www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-132390

3 (No. 156 - 233)

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

fehlt No 155

BR 2:3

Oberrheinische Zeitung,

als Fortsetzung der oberrheinischen Mannigfaltigkeiten.

Eine helvetische Zeitschrift

historischen, politischen und litterarischen Innhalts.

1798.

3tes Quartal.

LESE GESELLSCHAFT BASEL
VBR 2:3



VBR 2:3
VATERLÄNDISCHE BIBLIOTHEK

Freyheit, Gleichheit.

Basel,

verlegt und gedruckt bey S. Flick, und zu haben bey der Zeitungsexpedition des löbl. Postamts allda.



Freyheit. N.o 156. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 1ten Weinmonat 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 19 Sept.

Huber schlägt wieder vor, daß das Bureau einen Auszug aus den Petitionen verfertigen und ihn samt diesen auf den Kanzleytisch zum beliebigen Ablesen niederlegen soll, um die Beförderung der Geschäfte mit dem heiligen Petitionsrechte zu verbinden. Angenommen. — Der Senat hat die Gehalte der Oberrichter, des Schreibers derselben nicht angenommen. An die Kommiß. zurückgewiesen. — Nüzet bemerkt, daß das Volksblatt unverständlich, nur in einer Sprache verfaßt, und erst einmal erschienen sey. Man soll es in den 3 Sprachen postfrey in alle Gemeinden schicken. Zimmermann: Das Direkt., dem es überlaßen ist, wird es besorgen. — Tagesordnung. —

Senat vom 19 Sept.

Ein Schreiben der Munizipalität von Arau bezeuget den Gesetzgebern, wie sehr sie es bedaure, daß die Gesetzgeber sich entfernen, und empfiehlt die Bürgerschaft dem Wohlwollen der Versammlung. Dieses empfindungsvolle und patriotische Schreiben erhält einmüthig Ehrenmeldung. — Kubly übernimmt es, der Munizipalität dies zu wissen zu thun. — Die Gehalte der Kantongerichtssuppleanten und der Distriktsrichter werden genehmigt, jener des öffentlichen Anklägers, der selten beschäftigt sey, verworfen, so wie jener des Kantonsschreibers, der beßer stünde, als die Richter, weil er nebst den 100 Ld'or auch noch eine Wohnung hätte. Umsonst bemerkte Muret, daß er mehr Arbeit habe als diese, und nebst dem sich durch keinen Suppleant könne ablösen laßen, welches ihm nicht erlaube, seinen Hausgeschäften obzuliegen. — Die Kommiß. über die eidscheuen Priester räth die Annahme des Beschlußes; Barras glaubt, man sollte die Geistlichen nicht besonders nennen, da auch andere Bürger den Eid verweigern, und da man auch diesen von ihnen nicht fodern sollte, nachdem sie nicht alle Bürgerrechte auszuüben berechtigt sind. Attenhofer bemerkt, daß einige Geistliche, die in der Schweiz wohnen, darum noch nicht Bürger sind. Lüthy von Soloth. und Meyer von Arau erwiedern, daß sie nur bürgerlicher Aemter unfähig sind, die sich ohnehin mit ihrem Karakter nicht vertragen, so lange sie nicht Verzicht darauf thun. Der Beschluß wird angenommen. — Lüthy von Luzern, Fornerod, Reding, Muret, Lang und Meyer von Arau beweisen in Betreff des Pulvers und Salpeters, daß der dahin einschlagende Beschluß die Hausbesuche nöthig machen würde, um zu sehen, ob in Privathäusern nicht so etwas fabrizirt würde. Der Beschluß wird verworfen. — Der Beschluß in Betreff des Scheerschleifers Moulins, so wie die Legitimation des B. Gysin von Höllstein, und die Fortdauer des Gehaltes des Trompetermajors Gysin von Arau werden genehmt.

Großrath vom 20 Sept.

Sekretan schlägt im Namen der Kommiß. vor, zu dekretiren, daß die franz. Armee und Gen. Schauenburg sich um das Vaterlad verdient gemacht haben; daß der B. Bolt, und die Gemeinden von Sentis, die den Rebellen entgegen gezogen, so wie der Statthalter von Luzern und Linth, und ihrer standhaften

Unterstatthalter und Agenten ꝛc., in dem Protokolle Ehrenmeldung gethan werden soll; daß die Rebellen und Verschwörer nach den Art. 93 und 94 der Konstitution gerichtet, die Kinder der gefallenenen Patrioten ꝛc. auf Kosten des Staates erzogen, und Steuern für die Brandbeschädigten ꝛc. gesammelt und vom Direkt. vertheilt werden soll. — Die Urgenz wird mit dem Rapport angenommen. — Preux erinnert, daß noch ein Rapport über die Unglücklichen von Wallis abzulegen sey. An die Kommiß. zurückgewiesen. — Rapport über die Bürgerrechte. Art. 3. Die Bürger, die bis izt die Armen erhielten, werden es ferner thun. Angenommen. Art. 4. Die nämlichen werden den Waisen ꝛc. Vögte nach den zu bestimmenden Regeln ꝛc. setzen. Carrard: Der Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern ist aufgehoben. Das Vogtswesen gehörte immer der Obrigkeit und dem Richterstuhle; nach dem Art. werden die Einwohner demnach von den obrigkeitlichen und richterlichen Stellen ausgeschlossen. Ferner müßte der Einwohner von Sitten, der von Zürich dahin gezogen wäre, sich hier einen Vogt ernennen laßen, weil er in Sitten nicht Gemeindebürger wäre. Demnach soll das Vogtswesen schlechtweg der Munizipalität übergeben werden. Geynor unterstüzt ihn. Cartier: Warum soll das Gut der Waisen gesicherter seyn, als jene der übrigen ꝛc. Bürger? Die Hintersäßen könnten also nur über die Waisen der Hintersäßen wachen? Man mache doch den Unterschied zwischen den Bürgern und Einwohnern nicht so merklich. Zimmermann: Die Waisengüter ꝛc. wurden bis izt in den meisten Kantonen nach den Basen des Rapports vortreflich verwaltet. Die Bürger müßen für diese Güter haften; keine Munizipalität wird sich mit dieser schwierigen Last benehmen wollen. Sekretan unterstüzt Cartier und Carrard, und überläßt die Besetzung der Vogtsstellen den richterlichen Behörden. Schlumpf: Der Art. ist im Sentis unausführbar, da die Gemeindebürger oft nicht im Stande wären ohne die Hintersäßen die Waisengüter zu verwalten; diese Güter waren ohnehin meist gemischt, so daß die Hintersäßen nicht könnten ausgeschlossen werden. — Der Art. wird ausgestrichen. Art. 5. Diese Gesellschaft steht für die Waisengüter gut. Weggestrichen. Art. 6. Die andern Vorrechte sind in Betreff des Bürgerrechts abgeschaffet. Angenommen. Art. 7. Jeder Bürger genießt ohne Ein- oder Abzugsgeld überall, wo er sich niederläßt, alle Bürgerrechte, jene ausgenommen, von welchen die 3 ersten Art. reden. Angenommen. Art. 8. Wer sich niederläßt, muß sich durch die Munizipalität in die Gemeinderegister eintragen laßen, um nach 5 Jahren zu den Stellen wählbar zu seyn. Angenommen. Art. 9. Er soll nichts zur Unterhaltung der Armen beytragen müßen, welche aus den Armengütern erhalten werden, an denen er keinen Antheil nehmen darf: Angenommen. Art. 10. Ist er Antheilnehmer, so muß er auch beytragen. Carrard: Man könnte sich in alle Vortheile einkaufen, abwesend seyn, und sie nicht genießen; und doch sollten nur diejenigen beytragen, welche genießen. — Da die Gewohnheiten sehr verschieden sind, so wird der Art. weggestrichen. Art. 11. Er muß zu allen öffentlichen Anstalten beytragen, wenn die Gemeindeeinkünfte nicht hinreichen. Der Art. wird angenommmen. — Der Senat hat den Beschluß über Pulver und Salpeter, und jenen wegen der Lebensmittel in Luzern nicht angenommen. Der erstere wird an die Kommiß. zurückgewiesen. — Art. 12. Die Verwaltungskammer soll bestimmen, was die Nichttheilnehmer zur allgemeinen Kostensteuer bezahlen sollen; sie kann nicht acht Schweizerfranken übersteigen. Da die Versammlung nicht mehr zahlreich genug ist, so wird die Sitzung aufgehoben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 4 Vendemiaire (24 Herbstm.) Die hier eingelangten Nachrichten von der hartnäckigen Vertheidigung der Unterwaldner haben allgemeines Erstaunen erregt. — Wie hohen Werth hätte eine solche Tapferkeit, wenn sie im Dienste der Freyheit, und nicht für Pfafferey, Fanatismus und dummen Eigensinn sich so unerschütterlich bewiesen hätte.

Ein Brief der am Bord des Kriegsschiffes Wilhelm Tell, den 11 Fruktidor (29 Augstm.) geschrieben ist, meldet folgende Umstände über das Seetreffen bey Alexandrien. — Den 14 Therm. (2 Augstm.) Abends um halb sieben Uhr erschienen die Engländer mit 15 Schiffen auf der Rhede zu Alexandrien, auf der westlichen Seite des Schlosses Beguiers. Wir hatten 13 Schiffe auf einer Linie geankert, und hatten den Ankergrund bey Beguiers inne. Wir konnten gar nicht

glauben, daß man uns von der Seite des festen Lands beykommen könnte, da wir den engen Raum sahen, der sich zwischen uns und den Sandbänken der Rhede befand. Allein die Engländer warffen sich mit so vieler Geschicklichkeit dorthin, daß nur ihr erstes Schiff da strandete; die übrigen Schiffe aber paßirten in 2 Linien das Backbord (die linke Seite), und das Steuerbord (rechte Seite) unsrer Hauptschiffe vorbey, so daß sich unsre Linie, außer dem Orient der im Centrum war, zwischen 2 Feuern befand. Niemals war ein Treffen so schrecklich: wir waren nur einen Pistolschuß von einander, und die Hintertheile der Schiffe konnten erst zum Schuß kommen, da die Vordertheile durchlöchert waren. Der Admiral Brueys, anfänglich in das Bein verwundet, ward bald durch eine Kanonenkugel entzwey geschossen. Das herrliche Schiff, der Orient, kam um 10 Uhr in Brand. Der Angriff auf dasselbe, geschah so nahe, daß es nur durch das beym Abfeuern der Gewehre hineingeschossene brennende Papier und Pröpfe in Brand gerieth: die Kanoniers schlugen sich mit den Setzkolben. Es war unmöglich die Flamme zu löschen; es war ein erschreckliches und beweinenswürdiges Schauspiel zu sehen, daß dieses dem gewissen Verlust geopferte Schiff, sich noch bis zum lezten Augenblick schlug. Endlich um Mitternacht flog es in die Luft. Unordnung herrschte bey uns; jeder schnitt die Ankerseile ab, um sich zu entfernen. — Beide Armeen zeigten den entsetzlichsten Verfall. Die Schiffe waren ohne Mast, die Seitenwände zusammengeschossen und gescheitert. Man sah noch 6 englische und 5 franz. Schiffe wohl bemastet, nämlich: der Merkur, der Glückliche, den Edelmüthigen, den Timoleon und den Donnerer mit den Fregatten die Gerechtigkeit und die Diane, aber bald wurden der Glückliche und der Merkur aufgebracht: die Engländer fiengen wieder an zu feuern. Der Edelmüthige, der Wilhelm Tell und die beiden Fregatten segelten nach Candia, wo sich der Edelmüthige aufhielt. Die andern sind zu Malta. Der Verlust der Engländer muß an Mannschaft größer seyn als der unsrige. Viele Franzosen, selbst vom Schiff Orient haben sich ans Ufer retten können. Capitain Gantheaume soll einer davon seyn. Casa-Bianca, Racors, Peyret, Dumanois, Sandlet, der Ordonnateur und der Kommissär des Geschwaders, sind tod.

Ohne den Brand des Orient würde das englische Geschwader mit uns in der allgemeinen Zerstörung begraben worden seyn.

Der außerordentliche Gesandte von Portugall ist hier angekommen. — General Ferino wird bey der Mainzer Armee angestellt werden. B. Serbelloni ist zum Cisalpinischen Gesandten in Frankreich ernennt worden. — Die neuesten englischen Journale enthalten einen Bericht des Admiral Nelsons über die Seeschlacht von Beguiers. Er sagt darin, daß er unsre Flotte in der Rhede daselbst angetroffen, und größtentheils zerstört, daß er aber dabei einen sehr beträchtlichen Verlust erlitten habe, und daß die Franken 2500 Mann seiner Seetruppen, die sich ans Land begaben, zu Gefangenen gemacht haben. Er hat 8 franz. Schiffe genommen; allein er weiß nicht, wie er sie fortbringen will, weil sie ganz beschädigt sind.

Man versichert, daß der größte Theil unsers Schiffsvolkes durch die Transportschiffe, wieder zusammengebracht worden sey.

Die Kriegserklärung der Türken gegen Frankreich, ist besonders auch deßwegen unwahrscheinlich, weil der Ottomanische Gesandte sich hier zu Paris ganz ruhig aufhält. Gewiß hätte ihm die Pforte, noch vor einer erfolgten Kriegserklärung von hier abgerufen.

Dinan (an der Nordküste) den 28 Frukt. (14 Herbstm.) Gegenwärtig wird unser Land durch eine Meers-Ueberschwemmung verwüstet: sie ist so groß, daß man bey Mannsgedenken nichts ähnliches gesehen hat. Dieses eben so unglückliche als unerwartete Ereigniß, nahm Abends den 25ten dieses Monats (11 Herbstm.) den Anfang. Ueberdieß wars der Zeitpunkt der höchsten und beträchtlichsten Fluth im Jahr, nämlich die Fluth der Tag- und Nachtgleiche (des Aequinoctium). Schon seit drey Tagen hatte der aus Sudwest ungestühm blasende Wind die Wellen im Kanal aufgeschwellt, als plötzlich noch bey dem heftigsten Ungewitter das Meer, das bereits auf den höchsten Punkt seiner ordentlichen Höhe gestiegen war, seine gewohnten Schranken überstieg, und zu einer entsetzlichen Höhe anwuchs. — Es soll noch viel höher stehen als vor 50 Jahren, da eine ähnliche Ueberschwemmung war.

Ein so geschwindes und außerordentliches Steigen des Gewässers hat vielen Schaden gethan. Die Ebene von Mont-Marin 2 Stund von St. Servan ist ganz überschwemmt; die Thore daselbst sind durch die Wellen zer-

trümmert worden, und mehrere Schiffe auf den Zimmerplätze haben sich an einander zerschlagen. Die Salzwerke von St. Suliac sind ebenfalls überschwemmt und verwüstet. Eben so ist das Meer in die Stadt St. Malo eingedrungen und hat auf gleiche Weise die Gassen überschwemmt, daß man mit Schiffen darin herumfährt. — Die meisten Keller, Werkstätte, Magazine sind voll Wassers: dieß hat viel Kaufsmannswaaren verderbt, oder beschädigt. Alle Mühlen die an dem Fluß liegen, stehen unter Wasser; das Hausgeräthe sowohl als Korn und Mehl schwimmt herum: die Grundstücke sind mit Wasser bedeckt, viele Bäume aus der Wurzel gerissen, und die Aerndten des türkischen Weizens weggeschwemmt; kurz (was das schlimmste ist), man versichert, daß die Dämme zu Dol aufs neue zerstört sind, und daß sich die Ueberschwemmung, so wie vor 4 Jahren, über das ganze Moos, das mehr als 1000 Morgen des fruchtbarsten Bodens enthält, erstrecke. — Gleicherweise soll diese Ueberschwemmung auch zu Havre seyn.

Straßburg, den 5 Vendemiäre (den 26 Herbstm.) Heute hat der Telegraph von Paris die wichtige Nachricht verkündet, daß unsere Truppen in Irland die Engländer auf mehreren Punkten geschlagen und ihnen alle ihre Kanonen abgenommen haben. (Se. Herrlichkeit und Gnaden Lord Cornwallis, mußten also übel berichtet worden seyn, daß sich die Franzosen in Irland auf Discretion ergeben hätten, oder vielleicht wars, wie ers selbst sagt, nur ein kleiner Theil der franz. Armee. Nichts für ungut, ihr Herrn Aristokraten, wenn sich Lord Cornwallis geirrt hätte!)

Wien, den 13 Herbstm. Der Rußisch-Kaiserliche Feldmarschall, Fürst von Repnin, hat von des Kaisers Majestät eine kostbare Tabatiere zum Geschenk erhalten, die auf 40,000 fl. geschäzt wird. — Es sind 80,000 Russen auf dem Marsch, wovon ein Theil nach Italien und der Ueberrest an den Rhein beordert sind, wenn der Friede von Campo Formio nicht in gänzliche Vollziehung geht. Der Prinz Ferdinand von Würtenberg kommandirt dabey ein Rußisches Corps von 20,000 Mann, meist Cavallerie. — Man behauptet, die Oestr. Armee werden ihre bisherige Uniform beybehalten. — Die Stärke der Oestr. Armee wird izt auf 312,000 Mann angegeben.

Berlin. Friedrich der IIte hinterließ in der Staatskasse 104 Millionen Thaler (400 Millionen franz. Frank.), und in seinem Königl. Hausschatz, 12 Millionen Thaler. Wilhelm der IIte hinterließ im Staatsschatz 40 Millionen, und 8 in dem Hausschatz. Also hat er in 10 Jahren, über die ordentlichen Einkünfte, von denen seine Vorfahren Ersparnisse machen konnten, 68 Millionen Preuß. Thaler (zu 3 ¾ Franz. Franken) aufgewandt. Man macht noch folgende Vergleichungen: Friedrich der Große sandte zu Nachtszeiten Geld in den Schatz; Friedrich Wilhelm II. ließ zu Nachtszeiten Geld daraus holen, und Friedrich Wilhelm III. hat während der kurzen Regierung am hellen Tage Geld in den Schatz geschickt.

Mailand, den 14 Frukt. (31 Augstm.) Es verlautet daß unser Direktorium, jene großen Coccarden verbieten will, die ein Sinnbild eines zu weit getriebenen Patriotismus zu seyn scheinen. — Die Einnahme der Cisalpinischen Repulik fürs Jahr VII, (d. i. vom 22 Herbstm. 1798 bis 22 Herbstm. 1799), beläuft sich 74,223,980 Mailänder Pfund à 21 bis 22 kr. deutsches Geld, also ungefehr 25 ½ Million Gulden. Die Ausgabe hingegen auf 87,008,388 Mail. Livr. oder ungefehr 29 Millionen Gulden, eine ausnehmende Last für ein Land, das nicht mehr als 3 Millionen Einwohner hat.

Augspurg, den 18 Sept. Erst vor 5 Jahren hat Herr Dokt. Med. Wolf in Füßen, die Entdeckung gemacht, daß der Peisenberg reichhaltige Schichten von Steinkohlen in seinen Eingeweiden habe. Nun ist dieses Bergwerk im beßten Gange, so daß der Zentner Steinkohlen, frey bis zum Ausladungsplatze unsrer Stadt nicht höher als 42 kr. zu stehen kömmt, und man hat Hoffnung, daß wenn der Transport zu Wasser noch vortheilhafter eingerichtet wird, der Preis noch geringer werden müße.

Theaternachricht.

Heute Montags den 1 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Hamlet, Prinz von Dännemark, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 157. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 2ten Weinmonat 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 20 Sept.

Der Präsident Escher macht noch einige Anmerkungen über die Vertauschung des Hauptsitzes mit einer größern und centralern Stadt. "Aran war die Wiege, wo die Repräsentanten zur Gesetzgebung heranwuchsen. Die Bürger und die Nachbarschaft schützten unsre Kindheit. Aber das Kind wuchs schnell heran, die Wiege schien zu enge zu werden; man suchte sie zu erweitern; umsonst, sie war zu klein, was auch der gute Wille, und besonders der Patriotismus Arans that. Aber dereinst noch, wenn wir nicht mehr seyn werden, wird der Bürger Helvetiens an diesen heiligen Ort, den ersten Tempel der Gesetzgebung wallen, um ihn zu sehen. Aber fragen wir uns auch, was wir gethan haben? Suchen wir während dieser 14 Tage die Hindernisse auf, warum wir nicht mehr thaten, um dieselben in Zukunft zu heben ꝛc. ꝛc. ꝛc. Mit Beyfallklatschen aufgenommen.

Senat vom 20 Sept.

Präsident Ustert.

B. Repräsentant Kubli bemerkt bey Verlesung des Verbalprozeßes, daß die Motion betreffend die Zuschrift der Munizipalität zu Arau nicht eingerückt sey, und daß der Senat dieser Gemeinde seinen Dank bezeugen sollte. Krauer und Meyer von Arbon, unterstützten ihn. Dekretirt. Muret schlug folgende Redaktion vor: "Der Senat dankbar für den von der Gemeinde Arau bezeugten Eifer und den Patriotismus, theils da sie zur Vertheidigung des gesetzgebenden Körpers bey sich ergebender Gefahr, die Waffen ergriff, theils für ihre gehabten Bemühungen, um ihm den Aufenthalt in dieser Stadt angenehm zu machen, wird jede Gelegenheit ergreifen der Stadt Arau seine gerechte Erkenntlichkeit zu bezeugen; er beschließt einmüthig Ehrenmeldung im Protokoll, und die Uebersendung des Auszugs an die Munizipalität." Geheime Sitzung.

Nachmittags um 4 Uhr.

Lüthi von Solothurn begehrt, daß die Verbalprozeße dieser zwey Sitzungen, nach geendigter Abendsitzung vorgelesen werden sollen, damit der Nationalbuchdrucker, das offizielle Tagblatt vervollständigen könne. Genehmigt.

Die Beschlüße des Großraths, in Absicht der begründeten Tagesordnung, über die Petitionen der Gemeinden Bötzen und Effingen, und ihrer Uebersendung an das Direktorium, und derjenige welcher dem offiziellen Tagblatte, das nach dem 4 Oktob. in 3 Sprachen herauskommen soll, eine neue Form bestimmt, sind angenommen.

Der Präsident liest einen weitläuftigen Bericht des Direkt. vor, über die Verschwörung, welche Helvetien den Untergang drohte, und die gehabten Folgen, nebst dem Beschluß des Großraths, daß der französ. Truppen, so wie der Nationaltruppen Ehrenmeldung geschehe, als die durch die Rettung der Republick sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben; daß die gefangenen Strafbaren nach dem 93 und 94 §§. sollen gerichtet; daß die Waisen derer, welche für das

Vaterland gestorben, auf Kosten der Nation sollen erzogen; und daß in der ganzen Republik zu Gunsten aller die durch die Ereignisse des 9 Sept. gelitten haben, eine Steuer gesammelt werden soll. — Lang findet es unrecht, daß der Großrath die Güter der Rebellen, nicht zum Vortheil der Patrioten-Kinder confiskirt habe. Er verwirft aus diesem Grunde den Beschluß. Lüthi von Solothurn widerlegt ihn, und der Beschluß wird angenommen. Der Präsident endigt die Sitzung durch eine kraftvolle und rührende Rede, er hebt die Sitzung unter dem Freudenrufe auf: Es lebe die Republik! Es lebe die Freyheit!

Helvetien.

Die Aufklärung, und der Civismus der Mönche von St. Gallen, zeigt sich in folgendem, aus dem Lateinischen übersezten Dokumente, aufs vortreflichste, so daß man hieraus am besten diese räudigen Wölfe welche die größte Schuld an der Insurrektion im Kant. Sentis trugen, erkennen kann. Wie der unpartheyische Leser sehen wird, so mißbrauchen sie auf eine heuchlerische Art, die schönsten Stellen des N. Testaments, um sich in ihrer fanatischen und tyrannischen Herrschaft zu erhalten.

Circulare des Stifts von St Gallen an seine Geistlichen.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit des heiligen Gallus (zu St. Gallen.)

Höchste Wohlfahrt in dem Herrn, und gehorsame Beobachtung folgender Artikel.

Unser Heiland Jesus Christus, der mit unaussprechlicher Liebe und väterlicher Sorgfalt seine Jünger umfaßte, würdigte sie zu erinnern, daß sie die Klugheit der Schlangen nachzuahmen und die Einfalt der Dauben zu beobachten versuchen sollten; mit diesen Regeln giengen sie gleichsam zum Kampfe in die Welt, und trozten jeder List und Gefahr. Die Seelenhirten als Nachfolger der Apostel müßen die gleichen Waffen wieder zur Hand nehmen, damit sie das Unglück gegenwärtiger Zeiten ertragen, oder ausweichen können: daher habe ich es, beym Einbruch so vieler und großer Gefahren, und da sie bereits so sehr ob unserm Haupte schweben, für nöthig erachtet, einige Verhaltungsregeln und einige Befehle denen man gehorchen soll, der hochwürdigen Geistlichkeit vorzuschreiben.

Erstlich im Falle die weltliche Obrigkeit den Bürgereid von Euch fodern würde, so ist niemandem von Euch erlaubt solchen zu leisten, ausgenommen er habe zuerst Aufschub, wenigstens von einem Monat begehrt und der Hochwürdigste und gnädigste Herr, Herr Ordinarius sey davon berichtet worden, und habe seine Einwilligung hierzu ertheilt.

2) Würde sich die weltliche Obrigkeit unterstehen, einen andern Ordinarius, Offizial, oder Kirchenrath zu setzen, oder aufzudringen, so soll man dergleichen Männer, für eingedrungene unrechtmäßige Gewalthaber halten, und niemand ihnen zu gehorchen sich für verbunden achten.

3) Wird allen Hochwürdigen Herren Pfarrern und Vikarien in Kraft ihres schon geleisteten Eides, und zufolge des geistlichen Rechts (juxta leges SS. Canonum), jede Einwilligung in die Entziehung oder gewaltsame Aufhebung der Zehenten, und der zu leistenden Frucht-Einkünfte, oder auch der Bodenzinse, verboten: sie sollen auch nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des hochwürdigsten und gnädigsten Herrn Ordinarius, von dem die gefoderten Entscheidungen zu erwarten sind, Unterhandlungen pflegen: sollten aber die Zehenten ꝛc. durch Gewalt und Unrecht abgeschaft werden, so muß man dagegen gesetzlich protestiren.

4) Sollte etwa einer aus den Hochwürdigen Herren Geistlichen, als Beklagter vor ein weltliches Gericht vorgefodert werden, so soll er mit priesterlicher Standhaftigkeit, seine Rechtssache vor das kompetirliche Gericht, und den gesetzmäßigen (geistlichen) Richter zu ziehen suchen, im Zwangsfalle aber gegen die ihm angethane Gewalt protestiren.

5) Da bekanntlich die meisten Collaturen der Pfründe in dem St Gallischen Ordinariat dem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius und Abten von St. Gallen zugehören, so wird allen und jeden Hochwürdigen Hrn. Geistlichen aufs ernstliche hierdurch eingeschärft, daß keiner für erlaubt halte, irgend eine Pfründe, sey es eine Pfarrey, welche einzig von der weltlichen Obrigkeit oder von der Gemeinde, der das Patronatrecht nicht zukömmt, sich darum zu melden, oder um sie zu bewerben. Wenn aber jemanden aus der hochwürdigen

Geistlichkeit, ohne eigenes Zuthun und Bewerben, eine rechtmäßig erledigte Pfründe aufgetragen werden sollte, so muß er dennoch sich an den St. Gallischen (Kloster-) Kirchenrath wenden, und fragen, wie er sich zu verhalten habe.

6) Sollten auch unter Personen verschiedener Religion Eheversprechen geschlossen werden, so soll der Pfarrer alle Sorgfalt anwenden, daß dergleichen Leute, sowohl wegen der Aergerniß, als wegen der Gefahr, von ihrem Vorhaben abstehen; wenn sie aber alle Ermahnungen und alle Sorge verachten würden, so sollen sie unverzüglich beym Amte, oder beym Kirchenrathe verzeigt werden; sollte sich auch die weltliche Obrigkeit, welches Gott verhüte! (quod absit) unterstehen, die Ehesachen an sich zu reißen, oder gerichtliche Ehescheidungen anmaßen, so soll dieß alles, für ungültig und unerlaubt gehalten werden. Kein Pfarrer soll dergleichen streitende Eheleute an ein weltliches Gericht weisen, sondern sie sobald möglich an den rechtmäßigen Richter und an das Ehegericht schicken.

7) Oeffentliche Aergernisse sollen wie bisher dem Amt verzeigt werden, und sollten sich sehr dringende Fälle hervorthun, so sollen indessen bis auf anderweitige Verfügung die Herren Pfarrer im Toggenburg, an den Hochwürdigsten Herrn Dekan zu Kirchberg, und an den Hochwürdigen Herrn Deputat und Pfarrer zu Jonschweil; und die Herren Pfarrer im Rheinthal, an den Hochwürdigen Herren Pfarrer zu Altstätten und Bernang, um sich Raths zu erholen, wenden; übrige Herren Pfarrer aber müßen gewohnter Maßen, bey dem Geistlichen-Hof im Kloster St. Gallen sich melden. So viel es daran liegt, daß öffentliche Aergernisse, so geschwind als möglich ganz ausgetilgt werden; so nöthig und nützlich ist es, daß jeder der den Christen-Namen trägt, sich selbst vor jedem Aergerniß hüte, und am vorzüglichsten derjenige, der in priesterlicher Würde hervorglänzt, der ein in Liebe brennendes Licht und vorleuchtendes Beyspiel seyn soll. Jeder Priester sey also nach seiner Pflicht, ein Beyspiel guter Werke in der Lehre der Wahrheit, in Unsträflichkeit des Lebens, und in Würde der Sitten; er bringe nur heilige vorwurfslose Reden hervor, damit der Feind sich scheue, und nichts böses über uns zu sagen habe. Endlich wünsche ich, daß es den Herzen aller und jeder eingeprägt sey, jener güldene Spruch des heil. Paulus: Wachet, seyd beständig im Glaube, handelt mannlich, und seyd stark, alles was ihr thut, geschehe in der Liebe.

Gegeben, den 26 Jul. 1798.

P. Placidus, Offizial.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris. Rath der fünfhundert, Sitzung vom 2 und 3 Vendemiäre, (22 und 23 Herbstm.) In diesen beiden Sitzungen, waren die Aeusserungen aus Anlaß der von dem Direktorium vorgeschlagenen Aushebung von 200,000 Mann, gegen die neue Coalition, sehr stark und lebhaft. Hier einige Proben: Chabert: Jezt nahet sich der Augenblick, da das Unglück der Freyheitsfeinde vollkommen werden soll! Redet, Gesetzgeber! und 200,000 Mann stiegen zum Kampf. Unglück den Königen! die sich durch England zu einer neuen Coalition (Zusammenverbündung) verführen laßen; kurz wird der Kampf seyn aber schrecklich. Machiavelistische Regierung zu St James! (London) bald wirst du nicht mehr, aber dein Volk wird frey seyn: nun nimmt Frank. seine mächtige Stellung mit Rache drohender Stirn. Haben wir ehemals mit ungeübten Soldaten gesiegt, was werden wir nicht mit unsern heute zu Tage durch so viele Siege fürchterlich gewordenen Phalangen (Heershauffen) ausrichten. — Puyraveau erinnert an die Verrätherey des Königs zu Neapel, der den Engländern seine Häfen öffnete und dadurch Nelson die Kräfte gab, unser Geschwader anzugreiffen, und ein Treffen zu liefern, dessen Frucht Trümmer waren, und kein Sieg; er verkündigt den Königen den Untergang, wenn sie es wagen ihre Völker gegen die Franken in Maße aufzurufen. Einzelne Menschen können Sklaven seyn, sagt er, allein bey einander versammelt sind sie wirklich frey. — Die Aushebung der 200,000 Mann, wird dekretirt. Jourdan giebt über die Art und Weise einen Bericht. Sie sollen aus der ersten Requisition und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus den Jüngsten der zweyten Requisition erhoben werden. Arena der ältere sagt: Die große Nation hat die Verbindlichkeit auf sich genommen, den edeln Tod der Krieger, welche bey Beguiers um ihr Leben gekommen sind, zu rächen. Ihr werdet izt ihre ruhmvollen Schatten versöhnen. Das Direkt. um den den 1 Vendemiäre (22 Herbstm) wieder erneuerten Eyd zu erfüllen, welchen eine unzählige Menge Bürger

wiederholt hat, begehrt eine Aushebung von 200,000 Mann, und einen außerordentlichen Fond, von 125 Millionen. Die Militar-Kommißion legt den Plan vor, in Absicht auf die Anwerbung, und ohne Zweifel wird die Finanzkommißion eiligst seinen Bericht eingeben. Der Vertrag zu Campo-Formio, die Aufrichtigkeit unsrer Unterhandlungen zu Rastatt, alles bezeugt unsre Mäßigung in Absicht auf die Besiegten. Bald werden wir erfahren, ob das Kabinet zu Wien, durch den Einfluß des Kabinets zu London, den geheiligten Namen des Friedens entweihet habe, um Zeit zu gewinnen, und vielleicht den Augenblick seines Sturzes zu entfernen. Noch einige Tage, und wir werden die Ehrlichkeit, die Treu und Glauben des Hauses Oestreichs beurtheilen können. Wir werden uns keine Vorwürfe über das Unglück zu machen haben, das der Krieg über die Oerter bringen wird, die der Schauplatz davon seyn werden. In Wiens Mauern werden unsre Truppen die Unterzeichnung des Friedens befördern. Dieß Tagwerk werden sie auf bestimmte Zeit vollenden: wir haben keine bessern Unterhändler, als unsere Bataillons; weil unsre Feinde es so haben wollen, so laßt uns diese Diplomatiker gebrauchen. Unsere innere Lage versichert uns dessen aufs gewisseste. Die obersten Gewalten sind in größter thätiger Uebereinstimmung: die Central- und Munizipal-Verwaltungen bestehen aus redlichen und aufgeklärten Republikanern. Alles verkündigt, ein einziger Feldzug werde hinreichend seyn, diesen Kampf zu endigen. Ich unterstütze den Entwurf der Kommißion. — Der Altrath genehmigt ebenfalls die Truppenaushebung.

Paris, den 4 Vendemiäre, (25 Herbstm.) Zwischen der spannischen Flotte zu Cadix und der englischen, welche jene einschließt, ist ein immer fortdauernder Kampf; allein es ist ein Kampf gegenseitiger Gefälligkeiten, Aufmerksamkeit und Dienstleistungen; der Gouverneur zu Cadix schickt dem Admiral St. Vincent frisches Fleisch, Liqueurs, und aller Gattungen Lebensmittel; dieser hingegen geruhet, zur schuldigen Dankbarkeit, daß die spannischen Fischer ihren Kunstfleiß mitten unter seinen Schiffen ausüben dürfen.

Es ist Zeit, daß sich General Schauenburg bey den Bündnern zeige, wo die Aristokraten triumphiren, und sich über ihre kleine Contrerevolution erfreuen. Baron von Cronthal hat den Bündnern, im Namen des Wienerhofes Hilf und Schutz versprochen; die Republik verspricht ihnen gleichfalls Hilf und Schutz, der Ausgang wird zeigen, welches Versprechen das kräftigste war.

Eine spannische Flotte von 12 Linienschiffen ist aus Ferrol mit Ausschiffungstruppen abgereist. Es ist falsch, daß Buonaparte den B. Tallien in Geschäften nach Constantinopel gesandt hat. Man weiß, daß Tallien, um die Engländer auszuweichen, sich ohne einen Auftrag zu haben, nach Constantinopel begeben hat. — Nelson hat nicht 8 bis 10 französ. Linienschiffe genommen, wie irrig angeführt worden ist, sondern er sagt in seinem Amtsberichte, daß 8 bis 10 seiner eigenen Schiffe so sehr beschädigt sind, daß er nicht weiß, wie er sie fortbringen will.

Der Krieg mit Neapel ist so viel als gewiß Unsere Krieger werden den treulosen König züchtigen, und bey dieser Gelegenheit Neapel und Sizilien von dem schmähligen Drucke, unter dem sie seufzen, befreien. — Die Division der Brester Flotte, die nach Irland bestimmt ist, wird bereits dort angelangt seyn. Die batavische Regierung ist unterrichtet worden, daß die englisch-rußische Flotte, die batavische Flotte im Texel angreifen will, und bereits in der Schelde erschienen ist.

ANNONCE.

Les tables pour la réduction des Livres suisses annoncées, il y a quelque tems, ont quitté la presse, on peut les avoir chez l'auteur Philippe Hermann, au Herbrigberg, N.° 155.

Von Seiten des hiesigen Postamts wird E. E. Publikum benachrichtigt, daß seit dem 1sten Oktober 98. bis 1sten April 99. die Frankfurter- und Französische-Briefe, Abends um 4 Uhr abgehen, und also um halb vier Uhr müßen übergeben werden.

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 2 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Siegfried von Lindenberg, ein Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Helvetisches Direktorium.

Den 3ten Herbstm. beschloß das Direktorium, es sollten sich die Regierungsstatthalter, im Begleite von Schweizersoldaten, und wenn es nöthig seyn sollte, selbst französischer Soldaten, in diejenigen Gemeinden verfügen, wo der Eid nicht allgemein geleistet worden sey. Sie werden ihn auf der Stelle leisten laßen; die, welche den Eid verweigern, werden ihrer Gemeinderechten, ihres Bürgerrechts, aller Handlungs- und Gewerbsfreyheit beraubt werden, und müßen die Auflagen bezahlen, die man den Fremden auflegen wird. Noch mehr, sollten sie sich unterstehen die Ruhe zu stöhren, so sollen sie außer die Grenzen der Republik abgeführt werden.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an den großen Rath des gesetzgebenden Corps.

Bürger Gesetzgeber!

Eine weit um sich greifende Verschwörung ist nun vereitelt.

Die Feinde der helvetischen Republik, welche die Gefahren voraus sahen, die aus der Einigkeit aller Glieder derselben, aus der unbezwingbaren Lage ihres Landes und der Tapferkeit ihrer Bewohner für sie entstehen, unterliessen nichts, um die Organisation derselben aufzuhalten.

Zu diesem Ende, ersannen sie das abscheuliche Projekt, die im östlichen Helvetien noch herrschende Unwissenheit und den Fanatismus zu benutzen, um daselbst eine Vendee zu erschaffen, in der Hoffnung die französ. Armeen beschäftiget zu erhalten, und wo nicht die Theilung doch den Untergang Helveziens zu bewirken.

Die Ausführung dieses schon längst entworfenen Plans, blieb während der Herrschaft der alten Regierungen aufgeschoben; die Coalisirten, welche öffentlich von ihnen begünstiget wurden, gaben nun denselben für eine Zeitlang auf, aber kaum waren diese ihnen so nützlichen Hülfsleister ihrer Macht beraubt, als schon die Feinde der Freyheit, gereizter als jemals, wieder auf ihre ersten Complotte zurückkamen. Sie sahen ein, daß das Interesse vieler Leute durch die Revolution sey benachtheiliget worden, und daß sie bey den Privilegirten aller Klaßen Unzufriedenheit hervorgebracht habe, und in ihren ersten Tagen dem Widerwillen zahlreicher Feinde ausgesezt seyn müße. Sie betrogen sich nicht; ihrem angenommenen Bestechungssystem getreu, erkauften sich die unversöhnlichen Feinde der Revolution in allen Gemeinden Verräther, und sandten ihre zahlreichen Emissairs auf unsere Grenzen und auf unsern Boden, diese fanden thätige Mitarbeiter unter derjenigen Klaße von Leuten, welche auswärtige Prälaten als ihre geistlichen Obern ansieht, Werkzeugen einer Macht, deren Politik immer dahin gieng, andere in Thätigkeit zu setzen, um zu ihren Zwecken zu gelangen.

Kein Vorwand unter allen, die sich den Agenten des Auslandes und den innern Verräthern darboten, wurde mit mehr Begierde ergriffen, als derjenige der Leistung des durch die Konstitution vorgeschriebenen Bürgereides.

Während diese Emissairs in verschiedenen Distrikten Helvetien die Absichten der Regierung verläumdeten,

unter dem Vorgeben, sie wolle die Religion angreifen, und einige heuchlerische käufliche Priester in Aufruhr brachten, durchstrichen andere Agenten das Land, und klagten die helvetische Regierung an, das Volk an Frankreich verkauft zu haben, und entstellten den Bürgereid als eine Verpflichtung, deren Folge die Anwerbung der jungen Leute und die unmittelbare Fortschaffung derselben zu den französischen Armeen von Egypten und Indien seyn sollte.

Andere trugen heimlich aufrührerische, zu Constanz oder Ueberlingen gedruckte Schriften umher, die in großer Menge verbreitet wurden, in der Absicht die franzöſ. auf den Dörfern kantonierenden Krieger zum Aufruhr zu bringen, die Handlungen der gesetzgebenden Räthe und des Direktoriums zu verschreyen, deren Glieder dem leichtgläubigen Landvolke als Aristokraten vorgestellt wurden, die nicht weniger habsüchtig und stolz seyen, als ihre Vorgänger. Es geschah kein Schritt der Regierung der diesen Böſewichten nicht neue Waffen reichte; so weit hatten sie es in der Kunst gebracht, einen verkehrten Gebrauch davon zu machen, so kräftig wurden sie von denjenigen, welche durch die Großmuth der Nation verschont geblieben, unterstützt.

Die unsinnigsten Gerüchte, eben so abscheuliche als unverschämte Verläumdungen wurden mit der verwegensten Frechheit verbreitet, mit der bedauernswürdigsten Unwissenheit aufgenommen. Und Dank sey dafür der Unwissenheit, in welcher die ehemaligen Regenten das Volk kriechen ließen, um dasselbe zu einem blinden Werkzeug ihres Willens zu machen.

Das Vollziehungsdirektorium hat die Faden dieser Intriguen ergriffen, durch unermüdete Anstrengung ist es dazu gelanget, dieselben zu entwickeln, die Punkte ihres Zusammenhanges sind ihm bekannt, es kann und darf aber in dem gegenwärtigen Augenblick euch nicht ein mehreres vorlegen, als den Ueberblick des aus diesen kläglichen Ursachen entsprungenen Unglücks. Die Kantone des Sentis, der Linth, von Luzern und der Waldstätten, waren hauptsächlich der Schauplatz desſelben.

Der an der äußersten Gränze liegende, seit mehrern Jahrhunderten von abgesonderten Völkerschaften bewohnte Kanton Sentis, gab den Feinden unzählige Gelegenheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören; ein ausländischer Bischof benutzte dieselben geschwind, um die Geistlichkeit des in Helvetien gelegenen Theils seiner Diöceſe zu bewegen, sich der Ablegung des Bürgereides zu widersetzen, und gebieterischer Weise eine Ausnahme zu begehren, deren Gestattung die Regierung für immer erniedriget hätte. Durch seine Agenten aufgehezt, verbreiteten die Mönche diese alle Ordnung zerstörende Lehre unter den ehrlichen Bergleuten, keine aber zeigten sich so ränkevoll und verbrecherisch, als die Mönche von St. Gallen.

Diese Leute, welche von der Nation großmüthig in ihren Klöstern geduldet werden, obschon ihre Verschwendungen und ihre Einverständniſſe mit dem vormaligen Abt von St. Gallen und seinen Mithelfern jenseits des Rheins, schon längst zu ihrer Vertreibung berechtiget hätten, erfrechten sich die Regierung unverschämter Weise zu beschimpfen. Das lateinische Circulare und das Schreiben des Dekans von St. Gallen, die dieser Bothschaft beygefügt sind, werden dies beweisen. Das erstere, zu welchem Uebermaß von Frechheit sich verschiedene Glieder der von auswärtigen Bischöfen abhängenden Geistlichkeit ausgelaßen; und das andere, wie groß die Unverschämtheit des St. Gallischen Capitels, welches einer kaiserlichen Oberherrlichkeit über die Schweiz erwähnt, und im Namen des Kaisers der Deutschen drohet.

Ihr werdet nicht ohne den größten Unwillen wahrnehmen, daß die Mönche den Meineid mit der Heucheley vereinigend, die Heiligkeit des Eydes gelästert, indem sie solchen selbst leisteten, während sie dem Volke durch ihre Agenten und durch ihre Schriften einschärften, denselben zu verweigern.

Von diesen Betrügern hintergangen, wagten anfänglich viele Gemeinen des vormaligen Rheinthals und von Appenzell, die Weigerung, und mehrere derselben begleiteten sie mit den härtesten Beschimpfungen der Unterstatthalter und der Agenten; die Nationalfarbe ward entheiliget, die Freyheitsbäume, die Sinnbilder der demokratisch-repräsentativen Regierungsform, und bestimmten Zeichen der für Freyheit und Gleichheit bewaffneten Krieger, wurden umgehauen; Gemeindeversammlungen, die durch die Konstitution verboten sind, wurden zusammenberufen, um neue Obrigkeiten zu wählen, und die Berge der innern Rhoden Appenzells wiederhallten von dem aufrührischen Geschrey einer, durch ihre Kapuziner und Priester, und durch die lü-

genhaften Versprechungen der ausgesandten Aufwiegler von Feldkirch, irregeführten Menge. Schon rückten die fränkischen Hülfstruppen vor, um Unruhen beyzulegen, die dem Feinde die Zugänge der Schweiz in die Hände liefern konnten, als die der Republik treu gebliebenen Gemeinden, auf den Ruf des Statthalters von Sentis, in Maße sich erhoben, und 1400 Freywillige, von klugen und tapfern Offiziers angeführt, dazu gelangten, den Aufruhr zu ersticken, die Anstifter zu ergreifen, oder zu vertreiben, und die Ruhe wieder herzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lausanne, den 29 Herbstm. Der Statthalter erlaubt den 22sten zu Folge eines Briefs des Justizministers jedem Distriktsrichter provisorisch, die Gewalt Vollmachten zu bewilligen, in sofern sie keine Citation ersodern. Verweigert der Richter sein Siegel, so soll er unter die Vollmacht seine Gründe setzen, und das Tribunal wird darüber summarisch urtheilen.

Den 24 verkündigte der Statthalter, daß er für die Sicherheit der Stadt, Piketer aus den 8 Compagnien der stillstehenden Nationalgarden ziehen werde: im Falle eines Aufstandes werden sie bey Tage beym Rühren der Trommel, bey Nacht beym Schall des Sturmhorns sich versammeln.

Zürich, den 29sten Herbstm. Nachrichten aus Bünden laßen hoffen, das Volk werde andern Sinnes werden, und endlich noch zur Annahme der helvet. Konstit. sich bequemen. — Man vermuthet die Franzosen werden durch den ehemaligen Kant. Glarus ins Bündnerland einmarschieren, um die Patrioten in Schutz zu nehmen, und sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen.

Neuenburg, den 26 Herbstm. Ehe man den 17ten zur endlichen Wahl der Rathsglieder schritte, so untersuchte man, ob Fauche-Borel erwählbar sey oder nicht. Von 53 Stimmenden, waren 29 für die Bejahung, und so ward Fauche ausgeschlossen. Man versichert, daß man dieß den besondern Vorstellungen des Herrn von Beville zu verdanken habe. — Dieser weise Gouverneur, dessen gute Eigenschaften man jederzeit vermissen wird, soll künftigen Freytag (den 28) beyden Räthen, eine große Mahlzeit geben. Schon sagt man, es werde ein Abschiedsmahl seyn, und er werde seine Gäste einladen mit Klugheit zu handeln, weil die gegenwärtige Zeit in Absicht auf die Zukunft, sehr wichtig sey.

Leztere Woche ward ein gewisser Perret, Einnehmer zu Vallengin, im Bildnisse an Galgen dieser Stadt gehängt. Der vorgestellte Mann war ordentlich gekleidet, und an einer Säule des Galgens war folgende Aufschrift angeschlagen: "Schon lange hast du eine solche Strafe verdient. Stehe sie jezt im Bilde aus, bis die Franzosen dir solche wirklich anthun werden." Der Staatsrath beschäftiget sich indessen mit Entdeckung der Urheber dieses Majestätverbrechens.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, den 19. Herbstm. Briefe aus Constantinopel vom 31. Augstm. enthalten die Nachricht, daß die russische Flotte von 12 Linienschiffen und mehrern kleinen Fahrzeugen damals schon im Angesichte dieser Stadt ganz am Eintritte des schwarzen Meeres sich befand, und bey dem ersten guten Wind in Constantinopel erwartet wurde, um von dort aus, einverständlich mit der Pforte, in die mittelländische See abzugehen. — Den 30. Augstm. ist der Graf Theodor von Batthyany mit seiner Flotille, die aus 4 ganz neu erfundenen, und auf eine ganz besondere neue Art erbauten Schiffen bestehet, glücklich in Pest (eine Stadt in Ungarn) angekommen, und hat bey allgemeinem Jubel, durch die dortige Schiffbrücke den Einzug gehalten. Von diesen Schiffen hat besonders das überaus große, auf keinem Fluße der Welt jemals noch in Vorschein gekommene Leib- und Lustschiff, das mit Recht auch ein Lastschiff genannt werden kann, außerordentliche Bewunderung veranlasset. Es hat eine Höhe von 22, und eine Breite von 39 Schuhen, und ist mit einer solchen Festigkeit verbunden, daß es durch 3 Tage und Nächte einen sehr heftigen Sturmwind, ohne alle Verletzung, in einer der übelsten Lage auszustehen im Stande war: daher es auch wegen der großen Sicherheit und damit verbundenen Annehmlichkeit, besonderer Aufmerksamkeit würdig ist. Den 2. Herbstm. wird die ganze Flotille, in und auswendig mit Wachs herrlich beleuchtet, und auf gedachtem Hauptschiffe, ein prachtvoller Ball abgehalten. Den 6ten dieses geschah das nämliche zu Ehren Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Palatin, der an diesem Tag in Ofen glücklich angelangt. Sehr viele Briefe aus Ungarn wieder-

holen die Nachricht, daß die Pforte durch den Rußis. Kaiser genöthigt worden sey, gegen Frankreich Krieg zu erklären, und gegen die Armee des Gen. Buonaparte in Aegypten zu Wasser und Land zu ziehen: und man versichert, daß zwischen England, Rußland und der Pforte eine Triple-Allianz (dreyfaches Bündniß, abgeschlossen worden sey. — Berichte aus der Bukowina versichern einstimmig, General Suwaro marschire mit einer Arme durch die Moldau. — Ein Bericht von Lemberg sagt: nun marschieren die rußischen Truppen wirklich, die seit 6 Jahren so oft, aber nur auf dem Papier marschiert sind. —

Florenz, den 15. Herbstm. Nach Briefen von Neapel vom 3ten sollen die Engländer 855 Todte und Verwundete in jener Seeschlacht den 2ten Augstm. bekommen haben. Nelson sey am Kopfe verwundet, aber nicht gefährlich. Den Verlurst der Franzosen geben sie auf 4000 Mann an. — Vier englische Schiffe seyen entwaffnet.

Rom, den 1. Herbstm. Die, welche Briefe und Zeitungen von Venedig mit Ungeduld erwarteten, sahen sich scheulich betrogen. Im Augenblicke der Ankunft sind sie auf den Postbureaus alle verbrennt worden.

Ofen in Ungarn, den 8ten Herbstm. Am 31. Augstm. kam in der Stadt Clausenburg Feuer aus. Die reformirte Kirche, das reformirte Collegium, die Regierungs-Kanzley, die Universitäts-Gebäude, und die Piaristenkirche verbrannte, nebst ein paar 100 Häusern und Scheunen. Der Schaden wird auf eine Million Gulden geschätzt.

Augsburg, den 25. Herbstm. Seit dem die Wallfahrten nach Maria Einsidlen in der Schweiz aufgehört haben, sind die zu der heiligen Crescentia in Kaufbeuren noch zahlreicher geworden.

Salonich in Macedonien, den 18 Augstm. Der Pascha dieser Stadt hat auf Befehl der Pforte dem hiesigen franz. Consul erklären laßen, daß er ihn und alle Personen seiner Nation in Schutz nehme; es sollte sich aber kein Franzose außer die Stadt wagen, weil er in diesem Falle nicht für Zufälle haften könnte. Auch ist den franz. Kaufleuten nicht erlaubt, ihre Waaren oder andere Haabseligkeiten wegzubringen, und ist ein kaiserl. Schiff deßwegen angehalten worden, weil der Pascha behauptet, die Ladung gehöre einem Franzosen, wiewohl sie für Rechnung eines Ragusaners geht.

Stockholm, den 7 Herbstm. Unter der Direktion des Freyherrn von Ugglas wird an dem Monumente gearbeitet, dessen Errichtung schon von Gustav III. zum Andenken der Treu und des Eifers der Bürgerschaft dieser Hauptstadt gegen den hochseligen König, verordnet worden. Nebst der Bildsäule Peters I. zu St. Petersburg, dürfte dies eines der kolossalischten Monumente werden. Einige zu demselben bestimmte Granitblöcke werden an Gewicht über 2000 Centner geschäzt. Sie sind aus einer Entfernung von einer halben Meile hieher transportirt worden, wobey man mechanische Einrichtungen von einer ganz neuen Art angewandt hat. Das Monument soll in einem Jahre vollendet seyn, und alsdann auch die prächtige Statue Gustavs III. errichtet werden, welche die Bürgerschaft auf ihre Kosten verfertigen läßt.

England.

Lord Cornwallis muß zufolge der Hamburger Zeitung, N.° 151. zur Freude der Aristokraten, und zum Verdruß guter und nach dem Friede sehnender Patrioten, dießmal recht berichtet worden seyn. Wirklich hat sich das in Irland gelandete Corps franz. Truppen, das nach Angabe der Londner Zeitungen, in allem aus 844 Mann noch bestanden haben soll, an die Engländer ergeben. — Den ausführlichern Bericht hierüber morgens.

Port-Malo, den 12 Herbstm. Bösewichter aus England ausgespieen, oder daher besoldet, wollten diesen Hafen in Brand stecken. Zu diesem Zwecke verbreiteten sie Raketen, Grenaden, entzündbare Materien mit brennenden Lunten in den Kanonierschalouppen, deren Ausrüstung sie erschrecken sollte: wir haben von dieser Verschwörung, die nicht ungestraft seyn wird, überzeugende Beweise in Händen, und hoffen dadurch die Urheber zu entdecken.

Berichtigung der gestrigen Anzeigen.

Der eingefallene Todesfall Herrn Toblers des Vaters, verursacht daß heute so wie gestern, das Theater verschlossen bleibt.

Mit Anfang Monats Oktobers wird die Französische- und Frankfurter-Post wie jeweilen Winterszeit gewöhnlich, anfangen um halb vier Uhr abzugehen.

Postamt.

Freyheit. N.° 159. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 4ten Weinmonat 1798.

Helvetisches Direktorium.

(Fortsetzung.)

Mögen doch noch einmal die Freunde der Konstitution, des Friedens und der guten Ordnung sich überzeugen, daß sie, um die Unruhigen in Schranken zu erhalten, sich nur zeigen dürfen. Mögen dann die Stöhrer der Republik, diejenigen die glauben ihre Jugend verhöhnen zu können, vernehmen, daß sie auf den ersten Wink zahlreiche und unerschrockene Vertheidiger bewaffnet findet, und daß viele tausend Bajonette ihrer Unabhängigkeit Ehrfurcht verschaffen werden.

Nicht minder betrogen fanden sich die Feinde der Freyheit in ihren Versuchen, den Kanton Linth in Gegenrevolution zu setzen. Vergebens suchten die vielen aus Graubündten, dem Voralberg und aus dem Kanton Waldstätten gesandten Emissairs, den Gemeingeist zu untergraben: vergebens bemüheten sich die Kapuziner von Mels, die Geistlichen von Sargans, die Mönche von St. Gerold im Tyrol, die von Mehrerau, und ein benachbarter, vom feindlichen Einfluß angetriebener Bischof, das Volk zu fanatisiren, um die Eidesleistung zu hintertreiben: vergebens suchten sie auszustreuen, daß die helvetische Regierung ihrer Auflösung nahe, die Land- und Seemacht der verbündeten fränkischen Republik halb aufgerieben, daß ein feindliches, durch seine Zahl und die Tapferkeit seiner Streiter furchtbares Kriegsheer bereit seye, Helvetien zu überfallen, um die Religion und die Aristokratie zu rächen: vergebens wurde die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, unter welcher einige wenige Familien die Nation willkührlich beherrschten, von diesen ausgesandten Emissairs angekündigt. Diese verachtungswürdigen Erdichtungen konnten nicht mehr als zwey Gemeinden von ihrer Pflicht abwendig machen, und auch diese sind durch die Thätigkeit des Regierungsstatthalters und seiner Unterstatthalter, bald wieder zu derselben zurückgebracht worden.

Eben diese Feinde, von Kapuzinern und andern Emissairs aus dem Kantone Waldstätten unterstützt, bearbeiteten zu Ende Brachmonats die Einwohner des Kantons Luzern, und mehrere angrenzende Gemeinden der Kantone Baden, Argau, Bern und Oberland; ihren Agenten gelang es sogar, gewisse Gemeinden der Kantone Wallis und Solothurn zu verderben, während sich andere Anstifter bemüheten, zu Lausanne, unter den Bergleuten des Kantons Leman, in den vormaligen Landvogteyen von Grandson und Iferten, und in den Bergthälern von Ormont aufrührische Bewegungen vorzubereiten.

Unbekannte Männer durchstreiften das Land und verkündeten einen nahe bevorstehenden Einbruch der Bewohner des Kantons Waldstätten, mächtige Hülfe von Seite des Kaisers, die Vernichtung der Patrioten, und den Umsturz der Republik. Auf verschiedenen Punkten wurden heimlich Waffen gesammelt, und aller Orten geheimnißvoll Munition verbreitet. Diese Anschläge wurden vorzüglich durch die Pilgerschaften nach dem Rigiberg begünstigt; dorthin strömten die Uebelgesinnten und die Fanatiker aus allen Kantonen, herbeygelockt von Mönchen, deren Habsucht und Betrug, eine der von Einsiedeln ähnliche Werkstätte für die Geldgier wieder herstellen wollte.

Als diese finstern Anschläge entdeckt wurden, verlegte man Truppen in den Kanton Luzern, um bereit

zu seyn den Uebelgesinnten zu widerstehen. Mehrere Bürger wurden aufgefodert vor den Gerichten über ihr Betragen Rechenschaft zu geben; es war aber damals noch nicht möglich den Zusammenhang dieser Verschwörung zu entdecken, und die Regierung, die von ihrer Mäßigung und Gerechtigkeit nach dem glücklichen gegen einige argäuische Gemeinden angewandten Versuch, alles zu erwarten berechtiget war, glaubte sich auf eine thätige Wachsamkeit einschränken zu müßen. Alles versprach ihr einen sichern Erfolg, als sie mit Schmerz vernahm, daß die Gemeinden Altishofen, Knutweil und Dammerstellen, verführt von einigen schlechten Leuten, aufrührisch geworden seyen, und ihre Emissairs aller Orten hinschicken.

Diese Ausschweifungen hätten noch ernsthaftere nach sich ziehen können, wenn selbige nicht plötzlich gehemmt worden wären. Weil Nachgiebigkeit hier am unrechten Orte war, so stund das Direktorium nicht an, sich der ihm durch die Konstitution verliehenen und ihm durch euere lezten Dekrete anvertrauten Gewalt zu bedienen. Dem guten Einverständniß, das zwischen ihm und dem Befehlshaber der fränkischen Macht bestehet, ist es beyzumessen, daß die auflodernde Flamme, worauf die Feinde ihre Rechnung baueten, in ihrer Entstehung erstickt wurde; und die leichtgläubigen Landleute sehen nun ein, daß die Strenge der Regierung sie vor großem Jammer bewahret hat.

Noch eine traurige Obliegenheit bleibt dem Vollziehungsdirektorium übrig; nämlich die ausführliche Berichterstattung über die in dem Kantone Waldstätten begangenen Verbrechen und deren unglückliche Folgen.

Die Feinde der Republik, die Wichtigkeit der physischen Lage der vormaligen Kantone Schweiz, Uri und Unterwalden kennend, hatten den Plan entworfen, sich daraus die Bollwerke ihrer Vendee zu bilden, und unglücklicher Weise wurden ihre Absichten durch die Umstände begünstiget; zwey gleich hartnäckige Uebel drücken die Bergbewohner Helvetiens und insonderheit die Einwohner dieser Gegenden, ein aufs höchste getriebener Fanatismus, der von einer des zwölften Jahrhunderts würdigen Unwissenheit herrührt, und der Hang zu den Volksversammlungen oder der Demagogie.

Das Volk in den Waldstätten bereute die leztern samt der damit verbundenen Anarchie, ausländische Emissairs versprachen ihm, dieselben wieder herzustellen, und in seinem Wahnsinn vergaß es, daß diese Versprechungen von eben den Feinden herkamen, die von seinen Voreltern zu Sempach und bey Morgarten geschlagen wurden. Die Priester, welche ihrerseits die Morgenröthe des Tages heraufsteigen sahen, der ihre widerrechtlichen Anmaßungen beleuchten und ihnen die Macht entreissen sollte, deren sie so sehr mißbrauchten, wagten einen lezten Versuch, und indem sie sich des allen Dienern der Religion zugesicherten Schutzes bedienten, ängstigten sie die Gemüther, schrien die Religion sey in Gefahr, und verblendeten ihre Lehrlinge dergestalt, daß diese in dem unversöhnlichen Feinde ihrer Unabhängigkeit, den großmüthigen Wiederhersteller ihres Gottesdienstes und den unüberwindlichen Rächer ihrer Rechter sahen.

Die Gemeinde Morschach im Distrikte Schweiz, war die erste, die das Zeichen gab. Schon im Monate Julius, schickten vierzig Einwohner derselben, die sich heimlich verabredet hatten, ihre Emissairs in die andern Gemeinden, um dieselben zu bewegen, die Kapitulation zu brechen und alle Franken und Patrioten niederzumachen.

Der unerschrockene Statthalter Vonmatt ließ alsobald die Rädelsführer unter denen sich der Pfarrer und der Vikarius von Morschach befanden, vorladen, sie verweigerten aber den Gehorsam, und die Gemeinde darf sich öffentlich erklären, daß sie zu ihrem Beystande bereit sey. Mit Anwendung aller Klugheit und Entschlossenheit bewirkt der Statthalter endlich, daß die Vorgeladenen sich dem Kantonsgericht unterwerfen, welches sich aber sogleich bereit fand, sie loszulaßen, nachdem es vier derselben zu einem öffentlichen Verweis verurtheilt hatte.

Die Schonung, welche in Verführung dieser Prozedur angewendet wurde, konnte ohne Zweifel in der Menschlichkeit der Richter ihren Ursprung haben; Ihr werdet aber, Bürger Gesetzgeber, eine die Verschwörer nur frecher machende Nachsicht nicht billigen, welche auch ohne Zweifel das Unglück von Stanz vorbereitet hat.

Kaum war die Leistung des Bürgereides verordnet, als ein Kaplan, Namens Keyser, im Distrikte von Stanz, öffentlich wider die Konstitution predigte, und wider den Eid, der einen Theil davon ausmacht, aller Orten die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet, und

dem Unterstatthalter die Erläuterungen abschlägt, welche dieser von ihm zu begehren beauftraget war, sich erklärend als Geistlicher könne er keinen weltlichen Obern anerkennen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zürich, den 28 Herbstm. Gestern rückten 2 Bataillons Franken ein, welche für eine Zeitlang hier ihren Aufenthalt haben könnten: bis Ende dieses Monats werden die Kasernen für 1000 Mann fertig seyn. Die Gegenden, die im Falle sind, die Weinlese bald zu beginnen, sollen so lang mit Truppen Einquartierungen verschont bleiben, bis das Einsammeln der Trauben ganz vorüber ist. — In die traurige Geschichte von Unterwalden dürften manche verwickelt und über die noch nicht ruhende Aristokratie ein strenges Gericht gehalten werden. — Der berüchtigte Kapuziner-General, P. Paul Styger, befindet sich laut zuverläßigen Berichten, wirklich in Bregenz, und hofft unter den Fittigen des Adlers, Ruhe und Sicherheit; — denkt nicht, daß in seinem Gewissen ein Wurm lebe, der nie aufhören wird in ihm zu nagen, weil er seine Brüder auf die Schlachtbank führte.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 14 Herbstm. Laut der heutigen Hofzeitung bestätigt es sich, daß sowohl Lord Cornwallis, als Generallieutenant Lake und Generalmajor Craddek, von verschiedenen Seiten das franz. in Irland gelandete Corps samt den rebellischen Irländern, welche sich an sie angeschlossen hatten, angriffen, und zur Uebergabe auf Discretion zwangen. Ohnweit Cloam ergaben sie sich. — Die Irländischen Rebellen, welche nach allen Seiten hinflohen, haben außerordentlich gelitten: 96 derselben sind gefangen genommen worden, unter denen sich drey Generaladjutanten, nämlich Roach, Blake und Terling befanden. Von den Königl. Truppen, deren Cavallerie, das dritte leichte Regiment und ein Theil der Armagh Miliz, sich sehr tapfer gehalten haben sollen, ward General Caddek verwundet, verließ dennoch aber das Schlachtfeld nicht. Lieutenant Stephens samt 12 Gemeinen, wurden ebenfalls verwundet; 3 Gemeine sind vermißt; 3 Gemeine und 11 Pferde getödet. — Von den Franzosen sind in den verschiedenen Treffen 260 umgekommen; und gefangen genommen worden, Oberoffiziers 96, Unteroffiziers 96, Grenadiers 78, Füsiliers 449, Carabiniers 33, Jäger 60, Artilleristen 41. In allem 844 Mann. Die vornehmsten Gefangenen sind, der Obergeneral Humbert, Divisionsgeneral Sarazin, Brigadegeneral Fontaine, die Brigadenchefs la Sarure, Dufour ꝛc. ꝛc. An Artillerie haben die Engländer erhalten, die 9 Kanonen, die ihnen die Franzosen zuerst abgenommen hatten: ferners, 3 leichte franz. 4 Pfünder, 5 Ammunitionswagen, 700 Gewehre, eine Menge Piken u. d. gl. — Die Irländer welche zu den Franzosen gestoßen waren, sollen nicht über 1500 Mann betragen haben. Der fränk. General Humbert hatte vier Rebellen wegen Plünderung und Insubordination aufhenken laßen. Dieß entfernte viele Rebellen von ihm. Vermuthlich auch das war den Franzosen entgegen, weil ihr General, Irland als ein erobertes Land erklärte, und ein provisorisches Gouvernement daselbst errichtete. — Der von ihm in der Provinz Connaught ernennte Regierungspräsident, Joh. Moore ist sogleich, nachdem die Königl. Truppen Castlebar besezt hatten, in seinem Bette aufgehoben und aufgehenkt worden.

Die franz. und engl. Kriegsgefangenen sollen nun, wie es heißt, Mann für Mann, und für die englischen Offiziers, wenn nicht so viel gefangene franz. Offiziers dagegen kommen, eine gewisse Anzahl franz. Gemeine ausgewechselt werden. — Die Franzosen werden fortdauernd 500 engl. Gefangene, zur Bürgschaft ihrer Gefangenen in England, zurückbehalten. So wie auf einem englischen Cartelschiffe, englische Gefangene aus Frankreich ankommen, sollen jedesmal aus England eben so viele franz. Gefangene zurückgesandt werden. Die engl. Blätter sagen, daß 20,000 franz. Gefangene in England zurückbleiben werden.

Der Schatzkanzler trug den 6ten im irländischen Unterhause an, eine neue Taxe auf gebrannte Wasser zu legen, die sich nur auf 500,000 Pfund Sterling (oder 8 Millionen Schweizerfranken) belauffen soll. Man hofft diese Erhöhung einer bereits schon existirenden Auflage, werde die Sittenverbesserung bewirken; der Genuß des Brantenweins werde sich dadurch einschränken. (Allein zugleich auch die Einkünfte von dieser Taxe vermindern.)

Dienstags den 11 Herbstm. war nahe bey London in der Nacht ein so heftiger Sturm, daß viele Schiffe Schaden litten. Er deckte in Lambeth die Dächer von verschiedenen Häusern ab, warf Schornsteine herunter,

in Hydepark und in dem Garten von Kensington riß er Bäume aus der Wurzel, und in einigen Straßen Londons zerbrach er die Laternen.

Paris, den 7 Vendemiäre (28 Herbstm.) Das heutige Blatt des Rédacteur N.° 1016. enthält folgende Nachricht:

Auszug eines Briefs des General Rigaud,

Cayes, den 5 Therm. des VI. J. (23 Jul.)

Die Englische Regierung, zu Jeremie durch die Truppen verstärkt, welche die Emigranten, da sie St. Marc, Port-au Prince und Arcaye räumten, mit sich brachten, glaubten die Eroberungen des Sud-Departements mit Glück versuchen zu dürfen; allein die Wachsamkeit und die Thatkraft der Republikaner, begünstigt durch die Elemente, die sich diesmal wider diese Meertyrannen verschworen hatten, zwangen die Schiffe der Engländer, unsre Küsten zu fliehen, und ihre Armee schleunig in ihre alten Posten zurückzuziehen; alles ist bereit sie zu vernichten, wenn sie es zum zweiten Male sich zu zeigen wagen sollten. Weitere Nachrichten melden, daß die Engländer mehrere mit Truppen beladene leichte Schiffe verloren hätten, und daß außer den Getödeten, die Republikaner 200 Gefangene gemacht haben.

Gestern verkündigte man in Paris mit großer Feyerlichkeit, das Gesetz über die Aushebung der 200,000 Mann konscribirter Truppen.

Folgendes Schreiben hat die Verwaltungskammer des Kanton Basels, an unser Direktorium eingesandt:

Bürger Direktoren!

" Zu tief sind wir von der Empfindung allgemeiner Freude durchdrungen, welche der Schluß des Bundstraktates mit der großen Nation in uns erregt hat, als daß wir aus der Acht laßen sollten, diesen Ausdruck der Freude Ihnen zu äußern. Bürger Direktoren! Ihren weisen Leitungen verdankt das Vaterland sein Glück und seinen künftigen Werth (sa considération future). Alle unsre Mitbürger, erkennen den unschätzbaren Preis freundschaftlicher Verhältnisse, welche die franz. Republik und die Helvetische mit einander verbinden; zutrauungsvoll überlaßen sie der Geschichte die Sorge den Ruhm zu verewigen, den sie sich erwarben, indem Sie Helvetiens Glück befestigten." (Aus dem Ami des Lois N.° 1138.)

Man sagt, Willot, Pichegrü, Rovera, Barthelemi und Larue, haben sich aus Cayenne geflüchtet. Dieses Gerücht, das durch keinen einzigen Umstand unterstützt wird, bedarf Bestätigung.

Folgendes Stück ist, nach dem Propagateur, N.° 279. authentisch.

Beschaffenheit der Flotte auf der Rhede bey Beguiers, den 16 Therm. (4 Augstm.) um Mittagszeit, (nach dem Seetreffen.)

1.° Ein englisches Schiff gescheitert an der östlichen Sandbank.

2.° Ein dito mit drey Verdecken, ganz entmastet. Der Krieger gesunken. Der Eroberer hatte nur den Besansmast.

3.° Ein englisches Schiff, hatte nur seine kleinen Masten. Der Spartiate hatte nur seinen Fokmast.

4.° Ein englisches Schiff hatte nur seine kleinen Masten, Der Aquilon (Nordwind) ganz entmastet.

5.° Ein englisches Schiff hatte nur seine kleinen Masten. Das Schiff *Peuple-Souverain*, (das Souveräne Volk) gesunken. Der Fränklin hatte nur seinen Fokmast.

6.° 7.° 8.° Drey englische Schiffe.

9.° 10.° 11.° Drey dito, deren das einte ganz entmastet, das andere hatte nur seinen kleinen Fokmast, und das dritte seine kleinen Masten. Das Schiff der Orient zwischen ihnen verbrannt.

12.° Ein englisches Schiff ganz entmastet von dem großen Mast. Der Donnerer ganz entmastet.

13.° Ein englisches Schiff. Ein englischer Brick. Der Glückliche gescheitert. Der Merkur gescheitert. Der Timoleon verbrannt und gescheitert.

14.° Ein englisches ganz entmastetes Schiff gescheitert, an der Küste bey Rosette.

15.° Ein dito, geankert an der Seite des vorhergehenden. Linier der Linie, die Ernsthafte gescheitert, und die Arthemisia, verbrannt.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 4 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Engländer in Amerika, ein Schauspiel in 4 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 5ten Weinmonat 1798.

Helvetisches Direktorium.

(Fortsetzung.)

Lußi, ein anderer fanatischer Priester, folgt diesem Beyspiele. Beyde fahren in ihren Gift triefenden Deklamationen fort, und das betrogene Volk geht so weit, diesen beyden Böswichtern, die sich stellen als wenn ihre Personen in Gefahr wären, eine Wache zu geben. Ein so Aufsehen erregendes Benehmen konnte nicht ungestraft geduldet werden.

Der Regierungsstatthalter, der dieses fühlte, wollte nachdrückliche Maaßregeln ergreifen, als einige Abgeordnete von Stanz zu ihm kamen, um ihn zu beschwören, die Vorurtheile des Volks zu schonen, und sich mit einer Erklärung zu begnügen, wodurch diese beyden Priester ihre gänzliche Unterwürfigkeit gegen die helvetische Konstitution bezeugen sollten.

Dies war aber nur eine neue List von ihrer Seite; Keyser und Lußi sich stark fühlend durch den erlangten Beystand des Bürger Crauer, Commissair des Bischofs von Constanz in Luzern, (man sehe sein Schreiben an den Statthalter vom 3 Aug. und die Abschrift des Offizialen von Constanz vom 2 August) protestirten mit der grösten Unverschämtheit gegen die von Seite des Civilrichters an sie ergangene Vorladung, indem sie sich stärker als jemals auf jene vorgeblichen Immunitäten beriefen, welche, wenn sie so wären zugegeben worden, die Unabhängigkeit und Strafosigkeit der Geistlichen festgesezt hätten.

Das Direktorium von diesem unanständigen Widerstreben ermüdet, befiehlt endlich dem Statthalter sich nach Stanz zu begeben. Er sollte das Volk zusammenberufen, um es über seine Lage zu belehren, er sollte versuchen, dasselbe auf eine liebreiche Art zurückzubringen und nachher die widerspenstigen Priester und ihre Helfershelfer vor sich laden. Der unerschrockne Vonmatt sieht nicht an, sich der Gefahr auszusetzen und seine Pflicht zu erfüllen. Als er sich nach Stanz begeben hatte, redete er mit den Priestern und mit dem Volke die Sprache der Vernunft und der Brüderschaft. Die Frechheit der erstern hatte keine Grenzen. Der Pfarrer von Ennetmoos geht so weit, ihm zu erklären, keiner werde den Eid ohne die Bewilligung des Bischofs von Constanz ablegen. Von allen Seiten her hört er den Ungehorsam predigen, die nahe Ankunft kaiserlicher Truppen und den Umsturz der Republik ankündigen. Er vernimmt, daß die Namen der Patrioten auf Proscriptionslisten getragen, daß die Proklamationen der Regierung weder bekannt gemacht noch befolget werden, daß die von dem Volke bedrohten Agenten eilig abdanken um sich selbst zu retten, und daß die Feinde der Republik laut die Abhaltung einer Landesgemeinde begehren, um ihrem Aufruhr Bestand zu geben.

Indem also die genaue Vollziehung der Befehle des Vollziehungsdirektoriums unmöglich geworden, sieht sich der Statthalter genöthiget, Stanz zu verlaßen um das Ansehen der Regierung nicht blos zu geben, und neue Verhaltungsbefehle zu verlangen.

Das Vollziehungsdirektorium hofte immer noch, daß die Freunde der Ordnung, wenn sie von der ihnen drohenden Gefahr benachrichtiget wären, ihm behülflich seyn würden, um ihre verirrten Brüder zurückzubringen. Zu diesem Endzwecke erließ es die beyden Proklamationen vom 21 August, deren die eine an die Bewohner

des Kantons Waldstätten, die andere aber an die Einwohner des der Republik treugebliebenen Distrikts Sarnen gerichtet war.

In der erstern gab das Direktorium angemessene Erläuterungen um Leute von Treu und Glauben, wenn sie wieder zu sich selbst gekommen seyn würden, zurückzubringen, und ermahnte in der zweyten die Patrioten ob dem Wald, in ihren guten Gesinnungen zu verharren, und sagte ihnen Schutz und Sicherheit zu.

Noch wiegte sich das Direktorium mit der Hoffnung einer Aussöhnung, als es mit Bedauern den erklärten Aufstand der Distrikte Schweiz und Stanz vernehmen mußte. Zu Schweiz ergreift das Volk die Waffen, belagert den Statthalter und die eingesezten Obrigkeiten, um sie zu der Zusammenberufung einer Landesgemeinde zu zwingen und nöthiget sie durch seine Drohungen und Schmähungen ihr Heil in der Flucht zu suchen. Uebelgesinnte Leute suchten das eben so kraftvolle als kluge Benehmen des Statthalters in diesen Umständen verdächtig zu machen, und erlaubten sich seinen Rückzug als Schwachheit anzuklagen. Das Direktorium, welches aber beßer als irgend jemand im Stande ist, das hervorleuchtende Verdienst dieses Oberbeamten zu erkennen, hat diese verläumderischen Eingebungen, die nur Früchte der Intrigen sind, welche gerne den fähigsten Mann entfernen möchten, der dem Vaterlande in den gegenwärtigen Zeitumständen am besten dienen kann, mit der verdienten Verachtung aufgenommen.

Durch diesen ersten Versuch aufgemuntert, bilden die Partheygänger von Schweiz eine Landesgemeinde und nachdem sie eine provisorische Commißion und neue Beamte ernennt hatten, schritten sie zuwider der Konstitution zu der Wahl eines neuen Landammans. Zu ihrem Glücke fällt dieselbe auf den Kantonsgericht-Präsidenten Schurler, einen schätzbaren Bürger, welcher weit entfernt diese Würde anzunehmen, sich seines Einflusses nur dazu bediente, das verirrte Volk zurückzuführen, und die Menge vor dem gänzlichen Ausbruche des Aufruhrs abzuhalten.

Die Aufrührer von Stanz waren minder glücklich; der despotischen Gewalt der Priester Keyser, Lußi und Käslin, und des Kapuziners Pauls Stygers noch mit mehr Blindheit unterworfen, sezten sie sich in offenbaren Kriegszustand; der Unterstatthalter wird auf ihren Befehl, den Strick am Hals, herumgeschleppt und entgeht mit Noth einem grausamen Tode. Die andern Beamten werden mißhandelt und verfolgt. Die Landesgemeinde sezt die alte Regierung wieder ein, ernennt neue Magistraten, bemächtigt sich der Zeughäuser und der öffentlichen Kaßen, proscribirt alle Anhänger der Konstitution, zwingt sie zur Auswanderung, und confiscirt ihre Güter, verordnet die Bewaffnungen, und erklärt sich, die Republik nicht mehr anzuerkennen.

Bei Anhörung dieser Berichten war die erste Verfügung des Direktoriums, alle Gemeinschaft mit den Rebellen durch eine unterm 22 August herausgegebene Proklamation zu untersagen, wodurch die Festsetzung ihrer zahlreichen Emissairs anbefohlen wird.

Die Zeit des Nachgebens war vorüber und es wurden mit dem fränkischen General weitere Anstalten verabredet um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Der durch die Annäherung der Truppen in Furcht gebrachte Distrikt Schweiz, sandte unterm 24 August Abgeordnete nach Schweiz ab, um den Vorschlag von Bedingnissen zu erhalten; das Direktorium aber weiset sie mit einem Beschluße zurück, der ihnen drey Tage vergönnte, um ihre Beamte zurückzuberufen und wieder einzusetzen und dem Nationalstatthalter von Luzern die Häupter des Aufstandes zu überliefern. Da der fränkische General bey diesem Auftritte zugegen war und sich zugleich erklärte, er sey bereit diese Maaßregeln thätig zu unterstützen, so hatten sie einen gänzlichen Erfolg. Aber die von dem Kantonsgerichte blos nach einem Verhör gesprochene Freylassung von drey der Angeklagten, und die Nachläßigkeit mit welcher man drey Anführer aus der Gemeinde Morschach gebürtig, entfliehen läßt, müßen sehr gerechte Zweifel über die Aufrichtigkeit der Unterwerfung erregen. Das Vollziehungsdirektorium immer zur Nachsicht geneigt, übergeht dessen ungeachtet diese Unregelmäßigkeiten und giebt den wiederholten Vorstellungen neuer Abgeordneten, welche sich für die Ruhe des Distrikts verantwortlich machen, Gehör, und befiehlt der Verwaltungskammer und dem Unterstatthalter sich nach Schweiz zurückzubegeben. Alles schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn; aber die Pfaffen und ihre Freunde erwarteten nur den günstigen Augenblick um loszubrechen, und die Verrätherey bereitete sich vor, das nachsichtsvolle Zutrauen der Regierung zu mißbrauchen.

Während sich diese Vorfälle zu Schweiz ereigneten, überbringen vier Abgeordnete von Stanz, an deren Spitze der Volksrepräsentant Würsch stund, nicht etwa Versicherungen von Unterwerfung, sondern vielmehr Vorschläge, die einer entehrenden Kapitulation gleich waren; sie werden aber mit einem Beschluß zurückgewiesen, der demjenigen gleichlautend war, der wegen Schweiz war genommen worden; und ihnen bis zum 30 August eine endliche Frist zur Unterwerfung vergönnte. Vergebens hat das Direktorium und der fränkische General diese Frist bis auf den 8 Sept. verlängert. Vergebens suchen sie alle gelinden Mittel anzuwenden, um die fanatisirte Menge zurückzubringen; ihre mehrmals wiederholten Proklamationen und ihre Anstrengungen sind unnütz. Im Gegentheil müßen sie vernehmen, daß ihre Langmuth, die den Fanatikern als ein Beweis der Schwachheit vorgestellt wurde, dieselben je mehr und mehr verwegener macht, und daß zahlreiche von ihnen in die Kantone von der Linth, des Sentis, des Oberlandes und Luzern ausgesandte Unterhändler, die Bewohner derselben mehr als jemals ansuchten, die Ablegung des Bürgereides abzuschlagen, und sich zu ihren Gunsten zu bewaffnen.

Das Schicksal der Republik hätte durch eine längere Nachsicht in Gefahr gesezt werden können. Helvetiens Interesse, seine Ruhe, seine Freyheit, die Menschlichkeit selbst, alles foderte den Gebrauch der Gewalt. Die Kapuziner und die Pfaffen von Stanz, welche das Schicksal des Volks mit unbedingter Willkühr lenkten, prophezeihten demselben noch am 8ten September des Abends eine Vendee, die bereit sey die Republik und alle ihre Anhänger zu verschlingen. In ihrem Wahnsinn hatten sie alle ihre Freunde eingeladen ihrem Triumphe beyzuwohnen, und die Gipfel der an dem See grenzenden Berge waren von Fanatikern bedeckt, herbey gerufen, um ihnen beyzustehen, sobald sich der Sieg nur einen Augenblick zu der Fahne der Gegenrevolution geneiget hätte. — Der Genius der Freyheit und Helvetiens hat nicht zugegeben, daß diese verruchten Wünsche erhört würden.

Bürger Gesetzgeber! die Ereignisse des blutigen Tages vom 9 Sept. sind euch bekannt; es wird jedoch nicht ohne Nutzen seyn, hier zu erinnern, daß die Pfaffen die Urheber dieses verwegenen Krieges, der gerechten Strafe ihrer Verbrechen nicht anders als durch eine neue Betrügerey entgangen sind, die das Maas ihrer Verbrechen und ihrer Feigheit überfüllt. Von den Franken verfolgt, kommen sie zu Stanz an, erzählen den jammernden Weibern, ihre Männer seyen Sieger und reitzen ihren Enthusiasmus so sehr, daß sie sich auf ihren Ruf bewaffnen, sich an die Zugänge des Fleckens stellen, um den Feind abzuhalten, und sich auf diese Art tödten laßen, während jene Feigen sich von dem Blutbade hinweg flüchten.

Man bedaure die Verblendung eines von solchen Ungeheuern ins Verderben gestürzten Volks! Beystand wollen wir den betrübten Familien anbieten, wir wollen Trost in ihre Herzen gießen, und Unterricht in den von ihnen bewohnten Thälern ausbreiten; dieses ist das einzige Mittel, für die Zukunft dergleichen traurigen Ereignissen zuvorzukommen; wir mögen auch niemals vergessen, daß wenn der 9te Sept. den Erwartungen der auswärtigen Feinde entsprochen hätte, dieser Tag das Signal des Bürgerkriegs und der Zertheilung Helvetiens geworden wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Wien, den 22 Sept. Der Feldzeugmeister Devins ist nach Bereisung der ungarischen Grenze hier angekommen, und hat das Fieber. Sollte der Krieg wieder ausbrechen, so dürfte der Prinz von Oranien ein Corps zu kommandiren erhalten. Es heißt der Fürst Repnin werde nächstens von Petersburg wieder nach Berlin reisen.

Berlin, den 18 Sept. Hier ist es sehr lebhaft; es befinden sich über 600 Generäle und Offiziere von fremden Regimentern hier, weil sich der König geäußert hat, daß es ihm lieb seyn würde, wenn viele Offiziere bey den Herbstmanövren erschienen. Sonst ist hier noch alles ruhig. — Bey der Feuersbrunst, welche am 8ten d. M. das Tollhaus in Berlin verzehrte, haben sich die Berliner auf eine wirklich ehrenvolle Art ausgezeichnet. Es war kein kleines Geschäft, 70 Wahnsinnige, zum Theil an Ketten liegende Menschen, aus einem rund herum in Flammen stehenden Gebäude, zu retten. Gleichwohl ist dies durch Muth und Beharrlichkeit so glücklich zu Stande gekommen, daß auch nicht eine einzige Person in den Flammen das Leben verloren hat. Der Anblick den die Scene dieser Nacht gewährte, war wohl einer der entsetzlichsten, welche sich denken

laßen. — Die Nachrichten aus Süd-Preussen sind noch immer beunruhigend. Diese Provinz soll in einem furchtbaren Grade bearbeitet werden. Die Ankunft Kosziusko's in Paris hat vollends die Köpfe elektrisirt, und die chimärische (eingebildete) Hoffnung, daß Buonaparte ins schwarze Meer gehen und auf dem Dnieper landen würde, vermehrte die Gährung. Die Denunziationen (heimliche Anklagen, Laidungen) verdächtiger Menschen haben kein Ende. Mittlerweile ist man so aufmerksam als möglich, und verbindet damit die größte Vorsicht. So ist nicht einmal zugegeben worden, daß eine Gesellschaft männlicher und weiblicher Konventualen des berühmten Ordens La Trappe, welche aus Frankreich nach der Schweiz, aus der Schweiz nach Oestreich, und von hier nach Polen und Rußland flüchteten, in Süd-Preussen geduldet würde, obgleich die Prinzeßin von Bourbon Condé selbst Mitglied des Ordens, darum gebeten, und ein Süd-Preußischer Edelmann sich schon dazu verstanden hatte, sie aufzunehmen. — Uebrigens hat sich weder in den innern noch äußern Verhältnissen Preussens, der Stimmung des Hofes und den Gesinnungen des Ministeriums etwas geändert. Der Hauptgrundsatz des preußischen Kabinets scheint dieser zu seyn: Preussen sey selbst ständig genug, um keiner auswärtigen Allianz zu bedürfen.

München, den 22 Sept. Zufolge eines Churfürstl. Befehls vom 19ten d. soll die Lieferung der für die in hiesigen Landen kantonnirenden Kaiserlichen- und Reichsarmee benöthigten Fourage von 36000 niederöstreichischen Metzen Haber am 24ten d. öffentlich versteigert werden. Gedachte Armee, die zu Ende des vorigen Monats verschiedene Uebungslager bezogen hatte, kehrt nun wieder in die Kantonirungsquartiere zurück.

Mannheim, den 28 Sept. Am 29 Augstm. sind zu Barby in Sachsen 60 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Regensburg, den 27 Sept. Die hiesige Zeitung meldet folgendes. Nach offiziellen Berichten des engl. Gesandten in Constantinopel, die zu Wien angekommen sind, hat die Pforte den Groß-Vezier Izzed Mohamed, und den Mufti am 31 Augstm. abgesezt und am 1 Sept. die Kriegserklärung gegen Frankreich durch ein großherrliches Dekret an den Kamaikan Pacha, feyerlich publizirt.

Constantinopel, den 25 Augstm. Die Pforte hat endlich den ungestümen Forderungen des Volks nachgegeben, und den franz. Geschäftsträger B. Ruffin nach den 7 Thürmen (ein Staatsgefängniß) bringen laßen. Alle hier befindliche Franzosen haben die dreyfarbige Coccarde abgelegt, weil sie dieselbe nicht mehr ohne Lebensgefahr tragen konnten. Alle franz. Consuls in den Häfen des türkischen Reichs und alle Schiffe, alles Eigenthum der franz. Nation, sind angehalten, und der Consul zu Jaßy ist zuerst arretirt worden.

Erlang, den 27 Sept. Zur Unterstützung des heil. Vaters hat das Cisterzienser Mannsstift Ebrach, 5000 fl.; die Benediktiner Mönche zu Theres, 1500 fl., und die regulirten Chorherren Augustiner der Probstey Heidenfeld, 600 fl. nach Toscana gesendet. Diese Stifter liegen in dem fränkischen Kreise.

Stuttgard, den 28 Sept. Ungeachtet die katholische Hofkapelle eingegangen ist, da der itzige Herzog sich zur protestantischen Religion bekennet, so hat derselbe dennoch mit Beystimmung der Landstände, den kathol. Einwohnern in Stuttgard und Ludwigsburg Bethäuser mit Orgeln gestattet, innerhalb welchen sie ihren Gottesdienst nach allen seinen Theilen halten können. Hingegen dürfen sie keine Prozeßionen halten; außer dem Gottesdienst dürfen die Geistlichen nicht in Amtstracht erscheinen, und sollen sich aller Proselytenmacherey (Bekehrungsversuchen zur kathol. Religion) enthalten. In ihren Glaubenssachen gehören sie unter den Bischoff von Constanz; was aber an diesen geht, oder von ihm zurückkömmt, muß zuvor, wenn es rechtliche Kraft haben soll, zur Landesherrlichen Kenntniß gebracht werden.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 5 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Fähndrich, oder der falsche Verdacht, ein Schauspiel in 3 Aufzügen. Den Beschluß wird machen: Der vernünftige Narr, oder Keiner versteht den Andern, ein Lustspiel in einem Aufzuge.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. | N.° 161. | Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 6ten Weinmonat 1798.

Helvetisches Direktorium.

(Fortsetzung.)

Die in diesen Umständen bezeigte Verrätherey mehrerer Gemeinden der Distrikten Schweiz, Einsiedlen und Art, kann keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden: Gerechtigkeit werde gegen jene Elenden verhängt, welche den schönen Namen alter Schweizer entehrten. Zu Einsiedlen war der Anschlag, ein fränkisches Detachement zu ermorden, und alle Patrioten niederzumachen auf dem Punkte ausgeführt zu werden, derselbe wurde von den Emissairs des Abtes und der sich nach St. Gerold geflüchteten Mönche angezettelt; dies sey genug, um euch vorzustellen, daß man gegen ihre Mitwirker strenge verfahren muß.

Kaum waren die konstituirten Gewalten zu Schweiz wieder eingetroffen, als sie, um sich der Wuth eines Pöbels zu entziehen, der hartnäckig mit den Rebellen von Unterwalden gemeine Sache machen wollte, die Flucht ergreifen mußten, in dem gleichen Augenblicke, wo man dem Direktorium die Versicherung ihrer Unterwerfung überreichte.

Der Posten von Brunnen, den der Regierungs-Statthalter durch Freywillige besetzen ließ, um die Gemeinschaft zu Wasser mit Stanz zu unterbrechen, wird auf einmal weggenommen. Der Kapuziner Paul Styger sei langem als ein auswärtiger Kundschafter bekannt, der erst neulich von Feldkirch mit Zerstörungsplanen und baarem Gelde angelangt war, wirbt mit einer schändlichen Publizität einige hundert Banditen mehrentheils aus der Gemeinde Morschach an, und führt sie nach Stanz, wo sie unter der Fahne der Rebellen stritten, und auch die Niederlage mit denselben theilten.

Der Tag des 9 Sept belehrte die Gemeinden des Distriktes Schweiz, daß es Zeit seye zu einer ernstlichen Reue zu schreiten. Nach so vielen Treulosigkeiten erfoderte es die Klugheit, daß man diejenigen Leute des Tragens der Waffen beraube, die einen so schlechten Gebrauch davon machten; diese Entwaffnung wird gegenwärtig mit der größten Thätigkeit verfolget, die eingesetzten Obrigkeiten nehmen ihre Stellen wieder ein, Hauptanstifter des Aufruhrs werden der Strenge der Gesetzen überliefert, und der zwischen den fränkischen Gewalten und dem Vollziehungsdirektorio herrschenden vollkommenen Uebereinstimmung sey es verdankt, die Anschläge des gemeinsamen Feindes werden vernichtet, und Helvetien soll nicht nach dem Wunsche einiger Bösewichter der Schauplatz eines Vendeekriegs werden. Bald wird die öffentliche Ruhe gänzlich wieder hergestellt seyn, und der allgemeine Willen sich dahin vereinigen, die Unabhängigkeit der Republik mit Nachdruck zu vertheidigen.

Bürger Gesetzgeber! unter diesen Umständen schlägt Euch das Direktorium vor:

1) Den Bürgern Bolt, Statthalter vom Sentis, Heer, Statthalter von der Linth, Rüttimann, Statthalter von Luzern Vonmatt, Statthalter der Waldstätten, ihren Stellvertretern und Unterstatthaltern, und allen denen, so sich für die Handhabung der Konstitution hervorgethan haben, Zeugnisse euerer Zufriedenheit zukommen zu laßen.

2) Das Gericht zu bestimmen, vor welchem die

Häupter des Aufruhrs und ihre vornehmsten Mitwirker gerichtet werden sollen.

3) Zu beschließen, daß die Güter der Rebellen, dazu verwendet werden, die Familien der in Vertheidigung der Konstitution umgekommenen oder sonst dafür leidenden Patrioten zu entschädigen, und daß die Waisen dieser Patrioten auf Kosten der Republik erzogen werden sollen.

4) Daß in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz ausgeschrieben, und deren Ertrag dem Direktorio zur Vertheilung eingehändiget werde.

5) Endlich alle Freunde der Freyheit, der guten Ordnung, der Konstitution und der Unabhängigkeit der Republik aufzurufen, sich zur Vertheidigung derselben bereit zu halten.

Arau, den 17 Sept. 1798.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums
Peter Ochs.

Im Namen des Direktoriums
Der General-Sekretär Mousson.

Lausanne, den 21 Herbstm. Unser hiesiges Kantonsgericht, gieng bey dem gegen den B. Reymond ausgefällten Urtheil (S. oberrh. Zeit. N.° 153.) äusserst methodisch zu Werk, und ließ sich in viele zum Theile nicht bestrittene, zum Theile subtile Fragen ein: als z. B. 1) ob Reymond die quästionirliche Petition geschrieben? 2) ob er Herausgeber des Regenerateur sey? 3) ob er dieses Blatt absichtlich, auch unter die Nicht-Abonnenten verbreitet habe? 4) ob er dazu unerlaubte hinterlistige Mittel gebraucht? 5) ob der betreffende Artikel die Absicht eines Ungehorsams anzeige? 6) ob er eine Provokation (Auffoderung) zur Rebellion enthalte? 7) ob dadurch die helvetische Nation beleidigt worden? 8) ob er den Artikel mit Vorsatz und böser Absicht der helvetischen Nation Schaden zuzufügen geschrieben? 9) ob er die Petition selbst verfälscht habe? und endlich 9 ob er mit äusser oder innern Feinden des Vaterlandes im Verständnisse gestanden sey. Die 6te, 7te und alle folgenden Fragen wurden von dem Gericht verneinend beantwortet und befunden: der B. Reymond habe den betreffenden Artikel nicht vorsetzlich, sondern zufällig und gelegenheitlich, auch unüberlegter Weise geschrieben. Daher sey auch in Rücksicht des Stillschweigens der Gesetze über die Preßfreyheit, des bekannten warmen Patriotismus des B. Reymond und insbesonders seines patriotischen Betragens bey seiner Gefangennehmung, nicht der Fall zu einer strengen, sondern blos zu einer züchtigenden, beßernden Strafe (peine correctionelle) zu schreiten, worauf denn das bereits angezeigte Urtheil ausgefällt worden. (Helvetische Annalen 53stes St. s. 302.)

Lausanne, den 2 Weinmon. Die Neuigkeiten aus Italien enthalten, daß der B. Aubernon, Commissaire-Ordonnateur bey der italienischen Armee, von dem Commissaire bey dem Departement Var aus Toulon so eben einen Brief mit folgender Nachricht erhalten habe: Der Rest des französ. Geschwaders, welcher nach Buonapartes Abreise von Toulon abgieng, und sich mit einigen zu Malta sich befundenen Schiffen und Fregatten verstärkt hatte, suchte das englische Geschwader auf, und traf sie, im Augenblicke ihrer Wiederkunft aus dem Treffen bey Alexandrien, an. Der gröste Theil der englischen Schiffen war in einem sehr üblen Zustand. Die Franzosen griffen hierauf die Engländer lebhaft an, und trugen einen vollständigen Sieg davon, zufolge dessen sie den Engländern 13 Linienschiffe wegnahmen; 4 englische Schiffe, welche sich nach Syracus zurückgezogen hatten, wurden dort überfallen, und die zwey übrigen haben sich gerettet. (N. 66. du Supl. au Nouvel. Vaudois.) — Schade, daß diesem Berichte das Datum fehlt, der Name des Briefschreibers, und die Quelle, aus welcher dieser seine Nachricht erhielt.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 9 Vendemiäre (30 Herbstm.) Laut Briefen von Genua sollen die Franzosen sowohl Livorno, als die Insel Elbe besezt haben.

Der Bey von Tripolis schickte ein Schiff mit Geschenken nach Malta, Ochsen, Korn und andre Sachen.

Der B. Felix Desportes, Commissair der Regierung zu Genf, hat diese Stadt verlaßen, nachdem er vorher die vornehmsten konstituirten Autoritäten des

neuen Departement Leman eingesezt hat. Die Genfer machten ihm ein Geschenk von einer goldenen Medaille, die sie aus Dankbarkeit für seine Dienstleistungen ihm zu Ehren schlagen ließen. Vorgestern ließ die Polizey in dem Gleichheitspallaste bey mehrern Buchhändlern, antikonstitutionelle Werke, und unsittige den guten Sitten schädliche kleine Schriften wegnehmen.

Die Unruhen, die zu Turin durch übelangebrachte Schwänke einiger Militärpersonen sind erregt worden, an denen das Direktorium großes Mißfallen bezeugte, sind, Dank sey es der Standhaftigkeit des General Menard, und der Klugheit des Botschafters Ginguené, gänzlich beygelegt.

Man meldet von London, unter dem 12 Sept. daß in dem Rath der Minister eine Gährung herrsche. Lord Seymour, ein Glied der Admiralität, hat seinen Abschied genommen; er soll durch den Admiral Mann ersezt werden.

Auch hier in Paris ergieng das Gerücht von einer Insurrektion zu Stuttgard, wo viele Stimmen geschrieen haben sollen: "Wir haben keinen Herzog mehr nöthig. Es lebe die schwäbische Republik!" —

Es heißt der östreichische General Mack werde nach Neapel abgehen, um die dortigen Truppen auf östreichischen Fuß zu organisiren.

Genua, den 8 Sept. Die Seemacht unsrer Republik wird jezt vermehrt mit einer Galeeren, 2 Fregatten von 26 Achtzehnfünder, 2 Corvetten von 20, und 2 Schebeken von 16 Kanonen.

St. Ildefonse, den 14 September. Der König in Spanien hat den Don Franz von Saavedra zum Minister der auswärtigen Geschäfte, und den Don Miguel Cayetano Soler zum Finanzminister den 11ten d. ernennt. Man spricht schon wieder von einer Abänderung des Finanz- und des Justizministers.

Neapel, den 8 Sept. Die Aushebung der Truppen hat Unruhen erregt. Zu Portici, St. Georg, Rosina, Borra, Torre-del-Greco haben sich die Einwohner der Aushebung bewaffnet widersezt, und die Königl Truppen wagten es nicht sie anzugreiffen. Ein Gouverneur ward verwundet, 2 Oberoffiziers getödet, und viele Soldaten erfuhren das nämliche Loos. Man erwartet aus Calabrien, wo der Aufstand noch ernsthafter gewesen seyn mag, Nachrichten.

Rußland. Man versichert, Rußland werde in Kurzem in einem Manifeste von Frankreich begehren: 1) Die genaue Erfüllung des Traktats zu Campo-Formio, besonders in Absicht auf die verschiedene Staaten Italiens; 2) Die Beybehaltung der deutschen Staatsverfassung; 3) Die schleunige Wiederherstellung des allgemeinen Friedens. Willigt Frankreich in diese Foderungen, so werde Rußland sie als Republik anerkennen; wo nicht, so werde es zu Land und zu Wasser aus allen Kräften England und Oestreich unterstützen, und alle diejenigen, welche nicht der neuen Koalition beytreten, als seine Feinde ansehen. Der Prinz Subow, sagt man, habe den Auftrag, diese Anträge den franz. Ministern und dem Kongreß zu Rastatt zu eröffnen.

Bey der rußischen Armee, die gegen Frankreich bestimmt seyn soll, sollen sich mehrere tausend Cosaken befinden, mit Piquen und sehr langen Peitschen bewaffnet, die Batagy heißen. Diese Truppen sind ganz undisziplinirt, und zugleich keiner Disziplin fähig; es ist nur eine Bande, welche Plünderungssucht hinreißt, die sie jede Art von Gefahr verachten läßt, so daß weder das Feuer, noch die Zahl des Feindes sie machen kann zurückzuweichen.

Briefe von Petersburg vom 1 Sept. versichern, daß dort gegen Paul I. eine Verschwörung entdeckt worden sey. Es mag nun wahr oder falsch seyn, so fand man gut, acht der vornehmsten Personen darein zu verwickeln. Unter diesen sind: Poniatowski und der Prinz Galitzin. Alle wurden auf der Stelle nach Siberien gebracht.

Der Fürst Repnin, von dem man so viel spricht, und den man so wenig kennt, genießt bey dem rußischen Hofe der höchsten Gewogenheit. Er ist Ritter Großkreutz, des St. Georgs, St. Alexander Newski, des weißpohlnischen Adlers, und des Holsteinischen St. Anna Ordens. Er ist Gouverneur von ganz Lithauen. Catharina II. ernannte ihn, in den schwierigen Zeiten, wo die pohlnischen Angelegenheiten die Augen ganz Europens auf sich zogen, zum Botschafter nach Warschau: er blieb bis zum Augenblick auf diesem Posten, wo er nach Rostuck Kainardgy in Bulgarien abgerufen ward, um dort den Frieden zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte zu schließen, den er selbst unterzeichnete. Er ist ebenderselbe, der in der Eigenschaft eines Gouverneur von Lithauen, zu Grodno, Namens Catharina II. die durch Stanislaus den lezten König in Pohlen unterschriebene Verzichtsakte empfieng.

Goa in Ostindien, den 20 April. Während der Verwaltung des lezten Gouverneurs zu Mozembique hat nichts die Neutralität verlezt, die zwischen dieser portugiesischen Besitzung, und den französischen und der Vereinigungsinsel herrschte: allein kaum hatte der Hof zu Lisabon den jetzigen Gouverneur gesandt, als plötzlich dieses Verständniß gebrochen ward, und er sich 4 franz., an der Küsten von Mozambique befindlichen Schiffen bemeisterte.

Man vernimmt, daß die Bouncelas einen Versuch machten, sich der Vestung von Terracois zu bemächtigen, die an den Grenzen der portugiesischen Besitzungen liegt. Der Handel war in größtem Geheim angezettelt. Bereits waren die Verschwörer in der Festung, als der Kommandant von der Gefahr unterrichtet, seine Leute versammelte und unter den Feinden ein entsetzliches Gemetzel anrichtete.

Philadelphia, den 3 Augstm. Die Kammer der Volksrepräsentanten, welche sich in ein geheimes Comite gebildet hatte, verwarf mit 36 gegen 34 Stimmen die Bill, welche zum Zweck hatte, die Schiffe der Vereinigten-Staaten aufzumuntern, die franz. Schiffe wegzunehmen. In der Grafschaft Morris, ward eine den feindseligen Gesinnungen der Regierung wider Frankreich entgegengesezte Zuschrift von 154 Personen unterzeichnet, darunter sich 4 Hauptleute und 2 Lieutenants befinden. In der amerikanischen Stadt Neuburg, ward eine Art Freyheitsbaum errichtet, an welchem diese Worte stuhnden: " 1776. Freyheit, Gerechtigkeit, die Staatsverfassung unberührt, kein Bündniß mit England, keine Kriegsbill." Aehnliche Sinnbilder wurden zu Blooming-Grown, Montgomery, Fish-Hill u. s. f. errichtet.

Allerley.

Zum ewigen Andenken haben die Stände der Marggrafschaft Mähren den Ackerpflug, mit welchem Kaiser Joseph II. unweit dem Marktflecken Raußnitz ackerte, auf einem Fußgestelle mit einer passenden Aufschrift im landesständischen Saal aufstellen laßen.

Eine Eskadre von algierischen Seeräubern hat auf der St. Petersinsel bey Sardinien gelandet, und die meisten Einwohner derselben zu Sclaven gemacht.

Die den Mitgliedern der beiden cisalpinischen Räthe, wegen ihrer Entlaßung bewilligte Entschädigung, geht bis den 29 Therm des 7ten J. (16 Augstm. 1799.) und beläuft sich monatlich auf 500 Franken.

Nach Briefen aus Minden soll die Neutralitäts-Armee mit 10 Regimentern verstärkt werden. Alle Beurlaubten dieser Armee werden eingezogen.

Es ist nunmehr bestimmt worden, daß in Rußland, 6 Diöcesen oder Bisthümer der röm. kathol. Religion seyn sollen.

Briefe aus Genua melden, daß die franz. Ingenieurs, welche aus Alexandrien zurückgeblieben waren, bereits Anstalten zur Vereinigung des Rothen Meers mit dem Mittel-Meere machen; 8000 Mann sollen beordert seyn, den Verbindungs-Kanal zu graben.

Briefe aus Berbice vom 3 Jul. sagen, daß Pichegrü, Willot, Ramel, nebst 4 andern Deportirten, in der dortigen Statthalterey angekommen seyen, nachdem sie sich von Cayenne nach Surinam geflüchtet haben; Barthelemy sey mit ihnen entwichen, habe aber wegen Krankheit Surinam noch nicht verlaßen können. In Briefen aus Demerary vom 14 Jul. heißt es, Pichegrü und zwey andre Deportirte seyen dort, auf ihrem Wege nach England. Pichegrü wünscht sehr Herrn Pitt zu sprechen, um ihm Sachen von der grösten Wichtigkeit mitzutheilen. Herr Pitt ist auch nach Walmer abgereiset. Endlich melden Briefe aus Dover vom 17 Sept., die Flotte aus Westindien sey an diesem Tage vorbeygesegelt; sie habe Pichegrü, Delarüe, Dossonville und Ramel an Bord, Barthelemy sey krank in Surinam zurückgeblieben, Willot und Aubri seyen in Demerary. Nach dem Courier de Londres ist Barthelemy auf Martinique geblieben; dasselbe Blatt sagt, der Geodall habe das Schiff genommen, auf welchem die entwichenen Deportirten sich befanden und sie seyen an Bord der englischen Fregatte l'Aimmable, welche in England angekommen sey

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 162. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 8ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Dem Berichte des helvet. Direktorium an die gesetzgebenden Räthe, den wir unsern Lesern in den N. 158-161 geliefert haben, und der nach dem Urtheile jedes geschmackvollen Mannes sich an Würde, Kraft, Gedrängtheit und Zierlichkeit, verbunden mit der wahrhaftesten Darstellung, vor der albernen und abgeschmackten Canzleysprache, der Sintemal und Alldeweil ehemaligen Hochgebohrnen, Gnädigen Herren sehr vortheilhaft auszeichnet, wie das der helvetische Momus selbst eingesteht; diesem Berichte sagen wir, waren auch beygefügt: Circulare des Stifts von St. Gallen an seine Geistlichen, das in N. 157 dieser Zeitung vorkömmt, und folgendes

Schreiben des Dekans des Stifts von St. Gallen an das helvetische Vollziehungsdirektorium.

Freyheit. Gleichheit.

Würdige Bürger Direktoren!

Nochmalen werden wir in die Noth versezt, würdige Bürger Direktoren! uns an ihre Güte und Gerechtigkeitsliebe zu wenden, und mit ihrer Erlaubniß jenen ehrenbietigen Vorstellungen, die wir unter dem 17ten dieses in Betreff des abzuschwörenden Eides von Seiten der ehrwürdigen Geistlichkeit des Stifts-St. Gallischen Ordinariats an Sie erlaßen, beykommenden Anhang in Rücksicht sämtlich Stift-St. Gallischer Landen nachzutragen.

Sie werden ohnehin dessen eingedenk seyn, würdige Bürger Direktoren! was wir schon vorlängst von der engen Verbindung unserer Stift und Landen mit dem Reichsoberhaupte als höchsten Lehensherrn all unserer Gerichtsbarkeiten durch hiesige Verwaltungskammer einzuwenden die Ehre hatten: Eingedenk, mit welchem Nachdruck sich Se. Majestät der Kaiser aus eben diesem Grunde unter dem 9ten Julius fernern Vorkehrungen durch seinen Regierungsrath den Hrn. von Steinherr entgegengesezt; — eingedenk endlich, wie Sie Selbsten, würdige Bürger Direktoren! unter dem 12 dito auf eben diese Allerhöchste Verwendungen ehrfurchtsvolle Rücksicht zu nehmen versprochen.

Aus allen diesen Gründen nehmen wir die Freyheit unsere dringende Bitte beyzusetzen — mit der feyerlichen Huldigungsakte ꝛc. und dem zu schwörenden Eide in den Stift St. Gallischen Landen so lange zurückzuhalten, bis die ganze Sache mit dem Kaiserhofe ausgetragen seyn wird.

Soviel ist einstweilen gewiß, würdige Bürger Direktoren! daß ohne augenscheinliche Beleidigung Hochgedacht Allerhöchsten Hofes so eine Eidesbeschwörung nicht geleistet, vielweniger gefodert werden könne.

Wir hoffen also ganz zuversichtlich, würdige Bürger Direktoren! Sie werden Sich in dieser Sache nach ihrer klugen Vorsicht andere Maaßregeln zu nehmen gefallen laßen; Maaßregeln, die ihrer bisherigen Bescheidenheit Ehre, und dem Vaterlande Ruhm und Frieden verschaffen werden.

Hochachtung und Gruß!

Dekan und Konvent des Stifts St. Gallen.

St. Gallen den 23 Aug. 1798.

Man ist es von den Mönchen zu St. Gallen gewohnt, daß sie sich jederzeit der schweizerischen Verhältnissen zu entziehen bemühten, wenn man sie hindern wollte gewaltthätig und ungerecht zu seyn. Auch im Jahre 1712 bis 1718 hat der Abt Leodegarius Bürgisser, ein Ungeheuer, der einen neuen Religionskrieg anspönne, und zu unterhalten bemüht war, sich aller eidsgenößischen Unterhandlungen und Vermittlungen entziehen wollen, und behauptete ein Vasall des Kaisers zu seyn; allein die Kantone Zürich und Bern bewiesen durch eine von dem nachherigen Bürgermeister Caspar Escher in Zürich, im Jahre 1714 dem Reichstage zu Regenspurg eingelegte Schrift unwidersprechlich, daß in Kraft des Westphälischen Friedens und älterer Verkommnissen, weder Kaiser noch Reich auf die Besitzungen des Stifts St. Gallen in der Eidsgenoßenschaft nicht die geringste, weder oberherrliche noch lehenherrliche Ansprache mehr hätten, und daß die Vasallität des Stifts sich einzig auf die in Schwaben und im Breisgau befindlichen und ihme gehörigen Reichslehen bezöge. Kaiser und Reich waren so gerecht, sich dieser Vorstellungen zu überzeugen, und Abt Joseph schloß im Jahre 1718 mit Zürich und Bern den schon im J. 1714 entworfenen Frieden, ohne einige Dazwischenkunft eines Kaiserl., oder eines Reichs-Agenten.

Füßlin sagt im 3ten Theil seiner Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidsgenoßschaft, Seite 14. „Wegen den Reichsländern empfangt der Abt von St. „Gallen, die Lehen von dem Kaiser. Wenn er sie „wegen dem Toggenburg und seinen Thurgauischen Herrschaften empfangt, ist das Mißbrauch, „sintemal durch den westphälischen Frieden „alle eidsgenößische Länder von dem Reiche „abgesondert worden sind." Gut wird es seyn, wenn unsre Regierung das Vaterland von so schädlichen Amphibien erlöst; oder vielmehr, waren sie, politische Fledermäuse die Vögel seyn wollten, wenn die vierfüßigen Thiere sie in Anspruch nahmen, und hingegen sich vierfüßige Thiere nannten, wenn sie den Vögeln hätten beystehen sollen. — Welchen Nutzen kann das Vaterland oder die Religion, von so eigennützigen, verschwenderischen, schlauen, tyrannischen und behaften Leuten haben. — Wie wenig Ehrfurcht sie selbst gegen den vornehmsten Gegenstand der christlichen Religion haben, beweißt ihr Circulare. Es heißt darinn von unserm Herrn Jesus Christus schlecht weg, "Salvator noster Jesus Christus." Unser Heiland Jesus Christus; sich selbst hingegen nennen sie "plurimum reverendissimos & celsissimos Dominos," hochwürdigste und gnädigste Herren.

Basel, den 5 Weinmonat. Reisende die mit der Constanzer Landkutsche hier anlangten, meldeten, daß 600 Mann französ. Truppen in Schafhausen eingerückt seyen.

Der 6te §. der helvet. Konstit. ist nun hier in Basel aufs schönste in Erfüllung gesezt, indem unsre Verwaltungskammer, der hiesigen katholischen Gemeinde, ungeachtet sie meistens aus fremden Dienstboten besteht, die St. Clarakirche in Klein Basel zur Ausübung ihres Gottesdienstes bewilliget hat: jedoch, daß sie sich mit den Vorstehern der reformirten Gemeinde in Absicht auf die Zeit des Gebrauches einverstehe. — Diese Huldigung, die der christlichen Duldung so gerne gebracht ward, wird nun denjenigen unsrer Leser, der uns unter dem Namen eines Nichtkatholischen die Einrückung seines Briefes vom 24 Sept., in die oberrh. Zeit. empfahl, verhoffentlich ganz beruhigen.

Vermischte Neuigkeiten.

London, den 18 Herbstm. Lord Cornwallis ist sogleich, nachdem die Franzosen die Waffen niedergelegt hatten, nach Dublin zurückgekehrt. Um unsern Truppen einen Marsch abzugewinnen, machten die franz. Truppen in vier Tagen 110 englische Meilen, oder ungefehr 60 deutsche Stunden. Cornwallis ließ eine Proklamation ergehen, worinn er den Rebellen, welche zu den Franzosen gestoßen waren, Pardon verspricht, wenn sie sich innerhalb 30 Tagen einem Offizier freywillig überliefern, und die erhaltenen Waffen übergeben. Jedoch schließt er alle die aus, welche in einem höhern Grade, als Gemeine, gedient haben.

General Humbert, welcher vor der Revolution in dem Schweizer-Regimente von Bern, Feldweibel gewesen seyn soll, geht, wie es heißt, auf sein Ehrenwort nach Frankreich zurück.

Nach Berichten von Castlebar sollen Rebellen unter Anführung eines französ. Offiziers sich Meister von der Baronie Tyrawley, die in der Grafschaft Longford liegt, gemacht haben. Der Generalmajor Moore marschiert gegen sie mit einem starken Corps.

Die 3 Generäle der Rebellen sind nach Dublin gebracht worden, wo ihnen sogleich der Prozeß gemacht werden wird.

Verschiedene zu Gefangenen gemachte französ. Offiziere, darunter auch die Generäle Humbert und Saurazin, sind zu Dublin angekommen, wo sie auf ihr Ehrenwort ziemliche Freyheit genießen, und in öffentlichen Häusern speisen dürfen.

Nelsons Flotte ist nun 22 Linienschiffe und 12 Fregatten stark.

Ein über Land gekommener Courier von Ostindien hat die Nachricht überbracht, daß alles daselbst ruhig ist, und daß Tippo-Saib sich gleichfalls ganz ruhig zu verhalten scheint. Dieser Courier brachte zugleich eine Depesche von dem Residenten der ostindischen Compagnie Hr. Tooke, vom 10 August, worinn er meldet, Buonaparte habe sich Meister von Rosette und Damiette gemacht; doch nicht ohne Verlust, da ihn die Araber und Mameluken beständig angegriffen hätten; jedoch habe er sie mit großem Verluste zerstreut. (Der Verf. des geheimen Briefwechsels zwischen den Lebenden und den Todten, in N.° 77. s. 628-630 zweifelt, ob Buonaparte wirklich schon in Großkairo seyn könne, weil bis auf den 22 Sept. der Nilfluß ganz Aegypten so überschwemmt, daß alle Städte und Dörfer gleichsam in dem Wasser schwimmend erscheinen, und ohne viele kleine Schiffe, eine Armee von 20-30000 Mann unmöglich bis auf Großkairo gebracht werden könnte.)

Kriegserklärung

der Ottomanischen Pforte wider Frankreich den 1 Sept., welche in folgendem Befehl an den Kaimakam Pascha enthalten ist:

Seitdem der Großvezier Izzed Mohamed Pascha diesen Posten bekleidete, wurden ihm fortdauernde Instruktionen gegeben, theils auf die Vertheidigung der Osmanischen Domainen aufmerksam, theils gegen die Komplotte des Feindes auf seiner Hut zu seyn. Aus eigennützigen Beweggründen versäumte er gleichwohl alles, nur seine eigene Vortheile nicht, dergestalt, daß selbst mit den Entwürfen dieser unglaubigen Franzosen, unbekannt, er nicht in Zeiten die Einwohner Aegyptens von diesen Projekten benachrichtigte.

Als diese unglücklichen Nachrichten vor unser Kaiserl. Ohr gekommen sind, so war unser Schmerz und unser Verdruß einen ganzen Monat lang nach diesem unerträglichen Ereigniß so groß, daß (wir nehmen Gott zum Zeugen) Thränen aus unsern Augen flossen, und Ruhe und Schlaf ferne von uns wichen.

Wir haben ihn daher sogleich der Stelle eines Großveziers entsezt, und an seine Stelle den Yußuff Pascha, Gouverneur von Erzerum, ernannt, und bis dieser bey unsrer hohen Pforte eintrifft, ernennen wir und stellen Euch, Mustapha Bey, als Kamaikan an.

Da es nun aber gerecht ist, daß alle wahren Gläubigen, die Ungläubigen, unglücklichen die Franzosen, bekämpfen; und da es für unsre Kaiserl. Person wirkliche Pflicht ist, das gesegnete Gebiete ihren verdammten Händen zu entreißen, und die den Muselmännern zugefügten Insulten zu rächen, so darf nicht der geringste Aufschub dazwischen treten; sondern bis zur Ankunft des neuen Veziers sollen die lebhaftesten Maasnehmungen zum Angriffe derselben, sowohl zur See als zu Lande ausgeführt werden.

In dessen Folge müßt Ihr, in Berathung mit den Lanyas, Ministern und Oberhäuptern, unsern Unterthanen, im vollen Vertrauen auf Gott und seinen Propheten, die wirksamsten Mittel ergreiffen, die Provinz Aegyptens von der Gegenwart dieser Lasterhaften zu befreyen. Ihr werdet allen wahren Gläubigen in ihren Bezirken zu erkennen geben, daß wir mit den Franzosen im Kriege befangen sind, und mittelst Umwandlung der Nacht in den Tag werdet ihr die äußerste Anstrengung zur Rache gegen sie zu leiten wissen.

Ihr werdet streng darüber wachen, daß die übrigen Mahommedanischen Provinzen und unsere kaiserl. Grenzen gegen alle Komplotte und Bosheiten des Feindes gesichert werden, indem ihr in jedem Hafen und festen Platze, die nöthige Verstärkung an Mannschaft und Munition veranstaltet. Auch werdet euere eifrige Aufmerksamkeit dahin richten, daß die Einwohner unserer kaiserl. Residenz mit dem nöthigen täglichen Lebensvorrath sicher versehen werden, und ihr werdet über alle Angelegenheiten so lange überhaupt wachen, bis der Großvezier eingetroffen seyn wird. Wir werden alle unsere Aufmerksamkeit auf eure Anstrengungen richten, und wolle der allmächtige Gott unsere Unternehmungen mit seiner göttlichen Gnade begleiten, und uns zur Vertheidigung unserer Sache Glück geben!

Anekdoten.

Ein Soldat wird um eines geringen Fehlers beim Exerziren verurtheilt, in Gegenwart des Kaiser Paul I, Spißruthen zu lauffen; während dieser entsetzlichen Strafe, redete er den Kaiser an, und schriee in seiner Verzweiflung: Ach du Kahlkopf! Paul, hierüber wüthend, ließ ihn mit der Knuttpeitsche zu tod prügeln, und gab morndrigs eine Ukase (einen Befehl), der unter gleicher Strafe verbietet, jemandem wer es immer sey die Benennung Kahlkopf oder auch Stumpfnase zu geben, weil das hier Beschimpfungen für das gesunde Haupt seiner Majestät sind.

Das Pferd Pauls stolperte in einer Gasse zu Petersburg; er ließ daher auf der Stelle seine Begleitung still halten, stieg ab diesem unverschämten Thier, und ließ eine Gattung Standrecht über dasselbe halten, welches das Pferd als Verbrecher der beleidigten Majestät zu 50 Ruthenstreichen verurtheilte. Paul ließ sie ihm in Gegenwart vielen Volks zumessen, zählte die Schläge selbst, und schriee bey jedem Streich: "Es ist dafür, weil du dich gegen den Kaiser verfehlt hast. — Der Verfasser des Ami des Lois, der in N.° 1135. diese beiden Anekdoten hier erzählt, fügt hinzu: "Man verzweifelte in der Gallerte der Fürsten das Gegenstück zu dem unsinnigen Kaligula zu finden; Gottlob! Hier ist's: Dieser ließ sein Pferd zu Rom als Bürgermeister verehren: Jener zu Petersburg, weit grausamer in seiner Ausschweifung, ließ das Seinige bestrafen, und rächte sich an ihm, als wenn es ein denkendes Wesen wäre. Ohne Zwifel wird er bald nach dem Beyspiel eines andern Narren, das Meer mit Ruthen peitschen laßen, wenn es die Kühnheit haben sollte, seinen Schiffen zu schaden. Uebrigens möchten wir dem rußischen Fürsten nicht die Ehre anthun, ihn mit dem Xerxes zu vergleichen; denn man nehme den Unsinn weg, was hat jener dessen Tugend nur im Stolze, und dessen Macht nur in der Prahlerey besteht, mit dem persischen Fürsten, den man den König der Königen nannte, gemein? dieser war kaum überwunden, und gezwungen vor den Griechen zu fliehen, so sezte er wenigstens die Welt in Bestürzung, durch seine unermeßlichen Zurüstungen wider sie: er versuchte mit seinen zahlreichen Flotten auf dem Meere ein festes Land vorzustellen, überschwemmte sie mit Asiens größter Macht; und da ihre Trümmer die Felder Griechenlands verschütteten, die Flüsse anfüllten, die Meere bedeckten, so zeugte dies wenigstens von einer großen Unternehmung, und am Ende bewies alles, daß 20,000 freye Männer zahlreicher und stärker seyen, als 200,000 Sclaven."

Man fragte den General Baraguay-d'Hilliers in England, ob er die wahre Bestimmung Buonapartes nicht wüßte? Er antwortete auf eine sehr bedeutende Weise, der General Buonaparte sey zu den Maltheserrittern zum Frühstück eingeladen worden, auf seiner Reise werde er die Mittagssuppe bey dem Bey zu Alexandrien nehmen; den Kaffee mit Admiral Richery in dem arabischen Meerbusen genießen; mit Tippo-Saib zu Nacht speisen, und sein Vorhaben sey des Abends dem Gouverneur, und dem allgemeinen Rath in Bengalen, einen Ball zu geben, wozu die HH. Pitt und Dundas eingeladen werden sollen.

Anzeigen.

Da zufolge eines Beschlusses des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen einen und untheilbaren Republik, auf das Vermögen des Bürger Johann Rudolf Burkhardt, Vater, vom Kirschgarten aus Basel, ein Beschlag gelegt worden, ihme bloß die Zinsen zu verabfolgen, gestattet sind, mithin derselbe mit seinem Vermögen nach freyer Willkühr zu schalten, nicht mehr befugt ist. Als wird dieses hiemit offenbar bekannt gemacht, damit alle die, mit welchen obbemeldter B. Burkhardt, sich in einigen Kontrakt einlaßen sollte, von dieser Verfügung benachrichtiget, sich vor Schaden zu bewahren wissen mögen.

Geben den 6 Oktober 1798.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel,
Schmid.

Bey dem Verleger dieser Zeitung hat so eben die Presse verlaßen, und ist a 12 kr. zu haben: Das von einem Sachkundigen verfertigte und für jeden Kaufmann unentbehrliche, eigentliche Pari des neuen Wechsel-Courses, in Nld'ors à Liv. 16 de Suisse. Dieses Pari ist nach einer ganz neuen und äußerst faßlichen Methode bearbeitet, und kann mit Recht als einzig in dieser anempfohlen werden.

Theaternachricht.

Heute Montags den 8 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Ludwig der Springer, ein Ritterschauspiel in 5 Aufzügen.

Freyheit. N.° 163. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 9ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Unterwalden.

Schreiben des französ. Kriegsministers an das französische Vollziehungsdirektorium, den 6 Vendemiaire des 7ten Jahrs, (27 Sept. 1798.)

"Ich habe die Ehre gehabt, den 29 Fruktidor und lezten 3ten Ergänzungstag, (13. und 19 Sept.) von dem Siege Rechenschaft abzulegen, den die französ. Armee in der Schweiz über die Rebellen des Canton Waldstätten (ehemal Schweiz, Uri, Zug und Unterwalden) davon trug.

Der General Schauenburg übersandte mir, einen umständlichen Bericht über die vorhergehenden Ereignisse, auf welche die Niederlage der Unterwaldner Rebellen folgte, davon ich eine Abschrift beyfüge.

Sie sehen, daß alle Mittel der Güte und der Vereinigung erschöpft waren, um diese verirrten Leute zu unterwerfen, und sie zu bewegen den Eid der Treue der helvet. Konstit. zu schwören; aber die Pfaffen, diese unversöhnlichen Feinde jeder Ordnung der Dinge, und die fremden Aussendlinge, die diesen Umstand benuzten, um die Festgründung der Staatsverfassung zu verhindern, bemühten sich die leichtgläubigen Geister dieser Bergleute aufzubringen und sie zu erhitzen, so daß sie einen Brief uneröffnet zurücksandten, den ihnen das helvet. Direktorium in Form einer Erklärung zugeschickt hatte, um ihnen noch einige Tage zu bewilligen, damit sie in die Ordnung zurückkehren, und ihre vornehmsten Rädelsführer ausliefern könnten.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

General Schauenburg, da er hierauf sahe, es sey keine Hoffnung mehr sie auf dem Wege der Vernunft zurückzubringen, machte in der Folge seine Anordnungen, und befahl auf den 22 Fruktidor, (8 Herbstm.) anzugreifen; allein weil verschiedene Colonnen ihre Verbindung mit einander nicht bewerkstelligen konnten, und ein starker Regen fiel, wodurch sich die Schwierigkeiten des Truppenmarsches vermehrten, welche steile Felsen, und sehr hohe Berge zu erklimmen hatten, so verschob er den Angriff auf morndes den 23. (9 Herbstm.)

Die Rebellen frech gemacht, durch den nicht erfolgten Angriff am vorherigen Tage, und durch die Ankunft eines Theils der Einwohner aus dem Distrikt Schweiz, die den Nachwerbungen des Kapuziner P. Paul nachgaben, und gekommen waren sich mit den Insurgenten zu verbinden, vermehrten ihre Kühnheit, und vertheidigten sich an diesem Tage mit der grösten Hartnäckigkeit; aber die Tapferkeit unsrer Truppen überwand nochmals alle Hindernisse, und zwang diese fanatisirten Köpfe zur Ordnung. Unter den zahlreichen Todten fand man mehrere Kapuziner.

Dermal beschäftiget sich General Schauenburg soviel an ihm steht, die Unglückseligkeit des Kriegs zu lindern, und vorzüglich die Patrioten dieses Landes, für ihren ausgestandenen Verlust zu entschädigen. Sie sehen BB. Direktoren! aus der Abschrift des Briefs, den das helvet. Direktorium dem General Schauenburg zugeschrieben hat, und den ich gleichmäßig hier beyfüge, daß dasselbe seinen Vorschlag genehmigte, die Last der den Patrioten von Stanz schuldigen Entschädigungen, auf den Distrikt Schweiz, und namentlich

auf diejenigen Gemeinden, die den Rebellen zu Hülfe zogen, fallen zu laßen.

Er meldet mir ferner, daß die Einwohner Unterwaldens, die bey Annäherung unsrer Truppen geflohen waren, in ziemlich großer Anzahl zu ihrem Heerde zurückkommen, und ihre Waffen mitbringen; zugleich haben sie einige ihrer Subalternen Anführer ausgeliefert; allein die, welche den meisten Einfluß hatten, und darunter P. Paul haben das Mittel gefunden zu entfliehen, oder sind auf dem Schlachtfelde geblieben.

Gru[illegible] Hochachtung.

[illegible]zeichnet:)

Scherer.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 10 Vendemiäre (den 1 Okt.) Chenier legt im Namen einer Kommißion eine Proklamation an das franz. Volk vor, die angenommen wird. Sie lautet, wie folgt: "Franken! Im Augenblick, da die gesetzg. Versammlung, durchdrungen von ihrer erhabenen Pflicht, dem braven Volke, das durch sie repräsentirt wird, die nützlichste Institution der militärischen Konscription vorlegt, verlangen bereits dringende Umstände, die Früchte davon einzuärndten; euere Repräsentanten rufen 200,000 Konscribirte zur Ehre auf, das Vaterland zu vertheidigen; nicht, weil sie gar keine Hoffnung zum Frieden mehr haben, nein! sie wünschen noch immer die ruhmvolle Epoche herbeyzuführen, da die fränkische Nation, siegreich und großmüthig, ihr Schwert ruhen laßen kann, um sich blos mit Ackerbau, mit Wissenschaften und Künsten, mit Fabriken und Handel zu beschäftigen. Aber man kann nicht frühe genug die Wolken zerstreuen, welche aufs neue den politischen Horizont zu verdunkeln scheinen. Frankreich hat alle Opfer gebracht, die ihm die Menschheit vorgeschrieben und sein Ruhm erlaubt hat; die Republik wußte sich mitten in ihren Triumphen Grenzen zu setzen; sie stand stille, da sie ihre siegreiche Laufbahn weiter verfolgen konnte. Wenn Mächte, die durch Unglücksfälle und Gefahren hinlänglich hätten belehrt werden sollen, uns wieder zum Kampfe aufrufen wollen, dann werden die zwey höchsten Gewalten der Republik das Signal zum Siege geben. Dann Franken! werdet ihr ihnen durch Siegesruf antworten, und sie fragen: Welcher König ist müde zu herrschen? Wir haben Throne aufrecht erhalten, deren Schicksal in unsern Händen war; aber sollte es nur darum gewesen seyn, damit sie, mit uns im Frieden, einen neuen unerwarteten Krieg mit uns anfangen sollen? Es war unsern Feinden zu wenig, das Gebiet der Republik einen Augenblick durch die Gegenwart ihrer Soldaten zu beflecken; sie wollten Frankreich noch der Wuth eines Bürgerkriegs, den Flammen, den Dolchen des Fanatismus überliefern. Alle diese Verbrechen sind das Werk Englands und einiger gehorsamen Könige, die Englands Söldlinge geworden sind. Allein die fränk. Heere haben alle Hindernisse besiegt. Das Statthalterthum hatte sich mit England gegen unsere Freyheit verbündet; die römische Theokratie schliff und weihte die Dolche des Fanatismus; die helvetische Oligarchie herzte die Emigranten. Noch sind nicht 5 Jahre verflossen, und ihr seht in Batavien, in Helvetien, zu Rom, Mailand und Genua lauter verbündete Republiken. Das treulose Element, welches öfters den glänzendsten Muth verräth, war Zeuge unsers Ruhms; England kann dem Todesstoß, der ihm in zwey Erdtheilen beygebracht wird, nicht mehr entgehen. Verderben den Königen, die, in Hoffnung auf sein Gold, seine treulosen Rathschläge befolgen werden! Ihre erbitterte Soldaten werden noch ihre Rechte kennen lernen; die Könige können Feinde seyn, aber die Nationen sind verbündet, und in der politischen Wagschaale wiegen die Nationen mehr, als die Könige. Nie werden die fremden Regierungen eine Trennung unter unsern höchsten Gewalten hervorbringen; diese wollen den Frieden, aber sie wollen ihn dauerhaft und ruhmvoll für die Republik und für ihre Verbündete. Familienväter! segnet eure Söhne, die zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen sind! Mütter! Gattinnen! gebietet ihnen Heldenmuth, drängt sie zum Ruhme! Er ist das Erbtheil der Franken. Und ihr Konscribirte, die das Gesetz aufruft! fliegt zu den Armeen, wo ihr Helden findet, die vor Verlangen brennen, euch an ihrem Ruhm Antheil nehmen zu laßen! Ihr werdet auf dem Grabe derer, die auf dem Felde der Ehre gestorben sind, Thränen der Dankbarkeit weinen, und wenn die Stunde des Kampfs schlägt, bey ihren Manen Sieg schwören!"

Etwas über die Verfassung von Aegypten.

Aegypten heißt zwar eine Türkische Provinz; aber es ist eigentlich ein monarchisch-aristokratisch-militärischer Staat; denn die Beys, d. i. Herren oder Befehlshaber

der 80 Provinzen des Landes, haben alle Gewalt in Händen, und wissen durch ihre Mitbrüder, die Mamelucken-Soldaten, ihr Ansehen zu behaupten. Der Sultan hält zwar einen eignen Pascha in der Hauptstadt Cairo; dieser kann aber nicht anders mit Nachdruck befehlen, als wenn er eine Armee mitbringt. Die vier und zwanzig mächtigsten unter den Beys, machen eine Art von Divan aus, welcher dem Pascha die Befehle vorschreibt, die er im Namen des Sultans ausfertigen soll. Fast alle Beys sind Mamelucken, d. i. freygelaßene Christensclaven aus Georgien, Circaßien ꝛc. ꝛc., welche Mahomedaner geworden sind, und sich nach und nach vom gemeinen Soldaten an, bis zur Würde eines Beys empor geschwungen haben.

Den Namen Mamelucken giebt man denen Kindern, die von Kaufleuten oder Räubern aus Georgien, Circaßien, Natolien und den übrigen Provinzen des Ottomanischen Reichs entführt, und dann zu Constantinopel oder Cairo auf dem öffentlichen Markte verkauft werden. Die ägyptischen Großen, welche eine ähnliche Herkunft haben, erziehen solche Kinder in ihren Häusern, und bestimmen sie zu Nachfolgern in ihren Würden. Heut zu Tage können nur solche Fremden den Titel Bey, d. i. Herr, erhalten, und Staatswürden bekleiden. Das Gesetz hierüber ist so bestimmt, daß der Sohn eines Beys nicht wieder zu dieser hohen Würde gelangen kann. Gewöhnlich wird er Soldat, und der Divan sezt ihm ein anständiges Einkommen aus.

Fast alle Mamelucken stammen aus christlichen Familien her. Wenn man sie gekauft hat, zwingt man sie, die mahomedanische Religion anzunehmen, beschneidet sie, und läßt sie Türkisch und Arabisch lernen. Können sie gut lesen und schreiben, so lehrt man sie den Koran.

Außerdem lehrt man die Mamelucken von ihrer frühesten Jugend an, reiten, desgleichen mit dem Wurfspieß, dem Säbel und dem Feuergewehre umgehen. Man übt sie unaufhörlich in militärischen Evolutionen, damit sie das heiße Clima und den verzehrenden Durst in den Wüsten ertragen lernen. Durch diese Uebungen bekommen sie eine dauerhafte Gesundheit und einen unbezwinglichen Muth. Es fehlt ihnen, um vortrefliche Soldaten zu seyn, nur an Lehrern der Europäischen Taktik. Jzt aber fechten sie ohne alle Ordnung, und verstehen gar nichts von der Artillerie. Die Zahl der Mamelucken beträgt nur 6 bis 8000.

Als der Türkische Kaiser Selim 1517 Aegypten erobert hatte, suchte er, um sich dieser wichtigen Eroberung zu versichern, die Zuneigung der Mamelucken zu gewinnen. In dieser Absicht veränderte er wenig an ihrer Regierungsform, und bewilligte ihnen in einem Traktate große Privilegien. Diesem Traktate zufolge, können die Beys den Pascha, oder Statthalter des Sultans, wenn er sich ihren Unwillen zuzieht, oder Eingriffe in ihre Rechte thut, von seinem Amte suspendiren, und ihre Klagen vor die Pforte bringen. Nach eben diesem Traktate sollen die Beys jährlich 560,000 Aslani (jeder ohngefähr 18 Groschen) an die Pforte entrichten. Diese Summe ist in der Folge bis auf 800,000 Aslani (600,000 Thaler) gestiegen; aber die Beys schützten außerordentlich große Ausgaben für die Unterhaltung der Kanäle und Vestungen vor, und schickten nicht die Hälfte davon nach Constantinopel. Außerdem hatten sie noch 600,000 Kuffen Weizen (jeden von 170 Pfund) und 400,000 Kuffen Gerste in die Magazine der Pforte zu liefern, und 560,000 Aslani zur Unterhaltung von Medina (wo Mahomed begraben liegt) und der Caaba, oder des Tempels in Mecca, aufzubringen. Unter diesen Bedingungen war den Beys " unbedingte Gewalt über alle Einwohner von Aegypten" zugestanden.

Die Beys fühlen sehr wohl, wie vortheilhaft ihre Lage ist, und mißbrauchen sie aufs äußerste. Ein Pascha behält seine Stelle nur so lange, als er ihre Absichten begünstigt. Wenn er das Beste seines Herrn oder der Aegypter vertheidigen will, so wird er ein Staatsverbrecher; der Divan versammelt sich dann, und schickt ihn fort. Die Beys, welche an der Spitze der Provinzen und der Truppen stehen, haben folglich alle Macht in Händen, und das Volk ist gänzlich ihrer Willkühr überlaßen.

Die Stadt Cairo, oder Großcairo, von der jezt öfters die Rede ist, liegt an dem Nilfluß, 22 bis 25 Meilen vom Ausfluß desselben in das mittelländische Meer. Es ist die Hauptstadt von Aegypten. Sie hat keine schöne Gebäude, sondern ungepflasterte schmutzige krumme Straßen mit schlechten Häusern. Bey trockner Witterung ist der Staub wegen der Menge von Menschen, Kameelen, Eseln ꝛc. höchst beschwerlich, bey nasser Witterung der tiefe stinkende Koth. Alle Häuser haben platte Dächer, auf denen Pomeranzen und Citronenbäume stehen. Cairo hat 300 zum Theile hübsche Moscheen. Auf denselben rufen 800 Menschen

die Einwohner des Tages fünfmal zum Gebet. Der Glockenschall ist den Türken verhaßt. Der Umfang von Cairo beträgt 5 Stunden, und die Zahl der Einwohner steigt auf 250,000. Alle Straßen sind voll von Hunden, und die Luft ist mit einer Gattung Geyern, Ibis genannt, angefüllt, denen die Einwohner oft Fleisch, und andere Dinge zur Nahrung vorwerfen. Die Menge der Blinden ist in Cairo, so wie in ganz Aegypten groß. Dieses Uebel kommt theils von der Unreinlichkeit der Einwohner, und theils von der ungesunden salzichten Luft her, die vorzüglich nach der jährlichen Ueberschwemmung des Nils sehr schädlich ist. Im August und Sept. ist die Ueberschwemmung am stärksten. Ohne dieses Austreten des Nils wäre Aegypten eine Sandwüste. Der Schlamm, den er zurücke läßt, macht es zum fruchtbarsten Land der Erde. Während der Ueberschwemmung gleichen die dem Nil zunächst gelegenen Gegenden auf viele Meilen weit einem See, aus dem die Städte, und Dörfer, die theils auf natürlichen, theils künstlichen Anhöhen stehen, wie Inseln sich erheben. Wenn der Nil seine gewöhnliche Höhe erreicht, die 12 bis 16 Schuhe über ordentlichen Wasserstand beträgt, so stellen die Aegypter Freudenbezeugungen an, weil alsdann das Jahr fruchtbar wird. Die häufigen Regen im Innern von Afrika sind die Ursachen vom Steigen des Nils. Nach der Ueberschwemmung bricht oft wegen den schädlichen Ausdünstungen des zurückgebliebenen Schlamms die Pest aus.

Anekdoten.

Der König in Preussen, Friedrich II, fragte einmal beym Durchgang durch die Reihen seiner Krieger, einen seiner Soldaten: Von welcher Religion bist du? — Sire! ich bin ein Jüde. — Und ich auch, sagte der König. — Und du, sprach er zu einem andern? — Ich bin Römisch-Katholisch. — Und ich auch, versezte der Held. — Und du? indem er sich zu einem dritten wendete. — Ein Mahomedaner. — Auch ich bin einer, erwiederte Friedrich. — Der König wollte damit nur soviel zu seinen Unterthanen sagen, daß er alle ihre verschiedenen Arten Gott zu dienen, gleichmäßig beschützen wolle.

Sind Sie begierig zu erfahren, was für einen Begriff man sich in Rußland von einem Jakobiner macht? — Hören Sie es. Wer gut lesen und schreiben kann, er mag seyn von welcher Nation er will, der ist verdächtig; ist er aber ein nicht ausgewanderter Franzose noch drüberhin, so ist er ein — Jakobiner. Wer die Zeitungen liest, der ist verdächtig; redt er aber von dem was er darin gelesen hat, so ist er ein — Jakobiner. Wer ein grünes Kleid trägt, Stiefel von weichem Leder, und einem großen Kragen, der ist verdächtig; hat er aber noch einen Hund bey sich, trägt er einen runden Hut und Gilet, so ist er ein — Jakobiner. Wer so frech ist, daran zu zweifeln, daß der General Suwarow mit 50,000 Cosaken ganz Frankreich erobern werde, der ist ein Jakobiner. Wer glaubt, Buonaparte sey ein Held, der ist ein Jakobiner. Wer in Gedanken hätte, Pohlen gehöre nicht Rußland zu, der ist ein Jakobiner. Wer seinen Nachbar auch im Scherze, Kahlkopf oder Stumpfnase (Naturfehler des Kaisers) nennen würde, der ist ein Jakobiner.

EDICTAL CITATION.

Da der sich geflüchtete Schreinergesell Ludwig Ullmer von Mühlheim im Markgräflich Baadischen, der im Verdacht ist, den unterm 22ten letzten Juli im sogenannten Sommerhaus zu Burgdorf an dem Christen Schertenleib von Heimiswyl mittelst eines Messerstichs geschehenen Todschlag verübt zu haben, an dem von dem Cantongericht des Cantons Bern diesorts über ihne erkennten, und heute förmlich abgehaltenen ersten und zweyten Landtag nicht vor demselben erschienen ist, so hat das ermeldte Cantonsgericht zu Abhaltung des dritten Landtags alsogleich Tag bestimmt auf Donnerstag den 18. dies laufenden Weinmonats.

Diesem zufolg wird er Ludwig Ullmer mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, um auf selbigen Tag um 9 Uhr vormittags auf dem Gemeindhaus in Bern vor dem zu solchem End versammelten Cantonsgericht persönlich zu erscheinen, und sich über diesen Todschlag zu versprechen, maßen in ausbleibendem Fall nichts desto weniger mit der Urtheil gegen ihn fortgefahren würde.

Geben in Bern den 2ten Oktob. 1798.

Sekretariat des Cantongerichts.

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 9 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Siegfried von Lindenberg, ein Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Abschrift der Akte des gesetzgebenden Cörpers, datirt Arau, den 20 Herbstm. 1798.

Die gesetzgebenden Räthe, in Erwägung, daß die Gesetzgeber der Republik nach den traurigen Ereignissen geheiligte Pflichten zu erfüllen haben, da wo man von der einten Seite einen Theil der Kinder Helvetiens, verführt durch fanatische Priester, betrogen durch fremde und treulose Aussendlinge sich gegen ihr mütterliches Vaterland erheben, die angenommene Konstitution abschwören, und sich wider ihre Brüder bewaffnen sah; da wo von einer andern Seite, sich gleichmäßig weise und muthvolle Magistratspersonen zeigten, welche den Aufruhr allein durch die Kräfte der Republik, d. i. durch den Eifer der guten Bürger, der von der Freyheitsliebe, und der helvet. Vereinigung entflammt war, unterdrückten; — hier, wo die tapfere französische Armee ihr Blut zu Erhaltung ihrer Verbündeten edelmüthig vergoß, und wo sie einen unstreitig traurigen Sieg davon trug, weil sie ihn über unsere wahnsinnigen Brüder erhielt, der aber herrlich, der aber heilsam war, weil er den Fanatismus zertrümmerte, und die Republik auf unerschütterliche Grundfesten wieder herstellte: in Erwägung, daß die Stellvertreter, die getreuen Organe des helvetischen Volks, seine Gefühle wie seinen Willen darzustellen verpflichtet sind, und daß es ihnen im Namen des Volks zu beschließen obliege, für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, die einzige für sie würdige Belohnung; für die Rebellen und vorzüglich für die ehrlosen Urheber dieses mörderischen Complottes, die verdiente Strafe ihrer Missethaten; endlich für die Unglücklichen, die von der zerstöhrenden Geißel des Kriegs gelitten haben, diejenigen Hülfsleistungen, die sie von einer mitleidenden Mutter erwarten können.

In Erwägung der Botschaft des Vollziehungs-Direktorium vom 17 Herbst. beschließen die gesetzgebenden Räthe, nachdem sie die Dringlichkeit erklärt haben:

1) Der gesetzgebende Cörper erklärt feyerlich, daß die franzöſ. Armee, und der B. General Schauenburg sich um die helvetische Republik wohl verdient gemacht.

2) Es soll in dem Protokoll Ehrenmeldung geschehen in Absicht auf das kraftvolle Betragen des B. Bolt, Statthalter des Kant. Sentis, der Gemeinden desselben, die für die Sache der Freyheit sich erhoben haben; deßgleichen in Absicht des B. Heer, Statthalter des Kant. Linth, der Statthalter der Kantone Luzern und Waldstätten, der Unterstatthalter, der Gemeinden und der Bürger Helvetiens, die sich zur Beschützung der Konstitution und der Freyheit auszeichneten.

3) Die Rebellen, und vornemlich die Urheber und Beschützer dieser Verschwörung gegen das Vaterland, sollen peinlich verfolgt und nach den §§. 93 u. 94 der Konstitution gerichtet werden.

4) Die Waisen, der bey diesem Anlaße umgekommenen Patrioten, sollen auf Unkosten der Republik erzogen werden.

5) Endlich soll in ganz Helvetien eine freywillige Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz, und derjenigen der benachbarten Oerter, die von den Folgen dieser Ereignisse gelitten haben könnten, aufgenommen werden; der Betrag dieser Steuer wird

an das Vollziehungsdirektorium eingesandt, damit es darüber die Austheilung verfügen könne.

Also beschloßen durch die gesetzgebenden Räthe, zu Arau den 20 Herbstm. 1798.

Das Vollziehungsdirektorium beschließt den Druck des obigen Dekrets in beyden Sprachen, und die Versendung des Originals an den Obergeneral der französ. Armee in Helvetien. Beschloßen zu Arau, den 20sten Herbstm. 1798.

Der Präsident des Vollziehungsdirektoriums.

Unterzeichnet: Peter Ochs.

Im Namen des Direktorium.

Unterzeichnet: Mousson.

Bündten. Sowohl die Bürklische Züricher Zeitung als Privatbriefe von Zürich, geben folgende Berichte: Der Bundstag zu Ilanz ist geendigt. Wahrscheinlich hat er durch seine Beschlüße, welche ganz allein vom blinden Partheygeist eingegeben scheinen, dem Bündner-Lande großes Unheil bereitet, indem er alle Verhandlungen des Landtages, welche doch jedesmal von den Gemeinden genehmigt wurden, und gegen deren Gültigkeit bisher niemand etwas einwandte, aufgehoben, auch dies sogar auf die Anerkennung des fränkischen Residenten Florent Guiot, welcher schon seit Ende Januars in Reichenau residirt, und dessen offizielle Schreiben auch immer von den Gemeinden in dieser Qualität aufgenommen wurden, ausgedehnt, also demselben die Anerkennung verweigert hat. Ein östreichischer General mit einem Adjutanten waren in der Mitte des Septembers in Chur. Schon den 27sten Herbstm. ist eine fränkische Halbbrigade zu Schiffe von Wesen nach Wallenstadt gezogen, Quartiere waren bis Ragatz, an der bündnerischen Grenze bestellt, und eine Feldbeckerey zu Sargans errichtet. (Diese Ortschaften liegen alle in dem Kant. Linth.) Briefe von Chur vom 2 Weinm. enthalten, daß der Bundstag noch vor seiner Beendigung einen allgemeinen Bettag, und ein Aufgebot von 6000 Mann und Bewachung der Grenzen verordnet habe. Jede Gemeinde soll ihr Contingent wohl bewaffnet und geübt marschfertig halten. Der ehemalige französische Generallieutenant Salis-Marschlins soll unter der Aufsicht eines Kriegsraths Anführer des Aufgebots seyn. Die fränkischen Truppen stehen nun wirklich bis auf die äusserste Grenze Bündtens unter der Zollbruck, und überhaupt ist das helvetische Rheinufer (gegen Bündten) ganz von ihnen gedeckt. Wo hingegen sich die östreichischen Truppen eine beträchtliche Strecke weit von den Bündnergrenzen zurückgezogen haben. Der den ersten dieß in Chur gehaltene Viehmarkt veranlaßte einen kleinen Auflauf, an dessen Spitze der bekannte Schneider Bauer stand. Die Absicht der Tumultuanten ward aber dadurch vereitelt, daß 3 Mitglieder des Raths, die mißhandelt werden sollten, vor derselben Ankunft auf dem Rathhause ihre Stellen niedergelegt und sich nach Hause begeben haben.

Bern. Bereits hat Bern die Summe von 200 Nldr. samt 4 Kisten, wägend 32 Centner, mit Kleidern, Betzeug und Leinwand zusammengelegt, und den B. Provisor Baumgartner damit auf Stanz geschickt, und soll noch eben soviel nachgeschickt werden.

Zürich., den 5 Weinm. B. Pfarrer Ringold von Altorf im ehemaligen Kant. Uri, hat sich um die unglücklichen Unterwaldner auch verdient gemacht, indem er vielen derselben die dorthin geflüchtet waren mit Lebensmitteln beysprang. Er rühmte ihre christliche Gelaßenheit, ihren Edelsinn und Muth in ihrem Unglücke. Sollten unsre Schweizerbrüder nicht durch Liebe ganz gewonnen werden, und sich also auch die ums Vaterland verdient machen, welche Liebe pflanzen?

Arburg. Es war ein Anschlag gemacht worden, die Staatsgefangenen auf der Festung Arburg, die größtentheils aus Anstiftern oder Unteragenten der Urheber der neulichen Unruhen in den kleinen Kantonen, besonders in Schweiz, Unterwalden und Sentis bestehen, in Freyheit zu setzen. Ein Steiger aus Zofingen ist deßwegen sehr gravirt, und man hat ihn arretirt. Bey der Untersuchung scheint sich ergeben zu haben, daß mehrere unter der alten Regierung sehr gekannte Männer, unter andern auch in Zürich, die Hände mit im Spiel hatten. Die Papiere des gewesenen Großrath Ott (Wirth zum Schwerd) sind versiegelt worden, und sollen ihn stark compromitiren. (Aus der allgemeinen Zeitung vom 6 Octob., welche zu Stuttgardt herauskömmt, und Poßelt zum Verfasser hat.)

Basel, den 9 Weinm. Bereits ist hier der Durchmarsch von 6000 Mann Franken durch unsre Stadt

angesagt. Nemlich künftigen Montag den 15ten kömmt die hunderteste Halbbrigade Infanterie hier an; den 16ten, die 92ste und den 17ten die 62ste Halbbrigade. Wahrscheinlich geht der Zug nach Bündten.

Billig kann sich unsre Stadt gegen den Verfasser der allgemeinen Zeitung vom 6 Octob. beschweren, der unter der Rubrik Helvetien folgende Tirade anführt: "Unter den Kantonen, deren Stimmung ruhig „ und der neuen Ordnung gewogen ist, zeichnen sich „ Leman, Unterwallis, der französische Theil „ des Kantons Freyburg, Argau, Basel (außer „ der Stadt), die Hälfte des Kantons Zürich, die „ gegen Schweiz zu liegt, und ein Theil des Thur„ gaues vorzüglich aus." Und beßer unten heißt es: "Im itzigen Kanton Bern, in Solothurn, „ Freyburg, den Städten Zürich und Basel, „ den ehemaligen kleinen Kantonen und auch größtentheils im Kanton Schafhausen herrscht hingegen „ viel Mißvergnügen, woran in einigen Orten die katholischen Priester, zum Theile die ehemals herrschenden Familien, zum Theile ausgestandenes Ungemach, „ Kriegsübel, Plackereyen, zum Theile auch oligarchische „ Intriguen und Einfluß von außen her Schuld sind." — Immer ist die Stadt Basel so patriotisch, ruhig und vergnügt, im ganzen und weit größern genommen, als irgend Lausanne, Sitten, Arau oder Stäfa seyn mag. Freylich giebt es noch einige wenige Cidevants, die es nicht leiden können, wenn den vorigen Aristokraten überhaupt, auch der leiseste und gerechteste Vorwurf gemacht wird, sondern gerade drohen, die Zeitung worin derley unbeliebige Anmerkungen stehen, aufzugeben. Aber diese lacht man aus, und bekümmert sich nicht um sie. Hingegen ist man mit der neuen Ordnung der Dinge, mit den obersten Gewalten, und den konstituirten Unterregierungen bestens zufrieden. Man lebt gut, treu und friedlich unter und neben einander: nirgends giebt es gewiß weniger Prozesse als hier. Man geht täglich in Gesellschaften und Tanz wechselt mit Besuchung der Schauspiele fleißig ab. — Ich wißte aber auch nicht, welcher Ort es beßer hätte, um in jeder Absicht so still, ruhig und wirklich vergnügt zu seyn, wie wir.

Aegypten.

Rosette, den 17ten Thermidor. (den 4. Augst.) Folgender Brief, sagt der Propagateur in N°. 283. woraus er übersetzt ist, ist von einem franz Agenten geschrieben, der sich bey der Expedition nach Aegypten befindet, und der von der Höhe eines zwischen Rosette und dem Meere gelegenen Thurme Zeuge des schrecklichen Kampfs bey Beguiers war. Er wird dazu dienen, durch Vergleichung mit dem englischen Berichte, die Wahrheit der Umstände zu bewähren, worüber beyde Darstellungen mit einander übereinstimmen. Zuerst erhellt aus der einen wie aus der andern, daß der Kampf 60 Stund, und nicht wie der Bericht von Malta lautet, nur 15 Stund gewährt hat.

... Eben jetzt war ich Zeuge des blutigsten und unglücklichsten Seetreffens, das seit einem Jahrhundert gehalten ward. Gegenwärtig weiß ich noch nicht alle Umstände, die das Ganze dieses Gefechtes umfassen; aber diejenigen Umstände die mir bekannt sind, sind schrecklich zu beschreiben.

Das französische Geschwader, das aus 13 Linienschiffen bestund, deren drey jedes 120, und drey andre, jedes 80 Kanonen führte, hatte in der Bucht bey Arbukar, in Schlachtordnung geankert. (Bis dahin haben alle Erzählungen den Namen dieser Rhede verschieden gemeldet, der sich auf keiner der gewöhnlichen Carten befindet.) Acht Tage vorher erschienen verschiedene feindliche Fregatten Angesichts unsers Geschwaders, um die Stellung zu recognosciren, und man war von einem Augenblicke zum andern zum Streit gefaßt. — Von Arbukar bis Rosette ist es nur 2 Myriameter; und von den Anhöhen dieser Stadt konnte man vollkommen unser Geschwader erkennen, und seinen Operationen folgen. Den 14ten dieses Monats (1. Augstm.) ungefehr um 5 Uhr Nachmittags, hörten wir einen Kanonenschuß; jedermann verfügte sich auf die Anhöhen und die Altanen, von Rosette, und man sah 10 englische Linienschiffe, die übrigen waren außer dem Gesichtskreise: die Kanonade währte ungefehr bis halb 10 Uhr. Hierauf bemerkte man Flammen, die den Brand eines Schiffes ankündigten. Die Kanonade verdoppelte sich; endlich flog das brennende Schiff mit einem fürchterlichen Schlag in die Luft, der zu Rosette die ähnliche Wirkung hervorbrachte, als die Verspringung des Pulverthurns Grenelle zu Paris. Auf dieses Ereigniß erfolgte in der Stadt wie auf dem Meere die allertiefste Stille ungefehr 10 Minuten

lang. Ein wenig hernach fieng das Schiessen von beyden Seiten wieder an, und dauerte unaufhörlich bis morgens um 3 Uhr, da es bis Nachmittags um 5 Uhr inne hielt, hierauf aber mit erneuerter Kraft wieder anfieng. Ich verfügte mich auf einen Thurm, Namens Aboul-Mendour, einen Kanonenschuß weit von Rosette. Um 8 Uhr des 2ten Tags, sah ich ein anders brennendes und entmastetes Schiff sich von der Linie absöndern, und sich dem Lande nähern. Die Kanonade dauerte beständig mit gleicher Thätigkeit fort, und die Schiffe waren so unter einander gemischt, daß man die französische und englische Schiffe nicht mehr von einander unterscheiden konnte. Um 2 Uhr nach Mitternacht hörte das Schiessen auf; und mordest konnte man 2 französische Schiffe und 2 Fregatten unterscheiden, die mit vollen Segeln nach der Levante schifften: bey den Geschwadern bemerkte man keine andern Bewegungen mehr; sie hatten aufgehört sich zu schlagen.

Abends um 6 Uhr unterschied man keinen bestimmten Ausschlag des Treffens. Immerfort sahe man jene 2 Schiffe und 2 Fregatten mit der republikanischen Flagge ihren Lauf verfolgen, ohne daß ihuen ein anderes Schiff nachsetzte; 24 Stund befand man sich in dieser niederschlagenden Ungewißheit; niemand wollte sich in das Feuer des Kampfes wagen, weil die Araber das Land zwischen Rosette und Arbukar besezten. Am Morgen des dritten Tags, brachte uns eine Fahrzeug, das in der Nacht von Alexandrien abgereist war, einige Nachrichten, die es von Offizieren erhalten hatte, welche sich von dem franz. Geschwader gerettet haben, und in einem Kahne bis in gedachte Stadt gekommen waren.

Diese Nachrichten melden, daß der Admiral Brueys zu Anfang des Treffens, zwey gefährliche Verwundungen, eine an dem Kopf, die andere in der Seite, auf dem Orient erhalten, daß er nichts destoweniger fortgefahren habe, seine Befehle zu geben, bis ihn eine Kanonkugel entzwey geschossen, zu gleicher Zeit, da sie den Schiffshauptmann Casa-Bianca tödete; hierauf habe das Feuer so schnell überhand genommen, daß die Löschung desselben nicht mehr möglich gewesen; daß unser Geschwader gänzlich zerstört, und für uns verloren sey, außer 4 Schiffen, die sich flüchteten.

Nach diesen erhaltenen Berichten verfügte ich mich auf den Thurm, und nach einiger Zeit meiner Beobachtung, fieng ich an, den Zustand der Schiffe zu entdecken; alle beynahe, waren übel zugerichtet, zum Theil oder ganz entmastet, außer zwey Schiffen mit der englischen Flagge. Ein andrer Beweis des beträchtlichen Verlustes des Feindes ist, daß er den Rückzug, der vier oben angezeigten Schiffe nicht hinderte, und daß er zwey Tage lang, in der allergrößten Unthätigkeit blieb; ohne Zweifel um sich auszubessern.

Die 4 flüchteten Schiffe sind: der Wilhelm Tell und der Edelmüthige (Généreux) mit den beiden Fregatten, die Diana und die Gerechtigkeit. Das zweyte Schiff der Timoleon ist verbrannt, und es scheint, daß die Fregatte Arthemisia, auch nach ihm in die Luft flog.

Sie sehen, wie viele Umstände zurückbleiben, um dieses erschreckliche Treffen ganz zu kennen. Diesen Augenblick versichert man mich, der englische Admiral habe einen Parlementaire (einen Unterhändler) nach Alexandrien gesandt, um zu ersuchen, die Verwundeten, deren Zahl 1300 ist, aufzunehmen und alle Sorge für sie zu tragen, und eben so schicke er alle unsre Gefangenen zurück.

Ich weiß nicht, welchen Bericht die Engländer erstatten werden; aber Sie dürfen glauben, daß ich Ihnen nichts erzähle, als was ich gesehen habe. Morgens reise ich, in einem großen Fahrzeug auf Cairo; unter dem Begleite einer mit 200 Mann besezten Flütte, bringe ich Geld dorthin. In der Gewalt der Engländer sind folgende Schiffe geblieben: Le Guerrier, le Conquérant, le Spartiate, l'Aquilon, le Peuple-Souverain, le Franklin, l'Heureux, le Tonnant, le Mercure. (Der Krieger, der Eroberer, der Spartiate, der Nordwind, das Souveräne-Volk, der Fränklin, der Glückliche, der Donnerer und der Merkur). Noch weiß ich nicht, ob sie alle mit sich führen können. Der Orient, Timoleon und die Arthemisia sind verbrannt; La Sérieuse (die Ernsthafte) ist gesunken: die vier flüchtigen Schiffe sind besser oben bezeichnet.

Anzeige.

Die Verwaltungskammer des Kantons Basel, füget anmit zu wissen, daß bey Abhaltung der nächstkünftigen Jahrmesse, weder der Kornmarkt noch das Gemeindehaus zu Aufrichtung von Ständen, dermalen dienen können, weil es unumgänglich nöthig ist, den diesörtigen Raum, bey dermaliger Zeit, wo französische Truppen-Durchzüge sich ereignen können, zum Behufe derselben, und Fortsetzung der hierfür nöthigen Schreiberey, frey und offen zu behalten.

Die Stände vom Kornmarkt, werden daher nach mehrmaliger Uebung, auf dem Barfüsserplatze, und jene wo im Innern des Gemeindehauses gewesen, auf dem oberen Theile des Kaufhauses aufgerichtet, und die Messe an diesen Orten abgehalten werden.

Den 28 Sept. 1798.

Wieland, Präsident.

Theaternachricht.

Heute Mittwochs den 10 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Hans Stadinger, Waffenschmidt zu Worms, oder Liebhaber und Nebenbuhler in einer Person; ein altdeutschs Lustspiel in 4 Aufzügen.

Freyheit. N.° 165. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Schreiben des helvetischen Direktoriums an den General Schauenburg, dd. 22 Herbstm. 1798.

Bürger General!

Das helvet. Vollziehungsdirektorium überreicht Ihnen, und durch Sie, der tapfern Armee, welche Sie kommandiren, den Beschluß des gesetzgebenden Körpers, der seine Erkenntlichkeit öffentlich zu Tage legt, und den Dank der ganzen Nation für ihre gemeinschaftlichen Arbeiten zur Befestigung der Republik auffodert. Der gesetzgebende Körper kennt von Ihren Bemühungen nur die glücklichen Resultate; allein wir, Bürger General, wir, die wir, die Verwahrer Ihres Zutrauens und Ihrer weisen Maasregeln sind; wir, die Sie uns von Ihren geschickten und schnellen Verfügungen, welche Ihnen glückliche Erfolge bereiten belehren; wir können nicht zweifeln, daß sich nicht angelegentliche Sorgfalt, und freundschaftliche Theilnahme mit den Talenten und den Pflichten des Generals vereinigen sollten; und unsre Dankbarkeit ist um soviel größer, um soviel stärkere Bewegungsgründe wir hiezu haben.

Heute schon bey unsrer ersten Sitzung in Luzern, fanden wir uns völlig mit Ihrer Correspondenz, und mit den durch dieselbe veranlaßten Berathschlagungen beschäftigt.

Ihre für unsre Sicherheit so gut berechneten Militäranstalten, Ihre weisheitsvolle Rathschläge, Ihre Herablaßung zu unsern Meynungen, der Zauber einer Schreibart, die den Geschäften Wärme und gefühlvolles Leben mittheilt, jene Höflichkeit, die man so gerne bey den ersten Stellen findet, und die Ihnen so eigen ist; alle diese zusammentreffenden Eigenschaften haben sich unsrer Herzen bemächtigt, und beherrschen sie so sehr, daß wir übliche Formalitäten für gewöhnliche Höflichkeitsbezeugungen aufbehalten, und jeder aus uns erklärte, die urkundliche Bezeugung unsrer Ergebenheit an Ihre Person, und unsrer gefühlvollen Erkenntlichkeit insbesondre eigenhändig zu unterzeichnen. Gruß und Hochachtung. — Hier folgen die Unterschriften.

Verschiedene Neuigkeiten.

Rastatt, den 4 Weinm. Gestern Abend späte haben die fränk. Minister dem Grafen von Metternich eine neue Note übergeben, die das Ultimatum der fränkis. Regierung zu seyn scheint. Der wesendliche Innhalt dieser Note ist dieser: das fränkis. Direktorium giebt dem Reiche den Beweis seiner friedlichen Gesinnungen, indem es ihm die so sehr begehrte Restitution des Gebiets von Kehl und Kaßel zusichert, und diese Note enthält das Resultat, das keine Hoffnung zu einer nochmaligen Abänderung zuläßt. 1) Die fränk. Minister verstehen unter dem Thalwege des Rheins, die Mitte des schiffbaren Rheinstroms; da wo dieser Fluß einen andern Namen annimmt, ist derjenige Theil desselben, der den alten Namen fortführt, der Thalweg. Auf der linken Seite dieses Thalwegs kann das Reich kein Eigenthum besitzen. — Sechs Monate nach Auswechslung der Ratifikationen sollen alle Rheinzölle abgeschaft seyn. 2) Die fränk. Minister bestehen nicht ferner auf der freyen Schiffahrt der übrigen großen Flüße Deutschlands, allein förmlich begehren sie für die fränk. Republik die Abschaffung des Zolls von Elsfleth an der

Weser, als höchst nachtheilig für den fränk. Handel mit Bremen. Sie verlangen die Fortdauer der gegenwärtigen politischen Existenz der Reichsstädte Bremen, Hamburg und Frankfurt am Mayn. 3) Wird man sich der Errichtung neuer Handlungsbrücken nicht widersetzen. 4) Die Dependenzen auf dem linken Rheinufer von geistl. Etablissements, die auf dem rechten Rheinufer liegen, fallen an Frankreich, und so umgekehrt. Die Dependenzen, die auf dem rechten Rheinufer liegen, sollen diejenigen Fürsten erhalten, in deren Gebiet sie liegt. 5) In Rücksicht der Reichsritterschaft wird nichts mehr zugestanden. 6) Die Provinzial- und Kommunalschulden, d. i. diejenigen, welche vom ganzen Lande oder einer Gemeinde kontrahirt worden sind, werden nicht übertragen, ausser wenn sie bey Gelegenheit des Kriegs gemacht worden sind. Was die Schulden betrift, die auf beyden Rheinufern liegen, so wird man fränk. Seits diejenigen übernehmen, die vorzüglich zum Besten des nunmehr franz. Theils dieser Lande gemacht worden sind. 7) In Absicht der Emigranten, werden die Emigrationsgesetze auf die abgetretenen, bisher aber noch nicht vereinigten Lande nicht angewandt werden. 8) Die franz. Truppen können das rechte Rheinufer nicht verlaßen, bis der Friede abgeschloßen ist 9) Das Reich leistet auf alle Rechte und Ansprüche Verzicht, die es auf die gegenwärtig abgetretenen Lande, auf Savoyen und den ehemaligen burgundischen Kreis gehabt hat. Es renuncirt gleichfalls auf alle solche Rechte und Ansprüche in den neuen italienischen Republiken, und den in denselben gelegenen Reichslehen. — Das Reich wird in die Abtretung des Frickthals willigen, und alle Rechte, die es auf dieses Land haben könnte, der fränk. Republik überlaßen. Frankreich und die ital. Republiken renuncieren auf alle Ansprüche in Deutschland. 10) Die Festungswerke von Kehl und Kaßel, so wie die von Ehrenbreitstein werden geschleift und bleiben es immer. Das Reich verpflichtet sich, kein neues Fort oder verschanztes Lager, als in der Entfernung von 6 Kilometres (3000 Toisen, oder ungefehr eine starke deutsche Meile) vom rechten Rheinufer zu errichten. — Wenn diese Artikel nicht unverzüglich angenommen werden, so würde das bedingte Versprechen der Restitution von Kehl und Kaßel nicht Statt finden, und die fränk. Regierung sähe es als einen Beweis an, daß das Reich den Krieg wolle.

Paris, den 13 Vendem., (4 Weinm.) Zufolge eines gestern in dem Pallaste des Raths der 500 verbreiteten Gerüchtes, soll der Seeminister erklärt haben, daß unsre Truppen in Irland, ferne, sich an die Engländer ergeben zu haben, von Sieg zu Sieg laufen, eine große Anzahl Städte eingenommen, und so viele Gefangene gemacht haben, daß sie genöthiget waren, den gröstn Theil auf ihr Wort zurückzuschicken Man fügte bey, die englische Regierung habe nur darum diesen Ereignissen eine andere Farbe angestrichen, um die Ausrüstung zu Brest aufzuhalten sich an den Ort seiner Bestimmung zu verfügen. (Le Propagateur N.° 285. p. 3.)

Zwey Schiffe, das einte ein englisches, das andere ein französisches, beyde von 74 Kanonen, und in dem Treffen bey Alexandrien, übel zugerichtet, dachten nur auf ihren Rückzug, und begegneten sich in den Gewässern Siziliens; der Franzose, ohne auf seinen Zustand zu achten, sieht nur seinen Feind, läuft ihm vor, soviel seine Beschädigungen zu laufen erlauben, giebt ihm eine Lage, kömmt wieder und fodert den Engländer auf, sich zu ergeben. Beynahe ohne Gegenwehr ergiebt sich dieser. Vielleicht ists das erstemal, daß die Besiegten ihre Sieger zu Gefangenen machen Das französ. Schiff heißt le Généreux, und das englische le Stender, beyde befinden sich zu Corfu.

Ein neulich erschienenes Werk über die Resultate der Auswanderung in Frankreich, macht folgende Rechnung. Seit dem 14 July 1789 beläuft sich die Zahl der Emigrirten auf 126348. Menschen; darunter sind:

Adeliche Frauenzimmer	9000.
Edelleute	16922.
Priester	28000.
Parlamentsräthe	404.
Adeliche Militärpersonen	8492.
Grundbesitzer	9933.
Juristen	2867.
Wechsler	230.
Kaufleute	7800.
Notare	324.
Aerzte	528.
Wundärzte	540.
Bauern	3268.
Adeliche Seeleute	2000.
Künstler und Handwerker	22709.
Dienstboten	2800.

Handwerksweiber	3000.
Kinder beyderley Geschlechts	3083.
Klostergeistliche	4428.

Florenz, den 14 Herbstm. Der Pabst genießt in unsrer Nachbarschaft einer vollkommnen Gesundheit, so daß weder sein Alter noch sein Unglück ihn zu beunruhigen scheinen. Er hat keine andere Unpäßlichkeit als Schwäche in den Knien. Sein Kopf ist so heiter als er jemals war. Er schreibt selbst viel, und diktirt oft seinem Schreiber. Keine traurige Rückerinnerung scheint die Ruhe seines Herzens zu stöhren, und so wie alle Hoffnung, also auch jede Sehnsucht verlohren zu haben, seinen Sitz wieder zu besteigen, und nichts zu verlangen, als seine Tage friedlich in Toscana zu endigen.

Preussen. Die West-Preußischen Landstände haben sich freywillig entschlossen, die Erbunterthänigkeit der Bauern auf ihren Gütern abzuschaffen. In der Kabinetsordre, durch welche der König dieses dem Staatsrathe bekannt machte, sagt er: "Es sey ein Beyspiel des edelsten Patriotismus, wahrer Aufklärung und Humanität, welches hoffentlich für die übrigen Provinzen nicht verloren gehen werde." — Ehemals wurde in den Preußischen Staaten die Getreide-Ausfuhr verboten, zugleich aber denjenigen, welche sich Pässe kauften, erlaubt, ein gewisses Quantum auszuführen. Durch eine Kabinetsordre ist nunmehr erklärt worden, daß künftig Getreide-Speere, von einer Provinz zur andern, gar nicht mehr, und selbst allgemeine Verbote der Ausfuhr nach auswärtigen Ländern, nur auf einen von dem gesammten Finanz-Ministerium unterzeichneten Bericht statt haben sollen. — Ein Edikt über die Heirathen der Subaltern-Offiziere ist erschienen, nach welchem dergleichen nicht gestattet werden sollen, wofern jeder nicht gerichtlich erweisen kann, daß seine künftige Gattin wenigstens 600 Thaler (ungefehr 100 Ld'or.) sichrer jährlicher Einkünfte besitzt. Heirathen mit Personen von niedriger Herkunft, (welches aber wie der Zusammenhang beweist, keinswegs von bürgerlichem Stand zu verstehen ist), und gemeiner Erziehung, besonders mit Mattressen, sollen gar nicht mehr zugegeben werden. Uneheliche Kinder von Offizieren, sollen nicht mehr den Namen des Vaters führen, und der König erklärt, daß er sich zur Legitimation derselben nur in äußerst seltenen Fällen verstehen wird.

Lisabon, den 12 Herbstm. Die Bedeckung aus dem Meerbusen von Toussaints ist in diesem Hafen angelangt, an der Zahl 17 Kauffartheyschiffe. Sie bringt mit sich, 46000 Kisten Zucker, und gegen 60.000 Ballen Brasilischen Tabak, ohne das unermeßliche viele Farbholz, Farbwaaren, und viele andre Erzeugnisse und Lebensmittel aus diesem Land. Es ist die reichste Flotte, die seit langer Zeit in Portugal eingelaufen ist; man berechnet ihren Werth auf 150 Millionen; Gold und Diamanten, die einen Theil der Kostbarkeiten ausmachen, mit einbegriffen.

Allerley.

Die an der Grenze von Gallizien stehenden rußischen Truppen, welche nach Oestreich und von da gegen Frankreich marschieren sollten haben nach der Ankunft eines von Wien kommenden Kuriers, plötzlich Halt gemacht. Der preußische Gesandte zu Wien, hat nämlich der Oestreich. Regierung erklärt, daß sein Hof den Einmarsch der rußischen Truppen in Deutschland nicht gestatten könne.

Die Abgeordneten des Fürst Bischofs von Basel ließen eine Denkschrift drucken, darin sie zu beweisen suchen, weil sie Verbündete der Schweiz gewesen, so können sie selbst nach den franz. Gesetzen, nicht unter die Ausgewanderten gezählt werden.

Der Graf Ignatz Bathyani ließ einen Brief bekannt machen, wodurch er der siebenbürgischen Nation seine reiche Bibliothek, seine Sternwarte zu Carlsburg und 30 Millionen (?) Gulden, zu ihrer Unterhaltung schenkt. — Wenn es mit dieser kostbaren Bibliothek nur nicht geht, wie noch mit sehr vielen Bibliotheken, die zu allgemeinem, oder zu Familien Gebrauch bestimmt sind; — daß man sie einsperrt und verwahrt, damit außer den Mäusen und Milben, ja keine unheilige Seele, einen Klecks in ein Buch machen kann Keine Bibliothek und wenn sie noch so gut rangirt, noch so köstlich gebunden, und so reinlich gehalten wird trägt ein Haar zur Aufklärung des Menschengeschlechts bey wenn ihr Gebrauch für die, für welche sie eigentlich bestimmt ist, ganz oder zum Theil, untersagt wird. — Bey Einrichtung einer Nationalbibliothek muß man also vorzüglich darauf sehen daß unter dem Vorwand, ein Buch könnte beschmiert werden, solches niemanden abgeschlagen werden kann, der es zu seinen gelehrten Arbeiten ge-

brauchen kann. Denn kostbare Bücher kann sich nicht ein jeder Privatmann anschaffen, daher müßen dergleichen in einer National- oder in Stadt- und Universitätsbibliotheken anzutreffen seyn, aber in denselben nicht entweder unter das Siegel genommen, oder verschlossen, und sogar Männern, die ihren Beytrag an solche Bibliotheken gegeben haben, versagt werden.

Verschiedene Briefe aus Jamaika melden, daß die Franzosen sich in Verfassung sezten, die Landfesten St. Niklaus und Jeremie, lebhaft anzugreiffen, die erstere ist bereits so nahe eingeschlossen, daß die Engländer, nicht weiter als einen Kanonschuß vorrücken können, ohne dem Feuer der franz. Batterien ausgesezt zu seyn.

Nach verschiedenen franz. Zeitungen ist es falsch, daß der B. Ruffin franz. Geschäftsträger zu Constantinopel, Hausarrest habe; folglich eben so ungegründet, daß er in den 7 Thürmen daselbst gefangen sizt.

Alle Emigrirte des Condeischen Corps, welche sich noch in Regenspurg, Frankfurt und Heilbronn befinden, werden weggeschickt; man hofft in Paris, die andern Reichsstädte, deren Intresse es erheischt, sich der franz. Republik zu verbinden, werden ungesäumt die gleiche Maasregel ergreiffen.

Ungefehr ists ein Jahr, daß ein türkischer Dervisch (eine Art türkischer Kapuziner), mitten in Constantinopel weissagen durfte, daß die zwey Hauptstädte der Welt, die christliche und die muselmännische, (Rom und Constantinopel), noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts, ihren Herrn ändern würden. Er konnte nicht das Vergnügen haben, seine Weissagung erfüllt zu sehen, weil man ihn, was er nicht vorher sah, auf der Stelle spisste. — Ueberhaupt herrscht bey den Türken eine alte Sage, daß das ottomanische Reich durch die Franken zerstört werde. — Könnte im eigentlichen Sinne des Worts geschehen: im ausgebreitetern Sinne, sind Franken und Christen bey den Türken gleichbedeutende Wörter.

Den 23 Augstm. war im Haag, bey der dortigen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, die Zuerkennung der diesjährigen Prämien in goldenen und silbernen Medaillen, für die besten Abhandlungen über verschiedene theologische und moralische Gegenstände. Einige dieser Gegenstände waren wirklich gut gewählt: z. B. über den gegenseitigen Einfluß der vorsichtigen Anhänglichkeit an den Grundwahrheiten des Christenthums, und einer wahren Gottseligkeit; über den Gebrauch und Mißbrauch des allegorischen Styls in der Auslegung der heil. Schrift; über Abraham als Vater des Hausgesindes, u. d. gl. — Aber Gedanken über die Geburt Jesu aus einer Jungfrau, hätte man vielleicht am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als Preisfrage ausgeschrieben, nicht mehr erwarten sollen. — Die vornehmsten Preisaufgaben fürs Jahr 1799, sind: Ist nicht in dem Zusammenhang der Geschichten und Lehren der heil. Schrift, von der ersten Zeit her, eine hohe und stets fortwirckende Vorsehung sichtbar, und kann man daraus nicht auf eine besondere göttliche Lenkung und Führung der Verfasser schließen? — Anzeige von der Kraft des Beweises für die Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums aus den Wunderwerken. — Ueber den Begriff den die Verfasser der heil. Schrift von der Vergebung der Sünden hatten. — Der Preis für die beste Beantwortung einer dieser drey Aufgaben, ist eine goldene Medaille, oder 50 Dukaten. — Silberne Medaillen werden angeboten, für Abhandlungen über die wahre Absicht des Gebetes; über die Beschaffenheit der christlichen Gelaßenheit; über die von den Aufklärern bestrittene Hauptwahrheiten der christlichen Lehre; für die bescheidene und gründliche Widerlegung eines neuen Buchs, worin die Religion gehöhnt wird, u. s. f. Wer Lust hat, die einte oder andere dieser Materien zu bearbeiten, und einen Preis zu erhalten, muß seine Arbeit vor dem 1 Sept. 1799 Porto frey, an Herrn Adrianus von Aßendelft, Prediger zu Leiden, und Sekretäre dieser Gesellschaft, einsenden.

In Griechenland, heißt es, sind die Anhänger einer Revolution mit den Gegnern derselben, in blutigem Kriege begriffen.

Theaternachricht.

Heute Donnstags den 11 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Menschenhaß und Reue; ein Schauspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 12ten Weinmonat 1798.

Bis jezt den 11. sind von den Verhandlungen der Gesetzgeber in Luzern, weder gedruckte noch schriftliche Berichte hier angekommen. Sobald man sie erhält, wird man sie dem Publikum unverweilt mittheilen.

Helvetien.

Verordnung der gesetzgebenden Räthe, in Absicht auf die in Helvetien liegenden Abteyen, Klöster und Stifter.

Die gesetzgebenden Räthe, in Erwägung, daß es die neue Staatsverfassung erfodert, über die geistlichen Corporationen zweckmäßige Abänderungen zu treffen. In Erwägung aber, daß für den anständigen Unterhalt derselben zweckmäßig gesorgt werden müße.

Nachdem sie die Urgenz erklärt,

Verordnen:

Die Klöster, Abteyen und alle andere sowohl regulierte als Collegiat-Stifter beyderley Geschlechts können unter dem Schutze der Gesetze, und mit nachstehenden Bedingungen noch ferner bestehen.

1. Die Klöster und regulierte Stifter dürfen zufolge dem unterm 19ten Heumonat erlaßnen Gesetze weder Novizen noch Professen mehr annehmen.

2. Collegiat-Stifter, mit denen unmittelbar pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, dürfen im Erledigungsfall ihre Pfründen mit neuen Gliedern, doch nur nach einer ihnen vorzuschreibenden gesetzlichen Vorschrift, bestellen.

3. Das Vermögen aller vorbenannten geistlichen Corporationen ist von nun an als National-Eigenthum erklärt, doch sind die im vorhergehenden Artikel bedeuteten Collegiat-Stifter, mit denen unmittelbar pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, bis auf weitere Disposition davon ausgenommen.

4. Ungeachtet das Vermögen sämtlicher vorbenannter geistlicher Corporationen als National-Eigenthum erklärt ist, so bleibt dennoch jedes Kloster, Stift oder Abtey, in so weit es die Nothwendigkeit eines anständigen, der Würde angemeßenen Unterhalts der Mitglieder erfodert, im Genuße der vom Gesetze begünstigten Einkünfte, jedoch unter der Oberaufsicht und öffentlichen Verwaltung des Staats.

5. Die den einzelnen Mitgliedern der Klöster und Stifter gebührenden Leibdinge sollen ferners abgefolgt, und mit den dafür hinterlegten Fonds nach Innhalt der darüber abgefaßten Urkunden verfahren werden.

6. Die Verwaltungskammer jedes Kantons, in dessen Bezirk Klöster oder irgend eine andere der vorbenannten geistlichen Corporationen sich befinden, besorgt zu Handen des Staats, die Verwaltung wie folgt:

A Die Verwaltungskammer errichtet und hält ein vollständiges Inventarium über bewegliches und unbewegliches Vermögen.

B Sie verfertigt gleich nach Bekanntmachung dieses Gesetzes eine Tabelle, worinn jedes Glied der mehr erwähnten geistlichen Corporationen mit Namen, Zunamen, Alter und Geburtsort genau verzeichnet wird.

C Für jedes in ihrem Bezirke liegende Kloster ernennt sie unter ihrer Verantwortlichkeit, einen rechtschaffenen der Sache kundigen Verwalter.

D Dieser hält genaue Aufsicht über die liegenden Güter, Gebäude und so weiters, besorgt überhaupt das Oekonomie-Wesen des Klosters, Stifts oder Abtey, das seiner Aufsicht vertraut ist. Er führt über die Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung, und ist schuldig, je zu drey Monaten der Verwaltungskammer seine spezifizierte Rechnung mit den erfoderlichen Piecen begleitet, einzugeben.

7. Wenn die Verwaltungskammer die vierteljährige Rechnung des Verwalters erhalten, eingesehen und genau geprüft hat, so ist sie schuldig dem Finanzminister eine Abschrift zu Handen der Obersten Gewalten einzusenden.

8. Die Besoldung des Verwalters soll nach Proportion des Umfangs seiner Geschäfte, und nach Verhältniß des mehr oder wenigern Einkommens des Klosters, Stifts, oder Abtey, so er besorgt, bestimmt werden.

9. Wenn nach Bestreitung des im 4 §. bestimmten Unterhalts der Corporations-Glieder und anderer unentbehrlicher Ausgaben bey dem einz- oder andern Kloster oder Corporation sich Ueberschuß der jährlichen Einnahmen zeigt, soll solcher für Schul- und Armen-Anstalten, wie auch für allfällig nothwendige Unterstützung der ärmern Klöster verwendet, der Fond aber so lange das Kloster existirt, soll von demselben nicht getrennt werden.

10. Sind mit irgend einer Korporation pfärrliche Verrichtungen verbunden, so haben die Mitglieder derselben, wenn anders sie die dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, die Pflicht, sie ferner zu versehen: hört aber eine solche Korporation auf, so ist der Staat schuldig für zweckmäßige Besitzung und Besorgung der Pfarrey zu sorgen.

11. Jedem Mitglied, dessen Eigenschaften, Talente und Fähigkeiten genau geprüft worden, steht es frey, sich um erledigte Pfründen, oder auch um Stellen für öffentlichen Unterricht zu melden.

12. Die Mitglieder, welche sich ihrer eingegangnen religiosen Verbindlichkeit halber, nicht verpflichtet halten, in der Korporation zu bleiben, mögen dieselbe verlaßen.

13. Diese Mitglieder müßen sich vor ihrem Austritt bey den Verwaltungskammern melden, und ihr Alter, Geburtsort und den Ort ihres zukünftigen Aufenthalts einschreiben laßen.

14. Es wird ihnen, insofern sie sich in der Schweiz aufhalten, eine den Umständen anpassende jährliche Pension bewilliget werden; dagegen haben sie auf ihre dem Kloster eingebrachte Aussteuer keinen Anspruch mehr.

15. Ganze Korporationen oder einzelne Glieder, auf die erweißlich gemacht würde, daß sie Baarschaft oder andere Kostbarkeiten, außer die Schweiz geflüchtet hätten, sollen so lange des Schutzes der Gesetze, mithin auch des Unterhalts beraubt seyn, bis sie alles geflüchtete wieder zurück gestellt haben werden.

16. Diejenigen Klöster, Stifter, Kapitel und Abteyen, männlichen Geschlechts, welche während der Revolution von ihren Korporations-Gliedern verlaßen worden sind, und namentlich das Kloster Einsiedeln, als wirklich aufgehoben sind, und das Vermögen als unmittelbares Eigenthum des Staats erklärt. — Daher soll ein solches unmittelbares National-Eigenthum von der Verwaltungskammer desjenigen Kantons, in dessen Bezirk die Güter oder Kapitalien liegen, nach Anleitung des 6. §. zu Handen des Staats verwaltet werden.

17. Wären aber von solchen Klöstern Glieder in der Schweiz geblieben, die Beweise ihrer Anhänglichkeit und Treue für die jetzige Verfassung gegeben, so können sich solche eine andere Korporation ihres Ordens wählen, oder sie erhalten eine Pension.

18. Wenn daher gegen ein Kloster oder Korporation der Verdacht eines im 15. §. bemerkten Vergehens obwaltet, so wird das Direktorium eine rechtsförmliche Untersuchung anstellen, um je nach Befinden die in eben demselben Artikell vorgeschlagene Maasregel gegen eine solche Korporation in Vollziehung zu setzen.

19. Diejenigen fremden Mitglieder, welche unter dem Titel eines Provinzial-Wechsels in den Klöstern in Helvetien anwesend seyn mögen, sollen innert Monatsfrist die Schweiz verlaßen.

20. Französische Emigranten, die sich in den Klöstern in Helvetien aufhalten, auch wenn sie schon Profeß gethan haben und einkorporirt sind, sollen ebenfalls innert Monatsfrist Helvetien verlaßen.

21. Kein Kloster in Helvetien soll unter einem Titel noch Vorwand einen fremden Klostergeistlichen in seine Korporation aufnehmen können.

22. Auch die übrigen Mitglieder und Korporationen haben nur insofern den Schutz des Gesetzes zu genießen, als sie den Gesetzen und der neuen Verfassung nicht entgegen handeln, widrigenfalls die Korporationen oder

einzelne Mitglieder, je nachdem die eint oder andere schuldig erfunden würden, aufgehoben oder vom Unterhalt ausgeschlossen, und der weiteren gesetzlichen Strafe unterworfen seyn sollen.

23. Die Kollegiat-Stifter, mit denen pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, bleiben einstweilen noch unter dem Sequester bis das Vollziehungs-Direktorium den Bericht sowohl über den Ertrag der einzelnen Pfründen derselben, als auch über die pfärrlichen Verrichtungen, die mit denselben verbunden sind, detaillirt aufgenommen und den gesetzgebenden Räthen zur genauen Prüfung eingesandt haben wird.

24. Das Kloster oder Hospitium vom St. Bernhardsberge von Menthon im Wallis, bleibt rücksichtlich seiner Wohlthätigkeit von allen obigen Verfügungen ausgenommen. Es ist befügt allfällig abgehende Mitglieder durch Novizen zu ergänzen, doch soll ihre Anzahl auf der bisher gewohnten, eingeschränkt bleiben.

Ohne vorherige Bewilligung der gesetzgebenden Räthe kann es nichts von seinen liegenden Grundstücken, weder veräußern noch verhypothezieren, und es soll seine liegenden Grundstücke inventiren laßen.

Also von den gesetzgebenden Räthen verordnet in Arau den siebenzehnten Herbstmonat, des Jahrs eintausend siebenhundert acht und neunzig.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 15 Vendemiäre, (6 Oktob.) Folgender offizieller Bericht des General Humbert, an das Vollziehungsdirektorium, ist in verschiedenen, unsrer öffentlichen Blättern, bekannt gemacht worden.

Im Hauptquartier zu Castelbar den 11 Frukt.
(27 Augustm.)

Ich bin Ihnen, BB. Direktoren, den Bericht über meine Unternehmungen, seit meiner Ankunft in Irland schuldig.

Den 4 Fruktidor, (21 Augustm.) Sobald ich die Landungspunkte bey Brandhaven erblickte, so nannte ich unsre Armee, die Irländische; die Winde waren widrig, man konnte also heute sich nicht dem Lande nähern.

Den 5. (22 Augustm.) Die Fregatten-Division, nachdem sie bey 12 Stunden mit Wind und Wellen gestritten hatte, ankerte Nachmittags um 3 Uhr in der Bucht bey Killala. So wie die englische Flagge aufgesteckt war, hatten wir deßwegen Besuch von mehrern angesehenen Personen, deren Bestürzung bey unserm Anblicke, nicht beschrieben werden kann: um 4 Uhr war die Ausschiffung angeordnet. An der Spitze der Grenadiers hat sich zuerst der Generaladjutant Sarrazin ausgeschift. Ich gab ihm Befehl auf Killala zu marschieren, dessen er sich mit dem Bajonette bemächtigte. Ich nannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral. Der Feind war völlig zerstreut. Von 200 Mann, die diesen Posten besezt hatten, haben sich etwa 20 über die Moräste gerettet, die andern wurden gefangen oder getödtet. Alle Gefangenen baten, sie in unsern Dienst aufzunehmen. Mit Vergnügen bewilligte ich dieß. Gegen 10 Uhr des Abends war die Landung gänzlich bewerkstelliget.

Den 6. (23 Augustm.) General Sarrazin recognoscirte Balayna, wo es nur einen kleinen Scharmützel abszte, indem die feindliche Cavallerie sich in völligem Galop weiter als bey 2 Stunden zurückzog.

Den 7. (24 Augustm.) Ich marschierte mit der Armee auf Balayna. General Sarrazin an der Spitze der Grenadiers, und eines Bataillon Linientruppen machten alles nieder, was sich seinem Durchzuge widersezte. Der Generaladjutant Fontaine war befehliget, den Feind zu umgehen; sein Angriff glückte sehr gut, und er machte mehrere Gefangene. Ich verfolgte unterdessen lange die feindliche Cavallerie, mit dem brafen 3ten Jägerregimente zu Pferde.

Den 8. (25 Augustm.) ward die französische Armee durch ein Corps vereinigter Irländer verstärkt die auf der Stelle bewaffnet und gekleidet wurden. Gegen 8 Uhr des Abends verfügte ich mich nach Rappa und behielt diese Stellung bis 2 Uhr nach Mitternacht.

Den 9. (26 Augustm.) marschierte die Armee auf Balayna, wo sie Posto faßte; von dort gieng sie Nachmittags um 3 Uhr ab. Nach einem fünfzehnstündigen Marsch, langte ich den 10, (27 Augustm.) um 6 Uhr des Morgens, auf den Anhöhen hinter Castelbar an. Ich recognoscierte die Stellung des Feindes, die sehr geschickt war. Ich befahl dem General Sarrazin anzugreifen. Die feindlichen Scharfschützen wurden lebhaft zurückgetrieben. Der Bataillonschef Dufour jagte sie bis zum untersten feindlichen Posten. Die Grenadiers marschierten im Doppelschritt auf die Linie der Schlachtordnung, die Linien-

truppen folgten ihnen. Das Aufmarschieren war unter dem Feuer von 12 Kanonen bewerkstelliget. Hierauf ließ der General Sarrazin den linken feindlichen Flügel durch ein Bataillon Linientruppen angreifen, das sich wenden mußte, weil es dem Feuer von mehr als 2000 Mann ausgesezt war. General Sarrazin eilte ihm, an der Spitze der Grenadiers zu Hülfe und trieb den Feind zurück. Die Engländer machen unterdessen ein schreckliches Musquetenfeuer. Der General Sarrazin verbote darauf zu antworten. Unsre muthige Standhaftigkeit verwirrte den englischen General. Sobald die ganze Armee beysammen war, so befahl ich den allgemeinen Angriff. Der General Sarrazin, an der Spitze der Grenadiers, wirft den feindlichen rechten Flügel, und erobert 3 Kanonen. Der Bataillonschef Ardoum zwingt den linken Flügel sich nach Castelbar zu ziehen.

Der in der Stadt versammelte und durch seine Artillerie unterstüzte Feind, macht ein entsetzliches Feuer. Das dritte Jägerregiment kämpfte in der großen Straße zu Castelbar, und zwingt den Feind auf der andern Seite über die Brücke zu gehen. Nach mehreren sehr mörderischen Angriffen der Cavallerie und Infanterie, unter dem Commando des General Sarrazin und des Generaladjutant Fontaine, ward der Feind aus allen seinen Stellungen verjagt, und noch 2 Stund weit verfolgt.

Der Feind verlohr 1800 Mann, nemlich 600 Todte und Verwundete, und 1200 Gefangene, 10 Kanonen, 5 Fahnen, 1200 Flinten, und beynahe ihre ganze Geräthschaft. Die Fahne der feindlichen Cavallerie ward bey einem Angriffe durch den General Sarrazin genommen, den ich sogleich auf dem Schlachtfelde zum Divisionsgeneral ernannte. Während diesem Gefechte ernannte ich auch, den Generaladjutant Fontaine zum Brigadegeneral; die Bataillonschef, Azemard, Ardouin und Düfour zu Brigadechefs; den Hauptm. Durival zum Schwadronschef; und die Hauptleute, Toußaint, Zimmermann, Ramon, Huete, Babin und Ruly, zu Bataillonschefs. Ich bitte Sie, BB. Direktoren! diese Ernennungen zu bestätigen, und die Brevets so geschwind als möglich ausfertigen zu laßen; es wird eine sehr gute Wirkung hervorbringen.

Offiziere und Soldaten, alle haben Wunder verrichtet. Wir haben vortreffliche Offiziere und viele tapfere Soldaten zu bedauern. Bald werde ich Ihnen die übrigen Umstände mittheilen: genug ists wenn ich noch sage, daß die feindliche Armee 5 bis 6000 Mann stark war, davon 600 Mann Cavallerie gänzlich zerstreut sinde

Unterzeichnet: Humbert.

Der Rédacteur, welcher in N.° 1023, S. 1. diese Erzählung einrückte, fügt folgende Anmerkung bey: Die Einsichten und die Kühnheit, welche die Operationen des General Humbert und seiner kleinen Armee auszeichnen, scheinen Gewährleister zu seyn, daß wenn unsre in Irland gelandeten Republikaner, wie man sagt, gezwungen worden sind, sich an eine unendlich stärkere von ihnen angegriffene Armee zu ergeben, dies nicht anderst geschehen seyn kann, als nach geleisteten Wundern von Tapferkeit, und daß sie die Engländer dieses augenblickliche Glück sehr theuer bezahlen ließen.

Aus einem von der mittelländischen See herkommenden Brief, vernimmt man, der Admiral Nelson habe folgende eben so abscheuliche, als bisher unbekannte Kriegslist gebraucht. — Ein griechisches Fahrzeug, das Abends vorher von den Engländern genommen ward, füllte man mit Pulver und Brennmaterien; zehen Engländer in Griechen verkleidet begleiteten, das Schiff, als wenn es durch den Wind an das Kriegsschiff der Orient getrieben würde, legten sich an desselben Vordertheil und warfen Feuer hinein; sie retteten sich in einer Chaluppe; der Brand theilte sich dem Schiff mit, dessen erschreckliche Verspringung, Verwirrung und Unordnung in unsre Flotte brachte.

Paris, den 14 Vendemiäre (den 5 Okt.) Ein Offizier, der gestern Nachts, mit Depeschen von dem General Humbert an den Seeminister anlangte, widerspricht alle die seit einigen Tagen in den Tagblättern eingerückten Erzählungen, über die vorgeblichen Siege der Engländer in Irland, als Lügen. Er versicherte, daß die franz. Truppen am 3ten Ergänzungstage (25. Sept.) einen ausgezeichneten Vortheil davon getragen hätten. Man bemerkte ihm, daß die Nachrichten aus Irland, die gänzliche Zerstörung unsers Detachement meldeten: er behauptete, nichts sey unwahrers, wir hätten noch keinen Unfall erfahren, und endlich meldete er, er habe 3000 Mann von unsrer Brester-Division in Irland landen gesehen. (Le Propagateur, N.° 286, p. 3.)

Theaternachricht.

Heute Freytags den 12 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Das Inkognito, oder der König auf Reisen; ein Originallustspiel in 4 Aufzügen.

Freyheit. N.° 167. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Sitzung des Großraths, vom 4 Weinmonat.

Präsident Escher.

Bey Eröffnung der Sitzung hielt der Präsident eine schöne Rede, in Bezug auf diese nun in Luzern zu haltenden Sitzungen, einer Stadt, die sich zu Gunsten der Freyheit eine von den ersten erklärt hat, und mit Denkmälern umgeben ist, die den Wilhelm Tell, und die tapfern Thaten der alten Helvetier ins Gedächtniß rufen. Hierauf erschienen der Regierungsstatthalter des Kantons, samt seinem Unterstatthalter, die Verwaltungskammer, das Kantonsgericht und das Distriktgericht vor den Schranken der Versammlung. Der Statthalter, äußert sich sehr beredt über die Freude, die Luzern hegt, und die Gesinnungen, welche dasselbe beseelen. Auf Suters Motion wird der Druck beyder dieser Reden erkennt. Das Direktorium theilt die Danksagung des General Schauenburgs mit, für den Beschluß vom 19 Herbstm. (s. oberrh. Zeit. N.° 164) Der Brief des General Schauenburgs meldet, die französ. Armee, gefühlvoll über ein für ihre Ehrbegierde so würdiges Zeugniß, würde sich bestreben, dieß noch mehr zu verdienen: "Sie hoffet mit ihrem Befehlshaber, sagt er am Ende des Schreibens, daß die helvetische Verfassung, die sich von Tage zu Tage, durch die Weisheit ihrer Gesetze, und die väterliche Sanftmuth der Regierung bevestigt, in Zukunft in den Schweizern nichts mehr sehen werde, als Brüder die bereit sind, sich wider die gemeinsamen Feinde der Unabhängigkeit der Völker, in seinen Reihen zu schlagen." Das Direktorium endiget diese Botschaft mit Meldung, daß seit dem Bündniß, die französ. Agenten der helvet. Nation eine Achtung und Freundschaftsgesinnungen bezeugen, die täglich noch wärmer werden. Diese Botschaft wird ins Protokoll eingerückt.

Das Direktorium sendet ferner folgende Botschaft:

Bürger Repräsentanten!

"Das Direktorium erwartete mit Ungeduld den Augenblick Eurer Wiedervereinigung; es freut sich, daß Eure Arbeiten wieder angefangen haben. Das reine Vergnügen, welches es empfindet und Euch hiemit ausdrückt, ist ein sicherer Beweis, daß es in Euch, BB. Repräsentanten! ältere Brüder sieht, die einige Zeit von der gemeinsamen Familie abwesend waren, und nunmehr ihr wieder zugegeben sind, um an ihrer gemeinsamen Wohlfarth und ihrem Glücke zu arbeiten.

Seit unserer Trennung haben wir die Auswechslungs-Akten unsers Traktats mit Frankreich erhalten. Diese Schutzwehr unserer National-Existenz hat also ihre gänzliche Erfüllung erhalten.

Auf der andern Seite aber sind die auswärtigen Umstände nicht beruhigender geworden. Der Friede scheint sich unter den großen Mächten zu entfernen, und wir befinden uns mitten zwischen ihnen, ohne Mittel uns zu beschützen. Wir sind von Conspiratoren (Zusammenverschwörern), und böswilligen Leuten umringt, die mit denjenigen correspondiren, welche nur Verwirrung und Unordnung wollen. Mit Euerm Zutrauen und durch Eure Unterstützung, BB. Repräsentanten! werden wir den Gefahren entgehen, von welcher Art sie auch seyn mögen. Wir bitten uns dieselbe aus, und

legen in Euern Schoos unsre Ergebenheit an das Vaterland, und unsere Wünsche für die National-Repräsentation nieder."

— Man fährt fort in der Untersuchung über die Bürgerrechte; allein es wird kein neuer Artikel angenommen.

Senat vom 4 Weinmonat.

Präsident Usteri.

Nach der Rede des Präsidenten, die vielen Beyfall erhielt, und deren Druck, so wie ihre Einrückung ins Protokoll erkennt worden, erschienen ebenfalls die oben bemeldeten constituirten Gewalten des Kant. Luzern. In ihrer aller Name hielt B. Statthalter Rüttimann eine angemessene Rede, lobte die Gesinnungen der Stadt Luzern, ihre Bemühungen um der Erwartungen der gesetzgebenden Räthe zu entsprechen, und äußerte ihre Wünsche für das Wohl des gemeinsamen Vaterlands. Nach Bays Antrag erhält der Statthalter Rüttimann von dem Präsident den Bruderkuß, und über seine Rede wird Ehrenmeldung in dem Protokoll erkennt.

Sodann beschäftigte sich der Senat mit dem wiederholten Beschluße, daß die Besoldung der Richter am obern Gerichtshofe, wie die der gesetzgebenden Räthe, auf 275 Louisd'or gesezt seyn solle. Lüthi von Solothurn bemerkt, daß dieser Beschluß, abgerechnet einige Veränderungen in Ausdrücken, der nemliche sey, den man schon verworfen habe, und daß zufolge des Räthe-Reglements, derselbige vor 6 Monaten nicht wieder hervorgezogen werden könne. Auf Bays Antrag wird aber dieser Schluß an eine Commißion verwiesen. — Der Beschluß über die Amtskleidung der Sekretärs, Weibels u. s. f. ist an der Tagesordnung. Muret bemerkt, wenn man den Kragen an der Kleidung der Weibel von einer andern Farbe als das Kleid selbst ist, verfertigen laße, so sehe diese Kleidung der Livree eines Bedienten gleich. Krauer findet es von nachtheiligen Folgen, daß diese Amtskleidungen der Staatsbedienten für das erstemal von dem Staate bezahlt werden sollen, und aus diesen Gründen wird der Beschluß verworfen.

Vollziehungs-Direktorium.

Schon den unterm 2 Sept. hat der B. Bremond, Kriegs- und auswärtiger Minister in der römischen Republik dem helvet. Direktorium angekündigt, daß die Abreise des bereits zum römischen Minister bey der helvet. Republik ernennten B. Carrafori, gewißer Umstände wegen, einstweilen nicht Platz haben könne. Diese Umstände sind die: Das Consulat (Direktorium) zu Rom ist von dem französ. General aufgehoben, und die auswärtigen Angelegenheiten der römischen Republik, besorgen zur Ersparung der Kosten einstweilen, die franz. Minister.

Den 15 Herbstm. schrieb das Direktorium an den General Schauenburg, um der franz. Armee, den Ertrag, der dem Distrikte Schweiz auferlegten Contribution, (die nach den helvetischen Annalen, 60000 Liv. betragen soll,) zum Geschenke, als eine Belohnung für die Dienste, welche sie der Republik durch Unterwerfung der Rebellen geleistet habe, anzubieten. Der General antwortete unter dem 19ten aus dem Hauptquartier St. Urban folgendes: "Diese Art, der Armee Ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, verdient B. Direktoren, den vollkommnen Dank derselben, dessen Ausdruck ich Sie von mir anzunehmen bitte: genehmigen Sie aber auch die Beweggründe, die mir verbieten, Ihr Anerbieten anzunehmen. Da ich die Rebellen bezwang, die das unsinnige Vorhaben hegeten, die helvet. Revolution zu zernichten; da ich eine Verschwörung in ihrer Geburt erstickte, welche die ganze Schweiz ergreifen konnte, so erfüllte die französ. Armee eine der allerwichtigsten Bedingungen desjenigen Traktats, der nun beyde Republiken mit einander vereinigt. Zufrieden seine Schuldigkeit gethan, und das Versprechen seiner Regierung erfüllt zu haben, findet sie ihre süßeste Belohnung in den Zeugnissen der Dankbarkeit, die ihr die helvet. Nation giebt. Die erhobene Contribution, worüber ich dem Generaladjutant Lauer Anweisungen gegeben habe, hat keine andere Bestimmung, als die Unterstützung der unglücklichen Werkzeuge des fanatischen Aufruhrs: mein gröster Wunsch, so wie das Verlangen der Armee, die ich kommandire, ist, daß die erhobenen Summen zu keinem andern Gebrauche angewendet werden mögen. Belieben Sie also, BB. Direktoren! einen Commissaire zu ernennen, mit dem Auftrage diese Summen zu empfangen, und sie unter die Hülfsbedürftigen auszutheilen; oder belieben Sie, jede andere Ihnen angemeßen scheinende Maaßregel zu treffen."

Den 14 Herbstm. hat das Direktorium auf die Anfrage des Statthalters des Kant. Lemans beschloßen, daß diejenige, welche sich in Civil-Prozeßen als Sachwalter wollten bestellen laßen, sich vor den Distriktsgerichten stellen sollten, um ihre Rechtschaffenheit bezeugen zu laßen. Das Kantonsgericht wird sie nachher prüfen, ihnen ein Patent bewilligen, und sie beeidigen.

Den 24sten Herbstm. ist das Direktorium samt seinen Ministern und Canzleybeamten feyerlich in Luzern eingezogen. Zum Beweis der allgemeinen Freude wurden die Kanonen gelöst, und die ganze Stadt des Nachts beleuchtet.

Den 25sten Herbstm. hat das Direktorium durch einen Beschluß die Art und Weise seiner Audienzen bestimmt. Alle Tage, ausgenommen des Sonntags, giebt ein Direktor im Namen des ganzen Direktoriums, von 9 bis 10 Uhr Morgens, in einem besondern Zimmer Audienz. Die Petitionärs (Bittsteller, nicht Supplikanten, wie es der Verfasser der schweiz. Annalen übersezt), müßen sich vorher von 8 bis 9 Uhr einschreiben laßen. Beym Eintritte der Direktoren wird ein Bittsteller nach dem andern, nach der Ordnung ihrer Einschreibung, hervorgerufen. Sie können ihren Bittschriften mündliche Erläuterungen beyfügen, jedoch soll dieses in kurzen Worten geschehen. Der Audienz gebende Direktor hat Vollmacht, solche sogleich an die betreffenden Minister zu weisen, wenn der Gegenstand dorthin gehört. In zweifelhaften Fällen aber soll er sie vor das Direktorium bringen, wo denn sogleich nach Beseitigung der dringenden allgemeinen Geschäfte darüber abgesprochen wird. Tags nachher können die Bittsteller wieder in dem nämlichen Audienzzimmer nachfragen, was über ihre Bittschriften erkannt worden sey.

Den 28sten Herbstm. hat das Direktorium beschlossen, daß die öffentlichen Notarien (Schreiber) die ehemals nur in ihren Landvogteyen Akten ausfertigen durften, nun das in ihrem ganzen Kanton thun dürfen, insofern sie sich nach den Gesetzen und Gebräuchen eines jeden Orts richten. Die Schuld- und Pfandbriefe aber müßen durch denjenigen Schreiber des Distrikts in das Protokoll eingetragen werden, in welchem die hypothezirten Grundstücke liegen.

Luzern, den 5 Weinm. Gestern versammelten sich die gesetzgebenden Räthe auf dem Gemeindehause; von dort zog der Großrath nach dem Komediensale, der einstweilen zum Versammlungsort dient. Die fr. Besatzung und die National wacht, paradirten unter dem Gewehr, und der Kanonendonner ließ sich hören, während sich die gesetzgebenden Räthe versammleten.

Lausanne, den 9 Weinm. Leztern Samstag den 6ten beschuldigte eine eifersüchtige Frau ihren Ehemann, einen Bürger dieser Gemeinde, da er wieder nach Hause kam, der Untreu. Oft machte sie ihm Vorwürfe dieser Art. Verdrüßlich über dieselben wollte er ihr seine Unschuld beweisen, und schnitt sich in ihrer Gegenwart die Gurgel ab. Man eilte ihm zu Hilfe; er wird davon kommen, und wahrscheinlich auch dann seine Gattin von ihrer Eifersucht geheilt seyn.

Bern, den 10 Weinm. Unter dem 30ten vorigen Monats ist der Befehl zu einer zweyten Entwaffnung zu Saanen im Kanton Oberland öffentlich verkündiget worden. Dies soll bey diesem sonst von Natur gutmüthigen Volke eine niederschlagende Gemüthsstimmung hervorgebracht haben. — Laut einem kürzlich eingelangten Befehl sollen alle franz. Truppen, die sich in der Schweiz befinden, schleunigst nach Italien aufbrechen, und dagegen durch sieben andere Halbbrigaden aus dem Innern von Frankreich ersezt werden.

An der leztern Auflehnung in Unterwalden sollen nicht alle Unterwaldner des Distrikts dieses Namens, Antheil daran genommen haben. Mehrere, besonders in Stanz, hatten sich geweigert, an dem bewaffneten Widerstande Antheil zu nehmen; sie wurden eben darum von ihren fanatisirten Landleuten geplündert und in die Gebirge zurückgejagt. Zahlreich kehren sie nun wieder zurück.

Zürich, den 10 Weinm. General Schauenburg bereiset wirklich die ganze fränkische Armee in Helvetien, welche feste Standpunkte an den Rheinufern zu nehmen scheint. Täglich treffen hier neue Truppen ein, die theils gegen Schaffhausen, (das nun auch besezt ist), theils ins Thurgau und in Kanton Sentis marschieren. In die appenzellerische Gemeinde Trogen, wo einige Kaufleute beträchtliche Niederlagen von englischen Waaren haben sollen, sind 80 Mann eingerückt. Es war nothwendig, weil sich dort eine Art antikonstitutioneller Gesellschaft bilden wollte, von welcher 4 Mitglieder gefänglich nach St. Gallen sind geführt worden.

In Zürich sind 3 Bürger wegen Streit mit den Franken in Verhaft genommen worden.

Zu Stäfa ist eine ganz neue Buchdruckerey und

Buchhandel errichtet worden: eines ihrer Produkten ist der neue republikanische helvetische Kalender. Ungeachtet das Buchdrucker-Monopolium Zürichs aufgehoben ist, so hat Winterthur, das doch unter der alten Regierung Zürichs, zu zwey verschiedenen Malen das Recht eine Buchdruckerey zu haben, so nachdrücklich begehrte, noch keine Buchdruckerey errichtet. Leicht könnte man auf den Gedanken kommen, es wäre dort wie ehemals: denn was der züricherische Magistrat seiner Bürgerschaft verbote, das erlaubte der wintherthurische Magistrat hingegen seinen Bürgern, und so umgekehrt.

Aus Bündten hört man noch nichts von Thätlichkeiten, ungeachtet sich die Bündtner entschlossen haben, bey aller ihrer armseligen Kriegsverfassung sich zur Gegenwehr zu stellen. — Man arbeitet dort in der Stille an der Konstitutionsannahme, und hofft die Sache werde sich noch in der Güte machen laßen. — Mehrere patriotische Familien sind im Kanton Zürich angelangt.

Altstetten im Rheinthal, den 8 Weinm. Man sagt, der neue schweiz. Don Quixotte, P. Paul Styger, sey in eine benachbarte Reichsstadt verreist, um sich umzusehen, ob er daselbst nicht einen schweiz. Sancho Pansa, für sich anwerben könnte.

Allerley.

In Philadelphia ist das gelbe Fieber mit Wuth wieder ausgebrochen. Die vereinigten Staaten laßen seit den Mißhelligkeiten mit Frankreich 9 große Fregatten, 12 Sloops von 20 bis 24, 6 von 16 bis 18 Kanonen, 10 Cutters und 10 Galeeren; zusammen 48 Kriegsschiffe ausrüsten. Sie haben 13000 Mann stehende Truppen, welche noch mit 10,000 Mann vermehrt werden sollen, und 80 000 Mann Miliz sollen sich auf den ersten Wink bereit halten.

Die Nachricht, daß der Marsch der rußischen Truppen nach den östreich. Staaten kontremandirt, oder wenigstens aufgeschoben sey, wird neuerdings widersprochen.

Die Stärke der neapolitanischen Armee, giebt man auf 48000 Mann Infanterie und 12000 Mann Cavallerie an.

Vermöge einer Verordnung des Berliner Oberkonsistoriums soll in den Landschulen das lehrreiche Beckerische Noth- und Hilfsbüchlein eingeführt werden.

Am Fest des 1 Vendem. (22 Herbstm.) ward zu Paris mit dem Luftballe ein noch nie gesehener Versuch gemacht, nämlich ein kleines Fort, das in der Mitte des Marsfeldes erbaut war, ward durch einen über dasselbe schwebenden Luftball in Brand gesteckt.

Der franz. Consul in Meßina, Reimbaud, hat den Auftrag erhalten, die Armee in Aegypten mit Brennholz zu versehen.

Die neusten Berichte von Madrit melden, daß der König zu dem franz. Botschafter, der gegen ihn einigen Zweifel zu hegen schien, ausdrücklich gesagt haben soll: "Nein! nein ich will keinen Krieg mit Frankreich haben."

Von Angers schreibt man, B. Mordret, Friedensrichter des Kantons Contigné, in dem Arrondissement von Chateauneuf, sey den 30 Fruktidor (16 Herbstm.) aus dem Flecken Mirré abgereist, habe sich von mehrern Räubern umringt gesehen, und sey von ihnen folgender Weise angeredet worden: "Du hast den Auftrag, in deiner Gemeinde die Auflagen einzutreiben; schreib deiner Frau, und empfiehl ihr, uns das zu bringen, was du bereits schon empfangen hast, dein Leben steht darauf." Mordret that was man von ihm fodert. Seine Frau empfieng den Brief, nimmt alles baare Geld, und eilte an den bezeichneten Ort. Sie findet dort ihren Mann nicht mehr, sondern nur zwey wohlbewaffnete Männer, die von dem gebrachten Gelde 2 Theile machen. — "Das, sagst du, sey Geld von den Auflagen; das gehört uns. Was dein eigenes Geld anbetrifft, nimm es zurück, und sey über das Schicksal deines Mannes ruhig: wir werden ihn dir sogleich wieder schicken. Packe dich!" Man weiß noch nicht, was aus dem B. Mordret geworden ist.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: Das Testament und Hinscheiden des heil. Römischen Reichs, nebst dessen Personalia, 8. 1798. à 4 kr.

Auch sind noch von den neuen Pari-Tabellen des hiesigen Wechsel-Courses zu haben, à 12 kr.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 15ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Nachtrag zur Sitzung des Großraths vom 4ten Weinmonat.

Nachdem sich alle Glieder des Großraths auf dem Gemeindehaus versammelt hatten, begann der Zug nach dem Comödiensaale. Der Statthalter Rüttimann gieng dem Präsident Escher zur Linken, sodann kamen die übrigen Glieder des Großraths in Begleitung der constituirten Gewalten, der Agenten u. s. f. Ein zahlreiches Truppenkorps sowohl französische, als Luzerner Infanterie, und einige Husaren zogen theils voraus, theils folgten hinten nach. Nach den gehaltenen, im gestrigen Zeitungsblatte angezeigten Motionen, und Zuschriften des Direktoriums ward darauf eine Botschaft des Direktoriums verlesen, in Betreff einiger Schlösser, Nationalgebäude und Nationalgüter, welche das Direkt. als unnütz oder kostspielig zu unterhalten ꝛc. den Gemeinden, die sie zu kaufen begehren, zu veräußern wünschte, wird an die diesfallsige Kommiß. gewiesen. — Motionen wegen andern Nationalgebäuden werden abgewiesen, weil sie in das Finanzfach einschlagen, und das Direkt. Vorschläge hierinn zu machen hat. — Die Botschaft des Direkt. in Betreff des abgebrannten Heilenbachs, eines Hauses bey Horgen, Kant. Zürich, das, gemäß eines Vertrages von der Nation müßte aufgebaut werden, wird an die BB. Rellstab, Anderwert und Fierz gewiesen, um zu untersuchen, ob man, nach dem Vorschlage des Direkt. dem Pächter das Lehengut gegen eine billige Kaufsumme als Eigenthum überlaßen könne. — Die Petition der Gemeinde Freschels, um eine Abänderung im Gesetze, das ihr einiges Holz zuerkannte, wird auf die nächste Abendsitzung verwiesen. — Bürg. Michel erhält, wegen der nahen Niederkunft seiner Frau, Verlängerung des Urlaubs. Der Art. 12. des Gutachtens über die Bürgerrechte wird also abgeändert, daß die Insaßen, die nicht Antheil an den Gemeindgütern haben, aus denen die öffentlichen Gemeindekosten bezahlt werden, nach Verhältniß von ihrem Vermögen dazu beytragen sollen. Carrard, Secretan, Cartier, Weber waren für die Ausstreichung des Artikels: Koch, Kuhn, Trösch und Carmintran bewirkten, daß das Maximum von 8 Schweizerfranken, die hätten bezahlt werden sollen, wegblieb: Carrard und Cartier erklärten, daß sie allenfalls den Artikel auf diese Weise annehmen, da sie sehen, daß die Versammlung für die Ausstreichung nicht gestimmt wäre. — Die Redaktion der Anzeige an das Direkt. wegen Besitznehmung des Comödiensaals giebt einigen Mitgliedern Anlaß zu bemerken, daß man, um alles Schiefe zu verhüten, nur anzeigen sollte, man habe den bestimmten Sitzungsort bezogen. Huber und Weber bemerken, daß in der Reitschule zu Paris, die Freyheit gestiftet worden; daß ein Comödiensaal weder etwas so Lächerliches noch so Erniedrigendes bedeute; daß, wenn es bis jezt ein Comödiensaal war, es nun der Tempel der Gesetzgebung sey ꝛc. Die Redaktion wird genehmigt, und die Sitzung geheim.

Großrath vom 5 Oktob.

Sekretan erhebt sich gegen den Artik. 12. des Gutachtens über die Bürgerrechte, " Ihr verschlimmert offenbar die Lage der Nichtbürger. Anstatt 4. 8. 12.

Franken, welche sie bis jezt bezahlten, werden sie nun auf 40-60-100 Franken angelegt werden. In Lausannen, wo wenigstens 4000 Nichtbürger, vielleicht mehr als Bürger sind, werden, was ich sehr fürchte, ohne allen Nutzen Unruhen entstehen. Die Gemeindegüter waren bis jezt hinreichend; sollen sie es diesen Augenblick nicht mehr seyn: Sagt doch der Art. 11. des Gutachtens deutlich, daß die Nichtbürger nur dann beyzutragen haben, wenn die Gemeindegüter nicht hinreichen? Lausanne zahlt vielleicht 100,000 Franken, wer wird sie jezt zahlen müßen, wenn es nicht die große Zahl der Nichtbürger ist? Nüzet: Die Bürger würden den Nichtbürgern auflegen, was sie wollten. Huber: Das Eigenthum ist, worüber jeder persönlich zu schalten hat: Die Gemeindegüter, so weit sie eigenthümlichen Genuß verschaffen, können als Eigenthum angesehen werden. Aber so weit sie Pfarrer, Schulen, Armen ꝛc. angehen, sind sie es nicht. Müßen diese aus dem Vermögen bestritten werden, so kann von den Gemeindegütern keine Rede werden; jeder muß von seinem Vermögen beytragen. Ich sehe also den Art. 12. als gänzlich überflüßig an. Kuhn: dieser Artikel legt den Grund zur Theilung der Gemeindegüter; und die Nichtbürger werden durch die Abschaffung der Lehenrechte um soviel und mehr erleichtert werden, als die Auflage sie drückt, der Reiche wird offenbar mehr beytragen als der Arme, anstatt daß jeder Nichtbürger bis jezt auf gleichen Fuß zahlen mußte. Wyder: Da, wo Güter für den Straßenbau ꝛc. bestimmt waren, sollen sie auch den Nichtbürgern frommen, sonst aber nicht. Weber: Der Artikel verewigt den Unterschied zwischen Bürgern und Bürgern; der kleinliche Schildbürger-Geist wird gar nicht aufhören. Kein helvetischer Bürger wird am Ende einen andern Wohnort beziehen können, weil die Gemeinden eine Last darauf legen werden, welche man für unerschwinglich ansehen wird. Wenn man den Durchgang auf den Straßen, den Genuß des Wassers, den Kirchengang, man mag ihn brauchen oder nicht, bezahlen muß, wo ist denn die Freyheit, die die Konstit. jedem Helvetier mit der Gleichheit schenkt. Carrard: Ihr habt beschloßen, daß jeder Bürger helvet. Bürger sey, und keiner mehr nur der Bürger irgend einer Gemeinde sey. Ich verlange, daß diese Sache zu reifer Ueberlegung der Kommission zurückgewiesen werde. Cartier: War es die Idee eines Einzigen aus Euch, das Schicksal der Insaßen zu verschlimmern, so ist er nicht würdig, hier zu sitzen. Die armen Gemeinden würden jeden, der noch keine eigentliche Gemeinde zum Wohnort hat, so gut verflossen, als es jezt noch die Reichen und besonders die Städte thun. Trösch: Man laße die Hintersaßen einstweilen im gegenwärtigen Zustande bleiben, bis man weiß, was Nationalgüter sind. Cartier: Die Insaßen haben das Bürgerrecht erkauft, mehr um die politischen Vortheile zu genießen, als um Antheil an den Gemeindegütern zu nehmen. Man darf also, ohne ihnen Wort zu brechen, die politischen Vortheile nicht erschweren, und ihren Zustand nicht verschlimmern. Koch: Die Verwaltungskammer soll eine mäßige Abgabe für die Hintersaßen festsetzen. Kurz, von dem Art. 12. soll das Maximum von 8 Franken wegbleiben. Schlumpf unterscheidet zwischen den Gemeind- und Familiengütern. Aus jenen wurden Kirchen, Schulen, ꝛc. bestritten; diese waren das Eigenthum einzelner Bürger, denen sie in Gemeinschaft gehörten und noch gehören. Erlacher: Ich verstehe nicht, warum man den Rapport annehmen könnte, oder ich habe den Kopf verloren. Wer das Süße will, muß auch das Saure mitnehmen; wer die Gemeindvortheile mitgenießen will, muß auch die Lasten tragen helfen. Die Güter betreffend, von welchen die BB. Wyder und Schlumpf sprechen, gehören ja zum Theile auch den Insaßen. Reinhard: Der kleinliche Lokalitätsgeist scheint sich aufs Neue in Helvetien zu regen; wir kennen nur einerley Bürger. Demnach muß man jeden bey seinen wirklichen Vortheilen erhalten. Graf: Warum hört man hier immer noch von Insaßen und Hintersaßen sprechen, ich meyne, ich höre die 13 Kantone reden. Wir Bergbewohner verlieren bey Abschaffung der Lehenrechte, weil unsre Abgaben vermehrt werden; sollen wir uns deshalb denselben widersetzen? Kuhns und Kochs System kömmt aus der Stadt, die noch dazu ihre Güter aus dem Gelde des Landes zusammengesparet haben. Was bis jezt Gemeindegut war, soll es bleiben, die Bürgergüter gehören den besondern Gesellschaften, was das Erste nicht zu bestreiten vermag, soll aus dem Beutel der Steuerbaren nach Maasgabe des Vermögens fließen. Trösch: Es muß doch untersucht werden, welcher Theil des Staatsvermögens den Städten, und welcher dem Staate gehöre.

Huber: Es giebt Gemeindegüter, welche immer als das Eigenthum der Partikularen, die es zusammengeschossen, angesehen wurden. Andere Gemeindegüter wurden den Gemeinden theils von dem vorgeblichen Souverän, theils von andern zu gewissen Endzwecken gegeben. Jene sind wahres Eigenthum, welches heilig ist; diese hingegen sind zu öffentlichen Anstalten bestimmt, und der Staat hat einige Anordnungen darüber zu machen. Daß aber die Städte alles aus des Landes und der vorgeblichen Unterthanen Gelde an sich gebracht haben, ist nicht ganz richtig. Basel hat seine Güter nur aus den von den Bürgern zusammengeschossenen Geldern gekauft. — Man spricht von einer Vermögenssteuer; nichts ist so schädlich, nichts so inquisitorisch, so freyheits- und konstitutionswidrig als diese; die Konstitution will nur eine approximative Vermögenssteuer, keine solche, die die Industrie hemmt; die es zuwegen bringt, daß der Steuerbare entweder sich oder den Staat betrügt; die indirekten Auflagen werden das wahre Vermögen der Bürger weit besser erreichen, als alle mögliche Vermögenskosten. Ich schließe also auf die Verweisung des Artikels an die Kommißion. Angenommen. — Kuhn: Unter unsern gestrigen vielen angenehmen Auftritten haben wir vergessen, dem franz. Kommandanten für die ehrenvolle Begleitung und Aufnahme zu danken. Beschlossen, dies den Saalinspektoren zu überlaßen. — Rüzet verlangt den Namensaufruf der gegenwärtigen Mitglieder; ferner sollen die Mitglieder der Kommißionen sich nicht entfernen, ohne daß sie zuerst ersetzt worden; drittens sollen die Repräsentanten die mit Hausgeschäften sich entfernen, für jene Zeit keine Besoldung erhalten. — Der Senat hat den Beschluß verworfen, welcher den Weibeln der Gesetzräthe für das erste Mal ihre Amtskleidung unentgeldlich zugesteht. — Art. 13. der Bürgerrechte: Kein Nichttheilnehmer an den Gemeindegütern kann aus irgend einer Gemeinde verstoßen werden. Pellegrini findet ihn überflüßig, da jeder ohnehin heimat. Bürger ist, und noch dazu wie jeder andre steuern muß. Secretan: In verschiedenen Gegenden warfen die Gemeinden einen Mann, der ihnen nicht gefiel, vor die Thore. Ich finde daher den Artikel sehr nothwendig. Der Artikel wird angenommen. — (Geheime Sitzung.)

Großrath vom 5 Oktober. Nachmittags.

B. Hug von Sissach wünscht, Gesundheits halber, länger bey Hause zu bleiben. Zugestanden. — Egg von Ellikon wünscht dasselbe, um seine Vogtsrechnungen abzulegen. Gesundheitsumstände nöthigen auch den B. Matthy zu längerer Abwesenheit, so wie den B. Deggeler. Zugestanden. — Der Minister Talleyrand schickt ein Exemplar von dem Werke Exemples d'émulation, wie ihn der Verfasser Gillieres darum ersuchte. Er hofft, daß es die Versammlung werde übersetzen laßen. Erlacher weiset es an eine Kommißion, um zu untersuchen, ob es Uebersetzung und Druck verdiene. Cartier und Huber unterstützen ihn. Angenommen. Die Kommißion besteht aus den BB. Cartier, Erlacher und Crivel. — B. Rubin begehrt eine Urlaubsverlängerung, wegen eines Prozesses. Zugestanden. — Die Petition der Gemeinde Freschels wegen einer Modifikation des Gesetzes, das ihr Holz zugestund, wird wieder verlesen. Sie wünscht den Niederberg an sich zu kaufen, da sie keine eigene Waldung hat. An die Kommißion über die Veräußerung der Nationalgüter gewiesen. — Einige Weinfuhrleute beklagen sich, daß sie im Kanton Bern weniger Zentner führen dörfen, als Fuhrleute von andern Kantonen. Rüzet bedauert es, daß der Kanton Basel sich nicht scheuete, seine Straßen zu Grunde richten zu laßen. Der Staat bezahlt die Straßen und nicht die Fuhrleute. Erlacher: Es ist die Frage, ob der Zentner Wein schwerer sey als der Zentner andere Waaren? Aber auch in Basel herrschte die schöne Ungleichheit, daß der Seidenkönig 100 Zentner Seide, aber nur 60 Zentner Wein einführen konnte: denn in Basel herrschte der Seidenwurm. Man muß ein gleiches Gesetz für alle Waaren machen.

(Die Forsetzung folgt.)

Vermischte Neuigkeiten.

London, den 25 Herbstm. So bald die Franzosen in Brest wahrnahmen, daß unsere Flotte unter Bridport vom Sturm geschlagen sey, so lief ein Geschwader von dort aus. Dieses Geschwader stieß auf 4 englische Fregatten, setzte aber ihren Weg fort, ohne diese anzugreiffen. Es soll aus einem Linienschiffe, 8 Fregatten und Schaluppen bestehen, und 3000 Mann am Bord haben. Aus dem Hafen zu Dünkirchen glückte es einer franz. Brigg, der Anacreon genannt, auszulaufen; sie kam am 16ten bey der kleinen Insel Rutland, an der Nordküste der Grafschaft Donegal an,

die ohne alle Vertheidigung ist. Die Mannschaft, die meistens aus vereinigten Irländern bestund landete daher Morgens um 8 Uhr, ohne Widerstand, unter Anführung des bekannten James Napper Tandy, Kommandanten der Brigade, und eines franz. Generals Rey, nahe bey dem Städtchen Rutland. Bey ihrer Annäherung floh alles in die Gebirge, was fliehen konnte. Sie besezten sogleich das Städtchen, und erkundigten sich, wie weit die in Killala gelandeten Franzosen vorgerückt wären. Sobald sie aber ihr Schicksal vernahmen, so schiffeten sie sich des nämlichen Tags wieder ein, und segelten nordostwärts von dieser Insel weg.

Der Insurgent Holt, ist nicht eingezogen worden; er hat vielmehr Verstärkung erhalten, und trotzt auf seine feste Position. Es ist 300 Pfund Sterling auf seine Gefangennehmung gesezt, daher er auch auf die Köpfe einiger Königlichgesinnten Geld bietet, verspricht aber dem Vicekönig nichts zu Leide zu thun, wenn er in seine Hände fallen sollte.

In Cork zeigt sich bey den Schmieden ein solcher Geist, daß ihnen die Obrigkeit ihr Arbeitsgeräthe wegnehmen ließ, damit sie keine Waffen schmieden könnten.

Mit Bewilligung unsers Hofes werden für den Amerikanischen Freystaat Kanonen gegossen.

Herr Pitt soll jezt am Podagra leiden. — Die so sehnlich erwarteten Siegesdepeschen von Admiral Nelson, sind noch nicht eingetroffen. — Pichegrü soll krank seyn.

Wien, den 29 Herbstm. Die neusten Berichte aus Konstantinopel gehen bis zum 5ten dies. Sie melden, daß Admiral Nelson 6 seiner Schiffe, die am meisten gelitten, nach Rhodus geschickt habe, wo ein sicherer vortrefflicher Hafen ist, um sie auszubessern. — Die Weinlese in Ungarn ist außerordentlich gesegnet ausgefallen, und der Wein ist von einer besondern Güte. In Istrien wußte man nicht genug leere Fässer aufzutreiben; die Reben beugten sich unter der Last der Trauben bis zur Erde. In den türkischen Provinzen werden gewaltige Kriegsanstalten gemacht, und in der asiatischen Türkey haben alle Baßen von der Pforte Befehl erhalten, den Kern ihrer Truppen nach Aegypten zu schicken.

Zu Triest ist eine neapolitanische Fregatte angekommen, die den General Mak an Bord nimmt. Die Bedingungen, unter denen er in die Dienste des Königs von Neapel trittet, sollen sehr vortheilhaft seyn.

Am 26ten dies verstarb in Wien, der Kaiserl. Königl. General-Feldzeugmeister, Baron Joseph de Vins, im 66igsten Jahre seines Alters und im 53igsten seines Militärdienstes.

Noch nie hat man hier einen so lebhaften Courierwechsel, als gegenwärtig gesehen. Täglich kommen und gehen Couriere von und nach Neapel, Venedig, Petersburg, Rastatt, Berlin, London ꝛc. Sowohl im Hofkriegsrathe als im geheimen Staatsrathe wird täglich lange zu Rathe gegangen, und den Sitzungen des leztern wohnt meistens der Kaiser selbst bey.

Dresden, den 23 Herbstm. Gestern ist der bey der Flotte des Admiral Nelson stehende Capitain Capel als Courier hier durchgegangen.

Curhafen, den 27 Herbstm. Diesen Morgen ist Capit. Capel von der Flotte des Admiral Nelsons, mit der Nachricht von dem Siege des gedachten Admiral über die franz. Flotte, als Courier nach London, hier angekommen.

Rastatt, den 5 Okt. Das gestern gegebene Fest wegen des Namenstags des Kaisers war glänzend, voll Pracht und Geschmack. Mehr als 800 Personen wohnten dem maskirten Freyball bey. Auch der Erbprinz von Baden; der Marggraf hingegen ist mit seinem jüngsten Sohne aus dem Oberland noch nicht zurückgekommen.

Constantinopel, den 2 Herbstm. Aus Aegypten ist die Nachricht eingetroffen, die Araber hätten die Unvorsichtigkeit gehabt, die Franzosen in ihren Verschanzungen anzugreiffen, worauf sie mit beträchtlichem Verluste auf beiden Seiten zurück geschlagen worden wären, und Buonaparte habe mit 6000 Mann Cairo besezt. Es heist, daß in Aegypten ein Landsturm organisirt werde, und sich der Pascha in Syrien durch seine Anhänglichkeit an die Pforte, besonders auszeichne.

Theaternachricht.

Heute Montags den 15 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Graf von Burgund; ein Schauspiel in 4 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 169. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 16ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 5 Okt.

Ackermann: Rüzet ist ein besserer Militär- als Fuhrmann. Der Staat verliert offenbar bey diesem Gesetze: denn einerseits wird weniger Zentner Geld bezahlt, anderseits laßen die Zöllner, wenn man sich mit ihnen versteht, dennoch die Fuhrleute dahin ziehen. Die Fuhrleute erhalten die Straßen, da sie ein wichtiges Straßengeld bezahlen müßen. An eine Kommißion gewiesen, welche aus den BB. Rüzet, (Rüzet: Ich bin kein Fuhrmann.) Kilchmann, Erlacher, Blattmann und Ackermann besteht. — Die armen Bürger in Kalchnach wünschen Antheil an allen Gemeindevortheilen zu nehmen. Erlacher: Die alte Oligarchie herrscht noch überall; im Kanton Basel wie anderwärts, hörte ich hierüber abscheuliche Klagen. Der Justizminister soll die Sache überhaupt untersuchen. Cartier verweiset es an die Kommißion über die Bürgerrechte. Schlumpf verlangt eine neue Kommißion, da es die Rede von armen und reichen Bürgern ist. Secretan unterstüzt Erlacher. Koch verweiset es an die Richter. Angenommen.

Großrath vom 6 Okt.

Die gestrigen Motionen des B. Rüzet werden verlesen. Er fügte schriftlich hinzu, daß kein Mitglied mehr als drey Kommißionen übernehmen soll. Secretan bemerkt, daß wichtige Gegenstände vorliegen. — Der Namensaufruf der abwesenden Mitglieder wird vorgenommen, da das Reglement dies ohnehin befiehlt. — Dem B. Haas wird die Fortsetzung des Baues des Nationalhauses aufgetragen. — Ueber die Motion des B. Erlachers, daß die Mitglieder aus ihrem eigenen Beutel die Wahl der Räthe fürs erstemal kleiden sollen, da der Senat den diesfalsigen Schluß verworfen hat, geht man zur Tagesordnung. — Art. 14. des Gutachtens über die Bürgerrechte. Das Einkaufgeld zum Antheil an Gemeind-Kirchen und Armengütern soll voraus von jeder Gemeinde bestimmt werden. Gmüer fürchtet, das Eigenthumsrecht der Gemeinden werde dadurch verletzt. Ueberdies muß erst bestimmt werden, was Gemeindegut sey. — Der Reiche wird sich vermuthlich an 10—20 Orten einkaufen, und dem Armen sein Bißchen Antheil wegnehmen. Man soll es also bis zur Theilung der Gemeindegüter den Gemeinden überlaßen, nach Belieben damit zu schalten. Huber bemerkt, daß das Recht jedes Schweizerbürgers sich überall einzukaufen, schon anerkannt sey; doch sollte die Einschränkung beygefügt werden, daß dies nur der Fall sey, wenn er sich wirklich im Orte niederlaßen wollte. Anderwerth: Nach Gmüers System wären die Gemeindegüter gegen den Sinn der Konstitution, unveräußerlich; allein man sollte etwas gewisses für den Einkauf nach Maasgabe der Vortheile, bestimmen. Custor: Der Einkauf muß sich auf die Familien-Gemeindegüter einschränken, und sich keineswegs auf die eigentlichen Gemeindegüter ausdehnen, da die Grenzen zwischen Gemeinden, wie zwischen Kantonen und Kantonen aufgehört haben Ackermann: Zieht jemand von einem Orte in ein anderes, so verliert er schon dadurch das Bürgerrecht in demjenigen, welches er verläßt; folglich kann keiner dann zwey Bürgerrechte

und die Gemeindegüter von zwey Gemeinden genießen. Der Art. wird angenommen. Secretan schlägt vor, daß nur Bürger, die vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes an mehrern Orten Besitzungen hatten, sich auch in die Gemeindegüter dieser Orte zugleich einkaufen könnten. Weber bemerkt, daß dies der Freyheit sowohl als der Gleichheit zuwider sey, so wie er den Unterschied zwischen den Bürgern vor und nach der Bekanntmachung des Gesetzes verewige. Ferner sey das Gemeindegut ein Eigenthum, und man könne keinen hindern, ein Eigenthum von irgend jemanden zu kaufen. Koch findet, daß der Vorschlag jenen sehr kleinlichen Geist verrathe, gegen welchen gestern so sehr geschrieen worden. Auch soll die Industrie nach der Bekanntmachung des Gesetzes, so gut frommen, als jene vor der Bekanntmachung desselben. Man sollte übrigens den Einkauf in die Gemeinden so wenig einschränken als möglich. Angenommen, daß nur das Bürgerrecht könne angekauft werden, wo man sich niederläßt oder liegende Gründe hat. — Art. 15. Das Einkaufgeld wird nach Maasgabe der Gemeindegüter bestimmt. — Art. 16. Redaktion des B. Koch: Das Bürgerrecht kann da eingekauft werden, wo man sich niederläßt oder liegende Gründe hat. Trösch will, daß man sich auch für seine Kinder einkaufe. Koch bemerkt, daß die Eltern, dafür daß sie gute Kinder erziehen, nicht sollen gestraft werden. Auch könnten eingekaufte Kinder sterben. Tagesordnung angenommen. — Art. 17. Jede Gemeinde kann das Miteigenthum jedem Bürger schenken, oder wohlfeiler geben. Angenommen. — Art. 18 Die Verwaltungskammern können den Einkaufspreis bestimmen. Secretan schlägt vor, die Gemeinden sollen ein Verzeichniß ihrer Gemeindegüter, des Werthes und Nutzens derselben, nebst dem Einkaufpreise, der jeweiligen Verwaltungskammern eingeben, damit diese ihr Gutachten beylegen, und das Ganze durch den Minister und das Direktorium gutheißen lassen; der Einkaufspreis könnte dann 5 pro C. seyn. Eustor: Die Gesetzgeber sollten denselben bestimmen. Gmüer überweiset es den Gemeinden, und im Falle von Zwistigkeiten den Distriktsgerichten. Ammann unterstützt ihn. Koch: Die Absicht der Kommißion war, den Geist der Spießbürgerey zu zerstören. Es ist offenbar, daß sie ihr Ziel nicht erreicht hätte, wenn sie die Bestimmung des Einkaufpreises gerade der Gemeinde überließe, welche bis jezt alles Mögliche that, um jeden Nichteingebornen von sich zu entfernen, anstatt die bürgerliche Brüderlichkeit zu erweitern und zu erleichtern. Man will den Einkäufer im Falle der Zwistigkeit an die Richter verweisen, wie unangenehme Folgen hat es, wenn man sogleich beym Einzuge in eine Gemeinde in Streitigkeiten verwickelt wird? Wird der Einkaufpreis nicht voraus bestimmt, so kann es wohl einen nicht ganz ehrlichen Mann geben, der sich mit der Gemeinde versteht, ihr eine zu große Einkaufsumme bezahlt, welche sodann das Quantum für jeden andern seyn würde. Der Rapport hilft allen diesen Unannehmlichkeiten ab. Carrard heiligt das Eigenthumsrecht der Gemeinden dadurch, daß diese ein Verzeichniß ihrer Gemeindegüter und die Bestimmung des Einkaufpreises der Verwaltungskammer übergiebt, welche dem alten Spießbürgergeiste dadurch vorbeugt, daß sie den allenfalls zu hohen Preis, auf das Billige herabsezt. Anderwert schlägt vor, der Einkaufpreis soll der Betrag des zehnjährigen Genusses jedes Gemeindebürgers seyn. Escher: Es giebt Gemeinden, die für einige 100,000 fl. Gemeindegüter haben, ohne den mindesten Genuß davon zu haben. Jeder wird bey der bevorstehenden Theilung derselben, suchen, sich daselbst niederzulaßen, weil er nichts zu bezahlen hat. Ich schlage demnach vor, daß der Preis nach dem Werthe des Kapitals bezahlt werde. Rellstab hingegen ist Anderwerts Meinung, und findet, daß man nur deswegen so sehr mit den Gemeindegütern geitze, weil noch zuviel Spießbürgergeist, selbst in der Nationalversammlung, herrscht; die meisten, welche jezt an den Gemeindegütern Theil nehmen werden, sind arm, und es ist billig, nicht so hart gegen sie zu seyn. Secretan: Ich wüßte nicht, warum man für ein Gemeindegut, das nichts trägt, viel bezahlen sollte. Man würde z. B. in Lausanne, wo die Gemeinde viel besizt, den Bürgern nichts giebt, Millionen auf das Papier hinsetzen; wer wird aber für diese unfruchtbaren Millionen viel Einkaufgeld bezahlen? das Kapital ist da, wo es nichts einträgt, von keinem Werthe Die Theilung der Gemeindegüter ist möglich; gewiß ist sie nicht; also kann sich keiner beym Einkauf auf dieselben verlaßen.

Koch glaubt, man werde sich theils wegen des wirklichen Genußes, theils wegen des Capitals einkaufen, da doch immer ein Theil der Gemeindegüter werde getheilt werden. Art. 19 und 15 erfüllen die

Wünsche aller Mitglieder. Die Commißion mag übrigens die Art bestimmen, nach welchem Maasstabe der Einkaufspreis festzusetzen sey. — Die Art. 18 und 19 werden der Commiß. zurückgewiesen. — Gapany verlangt aufs Neue, daß der Rapport über die Lehenrechte in 3 Tagen gemacht werde, da das Volk ihn dringend verlange; der Präsident bemerkt ihm, daß hierüber ein Schluß in geheimer Sitzung gefaßt worden. Cartier fürchtet, man werde am Ende wegen dringlichen Umständen den Rapport ohne weiters annehmen müßen. Geynor bemerkt, daß der Commiß. keine Zeit bestimmt worden. Huber: Man hat gestern dieselbe eingeladen, ihre Arbeit nach der Bedürfniß der Zeit zu beschleunigen. Sie ist treflich ernennt. Gapany: So patriotisch sie seyn mag, so wird sie doch nicht arbeiten, wenn man nicht die fehlenden Mitglieder ersetzt — der Präsident ergänzt die Commißion durch den B. Huber. — Man berathschlagt lange, ob die Commiß. eine Art von Einkaufspreis zu bestimmen vorschlagen könne. Erlacher schlägt die Theilung der Gemeindegüter vor. Angenommen, daß die Commißion die Art vorzuschlagen habe. — Das Direktorium legt Rechnung von den 100,000 Franken ab, welche ihm den 18 Sept. zugestanden worden. Der Minister des Innern erhielt 50,000, der Polizeyminister 20,000, der Kriegsminister 10,000, das Direktorium für sein Büreau 10,000 Fr. — Gmür verlangt die Urgenz für den Rapport über die Vertheilung der Kriegslasten, da verschiedene Gegenden denselben nicht mehr allein gewachsen sind. Schlumpf bemerkt, daß der C. Sentis voller Truppen, und besonders jene Gemeinden gedrückt sind, welche gegen die Rebellen im Canton gezogen sind, und es gewiß am wenigsten verdienen. Huber und Rüzet unterstützen sie. Die Commiß. wird künftigen Dienstag berichten. — Schwab und Hedinger erhalten Urlaubsverlängerung. — Der Namensaufruf zeigt, daß 47 Mitglieder abwesend seyen. Erlacher verlangt, daß diejenigen, welche sich nie gestellt haben, ausgestrichen werden. Anderwert glaubt, man soll sie nur nicht zahlen. Koch unterstützt Erlacher: Es sind vielleicht unter denselben, welche erst den Ausgang der Sache abwarten wollen, oder der Stelle, zu der sie gewählt worden, gar unwürdig sind. — Heftig unterstützt. — Die Commißion soll schleunig berichten. — Noch vier Mitglieder erhalten Urlaub.

Großrath, den 8ten Oktober.

Sekretan schlägt im Namen der Bürgerrechte eine Commiß. vor, den Art. 12 gänzlich wegzustreichen, da er der Constitution zuwider und dem öffentlichen Geiste schädlich sey. Die Gemeinden verfertigen ein Verzeichniß ihrer Gemeindgüter und des Nutzens, der jeder Bürger davon zieht, bestimmen den Preis des Einkaufes, die Verwaltungskammer mäßigt ihn, und schickt das Ganze dem Direkt. zu. Koch findet, daß der Vorschlag der Commission den Entschlüssen der Versammlung gänzlich zuwider sey. Custor unterschiebt dem Worte Mitbürger jenes der zugezogenen Bürger. Jomini bemerkt, daß östreichische Unterthanen, die 20 Jahre in der Schweiz sind, die Vortheile jedes Schweizerbürgers genießen würden, welches freylich diesem anstößig wäre. Schlumpf und Weber unterstützt die Commission, da wirklich Gemeindegüter vorhanden sind, die zur Bestreitung der Gemeindekosten bestimmt sind. Ackermann wünschte, daß man den helvetischen Mitbürgern so wenig Hindernisse in den Weg legte als möglich und unterstützt die Commission. Sekretan: Die Gemeindeeinkünfte sind für Straßen, Brünnen, Munizipalbesoldungen bestimmt; aber noch einmal, vergessen wir alle die Cantonskleinlichkeiten, um nur das Vaterland im Auge zu haben, den Geist der Constitution einzuführen, und jeden Helvetier als wahren Bruder anzusehen, und endlich einmal, ein und untheilbar zu seyn. Die Ausstreichung des Art. 12 wird angenommen. — Man schlägt verschiedene andere Benennungen anstatt des Wortes Nichtbürger vor. Custor bemerkt, daß dieses Wort die Schweizerbürger wie die Fremden in sich fasse, und daß es doch demüthigend für den Schweizer wäre, wenn er den Fremden gleichgehalten würde. Huber schlägt vor, daß in dem Art. 11. gesagt werde, daß nur die zu den öffentlichen Ausgaben gestifteten Gemeindegüter dazu verwendet werden sollen. Sekretan findet den Ausdruck sehr unpassend, sogar wenn man das Wort bestimmt annähme, würde die ganze Sache sehr zweifelhaft werden, zu vielen Untersuchungen Anlaß geben, die Nation würde Lasten zu tragen bekommen, die bis jetzt den Gemeinden obliegen würden, die jetzt durchaus zu behaupten suchen würden, daß ihre Gemeindegüter nicht

so ganz gewiß zu gewissen Polizeyausgaben bestimmt waren. Huber besteht auf seinem Vorschlage, weil es zweyerley Gemeindegüter giebt, deren die einen zu öffentlichen Gemeindeausgaben bestimmt sind, die andern den alten Bürgern gehören, diese letztern könnten getheilt werden; man wird hoffentlich dieß eben nicht mit den Gütern geschehen lassen, die zum Unterhalt der Schulen bestimmt sind. Es muß also nur von Gütern die Rede seyn, die zu öffentlichen Anstalten gestiftet, und niemandem eigentliches Eigenthum sind. Anderwert verlangt die Rücknahme des Art. 11. Nüzet: B. Koch hat jüngst erklärt, er habe den Kopf verloren; Gott bewahre ihn und uns vor diesem Uebel; allein wenn wir fortfahren, den folgenden Tag zurückzunehmen, was wir den vorigen beschlossen haben, so werden unsre Bürger in Zeit eines Jahrs noch nicht wissen, warum sie Bürger sind. Hubers Vorschlag wird angenommen. — Ein Bürger kann einer Gemeinde nützlich seyn, er kann nach dem Einkaufe ohne Kinder absterben, und die Einkaufssumme der Gemeinde ganz ohne alle Last zufallen; demnach muß diese mäßig seyn. De Berechnung des 10 jährigen Einkommens jedes Bürgers von den Gemeindgütern wird die Einkaufssumme enthalten. Weber: Die Armengüter sind offenbar für die Armen bestimmt. Nun wenn ein Spital große Einkünfte hat, so sehe ich erstlich nicht ein, wie die Armen in dem Genuße derselben sich einkaufen werden, 2tens, wie der Reiche, der nie das Spital brauchte, den Nutzen berechnen soll, den er soll davon gezogen haben, und doch gottlob nie im Falle gewesen, davon ziehen zu müßen. Man lasse also die Armengüter einstweilen beyseite, da doch einerseits eine Commission über die Versorgung der Armen zu berichten hat, und anderseits die reisenden Armen in Zukunft zufolge des Vorschlags des Gutachtens keine Unterkunft mehr fänden. Herzog von Münster bemerkt, daß es auch Armengüter gebe, die für die reisenden Armen bestimmt sind.

Rellstab: In meiner Gemeinde kömmt es niemandem zu Sinn, jemandem etwas für den Genuß der Armengüter abzunehmen. Wir sind ja alle Brüder, Arme und Reiche, und von welcher Gegend Helvetiens wir herkommen; wir sollen also hierin nicht geizen. Schlumpf: Unsern Bürgern trugen die Armengüter nichts. Der 10jährige Ertrag wird also eine Nulle für den Einkauf seyn, wann also ein Artikel diesem 18ten entgegen ist, wie der dritte es seyn soll, so werde er weggestrichen. Sekretan schlägt vor, dem Artikel beyzusetzen, daß die Gemeinden, die bis jetzt ausschließlich die Versorgung der Armen auf sich hatten, auch ein Verzeichniß der Armengüter einzugeben haben; in der That seyen die Spithäler eine gestiftete Vorsorge für Familien, die in Dürftigkeit gerathen könnten, und in diesem Falle ziehe doch jeder seinen Nutzen von dergleichen milden Anstalten. Es sey auch bis auf den Augenblick, da der Staat die Armen wird über sich nehmen können, eine unerläßliche Sache, alle diese Anstalten zu handhaben. — Der Art. 18 wird mit Sekretans Verbesserung angenommen. — Art. 19 für den Einkauf in die übrigen Gemeindegüter, die nicht zu öffentlichen Ausgaben bestimmt sind, wird der 15 jährige Ertrag bestimmt, dem sie einem Bürger auswarfen. Escher wiederholt, daß in sehr reichen Gemeinden die Bürger bis jetzt nichts von den Gemeindgütern bezogen; daß ein neu angekommener demnach nichts bezahlen, bey der Theilung der Gemeindegüter würden sie einen großen Antheil erhalten. Pellegrini wünscht, man möchte erst bestimmen, was Gemeindegut sey, und dem Art. diese Bestimmung beyfügen. Secretan will den Art. ganz wegstreichen, und die letzte Bestimmung des Einkaufvorschlages der Gemeinden mit der Berichtigung der Verwaltungskammer der vollziehenden Gewalt überlaßen, welche ganz in dem Geist ist, den Lokalitätsgeist aus der Schweiz zu verdrängen.

(Die Forsetzung folgt.)

Anzeige.

Auf eine von dem Bürger Bignon, französischen Gesandschafts-Sekretair, gemachte Anzeige, wird hiermit bekannt gemacht, daß noch im Laufe dieser Woche, die Siegel in dem ehemaligen Domhofe, welche von Seite der fränk. Republik angelegt worden, sollen abgenommen werden, und daß daher alle diejenigen, welche einige Anforderungen oder Ansprachen zu machen haben, dieselben heute oder spätest bis morgen gegen Mittag auf dem Bureau des Regierungsstatthalters schriftlich eingeben sollen.

Basel, den 16ten Okt. 1798.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel,
Schmid.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 17ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths, vom 8 Okt.

Koch und Amann unterst. das Vorschlagsrecht der Gemeinden, die Berichtigung durch die Verwaltungsk. und die endliche Bestimmung durch das Direkt., nur soll das Gesetz keinen Fuß vorschlagen, nach welchem man sich einzukaufen habe, weil die reichern Gemeinden eine Rechnung machen würden, welche die Verwaltungsk. nach dem angenommenen §. 15. gar nicht herabsetzen dürften. Carrard: Wie wird man wissen können, wie viel Nutzen jeder inner 15 Jahren aus den Gemeindegütern gezogen habe? Man muß also die Güter selbst schätzen. Er unterst. Koch und Amann. Huber: Wenn die Versammlung durch die Repräsentanten Sekretan, Amann, Carrard, Koch ꝛc. nicht aufgeklärt genug ist, so ist sie nicht fähig, aufgeklärt zu werden; ich weiß also nichts zu thun, als die erwähnten BB. zu unterstützen. Der 19 Art. wird nach dem Vorschlage dieser BB. angenommen. — Rellstab verlangt, daß die Kommiß. berichte, was Nationalgüter seyen. Das Direkt. hat der Gemeinde Zürich einstweilen 37 Güter zur Verwaltung gegeben. Angenommen. Art. 20. Die Gemeinden werden ohne Aufschub das Verzeichniß ꝛc. den Verwaltungsk. eingeben. Da dieser Artikel so wie der 21ste, der die Uebergabe an das Direkt. enthält, schon im Art. 19. begriffen ist, so werden sie beyde weggestrichen. — An die Stelle des B. Kuhn wird in die Feudalkommißion ist der B. Margacci ernennt.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Senat vom 5 Oktob.

Eine Botschaft des Großrathes zeigt die Eröffnung seiner Sitzungen, einstweilen im Saale des ehemaligen Theaters an. Crauer will, der Senat soll den gleichen Schritt gegen den Großrath thun. Lüthi von Solothurn hält es für unnöthig, weil die Wiedereröffnung der Sitzungen durch ein Dekret bestimmt sey: wegen Nichtbeendigung des Versammlungssaals in dem Ursuliner-Kloster, sey der Großrath genöthigt gewesen, sich im Theater zu versammeln, und dies sey eigentlich, was er anzeigt. — Tagesordnung. — Der Präsident zeigt an, daß Deputirte des Chorherrn-Stifts von St. Leodegar ihm einen Besuch gemacht, und ihr Stift zu Handen des Senats empfohlen haben. Reding erhält für 14 Tage Urlaub, von denen er indessen nicht Gebrauch machen wird, bis mehrere Senatoren in Luzern angekommen sind. Boxler erhält 8 Tage Verlängerung seines Urlaubs. — Bäy bemerkt ungern, daß die Mitglieder nicht in einer bestimmten Stunde in der Versammlung erscheinen, und dadurch die Eröffnung der Sitzungen verzögert wird; er verlangt, daß künftig diejenigen, so eine Viertelstunde zu spät erscheinen, beym Eintritte die Ursache angeben sollen. Lüthi von Solothurn findet, es wäre unschicklich, die Senatoren auf diese Weise wie Schulknaben zu behandeln; zu dem müßte diese Anzeige beym Eintritte entweder dem Präsidenten allein, oder der ganzen Versammlung gemacht werden; in beyden Fällen würden dadurch die Arbeiten unterbrochen; er will also lieber eine Kommiß. ernennen, die auf Mittel bedacht sey, wie auf eine schicklichere Weise der Endzweck von Bäys Antrage erreicht werde. — Fornerod will

überdem, da der Senat gerade nur aus 37 Mitglieder, der um Sitzung halten zu können, nöthigen Anzahl besteht, beschließen laßen, daß bis zur Ankunft mehrerer Mitglieder, auch kein Mitglied, nur für einen Tag, die Sitzungen versäume. Genhard glaubt, es sey keine Kommißion nothwendig; die Bemerkung werde von selbst ihre Wirkung thun. Crauer ebenfalls, er hält dafür, die Ernennung einer Kommiß. würde Verdacht der Nachläßigkeit auf den Senat werfen; er will Tagesordnung. Angenommen. Berthollet sagt, in der gestrigen Eröffnungsrede des Präsidenden Useri, habe ihm vorzüglich die an das höchste Wesen gerichtete Anrufung gefallen; es veranlaßte ihn dieß, vorzuschlagen: Der Senat soll jede seiner Sitzungen mit einer einfachen Anrufung des höchsten Wesens, die keinem Religionssysteme zu nahe treten könne, eröffnen. — Einmüthig angenommen. — Lüthi von Lengnau, begehrt eine Kommiß. zur Entwerfung einer Formul dieser Anrufung. Man geht zur Tagesordnung, weil Berthollets Antrag, die wenigen Worte schon enthalte.

Lüthi von Solothurn verlangt, da man die von ihm vorgeschlagene Sitzung verworfen habe, weil sie den Verdacht der Nachläßigkeit auf den Senat werfen könnte, so soll auch der ganze Antrag, über den man zur Tagesordnung geschritten ist, im Protokolle nicht erwähnt werden, weil daraus das nämliche entstehen könnte. Genhard widersezt sich diesem neuen Antrage; man ist zur Tagesordnung geschritten, weil man die Kommiß. für unnöthig ansah. Es soll uns nichts hindern, alle Bemerkungen, die im Senate gemacht worden, bekannt und öffentlich werden zu laßen; unsere Sitzungen sind ja auch öffentlich. Pfyffer ist gleicher Meynung; die Sache werde dem Senate Ehre machen, indem sie beweist, daß er auf seine Mitglieder und die Erfüllung seiner Pflichten aufmerksam ist. — Das Stimmenmehr über Lüthis von Solothurn neuen Antrag wird aufgenommen; die Stimmen sind gleich getheilt. Ein zweytes Stimmenmehr entscheidet für seine Annahme. — Lang begehrt und erhält für Ruepp Verlängerung des Urlaubs bis zu Herstellung seiner Gesundheit.

Großrath vom 9 Oktob.

Das Direkt. übersendet eine Botschaft, in welcher es bey dem bevorstehenden lezten Kampfe zwischen den Freystaaten und der Despotie, dem Großrathe die Nothwendigkeit zeigt, an die Abschaffung der Lehenrechte, die Organisation der Munizipalitäten, Friedensrichter oder Schulen ꝛc., die Verfassung eines Oekonomie- Civil- Criminalgesetzbuches ꝛc. mit allem Ernste zu denken. Huber verlangt, daß diese Botschaft an den Senat, und dann an die Kommiß. über die Tagesordnung der gesetzlichen Arbeiten gegeben werde. Cartier dankt dem Direkt., daß es die Gesinnungen des Volkes und die Mittel denselben Genüge zu leisten so sorgfältig dem Gesetzrathe mittheilt. Er begehrt, daß eine Kommiß. einen Plan über die Organisation der Schulen schleunigst eingebe. Spengler glaubt, daß wenn die Gesetze noch nicht vollkommen werden können, man wenigstens einen Plan dazu entwerfe, der immer noch verbeßert werden kann. Nüzet wünscht, daß man auch über das Militär etwas vorlegen möchte; er fürchtet, die Umstände möchten zeigen, daß man mit dem, was bis jezt vorgelegt worden, nicht zufreden seyn könne. Fierz dankt dem Direkt., und erinnert, daß man auch darnach arbeiten müße, weil die Versammlung deßhalb verantwortlich ist; besonders sey die Abschaffung der Lehenrechte um so dringender, da das Volk seine Augen vorzüglich auf diesen Punkt richtet. Koch unterstüzt Huber, weil vielleicht mehrere Menschenleben erfodert werden, um diese Maße von Arbeiten von welcher das Direkt. spricht, zu vollenden. Er glaubt, das Direkt. werde seine Ursachen gehabt haben, daß es von einem so wichtigen Punkte, wie das Militär ist, nichts beygefügt hat. Huber dringt noch einmal weitläuftig auf seine Motion, und schließt damit, daß er noch einmal fodert, daß die Botschaft an den Senat geschickt werde, der es eben so nöthig habe als der Großrath, die Nothwendigkeit der Beförderung der Arbeiten einzusehen, da der Feind vor der Thüre der Krieg vielleicht am Ausbruche keine Munizipalitäten, Schulen, und besonders die Finanzen nicht organisiet sind, ohne welche nichts auszuführen seyn wird. — Angenommen. Die Kommißionen werden erinnert ihre Arbeiten zu beschleunigen. — Huber liest das Schreiben der am 4ten Oktob. niedergesezten Kommiß. an das Direkt. vor. Sie versichert daßelbe der Zufriedenheit der Versammlung über das Schreiben des Direktoriums, ihres Zutrauens auf den Eifer, den Patriotismus deßelben,

und ist sicher, daß sie in Verbindung mit der französ. Nation über alle äußere Mächte und innere Feinde und Uebelgesinnte siegen werde ꝛc. Angenommen. — Die Veräußerung der Schlösser Dornach, Thierstein, Gilgenberg, Bechberg ꝛc. (nur nicht Burgdorf und Regensberg,) ohne ihre Zubehörden, wird dem Direkt. nach dem Gutachten der Kommiß. überlaßen. Die Dringlichkeit wird erklärt. Pozzi hat gehört, daß ein Schloß für 1400 Liv. verkauft worden, dessen einige Theile dem Käufer diese Summe seitdem wieder einbrachten. Koch bemerkt, daß so ein Verkauf ohne Gutheißung der Gesetzräthe ungültig sey. Schoch verlangt, daß alles öffentlich versteigert werde, da er hört, daß die Effekte der Klöster äußerst wohlfeil verkauft werden. Trösch: Das Dornacher Schloß ist verstört; nur die Scheune steht noch; ich glaube nicht, daß man diese ohne die Güter, sonder Nachtheil verkaufen könne. — Angenommen, daß das Direkt. anzeigen soll, warum es die Veräußerung der Schlösser Burgdorf und Regensberg verlangt habe. Auch soll die öffentliche Kundmachung, jeder Veräußerung vorgehen. —

Spengler schlägt im Namen der Kommißion über die Entschädigung der Gegenden, die durch den Krieg gelitten haben vor, daß die Sache dem Direktorium überlaßen werde, welches eine Steuer deshalb einziehen wird laßen, und im Falle, daß der Staat Summen beyzuschießen habe soll diese dem Gesetzrathe vorgetragen werden ꝛc. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Das Gutachten über den Zustand der Fremden wird wieder vorgelesen. Rellstab wünscht, daß es angenommen werde. Kustor will, daß wenn das Direktorium einen Fremden auf ein gutes Zeugniß hin, aufnehmen läßt, er erst, ehe er sein Gewerbe treibt, ein Jahr sich in Helvetien aufhalten müße, um zu sehen, ob er seinem Zeugnisse gemäß lebe.

Rüzet bemerkt, daß dergleichen Noviziate für Klöster und nicht für Freystaate taugen. Uebrigens glaubt er, anstatt das Direktorium mit allen Sachen zu überladen, sollte man diese Sache den Statthaltern überlaßen. — Art. 1. Jeder Fremde, Nichtemigrant aus den neuen Freystaaten, wird, um sich niederzulaßen, eine Erlaubniß erhalten, welches, Art. 2. ihm auf ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und auf einen Heimatsschein ertheilt wird. Anderwert verlangt, daß jeder auch seine Erwerbsmittel anzeige. Jominy will, daß die fürstlichen Unterthanen erst beweisen müßen, daß sie frey von ihren Pflichten sind. Der Präsident erklärt, daß jeder Mensch ohnehin frey sey und niemanden zugehöre, und daß er folglich diese Meinung gar nicht abmehren könne. Die beiden Artikel werden mit Anderwerts Zusatze angenommen. Art. 3. Er erklärt, an welchem Orte er sich niederlaßen wolle. Art. 4. Will er seinen Aufenthalt ändern, so muß er die Erlaubniß des Direkt. erhalten. Rüzet: Hat man sich wohl aufgeführt, so nimmt man dies Zeugniß mit sich, und stellt sich vor dem Statthalter und der Munizipalität des Ortes, wo man sich niederzulaßen gedenkt. Anderwert unterstüzt den Rapport, weil diese Veränderung Folgen nach sich ziehen kann. Der Art. wird angenommen. Art. 5. Mit diesem Erlaubnißscheine kann ihn die Ortsmunizipalität annehmen. Art. 6. Der Minister hat ein Verzeichniß dieser Erlaubnisse. Alle diese Artikel werden angenommen. Art. 7. Dann darf der Fremde, wie jeder Andere, ankaufen und erwerben. Kustor will, erst nach einem Jahre soll dies der Fall seyn können. Auch im Militär werde keiner das erste Jahr General. Carrard beweiset ihm, daß es der Vortheil des Ackerbaues, des Kaufhandels und des Staates sey, den Eintritt der Fremden soviel möglich zu begünstigen. Auch wird dies das Betragen der Fremden sichern; sie werden dem Staate nicht so leicht zur Laß fallen; sie werden später in ihrer Gemeinde bleiben. Der Artikel wird angenommen. Anderwert fragt, ob Fremde, die sich nicht häuslich niederlaßen, Güter ankaufen können. An die Kommißion zurückgewiesen. Art. 9. Er ist allen Auflagen, Wachen ꝛc. und Lasten, wie jeder Helvetier unterworfen. Angenommen. Art. 10. Der Fremde der sich schlecht aufführt, oder dem Staate allenfalls zur Last heimfallen könnte, so soll dies die Munizipalität dem Minister und Direktorium anzeigen. Huber bemerkt, daß wenn Fremde sich vergehen, sie den Gesetzen, wie Andere unterworfen sind; die Tribunalien werden dann erklären, ob sie unwürdig sind, auf dem Schweizerboden zu wohnen. Der Fremde muß ohnehin Zeugnisse beybringen. Der Artikel wird an die Kommißion zu besserer Redaktion zurückgewiesen. Art. 11. Das Direktorium wird darüber absprechen. Art. 12. Der Fremde, der die Bedingnisse erfüllt hat, die die Konstitution vorschreibt, soll Schweizerbürger seyn. Er muß jedem fremden Bürgerrechte entsagen.

Angenommen. Art. 13. Das Direktorium hält ein Verzeichniß der also angenommenen Bürger Angenommen. Art. 14. Die Fremden, die im Falle von den Art. 1, 2, 3. sind, sollen sich inner vier Monaten melden. Art. 15. Widrigenfalls sollen sie von der Munizipalität angezeigt werden. Art. 16. Die Fremden, die im Falle vom Art. 13. sind, sollen sich melden. Angenommen. Art. 17. Die Gesetzgeber haben das Recht, wegen besondrer Verdienste um das Vaterland, ohne auf die 20 Jahre Rücksicht zu nehmen, das Bürgerrecht zu ertheilen. Kuhn erweitert dies auf alle, die sich überhaupt um die Menschheit verdient gemacht haben. Schlumpf unterstüzt ihn, so wie Huber, da dies zur Beförderung der Menschheit diene. Angenommen. Huber verlangt, daß einer Kommißion übergeben werde zu berichten, ob Fremden aus Staaten, die mit Frankreich unmittelbar oder mittelbar begriffen sind, welche allenfalls sich in der Schweiz aufhalten, oder aufhalten müßen, vom Direktorium als Schweizerbürger sollen erklärt werden können, da bekanntlich die Schweizerbürger in einem gewissen Lande ihr Vaterland abschwören müßten. Rüzet sagt zum voraus, daß wenn der Krieg geendet seyn werde, er das Bürgerrecht für den biedern, unsterblichen Grafen Rumford im Namen der Armen fodern werde. Hubers Vorschlag wird angenommen. — Eine Petition des B. Gruner wird an die Kommißion gewiesen. — Secretan verlangt, daß die Kommißion über den Stenograph in 8 Tagen berichte, welcher die Debatten der Versammlung aufnehme, um sie dem Volke zur Aufklärung über die Arbeiten der Versammlung mitzutheilen. Angenommen. — Sekretan schlägt zur Redaktion vor, daß die Munizipalität es der Verwaltungskammer anzeigen soll, wenn dem Vaterlande nachtheilig scheinende Menschen ꝛc. bey ihr sich aufhalten ꝛc. — Der Obergerichtshof verlangt seine Organisation, und die Bestimmung der Besoldungen, da er nun auch einen Dollmetsch halten muß. An die Kommißion gewiesen. — Der Rapport über die Ehen zwischen Geschwisterkindern wird zum zweytenmale verlesen; er schlägt vor, sie zu erlauben.

Basel, den 16 Weinm. Sonntags den 14ten ward zum erstenmal der katholische Gottesdienst in der St. Clara-Kirche in Klein Basel gehalten. Die Versammlung war sehr zahlreich. Nebst einem feyerlichen, mit wohlbesezter, schöner und gut ausgeführter Musik begleitetem Hochamte, hielt der B. Pfarrer Heer von Klingnau eine sehr zweckmäßige, erbauliche Rede, die seinem Verstande und Herze gleich Ehre macht, und von Talenten und vieler Kultur zeugt. Er pries das Glück der neuen Konstitution, die in Verbindung mit der christlichen Religion, christliche Duldung, allgemeine Bruderliebe, und allen Segen verbreitet, der hieraus für das Wohl der Menschheit entstehet. — Die Andacht der Gemeinde, die sich durch die Neugierde der reformirten Zuhörer keineswegs stöhren ließ, war auch für diese rührend, und keine unwichtige Lehre.

Gestern um den Mittag ist die französische 100ste Halbbrigade hier eingerückt, alles schöne Leute, mit denen man ungemein zufrieden ist. Heute um 7 Uhr verreisten sie, um der 92sten Halbbrigade, die erwartet wird, Platz zu machen. Der Marsch soll, wie es heist, nach Bündten gehen.

Anzeigen.

Von Seite der Verwaltungskammer des Kantons Luzern, wird anmit allen Bürgern, welche hiezu Neigung und Beruf fühlen, bekannt gemacht, daß für die durch Todfall erledigte Pfarrpfrund Gaiß, im Distrikt Auswis, das Examen auf Morgens früh den 25sten, und der Wiederbesatzungstag auf den 31sten dieses Monats angesezt sey.

Die Bürger-Candidaten belieben sich am Vorabend des Examens, als den 24sten dieses, beym B. Verwalter J. J. Widmer, einschreiben zu laßen.

Gegeben den 12ten Weinmonat 1798.

Das Sekretariat der Verwaltungskammer des Kantons Luzern.

In der Deckerschen Buchhandlung in Basel ist zu haben: Gesetzbuch für die Friedensrichter, oder Sammlung aller Gesetze, welche auf derselben Kompetenz und gerichtliches Verfahren, Bezug haben; nebst Vorschriften, wie die Akten verfaßt werden sollen; erster Theil, à 21 Batzen.

Theaternachricht.

Heute Mittwochs den 17 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Graf von Burgund; ein Schauspiel in 4 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 171. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 18ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 9 Oktob. Nachmittags.

Es werden viele Petitionen über verschiedene Gegenstände ohne Diskußion an die gehörigen Kommißionen gewiesen. Eine Petition in Betreff der Theilung der Gemeindegüter giebt Anlaß, eine Kommiß. über diesen Gegenstand niederzusetzen. Sie besteht aus den BB. Schlumpf, Ackermann, Kilchmann, Cartier und Geynor. Eine Wittwe von 6 Monaten, deren Mann in einem Treffen gegen die Franzosen fiel, verlangt Dispens von dem vorgeschriebenen Wittwenjahre. Die BB. Rüzet, Moor und Kustor werden einen allgemeinen Bericht eingeben. — Das Kantonsgericht in Bern hat die Güter eines Ertrunkenen, welcher ein Selbstmörder zu seyn scheint, seiner Familie zuerkennt. Der Unterstatthalter fürchtet, das Gericht habe seine Vollmacht überschritten. Die Versammlung erkennt, daß der Selbstmord niemal einer Familie nachtheilig seyn könne. — Der 75jährige Greis Blondely von Bern, den der Schlagfluß getroffen und der immer eine Pension von der ehemaligen Obrigkeit hatte, verlangt die Fortdauer derselben, und wird deßhalb an das Direkt. gewiesen. — B. Heußi schreibt, daß das Direkt. ihn zum Statthalter im Kant. Linth ernennt habe. Er bedauert, daß ihn die Umstände seines Vaterlandes genöthiget haben, die Stelle anzunehmen, und die höhere Stelle mit einer untergeordneten zu vertauschen. Huber verlangt, die Einrückung des Briefes in das Protokoll. Angenommen.

Großrath, vom 8ten Oktober.

Rapport über die Ehe zwischen Geschwisterkindern. Carmintran findet dieselbe nicht nothwendig, weil es ohnehin an Frauenzimmern nicht fehle; nicht nüzlich, weil es den guten Sitten schädlich, einer Art von Aristokratie sehr zuträglich wäre. Am Ende würden die Brüder nach ihren Schwestern seufzen. Die Freyheit wird nicht mehr gehemmt, als es die Konstit. um des allgemeinen Besten willen vorschreibt. Die Juden haben die Erlaubniß, sogar den Befehl, auch die Römer hatten das Gesetz, das die Ehen zwischen Geschwisterkindern erlaubte? Allein wir sind keine Juden, und wir haben mehr Mädchen, und unsre Sitten sind nicht jene der Römer. Sekretan sah voraus, daß man bey einer par bürgerlichen Sache von Religion, ganz übel angewandter Weise sprechen würde. Daß man aber von Jüden sprechen könnte, das fiel ihm nicht ein. Er widerlegt Carmintran, und zeigt, daß das Verbot solcher Ehen die Unsittlichkeit eher befördere, da die Natur sie nicht verbiete. Die Familienaristokratie wird durch die Erlaubniß solcher Ehen in einer Regierungsform nicht begünstigt, wo die Wahlen grösstentheils vom Volke abhängen. Die Reichthümer werden dadurch in Familien nicht gehäuft, wenn das Herz eines jeden zu wählen befugt ist, und dasselbe keineswegs mehr eingeschränkt wird. Von Brüdern und Schwestern kann keine Rede seyn, weil die Verhältnisse sehr verschieden sind. Die Unsittlichkeit, wenn eine Statt hätte, wäre schon durch die Zugestehung von dergleichen Erlaubnissen in dieser Versammlung dekretirt worden. Allein um alles zu vermeiden, was die Gewissenhaftigkeit der verschiedenen Religionen

beleidigen könnte, schlägt er vor zu dekretiren, daß die bürgerlichen Gesetze die Ehe zwischen Geschwisterkindern und weiter hinaus nicht verbieten. Anderwert glaubt, die Erlaubniß zu heirathen sey durch die gegebenen Gesetze schon genug erweitert. In Betreff der Weinschenken machte man große Einschränkungen wegen der befürchteten Unsittlichkeit, man muß das nämliche bey andern Gegenständen beobachten. Auch findet er nicht, daß Ehen zwischen Geschwistern durch die Natur verboten seyen, da das Menschengeschlecht nicht existirte, wenn nicht Adams Sohn seine Schwester geheirathet hätte. Uebrigens verlangt er, um das Gesetz allgemein zu machen, daß das Direkt. die Aufhebung des geistlichen Gebotes von den geistlichen Obrigkeiten begehre. Er fügt hinzu, daß um die Reichthümer in den Familien zu häufen, gezwungene Ehen entstehen könnten. Das Direkt. soll also diese Ehen nur dann erlauben, wenn kein Zwang und wahrer Vortheil dabey obwalten. Kustor: Jakob hätte die schöne Rahel nicht geheirathet, wenn er, wie wir es schon erlaubt haben, unter Töchtern von verschiedenen Religionen hätte wählen dürfen. Wellegrini zeigt, daß die Unsittlichkeit, die ehemals, da noch die Familien ganz beysamen wohnten, Statt haben konnte, izt, da sie nicht beysammen wohnen, gar nicht mehr einzuwenden sey ꝛc. ꝛc. [Rellstab: Wir können niemanden verbieten, was die Geistlichkeit ums Geld verkauft. Zahlen die Katholiken Millionen, so erhalten sie sicher allgemeine Erlaubniß. Die Reformirten brauchen die Erlaubniß der katholischen Geistlichkeit nicht; ich sehe also nicht, warum die Gesetzgebung, die aus allen Religionen besteht, sich an Bischöfe wenden sollte, um zu wissen, was sie zu erlauben hat. Ist die Religion der Polizey, oder diese jener unterworfen? Ich glaube, die Religion ist für die Menschen, und folglich der menschlichen Polizey unterworfen. Ich unterst. Sekretan. Carrard: Das Gesetze, mit Vorbehalte der Dispensation, ist das schlechteste von allen, weil es Willkürlichkeiten handhabet. Entweder muß man die Sache allgemein erlauben, oder allgemein verbieten. Allein weder die heiligen Bücher, noch die gesunde Vernunft verbietet die Ehen zwischen Geschwisterkindern. Ich unterst. Sekretan. Gmüer glaubt, die Familienaristokratie würde doch dabey gewinnen, da in Republiken, wie in despotischen Staaten immer das Geld herrschen werde. Huber: Der Gesetzgeber soll nie etwas verbieten, was dem Staate nicht gewiß schädlich ist, geschweige denn, was den natürlichen Menschenrechten nicht widerspricht. Das Verbot der Ehen zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern ist sehr natürlich, da der Hang zur Ehe zwischen ihnen nicht herrscht, welcher die Basis aller Ehen ist. Von Ehrfurcht zwischen Geschwisterkindern ist keine Rede, die weisesten Gesetzgeber kennen sie nicht, Moses, den wir für inspirirt halten, wußte nichts davon. Die Jüden hatten doch auch überflüßig Mädchen; die Patriarchen hatten viel Söhne und Töchter; Hiob hatte Töchter, keine Söhne; Loth war in gleichem Falle. — Der Reichthum und Familienoligarchie? Die hindern nichts, denn die Reichen werden immer nur Reiche heirathen. — Unsittlichkeit? Ist Heirathen Unsittlichkeit? Und sehen die Geschwisterkinder einander oft, ohne sich heirathen zu dürfen, folgt nicht Unsittlichkeit daraus? Die Liebe geht in einem gewissen Alter über alles. Nur 2 Wege: entweder Erlaubniß oder Verbot. Verbot? also auch Strafe; die Strafe wird die Ehelustigen aus dem Vaterlande verdrängen, wie dies in vielen Kantonen war; und dann wolltet Ihr die Strafe schenken, wenn sie wieder zürücke kommen, wie dies ehemals geschah? Ihr seyd keine gnädige Herren mehr, die allenfalls begnadigen können. Dergleichen Ehen waren ja nie verboten: denn überall wurden sie, sogar den Katholiken, wenn man darum ansuchte, bewilligt. Folglich kann der Staat sie auch nicht verbieten. Die Religion ist ohnehin frey; — jeder gute Katholik wird seine Dispensation begehren; und ist er kein guter Katholik, wer wird ihn zwingen es zu seyn? — Eine allgemeine Dispensation zu begehren wäre ungereimt, da ein Theil Helvetiens sie nicht braucht, nicht verlangt. Sekretans Vorschlag wird angenommen. — Die Kommiß. über die Gegenden, welche dem Durchmarsche und dem Aufenthalte der französ. Truppen ausgesezt waren, schlägt vor, das Direktorium einzuladen, dieselben aus der Staatskaße zu unterstützen. Die Dringlichkeit wird erklärt. Blattmann verlangt, daß diejenigen, die den Marsch der Truppen veranlaßt haben, auch die Kosten davon tragen. Legler beweiset, daß dies gerade deßwegen unmöglich sey, weil diese am meisten erschöpft oder zu Grunde gerichtet sind. Koch verlangt den Zusatz, daß eine besondere Abgabe die Lücke ausfülle, die durch

diese Hülfe in der Staatskaße entstehen muß. Spengler will, daß die Gemeinden, die bis izt einquartiert haben, von dieser Abgabe befreyt bleiben sollen. Schlumpf: Im Kant. Sentis hat niemand den Marsch der Truppen veranlaßt, da die Widerspenstigen durch ihre Mitbürger zur Ordnung gebracht wurden, und durch die Erlegung der dadurch entstandenen Kosten von fl. 40,000 schon gestraft genug sind. Er unterst. Koch. Huber: Seit dem Allianztraktate sind die Truppen zu unsrer Disposition; sie sind also durch den Staat aufgefodert worden. Demnach muß der Staat das Ganze besorgen; das Direkt. wird schon die Gegenden, welche die Truppen auf ihre Sünden haben, von jenen zu unterscheiden wissen, welche unschuldig darunter leiden. Man schreibe also demselben in diesem Augenblicke, da nichts in der Staatskaße ist, nicht vor, was es zu thun hat; es wird schon die Mittel dazu von uns begehren, wenn es sie nicht hat.

Ackermann: In meiner Gegend waretet man auf den Augenblick, wo diese mildthätige Steuer wird erhoben werden, von welcher B. Koch spricht; das Volk wird dieselbe mit Vergnügen geben. — Der Rapport wird angenommen. — Das Gutachten über die Förmlichkeiten der Petitionen wird zum zweytenmale verlesen. 1. Jeder Bürger kann seine Petitionen mündlich oder schriftlich eingeben. 2. Wer persönlich vor der Versammlung erscheinen will, wendet sich erst an den Präsident, welcher es der Versammlung anzeigt, die entscheidet, ob der Petitionär angenommen werden soll. Angenommen. 3. Wird er angenommen, so kann er seine Petition mündlich oder schriftlich vortragen. Koch schlägt vor, daß nie mehr als 3 Petitionärs zugleich, und keiner bewaffnet erscheinen dürfe. Der Artikel wird mit dem zweyten Theile des Vorschlages des B. Koch angenommen. 5. Wird es nöthig gefunden, so muß die Petition schriftlich eingehändigt werden. 6. Die Deputationen müßen durch Prokurationen bewiesen seyn. Secretan verlangt die Rückweisung der Frage, ob Petitionen in gesammten Unterschriften anzunehmen seyen. Angenommen. B. Huber wird zum Präsident dieser Kommißion ernennt. — (Geheime Sitzung.)

Großrath vom 11 Oktob.

Huber: Der Finanzminister Finsler hat von seiner Stelle abgebeten; das Direktorium hat diese Entlaßung noch nicht angenommen. Frankreichs Kasse hat sich einmal in der nämlichen Lage befunden, wie jezt die unsrige. Necker gab seine Entlaßung; Mirabeau, sein Widersächer, machte, daß sein Finanzsystem, welches den vierten Theil des Vermögens foderte, durch Beyfallszuruf angenommen wurde, ohne es zu untersuchen, weil der Staat einstweilen, wo nicht das Beste, doch etwas haben mußte. Der Finanzminister verdient unser Zutrauen; alle Kantone geben ihm dieses Zeugniß. Vielleicht könnte die Leistung dieses Zeugnisses ihn bewegen, seine Stelle zu behalten. Ich schlage vor zu dekretiren, was ich innigst fühle, daß Finsler das Zutrauen des Großrathes besitze. Einmüthig angenommen. — Huber liest im Namen der Kommißion über die Weinschenken die Redaktion dieses Beschlusses vor. Sie wird angenommen. — Das Büreau soll einer Kommißion Rechenschaft von den ihm anvertrauten Geldern ablegen. Die Kommißion besteht aus den BB. Gysendörfer, Kamenzien, Detrey, Kustor und Meyer von Arbon. — Carmintran schlägt im Namen der Kommißion über die Fremden vor, daß jeder Fremde Güter in Helvetien kaufen dürfe, wenn Helvetier dies auch in seinem Lande dürfen; doch kann er es im Falle eines Krieges mit seinem Staate, nur dann thun, wann er Freund der Freyheit und Gleichheit ist, und die Erlaubniß des Direktoriums dazu hat. Ackermann fragt, ob man dem Fremden, der dem Staate im Falle der Noth, Geld vorstrecken würde, Nationalgüter versetzen oder überlaßen könnte. Secretan: Die zufälligen Umstände sind noch nicht vorhanden; ich verlange Vertagung; sie wird, so wie die Vorschläge der Kommiß., angenommen. — Huber berichtet im Namen der Kommißion: Die Suppleanten bleiben beym Obergerichtshofe; die Sitzungen sind öffentlich, wenn nicht der Obergerichtshof sich in geheimes Komite bildet; er hat einen Dollmetscher, der deutsch, französisch und italienisch wissen muß, den geheimen Sitzungen beywohnt, und vom Staate bezahlt wird. Es müßen $\frac{2}{3}$ der Glieder beym Abschließen gegenwärtig seyn. Der Suppleant ersezt den Oberrichter ꝛc. ꝛc. ꝛc. Die Dringlichkeit wird erklärt. Der Rapport wird bis auf den Punkt von den Suppleanten angenommen, welcher auf dem Büreau 2 Tage zu liegen hat. — Der Dollmetsch des Obergerichtshofes soll 150 Ld'or. erhalten. Der deutsche Protokollist erhält 100 Ld'or.; der Weibel 50 Ld'or.

Angenommen. — Huber liest die Redaktion des Beschlusses in Betreff des Finanzministers vor. — Der Rapport über die Patrioten wird zum zweytenmale verlesen. Kuhn unterstüzt den Rapport der Minderheit, welche vorschlägt, die Entschädigung den Tribunalien zu überlaßen. Cartier ist derselben Meinung, da der Grundsatz der Mehrheit ungeheuer sey, daß es ein Verbrechen sey, sich gegen eine angenommene Konstitution zu erheben. Es sey doch abscheulich zu sehen, wie die Verfolger noch im Ueberflusse leben, während die Kinder der Verfolgten am Hungertuche nagen. — Der Vorzug wird dem Rapporte der Minderheit gegeben. — Secretan verlangt, daß die Schrift des B. Cart über diesen Gegenstand abgelesen werde, wie es einmal beschlossen wurde. — Der Rapport wird angenommen. — Der Senat hat den Beschluß in Betreff mehrerer Schlösser angenommen, und den Gehalt der Oberrichter verworfen. — Das Direktorium begehrt, daß der Preis des Salzes einförmig für die ganze Schweiz bestimmt werde. Nach Berechnung des Ankaufes und der Kosten, steht der Zentner auf 10 Liv 15 S. Schweizergeld, die Lbr. à Liv. 16. Nach allem könnte das Pfund an den Grenzen 4½ Kreutzer, im Innern für 5 Kreutzer verkauft werden. Oder das Bater- und Meersalz könnte im erstern, das französische im leztern Preise gegeben werden. Den BB. Gysendörfer, Pellegrini, Kamenzin, Gapany und Rellstab zugewiesen. — Der Gehalt der Oberrichter wird der Kommißion zurückgewiesen. — Huber berichtet im Namen der Kommißion, daß ein italienischer Dollmetsch angenommen werde, um das Protokoll, die Aktenstücke und die Meinungen ins Italienische zu übersetzen. Die Dringlichkeit wird erklärt. Erlacher verlangt, daß man einmal entscheide, welches die Muttersprache in Helvetien seyn soll. Huber: Jedes Mitglied muß Antheil an den Berathschlagungen nehmen können: dies sezt einen Dollmetsch voraus. Schlumpf: Die deutsche Sprache ist die Muttersprache. Kustor: Die Muttersprache ist jene, welche unsre Frauenzimmer sprechen. Gapany: Jede Sprache der Schweiz ist Muttersprache: wir sind alle Brüder und bilden eine Republik. Suter: Es ist natürlich, daß wenn ein Mitglied nur eine Sprache verstehet, wir Dollmetscher haben müßen. Allein unter allen lebenden Republiken, ist die unsrige die einzige, die nur die Hälfte ihres Lebens hat; mit 3 Sprachen hat sie nur ⅓ dieses Lebens, das durch Gesetze das Wohl des Vaterlandes bewirkt. Ich unterstüze Erlacher; freylich ist iezt der Zeitpunkt der Ausführung nicht; allein bestimmt muß es werden, wann und in welcher Sprache die Berathschlagungen geschehen müßen; unsre Freyheit und unser Volk wird dann besser gehen. Legeler unterstüzt ihn, da Frankreich auch 4 Sprachen enthalte, und doch kein Repräsentant je eine Uebersetzung verlangt habe. Man soll sich in der Sprache üben, welche einst für Landessprache angenommen werden wird. Für das Volk können die Gesetze ꝛc. übersezt werden. Secretan: Das Volk würde in seinen Wahlen eingeschränkt, da es nur diejenigen wählen könnte, welche der herrschenden Sprache mächtig wären. Uebrigens kömmt es nicht darauf an, wie geschwinde, sondern wie gut die Gesetze gemacht werden. Durch die Uebersetzung der Meinungen gewinnt jeder Zeit über die geäußerten Meinungen nachzudenken. Erlacher: Wie machen es denn die franz. Repräsentanten, wo keine Uebersetzung statt hat? Denken sie nicht nach? Wir sind dem Vaterlande Rechenschaft von unsrer Zeit schuldig; dies ist die Ursache meines Antrages. Ich glaube übrigens nicht, daß man mit Lieblosigkeit gegen irgend einen Helvetier verwerfen könne. Aber am Ende, wenn einst Juden hieher kommen, wird die vierte Sprache aufkommen. Ueber Erlachers Antrag wird die Tagesordnung angenommen. — Der Rapport wird an die Kommißion zurückgewiesen. — Carmintran verlangt, daß die Blätter zur Aufklärung des Volkes einmal heraus kommen. Dies dünkt ihn dringend. — Er soll seinen Antrag schriftlich auf den Kanzleytisch legen.

Großrath vom 11 Okt. Nachmittags.

B. Suter wird Präsident. — B. Huber deutscher Versammlungssekretär, und B. Pellegrini Saalinspektor.

Anzeige.

Um das Publikum vor Schaden zu hüten, so wird anmit männiglich wissend gemacht, daß wer keine brennende Lanterne zur Nachtzeit (es sey Mondschein oder nicht) heraushängen hat, wenn sich Truppen allhier einquartiert befinden, von dem Distrikts-Gerichte in eine Strafe von einem Franken verfällt werden wird; es seye dann der Fall, daß der Verzeigte sich als Theilhaber an öffentlichen Lanternen legitimiren könne.

Den 17ten Oktober 1798.

Der Unterstatthalter des Distrikts Basel,
Mieg.

Freyheit. N.° 172. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 19ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 6 Oktob.

Usteri begehrt die Zurücknahme der gestern dekretierten Gebetsformul, die nach Bertholets Vorschlag also lautete: Im Namen des höchsten Wesens seyen die Arbeiten unsrer Versammlung eröffnet. Aus Ehrerbietung gegen das höchste Wesen, sagt er, ist eben nicht nöthig, jeden Tag die gleiche Formul zu wiederholen. Uebrigens, warum müßen wir sie im Augenblicke annehmen, wo wir unsern Aufenthalt abändern? Kubli: Die Motion Bertholets macht seinem Herzen Ehre, allein eine öffentliche Anrufung gehört in die Kirche. So wie die religiosen Meynungen sich verändern, so könnten einige Mitglieder begehren, diese Formul abzuändern: jeder Gesetzgeber erhebe sein Herz zu Gott in diesem Saale, aber im Stillen . . . Wenn man glaubt sagt, Bertholet, daß diese Formul die Freyheit der religiosen Meynungen angreife, so begehre ich auch die Zurücknahme des Dekrets. — Vertagung. Geheime Sitzung.

Senat vom 8. Oktob.

Die Discußion vom 6ten dieß wird wieder vorgenommen. . . Diese Anrufung, sagt Augustini, kann niemand beleidigen als die Atheisten (Gotteslängner), und die Materialisten (welche nur körperliche, und keine geistige Wesen glauben). Hat man nicht in Frankreich das höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele anerkannt? . . Reding: Ich bin weder Atheist noch Materialist, indessen stimme ich für die Zurücknahme des Dekrets, weil es Spaltungen verursachen kann. Lüthi von Solothurn: Das Gebet besteht nicht in einer leeren Formul. Und was will diese sagen? wollen wir damit sagen, wir seyen Stellvertreter der Gottheit, oder daß diese Formul einige Zauberkraft hat? — Die Verhältnisse des Menschen zu Gott gehören nicht in das Gebiet der Gesetzgebung, sagt Muret. Wir müßen alles ausweichen, was zu religiosen Streitigkeiten führen kann, und welche die öffentliche Ruhe nicht unterhalten würden. Man muß diese Formul zurücknehmen; allein um alle falsche Auslegung auszuweichen, muß man diese Maaßnahme motivieren. (Gründe dafür angeben.) . . . Man nimmt das Dekret zurück, und ernennt 3 Glieder, um diese Zurücknahme zu motivieren. Die Sitzung wird geheim.

Basel, den 18 Oktob. Gestern Morgens um 7 Uhr, ist die vorgestern hier angelangte 92ste Halbbrigade, welche über 2500 Mann stark gewesen seyn soll von hier verreist. Sie nahm die Route nach Bern. Gestern Abends rückte die 62ste Halbbrigade, die eher noch etwas stärker als die gestrige seyn mag, hier ein, die vermuthlich ein paar Tage hier ausrasten wird.

Vermischte Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 18 Vendem. (9 Oktob.) Gen. Humbert hat aus Lithfield vom 2ten dieß (23 Sept.) an das Vollziehungsdirektorium nachfolgendes geschrieben: " Nach den glücklichsten Fortschritten, und nach einem unabläßigen Triumphe der republikanischen Waffen, während meines Aufenthalts in Irrland,

habe ich endlich unter einer Uebermacht von 30000 Mann, unter dem Kommando des Lord Cornwallis, erliegen müßen. Ich bin Kriegsgefangener auf mein Ehrenwort. — Es wird bemerkt, daß dieser General nur 900 Mann bey sich hatte.

Man versichert, daß England dem Czar Paul für seine Flotte, um sie gegen Frankreich agieren zu laßen, 300,000 ℔. Sterl. (4,800,000 Schweizerfranken) Subsidien bezahlt.

Der Minister des Innern, François, hat zwey Räthe gebildet, der eine um alles Streitige, der andere, um alles was die schönen Künste und Wissenschaften betrift zu untersuchen, unter dem Namen: Conseil du contentieux, und Conseil d'instruction publique. Man meynt, alle Minister werden diese nützliche Idee befolgen, und ähnliche Conseils, als Rathgeber, sich beyfügen.

Ein Reisender, der am 12 Vendem. (3 Oktober) von Quimper in Nantes angekommen ist, sagt aus, daß die Korvette in Biche, welche mit dem Brester Geschwader ausgeloffen, zurückgekommen, und die Nachricht von der glücklich vollbrachten Landung in Irland überbracht habe.

Paris, den 21 Vendem. (12 Oktob.) B. Perrochel ist hier angelangt, und wird bald nach Helvetien abreisen, um dort seinen Gesandtschaftsposten anzutreten.

Der Propagateur enthält in N.° 292. eine ausführliche Erzählung des B. Lachevardiere, französ. Consuls zu Palermo, über die merkwürdige Seeschlacht vom 14. 16 Thermd. (2 bis 4 Aug.) zwischen den Admirals Brueys und Nelson. Diese Erzählung ist datirt, Neapel den 4ten Ergänzungstag (den 20 Sept.), und stimmt in den Hauptsachen, mit den schon von beyden Theilen bekannt gemachten Erzählungen überein. Folgendes hingegen möchte noch wenigen Lesern bekannt seyn: Der junge Casa-Bianca, ein Kind von zehen Jahren, der von Anfang des Kampfs Wunder der Tapferkeit that, weigerte sich, sich in einer Chaloupe zu retten um nicht seinen verwundeten Vater verlaßen zu müßen. Indessen gelang es ihm, seinen Vater auf einen in das Meer geworfenen Mastbaum zu setzen, wo er selbst sowohl, als der Aufseher des Geschwaders war, als der Orient mit dem erschrecklichsten Schlage in die Luft flog, und die drey Unglücklichen verschlungen wurden. — Timoleon, wollte sich nicht ergeben, rettete seine Geräthschaften, und verbrannte sich selbst. Drey von denjenigen Schiffen, welche die Engländer genommen hatten, waren in so schlimmem Stande, daß die Engländer sie auf der Rhede verbrannten. Sie schickten alle Gefangene nach Alexandrien, weil sie Mangel an Lebensmitteln hatten; inzwischen kann diese Verstärkung für die Landarmee von dem grösten Nutzen seyn. Nach eigenem Angeben der Feinde beste ht ihr Verlust aus 1000 Todten und 1800 Verwundeten. — Diese Erzählung beschließt sich folgender Weise: "Du würdest glauben, mein Freund! der Aufruf, den ich dir sende, sey das Werk eines Muselmanns: nein! Derjenige den heut zu Tage Mahomet inspirirt (eingeistet), ist der nämliche Mann, der von dem Pabste seinen heiligen Segen sich erbat: er hegt Ehrerbietung für die Vorurtheile der Nationen, und weiß selbst Vortheil daraus zu ziehen. Hierinn liegt die Eigenthümlichkeit des Genies. Er hat eine prächtige Cavallerie errichtet, und nahm alle möglichen Vorsichtsregeln, um die Pest auszuweichen, und mit dem Marsche vorzurücken; überall hat er sich geschlagen, überall waren die Franken Sieger; die fliegende Artillerie hat wundersam die Mameluken zittern gemacht. Groß Cairo ist in unsrer Gewalt. Ein Grenadier hat eine Uhr geraubt, er ward vor dem Feldlager erschoßen in Gegenwart der Türken, auf die diese Execution großen Eindruck machte. Unsere Armee ist durch die tapfersten Aegyptier rekrutiert, die sich um diese Ehre zanten, indem nicht alle hier angestellt sind. Gegenwärtig ist sie in Syrien, und alles ergiebt sich ihrem Ruhme, oder ihren Waffen: es ist poßirlich, die Muselmänner mit der dreyfarbigen Schärpe und unsrer Nationalkokarde geziert zu sehen. An allen Orten setzt Buonaparte an die Stelle der Tyrannen, die er umstürzt, die angesehensten Männer des Landes; man sieht ihn als einen Gesandten Mahomets an, und er läßt diese Meynung ausbretten: er belohnt und straft auf eine auffallende Weise. Wir haben in den ersten Gefechten einige Leute verloren, etliche andere haben, um gemächlicher marschieren und sich schlagen zu können, ihre Lebensmittel weggeworfen, und sind auf der Reise vor Hunger und Durst gestorben: allein diese Unglücklichen gaben für die Armee ein nützliches Beyspiel: Die beste Mannszucht herrscht hier; die Soldaten sind

sehr gesund, und die Landsluft ist für die Heilung der Verwundungen sehr günstig.

General Kleber kommandirt zu Alexandrien; unsre Communicationen sind gesichert; das Volk dieser Gegenden erfreut sich dieses großen Ereignisses, und Briefe von Constantinopel melden, daß die Türken und der Divan selbst hierüber ihre Zufriedenheit bezeugen.

Italien.

Neapel, den 6 Sept. Ungeachtet der außerordentlichen Ausgaben, die man seit 5 Jahren gehabt hat, so können die Hülfsquellen des Hofs zu neuen Unternehmungen hinreichend seyn. Die Einkünfte des Königs waren vorher nur 6 Millionen Dukaten (ungefähr 45,600,000 Schweizerfranken), und sie sind bis auf 12 Millionen durch Vermehrung der Auflagen auf die Guterbesitzer angewachsen. Hierzu muß man noch wenigstens 7 Millionen für die Requisitionen hinzufügen, in Absicht auf die Requisitionen, die in Gold und Silber gemacht worden sind, ohne die 2 Millionen, die man aus Sizilien erwartet. Über das wird man eine außerordentliche Auflage machen von 25 Dukaten auf jedes hundert Menschen, dieß wird ungefähr 2 Millionen ertragen. Die Bevölkerung beyder Sizilien zählt dermal nicht über 7 Millionen Einwohner. Kurz man macht sich eine Rechnung, die in diesem Stücke sich über 600000 Dukaten beläuft so daß die Totalsumme der Einkünfte auf 21,600,000 Dukaten (oder ungefähr auf 165,460,000 Schweizerfranken) steigen würde. — Werden aber alle diese Summen gute Soldaten bilden?

Nach Briefen die hier zirkulieren, ist Nelson mit seiner ganzen Flotte und 6 eroberten Schiffen in den sizilianischen Gewassern. — Der franz. Besatzung in Malta wird von neapolitanischer Seite nicht allein aller Einkauf von Lebensmitteln versagt, sondern den dortigen Fischerbarken, die nach den sizilianischen Küsten fahren, wird selbst die Einnahme von frischem Wasser verweigert.

Am 18ten Abends ist Nelson mit 2 Linienschiffen in dem Hafen von Neapel angelangt. Sogleich eilten der König, die Königin und Kronprinzeßin ihn zu sehen, stiegen jedoch nicht an Bord. — Das Geldpapier ist in Neapel so in Unwerth, daß es gegen klingende Münze 50 Prozent verliert.

Spanien.

Die Madrider Zeitung kündigt die Ernennungen des Herzogs von Osuna zum Botschafter in Wien, und des Herzogs Del-Parque zum Botschafter in Petersburg an; lezterer, heißt es darinn, wird nach Petersburg als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter abgesandt, weil Se. Majestät nicht länger zögern wollen, dem Kaiser von Rußland zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen: damit er zu dieser Sendung einer größern Auszeichnung genieße, wie auch um sein Verdienst zu belohnen, giebt ihm der König den Rang als General-Lieutenant.

Großbrittanien und Irland.

Die am 28 Herbstm. bey der Admiralität angekommenen Nachrichten sollen, wie man bestimmt versichert, gemeldet haben, daß die französische Expedition, aus 6 Linienschiffen und 10 Fregatten bestehend, an der südwestlichen Küste von Irland angelangt sey. Die Zahl der Segel scheint vergrößert. Auch heißt es, daß am nämlichen Tage ein Expresser bey dem Ministerium mit derselben Nachricht angekommen sey. Man fürchtet, daß dieses Geschwader verschiedene Schiffe von der westindischen Flotte weggenommen haben möchte.

Eine Nachricht, daß die franz. Brigg Anakreon, an deren Bord sich Napper Tandy, der General Ray u. s. w. befanden, genommen wäre, hat sich nicht bestätiget.

Die Ausgaben des vergangenen Jahrs, so wie sie vor einiger Zeit dem Unterhaus vorgeleget wurden, belauffen sich in der Totalsumme auf 52,405,604 Pfund Sterling, oder auf ungefehr 781,668,406 Schweizerfranken; und für das lauffende Jahr müßen die Ausgaben durch die Rüstung im Innern, welche die Landungsdrohungen veranlaßten, und durch die irländische Insurrektion vermehrt werden.

Die englischen Truppen sollen in Irland bis auf 26000 Mann vermehrt werden. Es heißt, die ganze dortige Kriegsmacht werde in 4 Brigaden vertheilt, die von einem Centralpunkt aus, durch Detachements die innere Ruhe erhalten, und sich nöthigenfalls in kurzer Zeit mit gesammten Kräften auf jeden bedrohten Punkt werfen können. Ein Irländer, Namens Teeling, der mit dem franz. Corps gelandet, nicht nach der Landung zu demselben gestoßen war, wurde am 24 Sept. in Dublin gehenkt, ohngeachtet er bewiesen hatte, daß er, in franz. Militärdiensten stehend, auf einen Befehl seiner Chefs, sich eingeschifft hatte, ohne daß ihm ge-

sagt worden war, wohin es gienge. Diese Härte scheint nicht allgemeinen Beyfall gefunden zu haben.

Batavische Republik.

Haag, den 3 Okt. Die Stadt Amsterdam hat dem gesetzgebenden Körper eine Uebersicht ihrer Einkünfte und ihrer Bedürfnisse zugesandt, aus welcher sich ein jährlicher Defekt, von 700,000 Gulden ergiebt; sie verlangt daher die Wiedererstattung beträchtlicher Summen, die sie der Ostindischen- und Surinamer-Compagnie geliehen. Mehr oder weniger ist es mit dem Finanzzustand der übrigen Batavischen Städte nicht viel besser beschaffen.

Deutschland.

Hamburg. Eine merkwürdige Erscheinung des Glücks-Wechsels gewähret allerdings ein großer Theil der hier und in Altona lebenden franz. Ausgewanderten von der vormaligen höchsten und hohen Klassen in Paris. Nur wenige haben von ihrem unermeßlichen Vermögen so viel gerettet, daß sie sich in dem nahe gelegenen Holsteinischen mit Grundstücken ankaufen können. Die Rollen des bey weitem größtentheils jener cidevant Privilegirten, sind viel untergeordneter. Hier lebt ein Marquis (wir reden hier von Thatsachen, wobey Namen nichts verschlagen) als Damenschuster und Schuhflicker. — Dort ist ein Vicomte mit seinem vormaligen Koch als Restaurateur in Kompagnie — ein Duc und Pair, ein Chevalier und Comte sind Aubergisten, Bandfärber, Band- und Florwäscher, Sprach- Sing- Tanz- Fechtmeister, Pastetenbäcker (wie Jorik's Mann an der Treppe mit dem Pastetenkorbe) — der Gr. d. C. T. cidevant Evêque d. Ch. macht einen Mehlhöker (wie man hier die Mehlverkäufer en detail nennt) oder eigentlicher, er ist Mit-Interessent einer bey Altona angelegten Fabrik von, aus verschiedenen Wurzel- und Gemüsearten zubereitetem Mehl, — eine, besonders für die Seeschiffarth, wichtige Erfindung des hier lebenden franz. Mechanikus Missel, aus welchem en gros und en detail verkauft wird. Monseigneur (so wird er noch, doch größtentheils nur von seinen vormaligen Glücksgenossen, angeredet) reiste vor einiger Zeit als Kommissionär der Fabrik, nach England, wo er bey der Admiralität viel Mehlwaare absezte, und wird in gleicher Qualität, wie er versichert, nächstens eine Reise in die franz. See-Häfen machen. Dieser cidevant, Mann von der rechten Seite der konstituirenden Versammlung an sich selbst von sehr unschädlichem Charakter, findet sich wie ein franz. Christ in sein Schicksal; man sieht ihn immer gleich heiter und selbst fröhlich. — In der That, viele dieser durch den ungeheuren Wechsel der Dinge Umhergeworfenen, sind bey der stillen Resignation, mit welcher sie ihren (sonst nie gekannten) Gewerbfleiß treiben, ehrwürdig. Man sieht, welcher Parthey man auch ergeben seyn mag, in ihnen nur den Menschen; man vergißt wer sie einst waren, noch seyn mögten, und wohl gar wieder thörichter Weise zu werden hoffen.

Constantinopel, den 10 Herbstm. Die rußische Flotte hat sich einige Meilen von hier vor Anker gelegt. Sie besteht aus einem Schiff von 80 Kanonen, 5 von 74, und 6 von 50 Kanonen, nebst 3 Corvetten. Sie segelt nach dem Archipelagus ab, so bald alle Maasregeln mit der Pforte verabredet sind. Es werden noch mehrere rußische Kriegsschiffe, und eine Transportflotte mit 15000 Mann Landtruppen erwartet; auf der türkischen Grenze stehen 60,000 Russen zum Dienst der Pforte bereit. Der Großsultan hat dem rußischen Admiral Utschakew eine prächtige mit großen Brillanten gezierte Tabatiere, und der Mannschaft auf der Flotte viele Erfrischungen zugeschickt. — In dem ganzen türkischen Reich, so wie hier, werden die Franzosen aufgesucht, eingesperrt, und wenn sie Kaufleute sind, ihre Waaren und Güter in Beschlag genommen. — Die hier liegende türkische Flotte besteht aus 7 Linienschiffen, 14 Fregatten, und vielen Transportschiffen, auf denen bereits Truppen nach Aegypten eingeschifft werden. — Der rußische und englische Gesandte (lezterer ist der Vater des bekannten englischen Capitains Sidney Smith) haben häufige Conferenzen mit dem Divan.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 20 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Eremit auf Formentera; eine Oper in 2 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür, bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 173. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 9 Oktober.

Die Sitzung ist geheim.

Senat vom 10 Oktober.

Der Beschluß, der den Oberrichtern 275 Louisd'ors jährlich bewilliget, wird verworfen, weil die Erwägungsgründe, beynahe die nämlichen sind wie die vorigen, die verworfen wurden. Die Botschaft des Direkt., worinn es auf die Beschleunigung der Arbeiten beyder Räthe dringt, wird verlesen und erkennt, der Senat habe sie mit Vergnügen angehört. Die Gemeinde Roßgniere übergiebt fürtreffliche Ideen über die Anstellung der Friedensrichter. Die Gemeinde Yverdon schreibt über die Gemeindegüter. Verschiebung bis man diese Gegenstände behandelt.

Großrath vom 12 Oktober.

Präsident Suter.

Anderwert schlägt im Namen der Kommiß. einige Aenderungen im Gutachten über die Verbannten vor. — Der ehemalige Kant. Zug schreibt, daß er wenig Nationalgüter habe, da beynahe alle seine Besitzungen in lauter Gemeinde- und Privatgütern bestehe, und die Kaße allemal durch die Zuschüße der Gemeinden gebildet wurde. Blattmann: "Wenn über die alte Regierungsart irrige Begriffe entstehen würden, so wäre es verzeihlich. — Im Jahre 1604. machten 7 Kantone den Bürgern des Distrikts Zug eine solche subtile Verfassung, daß vielleicht nur ein Kanton noch fehlte, um die Sache ganz verwirrt zu machen. Die Souverainität des alten Kantons beruhte auf der Stadt, und den drey Gemeinden, deßwegen Stadt und Amt genannt; diese hatten eine gemeinschaftliche Kaße, daraus die obrigkeitlichen Ausgaben bestritten wurden und die nun vermöge der Dekrete an die helvetische Nation abgegeben ist. — Anders hingegen beträgt es sich mit denjenigen Gütern jeder dieser Gemeinden, die mit dem Staatsgute in gar keiner Verbindung stunden, und über die jede Gemeinde immerhin eigenmächtig schaltete. Sey es auch, daß öfters daher an Staatsschulden gesteuert worden, so hat es eben so wenig Einfluß auf Staatsgut, als es bey Abgang dieser Gemeindegüter, durch Kopfsteuern, auf Privateigenthum haben könnte." Er fodert daher Tagesordnung, dahin motivirt, daß es weder im Sinne der Konstitution, noch im Sinne der Gesetzgebung liege, derley Güter als Nationalgut anzusprechen. Kommiß. B. Blattmann wird ihr zugegeben. — Die Gemeinde Oensingen, Kanton Solothurn, verlangt, daß ihr die Zehentscheuer überlaßen werde, um sie zum Schul-Gemeindehaus zu machen. Sie will die Baumaterialien vom Schloße Bechburg dazu beyführen ꝛc ꝛc. Sie begehrt ferner, daß ihr die Almenden, welche die Landvögte ihr weggenommen, wieder zurückgegeben werden. Cartier: Das Direkt. wird über das Schloß Bechburg verfügen; die Sache über die Almenden gehört vor die Richter; die Zehentscheune soll man zum Vortheile der Schulanstalten ihr überlaßen. Der Altseckelmeister Glutz, that sehr viel für die Erziehung, und ließ den Kindern auf seine Kosten in seiner Gegenwart Schulpreise

austheilen; wir müßen der alten Regierung in Ansehung der Erziehung wenigstens nichts nachgeben. — Das Direkt. soll sein Gutachten eingeben. — Eine Petition für die Abschaffung der Lehenrechte, der Jagd ꝛc. Sie wird mit sehr vielem Beyfalle aufgenommen und an die Kommiß gewiesen. — B. Willading von Bern begehrt die Legitimation, und die Theilnahme an den Familiengütern seines Vaters. Der erste Theil der Petition wird bewilligt; der zweyte Theil an die Kommiß. gewiesen. — Der Pfarrer Bertina begehrt Entschädigung für die Kosten, die ihm die Erlangung seiner Pfründe gemacht hat. Giudice sagt, er sey ein unruhiger Mann. Tagesordnung. — Die Gemeinde Fehraltdorf fragt an, wie weit sie auf eine angrenzende Weide Verzicht thun soll die man umackern möchte, da sie nicht gerne sich in einen Prozeß verwickelt. Cartier: Es ist wunderlich, daß jemand sein Eigenthum nicht brauchen könne, wie er will. Ich verlange eine Kommiß. — Angenommen. Sie besteht aus den BB. Cartier, Rellstab, Ackermann, Augsburger und Weber. — B. Koch stattet den Bericht über die Lehenrechte ab. Er wird so wie jener der Minderheit gedruckt, und die Urgenz davon dekretirt. — Die Gemeinde Montreux macht Einwendungen gegen das Mitweidrecht andrer Gemeinden. An die Kommiß gewiesen. — Ein Handelshaus in Paris fragt an, ob der Sequester auf die Summen, welche England zu fodern hat, auch Franzosen betreffe, welche schon seit 20 Jahren Häuser in England haben. Es bietet sich an, die Zahlungswechsel auf Paris traßiren zu laßen. Koch: Ein Franzose, der in Frankreich wohnt, ist kein Engländer; ich verlange die Tagesordnung motivirt, daß der Sequester nur Engländer betreffe. Escher: Französ. Kaufleute, die noch in Verbindung mit England stehen dürften, könnten sich diese Tagesordnung zu Nutze machen, um auf diese Weise die englische Summen aus Helvetien zu ziehen. Huber unterst. Koch, und wünscht, daß das Direktorium offene Hand in Betreff dieses Sequesters bekäme, da die Wechsel auf England immer noch in diesem Reiche bezahlt werden, und wenn sie nicht bezahlt werden, so walten ganz andere Umstände ob. Er schlägt vor, diesen Fall dem Direktorium zu überlaßen. Angenommen. — Das Direkt. berichtet über die Vorfälle im Kant. Basel, die in Betreff der öffentlichen Kaßen Statt hatten. Es schreibt, daß die Gestraften gute Patrioten und bereits zu den wahren Grundsätzen zurückgekehrt seyen. Zufolge des Art. 78. der Konstitution schlägt es vor, die Strafe derjenigen, die zur Kette verurtheilt worden, in die Ausschließung von den Staatsrechten und in Ersetzung der Prozeßkosten zu verwandeln. Huber bemerkt, daß die langen Akten beweisen, daß das Kantonsgericht gerecht, aber streng zu Werke gegangen. Schlumpf fügt hinzu, daß im Kant. Sentis auch bey 200 Gefangene seyen, die ungefähr im nämlichen Falle seyn könnten. Huber: Es ist nicht die Rede von strenger Gerechtigkeit, sondern von Gnade. Ich wünschte sehr, daß man diese ihnen sogleich zugestünde, da es Patrioten betrifft, welche ehemals verdienten belohnt zu werden. Nüzet: Vom Kant. Sentis kann hier wegen Mangel der Akten keine Rede seyn, und wenn ich schon kein Tyrann bin, so weiß ich doch, daß die Gelindigkeit auch böse Folgen hat. — Bis Montag soll eine Kommißion berichten, welche aus den BB. Huber, Gysin, Schlumpf, Lüscher und Legler besteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Luzern, den 16 Weinm. Die Verwaltungskammer des Kantons Leman hat dem Direktorium eine Tabelle eingesandt, über den Verlust welchen die für den Gottesdienste angestellten Geistlichen in Absicht ihres Pfrundeinkommens, wegen aufgehobenen Zehnten leiden; den 9ten beschloß das Direktorium, die Verwaltungskammer sollte so weit ihr Fond hinreichte, die Pfarrer entschädigen, weil sie unter dem Schutz so wie unter der Fürsorge des Gesetzes seyen. — Den 9ten schrieb General Schauenburg von Zürich, daß die Art mit deren sich die St. Gallische Nationalgarde beträgt und ihre Organisation, ihm das größte Vergnügen gewährt habe, und daher das Direktorium einlade, diese Nationalgarde aufzumuntern.

B. Finanzminister Finsler, dessen Geduld auf keine unbeträchtliche Probe gesetzt ward, hat sich entschloßen seine Stelle zu behalten. Durch seinen immer spekulativen Scharfsinn, verbunden mit der Festigkeit eines männlichen Charakters, und mit jeder sanften Tugend des geselligen Lebens genießt er ein großes Zutrauen, das gewiß ganz allgemein werden wird, wenn man die ganze Vortrefflichkeit dieses Mannes einmal kennt.

Den 13ten hat ein Detaschement von einer Compagnie

Franken, ab der Festung Arburg einen Capuziner, einen Pfaffen und zwölf Bauern hieherins Gefängniß escortirt, welche den 14ten nach Schweiz abgeführt wurden.

Den 14ten wahlfahrteten eine beträchtliche Anzahl unsrer Volksrepräsentanten, unter Begleitung einer herrlichen Musik, über den See in das Grüthli, wo die ersten Stifter der helvetischen Freyheit den Eid schwuren. Suter, Präsident des großen Rathes, hielt eine schöne patriotische Rede.

Zürich, den 16 Weinm. Am 10ten dieses reisten wieder mehrere Bündtner den Zürchersee hinunter: ob der darunter sich befindende Expräsident und Bürgermeister Schwarz von Chur aus Patriotismus, oder um Auskundschaftungs willen sein Vaterland verlaßen, wird die Zeit lehren; er behauptete mit Wohlbehagen: Bündten sey des Schutzes und der kaiserlichen Hilfe sicher, und werde mit Gewalt alles Aufdringen der helvetischen Konstitution abtreiben. Bis auf den heutigen Tag ist es noch zu keiner Thätlichkeit gekommen, obschon es lugenhafte Berichte ausstreuen wollten.

Bündten, 9 Weinm. Aus verschiedenen eingelauffenen gründlichen Berichten scheint es sich zu bestätigen, daß die französischen Befehlshaber die Weisung erhalten haben, Bündten einstweil nicht anzugreiffen. Die von Seite des Kaiserl. Hofs durch den Herrn Minister von Cronthal, auf Ansuchen des obern grauen Bundes gegebene offizielle Erklärung vom 30 Sept. ist nur in allgemeinen und etwas unbestimmten Ausdrücken abgefaßt. Sie lautet nemlich folgender Maaßen: "Wie Se. Majestät die aus den alten Bunden und aus der Erbverein resultirenden Verhältnisse und Verbindlichkeiten sich haben vorlegen laßen; Dieselben, gewohnt auf das genaueste zu erfüllen was solche ehrwürdige Urkunden mit sich bringen, werden in jedem Falle alles das gegenwärtig halten, und demjenigen vollkommene Genügen leisten, wozu die Traktaten Se. Majestät verbinden, und das bezeugte Zutrauen gegen Allerhöchst dieselbe noch mehr auffodern."

Wollishofen am Zürchersee, den 16 Weinm. In Stäfa ist eine neue Buchdruckerey und Buchhandlung errichtet worden, deren Direktor B. Studer von Männedorf ist, dies hat in unserm Zürich, Neid und Eifersucht erregt; man sucht dieses Institut, das freilich in seiner Wiege, noch nicht die typographischen Niedlichkeiten der Orellischen Offizin liefern kann, aber ganz gewiß, welches zwar wenig gesagt ist, die Zieglerischen gedruckten Werke, bald übertreffen wird; ich sage man sucht dieses Institut in seiner Kindheit zu ersticken, und zufolge eines im Verlage B. J. Heinrich Wasers herausgekommenen anonymen Briefs, dessen Verfasser aber aus dieser einzigen Phrase leicht, die ich unten hersetzen werde, zu errathen ist, so schreibt man sogar an den B. Erziehungsminister, er soll den Mißbrauch der Preßfreyheit nicht gestatten: und diesen Mißbrauch sezt man darin, weil in dem herausgegebenen republikanischen Kalender viele Druckfehler seyn sollen. Dieses nagelneue Verbrechen gegen die Preßfreyheit hat wahrhaftig bis auf jezt noch niemand gekannt. Die Phrase von der ich oben rede, lautet: Es sey in bemerktem Kalender alles in einem so geschmacklosen, nonsensikalischen, sinnlosen, sosculoshochtrabenden, künstlichblümlichen Ton, geschrieben. Studer hat in seiner Antwort ziemlich derbe Repressalien gebraucht, aber er hat Wahrheiten gesagt, die die Aristokraten nicht gerne hören. Da der Verfasser des anonymen Briefs, das Titelkupfer des republikanischen Kalenders lächerlich findet, so erklärt Studer dasselbe auf folgende Weise: "Sehen Sie, mein Lieber! dies schöne Dorf da, ist Oetikon am Zürchersee, — das ehemalige allergnädigste Hauptquartier in dem unaussprechlich berühmten Stäfnerkriege. Die Freyheitsbäume vom Mieß und Kählhof (zweyen benachbarten Oertern) durch schwesterliche Bande enger verbunden, laßen in ihrer Mitte den ersten der Freyheitsbäume von Oetikon sehen — Eintracht kettet beide zusammen, macht sie dadurch stark wider das Emporstreben der noch immer zischenden Aristokratie — im Kampfe für die Menschheit, derer Siegs-Trophäen — leere Löwen- und Bärenbälge, auch den Unerfahrensten belehren, daß das Reich der wilden Thiere ein Ende habe. — Unmuthig über seine fehlgeschlagene, nicht genugsam durchgedachte Pläne schämt sich der Esel des Sieges der Menschheit, und trappelt mit seinen Krägen (Krösen), Bischofsmützen und Schellenkappen, seinen Eselgang weiter."

Wann werden die Züricher sich einmal im Ernste des so ungerechten, vor aller Welt dafür erkannten Stäfnerkriegs schämen, und einmal mit ihren kraftlosen, nun kindischen Verfolgungen gegen Stäfa ablaßen!

Auch aus solchen Kleinigkeiten beweist es sich, wie gegründet die Klage des helvetischen Direkt. sey, daß die Aristokratie in allen Ecken und in allen Gestalten, ihr noch nicht genug gebändigtes Haupt emporstrecke.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 28 Sept. Leider ist es an dem, daß in Irland der Aufruhr aus neuel wüthet. Killala, Neuport, Ballina und verschiedene andere Städte sind in den Händen der Insurgenten. Holt mit seinen Anhängern droht allen Einwohnern, die sich nicht mit ihm vereinigen den Tod. General Lake ist mit 2000 Mann gegen ihn aufgebrochen.

Cagliari in Sardinien, den 14 Sept. Am 2ten dieß erschien an unsrer Küste eine Raubflotte aus Tunis von 5 Schiffen. Am 3ten Morgens um 2 Uhr stiegen 1500 wohlbewaffnete Mohren unter Anführung eines Renegaten (abgefallenen Christen) auf der unweit hiesigen Stadt gelegenen Insel St. Peter ans Land, und überfielen die Einwohner derselben die ohne Vertheidigung waren, im Schlafe. Wer sich widersetzen wollte, wurde niedergemacht, alle Häuser rein ausgeplündert, und die entsetzlichsten Grausamkeiten ausgeübt. Die übrigen gefangenen Einwohner 853 an der Zahl, worunter meistens Weiber und Kinder sind, wurden in Ketten geworfen, und mit der übrigen Beute auf die Schiffe gebracht. Unter den Gefangenen befinden sich auch einige Grafen, Edelleute und mehrere Priester. Nun soll in ganz Sardinien eine Sammlung veranstaltet werden, um jene Unglücklichen wieder aus der Sklaverey loszukaufen. König von Sardinien! anstatt die Franzosen zu necken, wäre es, wie es scheint beßer, wenn Sie ihre Staaten vor den Seeräubern beschützten.)

Rom, den 29 Sept. Die hiesigen Journale versichern, daß Buonaparte bey seiner Ankunft in Alexandrien daselbst Gesandte von Tippo-Saib angetroffen habe, die ihm die Mittel und Wege, wie er von Aegypten auf dem rothen Meere nach Ostindien kommen könne, an die Hand gegeben hätten.

Stockholm, den 28 Sept. Der König in Schweden hat Befehl gegeben, zu Karlskrona eine Kriegsflotte auszurüsten, deren Bestimmung noch ein Geheimniß ist. Der Admiral Cronstätt ist zur Beschleunigung der Ausrüstung dahin abgegangen.

Allerley.

Briefe von Constantinopel versichern, Buonaparte sey Meister Suez.

Rußland hat die Eröffnung eines Kanals bewilligt, der die Aa mit der Duna vereinigen soll, wodurch die Handlungsgemeinschaft zwischen Riga und Liefland sehr erleichtert wird. Diese Unternehmung macht man vermittelst Aktien.

Unter den unzählbaren Gegenständen der Naturgeschichte, die neulich aus Italien in Paris in dem National Museum angelangt sind, bemerkt man vorzüglich eine große und kostbare Sammlung versteinerter Fische ab dem Berge Bolca: sie enthält mehr als 100 verschiedene Gattungen.

Anzeigen.

Wer bisher die Oberrheinische Zeitung und den Straßburger Welthote in dem Flickischen Buchladen auf dem Fischmarkt abzuholen pflegte, der ist ersucht mit künftigem Montag den 22sten und forthin, dieselben in dem neu errichteten Buchladen des Verlegers dieser Zeitung, an der Schifflände abzuholen.

Bey dem Verleger dieser Zeitung und in seiner neu errichteten Buchhandlung an der Schifflände, ist zu haben: Handlungs-Adreßbuch der Bürger in den schweizerischen Kantonen. Nach der Revolution verfertigt; 8. 1798. broschirt zu 36 kr.

Salzmann, der Himmel auf Erden; 8. 1798. 40 kr.

St. Julien, von Aug. Lafontaine, mit einem Kupfer; 8. 1798. fl. 1. 12 kr.

Die Tochter der Natur, ein Schauspiel in 3 Aufzügen, von ebendemselben; 8. 1798. 24 kr.

Leben und Thaten des Freyherrn Quinktius Heimeran von Flamming, von Gustav Freier; 1r Thl. 8. 1798. fl. 1.

Bekenntnisse der Gräfin Lichtenau, ehemaligen Madame Rietz; 8. 1798.

Specimen pharmacopœæ militaris conscriptum & typis mandatum, à G. Th. Ch. Handel; 8. Argentorati 1798. 18 xr.

Auch sind in dieser Handlung aller Sorten Schreibmaterialien: als, Papier, Federn, Siegellack, Dinte, Bleystift, Obladen u. d. gl. von mehrern Qualitäten und in billigsten Preisen zu haben. Für die Anschaffung aller in diese Fächer und besonders in jenes des Buchhandels einschlagender Artikel empfiehlt sie sich bestens und versichert vorzüglich billige und prompte Bedienung.

Samuel Flicksche Buchhandlung,
an der Schifflände, N.° 126.

Freyheit. N.º 174. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 22ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths, vom 12 Okt.

Eine Gemeinde im Wallis, ihren Pfarrer an der Spitze, macht Vorstellungen gegen die vielen Weinschenken, die in ihrem Thale sind. Sie wünschte, sie auf zwey einzuschränken wie es immer war, und diejenigen zu strafen, welche den Verordnungen der Munizipalität entgegen handeln würde. Nüzet lobt sowohl die Ordnung der Gemeinde, und den Pfarrer, der einer der ersten Beförderer der Revolution in Niederwallis war. Ich bin zwar der Freund dieser Ehrwürden nicht; allein ich laße jedem Gerechtigkeit wiederfahren. — Die Schrift wird dem Senate zugeschickt. — Die Gemeinde Büren wünschte eine Almende zu theilen, und fügt eine Theilungstabelle bey; doch sollen die Güter immer Gemeindegüter bleiben. Der Kommißion zugewiesen. — Einige Gemeinden des Kant. Bern verlangen, daß die Waisensachen ꝛc. der Gerichtsbarkeit der Munizipalitäten überlaßen werden. An die Kommiß über die organischen Gesetze gewiesen. — 8 Gemeinden des Distrikts Oberemmenthal kommen mit einer ähnlichen Petition ein. An die nämliche Kommißion gewiesen. — David Widmer von Langnau kömmt gegen ein Urtheil, das über ihn gesprochen worden. Tagesordnung weil es eine richterliche Sache ist. — Der Rath von Ifferten schickt eine Petition über die Gemeindegüter. — An die Kommiß. gewiesen. — Einige Bürger des Kant. Oberland verlangen, daß einmal die Handelsfreyheit ꝛc. jedem zugestanden werde. Ackermann wünscht, daß diese Schrift gedruckt würde. Kustor will, daß sie dem Senate zugeschickt werde. Angenommen. Ackermann will eine Abschrift, um sie auf seine Kosten drucken zu laßen. — Der Bürg. Paßerau aus dem Kant. Leman begehrt Entschädigung für gewisse Lehenrechte. Auf das Bureau gelegt. — Eine Gemeinde fragt an, ob ein alter Zwinghherr den 9 May noch eine Zwingtaverne auf 30 Jahre ausleihen konnte. Eine richterliche Sache; Tagesordnung — B. Escher verlangt, daß die Kommiß. über den Gerichtstarif ihr Gutachten vorlege. Trösch: Im Kant. Solothurn zahlt man keine Prozeßkosten, da die Beamten vom Staate besoldet sind. — Ein junger Mensch, der im Rausche ein Mädchen genothzüchtigt hat, und am Schellwerke liegt, verlangt Begnadigung. An das Direkt. gewiesen, welches das Vorschlagsrecht hat. — Mehrere Hintersaßen von Sursee beklagen sich, daß man sie ihrer Rechte als Bürger beraube. Wyder bemerkt, daß dieselben vor wenig Jahren in Sursee als Bürger aufgenommen worden, nachdem sie seit undenklichen Zeiten in der Gemeinde gewohnt haben. Koch: So weit sie der politischen Rechte beraubt wurden, sollen sie sich an das Direkt. wenden, um darinn gehandhabt zu werden; so weit es die Gemeindegüter betrift, gehört es vor die Richter. Angenommen. Eine andere Petition der Hintersaßen von Langenthal wird dem Senate zugeschickt. — Die Petition des Bürg. Hegli von Sursee, der das Bürgerrecht hier schon lange hatte, wünscht dabey gehandhabt zu werden. An die Richter gewiesen. — Mehrere andere richterliche Gegenstände werden eben so abgewiesen.

Großrath vom 12 Okt. Nachmittags.

Verschiedene Petitionen des gewöhnlichen Inhaltes werden theils an die Kommißionen theils an den Senat gewiesen, theils durch die Tagesordnung abgelehnt. — Eine Gemeinde in dem Kanton Lugano wünscht, die Erstlinge alles ihres Viehstandes nicht mehr, wie bis jezt, ihrem Pfarrer geben zu dürfen. Tagesordnung. — Ein Pfarrer wünscht, seine Gefälle, wie bis jezt, zu beziehen. Tagesordnung auf das gegebene Gesetz begründet. — Die Petitionen mehrerer Bürger, die ihre Staatsämter durch die Revolution verloren haben, begehren theils Entschädigungen, theils Unterstützungen. An das Direktorium mit einer Empfehlung des 75 jährigen dürftigen Beroldingen gewiesen. — Eine Bittschrift für die Gefangenen des Kantons Basel, wovon heute die Rede war, wird an die Kommißion gewiesen.

Großrath vom 13 Oktob.

B. Hemmeler schlägt im Namen der Kommißion über die helvetischen Emigranten vor, daß jeder Helvetier, der sich seit dem 1 Merz 1798 entfernt hat, in 2 Monaten stellen, die Beweggründe seiner Entfernung, seine enstweilige Beschäftigung im Auslande angeben soll. Wer dies nicht thut, wird als Emigrant angesehen, auf ewig verbannt, sein Vermögen konfiszirt, wenn er aber Weib und Kinder hat, diesen unter Vogtsaufsicht überlaßen. Wer sich vor dem Kriege oder mit Erlaubniß und Vorwissen einer der existirenden Gewalten entfernt hat, ist von der Regel ausgenommen. Auch ziehen die als Emigranten erklärten Bürger die Zinse von ihren Gütern für die 2 Monate, die ihnen zur Frist sich zu stellen gegeben wurden. Die Urgenz wird dekretirt. Der Rapport wird nach jenem über die Lehenrechte behandelt werden. Rüzet: Man streut aus, daß die jungen Leute von 16 bis 24 Jahren würden ausgehoben werden. Da dies Gerücht in den Städten Glauben findet, wie wird es nicht auf dem unwissenden Lande gewinnen? Und noch läßt man sich die Herausgabe des Volksblattes nicht angelegen seyn, und nachdem man dasselbe dekretirt hat, kümmert sich der Großrath nichts mehr darum, ob sein Gesetze vollzogen werde! Huber: Man kann allenfals eine Botschaft darüber an das Direkt. senden. Angenommen. — Graf: Selbst in Luzern, so wie in ganz Helvetien, werden, wann je, izt am meisten die abscheulichsten Gerüchte ausgestreut. Die Untergewalten, die sie nicht auf der Stelle dem Direkt. anzeigen sind strafbar. Augsburger: Man streut 6 Stunden von hier aus, 300 Mann seyen hier vergiftet alle Franzosen bis auf 45 in den kleinen Kantonen umgekommen seyen; ferner sollen die Franzosen alle Kanonen verloren haben, und der Landsturm werde bald ergehen. Rüzet erinnert wieder an die Nachläßigkeit, mit welcher die Päße abgefodert werden, welche selbst unter den alten Obrigkeiten nie so sehr herrschete. Weber: Auch im Kant. Waldstätten werden Schriften und Gerüchte ausgestreut, welche die Hoffnung eines neuen Ausbruches beweisen. Cartier: Wir haben Dekrete für die öffentliche Ruhe gegeben; aber es herrscht ein solcher Moderatismus, daß noch niemand in der Schweiz gestraft wurde. Graf: Wenn die Agenten und Unterstatthalter ihre Pflicht thun würden, so wären alle die Uebel nicht erfolgt, welche die Schweiz verwüstet haben. Ich höre täglich Gerüchte, warum sollten die Untergewalten nichts hören? Die Sache ist wichtig, besonders im Kant. Sentis. Ich meinerseits sage es aufrichtig, daß ich jeden, der mir etwas erzählt, beym Worte nehmen und ihn nöthigen werde, seine Aussage zu bestätigen. Ich sage es noch einmal, nirgends habe ich diesen Unfug so gesehen, wie in Luzern: Huber: Einerseits beschuldigt man das Direkt. der zu großen Strenge, andrerseits der Nachläßigkeit. Unsere Direktoren sind alle Patrioten, alle haben die neue Ordnung der Dinge hervorgefodert; sie sind bey einer Gefahr mehr bedroht, als jeder andere Bürger. Sie verdienen unser Zutrauen. Eine Republik kann in der Wiege noch nicht ruhen, schlummern oder gar lächeln. Ueberlaßen wir diese Sorge dem Direkt. und laßt uns bey allem Danke, den wir den Patrioten, welche die Motionen gemacht haben, haben und haben müßen, das Volk, dadurch an die neue Ordnung der Dinge binden, daß wir gute Gesetze zu machen uns beeilen. Carrard bemerkt unter andern, daß der Umstand, daß in dem Gesetze über die Päße keine Rede von Helvetiern ist, zum Mißverständnisse könne Anlaß gegeben haben, als wenn dasselbe die Schweizer nicht betreffe, wodurch die Aussenlinge der Aufrührer, die nur versichern, daß sie Schweizer seyen, leicht durch ganz Helvetien umirren können, um die Leute zu hintergehen. Legler unterstüzt Graf. Suter unterst. Cartier. — Eine

Komißion soll künftigen Montag berichten, welche aus den BB. Graf, Carrard und Trösch besteht. — Das Direktorium bemerkt einen Unterschied zwischen der franzöſ. und deutschen Redaktion des Gesetzes über die Besiegelung der Akten; es verlangt Berichtigung. Dekretirt, daß alle Verwaltungen zu besiegeln berechtigt seyn sollen. — Die Petitionen von 4 Wirthen, welche Entschädigung verlangen, werden, so wie mehrere andere gleichen Innhaltes, an den Senat geschickt, der sich wirklich mit diesem Gegenstande beschäftigt. — Ein Bürger, der eine Weinschenke errichtet hat, und dafür von dem Distriktsgerichte gestraft worden, beklagt sich darüber. Tagesordnung da er an das Kantonsgericht appelliren kann. — Andreas Wagner von Wangen, Kant. Bern, möchte ein Bad- und Wirthshaus errichten. Zugestanden, mit der Einschränkung, daß er sich in Ansehung des Wirthshauses nach den Gesetzen richten werde. Ein Bürger wünschte eine Mahl- Säg- und Oelmühle zu errichten. An die Kommiß. gewiesen. — Ein Müller wünschte statt eines Mahlganges zwey zu haben. An die Kommißion wie mehrere andere über ähnliche Gegenstände gewiesen. — Ein Bierbrauer wünschte, daß die Abgabe von seinem Gewerbe geordnet werde, da bereits mehrere Brauereyen entstehen. Rüzet will, daß dieselben eingeschränkt werden, weil sie die Früchte vertheuern. An eine Kommiß. gewiesen, welche aus den BB. Wyder, Roß und Hemmeler besteht. — Friedrich Segeser von Basel macht im Namen der Schustermeisterschaft Vorstellungen gegen die Freylaßung der Handwerkerarbeiten, besonders der Fremden. Huber unterst. ihn, in so weit, als es fremde Artikel betrift, da auch Frankreich den Eingang der verarbeiteten Waaren in die Republik verbietet oder erschwert. Sekretan schlägt die Tagesordnung vor, welche angenommen wird. — Petitionen wegen Eintheilung in andere Distrikte werden an die Kantonskommißion gewiesen, wie die Ansuchen mehrerer Städte Distriktshauptorte zu seyn. — Ansuchen um Erlaß der Wittwenjahre werden an die Kommißion gewiesen. — Peter Schaur von Amsoltingen, der von seiner Frau geschieden ist, mit welcher er keine Kinder erzeugt hat, wünscht ein Mädchen zu heirathen, mit welcher er ein Kind erzeugte. Tagesordnung so wie über mehrere andere ähnliche Petitionen. — Joh. Jak. Reinacher von Läufelfingen, Kant. Basel, verlangt Legitimation. Huber unterst ihn. Zugestanden. — Joh Jak. Müller von Basel verlangt dasselbe. Zugestanden, wie dem B. Joh. Hürner von Stäfisburg. Die neuen Bürger von Freyburg verlangen die Ausübung aller Bürgerrechte, und die Aufhebung jedes Unterschiedes zwischen Alt- und Neubürgern. Carmintran straft die Petition Lügen, und sagt, die Verfasser derselben seyen meist Kontrerevoluzer, die der alten Regierung mit Leib und Seele zugethan waren. An den Senat gewiesen. Carmintran begehrt eine Abschrift auf seine Kosten, um die in der Petition enthaltenen Verläumdungen zu widerlegen. Zugestanden. — Joh. Rikl. Schmidt, von Trier, der seit 1759 im Regiment Wattewille gedient hat, verlangt das Bürgerrecht, weil die darinn dienenden als Schweizerkinder anerkannt waren. An eine Kommiß. gewiesen. Sie besteht aus den BB. Rüzet, Koch, Pellegrini, Von der Flue und Aerni. — Ein B. von Stäfis verlangt die Kommerzfreyheit. An die Kommiß. — Ein Bürger, dessen Haus verbrannt ist, wünschte es auf einen nahe gelegenen Felsen wieder zu bauen. An das Direktorium. — Ein anderer Bürger, der auch abgebrannt ist, wird auch an das Direktorium gewiesen. — Joh. Scherer, Distrikt Olten, und mehrere andere BB. wünschten vom Mitweidrecht befreyt zu seyn. An die Kommiß. — Die Gemeinde Stäfisburg wünscht, wie bis izt, Holz aus den Nationalwäldern zu haben. An das Direkt. — Die Brüder auf dem großen Bernhard bitten um fernern Schutz und versprechen die Fortsetzung ihrer bisherigen Gastfreyheit. Rüzet bemerkt, daß im May innerhalb 3 Wochen 17,000 Franzosen, so wie alle später darüber gehenden Truppen, Brod, Wein und Käse von den Geistlichen daselbst erhalten haben. Er verlangt, daß das Direkt. mit Frankreich wegen dieser Kosten unterhandle, damit nicht die Armen darunter leiden. Huber begehrte die Einrückung des Briefes in das Protokoll, und die Unterstützung aus dem Schatze, die die Brüder ehemals erhielten, so wie die Erlaubniß die Kollekten fortzusetzen. Cartier gestattet diese Kollekte mit einer Authorisation vom Direkt. Schlumpf findet diese Vorschrift deßwegen nothwendig, weil ehemals viele falsche Bernhardsbrüder dergleichen Kollekten mißbrauchten. Alle Vorschläge werden angenommen. —

Ein Bürger begehrt Aecker in Weinberge umzupflanzen. Tagesordnung auf die in der Konstitution erhaltene Erlaubniß begründet.

Großrath vom 15 Oktober.

Huber berichtet im Namen der Kommiß. über die gefangenen Bürger des Kant. Basel. Er liest erst die Denkschrift des Statthalters Schmid vor, welcher nach der Erzählung der Revolution im Kanton Basel, nach der Versicherung des unzweifelhaftesten Patriotismus dieser Gefangenen, nach Anführung der Gründe, die das Vergehen derselben entschuldigen, z. B. irrige Begriffe von der Konstitution, von der Freyheit, Furcht vor der Wegnahme des Basler Schatzes durch die franz. Kommissäre, begehrt, daß sie vom Schellwerke entlaßen, nicht aber von den Kosten, die ihr Vergehen veranlaßte, freygesprochen werden. Huber unterstützt den Vorschlag des Direkt., bemerkt, daß das Urtheil des Kantongerichts auf einige der Gefangenen schwerer drückt, als auf Andere, da sie doch nicht sich strafbarer gezeigt haben. Er fodert die Gnade und Barmherzigkeit der Versammlung für gefallene Patrioten, und küßt die Verfassung für den Artikel, der der Versammlung dieses schöne Recht läßt. Der ganze Kant. wünscht die Befreyung seiner Mitbürger, das Direkt. unterst. diesen Wunsch, und er erwartet dieselbe von der Versammlung. — Sein beredsamer Vortrag brachte die Versammlung zu allgemeiner Unterstützung. " Sie haben unsre Ketten verbrochen, und gehen nun an einem Schellwerke, welches Missethäter mit ihnen ziehen, die den Galgen verdient haben. Nüzet: Die Gründe, die der Botschaft beygefügt sind, bewegen mich Hubern zu unterstützen, und Euch zu ersuchen, das erstemal das schöne Recht auszuüben, den Irrenden vollständige Gnade zu ertheilen. Der Kanton Basel hat seine Revolution auf die edelste, die würdigste, die bescheidenste Weise gemacht; wir müßen den Urhebern derselben unsern Dank durch unsre Gnade bezeugen. Allein ich bitte überhaupt um Maaßregeln, welche Irregeführte von wahren Galgenvögeln während der Zeit der Gefangenschaft absondern. Trösch verlangt den Druck des Schreibens des Statthalters, das aus dem Herze geschrieben zu seyn scheine. Huber bedauret, daß er nicht im Falle sey, dem B. Nüzet ganz beyzustimmen, da die Konstitution nur dem Direktorium das Vorschlagsrecht für Begnadigungen so wie für Miderung der Strafen zugesteht." Und das Volk hat die Konstitution, so wie sie ist, angenommen. Ich bin den Gefangenen mein Theuerstes, meine Freyheit zu danken, aber dem Vaterlande, der Konstitution bin ich mich ganz schuldig. Ich muß die Annahme des Rapports unterstützen. Einmüthig angenommen.

(Die Forsetzung folgt.)

Anzeige.

Die neue Buchdruckerey und Kommißions-Buchhandlung in Stäfa am Zürchersee, unter der Direktion des B. Studer, empfiehlt sich allen Freunden der Wissenschaften und der republikanischen Aufklärung. Aus ihrer Werkstätte wird den 1 Winterm. ein Volksblat herauskommen, das sich "Der Volksfreund von Stäfa" nennt; jede Woche erscheint eine oder zwey Numern in 4.°, und wird für 52 Numern ein Zürchergulden oder 16 Batzen vorausbezahlt. Man kann in allen Buchhandlungen der Schweiz sich dafür abonniren. Aecht patriotische Beyträge werden mit Dank darein aufgenommen, und man wird sich bemühen, dieses Blatt nicht nur angenehm zu würzen, sondern es auch nüzlich und belehrend zu machen.

Stäfa, den 20 Weinmonat.

Studer.

Die Samuel Flicksche Buchhandlung an der Schifflände, N.° 126, nimmt auf obiges Volksblatt Bestellung und Vorausbezahlung an.

Theaternachricht.

Heute Montags den 22 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Irrthum in allen Ecken, oder: Er hat sie alle zum besten; ein Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 174. der Oberrh. Zeitung.

Basel, den 21 Weinm. Heute um 8 Uhr morgens verreiste die 62ste Halbbrigade von hier ab. Sie macht den Marsch über Bern, durchs Walliserland nach Mailand, und wird bis den 13ten künftigen Monats dort seyn. Diese Brigade ist eine der schönsten, und zeichnet sich durch die vortreflichste Regelmäßigkeit und feinste Höflichkeit in ihrem ganzen Betragen aus. — So wie es heißt, wird in dieser Woche eine Halbbrigade hier wieder eintreffen, davon ein Bataillon in der Stadt garnisoniren, und zwey Bataillons auf der Landschaft kantoniren werden.

Es ist nöthig einen Artikel des Straßburger Weltboten, N.° 14. hier zu berichtigen. Es ist richtig, daß der fränkische B. Wahr von Arlesheim, in Kraft des im 9 §. des Allianztraktates zwischen der fränkischen und helvet. Republik, hier einen Kramladen zu errichten kam, und aber von dem Regierungsstatthalter daran verhindert ward. B. Wahr hatte nämlich in der Form gefehlt, anstatt sich zuerst deswegen bey dem B. Statthalter, wie es sich dies wenigstens von der fränkischen Höflichkeit erwarten ließ, anzumelden, um sich in Kraft desgleichen 9 §. des obangezogenen Allianztraktats zu erkundigen, "welchen Gesetzen, Gebräuchen und Begingnissen er sich zu unterwerfen habe, um hier das Handlungsrecht zu genießen," so maßte B. Wahr sich eignen Gewalts an, einen Laden zu eröffnen, und darin zu verkaufen. Zudem war damals die Allianz zwar aus französischen, helvetischen, deutschen und italienischen Zeitungen bekannt, aber derselben offizielle Bekanntmachung weder in Frankreich noch in der Schweiz an die Untergewalten geschehen. — Sollte ein Schweizer nach Straßburg kommen, und dort Gewerbe treiben wollen, so müßte er vermuthlich sich auch zuvor bey der dortigen konstituirten Gewalt melden, und man würde ihn gewiß auch einigen Bedingnissen, in Kraft jenes Artikels unterwerfen. — Ob diesmal für die fränkischen Handwerker viel zu gewinnen wäre, wenn sie in Basel domizilieren, und wie die Basler-Bürger, Obdach, Materialien, Gesinde, Speiß und Trank so theuer bezahlen müßten, und ob sie viel wohlfeiler arbeiten könnten, das sehen wenigstens diejenigen Fremden selbst nicht ein, die mehrere Jahre hier leben; daß man um sich Kunden zu verschaffen, anfänglich ein Opfer thun, und um 20 Prozent wohlfeiler verkaufen muß, das ist sehr wohl möglich. Uebrigens fürchtet man sich nirgends weniger als hier vor der Industrie. Daß die helvet. Regierung, das Benehmen des B. Regierungsstatthalters nicht unbegründet gefunden habe, beweisen die Worte ihres Befehls: "Daß jeder sich meldende fränkische Bürger, in der Ausübung seiner Industrie würde geschüzt werden."

Vermischte Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 23 Vendem. (14 Weinm.) Der englische Minister zu Constantinopel, in der Verzweiflung den Großherrn nicht bestimmen zu können, an der neuen Coalition gegen Frankreich Antheil zu nehmen, kam auf den Einfall Feuer in der Stadt einlegen zu laßen: man weiß, daß im Fall einer Feuersbrunst es der Brauch ist, daß der Großherr zu Pferde steigt, um durch seine Gegenwart, die Hilfe leistenden aufzumuntern: eine Menge von dem engl. Minister bezahlten Pöbels, bediente sich dieses Anlaßes, aus vollem Halse zu schreyen: Krieg den Franzosen! Krieg den Franzosen! Der Großherr, durch das ungewohnte Geschrey furchtsam gemacht, verhieß, um die Menge zu befriedigen, der franz. Republik den Krieg anzukündigen; man hat aber einige Vermuthungsgründe, daß dies durch List furchtsam gemachter Schwäche entrissene Versprechen, nicht länger dauern werde, als die Furcht, die es hervorbrachte. (L'Ami des Lois, N.° 115.)

Man behauptet, es werden drey Armeen in Italien errichtet werden, die einte gegen Neapel, unter dem Commando des General Bernadotte; die andere gegen Oestreich, unter dem Befehl des General Joubert; die dritte für das Innere des Lands und zur Beobachtung Piemonts, die ohne Zweifel General Brune kommandiren wird.

Nach der Berechnung des B. Camus, Archivisten des gesetzgebenden Körpers, ist die diesmalige Volkszahl 31,867,460: darunter aber sind die neuen Departements, Donnersberg, Saar, Rhein und Mosel,

Noer, Leman, Corcyra, Ithaka, ägäisches Meer, noch nicht begriffen, weil man von ihnen noch keine Bevölkerungslisten hat, so daß man die Gesamtzahl der Einwohner der franz. Republik auf 33 Millionen Einwohner rechnen darf.

Genf, den 12 Weinm. Nicht das ganze genferische Volk hat dem B. Desportes jene göldene Medaille überreichen laßen; sondern eine Gesellschaft von 20 Bürger, an deren Spitze B. Cornuaud war.

Straßburg, den 26 Vendem. (17 Weinm.) Briefe aus Brüßel melden, daß eine englische Eskadre einen Angriff auf den Hafen von Vließingen unternommen habe, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen worden sey. Das englische Geschwader bestand aus ungefehr 50 Segeln und hatte viele Landtruppen an Bord, die ur Eroberung der Insel Walcheren bestimmt waren.

Italien.

Mailand, den 15 Vendem. (6 Weinm.) In Turin ist aufs neue ein ernsthafter Streit zwischen der piemontesischen Garnison und dem Volke in Turin auf der einen, und der franz. Garnison in der Citadelle auf der andern Seite vorgefallen, worin mehrere ums Leben gekommen sind. Man giebt als Ursache an, daß erstere haben die Citadelle stürmen und die Franken verjagen wollen, aber mit Verlust abgetrieben worden seyen; andere sagen, franz Soldaten hätten sich in den Straßen von Turin übel betragen. Der 24sten Halbbrigade, welche in der Citadelle liegt, hat General Brüne den Befehl ertheilt, nach Pavia zu ziehen, und sie durch eine andre Halbbrigade, von Alexandria aus (im Piemontesischen), ersezt.

Deutschland.

Rastatt, den 15 Herbstm. So viel man bis jezt weiß, so will die Reichsfriedens-Deputation in verschiedene Punkte, der leztern franz. Note nicht willigen, z. B. in Absicht auf die Büdericher Insel, wegen des Elsflether Zolls, in die Errichtung von neuen Commerzialbrücken, wegen der Reichsritterschaft, der Uebertragung der Schulden, der Emigranten, und in das Versprechen keine neue Festungswerker zu bauen, als in einiger Entfernung vom Rheine, u. s. f. — Die Aussichten in die Zukunft sind trübe.

Aus Bayern, den 30 Herbstm. Die Stände haben den Unterhalt einer Armee von 25,000 Mann bewilligt. Der General, Graf von Sedwitz, übernimmt das Commando dieses Corps.

Allerley.

Es geht das Gerücht, die Engländer wollten bey Helvoet-Sluys eine Landung wagen. Die Besatzung zu Rotterdam hat Befehl, sich auf das erste Zeichen marschfertig zu halten.

Ein neuer Passawand Oglu ist gegen die Pforte aufgetreten. Es ist der Pascha von Rumelien, welcher in einer Schlacht, worin beiderseits 14000 Türken geblieben sind, von Passawand Oglu besiegt worden ist, und deswegen nach Constantinopel zur Rechenschaft gefodert war. Er hat sich aber nach Sophia begeben, seine Armee mit 30,000 Gebirgleuten verstärkt, und darauf dem Großsultan geschrieben, er hoffe bald in Person zu Constantinopel einzuziehen. — Passawand Oglu vertheidigt sich mit großer Tapferkeit gegen den Pascha von Natolien, welcher Widdin auf einer Seite einschließt und hat schon 30 Angriffe zurückgeschlagen.

Briefe von Constantinopel sagen, Passawand Oglu sey gefangen.

Die in die 7 Thürme gesperrten Franzosen, sind laut Nachrichten aus Constantinopel vom 10 Herbstm. Der Geschäftsträger Ruffin, die Dollmetscher Dantan und Franchini, der Kanzellist Fleurat, die Sekretaire Tifre und Pidoux, der General Menan, vordem in Diensten der Pforte bey der reitenden Artillerie, und Costeras, vordem Adjutant des Botschafters Dubayet. — Der holländische Gesandte giebt sich alle Mühe den Krieg zwischen der Pforte und Frankreich zu verhindern.

Laut einem Schreiben aus Wien, dat. den 29 Herbstm. soll den franz. Ministern die Erklärung gemacht werden, daß der Friede mit allen gegen Frankreich im Krieg begriffenen Mächten geschlossen werden müße, weil es die Lage und die Ruhe von Europa erfodere. Es heißt sogar, daß sich ebenfalls das türkische Ministerium über diesen wichtigen Gegenstand, wodey es so sehr interessirt ist, erklären werde. — Den 27 fuhr der türkische Gesandte zufälliger Weise über einen der volkreichsten Plätze der Stadt Wien. Das in Menge versammelte Volk klatschte mit den Händen, und rief: Es lebe die Ottomannische Pforte! Der Gesandte, der dies nicht verstand, ward sehr unruhig, wie man ihm aber die Ursache und die Absicht des Beyfallklatschens erklärt hatte, stieg er aus dem Wagen und dankte dem Publikum auf eine so einnehmende Art, daß dieses das Klatschen erneuerte und verdoppelte.

General Mack ist noch nicht nach Neapel, sondern in Böhmen gereist. Er soll das Commando der neapolitanischen Truppen nicht anderst übernehmen wollen, als insofern sich ein Corps östreichischer Truppen, mit der Armee des Königs von Neapel verbinde.

Freyheit. N.° 175. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 23ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 15 Okt.

Rüzet bemerkt, daß er sich im Vortrage geirrt habe, und daß er glaube, das Direkt. würde sich auf eine Einladung gerne zu seiner Idee bequemen. — Das Direktorium bemerkt der Versammlung, daß zufolge des 9 Art. des Friedenstraktates den Wünschen des Gesandtschaftssekretär in Basel in Betreff der franz. Bürger gänz entsprochen werde. Allein izt seyen wirklich die helvetischen Bürger minder begünstigt, da sie noch nicht die nämliche Gewerbsfreyheit haben, welche nun die französ. Bürger in der Schweiz genießen. Es wünscht die Aufhebung der Schranken, die der Gewerbsfreyheit entgegen stehen. Huber verweiset die Botschaft an die Kommiß., welche nur die Berichte des Ministers des Innern abwartet. Kuhn verlangt, daß augenblicklich erklärt werde, daß die Innungen, Zünfte ꝛc. sollen aufgehoben, die Gewerbsfreyheit vollständig gestattet, die Gewerbe aber, die einen Bezug auf Gesundheit haben, der bisherigen Polizey unterworfen seyn, bis neue Polizeygesetze gegeben werden. Carrard unterst. Kuhn, mit Vorbehalte des über die Polizey zu gebenden Gesetzes. Er fügt hinzu, daß die Kommiß. schon vor 4-5 Monaten die Gewerbsfreyheit festzusetzen vorgeschlagen habe. "Vielleicht würde die Kommiß. vor 2 Monaten noch nichts Ganzes liefern können. Die Konstit. hat sich erklärt; warum sollen wir diese Freyheit dem Volke vorenthalten? "Huber: Es ist beßer, das Volk warte noch 2 Monate, als daß ein Gesetz gegeben werde, wovon die Einschränkungen später folgen müßen, damit diese Freyheit nicht schädlich werde. Die Kommiß. soll in 4 Wochen ihr Gutachten eingeben. Cartier: Die Franzosen haben völlige Handelsfreyheit in Helvetien: warum sollen die Helvetier weniger begünstigt seyn? Ich unterst. Kuhn. Koch schlägt vor, daß erklärt werde, alle Zwangsrechte der Zunftrechte sollen abgeschaft seyn, und die Kommiß. soll in 8 Tagen hierüber berichten. Sekretan verlangt, die Dekretirung des Grundsatzes, und die Auffoderung der Kommiß. inner 8 Tagen zu rapportieren. Escher: Die Anlegung neuer Wasserwerke kann wegen Ueberschwemmungen, jene von Backöfen in Dörfern mit Strohhütten, ꝛc. gefährlich seyn. Ich unterst. Koch. Kuhn: Ueberall sind Polizeygesetze über die Gewerbe vorhanden, die der Gesundheit und Sicherheit der Bürger gefährlich werden können. Ich sehe also keine Ursache des Verschubes ein. Kuhns Vorschlag wird angenommen. — Gmür verlangt die Bestimmung der Gewerbe, welche auf die Gesundheit und Sicherheit Einfluß haben. Koch: Diesmal hat man nichts beschlossen, da gerade die Polizeygesetze den ganzen Freyheitszwang enthalten. Ich verlange dennoch ein Gutachten der Kommißion. Kuhn: Die Polizeygesetze müßen von den Privilegien unterschieden werden, welche durch das gegebene Dekret gehoben werden. Ich verlange Tagesordnung. Angenommen. Geheime Sitzung.

Großrath vom 16 Oktober.

Haas schlägt vor, eine Thierarzneyschule im Mittelpunkte Helvetiens zu errichten. Huber: Dies ist

ein Punkt, welcher nicht in die Geschäfte der Kommiß. einschlägt. Cartier verlangt, daß ein besondres Gesetz über die medizinische Polizey gegeben werde, und schlägt deßhalb eine Kommiß. vor. Angenommen. Da schon eine Kommiß. über die Viehseuche niedergesezt ist, so nimmt Haas seinen Vorschlag zurück. — Diese Kommiß. soll sich mit der besondern medizinischen vereinigen. Huber wird der Kommiß. zugegeben. — Lacoste begehrt eine Botschaft an das Direkt. es zu ersuchen, Maaßregeln zu ergreifen, damit der Durchmarsch der französ. Truppen durch das Unterwallis, einen Theil des Oberwallis, des Kant. Leman, und über den Bernhardsberg nicht ganz von Lebensmitteln entblöset werde. Angenommen. — Ueber die Feudalrechte. Gapany verlangt, daß über keinen Artikel abgesprochen werde, bis jeder Eingeschriebene gesprochen habe. Sekretan und Cartier unterst. ihn. Suter: Keiner soll zweymal sprechen, ehe jeder Eingeschriebene einmal gesprochen haben wird. Tagesordnung. — Art. 1. Alle Feudallasten und Rechte sollen theils ohne Entschädigung abgeschaft, theils gegen eine Entschädigung aufgehoben oder abgekauft werden. Der Vorschlag, daß die Kommiß. eine Bestimmung des Wortes Feudalrecht voranschickt, wird angenommen. — Der Art. 1. wird ohne die Wörter oder abgekauft angenommen. — Art. 2. Alle sogenannte kleine Zehnten sind ohne einige Entschädigung abgeschaft. Rellstab bemerkt, daß wenn das Wörtchen klein ausgestrichen würde, die Versammlung sich große Mühe ersparen würde. Nüzet verlangt, daß es beybehalten werde, bis die Lehenlitaney verfertigt seyn werde, welche alle Notarien ꝛc. der Schweiz mit allem Fleiße in 6 Monaten nicht verfertigen können. Uebrigens wiße niemand eigentlich, was großer oder kleiner Zehent sey. Koch bemerkt, daß der Art. 3 alles erkläre. Der Art. 2. wird angenommen. — Art. 3. Unter den großen Zehnten versteht das Gesetz den Zehnten von Gersten, Roggen, Korn, Waizen, Eichkorn, Haber, Emmer, Feldbohnen, Erbsen, Wicken, Paschi, Linsen und endlich den Heu- und Weinzehnten. Alle übrigen sind unter der Benennung von kleinen Zehnten begriffen. Beutter verlangt, daß der Olivenzehenten unter den großen Zehenten gerechnet werde. Pellegrini begehrt die Bestimmung, ob die Nüße, die Kastanien, das Heyden- und Türkenkorn zum großen Zehenten gehören. Ein Mitglied macht eine Antrage wegen des Grummets (Ohmet oder Emdes). Ammann: Im Kant. Thurgäu gehört die Heuzehenten unter den Kleinzehenten; ich verlange, daß die Ausnahme für ähnliche Gegenden beygefügt werde. — Oliven gehören unter den großen Zehent. Der Art. wird der Kommiß. zugeschickt. Art. 4. Alle Zehentpflichtige Grundstücke, welche den großen Zehenten wirklich mit dem Zehenten oder eilften Theil des Betrages bezahlten, sind gehalten, dem Staate 2½ p. ℅ des Werthes solcher Grundstücke als Loskaufssumme zu entrichten. Art. 4. der Minorität der Kommißion. Die Zehentpflichtigen Grundstücke, die wirklich den Zehenten im Verhältniße des zehenten Theils vom Ertrage bezahlen, entrichten dem Staate, unter Titel von Entschädigung, 1 p. ℅ von dem wahren Werthe des Grundstückes. Escher behauptet, der Vorschlag der Majorität sey nach gemachten Berechnungen aufgestellt. Carrard als Minorität läugnet, daß einem Mitgliede der Kommiß. irgend eine Berechnung vorgelegt worden. Huber hingegen behauptet, daß eine ungefähre Berechnung, die von einer Behörde kam, welche viel Licht hierinn haben kann, vorgelegt wurde. Cartier schlägt vor, Escher soll die Berechnungen auf den Kanzleytisch legen. Angenommen; doch soll sie sogleich vorgelesen werden. Graf verlangt, daß auch die Minorität ihre Berechnung vorlege. Angenommen. Escher: Die Summe der zu entschädigenden Zehentbeßzer käme, wie der Finanzminister berechnet hat nach dem 15 Pfennige, 28 Millionen; und diese wäre nicht anders als durch 2 p. ½ ℅ zu erhalten. Jede Herabsetzung von ½ p. ℅ würde den Staat mit einer Schuld von 5½ Millionen belasten. Die Entschädigungen sind auf die Erhaltung der Armen, der Schulen, der Pfarrer und die Foderungen der Partikularen berechnet. Trösch: Hoffentlich werden die Zehentpflichtigen in Zukunft die Armen und Schulen nicht allein auf sich liegen haben, und in geheimer Sitzung werde ich dem B. Escher auch ein Wort über einen andern Gegenstand sagen. Carrard: Die Minorität hat nicht geglaubt, daß das Volk erst sich von jenen Lasten loskaufen sollte, die ehemals die Stelle der Abgaben einnahmen, und dennoch diese Abgaben bezahlen sollte. Die Berechnung des Finanzministers à 28 Millionen war nur so ungefähr angenommen. Die Entschädigung der Partikularen für alle Lehenrechte steigt

nur 6 Millionen im Kant. Leman. Die Entschädigung der Zinsbesitzer durch die Zinspflichtigen ist von dieser Summe noch nicht abgezogen; und doch fällt diese Entschädigung nicht auf den Staat. Dennoch bleibe ich bey 1 p. %. — Der Senat nimmt den Beschluß in Betreff der Bittschrift des B. Lepineur, auch die Organisation des Bureau des Obergerichtshofes an.

Zürich, den 19 Weinm. Laut Briefen von Glarus sind den 19ten vorigen Monats die Franken im Flecken Glarus wirklich angelangt, und in der Nacht des 21sten einige Gemeinden dieses ehemaligen Kantons entwaffnet worden. Der Befehl des Obergenerals, daß allen Glarnern alle Waffen und Kriegsmunition abgenommen werde, ward wirklich vollzogen. Ohne einige Widersetzlichkeit, gab jeder was er hatte. General Nouvion aber brachte es dahin, daß der Obergeneral alle seine Befehle wieder zurücknahm, und die Waffen wieder zurückstellen ließ; versprach auch, daß sogleich beide Bataillons aus dem Glarnerland weggezogen werden sollten.

Chur, den 16 Weinm. Unsre Lage wird von Tag zu Tage bedenklicher. Die Freunde der Vereinigung werden immer mehr unterdrückt. Viele flüchten sich nach Ragatz und dann weiters, um, wenn der Lerm angehen sollte, ihr Leben zu retten. Von unsern Deputirten in Paris haben wir jedoch nachstehende tröstliche Versicherung erhalten: Daß das franz. Direktorium den Beschluß gefaßt, Bündten die Vereinigung mit der Schweiz frey zu stellen; — sollten wir lieber unabhängig bleiben wollen, so sey das Direktorium es auch zufrieden, und wünsche die Unabhängigkeit durch freundschaftliche Allianz mit Frankreich und Helvetien zu sichern. Allein wie schwer wird dieses geschehen können, da wir durch unsere Verbindung mit dem Kaiser so eingeschränkt sind. Aufs neue hat der kaiserl. Gesandte den Bündnern allen Schutz und Beystand versprochen. Auf diesen Schutz verlaßen sich die Aristokraten und ängstigen die Patrioten immer mehr. Hier werden alle Thore durch die Bauren bewacht, und heute sollen noch mehrere mit Trommeln und Fahnen hier einrücken. Unsere Grenzen sind alle besezt. Bey der Ziegelbrücke stehen einige 1000 Mann mit 8 Kanonen. Niemand wird mehr ein noch aus dem Lande gelaßen. Der Paß ist gänzlich gesperrt. Der französische Resident Gujot hat sich von Reichenau nach Ragatz begeben, und wird sehr wahrscheinlich auf Zürich kommen. Wie es nun weiters gehen wird, muß sich nächstens zeigen. Gewiß ist es, daß wenn der traurige Krieg wieder ausbrechen sollte, unser armes Ländchen verloren wäre.

Bern, den 19 Weinm. Lezten Montag ist vor dem allhiesigen Distriktsgerichte über die Anklage gegen den Verfasser der Helvetischen Annalen wegen einem Artikel über die Entschädniß prätendirenden Patrioten abgesprochen worden. Vorerst ward die ganze, wegen der ausführlichen Rechtfertigung des B Haller, ziemlich weitläuffige Prozedur abgelesen, nachher folgte die mündliche Verfechtung des B. öffentlichen Anklägers, und die von dem B. Haller ohne offiziosen Vertheidiger selbst geführte Gegenverfechtung. Die ganze Verhandlung mit Inbegriff des Abspruchs daurte bey fünf Stunden. Das Auditorium war zahlreich, sehr gemischt, und gleichwohl ist alles mit einer außerordentlichen Stille, Anstand und Ordnung vor sich gegangen, nicht das mindeste Zeichen von Beyfall oder Mißfallen geäußert worden. Da der B. Haller geradezu eingestanden, daß er den betreffenden Artikel in dem 28 Stück der Helvetischen Annalen geschrieben habe, sich auch keineswegs wie man in Arau besorgt hatte, auf die Preßfreyheit oder den Mangel an Gesetzen berufen, sondern nach der Natur der Sache beurtheilt zu werden begehrt hat, so war es um die Frage zu thun: ob in bemeldtem Artikel eine Verläumdung des großen Raths und eine ruhestörende Absicht enthalten sey. Nach genauer Untersuchung und zum Theil sehr gründlich ausgeführten Deduktionen, haben aber die Richter ausgesprochen, daß sie bey ihrem Wissen und Gewissen nicht finden können, daß in bemeldtem Artikel irgend etwas Ehrverletzendes gegen den großen Rath vielweniger eine ruhestörende Absicht zum Vorschein komme, indem die darin aufgestellten Grundsätze, die der öffentlichr Ankläger selbst kannibalisch nennte, keineswegs dem großen Rath Helvetiens zugeschrieben noch als von demselben angenommen, sondern bloß als eigene Meinung des B. Haller dargestellt seyen, welche nach seinem Dafürhalten, und seiner Ansicht der Dinge, für die rechtliche Entschädigung der Patrioten nöthig wären. Er ward daher auch von der Klage und dem Schluß des B. öffentlichen Anklägers einhellig losgesprochen. Das

einzige was ihm die Richter vorzuwerfen fanden, ist daß er dabey seine Meinung in einem etwas zu satyrischen Styl geäußert habe, daher auch einige Richter auf einen Zuspruch für die Zukunft schlossen, wovon aber, weil die Sache nur civiliter behandelt worden, nach dem Gesetze, daß der Richter bloß über den Schluß der Partheyen urtheilen solle, mit 5 Stimmen gegen 3 abstrahirt worden. Da keine Parthey auf die Kosten geschlossen hatte, so wurde auch darüber nichts erkennt. Der öffentliche Ankläger hat aber über das Urtheil an das Kanton-Gericht appellirt.

Vertheidigung
gegen den Vorwurf einer Wortklauberey.

Der Verfasser der Helvetischen Annalen in Bern, macht in dem 58 Stück, S. 328, der Oberrheinischen Zeitung, N.° 167. den Vorwurf einer Wortklauberey, weil in gemeldtem Blatte gesagt wird, das Wort Petitionärs heiße Bittsteller, nicht Supplikanten, wie es der Verfasser der Schweiz. Annalen übersezt. Unter allen Autorsünden möchte ich mich am allerwenigsten der der Wortklauberey schuldig machen, weil sie allemal das Zeichen eines sehr eingeschränkten Geistes ist. Allein in diesem Falle ist es gewiß keine Wortklauberey, weil sich viele Leute unter dem Namen Supplikation und Supplikanten jene kriechende Art Bittschriften und Bittender vorstellen, die auf die niederträchtigste Weise, allerunthänigst, deh- und wehmütigst um Sachen flehten, die eine weise Obrigkeit ungebeten, durch allgemeine Gesetze hätte bewilligen, oder verbieten sollen. — Wahrlich ich würde behaupten, nicht der Geist und die Form der Regierung, sondern nur die Personen derselben hätten sich geändert, wenn der ehemalige garstige, entehrende, niederträchtige Ton der Supplikationen, in den nunmehr sogenannten Petitionen oder Bittschriften, noch gelitten würde. Dies ist der Grund, warum ich das alte Wort Supplikation ganz in Vergessenheit gestellt wünschte. Wirklich auch alle diejenigen Magistratspersonen, denen jene niederträchtigen Bittschriften ehemals behaglich waren, hatten kein ächtes wahres unverderbtes Schweizerblut, sondern sie lernten diese Armseligkeiten an Frankreichs nun umgestürzten Throne.

Weyß.

Anzeigen.

Bey B. Samuel Flick Buchhändler und Buchdrucker, an der Schifflände, ist zu haben:

Großbrittanischer historisch-genealogischer Kalender, auf das Jahr 1799; mit 13 Kupfern von berühmten Meistern, und 6 Modekupfer, geb. in Futeral und Goldschnitt, fl. 2 24 kr.

Allmanach zur Beförderung des allgemeinen und häuslichen Glücks; mit Kupfern. geb. in Futeral und Goldschnitt, fl. 1 48 kr.

Frankfurter Taschenkalenderchen; mit Kupfern, gebunden in Futeral und Goldschnitt, 30 kr.

Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverläßigkeit. Auch für Layen verständlich; 8. 1797. 45 kr.

Bruder Moritz der Sonderling, oder die Kolonie für die Pelew Insel, ein Lustsp. in 3 Aufz., von A. V. Kotzebue, 8. 40 kr.

Etrennes mignonnes, pour l'an VII. 12 xr.

- - - intéressantes, pour l'an VII. 12 xr.

Ein Mensch von gesetzten Jahren, aus Sachsen, der in einigen guten Handlungen zeither gestanden hat, wünscht anderswo auf ein gutes Comtoir zu kommen; noch lieber aber eine Reisestelle zu erhalten. Er hat die besten Zeugnisse aufzuweisen. Die Pflichten eines redlichen thätigen Mannes, wird er gerne erfüllen. Briefe bittet er unter der Adresse an Bürger Samuel Flick in Basel, einzusenden.

Theaternachricht.

Heute Dienstagsden 24 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Wildfang; ein Lustspiel in 3 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 176. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat, vom 11 Weinmonat.

Lüthi von Solothurn begehrt, daß die Portraits der alten Schultheiße von Luzern, die sich im Vorzimmer des Rathssaales befinden, weggethan werden sollen. Erkennt, die Gemeinde möge damit machen was sie wolle. ... Man schickt die Prüfung einiger Entschlüße zurück. — Báy wird zum Präsident erwählt.

Senat vom 12 Oktober.

Präsident Báy.

Verschiedene Entschlüße werden vertaget, und man nimmt diejenigen an, die dem Dollmetscher des obern Gerichtshofes 150 Louisd'or, dem deutschen Sekretär desselben 100, und dem Weibel, 50 bestimmen. — Man untersucht den Beschluß des Großrathes vom 11ten betreffend den Finanzminister. Lüthi von Solothurn bemerkt, daß wenn der gesetzgebende Körper, die von dem Direktorium ernennten Personen genehmigen, oder mißbilligen könne, das die Macht und die Verantwortlichkeit des Direkt. schwäche. Uebrigens fügt er bey, laßt uns nicht in die Angelegenheiten des Direktoriums mischen, so wie es sich auch nicht in die unsern mengen wird. Zudem hat B. Finsler eingewilligt seine Ministerstelle beyzubehalten. .. Lüthi von Langnau unterstüzt diese Meynung, indessen aber wünschte er, man möchte dem Protokoll einverleiben, der Senat hätte mit Vergnügen gesehen, daß das Direkt. den B. Finsler habe verbinden können, seine Stelle zu behalten. — Auch dieß noch ist gefährlich, sagt Bertholet. Ueber Lüthis von Langnau Motion schreitet man zur Tagesordnung, und nimmt hingegen die von Lüthi von Solothurn vorgeschlagene Tagesordnung an, begründet darauf, daß der Senat sich ganz und gar nicht in eine Sache einlaßen wolle, welche das Direktorium betrift.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Senat vom 13 Oktob.

Augustini dankt im Namen des St. Bernhards Hospitium, für die Steuer, welche die Glieder des Senates zu seinen Gunsten zusammengelegt hatten.

Senat vom 15. Oktob.

Ein Beschluß enthält, daß der Sequester des englischen Eigenthums in der Schweiz, nicht das Eigenthum derjenigen Franzosen, die seit mehr als 20 Jahren sich in England niedergelaßen haben, betreffen könne; und daß also der B. Vileur der in diesem Falle ist, sich beym Direkt. anmelden soll... Bertholet begehrt eine Commißion; Crauer gleichfalls, aus Furcht die Engländer möchten sich der Franzosen bedienen, um ihre Schulden zurückzuziehen. Meyer bemerkt, das Direktorium werde die Umstände untersuchen. — Der Beschluß wird angenommen. — Ueber Lüthis und Murets Bericht betreffend die mit der Zahl der Mitglieder des gesetzgebenden Corps zu unternehmenden Reform, muß man bestimmen, daß, wenn es darum zu thun ist den constitutionellen Grundsatz abzuändern, der die Anzahl des Großrathes achtmal höher sezt als die Anzahl der Kantone, und die Anzahl des Senats viermal höher, der Senat laut des 106. §. hierzu das Vorschlagungsrecht hat; daß aber, wenn es darum zu thun

ist, diese Zahl unter die Kantone zu vertheilen, nach dem 36 §, das von dem Gesetz abhängt, und in diesem Falle der Großrath solches vorschlagen muß.

Glarus, den 18 Oktob. Bürger Heer bisheriger Regierungsstatthalter des Kant. Linth begehrte wegen seiner geschwächten Gesundheit, seine Entlaßung. Das Direkt. bewilligte sie ihm, mit einem schmeichelhaften Zeugnisse über sein Benehmen, seine Talente und den Eifer, den er bey den allerschwierigsten Zeitumständen bezeigte. — An seine Stelle, ernannte das Direkt., den B. Volksrepräsentant Heußi: der zu Zufriedenheit des ganzen Kantons diese beschwerliche Würde willig annahm.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 25 Vendem. (16 Okt.) Während unser Geschäftsträger zu Constantinopel nebst allen zur dortigen Legation gehörigen Personen, in die 7 Thürme gebracht wird, verfährt unsre Regierung auf die großmüthigste Art mit dem hier befindlichen türkischen Minister. Er ist eingeladen worden sich zu unserm Minister der auswärtigen Verhältnisse zu verfügen, der ihm hierauf im Namen des Direktoriums erklärte, daß er, nebst allen zu seiner Gesandtschaft gehörigen Personen, vollkommen ruhig seyn könne, und daß man ihm alle die Achtung erzeigen würde, die man, dem Völkerrechte gemäß, seinem Charakter schuldig ist: wenn auch gleich sein Hof das Völkerrecht in Ansehung unsrer Legation gänzlich verlezt habe.

Gestern ist B. Descorches nach Constantinopel abgereist, nachdem er vorher eine lange Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Verhältnisse und dem ottomannischen Gesandten gehabt hatte. Er wird sich, wie es heißt, einige Zeit zu Korfu aufhalten, ehe er sich nach der Türkey begiebt.

Das Gerücht von der Landung der fränk. Truppen in Irland unter General Hardy, bestättiget sich. (Ami des Lois N.° 1158. p. 3.)

Paris, den 25 Vendem. (16 Weinm.) Englische Nachrichten über Vließingen melden, daß ein englischer Schiffshauptmann, der den 8ten dieß (29 Herbstm.) in der Themse angelangt ist, die unangenehme Neuigkeit mit sich gebracht habe, die Inseln unter dem Wind hätten einen zweyten, unendlich unglücklichern Orkan erlitten, als das erstemal; daß er während 15 Stunden mit seinem Schiff, Angesichts dieser Inseln, hin und her geworffen worden, in der Beglaubigung jeden Augenblick umzukommen; daß er endlich, da er um sich zu erfrischen, in die St. Christophs Insel eingelauffen, daselbst erfahren habe, das durch diesen Orkan verursachte Unglück, sey nicht zu berechnen, die Inseln Barbados, Tabago und St. Christoph, hätten am allermeisten ausgestanden, vornehmlich an lezterm Orte seyen alle Plantagen zerstört, so wie der größere Theil der Wohnungen. Bey der Abreise des Hauptmanns wußte man den Schaden noch nicht, welchen die andern Inseln unter dem Wind erlitten haben, mit Grund vermuthet man aber, er müße unaussprechlich seyn.

General Jourdan wird die Mainzerarmee kommandiren. Das Commando erstreckt sich von Mainz bis in Helvetien. General Schauenburg erhält das Commando in der Insel Malta. General Brüne reist in Holland.

Nach einem offiziellen Bericht des Seeministers haben die Engländer zu Ende des Thermidors (in der Mitte des Herbstm.) die Insel St. Domingue ganz geräumt.

Die neuen Consuln zu Rom sind die BB. Vierelli, Zaccalnoni, Brisi, Senatoren; Rei, Exminister des Justizwesens; Calisti, Präsident des Civilgerichts beym Tiber Departement.

Straßburg, den 29 Vendem. (20 Oktober.) Ehrenbreitstein ist wegen Mangel an Lebensmitteln auf dem Punkte sich zu ergeben. Die Reichsdeputation hat gestern eine außerordentliche Sitzung deßwegen gehalten; sie wird sich bey den französ. Ministern verwenden. Diesen werden auch die preuß. Gesandten eine Note übergeben, um sie zu bewegen, für die Proviantirung dieser Festung zu intercediren. Dem ungeachtet hofft man, daß in ganz kurzer Zeit, Ehrenbreitstein von französ. Truppen besezt seyn wird.

Lyon, den 21 Vendem. (12 Oktob.) Zwischen Montluel und Meximieux, auf der Straße von Lyon nach Genf, ist eine schlechte Hütte, die einem gewissen Guillermain, in den Gegenden von Macon, gehörte. Er hatte ein Weib, 2 Söhne von 18 bis 20 Jahren, und 2 andere Kinder von 12 bis 13 Jahr alt. Diese Haushaltung lebte von Rauben. Allein Guil-

lermain ward in einem Rebberge, wo er herbstete, als wenn er sein Eigenthum gewesen wäre, durch einen Flintenschuß getödtet; dieß schreckte seine Familie ab, die sich entschloß das Diebshandwerk im Großen und weit sicherer zu treiben. Sie verwandelte die Baracke in eine Herberge, wo man wohlfeil Heu weggab, und während der Fremde in dem Stalle war, brachte ihm der ältere Sohn des Hauses von hinten zu mit einem Karst einen so harten Streich bey, der ihn ganz tod zur Erde strekte: hernach ward der Leichnam in eine tiefen Grube getragen, die zu dem Ende hin an einer Ecke des Gartens gegraben war. Diese Mordgesellen waren so frech geworden, daß sie ihre Verbrechen selbst am hellen Tage begiengen. Zwischen 7 und 8 Uhr des Abends lieferten sie einen Fuhrmann ab dem Jura, der einen Wagen mit Salz und einen Wagen mit Fellen führte. Beyde Söhne verkauften nachher diese Kaufmannswaaren, in den benachbarten Kantonen. Einige Zeit nachher entdeckte man, vermittelst der geschehenen Nachforschungen, daß der Fuhrmann zwischen Montluel und Merimieux verschwunden war. In der Folge grub man nach; eins der Pferde fand man im Stalle der Wittwe Guillermain, und dieß führte zur Entdeckung der Grube, wohin man die Leichname verscharrte. Dieses Weib und ihre beyden Kinder sind verhaftet, den beyden andern, die ihrem Handwerke nachreisen, sezt man nach.

Verschiedene Briefe aus Italien sagen für gewiß, es herrsche im Kaiserl. Staatsrath eine Spaltung. Den Grund derselben setzen sie in der Beyfallsverweigerung des Erzherzog Carls und des General Mack, zu dem durch die alten östreichischen Minister entworfenen und vorgeschlagenen Plane des Feldzuges.

England.

London, den 5 Oktob. Capit. Cappel hat endlich die Depeschen von Nelsons Sieg überbracht. Den 2ten verkündigten ihn die Kanonen des Tower, und am nämlichen Tage hat eine außerordentliche Hofzeitung die eingegangenen Berichte bekannt gemacht. Das Volk war freudetrunken: Die Stadt London war zwey Nächte hinter einander auf das prachtvollste beleuchtet. Für die Wittwen der gebliebenen Matrosen ist sogleich am ersten Abend bis 1500 ℔. Sterl. unterzeichnet worden. Die überbrachten Depeschen bestehen 1) in einem Schreiben des Admirals an den Admiralitätssekretär vom 7 August, worinn unter anderem gemeldet wird, daß 8 englische Schiffe wieder in Stand gesezt und bereit seyen, in die See zu gehen, und daß die übrigen, so wie auch die eroberten Schiffe, dieses nächstens gleichfalls seyn werden; 2) in einer Abschrift des Berichts des nämlichen Admirals an den Grafen St. Vincent vom 3 August, welchem die Schlachtlinie der engl. und französ. Escadre nebst der Liste der Todten und Verwundeten beygefügt war. Nach derselben hätten die Engländer im Ganzen 218 Todte, und 677 Verwundete gehabt. 3) In der Abschrift eines andern Schreibens an den Grafen von St. Vincent vom 11 August, worinn gemeldet wird, daß an diesem Tage der Swiftsure, die franz. Korvette, la Fortune, von 18 Kanonen und 70 Mann aufgebracht habe. Alle diese Berichte sind sehr kurz, indem Capit. Cappel, den Auftrag hatte, mündlich ausführlichere Nachricht zu geben; sie sind aber äußerst bescheiden. — Im Ganzen stimmen diese Berichte mit denjenigen überein, die man schon durch die franz. Blätter erhalten hatte. Aus einem Privatschreiben, datirt am Bord des Orion vom 9 Aug., ersieht man, daß den 7ten ein Schiff mit Depeschen von Buonaparte aus Großkairo, in die Hände der Engländer gefallen ist, daß Nelson seinen Sieg auch nach Ostindien berichtete, und daß 7 Schiffe welche am meisten gelitten haben nach England zurückkehren. Jene Depeschen aber sollen von keiner großen Bedeutung seyn, nur sehe man soviel daraus, daß Buonapartes Armee durch Strapatzen und Krankheiten leide. — Kraft eben dieses Privatbriefes führte die franz. Flotte 1190 Kanonen und 10810 Mann; die englische hingegen 1026 Kanonen und 8168 Mann. —

Die ostindische Compagnie hat für die Wittwen und Waisen der umgekommenen Seeleute, 1000 Pfund Sterling bestimmt. — Die Londner Damen fangen schon an, sich zu Ehren Nelsons, à l'Egyptienne — auf ägyptische Art zu kleiden, Hüthe à la Crocodille zu tragen, und Peruken nach dem Modelle, wie sie weiland König Pharao trug, aufzulegen.

Zwischen unsrer Regierung und der von Neapel soll ein Vertrag gemacht worden seyn, kraft dessen den Engländern die Insel Sicilien während des Krieges überlaßen ist. General Stewart soll mit unsern Truppen, die in Portugall sind, dahin abgehen.

Deutschland.

Oestreich. Es heißt 25000 Russen seyen am 25 Sept. wirklich in Gallizien eingerückt, ihr Marsch sey so beschleunigt worden, daß man den Soldaten nicht erlaubt habe, mehr als ein Hemd mitzunehmen, und daß von Krakau aus die nöthigen Anstalten zu ihrer Aufnahme nicht hatten getroffen werden können. Indessen sagt die Prager Ober-Postamts-Zeitung unterm 9 Weinm. "Man habe aus beiden Gallizien mehrere Briefe, von denen keiner von dem Einmarsche rußischer Truppen das Mindeste melde; ja man habe Reisende gesprochen, die aus den Gegenden herkamen, durch welche die rußischen Truppen paßirt seyn sollen, und die nichts davon zu sagen wußten.

Wien, den 8 Weinm. Eben kömmt die Nachricht offiziel hier an, daß Widdin von den Türken erobert, und Passawand Oglu mit seinen Waffenbrüdern gefangen worden sey.

Anzeigen.

Zur Beybehaltung guter Polizey findet Unterzeichneter unumgänglich zu verfügen nöthig, daß künftighin Nachts nach 11 Uhr (der Mond mag scheinen oder nicht) sich niemand mehr auf den Straßen ohne brennende Lanternen betreten laße, widrigenfalls man die Fehlbaren dem Bezirksgerichte verzeigen, und dieselben in eine Strafe von zwey helvetischen Pfunden zu verfällen nicht ermangeln würde.

Vom Einläuten der Messe an bis zum Ausleuten derselben, fängt diese Verfügung bereits Abends um 9 Uhr an.

Den 23 Oktober 1798.

Der Unterstatthalter des Bezirks Basel,
Mieg.

Das Publikum, besonders das schweizerische, wird hiemit benachrichtiget, daß zu Anfang Novembers die Schulen in Solothurn wieder eröffnet werden.

Die Lehrgegenstände, worüber einstweilen Unterricht gegeben wird, sind folgende:

Auf dem Gymnasium.

I. Sprache: a) Deutsche, b) Lateinische, c) Französische, für jedermann.

II. Schöne Wissenschaften: a) Redekunst, b) Dichtkunst.

III. Geschichte: a) Alttestamentische, b) Von den Monarchien, c) Kirchengeschichte, d) Vaterländische.

IV. Geographie: a) Allgemeine, b) Sonderheitliche, c) Mathematische.

V. Rechenkunst: a) Gemeine, b) Anfangsgründe der Algebra.

VI. Religion: a) Durch Katechisation, b) Sittenreden.

Auf dem Lyceum.

I. Philosophie: a) Vernunftlehre, b) Metaphysik, c) Physik, d) Ethik, e) Natur- und Völkerrecht.

II. Mathematik: a) Die reine, b) Die angewandte.

III. Theologie: a) Dogmatik, b) Moral, c) Pastoral.

Es ist zu merken, daß von nun an bis auf höheres Verfügen, für jedermann unentgeldlich in der französischen Sprache in einer eigens dazu bestimmten Klasse Unterricht gegeben wird. Die Lehrer werden sich's zur ersten Pflicht machen, auf Moralität und Religion der Schüler, mit möglichster Sorge zu achten. Die einstweilen über das Schulwesen daselbst gesezte Autorität aber, wird mit aller Sorgfalt die zum physischen und moralischen Wohl der Jugend vorhandene Gesetze handhaben. Man wird soviel möglich trachten, dem Vaterlande gute und geschickte Bürger durch zweckmäßigen Unterricht und genaue Zucht, bilden zu helfen. Besagte einstweilige Autorität wird auch die Einwohner der Stadt, die gestimmt seyn möchten, Pensionnaires anzunehmen, dahin vermögen, alle Sorgfalt für die Sitten der ihnen anvertrauten Jugend zu tragen, damit auch die sorgfältigsten Aeltern in dieser Rücksicht (gewiß die allerwichtigste) soviel möglich außer Sorge seyn können. Man wird immer von dem Grundsatze ausgehn, daß man keine gute Bürger bilden kann, wenn man nicht erst gesittete Menschen bildet.

Die Kommißion des öffentlichen Unterrichts zu Solothurn.

Ein mit guten Attestaten versehener junger Mensch, der ein Kenner der Musik ist, auf dem Klavier und der Violine spielt, das englische Horn bläst, der zugleich singt, gut deutsch und italienisch spricht, auch das Rechnen, Schreiben und Lesen wohl versteht; benachrichtigt einem hochgeehrten Publikum, daß er entweder in einem Hause unterzukommen oder in oben genannten Stücken Lektion zu geben wünschte. Wegen des Weitern hat man sich in der Aeschenvorstadt beym Sternen zu erkundigen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 177. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 25ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 17 Oktob.

Der Senat nimmt den Beschluß in Betreff der Hülfe für die Gegenden an, welche durch den Durchmarsch der Truppen gelitten haben. — Gutachten über die Lehenlasten. Fortsetzung Art. 4. Alle Zehentpflichtigen Grundstücke, welche den großen Zehenten wirklich mit dem Zehenten oder eilften Theil des Betrages bezahlten, sind gehalten, dem Staate 2½ p. % des Werthes solcher Grundstücke als Loskaufsumme zu entrichten. Wyder nimmt ihn an, und glaubt nicht, daß er im Kant. Luzern mehr Schwierigkeiten leiden werde als bey ihm, der sich, ohnerachtet er viele Lehenlasten trage, gar nicht sich dieses Loskaufes weigere. Fischer sezt 5 p. % fest. Kustor, Escher, Schlumpf, Gmüer, Legler, Giudice, Anderwert und Koch stimmen für den Rapport. Fierz, Rellstab, Egg von Ellikon, Räf, Gapany und Sekretan stimmen für 1 p. %, Vetsch, Cartier, Lüscher und Geyser für 1½ und Jominy für 2 p. %.

Luzern, den 23 Oktob. Bündten hat sich nun völlig getrennt. Es ist zwischen den Patrioten, die sich für Helvetien erklärten, und den übrigen zum förmlichen Bruche gekommen. Die leztern haben den Kaiser um Hülfe angesprochen: Oesterreich hat nicht gezögert, diesem Rufe zu willfahren; die Frucht dieser Bitte ist, das Einrücken kaiserlicher Truppen bis Chur

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

die Flucht des französ. Ministers, die Auswanderung von 600 Patrioten, und ein schnöder Sequester, den man auf ihre Güter gelegt hat. Unser Direkt. wird ihnen, durch die Gesetzgebung bevollmächtigt, einen gastwirthlichen Zufluchtsort in Helvetien anbieten, und sie nachdrücklich zu unterstützen suchen. Ein Dekret erklärt sie ohnehin schon für helvetische Bürger.

Jüngster Tagen hat der helvet. Minister der Künste und Wissenschaften, B. Stapfer, an die Religionslehrer Helvetiens eine gedruckte Erinnerung, die einen Bogen in Octavo enthält ergehen laßen, betreffend ihre Pflichten und Bestimmung. Diese Erinnerung ist reichhaltig an den richtigsten Darstellungen über die Bestimmung des Menschen, über die Nothwendigkeit der Erhöhung und Veredlung aller seiner Geisteskräfte, aus welchen dann sich sehr natürlich die Bestimmung und die Pflichten der Religionslehrer herleiten. Der Ideengang des Ministers ist ganz philosophisch, sein Vortrag in Kantischer Manier, aber daher zu besorgen, daß er von einem großen Theile der helvet. Religionslehrer gar nicht, von einem andern Theile nur halb und schief, und von einem dritten Theile zwar an sich selbst recht verstanden werde, aber ihm von diesem Leztern mit theologischer Liebe, Irrthümer aufgebürdet werden dürfte, an die er gewiß nie dachte. S. 5. sagt der Verf.: "Die Kirche ist nichts als ein Versinnlichungs- und Belebungsmittel der Idee von einem Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, um das moralische Gefühl gegen die Reizungen der Sinnen zu waffnen." — Alle

Religionssysteme stimmen darinn überein, daß der vorzüglichste Keim aller Sünde in der Sinnlichkeit stecke; daher entstund eine Lehre von Tödtung und Absterbung der Sinnlichkeit, die ungeachtet des guten Zwecks, dennoch irrig war. — Richtiger findet der Minister das Mittel um den Reizungen der Sinnen widerstehen zu können, in der moralischen Bildung, die allein dem moralischen Gefühle die kräftigsten Waffen hierzu an die Hand giebt. — Allein kann die moralische Bildung von statten gehen, wenn man uns solche von frühester Jugend mit dem Henkersinstrumente in der Hand einpläut: "Der Mensch sey von Natur geneigt, Gott „zu widerstreben und seinen Nächsten zu „hassen;" wenn man uns beständig zu Gott klagen läßt, wir seyen untüchtig zu einigem Guten, geneigt zu allem Bösen? Wird da nicht ein jeder denken, was hilft es mir nach Tugend und Frömmigkeit streben zu wollen, wenn ich meiner Natur nach nicht einmal darnach streben kann? — Wenn ich untüchtig bin zu allem Guten, so bin ich also auch untüchtig sogar zum Gebete, das doch die Theologen zuerst von mir fodern, wenn ich tüchtig werden wolle, das Gute zu lieben und das Böse zu hassen: ich bin untüchtig zum Glauben, zu richtigen Begreffen von meinen Pflichten und s. f. — Wahrlich diese Behauptung der Theologen ist nicht nur nicht in der Bibel gegründet, sondern sie entehret Gott, schreckt von jedem Streben nach Tugend ab, und anstatt die Menschen den Reizungen der Sinnlichkeit zu entreissen, so werden sie gleichsam denselben bloß gegeben, da man ihnen alle innere Kraft ihnen zu widerstehen abspricht.

Freylich ist der Minister einer ganz andern und nach meiner Ueberzeugung richtigern Meynung. "Es giebt, sagt er, drey Stufen der Menschenbildung, durch Vereinigung und Verkehr mit Menschen; öffentlicher Zwang zur bürgerlichen Gerechtigkeit; Anständigkeitszwang zur gesellschaftlichen Sittsamkeit, und moralischer Zwang zur Beobachtung der Pflicht. — Besonders muß die letztere Stufe durch Vervollkommnung der Staatsformen, Verbeßerung des Erziehungsgeschäftes, und besonders durch zweckmäßigere Einrichtung des religiosen Unterrichts herbeygeführt werden" — Aber eben diese zweckmäßigere Einrichtung, wer soll sie machen? Laut der Konstitution dürfen die Gesetzgeber sich hierein nicht mischen, — und die Geistlichen die nicht einmal das Herz haben, ein lächerliches Kostume, um deßwillen jüngst ein sehr rechtschaffener Mann aus ihnen, beynahe von franz. Soldaten, die nichts von der Heiligkeit eines Kröses und Habits verstehen, wäre beschimpft worden, — abzuschaffen, von denen soll man das erwarten können: von denen es erwarten können, die einen Mitbruder beynahe verketzerten, der es gewagt hatte, auch nur das allerunvernünftigste und anstößigste, aus dem bisherigen Religionsunterricht auszulaßen, und mehr praktisches hinein zu bringen; von denen die noch die Kinder in dem züricherischen sogenannten Festbüchlein, S 20, auswendig lernen laßen, daß einem jeden Knäblein bey den Jüden (also auch dem Heilande) hinweg geschnitten worden sey, die Vorhaut seines Geburts-Gliedleins. — (Dieses kostbare Werk ist erst Anno 1795. wieder neu in Zürich aufgelegt worden). Von denen Geistlichen, soll man die so nöthigen Verbesserungen des Religions-Unterrichtes erwarten können, und erwarten dürfen?

— Die Welt wird wenn sie will, nur nicht ihr Kopf sich ändern!

Der Minister sezt "Das Reich Gottes auf Erden, in dem Uebergewichte, welches das Gewissen jedes Menschen, über alle andere Vermögen und Kräfte der Menschen-Natur haben muß, als wodurch aller äußere Zwang der öffentlichen Gewalt unnütze wird. — Dazu ist nun der Religionslehrer, aber auch nur dazu der menschlichen Gesellschaft nützlich, daß er die Gebote des Gewissens hervorziehe, erklären, und geltend machen soll. Der Geistliche soll der Erzieher des Gewissens seyn, eine Aufgabe, die um so schwerer ist, da die Bildung dieser Kraft die Mitwirkung jeder andern Kulturart erfodert." —

Höchst wahr, aber für Leute, die voller Vorurtheile für ein verworrenes System sind, höchst schwierig. Denn von allen den schönen Sachen, von denen der Minister spricht, steht in den gewöhnlichen Compendien blutwenig: und wo irrige Begriffe in den Köpfen sind, so werden die Gewissen à la Loyala, oder Paul Styger für den Fanatismus empfänglich gemacht, und geschärft.

E.

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Rastatt, den 16 Weinm. Gestern ist das in der 71sten Sitzung der Reichsdeputation zu Stande gekommene Konklusum, als Antwort auf die lezte Note der franz. Minister, durch die kaiserl. Plenipotenz den franz. Ministern auf die gewöhnliche Weise zugestellt worden. Diese werden wie es heißt, unverzüglich darauf antworten.

Mannheim, den 16 Weinm. Die heute hier angekommenen Londner Blätter bis zum 5 Okt. enthalten endlich unmittelbare und offizielle Berichte über den Sieg des Admiral Nelson über die franz. Flotte: von einer neuen Landung der Franzosen in Irland findet man noch nichts in denselben; dagegen aber Nachrich. von verschiedenen über die Insurgenten in der Grafschaft Wicklow und der Gegend von Killala erhaltenen Vortheilen.

Preussen. Man spricht von einer Veränderung im preußischen System; doch wird behauptet, der Endschluß Preussens auf strenger Neutralität zu beharren, könne als unerschütterlich angesehen werden, so lange die französischen Plane auf das nördliche Deutschland nicht wieder vorgenommen würden; geschähe aber dieses, so wäre eben so fest beschlossen, die Waffen zu ergreiffen.

Berlin, den 6 Weinm. Unser Hof hat an die Republik Holland eine Anforderung von 40 Millionen Gulden zur Entschädigung der im Jahr 1787 gehabten Kriegskosten gemacht. Holland hat von diesem Ansinnen dem franz. Direktorium Nachricht gegeben.

Ulm, den 11 Weinm. Am 23ten vorigen Monats ist der von Hofrath Beckmann in Karlsruhe verfertigte und nach Wien bestimmte Telegraph auf einem Extraschiffe von hier dorthin abgeführt worden.

München, den 15 Weinm. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 8ten ist kund gemacht, daß wegen zunehmender Theurung und andern Umständen, alle Fremden, sowohl weltlichen als geistlichen Stands, diese Residenzstadt in 14 Tagen, und die churfürstlichen Lande in 4 Wochen räumen sollen, wenn sie nicht zum fernern Aufenthalt eine besondere Erlaubniß von höchster Stelle erhalten.

Türkey.

In einem Pariser Blatte liest man folgende authentisch scheinende Umstände über die lezte Veränderung im politischen System der Pforte. Der Banquier des vorigen Großveziers ist in das schrecklichste Gefängniß von Konstantinopel gebracht worden, in welches man Leute zu sperren pflegt, denen man durch die Folter Geständnisse von verborgenen Schätzen erpressen will. Auf die Denunziation des rußischen Gesandten, daß Waffen-Vorräthe im französischen Hotel (Gesandtschaftshause) vorhanden wären, wurde dieses aufs strengste durchsucht, aber nichts gefunden. Jußuf Pascha ist durch den Einfluß Jußuf Agas, Intendanten der Sultanin Mutter, welcher gegenwärtig allmächtig ist, empor gekommen. Ein Firman des Großherrn hat die rußische Flotte zur Vereinigung mit der seinigen eingeladen. Der rußische Admiral hat ein Geschenk von 25000 Piastern erhalten; die Flotte erhält von der Pforte eine gewisse Summe in Geld, und 500 Schaafe täglich. Der Dragoman der englischen Gesandschaft ward für die Nachricht von Nelsons Sieg mit einem prächtigen Zobelpelz beschenkt. Man hat bemerkt, daß der rußische Botschafter die in Konstantinopel befindlichen Eingebohrnen der Inseln Corfu und Cefalonien unter den Schutz seines Souverains genommen hat. — Das türkische Vorurtheil: nie müße der Boden des Reichs durch die Gegenwart christlicher Armeen besudelt werden, soll jedoch mit dem Endschluß des Großherrn eben so wenig harmoniren, als es vorher mit der franz. Besitznahme von Aegypten einverstanden seyn konnte; es ist seit Erscheinung der rußischen Flotte bereits eine Feuersbrunst in einem der reichsten Quartiere der Stadt, welches von den ansehnlichsten griechischen Kaufleuten bewohnt wird, ausgebrochen, und die Flamme hat 6 Stunden lang gewütet. — Eine Belohnung von 25 Piastern ist jedem versprochen, der einen versteckten Franzosen angiebt.

In öffentlichen Blättern liest man unter dem Datum Wien vom 8 Okt., daß die Nachricht offiziel in Wien angekommen sey, Widdin sey von den Truppen des Großherrn erobert, und Passawand Oglu mit seinen Waffenbrüdern gefangen genommen worden. Allein die Wiener Hofzeitung vom 10 meldet hievon nichts.

Nachrichten aus Wien sagen, daß in den untergeordneten Stellen alle dem abgesezten Großvezier anhängige Personen abgesezt worden sind. Die Mannschaft von 8 französischen Schiffen, die in dem Hafen von Konstantinopel waren, ist verhaftet worden, und ist als Kriegsgefangen betrachtet.

Portugall.

Die Kornärndte in diesem Reiche soll dieses Jahr so schlecht ausgefallen seyn, daß man eins ins andere nur auf 6 Monate hinlänglichen Vorrath geärndtet zu haben glaubt. Da überdem der Kaiser von Marokko wegen Mißwachses in seinem eigenen Reiche die gewöhnliche Kornausfuhr verboten hat, so wird der Kornhandel von Norden nach Portugall sehr vortheilhaft seyn.

England und Irland.

London, den 5 Oktob. Der Bothe, der dem Könige die Depesche von Nelsons Siege nach Weymouth überbringen sollte, wird unterwegs von einem Straßenräuber überfallen, der ihm 8 Guineen und auch die Depesche abnahm. Der Bothe sagte ihm: er könne das Geld behalten, möchte ihm aber die Depesche wieder geben, weil sie die Nachricht von der ganzlichen Zerstöhrung der französ. Flotte enthielte. Als der Räuber dieß hörte, bezeigte er großes Vergnügen darüber, und gab ihm die Depesche zurück, indem er sagte, er möchte eilen sie dem Könige zu überbringen.

Jeder Capitaine auf der Nelsonschen Flotte hat 300 ℔. Sterl. für die Wittwen und Waisen der gebliebenen Seeleute und 22 ℔. zu einem Degen unterschrieben, womit der Admiral Nelson beschenkt werden sollte. Auf Lord St. Vincents Flotte ist nun die Eifersucht wegen der Ernennung des General Nelsons gestillt. Dieser wird zum englischen Viscount ernennt werden.

Aus den Gegenden Killala und Ballina sind die Insurgenten vertrieben, und sollen bey 600 Mann verloren haben. Bey der Einnahme des erstern Orts, wurde in der Stadt selbst gefochten, mehrere gefangengenommene Anhänger wurden gehängt.

Allerley.

Der Großherr hat durch einen neuen Firman, allen Griechen in seinem Reich befohlen, den Eyd der Treu wieder zu erneuern.

Der Vorschlag, eine unterirdische Passage von Gravesand in Kent, nach Tilbury in Essex unter der Themse auszuwölben, findet immer mehr Beyfall, besonders izt, da wegen einiger geheimen Expeditionen und der Landung der Franzosen in Irland, längs des Ausflusses der Themse, alle Communikation zu Wasser, sogar das Auslaufen der Fischerboote gesperrt ist. Dies riesenmäßige Unternehmen kömmt gewiß im künftigen Jahre zu Stande. Der Ingenieur Offizier, der diesen Vorschlag gethan hat, Herr Dodd, legt nun sein Unternehmen dem ganzen Publikum vor Augen, durch eine Schrift, wobey sich auch die nothwendige Kupferstiche befinden. Sie ist für die Geschichte der englischen Wasserbaukunst äußerst merkwürdig. Es wird darin auch noch ein anderer Kanal von Gravesand nach Stroud vorgeschlagen.

Die Kriegserklärung des Großsultans gegen die Franken, soll in türkischer, arabischer und griechischer Sprache, nach Aegypten geschickt worden seyn.

Der türkische Kaiser soll dem Admiral Nelson wegen seines Sieges über die Franzosen eine brillantene Huthschleiffe, die auf 80,000 RThlr. geschäzt wird: 50,000 Piaster in Geld, und einen Pelz, 6000 Piaster am Werth, von orientalischem Marder, übersendet haben. — Die Anzahl der nach Aegypten beorderten Türken, beträgt 100,000 Mann.

Laut verschiedenen Berichten, befinden sich an mehrern Orten in Deutschland, starke Räuberhorden. Im fränkischen Kreise soll eine solche bey 800 Personen stark seyn, und ihren Unfug bis in das Sächsische ausdehnen. Bey Wetzlar ist der Kaufman Christian Monne in dem Walde Finsterloo den 23 Sept. von 5 Räubern angegriffen, ihm 9000 fl. an Geld und Kostbarkeiten geraubt und so mißhandelt worden, daß er den 28sten an seinen Wunden starb. Auch sein Handlungsbedienter, der ihn begleitete empfieng mehrere Wunden. Der Anführer der großen Räuberbande soll im preußischen Fürstenthum Bayreuth erwischt worden seyn. Im bayreutischen Grenzamte Dachsbach sollen 15 Räuber auf einmal erhascht worden seyn.

Theaternachricht.

Heute Donnstags den 26 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Mariane; ein Trauerspiel in 3 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 26ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 18 Oktober.

Lehengutachten. Broye: Der Zehenten war eine Abgabe; da nun eine andere an desselben Stelle tritt, so kann ich für die Loskaufung nicht stimmen. Indeß muß sie als Lehenabgabe abgeschaft seyn. Verschiedener Ursachen halber stimme ich also für ein Geschenke von einem Prozente. Hammer mag einer einzigen Klaße nicht 28 Millionen bezahlen, die man für die ganze Summe der den Partikularen schuldigen Zehenten angiebt. Er stimmt wie Broye. Weber und Moor nehmen die zwey und einen halben Prozent, Uhlmann aber einen Prozent, so wie Carrard, welcher, als Minorität der Kommißion, in einer langen und erhabenen Rede beweiset, daß der Zehenten keine Schuld, sondern eine der Gerechtigkeit und Freyheit entgegengesezte Abgabe sey. "Jener Rebstock, der dort an jenem ehemahls unfruchtbaren bodenlosen Felsen im mühsam hinaufgeschleppten Grunde, die vom Schweiße befeuchtete Traube, wie Gold glänzend, unserm lüsternen Auge entgegen hält; dieser Fruchtacker, dessen goldne Aehren sich aus einem ausgetrockneten mit vielen Kosten ausgefüllten Sumpfe emporheben; dieses Feld, diese mit so vieler Emsigkeit durch lange Familienreihen hindurch zur Wässerung tauglich gemachte Wiese, die die müßige trägen Gemeinden Jahrhnnderte lange ungebaut und ungenüzt ließen; wie, durch welchen Vertrag sind sie zu diesem Zehenten gekommen? Aber auch die Berechnungen der Majorität der Kommiß. sind durchaus irrig."

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Art, Schlupy, Kaufmann, stimmen für einen Prozent, Rüzet, Margacci, Graf für zwey und einen halben Prozent. Huber: Ich theile mit würdigen Kollegen die Last und die Ehre der Kommißion; die individuelle Minorität hat sich genennt. Ich werde dieser erst antworten und dann meine Meynung sagen. Ich habe gehört von kleinen und großen, von volkreichen und unbevölkerten, von fruchtbaren und unfruchtbaren Kantonen sprechen. Allein warum doch dies? Ist denn in der einen und untheilbaren Republik, in dem zu einer Verfassung so glücklich vereinigten Helvetien, Kanton und Kanton etwas anders, als eine zu leichterer und bequemerer Verwaltung angenommene Abtheilung? Zudem was liegt daran, wenn von der Schuldigkeit der Zehentpflichtigen, von den Rechten und Bedürfnissen des Staates die Rede ist, ob ein Kanton mehr Zehentpflichtige, der andere mehr Zehntenfreye hat? ob in jenem die Felder fruchtbarer, in diesem die Menschen gedrängter seyn? Die Loskaufung trifft jeden individuel, und nach dem Werthe seines Feldes, der mit der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit desselben im Verhältnisse steht. Aber um solche Sätze da anzubringen, wo von Volksgerechtigkeit und vom Nationalbedürfnisse die Rede ist, beweiset wirklich, daß man selbst dann noch etwas vom Kantonsgeiste hat, wenn man ganz davon los zu seyn glaubt. — Man redet vom Volke, wenn man von den Zehentpflichtigen redet. Allein sind denn diese das Volk? Nicht einmal die Mehrheit des Volkes sind sie, nur ein Theil sind sie von jener schätzbaren Klaße des Volkes, der Güterbesitzer; die Zehntenfreyen gehören auch dazu. Wie kann ein Gesetzgeber der Nation ausschließlich eine Klaße des Volkes das Volk nennen? — Meine Brüder

am Lemaner und am Zürcher See höre ich ihre getragene Lasten auf einer Seite, ihre einträglichen Güter auf der andern Seite, daneben ihr Gewicht, ihre Bevölkerung, ihre patriotischen Handlungen ꝛc. aufzählen und geltend machen; sie fodern die Edelmuth ihrer Mitbürger, aller Helvetier auf. Aber hätten denn diese weniger Recht die Großmuth ihrer Lemaner und Zürcher Brüder aufzufodern? ach! und sie verlangen nur Billigkeit für das Vaterland. Aber fragen muß ich auch: sind die Kinder andrer Kantone der Freyheit weniger als sie zugethan? und wenn sie weniger Lasten getragen haben, haben sie soviel bey der Revolution gewonnen, als jene, denen diese so viel Lasten abgenommen hat? Doch wir wollen nach Grundsätzen sprechen: denn kein edler Mann hat die Revolution seines Geldbeutels wegen herbey gewünscht; sie ward für Freyheit und Gleichheit gemacht und für mögliche Ausübung bürgerlicher Rechte. Man sehe nach diesem Grundsatze zurücke, wer mehr, wer weniger erobert habe, die gedrückten oder die zuvor schon freyen Kantone! Wir sollen nicht so streiten, nicht Reichthum und Volksmenge mit Rechtschaffenheit und Biedersinn vergleichen; denn dieser ist das Erbgut aller Schweizer. Keiner hat hier etwas vor dem andern voraus. Waren euere Väter, ihr Brüder ab den Gebirgen! vor Jahrhunderten von hohem Muth begeistert; so haben in diesen Jahren euere Brüder von den Seen bewiesen, daß sie derselben durch ächten Freyheitssinn würdig sind. Freut euch, Brüder! fühlt das Göttliche euerer Lage, nur Edles und Gutes habet ihr euch entgegen zu setzen. Rechtet demnach nicht; sondern, mit jenem Geiste, mit jener Willensmeynung, mit der die Nation euch hieher berufte, nur mit diesen richtet; nur mit jener Gemüthsruhe, mit jenem Wahrheitssinne, die den Gesetzgeber bezeichnen, forschet, und fraget nur: Was ist gerecht? was frommet allen? was gründet unsern Bund für die Ewigkeit? und vom Lemaner bis zum Bodensee, vom Gotthard bis zum Margarethenhügel wird unser Helvetien vom Amen des redlichen Volkes wiederhallen. Thut ihr das, dann habe ich nichts mehr zu widerlegen, nur wenige Sätze darf ich in euer Gedächtniß zurückrufen. Ich glaube, es sind folgende: Die Zehenten sollen abgeschaft seyn: darinn sind wir einig, weil die Freyheit, die Gleichheit, die Konstitution dies fodern. Die Eigenthümer sollen entschädigt werden: die schweizerische Redlichkeit fodert dies. Das Vaterland schenkt diejenigen, die der Staat bis izt als Obrigkeit ansprach. Wie gerne würde es mehr thun; allein erinnert euch an die wichtigen Angaben des Finanzministers und an die Noth, in die ihr den Staat stürzen würdet, wenn ihr die ganze Entschädigungslast auf ihn würfet. Wem nun kann das Vaterland die Entschädigung der Besitzer auferlegen? Doch jenen nicht, die nichts schuldig waren? jenen nicht, denen der Wechsel der Dinge keinen Vortheil als jenen der vereinigten Stärke und Kräfte brachte? jenen nicht, die mit Nachtheil entschädiget werden sollen? Euch also, zehentpflichtige Brüder! muß es bitten, es gebietet euch nach seiner Gerechtigkeit, um seiner Nothdurft willen dies Opfer zu bringen. Dies fällt euch schwer? Aber ihr seyd nicht die ersten, nicht die einzigen: ihr habet Brüder, die sich vor euch, früher oder später losgekauft haben; ihr habet Brüder, die Zehentenbesitzer, die bey der Entschädigung verlieren, die zwar vielleicht einst euere Herren, Oligarchen und Aristokraten waren; aber man hat euch schon gesagt, daß sie Menschen sind. Und soll der Freygekaufte, dessen Acker durch die Ablösung euerer Zehenten um soviel wohlfeiler wird, seinem Nachbar an dem kleinen Lösegelde, Trinkgeld möchte ich sagen, bezahlen helfen? Trinkgeld, sage ich, denn was fodert man von euch? 2½ p. C., ungefähr den Zehenten von 2 Jahren. Ist dies eine dringende Last? Ermesset sie aus dem Nutzen, den euch die Heimbringung des heurigen Zehentens brachte. Die Ungeduld des Zehentpflichtigen foderte sie; sie wurde gestattet: was war denn der Gewinn? Und ihr solltet es so sehr fühlen, wenn ihr ihn noch zweymal entbehret. Doch ja! ihr sollet gewinnen! aber ist dies der Fall bey Einem wie bey dem Andern? Gewiß nicht! der Reiche gewinnt mehr; er kann immer auch mehr entbehren. Laßt uns also, da Großmuth, Edelmuth und Gerechtigkeit an der Tagesordnung sind, gerecht, groß und patriotisch handeln wie wir denken.

Landbewohner! ihr seyd die wichtigste Klasse immer gewesen; man hat euch mißkennt; man hat euch izt Recht gesprochen, euere Würde ist euch wieder erobert; ihr erinnert euch der Wohlthat, und wenn ihr zuvor sorgfältig für die Armen waret, so seyd ihr izt zu großmüthig, nicht ein kleines Opfer für sie darzugeben. Ich schlage demnach vor (und diesen Vorschlag werdet ihr

nicht mißbilligen), alle Zehntengüterbesitzer, in reichere, mittlere und arme einzutheilen; jene werden dann an den Entschädigungen drey, die mittlern zwey, die lezten einen Prozent bezahlen. Allein kann man sich dazu nicht entschließen, so stimme ich für das wahre, nicht für das gedruckte Mehr der Majorität der Kommißion, nämlich für zwey Prozente. — Hartmann: Ueberzeugt, daß der Zehenten im neuen Testamente nichts als eine Erfindung der Pfaffen ist, welche jene des alten Testamentes fleißig nachahmten, und sie durch die Oligarchen und Tyrannen aller Art in jenen unwissenden und armseligen Zeiten aus allen Staatsgründen unterstützen ließen, die im Gehirne eines Tyrannen entstehen können; überzeugt, daß etwas, was Aberglaube und Unwissenheit eingeführt, und in Begleitung der Arglist und der Gewalt gehandhabt haben, um den stolzen und heuchlerischen Müßiggang zu nähren, nie gerecht seyn könne; überzeugt, daß nichts zum Rechte werden könne, was die Gewalt erzwungen hat, ein Grundsatz, den alle Völker heilig fühlen, da sie jeden erzwungenen Frieden nur hatten um Ruhe zu haben und ihn wieder zu brechen, sobald sie die erzwungenen Bedingnisse wieder abschütteln können; überzeugt, daß der Kauf dessen, was nie gerecht war, dies nicht gerecht machen könne, und daß folglich die Zehenten und andre Lehenrechte weder von einem Oligarchen oder Pfaffen zum andern vererbt, noch von dem Staate oder von sonst jemanden an sich gekauft werden konnte, darf ich für keine Loskaufung stimmen, da ich keinen Menschen nöthigen kann, dasjenige ein für allemal auch nur mit etwas Wenigem zu bezahlen, was er nie schuldig war zu geben, und was er so lange ungerechter Weise geben mußte. Allein da die Menschlichkeit und das Wohl des Staates fodern, daß niemand im Vaterlande darbe und außer Stand sey sich seinen Unterhalt zu verschaffen, so stimme ich, damit der Staat diejenigen unterstützen könne, welche durch die Aufhebung der Lehenlasten ihr Vermögen beynahe alles verlieren, auf einen Prozent. — Carrintran stimmt für zwey oder einen Prozent. Bourgeois: Der Zehenten ist die alte Abgabe, eine neue ist im Finanzsystem; die alte soll ich abkaufen, um die neue zu geben; folglich werde ich statt einer, zwey Abgaben geben. Ich stimme für einen Prozent. Pellegrini wundert sich, daß man noch darüber berathschlagen könne, ob dergleichen tyrannische und erdrückende Auflagen noch bestehen sollen. Er unterscheidet zwey Arten von Zehenten, die Lehenzehenten, und jene deren rechtmäßigen Ursprung man beweisen kann. Die ersten schafft er ohne Entschädigung ab, die lezten will er mit 2 p. C. ablösen. Ackermann und Schwab sprechen für 1½, Geynor für 1 p. C. Einige, sagt er, fürchten den Untergang des Staates, wenn sie den Feldbauer zu sehr begünstigen; Er hingegen fürchtet diesen Untergang, wenn man den Feldbauer durch eine unerschwingliche Loskaufung erdrückt. Suter erkennt den Zehenten für ein groß Geschenke, das der Staat dem Zehentenpflichtigen macht, da er nur 2½ fodert. Augsburger stimmt für 1½. Der Besitzer, sagt er, soll seine Rechtsansprüche beweisen; da der Staat kein Recht auf Grund und Boden hat, so hat er auch kein Recht zu Bodenzins und Zehenten. Allein so wie der Bodenzins zu 15 p. C. angeschlagen wird, ist er einzig hinreichend, alles zu entschädigen. Oder soll der Landbauer dem Staate allenfalls ein Kapital vorschießen, während der Kapitalist ganz ruhig am Schatten sitzet? Soll die arme Klasse wieder ein Kapital zu Erhaltung der Schulen darreichen, so mag man das großmüthige Dekret zurücknehmen, wodurch der Staat Kirchen und Schulen über sich nahm. Ists nicht genug, daß der Staat jene Nationalgüter bekömmt, die aus den Geldern des Landmannes zusammengerafft sind? Gmüer und Legeler sorgen für die Armen; auch ich kenne die Armuth; allein soll die arme Klasse sie allein erhalten? Möge nur jede Gemeinde die ihrigen nähren! Meine Dorfschaft gab jährlich zu Handen der reichen und armen Müßiggänger bey 1200 Kronen; dafür durfte sie bis auf etwas Weniges, das die gnädigen Herren gaben, ihre Arme selber erhalten. Uebrigens halte ich die Leute alle (sie mögen Herren gewesen seyn oder nicht) die lieber Hunger leiden als arbeiten oder ein Gewerbe treiben, nicht für arm; und dergleichen giebt es in den Städten genug, die gerne den Bauch voran recken, mit der spanischen Magistratsperücke unter dem Fenster liegen und Diebereyen aus den Nägeln kauen, am Arme einer aristokratischen Xantippe in der Stadt von Visite zu Visite, vor der Stadt auf allen Spaziergängen die Zeit vertändeln, und dann von dem schwitzenden Landmanne heute noch, da diese Ordnung der Dinge nicht mehr gehen kann, Barmherzigkeit und Entschädigung fodern, nachdem sie ihn nicht mehr kujoniren können. Oder

es sind Leute, die nach dem Exempel der abgesezten Großen auf gut städtisch müßig gehen, und sich dabey auf das Spithal und den Mußhafen ꝛc. verlaßen, die der Landmann zur Last hat, während er sie nähren muß. Von der Rechtmäßigkeit des Bodenzinses ward viel gesprochen; freylich führten ihn Tyrannen und Räuber großentheils ein, so wie Achab zum Weinberge kam. Vom Zehenten habe ich schon einmal gesagt, wie er von 30—40 Mutt auf 1000, von 50 Kronen auf 50 Mutt gestiegen. Ich habe mit meinen 2 Vorfahren ein Stück Landes urbar gemacht, wobey die Auslage den Werth um die Hälfte übersteigt; dies hat das Feld verbessert: und darum hat der Zehentenbesitzer mehr Früchte an mich zu fodern? Koch und Rüzet sagen mir, der Zehenten sey an das Feld gebunden. Aber wenn ich obiges Land wieder in eine Wildniß verwandeln laße, wo haben sie denn ihre Foderung? Das Gut ist mein, ich mache damit, was ich will; hat er einmal Nutzen davon gehabt, wohl ihm; hat er Schaden gehabt, je nun, er hat es gewagt, er konnte keinen zwingen sein Feld zu bauen. Ich stimme zu 1½ p. C. in der Ueberzeugung, es bleibe nach der Entschädigung noch übrig. Ich füge noch bey, daß nicht Eigennutz aus mir spreche, da obiges Gut mein einziges zehentbares ist, und meine übrige liegende Gründe alle zehenten- und zinßfrey sind. Elmlinger: 1½ p. C. Kaufmann: 1 p. C. Kuhn: 2½ p. C. Erlacher verlangt, daß man abstimme.

(Die Forsetzung folgt.)

Bündten. Ohngefähr 90 Bürger von Chur und andern Orten haben förmlich gegen die Aushebung von 6000 Mann und Wachenausstellung gegen die Schweiz protestirt, aus dem Grund: weil schon so lange östreichische Truppen in der Nähe von Bündten stehen, und noch niemal davon die Rede gewesen die Grenzen zu bewachen; ohne nur der Unzulänglichkeit solcher Maasregeln bey der gänzlichen Entblößung an Geld, Munition und Lebensmitteln zu gedenken. Viele Patrioten aus Chur und der herumliegenden Gegend haben sich durch die Gebirge in die Schweiz geflüchtet. An der Zollbrücke stand vor einigen Tagen ein Posten von 300 Mann, die sich aber täglich vermehren sollen; auch die Gebirgspässe sind jezt mit Bündtnerwachen besezt. Von Seite der Franzosen, die ihre Vorposten ebenfalls nahe an der Zollbrücke haben, wird die Gemeinschaft mit Bündten ganz unterbrochen. — Der fränkische Resident hat sich aus Bündten wegbegeben, und soll jezt Vollmacht haben, nach Gutbefinden zu handeln; wirklich ist er auch nach Zürich verreist, um mit Schauenburg Verabredungen zu treffen. — Die Ausgewanderten sollen nun citirt werden, binnen einer gewissen Frist zurückzukommen.

Der Befehlshaber der Bündtner ist ein gewisser Pellizari, der die Feldzüge in Holland mitgemacht, sich sehr auszeichnete und mit Wunden bedeckt ist, auch gute militärische Kenntnisse haben soll.

St. Gallen, den 20 Weinm. Durch einen hier angelangten Expressen vernimmt man, daß nach Ankunft einer Stafette in der Nacht vom 18 auf den 19ten, alle kaiserl. Truppen mit Artillerie nach Bündten marschiert seyen, so daß die Gegend von Bregenz hinaufwärts blos stehe. Heute müßen sie in Chur einrücken.

Schaffhausen. Nach verschiedenen deutschen Zeitungen soll der General Schauenburg Befehl gegeben haben, die Stadt Schaffhausen zu befestigen, worauf ihm aber vorgestellt worden sey daß es ganzer drey Jahre bedürfte, um die nöthigen Werke dort anzulegen. Uebrigens sey alles dort auf den Kriegsfuß eingerichtet; alle Thore müßen um 7 Uhr Abends geschlossen seyn, und es seyen vor denselben Kanonen aufgepflanzt worden.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 26 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Teufel ist los, oder die verwandelten Weiber; eine komische Oper in 3 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 179. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 18 Okt.

Cartier begehrt, daß man erst erkläre, daß der Staat nichts bey dem Rückkaufe der Lehenlasten gewinnen wolle. Die Versammlung erklärt es. Man schreitet zur Abstimmung, die Stimmen stehen inne. Man macht den Namensaufruf; ein Mitglied, das so eben vom Urlaub zurückkam, stimmt auch für den Rapport der Majorität der Kommiß. und er wird mit 54 gegen 53 Stimmen angenommen. — Eine Botschaft des Direktoriums lädt die Gesetzgeber ein, die alten Gesetze aufzuheben, welche denjenigen seiner politischen, bürgerlichen und Gemeinderechte beraubten, welcher eine andere Religion annahm, und zu erklären, daß sie wieder ganz in alle ihre vorige Rechte eingesezt und berechtiget seyen zurückzufodern, was das Gesetz ihnen genommen hat. Es wünscht, wegen der dringenden Bittschriften, welche eingehen, dies in schleunige Berathung zu ziehen. Sekretan freuet sich, ohnerachtet des so eben gefaßten Beschlußes, der ihn mächtig angrief, das Wort für einen Akt von Menschlichkeit und Gerechtigkeit nehmen zu können. Er dehnt sich über den Aberglauben und die Arglist der alten Regenten aus, gründet sich auf die Konstitution, die Freyheit und Gleichheit, und begehrt, daß die Botschaft ohne weiters zum Beschluße gemacht werde. Huber unterst. Sekretan, bemerkt aber dabey, daß die Religionsumwandler gewöhnlich nicht die rechtschaffensten Menschen sind, und fragt, ob es nicht nützlich wäre, Zeugnisse von ihrem Betragen zuvor zu begehren. Anderwert unterst. Sekretan; da aber von Rückgabe des Vermögens die Rede ist, so begehrt er eine Kommißion. Nüzet findet eine Rückwirkung in der Botschaft. — Der Grundsatz wird beschlossen, die BB Kuhn, Sekretan, Kustor, Pozzi und Zimmermann sollen über den zweyten Theil berichten. — Der Senat genehmigt den Beschluß über die Ehen zwischen Geschwisterkindern, und die Milderung der Strafe der unruhigen Patrioten des Kantones Basel.

Großrath vom 19 Oktob.

Egg von Ellikon begehrt die Zurücknahme der gestrigen Annahme des Art. 4. des Lehengutachtens. Graf bemerkt, daß die Liebe zu den Armen den B. Egg zu diesem Vorschlage bewogen habe, und daß man voraussetze, es werde von dem Ertrage der 2½ p. C. ein Ueberschuß in der Staatskaße bleiben. Er schlägt daher vor, daß wenn dieser Ueberschuß sich bewährt, derselbe unter die Armen vertheilt werde, welche sich losgekauft haben. — Egg's Vorschlag wird auf den Kanzleytisch gelegt. — Lehen-Gutachten. Art. 5. Die Zehentpflichtigen Grundstücke, welche den Zehnten wirklich bezahlten, aber in einem geringern Anschlage, als den im vorigen Artikel bestimmten, (zum Beyspiele, den 15 oder 20sten Theil, u. s. w.) entrichten dem Staate eine Entschädigung, die mit derjenigen im Verhältnisse steht, welche im vorherigen 4ten Artikel des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt ist. Angenommen. Art. 6. Diejenigen, deren Zehnten in

Geld umgeschaffen worden, sollen dem Staate die Summe, welche sie jährlich bezahlten, vierfach als Loskaufung entrichten. Trösch will das Doppelte anstatt das Vierfache annehmen, Rellstab und Kuhn das Dreyfache, so wie Anderwert, welcher verlangt, daß eine Kommiß. bestimme, wie jene Güter sich loskaufen sollen, welche bald in Geld, bald in Früchten verzehntet wurden. Ackermann findet, daß der vierfache Rückkauf jenen durch 2½ p. C. nicht erreiche, weil er um ¼ weniger trägt als dieser. Indessen unterst. er den Rapport. Cartier, Gapany, Carmintran, Sekretan, Jominy schlagen das fünffache vor. Escher ist für den Rapport, so wie Wohler, Carrard; er wird angenommen, allein zur beßern Abfassung an die Kommiß. gewiesen. Art. 7. Diejenigen, deren Zehnten in ein bestimmtes Maas jährlich abzurichtender Früchte oder sogenannte Sackzehnten verwandelt worden, sollen dem Staate gleichfalls vierfach den mittlern Werth desjenigen entrichten, so sie jährlich bezahlt haben. Dieser mittlere Werth soll nach der im 13ten Art. vorgeschriebenen Weise bestimmt werden. Angenommen. Kuhn wiederholt hier Grafs Vorschlag, und fügt hinzu, daß der Fuß der Rückkaufssumme auch jener der Zurückerstattung seyn soll. Ferner sollen die seit 30 Jahren aufgelegten Zehnten unentschädigt aufhören. Rellstab findet den ersten Theil unausführlich, den zweyten völlig gerecht. Ackermann begehrt die Tagesordnung über den zweyten Theil, weil das Land vielleicht seit 30 Jahren in mehrere Hände gekommen, so daß der erste Anbauer keinen Nutzen davon hätte, wenn der Rückkauf wegfiele. Auch würden dergleichen Güter theurer werden als andere, es wäre ein Privilegium. Die Armen betreffend, glaubt er, die Vertheilung sollte unter alle Armen geschehen, sie möchten zehntbare Güter haben oder nicht. Huber findet dies ungerecht, da die Summe von den Zehntbaren zusammen geschoßen worden und Andere keinen Anspruch daran haben können. Er unterstützt vollkommen den des Vorschlags des B. Kuhn; und schlägt vor den Art. 4. näher bestimmen zu laßen, da zwischen den zehntpflichtigen Gütern ein großer Unterschied herrscht. Schlumpf nimmt den zweyten Theil des Vorschlages für diejenigen an, die das Gut, das sie urbar gemacht haben, noch in den Händen haben. Huber empfiehlt dies der Kommiß. Wyder hofft, daß die neue Regierung nicht härter gegen die Armen seyn werde, als die alte, welche denselben so oft die Abtragung des Zehntens erließ. Carrard findet den Vorschlag nicht ausführbar, weil ja die Summe erst in 15 Jahren eingeliefert, die Zinsen indeß bezahlt werden müßen. Sodann wüßte er nicht, warum eher 30 als 50=100=200 Jahren festgesezt wurden, da jeder neue Zehnten zu jeder Zeit Ungerechtigkeit war. Cartier unterst. ihn. Rellstab: Gestern waren 28 Millionen unentbehrlich, heute kann man schon davon, freylich nur auf dem Papier, wegschenken. Ist ein Ueberschuß, so wird die Regierung ihn zum Nutzen verwenden. Er unterst. Carrard, und verlangt die Tagesordnung. Weber verlangt die Vertagung des ersten Artikels, bis der Finanzminister nach einem Jahre die eigentliche Loskaufssumme für das Inn- und Ausland wird angezeigt haben. Huber bemerkt, daß ein Unterschied sey zwischen Rechten, die schon durch Kauf in eine andere Hand übergiengen, und jenen, bey welchen es noch nicht geschah. Koch: Inner 2 Monaten müßen die Anfoderungen eingegeben, die zehntbaren Güter abgeschäzt werden, und dann wird sich die Loskaufssumme zeigen. — Es wird alles an die Kommiß gewiesen, auch der Vorschlag des Bürg. Egg. Ackermann verlangt, daß die Zehnten, welche die Helvetier im Auslande zu beziehen haben, mit in die Rechnung des Rückkaufes komme. — Das Direkt. wünscht, daß unter den Fremden in den Klöstern befindlichen Geistlichen diejenigen nicht aus dem Lande geschickt werden, welche theils wegen ihrer Denkungsart, Tugend, Talenten, Helvetien nützlich seyn könnten, und der Regierung nicht mißfällig waren; sie könnten zur Erziehung ꝛc. taugen. Rüzet findet Partheylichkeit in dieser Botschaft, und glaubt, man werde taugliche Männer genug in Helvetien finden. Man fürchtete auch, als die Jesuiten aufgehoben wurden, die Erziehung möchte zu Grunde gehen; indessen gehen unsre Kinder noch nicht auf allen Bäumen. Zimmermann: Mit Freuden ersah ich aus der Botschaft, daß es Mönche giebt, die der Freyheit geneigt, der Erziehung nützlich sind. So strenge man gegen die Ungehorsamen seyn muß, so gerecht muß man gegen die Rechtschaffenen seyn. Man fürchte nur nicht, daß das Direktorium ohne vorherige Untersuchung jede Empfehlung annehmen werde. Ich stimme für die

Annahme der Botschaft. Huber unterstützt ihn. "Die Erfahrung hat dem Direkt., dem man Mangel an Aufklärung, Patriotismus und Wachsamkeit nicht vorwerfen kann, gezeigt, daß es gute und nützliche Mönche gebe. Möchten wir alle nützliche freyheitsliebende Mönche des Auslandes haben, und alle inländischen böse und unnütze Mönche dagegen wegschicken können! sie würden nur um soviel mehr nützen, da sie Mönche sind. Anderwert: Die Konstitution erlaubt diese Annahme; und wenn ein Ueberfluß an Erziehungsmännern in Helvetien wäre, so würde das Direktorium nicht besonders dieses Gegenstandes erwähnen. Kilchmann und Wyder sind derselben Meinung, und der Leztere fügt hinzu, daß ja jeder sich in Helvetien setzen könne. Herzog von Munster unterstützt ihn. Carmintran glaubet, daß solche Männer als Bürger aufgenommen oder als Fremde fortgeschickt werden sollen. Die Umstände fodern eher die Annahme als die Verbannung derselben. Das Direktorium soll sie unterzubringen suchen.

(Die Forsetzung folgt.)

Lausanne, den 23 Weinm. Der B. General Repon von Bulle, Kanton Freyburgs, der in der dortigen Verwaltung, Chef des Militar-Comite war, ist von dem helvet. Direktorium, an die Stelle des Brigaden-General Kellers, zum Kriegsminister ernennt worden, weil der Leztere seine militarische Laufbahn in Frankreich nicht verlaßen wollte.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 29 Vendem. 20 Weinm.) Der Courier, welcher dem Direktorium offizielle Nachrichten von Buonaparte überbracht hat, war 60 Tage unterwegs. Er hat sich zu Rosette eingeschifft, und wurde von einem türkischen Schiffe verfolgt; endlich gelang es ihm, nach Ankona zu entkommen. Das wesendlichste dieser Nachrichten ist bereits bekannt; (siehe Oberrh. Zeit. N.° 155.) nur folgendes ist nachzuholen: Von drey abgesandten Couriers ist dieser allein an das Ort seiner Bestimmung gekommen. Der erste fiel Nelson in die Hände, der zweyte kam wahrscheinlich um, und dieser hat sein Heil den ihm beygesprungenen Griechen zu verdanken, die ihm große Freundschaft erwiesen. Buonapartes Brief an das Direktorium ist vom 18 Meßidor (6 Heum.) Demselben ist beygefügt ein Schreiben des Obergenerals an den Kommandant der Caravelle; Schreiben Ebendesselben an den Pacha zu Cairo; Aufruf Ebendesselben an die Aegyptier, und Reglement für die Armee. Ferners Erklärung des Muphty und der fürnehmsten Cheiks (Oberhäupter) der Stadt Alexandrien, im Namen der Einwohner: Schreiben des Divisions General Alexander Berthier an den Kriegsminister, welches sehr umständlich die Einnahme Alexandriens beschreibt. — Der französische Verlust bey dieser Einnahme war 40 Todte und 100 Verwundete. — Einige Tage nach derselben schloß Buonaparte einen Freundschaftstraktat mit 13 Chefs der Araber, dessen wesendlicher Inhalt ist, sie sollten den Franken Hilfstruppen gegen die Mamelucken liefern, und nach Einnahme von ganz Aegypten wollte hingegen Buonaparte ihnen die ehemals besessenen Länder wieder verschaffen. — Die Namen der Braven, welche bey Alexandrien ihr Leben verloren hatten, befahl der Obergeneral, auf die dort sich befindende Bildsäule Pompeius des Großen, zu schreiben, und ihre Leichname am Fuße derselben zu begraben. — Den in Malta gefangenen Sklaven schenkte er die Freyheit. Den 4 Therm. (22 Heum) zog er zu Cairo ein. An den Thoren dieser Stadt hatten die Mamelucken 2000 Mann auserlesene Cavallerie eingebüßt. Murat Bey hat sich in Oberägypten retirirt. Buonaparte hat 4 Stunden oberhalb Cairo ein befestigtes Lager am Nil errichten laßen, das die ganze Macht des Murat im Respekt halten kann. Bey Verfolgung des unter dem Ibrahim Bey stehenden Truppenkorps befreyte die franz. Armee einen Theil der Caravane nach Mekka, welche die Araber gefangen genommen hatten, und in die Wüste führten. Buonaparte hat die geretteten Ueberreste nach Cairo gesandt. Einige der vornehmsten Kaufleuten derselben lud er mit ihren Gattinnen zum Essen ein. Leztere schienen wohl gebildet; aber ihr Gesicht war der Landesgewohnheit gemäß, verschleyert. Die Eröffnung des Kanals von Cairo ist den 1 Frukt. (18 Augstm.) mit der größten Pracht geschehen. Das Volk hat eine sehr lebhafte Freude bezeugt, daß es die Franken dem Feste beywohnen sah. Auf der Grenze der weitläufigen Wüste, die Aegypten von Syrien trennt, sind Verschanzungen aufgeworfen. Zu Salchich, dem lezten Orte in Aegypten auf dieser Seite, wo sich noch gutes Wasser findet, erhebt sich eine Festung. — Die Armee hat in Aegypten viel Getreide,

Reis, Gemüs und Schlachtvieh angetroffen. Die Himmelsgegend ist sehr gesund, weil die Nächte kühl sind. Ohngeachtet die Armee 14 Tage lang marschiert ist, viele Strapatzen ausgestanden, und keinen Wein gehabt hat, so ist doch kein einziger Kranker da. Der Soldat hat sich besonders an den Pasteken, einer Art Wassermelonen, die in Aegypten gemein ist, sehr erlabt.

Buonaparte vergaß bey den Aegyptiern nicht, den Zauber des Luftwagens. Man urtheile über die Wirkung eines-solchen zum erstenmale von einem abergläubischen Volke gesehenen Schauspiels. Die Aegyptier hielten ihn für einen Gesandten Mahomets. — Man erzählt von dem General folgenden Zug: Eben da man zu Alexandrien das Vorrücken der franz. Armee gegen diese Stadt erfuhr; so war's die Frage die darin befindlichen Franzosen umzubringen: die Frau des Bey redete so zu ihren Gunsten, daß man sie nun genau bewachte. Buonaparte, nach seinem siegreichen Einzug in die Stadt, ward von dieser edlen Handlung unterrichtet und vernimmt zu gleicher Zeit, der Bey und seine Frau wollten die Flucht nehmen; alsbald schickte er ihnen nach, ließ sie bitten zurückzukehren, unter der Versicherung, ihre Personen und Eigenthum würden respektirt werden.

Buonaparte behandelt die Aegyptier mit vieler Achtung; er beschäftiget sich mit der Einrichtung einer Landesregierung, die weniger unterdrückend ist als die alte. Aus allen Gelehrten und Künstlern, die ihn begleiteten, bildete er ein Institut, um durch sie der Wissenschaft, der Civilisirung und dem Glücke ein Land wieder zu geben, das so lange Zeit dieser Güter beraubt war.

Brüssel, den 23 Vendem. (14 Weinm.) Die Engländer, die entschlossen zu seyn schienen, an den Seeufern des alten Flanderns nicht mehr zu kreutzen, sind mit mehrern Krirgsschiffen von jeder Größe zurückgekehrt. Nach ihren Manövern zu urtheilen, so darf man muthmaßen der Hafen von Dünkirchen sey ihr vornehmstes Augenmerk.

Anzeigen.

Es dienet zur Nachricht, daß von heute an und die ganze Messe hindurch, ein hier angekommener Physikus die Ehre haben wird, seine mitgebrachten Kunstfiguren vorzuzeigen: Erstens Alexander der Große auf seinem prachtsvollen Pferde; zweytens eine sehr künstlich eingerichtete Sprach-Maschine. Eine genaue Beschreibung von diesen Kunstfiguren würde hier zu umständlich seyn, weil das schöne Majestätische dieser Figuren niemals so beschrieben werden kann, wie es sich den Augen darstellet. Auch versichert der Physikus, daß er den Ruhm, so er bey allen Höfen und Städten Deutschlands erworben hat, auch hier die Ehre haben wird, solchen zu erwerben.

Diese Kunst-Stücke sind von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr, nach Belieben zu sehen.

Auf dem ersten Platz zahlt die Person — — 6 Batzen.
Auf dem zweyten — — — — — — — 3 Batzen.
Kinder zahlen die Hälfte.

Der Schauplatz ist in Kleinbasel zur Hären neben dem weissen Kreutz. — Auch sind verschiedene Kabinetsstück an Liebhaber zu verkaufen.

Es ist hier angekommen der Bürger Professor Gaidau Peeci, aus Mailand, mit einer Sammlung von 60 Statuen in Lebensgröße. Da nun dieses Wachskabinet sämtlichen Beyfall in allen Städten erhalten hat, weil es die interessantesten Personen darstellt; auch überall mit einem sehr zahlreichen Zuspruch ist beehrt und gesehen worden, so schmeichelt sich obgedachter Professor, daß sein Kabinet bey E. E. Publikum ebenfalls mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt und aufgenommen werde. Der Schauplatz ist auf der Spinnwettern-Zunft bey der Rheinbrücke. Der Anfang ist den künftigen Montag als den 29 Oktober zum erstenmale und die ganze Messe hindurch zu sehen.

Der Bürger Clisorius, Maler und Ausbesserer alter Gemälde, ist allhier mit einer vortrefflichen Sammlung alter Gemälde von den besten Meistern aus verschiedenen Schulen angekommen, welche die Liebhaber alle Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr besichtigen können. Auch hat er verschiedene andere rare Stücke zu verkaufen, die man hier nicht alle nennen kann.

Sein Logie ist in drey König, im Glaasfenstersaale.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist die Proklamation des Bürger Regierungsstatthalters, wegen Organisirung des Pickets, zu 4 kr. zu haben.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 180 Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 29ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths, vom 19 Okt.

Weber: Nur die Furcht, daß die fremden Mönche dem Staate und der Konstitution schädlich werden könnten, hat das Gesetz veranlaßt. Die Individuen, von welchen die Botschaft spricht, sind nicht in diesem Falle. Sekretan unterst. Carmintran, findet aber nicht, daß man von einer besonderen Klaße Erwähnung machen, sondern schlechtweg sage, daß dem Direktorium überlaßen werde, die Anwendung des Art. 23. der Konstitution zu machen. Nüzet findet diesen Artikel des Gesetzes über die Mönche konstitutionswidrig. — Die Botschaft wird angenommen. — Dem Minister der Künste und Wissenschaften wird auf die Einladung des Direkt. die Summe von 6000 Schweizerfranken zugestanden. — Der Senat genehmigt den Beschluß über die Entschädigung der verfolgten Patrioten, jenen in Betreff des B. Bümpeli, welchem erlaubt wird ein Haus zu bauen, jenen in Betreff des B. Zwicker, welcher schon 20 Jahre in der Schweiz wohnet; die Ehe des B. Jenet mit seiner leiblichen Baase; jenen in Betreff des Erbes der Selbstmörder. Geheime Sitzung. —

Großrath vom 19 Oktob. Nachmittags.

Die Gemeinde Molens bittet um Unterstützung wegen ihres den 5 April erlittenen Brandes. An das Direktorium gewiesen. — Georg Greuter, ein Bregenzer begehrt die Erlaubniß sich zu ehelichen und in Luzern niederzulaßen. Motivirte Tagesordnung. — 5 Brandbeschädigte Familien bitten um Unterstützung. An das Direktorium gewiesen. — Die Gemeinde begehrt Entschädigung für ihre abgebrannte Brücke und Gebäude. Die Kommiß. soll in 6 Tagen berichten. — Lüthi liest eine Petition einer Gemeinde seines Distrikts, welche die Beybehaltung 2 Häuser begehrt, die ihr ehemals gehörten. Zugestanden. — Verschiedene andere Petitionen über die gewöhnlichen Gegenstände werden an die Kommißionen oder an den Senat gewiesen, wo sie wirklich verhandelt werden.

Großrath vom 20 Oktober.

Lehengutachten. Art. 8. Die Bezahlung dieser Loskaufssumme soll im Laufe zweyer Monate von Bekanntmachung dieses Gesetzes, entweder in baarem Gelde oder durch einen notarialischen Schuldschein geschehen. Cartier schlägt 6 statt 2 Monate vor; die Schuldscheine sollen, die Stempelgebühr ausgenommen, unentgeltlich abgeliefert werden. Anderwert verwirft das Wort notarialisch, weil in mehrern Kantonen keine Notarien existiren und dies nur Kosten verursachen würde. Auch soll die Bezahlung nach Gefallen leher als in 2 Monaten geschehen können. Wyder findet die Schuldscheine überflüßig, weil ja die zehntbaren Güter für die Summe haften. Huber will, daß der Versatz eingeschrieben und dem Schuldner eine unentgeltliche Abschrift gegeben werde. Fierz schlägt vor, daß die Bezahlung auch in Früchten und Wein soll können geleistet werden. Dies würde den Landmann erleichtern und die Staatsbehälter füllen. Zimmermann bemerkt dem B. Huber, daß sobald der

Staat diese Schuldscheine ausstellt, das Papiergeld eintrete. Die Bezahlung an Früchten könne nicht in das Gesetz eingerückt werden, weil der Staat mit Geld entschädigen muß. Die Regierung könnte aber vielleicht in den Fall kommen, daß er anstatt des Geldes allenfalls gerne Früchte annehmen würde; sie wird dann die nöthigen Maaßregeln ergreifen. Allein wegen der nöthigen Abschätzung der Felder, und der Einfoderung der Entschädigungsansprüche müßen die 2 Monate wenigstens in 4 Monate verwandelt werden. Bourgeois unterst. Fierz, da die Früchte izt im Kant. Leman wohlfeiler sind als je, und der Staat nothwendig Magazine haben muß. Er handhabt die 2 Monate, weil doch die Zeit eintrifft, da gewöhnlich die Bodenzinse ꝛc. bezahlt wurden. Ackermann: Nichts ist in Helvetien verkäuflicher als die Frucht, und demnach, kann jeder leicht das Geld haben, das er braucht. Dann lohnt sichs der Mühe nicht, um eines kleinen Haufens Getreides willen Gebäude, Werkzeuge, Leute herbeyzuschaffen, um diese Früchte zu versorgen. Carrard stimmt für Bourgeois. Der Artikel wird angenommen, die 2 Monate aber werden in 4 Monate verwandelt, die Schuldscheine müßen unentgeltlich und auf Staatskosten ausgestellt, dem Worte notarialisch oder juridisch beygefügt werden. Die Art die Schuldscheine auszustellen soll die Kommiß. bestimmen. Art. 9. Der Zins von dieser Loskaufssumme läuft zu 4 p. C. vom Verfluß der 2 Monate nach Bekanntmachung dieses Gesetzes hinweg. Angenommen. — Gysendörfer schlägt im Namen der Kommiß. vor, daß alles Salz in Helvetien um gleichen Pres und zwar das ℔. zu kr. 5, Louisd'or zu 16 Schweizerfranken verkauft werden soll. Da aber das französische und Schweizer-Salz sehr viel beßer ist, als das Baierische und Meersalz, so soll das ℔. französ. und Schweizer-Salzes 16 Unzen, das ℔. Baierische und Meersalzes aber 18 Unzen haben. Der Rapport bleibt samt den Berechnungen auf dem Kanzleytische liegen. — Lehengutachten. Art. 10. In diesen Schuldscheinen sollen die Grundstücke, auf denen der damit losgekaufte Zehnten hafte, als Hypothek oder Unterpfand verschrieben seyn und allen andern Hypotheken vorgehen. Angenommen. Art. 11. Diese Schuldscheine endlich können erst nach Verlauf von 15 Jahren, von ihrer Errichtung an gerechnet, am Kapital eingefodert werden, den Fall ausgenommen, wenn der Schuldner 3 Jahrszinse unbezahlt auflaufen laßen würde. — Es wird beygesezt, daß jede Aufkündigung 3 Monate zuvor geschehen müße. Die Schuldner können vor 15 Jahren bezahlen. Art. 12. Der Staat soll die Besitzer großer Zehnten, es seyen Gemeindschaften, Schul- und Armenanstalten oder Partikularen, welche dergleichen eigenthümliche Zehnten ansprechen, und den rechtskräftigen Beweis ihres Eigenthums leisten werden, dafür entschädigen.

Elmlinger und Kustor verlangen, daß auch die Pfarrer und Kirchen beygefügt werden. Augsburger verlangt, daß diejenigen entschädigt werden, welche sich vom Zehnten seit 10 Jahren losgekauft haben. Trösch will, daß da der Staat die Pfarrer erhalte, wo dieser vom Zehnten lebte, von welchem sich die Bürger nun loskaufen müßen. Ackermann will, daß die Summe, welche aus den Loslaufungen von Zehnten entspringt, die nicht rechtskräftig als Eigenthum erwiesen werden, den Armen wieder zurückbezahlt werde. Er fügt hinzu, daß die Zehntenbesitzer, die sie gekauft haben, nach Verhältniß der Jahre entschädigt werden, da der längere Besitzer längst durch den genossenen Vortheil entschädigt worden. Uhlmann bemerkt, daß nach dem Artikel der Staat da, wo er die Armen erhält, sich selbst entschädigen müßte. Kilchmann: Wer die Einkünfte bezieht, soll die darauf gelegenen Lasten tragen, z. B. Erhaltung der Kirchen ꝛc. Der Artikel wird angenommen, das Wort Kirche wird beygefügt. Art. 13. Diese Entschädniß soll folgender Maaßen bestimmt werden: In jeder Gemeinde wird der Ertrag des Zehntens der Jahre 1782 einschließlich, bis 1792 ausschließlich, zusammen gerechnet und hernach sowohl vom mittlern Ertrage in Produkten, als vom mittlern Preis der Produkte dieser Jahre, das Resultat zum Maasstabe angenommen, dieser herauskommende mittlere Anschlag mit 15 multiplizirt, soll die Summe des Kapitals seyn, welches den Besitzern des großen Zehntens zu bezahlen ist. Cartier: Die vorgeschlagenen Jahre sind außer den Jahren 93. 94. 95 die theuersten; ich schlage das heurige vor. Carmintran will die 5 Jahre vor 1782 dazu nehmen. Trösch schlägt die Zeit von 1780-90 vor. Auch muß die Epoche bestimmt werden, von welcher man bey Schätzung der Güter ausgehen soll

Wapany unterstüzt Cartier, um so mehr, da die Zehntenbesitzer bey den bestimmten so theuern Jahren

gewinnen, weil sie sonst Kosten hatten, die izt wegfallen; und auf diese Weise würden sie den so sehr gerühmten Verlust derselben von 25 p. C. nicht machen. Schlumpf bemerkt dem B. Cartier, daß das Jahr 98 nicht angenommen werden könne, da keine Zehnten gestellt wurden. Kuhn schlägt vor, aus 10 Jahren die zwey höchsten und die zwey niedersten Jahre wegzulaßen und die Schatzung nach den sechs übrigen Jahren zu machen. Weber nimmt die Zeit von 1775 bis 89 an. Roßi: Ist die Summe nicht hinreichend zur gänzlichen Entschädigung, so soll hinzu gethan werden, bis genug. Die Zeit von 1775 bis 1789 werden mit Kuhns Vorschlage und dem übrigen Inhalte des Artikels angenommen. Art. 14. Diese Entschädigung wird der Staat in Jahresfrist nach Bekanntmachung dieses Gesetzes, mit dem Zinse zu 4 p. C. bezahlen, welcher 2 Monate nach der nämlichen Bekanntmachung zu laufen anfangen soll. Gapany verlangt, daß die Zinse erst nach 4 Monaten laufen sollen. Kuhn: Sie müßen von dem Augenblicke laufen, von welchem es geschehen wäre, wenn die Revolution nicht eingetreten wäre. Secretan widersezt sich, weil bey der Revolution jedermann, folglich auch die Zwingherrn verlieren werden. Im Kanton Leman waren die Lehenlasten die Abgaben desselben; nun müßen sie sich von den Lehenlasten loskaufen, und dennoch die Abgaben bezahlen. Uebrigens hat ja ein Dekret für den Unterhalt der Geistlichen gesorgt. Rellstab: Man kann doch dem Staate nicht zumuthen die Zinse für die Zeit zu bezahlen, für die er sie selber nicht erhält. Der Staat soll also nach Jahresfrist Zins und Kapital bezahlen. Kuhn zieht seinen Vorschlag zurücke. Koch verlangt die Vertagung dieses Vorschlages bis man den Ertrag der 2½ p. C. kennen wird. Trösch glaubt, das lezte ½ werde dazu können gebraucht werden, weil die Majorität der Kommißion scheint gedacht zu haben, daß auch nur 2 p. C. anstatt 2½ für das Ganze hingereicht hätten. Der Artikel wird angenommen. Ueber die Epoche der Zinse werden alle Meinungen abgemehrt, keine erhält die Mehrheit. Es wird noch einmal nach einer Erläuterung Huber's abgemehrt, und die Versammlung beschließt, daß die rückständigen Zinse vergütet werden sollen. Zimmermann bemerkt, daß man hiemit dem Staate die Auszahlung von 1,800,000 fl. aufgeladen habe. Carrard will die Epoche wissen, von welcher aus die Zinse laufen sollen. Vertagt. Die Kommißion wird darüber berichten. — Der Senat genehmigt den Beschluß über die Gewerbsfreyheit und verwirft jenen über die Bürgerrechte; dieser wird an die Kommißion zurückgewiesen.

Basel, den 27 Weinm. Gestern Mittags um 12 Uhr, wurden die Stadtthore von dem hier in Garnison liegenden dritten Bataillon der 36 Halbbrigade besezt, und die bisherige Stadtgarnison ist zur Polizeywache bestimmt, und behält seine Posten bey der Hauptwache. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von den Franken an den schweizerischen Grenzen genommenen Maasregeln sehr nothwendig sind, und mit Vorwissen und Beyfall des helvetischen Direktoriums zum Besten Helvetiens geschehen. — Der Mangel an eigener Energie, muß durch unsre Alliirten ersezt werden.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 30ten Vendemiäre. (21. Weinm.) In dem Schreiben des Gen. Buonaparte vom 6. Therm. (23. Augstm.) aus dem Hauptquartier zu Cairo, erzählt er das Treffen bey Rahmanie, und die Schlachten bey Schekreisse und bey den Pyramiden. In jenem wurden 7 bis 800 Mameluken in die Flucht geschlagen. Bey dem Dorfe Schekreisse erwartete Murat-Bey die französische Armee mit einer auserlesenen, von Gold und Silber schimmernden, und mit englischen Pistolen und Karabinern und mit oriental. Säbeln versehenen Reiterey. Buonaparte hatte nur 200 abgemattete Reiter bey sich. Er stellte aber seine Bataillone so geschickt in Viereke, und stufenweis, so daß immer das eine die Flanke des andern deckte, und lehnte sich auf zwey Dörfer an, daß die Mameluken, nachdem sie von allen Seiten die Franken anzugreifen vergebens versucht hatten, und doch nicht beherzt genug waren, um es zu versuchen einzuhauen, endlich die Flucht ergriffen, mit einem Verluste von beyläufig 300 Todten und Verwundeten. Zugleich lieferte der See-Divisionschef Perre der feindlichen Kanonier-Flottille, mit 3 Kanonierbooten, 1 Schebek und 1 Halbgaleere, ein hartnäckiges Treffen auf dem Nil; er verlor anfänglich die 3 Boote und die Halbgaleere, eroberte sie aber bald wieder, und steckte das feindliche Admiralschiff in Brand.

Weit ernsthafter und entscheidend war die Schlacht bey den Pyramiden, wo die prächtige mamelukische

Kavalerie durch das Kartätschen- und Heckenfeuer so zugerichtet wurde, daß sie 2000 Mann auf dem Platz ließ. Alle 23 Beys hatten hier ihre Macht zusammengezogen, und sich bey Embabe ohnweit den Pyramiden verschanzt und mehr als 60 Kanonen aufgeführt. So wie die Division des Gen. Bon die Verschanzungen angriff, sprengte die mamelukische Kavalerie im gestreckten Galoppe heraus. Die Franken empfiengen sie mit einem Kugelregen und dem Bajonete, trieben sie zurück, und erstürmten die Verschanzungen. Die fliehenden Feinde schlugen sich zur Linken. Da wartete ihrer Gen. Vial; ein Karabinerregiment, vor welchem sie auf 5 Schritte vorbey mußten, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an. Viele ertranken im Nil. Mehr als 400 Kameele mit Bagage, und 50 Kanonen, wurden erbeutet. Wir zählten etwa 30 Todte und 120 Verwundete. Den andern Tag öffnete Cairo seine Thore, und der Pöbel dieser Stadt, von welchem Buonaparte sagt, daß er der häßlichste der ganzen Welt sey, verbrannte die Häuser der Beys. Die mamelukische Reiterey focht mit vieler Tapferkeit; sie vertheidigte ihr Vermögen, denn es war kein Mameluke auf dem Schlachtfelde, bey dem man nicht 3, 4 bis 500 Louisd'or in Gold fand.

Die Häuser sind erbärmlich, wie von Koth, erbaut. So schön das Land ist, so unwissend und roh ist das Volk. Einen Knopf von unsern Soldatenröcken ziehen sie einem Sechslivresthaler vor. In den Dörfern kennt man nicht einmal eine Scheere. Es sind da keine Mühlen. Wir lagerten uns auf Getraidehaufen, und konnten kein Mehl haben. Das Getraide wird mit Steinen zerschlagen. In einigen großen Dörfern giebt es Mühlen, welche von Ochsen gedreht werden. Wir nährten uns mit Gemüs und Fleisch.

Die Araber sind die größten Böswichter der Erde. Sie passen Türken und Franken auf, und erlegen sie. Der Brigadegeneral Muireur ist ein Opfer ihrer Grausamkeit geworden, da er sich 200 Schritte vom Lager entfernt hatte.

Berichtigung

an den Redakteur der Oberrheinischen Zeitung.

In N.° 174. der Oberrheinischen Zeitung, Seite 412 am Schlusse steht, ich hätte gesagt: "Ich bin den Gefangenen mein Theuerstes, meine Freyheit zu danken schuldig." Aber das habe ich nicht gesagt. Ich habe meine Worte nicht auswendig gelernt; aber ich weiß, was ich dachte und sagte, nämlich: "Ich nehme herzlichen Antheil an der Milderung der Strafe dieser Gefangenen, weil sie Mitbürger vom Lande des Kantons Basel seyen; weil ihre Bitte durch die Fürsprache ihrer Mitbürger von Liestal unterstüzt sey, welchen Landbürgern, ich mein theuerstes Kleinod, meine Befreyung von der ehemaligen Verfassung, und meine Freyheit zu verdanken habe."

Jedermann wird also begreiffen, daß diese Huldigung, die wackersten Bürger des Basler Landgebietes angieng, und nicht die Gefangenen. Und jenen wiederhole ich sie gerne, wiederhole was ich im großen Rathe, zu ihrem verdienten Ruhme sagte, was ich beyfügte, nämlich: daß ich durch diese Dankbezeugung kaum einen Heller an das unschätzbare Kapital abzutragen glaubte.

Nebst Gruß und Bruderliebe, bittet um Einrückung dieser Berichtigung

Luzern den 25 Weinm. 1798.

Wernhard Huber, Repräsentant.

Theaternachricht.

Heute Montags den 29 Oktob. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Klara von Hoheneichen; ein Lustspiel in 4 Aufzügen von Spieß.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 181. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 30ten Weinmonat 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 22 Oktob.

Die Kommiß. schlägt in Ansehung der Zehntzinse vor, daß sie vom 1 Jänner 1798 an zu bezahlen seyen. Angenommen. — Lehengutachten. Art. 15. Die Zahlung wird entweder in baarem Gelde geschehen, oder aber durch Uebergabe von Schuldscheinen, welche durch Besitzer zehntpflichtiger Grundstücke zur Entschädniß des Staates aufgerichtet worden, an die Besitzer von großen Zehnten. Angenommen. Art. 16. Vermittelst der Loskaufssumme, welche nach den vorerwähnten Artikeln bezahlt werden soll, sind und bleiben die Zehnten für izt und immerhin aufgehoben und abgeschaft. Angenommen. Art. 17. Die Grund- und Bodenzinse sollen von den Grund- und Bodenzinspflichtigen losgekauft werden. Cartier schlägt vor, daß dieselben durch das viersache von dem losgekauft werden, was sie entweder in Geld oder Früchten gaben. Carmintran bittet die Versammlung zu entscheiden, was zu beschließen sey, wenn der Ehrschatz als Bodenzins angesehen und als solcher verkauft worden, und wenn er mit dem eigentlichen Bodenzinse in Kollision käme. Augsburger findet es ungerecht, daß man von neuerlich urbar gemachten Feldern den Bodenzins bezahle, da sie nur durch den Fleiß des Besitzers fruchtbar gemacht worden. Schlumpf: Die Landschaft Sosau, die aus 40,000 Einwohnern besteht, hätte gerne ihre Bodenzinse durch zweyfaches Kapital abgelöst, um die gehäßige Unablösbarkeit loszuwerden. Jezt kann man sie mit 7590 fl. los werden, und man will sich beklagen. Huber: Die Bodenzinse sind gröstentheils emphyteutischen Ursprunges, sind gröstentheils durch Verträge entstanden, also hier Eigenthum, dort Schuld. Allein man fürchtet, der Staat möchte profitieren; ich weiß nicht, woher diese paradoxe Denkungsart, diese stiefmütterliche Gesinnung gegen den Staat kömmt, der doch auch seine Ausgaben hat und die Zinssumme gewiß brauchen wird. Ich schließe dahin, daß man Gerechtigkeit mit dem Wohl des Staates verbinde, und Gott gebe, was Gottes ist. Sekretan: Man vergesse nie die Gerechtigkeit, aber man laße auch nicht die politische Möglichkeit der zu nehmenden Maaßregeln aus den Augen. Im Kantone Leman kenne ich, außer der Post, den Zöllen und Domänen, kein öffentliches Einkommen. Man wird mir Kantonsgeist vorwerfen; allein es ist hier auch von den ehemaligen Lasten jedes Kantons insbesondere die Rede; man will nicht allen Bürgern, nicht allen Helvetiern den Rückkauf aller Lasten der gesammten Kantone auflegen, und so verewigt man selber die Grenzen zwischen den Kantonen, was man uns vorwirft. — Aber man will uns nöthigen, das Kapital der Auflagen hinzulegen, die wir der alten Republik bezahlten, um die Zinse eines ähnlichen Kapitals, der neuen Republik zu bezahlen. — Aber durch die dekretiete Loskaufung dekretirt Ihr, daß der Grund und Boden wirklich dem gnädigen Herrn gehört habe: denn sonst hätte er keinen Zins auflegen können. War derselbe kein Eigenthum, konnte er keinen Zins auflegen, warum soll man ihn loskaufen? — Aber warum unterscheidet man nicht

zwischen Lehenbodenzinsen, und Bodenzinsen aus Verträgen? Man glaubt, es lohne sich der Mühe nicht, es seyen der Lehenbodenzinse zu wenig; und ich sage, es sind ihrer so viele, daß mein Kanton durch den bestimmten Rückkauf erdrückt wird. — Man sagt, der Staat werde den Ertrag wohl brauchen: ich glaube es; allein wo ist der republikanische Grundsatz, welcher erklärt, daß nur Eine Volksklaße diesen Schatz nähren, die Ausgaben hauptsächlich mehr als jede andere bestreiten soll? Die neue Republik mag einem neugeborenen Kinde verglichen werden. Es braucht nun nur noch die Nahrung, die ihm nach der Geburt gedeihen, und nicht jene mehr, die es im Mutterleibe nährte. — Wollet Ihr diese doppelte Abgabe dekretiren, so frage ich euch: Was haben unsre Lemaner bey der Revolution gewonnen? sie, jene Männer, die sich so warm, so feyerlich für die Revolution erklärten, weil die alte Abgabe gegen die Menschenrechte und so lästig war; — Allein will man die Zehnten auf einen so verhaßten Fuß abkaufen laßen, so muß man den Bodenzinsen nichts beßers machen. Escher: Unsere neue republikanische Regierung hat doch auch schon Nationalgüter gegen Zinse ausgeliehen: also ist dieser Zins nicht so ungerecht; also kann der Staat auch für solche Bodenzinse, die er beseßen hat, sich entschädigen laßen. Gmüer verlangt, daß den Bodenzinsen auch die Loskaufung der Erblosen beygefügt werde. Rellstab: Wenn im Kant. Luzern eine Gemeinde ihre Gemeindegüter theilen wollte, so ward es immer unter der Bedingniß erlaubt, daß man einen Bodenzins gebe; welche Ungereimtheit, daß die Industrie also belastet werde? Auch im Kanton Zürich ward ein gleicher Zins für die Veränderung des Anbaues auf die Güter gelegt. Die Geistl. konnten am Sterbebette die Leute zu solchen Zinsen vermögen, die ihnen vortheilhaft waren. Diese sind doch alle ungerecht. — Das Direkt. berichtet, daß die Oestreicher in Graubündten eingerückt seyen, bey 600 erklärte Patrioten sich nach der Schweiz geflüchtet haben, aber in ihrem Zufluchtsorte auf eine feige Weise beschimpft worden seyen. Es fodert, daß bey dieser neuen Wendung der Dinge, die Versammlung sich energisch erkläre. Huber: Daß Männer, die wir für helvetische Bürger erkennten, die litten um es zu werden, hier konnten beschimpft werden, ist mir unerklärbar; und wir werden alle einig seyn, das Direktorium einzuladen, Maaßregeln zu ergreifen um ferner ähnliche Auftritte zu verhüten und diese zu bestrafen. Alle werden dem Direkt. auftragen wollen, die in Bündten verfolgten Schweizer-Bürger zu schützen. — Ihr Eigenthum ist unsicher: es wird nöthig seyn den Sequester auf die Güter aller derer zu legen, die unsre Mitbürger verfolgten; ich nenne sie so und sie sollen es auf das Vollkommenste seyn. — Es ist Zeit, daß wir dem Zutrauen des Volkes entsprechen; daß unsre Augen nur auf das Heil des Vaterlandes gerichtet seyen: wir werden es mehr als einmal durch unsre Einigkeit zu retten haben. Ich schlage vor (denn es ist nöthig gegen die, welche die Helvetier irre führen wollen), daß das Gesetz wider die Umträger aufrührischer Schriften verfertigt und in Ausübung gesezt werde. Ich schlage vor, dem Volke unsre wahre Lage vor Augen zu legen. Wir werden die Ehre haben mit der großen Nation den Kampf für die Freyheit zu beginnen. Ich begehre, daß eine Kommißion eine Adreße an das Volk entwerfe, die es auffodere sich der Größe seiner Vorfahren würdig zu zeigen. Noch izt ist keine Nation in Europa, deren Muth, Freyheitsliebe und Redlichkeit so geehrt ist wie die unsrige. Auch izt noch, nach allem, was vorgegangen ist, woran wohl meist Irrthum Schuld war, sollen wir überall und in allem handeln, wie unsre Väter in den kleinen Kantonen vor Jahrhunderten gehandelt haben. Wir sollen dem Volke die Sache deutlich hinlegen, ihm erklären, daß wir mit ihm die Sache der Freyheit, für die Konstitution leben und sterben wollen. Es ist eine große Ehre für uns die Vorsteher des zweyten Bundes zu seyn in einer Epoche, wo die Stunde zum zweyten großen Kampfe für Helvetiens Freyheit schlägt. Die Urheber dieses Bundes haben demnach den gleichen Zweck, wie die des ersten. Ein großer Beweggrund, damit die Nachwelt nicht sagen könne: Diese waren zu thun nicht würdig, was jene thaten! Nein! handeln wollen wir, daß auch uns die späten Enkel segnen! Nein! wenn Deutschland izt noch uns nicht anders als die guten, biedern, ehrlichen, tapfern Schweizer nennt, nein! diesen Ruhm wollen wir nicht verlieren! — Ja, Bürger Kollegen, diesen Ruhm wollen wir behaupten; aber wir Vorsteher des Volkes wollen die ersten seyn jede Gefahr zu bestehen, wir wollen dem Volke die Hand bieten; thäten wir es nicht, so würde die Sache der Freyheit, unser Volk selbst würde leiden; wir

wären dafür verantwortlich, und uns würde der Fluch unsrer spätesten Enkel treffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bündten. Auf das Begehren der Häupter der drey Bünde, sind sieben Bataillons Oestreichischer Truppen, Freytags den 19 Weinmonat um Mitternacht in Bündten eingerückt; drey andere folgten am Samstag nach, und 4 Bataillons sind neuerdings zu Bregenz und Feldkirch angelangt, um im Fall der Noth die erstern zu unterstützen. Der östreichische General Graf von Bellegarde kommandirt in Chur. Man glaubt die Franzosen werden diesen Einmarsch nicht als eine Kriegserklärung ansehen, indem die Oestreicher nur als Freunde und auf das ausdrückliche Begehren der Bündtner eingerückt sind. Indessen hat der General Schauenburg sogleich einen Courier auf Paris geschickt, um Verhaltungsbefehle anzubegehren. Auch sind von Bern schleunig viele französische Truppen auf die schweizerische Rheingrenze marschirt, und der B. Regierungskommissär Rapinat hat sich auf Zürich begeben.

Uebereinkommniß

zwischen denen Kaiserlichen Königl. Herren Generalen und dem Kriegsrath des Freistaates der drey Bünden.

Da Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät die gnädigste Versicherung wiederholt abzugeben geruhet haben, daß Allerhöchstdieselbe dem Freystaat der drey Bünde bey allen sich ereignen möchtenden Umständen, den kräftigsten Erbvereinten bundsgenößischen Schutz, Schirm und Unterstützung zuzusichern beschlossen: so hat der hier versammelte Kriegsrath bemeldter Republik bey diesen, der Ruhe, Freyheit, Unabhängigkeit und alten Staatsverfassung gefährlichen und drohenden Umständen zur Sicherung derselben höchstnöthig erachtet, den von Allerhöchstbemeldten Kaiserl. Königl. Majestät nun uns gnädigst angetragnen werkthätigen bundsgenößischen Beystand, Unterstützung und Hülfe aufs neue, vermög dem vorhin schon erhobenen Resultat der herrschenden Räthe und Gemeinden anmit ehrerbietig und dringendst zu erflehen, um einige K. K. Truppen zur Beschützung und Sicherung unserer bedrohten Landesgrenzen und Pässen als bundsgenößissche Auxiliar- oder Hülfstruppen zu bitten, welche auch Namens Sr. K. K. Majestät Allerhöchstderselben General-Feldmarschall-Lieutenant, des Herrn Grafen von Bellegarde Exzellenz, wie auch des K. K. Herrn General-Major, und dermalen die K. K. Truppen kommandirenden Freiherrn von Auffenberg, Hoch- und Wohlgebohrn, bey erfolgter Unterredung zwischen Sr. Exzellenz und denen von benanntem Kriegsrath der drey Bünde ausgeschossenen Herren Lands- und Bundsobersten gütigst zu bewilligen, und zu Beschützung aller und jeder Landspässen und Grenzen, an ihre Bestimmung zu befördern und abzuordnen, die Versicherung mitzutheilen geruhet haben.

Man ist deßnahen übereingekommen, daß unmittelbar und ohne den geringsten Aufschub, alle und jede Pässe und Grenzen Bündtens mit so vielen Kaiserl. Königl. Truppen sollen besezt werden, als die Sicherstellung und Beschützung derselben, bey gegenwärtiger Lage der Sachen erfordert, und zu Unterstützung der Landstruppen nöthig wird erachtet werden.

Hochermeldte Exzellenz, der Herr General-Feldmarschall Lieutenant, Graf von Bellegarde, mit dem kommandirenden Herrn General von Auffenberg, haben zugleich die feyerlichste und gütigste Zusicherung beyzufügen geruhet, daß bemeldte, die Landesgegenden besetzende K. K. Truppen, denen Einwohnern Bündtens im geringsten nicht zur Last fallen, und mit Vorbehalt der erforderlichen Einquartirung, für alle übrige Bedürfnisse der Auxiliarvölker, ohne Schaden und Beytrag der Bundsgenossen werde gesorgt werden.

Und wann auch die Umstände mehr oder weniger Lieferungen an Fourage oder Heu, auch andern Sachen unentbehrlich machen sollten, wird der Betrag davon denen Lieferanten, oder Eigenthümern vergutet, und in dem zu bestimmenden lauffenden Preiß bezahlt werden.

Indessen sind Hochermeldte Herren Generalen überzeugt, daß man ab Seiten der Einwohner Bündtens, sich gegen die K. K. Völker freundschaftlich zu betragen, und selben ihren zum Schutz ihrer Freyheit und alten Standsverfassung ganz allein abzweckenden Aufenthalt im Lande erträglich zu machen, und alle Erleichterung zu verschaffen sich beeifern werde.

Uebrigens sollen und werden die zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Erzhaus Oestreich und dem Freystaat der drey Bünde glücklichst bestehende Traktaten und Erbvereinigung noch fernerhin heilig und genau beobachtet, und bey allen sich ereignen möchtenden Umständen von beiden Seiten treu erfüllt werden.

Die Freyheit, Unabhängigkeit und alte Staatsverfassung der Bündtner, sollen wider alle und jede Angriffe beschützt und geschirmet werden.

Die Kaiserl. Königl. Völker sollen angehalten werden, die bestmöglichste Mannszucht zu beobachten, und jeden Einwohner der Orten, wo selbe verlegt, bey seinem Eigenthum ebenfalls zu schützen.

Die, die K. K. Truppen kommandirende Herren Generalen und alle übrigen Herren Offiziers, sollen und werden sich im geringsten nicht in die innere Regierung des freyen Landes mischen, sondern sowohl die Regenten als übrige bestellte Obrigkeiten desselben, wie nicht weniger alle und jede ihrer Leitung anvertrauten Bundsgenossen und Einwohner des hohen Rhätiens, alle ihre Rechte, Freyheiten und Privilegien ungehindert und ruhig genießen laßen.

Alle Einquartierung und Besatzung der Oerter sollen mit Rath und Mitwirkung der Bündtner erfolgen.

Die Kaiserl. Königl. Völker werden nur an diejenigen Plätze verlegt werden, wo es die Sicherheit und Beybehaltung der innern Ruhe erfodern.

Sig. Chur, am 17 Oktober 1798.

Die Häupter, Lands- und Bundsoberste, und Kriegs-Räthe des Freistaats der drey Bünden.

Sr. K. K. apostol. Majestät wirklicher General-Major und Kommandirender der zur Unterstützung nach Bündten beorderten Truppen.

Auffenberg.

Zürich, den 25 Weinm. Den 10ten dieß Mittags um 11 Uhr langte eine Staffete an den General Schauenburg mit der unerwarteten Nachricht an, daß den 19ten ein östreichisches Corps bey St. Luzisteig in Bündten eingerückt sey. — Der Commandant der östreichischen Truppen soll dem fränkischen General, welcher den Befehl über die an der Grenze postirten Truppen führt, gemeldet haben, der Einmarsch der Oestreicher sey die Folge von dem Einrücken der Franken in den Obern Bund. Allein da keine Franken bisher die bündnerische Grenze, weder bey Ragaz noch anderwärts überschritten, so wurde der östreichische Commandant entweder selbst mit Lügen berichtet, oder er wollte wenigstens etwas zur Beschönigung seines Unternehmens mitgeben.

Dem Gerücht, als ob 40,000 Schweizer zu fremdem Kriegsdienst ausgehoben und gebraucht werden sollten, können wir zuverläßig widersprechen. Hierüber wird sich jeder wahre Vaterlandsfreund eben so sehr freuen, als es ihm Vergnügen machen wird, zu vernehmen, daß das helvetische Direktorium sich wirklich mit Organisation einer Miliz beschäftige, rücksichtlich welcher in kurzer Zeit eine Aufforderung erschienen ist. Gewiß ist jeder Mitbürger mit uns überzeugt, daß ein Staat, der das Militärwesen ganz vernachläßiget, weder die Freundschaft seiner Bundsgenossen, noch die Achtung seiner Nachbarn verdiene. Zudeme wäre es für Schweizer eine gedoppelte Schande, wenn sie vor einem Ruf zur Beschützung ihrer vaterländischen Grenzen in Schrecken gerathen sollten, oder sich, unter welchem falschen Vorwand es auch seyn möchte, ein der Ruhe höchstschädliches Mißtrauen gegen die bestehenden Gewalten einflößen ließen.

Heute ist Rapinat hier angekommen.

Basel, den 29 Oktob. Das Neuste hier ist, daß es entsetzlich viele Ehelustige unter unsern jungen Brafen giebt. Es hat so mit dem Vaterlande keine Gefahr, die Leute bleiben im Lande, und das Land wird bevölkert. — Nur erfahrene Männer besorgen, daß von den nun gewöhnlichen Heyrathen, die gleichsam im Fluge geschehen, viele nach Verfluß der Küßwochen, die Distriktsgerichte wegen der Scheidung bemühen möchten.

Lörrach, den 29 Oktob. Hier sind sehr viele junge Leute aus der Schweiz angekommen, und es heißt, es sey eine Stafete an den Marggraf eiligst abgegangen, weil man nicht weiß, ob es etwa nicht Emigranten sind; schon einmal ist unser Land um der Emigranten willen unglücklich geworden: Das muß nicht zum zweytenmale geschehen. — Uebrigens scheinen diese Leute vielen Muth zu haben, und werden sich verhoffentlich gern unter das Kaiserl. Militär anwerben laßen.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: Abschrift des Schreibens des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik an den Regierungsstatthalter des Kantons Basel, welches fernere Vorschriften über die Organisation der Miliz enthaltet, à 2 kr.

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 30 Okt. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Verwandtschaften; ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue.

Freyheit. N.o 182. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 31ten Weinmonat 1798.

Bey dem Verleger dieser Zeitung und in der Deckerschen Buchhandlung allhier ist zu haben à 6 kr.: Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses, zwischen der helvetischen und französischen Republik, in einer Adresse des Vollziehungs-Direktoriums an das helvetische Volk.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 22 Okt.

Rüzet: Meinen Eid werde ich nicht wiederholen. In der Wiege ward ich dem Vaterlande geboren, und meine Geburt war der Eid meinem Vaterlande zu leben und zu sterben. Diesen Eid der Freyheit hielt ich von 1789 an in Frankreich; ich werde ihn meinem Vaterlande nicht minder getreu halten. Huber verlangt, daß die Güter aller Bündtner sequestrirt werden, um den patriotischen Bündtnern eine Bürgschaft zu verschaffen. Das Direkt. soll alle Maaßregeln ergreifen, um die Beleidiger der beschimpften Bündtner zu strafen und dergleichen Beschimpfungen vorzukommen. Maaßregeln gegen schädliche Schriftsteller ꝛc. sollen ergriffen werden. Kuhn: Den ersten Theil wird das Direkt. vorschlagen, den zweyten erfüllen; über das dritte wird die Kommiß. morgen berichten. Ich theile mit Huber alle Gesinnungen. Dekretirt, daß eine Kommiß. über die ganze Botschaft berichten soll; ferner, daß die Bündtner Patrioten, die sich für die Vereinigung mit Helvetien erklären, unter dem besondern Schutze Helvetiens stehen. Die Kommiß. besteht aus den BB. Huber, Kuhn, Zimmermann, Rüzet und Carrard; sie wird morgen berichten. — Lehengutachten. Ackermann schlägt den Zusatz nach einem zu bestimmenden Verhältnisse vor. Carrard spricht mit äußerster Beredsamkeit und Sachkenntniß gegen den Artikel. Der Artikel wird mit Anderwerts

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Verbesserung angenommen, daß die Bodenzinse rückkäuflich seyen, deren Eigenthum bewiesen werden kann. Geheime Sitzung.

Die Sitzung wird öffentlich. Gapany verlangt in einer Tagesordnung, daß die Erhebung der Bodenzinse bis nach Abschluß des Lehendekrets verschoben bleibe, wie dies bey den dtesjährigen Zehnten geschah. Die Tagesordnung wird mit einer Mehrheit von 5 Stimmen angenommen. Er und Huber begehren das Wort auf morgen, um dieselbe Motion wieder anzubringen. — Der Senat genehmigt den Beschluß über die Gewerbsfreyheit.

Nachtrag zur Sitzung vom 22sten Oktober.

Das Direkt. fragt an, ob die Lehnung zweyer Nationalgüter in Ramstein und Baselaugst, die offenbar zu niedrig sey, und wovon das Eine durch den Tod eines Besitzers ledig zu seyn scheint, müße gehalten werden. Es bemerkt, daß meistens die Gunst bey dergleichen Lehnungen geherrscht habe, weil damals die Basler Kantonskaße beßer stund als izt der Nationalschatz. An die Kommiß. über die Nationalgüter gewiesen, welcher für diesen Gegenstand der B. Gysendörfer zugegeben wird. — Zwey Mitglieder aus den italienischen Kantonen begehren auf vier Wochen Urlaub. Huber bemerkt, daß er sich schon in Arau einen Urlaub auf die Basler Meße vorbehalten habe. Koch und Rüzet dringen heftig darauf, daß bey dieser kritischen Lage kein Mitglied seinen Posten verlaßen soll. Huber ist derselben Meynung und versichert,

daß wenn die Lage des Vaterlandes es erfodere, er sich nie entfernen werde. Der Urlaub wird gegeben. Nüzet wiederholt seine Motion, Koch unterstüzt ihn. Kuhn: Dies braucht kein Dekret; wer ein Patriot ist, bleibt ohne Dekret, wer es nicht ist, thut beßer zum Heile des Vaterlandes, wenn er unsre Versammlung verläßt. Tagesordnung. Angenommen. Die Sitzung wird aufgehoben.

Großrath vom 23 Oktob.

Escher berichtet im Namen der Kommiß. in Betreff des reformirten Regierungspfarrers. Er zeigt an, daß das Direkt. schon durch einen Beschluß Verfügungen hierinn getroffen habe, und lädt den Großrath ein dieselben zu genehmigen. Dieser Beschluß besteht darinn, daß der Unterrichtsminister 6 Monate lang 7 Geistliche zur Prüfung annehmen wird; den Tauglichsten wird man dann wählen. Angenommen. — Gapany wiederholt seine gestrige Motion wegen Einstellung der Bodenzinserhebung. Carrard und Sekretan unterstüzt ihn. Die Kommiß soll morgen darüber berichten. Angenommen. — Der französ. General Dumont und der Resident Guiot erhalten auf Hubers Antrag unter dem lebhaftesten Beyfalle Ehrensitzung. — Huber berichtet im Namen der Kommiß. über die Botschaft des Direkt. in Betreff der Bündtner Patrioten. Die Bündtner Patrioter, welche genöthiget waren, ihre Heimat wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik zu verlaßen, werden zufolge des Gesetzes vom 29 August als Schweizer Bürger aufgenommen werden. Die flüchtigen Bündtner werden unter dem Schutze Helvetiens stehen. Er schlägt in einem andern Gutachten vor, von dem Direktorium die nöthigen Erläuterungen über die innere nnd äußere Lage der Republik zu begehren, damit man sich in den wichtigen Angelegenheiten, welche vorkommen können, darnach zu richten wisse. Beyde Gutachten werden angenommen. — Das Gutachten über das Salzwesen wird wieder an die Kommiß. zurückgewiesen, weil mehrere Mitglieder sich dem zu hohen Preise und den zweyerley Gewichtern widersetzen, die darinn vorgeschlagen sind. Carrard bemerkt, daß besonders die Weiber werden unzufrieden würden, und dies sey keine Kleinigkeit. — Lehengutachten. Art. 18 Die oberwähnten Grund- und Bodenzinse, welche in Naturprodukten zu entrichten waren, sollen eben so wie die Zehnten nach dem Art. 13. gewürdiget und nach diesem Maaßstabe bezahlt werden, ihre Loskaufung soll ebenfalls auf den Fuß vom 15ten Pfenning geschehen, das ist: die mittlere Schatzung mit 15 multiplizirt, soll die Summe der Loskaufung seyn. Die Grund- und Bodenzinse dann, welche in Geld entrichtet wurden, sollen um den 20sten Pfenning losgekauft werden. — Nachdem Custor, Schlumpf und Escher für den Rapport, Gapany, Bourgeois und Cartier für den vierfachen Ertrag eines Jahrganges in Ansehung der Lehenbodenzinse und für den Rapport in Ansehung der Grundbodenzinse, Sekretan aber für die Zurückweisung an die Kommiß. gestimmt hatte, ward die Sitzung ohne Abschluß geheim.

Großrath vom 23 Okt. Nachmittags.

B. Simon von Ifferten erscheint vor den Schranken mit einer Petition, welche die Klage enthält, daß in dieser Gemeinde der alte Rath noch bestehe. Sie drückt sich sogar mit etwas heftigen Worten aus, und sagt, daß, so lange die alten Räthe in dieser Gemeinde noch bestehen werden, man sich nicht verbunden glaube, weder die Steuern zu bezahlen, noch eine Konstitution zu vertheidigen, die man nicht in Ausübung sitze. Er verlangt die schleunige Organisation der Munizipalitäten. Die Ehrensitzung wird ihm zugestanden. Nüzet bemerkt Unordnung und Anarchie in der Petition und verlangt Tagesordnung. Huber, Kuhn, Fierz unterstützen ihn. Bourgeois mißbilligt die Ausdrücke, entschuldigt aber den Petitionär, der die Folgen derselben nicht fühlte. Broye verlangt die Petition im Namen des Petitionärs zurück und entschuldigt ihn. Huber und Kuhn widersetzen sich diesem Vorschlage. Man geht mit Unwillen zur Tagesordnung. — Die Petition der Gemeinde Heriswyl, welche anfragt, an wen sie sich wegen Gemeindegütern, wegen welchen sie mit der alten Regierung im Streite lag, zu wenden hätte, wird an eine Kommiß. gewiesen. —

Eine Gemeinde des Kant. Linth begehrt die Abschaffung des Vogelmahles der Lehenabgabe von 1 Batzen p. Kuh, wenn man man auf die Alpen zog. Sekretan: Man hätte aus den Reden der Deputirten der kleinen Kantone schließen sollen, als wenn sie in ihrem Leben nie etwas von Sklaverey gekannt hätten,

da sie sich gar nicht entschließen können, zur Abschaffung der unsrigen beyzutragen. Allein ich sehe hier das Gegentheil. Alles indessen, was vorgegangen ist, soll mich nicht hindern bey den Grundsätzen zu bleiben, und die augenblickliche Abschaffung dieses Vogelgeldes ohne weiters zu unterstützen. Angenommen. — Die Gemeinde Bremgarten begehrt, daß entweder neue Munizipalgesetze gemacht oder die alten bestätiget werden. Tagesordnung darauf begründet, daß die alten Gesetze giltig seyen, bis die neuen erscheinen. — Eine ledige Bürgerin aus dem Kant. Freyburg, die von ihrem Vater unabhängig ist, verlangt den Mitgenuß an den Gemeindegütern, den man ihr verweigert, eben weil sie ledig ist. Tagesordnung begründet, daß ihr dieser Mitgenuß nicht verweigert werden, und sie sich deßhalb an die Richter wenden könne. — Der B. Simon überreicht eine andere Petition in konstitutionellern Ausdrücken und entschuldigt sich wegen der erstern. An die Kommiß. gewiesen. Mehrere andere gewöhnliche Petitionen werden an den Senat, die Kommißionen ꝛc. ꝛc. gewiesen.

Schaffhausen, den 19 Weinm. Bey uns ist die Weinlese in Rücksicht der Quantität als Qualität, recht gut ausgefallen, das uns um so mehr freut, da wir gegenwärtig ein größeres Quantum bedürfen, als gewöhnlich. Der Preis desselben ist von 12 fl. bis 23 fl. Reichsvaluta. — Unsere Citadelle, der Munoth, ist nun ganz mit Kanonen aus unserem Zeughause garniert, und die Artilleristen sind sehr thätig.

Allerley.

Rastatt, den 20 Weinm. Die lezte deutsche Note hat den Erwartungen der fränkischen Gesandtschaft nicht entsprochen; aber ein Bruch der Unterhandlungen ist deßwegen, und so lange nicht zu fürchten, als zwischen Frankreich und Oestreich kein neuer Krieg asbricht.

B. Sieyes hat in Berlin eine Denkschrift übergeben, und darin die Unterstützung des Säcularisationssystems (der Aufhebung der Klöster) verlangt, — in Gemäßheit der geheimen Artikel des Basler Friedens. Das Berliner Kabinet nimmt hierüber mit dem Wiener-Hofe Rücksprache. Die Majorität der Reichsdeputation ist für dieses System; das Interesse der weltlichen deutschen Staaten erfodert die Säcularisationen, und Frankreich unterstüzt dieselben so mächtig, daß an der Vollziehung derselben nicht zu zweifeln ist.

In dem Kanton Beure, des franz. Doubs Departement, ist den 2 Vendem. (23 Herbstm.) ein Wolf, der dort große Verwüstungen angerichtet hatte, getödet worden. Man hielt ihn nur für wüthend, er war aber rasend. Von 25 von ihm verwundeten Personen, sind 2 in der Raserey gestorben, eine 3te hat den Geist in den erschrecklichsten Zuckungen aufgegeben; 10 Personen sind noch in täglicher Gefahr; die 12 übrigen hofft man zu retten.

Unter den Fischversteinerungen welche zu Paris angekommen sind, sind viele deren Originale gar nicht mehr unter den Gattungen existiren, welche man kennt. Andere kommen nur in den heissen Meeren der alten und neuen Welt vor; und andere sind Fische aus der mittelländischen See. Ein abermaliger Beweis einer großen Naturumwälzung, welche unsre Erde vor Anno Eins erfahren hat.

Zu Magagnose, bey Grasse, hat ein begüterter Bauer seine 3 Kinder ermordet. Da ihn der Friedensrichter um die Ursache einer so abscheulichen Mordthat fragte, so antwortete er: "Ich habe es gethan, weil ich gesehen, daß sie nicht selig werden können, indem es keine Priester mehr giebt." Also die Priester machten die Menschen selig? — Welch' ein Aberglaube! Und vielleicht giebt es Menschen, welche diesen Bauern, wenn er gerichtet wird, für einen Märtyrer halten.

Friedrich Wilhelm, König in Preußen, richtet nun sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens. In einer deßwegen an den königl. Staatsminister von Maßow erlaßenen Kabinetsordre liest man folgende intressante Bemerkungen: "Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und den Bürger. Der Einfluß der Schulen ist auf den Staat von der höchsten Wichtigkeit. Dies hat man längst anerkannt, und doch hat man fast ausschließlich blos auf die gelehrten Schulen die Sorgfalt verwendet, die man bey weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war. Es ist also endlich einmal Zeit für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bauerkinder zu sorgen. Ueber die bestimmten Materien muß für zweckmäßige Schulbücher, und sodann für gute Lehrer gesorgt, dann muß der gegenwärtige Zustand der Schulen untersucht, und die Art und Weise ihrer Reform ausgemittelt werden. Viele der sogenannten gelehrten Schulen, weil sie überflüßig und zweckwidrig eingerichtet sind, müßen zu bloßen Bürgerschulen reduzirt werden, u. s. f."

Ein unwissender Fürst, der dennoch gesunde Vernunft hatte, die sonst vielen seines gleichen fehlt, wollte, sein Sohn sollte gelehrter werden als er. Daher hielt er ihm aus allen Fächern Lehrmeister und bezahlte sie sehr reichlich. Die Auferziehung war geendigt, und nun stellte der Fürst seinen Sohn, der so gelehrt war als ein Doktor, dem Oheim des jezt lebenden Königs in Preussen vor, bey dem es eben nicht viel Zeit brauchte sich zu überzeugen, der junge Fürst Doktor sey ein Narr. "Was haben Sie ihn lernen laßen, fragte der König den Vater?" Sire! antwortete dieser, ich ließ ihm für 4000 Thaler Latein beybringen, mehr als für 2000 Thaler Geographie, für 1000 Thaler Rechenkunst, für .... "das macht Summa Summarum? versezte der König." —20000 Thaler. — "Gut! sagte der König, suchen Sie sich einen ehrlichen Mann, der für das Doppelte dieser Summe, dem jungen Herrn diesen Unrath aus dem Kopf räume und Sie werden einen guten Kauf gethan haben."

Kürzlich ist in Amsterdam die Gemäldesammlung des verstorbenen von Bruin aus 75 der besten Niederländer Stücken bestehend, für die Summe von fl. 51,597 verkauft worden.

Zu München soll erst neulich Homers Iliade in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesezt worden seyn. Vor wenigen Jahren soll ebendaselbst sogar der Catalog der verbotenen Bücher selbst, zu lesen verboten worden seyn, weil die Lesung desselben viel zu lachen machte, und der Satyre reichen Stoff darreichte.

Die Universität zu Mainz ist völlig aufgehoben worden, und soll durch Central- und Spezialschulen ersezt werden.

Der jetzige Kaiser von Marocco, sagt ein Schreiben von Coppenhagen vom 9 Weinm., Muley Soliman, ist ein schöner, wohl gewachsener Mann. Sein Alter kann höchstens 30 Jahre seyn; er ist angenehm im Umgange, und regiert, dem Scheine nach, mit vieler Milde. Er ist nicht kriegerisch, nach den Begriffen der Muselmänner gelehrt; er überläßt das Militär seinem Bruder, Muley Saib, in dem Civil hat er vorzüglich Zutrauen zu dem ersten Minister, Ben Ottoman. Von denjenigen Nationen, welche in näherer Verbindung mit dem Marokanischen Reiche stehen, ist die spannische Nation am besten gelitten, die englische am wenigsten. Wie hoch die Dänische Nation in diesem Lande geachtet werde, davon giebt das Betragen das man gegen unsre Gesandschaft beobachtete, den deutlichsten Beweis.

In den Gegenden des glückseligen Arabiens zwischen Mekka und dem rothen Meere, hat sich seit etlichen Jahren eine religiose Sekte gebildet, welche in ihren Grundsätzen beynahe ganz mit den Theophilanthropen (Gottesverehrungen der Menschenfreunden) in Paris übereinstimmt. Reiner Deismus und die Verehrung des höchsten Wesens unter freyem Himmel ist die Grundlage derselben; sie läugnen Mahomets Sendung und Offenbarung, den göttlichen Ursprung des Korans, und verwerfen alle äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuche der Türken. Um aber doch ihrer Lehre das Ansehen des Alterthums zu verschaffen, so sagen sie, daß sie eigentlich die alte arabische Religion zu Zeiten des Erzvater Abrahams wieder einführen wollen. Ihr Stifter ist ein gewisser Hagabi, eines der dortigen Familienhäupter oder Scheiks; der eigentliche Urheber aber dieses religiosen Systems ist dessen noch lebender Vater, ein Greis von 100 Jahren, der es anfänglich bloß in seiner eigenen Familie einführte. Bald verbreitete es sich weiter, und jezt zählt es von Maskate bis nach Baßora eine große Menge Anhänger. Auch in den Gegenden von Mekka und Medina soll es vielen Fortgang finden. Mahometaner, Juden und Christen werden von Hagabi aufgefodert, sich für den alten Glauben des Patriarchen Abrahams, zu bekennen. Gegenwärtig ziehen diese neuen Gläubigen eine beträchtliche Armee am Euphrat und Tigris oberhalb Baßora zusammen, und man vermuthet, daß sie gegen die Perser eine Unternehmung vorhaben. Buonaparte wird diese Umstände gut zu benutzen wissen.

Anzeige.

Es sind bey Caspar Roth, wohnhaft in der Spahlenvorstadt im Litzelhof in Basel, extra feine Nachtlichter zu haben. Der Gebrauch davon, wird dem Verfertiger derselben bey den hiesigen Bürgern die beste Rekommendation verschaffen. Sie sind fein in Schachteln eingepackt. Der Preis von den Größern ist 8 Batzen, von den Kleinern 4 Batzen; beide Sorten sind von gleicher Güte, nur die Größe der Schachtel macht den Unterschied des Preises.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 183. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 1ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 24 Oktob.

Anderwert schlägt im Namen der Kommißion in Betreff der Feuersbrunst auf dem Nationalgut zu Heydenbach vor, dem Lehenmanne dasselbe gegen einen so mittelmäßigen Kaufschilling abzutreten, daß er für seinen Verlust entschädiget werde; doch soll der Verkauf von den Gesetzräthen genehmiget werden. Das Direktorium soll sich erkundigen, ob mit diesem Gute nicht auch ein gewisses Holzungsrecht verbunden sey, welches dann auch unter den obigen Bedingnissen abgetreten würde. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Lehengutachten. Art. 18. Fortsetzung. Koch bemüht sich zu beweisen, daß der Bodenzins eine Schuld und keine Abgabe war. Er stimmt für den Rapport. — Die Berathschlagung wird unterbrochen, da Huber die Ehrensitzung für vier Bündtner Patrioten verlangt. Sie erscheinen im Saale, und einer von ihnen der B. Tschokke bezeugt in einer langen Rede ihre Erkenntlichkeit gegen das helvetische Volk; er schildert ihre Lage, den Druck von ihrer itzigen Regierung, das Unglück, daß die Fahnen eines Despoten auf ihrem Gebiete wehen. Der Präsident bezeugt ihnen hingegen, wie warmen Antheil die Versammlung an ihrem Schicksale nehme und wie sie sichs immer zur heiligen Pflicht machen werde die Patrioten zu unterstützen. Er giebt ihnen den Bruderkuß. Huber spricht im nämlichen Sinne. Auf Rüzets Vorschlag wird der Druck der Reden des Präsidenten und des B. Tschokke einmüthig dekretirt. Sekretan: Nicht ferne von dieser Wohnstätte, an den majestätischen Ufern des Waldstätter-Sees steigt ein Hügel heran, den diejenigen, die unsre Geschichte wissen für das Heiligthum der Freyheit erkennen. Ich spreche vom Grütli, wo die drey Helden der ersten helvetischen Freyheit schwuren frey zu leben oder zu sterben. Werden wir, die wir diese, durch die Unbilden der Jahrhunderte zerstörte Freyheit wieder aufbauen, nicht das Andenken an jene erlauchte Männer feyern, die die ersten den Ruhm hatten sie zu gründen? Ich wünsche und schlage vor, daß dem Grütli ein Denkmal zu Ehren Walther Fürsts, Stauffachers und Arnolds von Melchthal, die sich vor vier Jahrhunderten an dieser heiligen Stätte zur Beschwörung für Helvetiens Freyheit vereinigten, auf Kosten der Republik errichtet werde. Der vorbey rudernde Schiffer weise dies Denkmal seinem Sohne, erzähle ihm die Tugenden dieser Helden. Das Mädchen feyere es im vaterländischen Tanze. Bey desselben Anblicke schlage doppelt das Herz jedes Helvetiers voll der Bewunderung für diese Urväter und der Begierde ihnen nachzuahmen. Auch wir Bevollmächtigte Helvetiens, mögen auch wir, wenn es wie einst bey seiner Wiege bedroht wäre, dahin zu diesem heiligen Altare wallen, ihn und uns wechselsweise umarmen und auf diesem erhabenen Boden eben jene Eide wiederholen, welche unsre ruhmvollen Vorgänger schwuren; mögen wir, wie sie, Liebe und unzertrennbare Einigkeit unter Brüdern, der Tyranney unversöhnlichen Haß, der Freyheit unsern lezten Hauch geloben. Suter

unterstützt Sekretans Gesinnungen, glaubt aber, das reine helle Wasser, das auf der Stätte quillt, so rein wie die Herzen der Urväter, sey das dauerhafteste Denkmal. Er verlangt, daß alle obersten Gewalten alljährlich ein Fest daselbst feyern. Escher will, daß der Ort so gelaßen werde, wie er ist, damit nichts daran verändert werde: dies sey die größte Ehre die ihm wiederfahren könne. Er verlangt, daß von Sekretans und Suters Motion Meldung im Protokolle geschehe. Kuhn unterst. Escher, da die Vorgesezten von Uri sich vor 15 Jahren schon ein damals vorgeschlagenes marmornes Denkmal verbaten, damit nicht die dort sprudelnde Quelle verschüttet werde. Huber: Ohne Zweifel muß jeder Helvetier, der Freyheit ein Denkmal in seinem Herze errichten. Ohne Zweifel muß auch an jener Stelle neben den natürlichen Denkmälern ein künstliches sich erheben. Allein izt sind wir es noch nicht würdig dahin zu wallen, noch nicht würdig, dies erhabene Denkmal zu errichten. Erst müßen wir des Volkes Glück gegründet, der Freyheit Sieg gesichert haben. Ich verlange Verweisung an eine Kommiß. Rüzet kann nicht begreifen, wie man über Sekretans Vorschlag die Tagesordnung begehren konnte. Die Griechen und Römer feyerten durch Denkmäler die großen Thaten ihrer Helden; sie flammeten den Geist ihrer Jugend, Männer, Mütter an, daß sie ihnen nachahmeten. Die Neufranken errichten überall Denkmäler der Freyheit und erhabenen Thaten, die dazu beytragen; ein Denkmal wird die Quelle nicht versiegen. Der Gegenstand wird an die BB. Sekretan, Escher, Kuhn, Huber und Suter gewiesen. — Gapanys Motion, daß über die Einstellung der Bodenzinse berathschlagt werde, wird vertagt, um an dem Art. 18. des Lehengutachtens fortzufahren. Carrard beweiset die Ungerechtigkeit der Bodenzinse, und schließt mit diesen Worten: Ich lese in den öffentlichen Blättern, daß die Adelichen Preußens ihren Bauern die Lehenlasten abgenommen, und der König dieser patriotischen Handlung seinen Beyfall geschenkt habe. Und wir Gesetzgeber eines freyen Volkes, wollen die Denkmäler der Tyranney heiligen! Suter spricht gegen Carrard und stimmt für den Rapport, so wie Wyder und Anderwert. Trösch stimmt für den vierfachen Werth eines Jahres. Ackermann verlangt die Zurückweisung an die Kommiß.

Großrath vom 25 Oktober.

Anderwert, als Sprecher der Kommiß. über das Recht der Bürger an ihrem Wohnorte zu bauen, schlägt vor, daß jeder auf seinem eignen Grund und Boden bauen könne; er muß es aber der Munizipalität anzeigen, und ihr alle Erläuterungen über die Lage ꝛc. des Gebäudes geben; diese wird mit dem Baulustigen sich wegen der nöthigen Abänderungen verabreden, die wegen eines Schadens der Nachbaren ꝛc. nöthig seyn könnten. Die Sache muß in der Gemeinde öffentlich verkündet werden, damit jeder inner 10 Tagen seine Einwendungen machen und sich nöthigen Falls an die Richter wenden könne. In den Wäldern oder einsamen Gegenden ist es niemanden ohne Erlaubniß der Verwaltungskammer zu bauen erlaubt. Alle diese zu errichtende Gebäude sind den künftigen Polizeygesetzen, so wie einstweilen den vorhandenen unterworfen. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Lehengutachten. Art. 18. Fortsetzung. Legler, Michel, Margacci, Beutler, Blattmann, Gmüer, Weber, Zimmermann, Pozzi stimmen für den Rapport, Schwab und Geyßer für den 10fachen Betrag eines Jahres, so wie Uhlmann. Augsburger beruft sich auf die vom Gen. Brune in den Proklamationen versprochene Abschaffung der Lehenlasten. Er verlangt, so wie Fierz, Jominy, (welcher beweiset, daß die Kommiß. ohne Kenntniß der Sache gearbeitet habe), Spengler, die Zurückweisung an die Kommiß. Man nimmt die Stimmen auf; sie stehen inn. Man begehrt den Namensaufruf für und gegen die Zurückweisung; Die Stimmen stehen wieder gleich; der Präsident entscheidet für die Zurückweisung. — Graf verlangt, daß einmal über die Organisation der Munizipalitäten abgeschloßen werde, so wie über Pulver und Salpeter. Uhlmann verlangt den Vorzug für Gapanys Vorschlag wegen der Einstellung der Bodenzinserhebung. Huber läßt zu, daß die Organisation der Republik dringend, allein die Finanzen das Nothwendigste seyen. Gapany unterstützt sie, und fügt hinzu, daß die öffentliche Ruhe und die Vollziehung der ehevor gegebenen Dekrete für seine Motion sprechen. Sekretan begreift nicht warum diese so billige, so nothwendige Motion nicht den Vorzug erhalte. — Der Vorzug wird ihr gegeben. Rüzet zeigt an, das er in geheimer Sitzung einen Brief

verlesen werde. — Die B. Erlacher und Pozzi werden der Pulverkommißion zugegeben. — Geheime Sitzung.

Bündten. Der Generalmajor und Commandant der nach Bündten beorderten K. K. Truppen, Auffenberg hat beym Einmarsche derselben folgende gedruckte Proklamatioon publiziren laßen:

"Nachdem die gesetzmäßig und nach althergebrachter Ordnung verordneten und bevollmächtigten Häupter und Räthe einer löbl. Republik gemeiner dreyer Bünde in hohen Rhätien, an Se. K. K. Majestät in Kraft uralter ewiger Bündnisse und Erbvereinigung, um Allerhöchstdero Unterstützung für die Erhaltung ihrer vaterländischen Verfassung, Freyheit und Ruhe, das traktatenmäßige Ansuchen haben ergehen laßen; als haben Se. K. K. apostol. Majestät, in Erwägung der bestehenden theuer beschwornen Verbindlichkeiten, Uns den allergnädigsten Auftrag ertheilt, mit unserm unterhabenden Truppenkorps in die bündtnerischen Lande, bloß in der Absicht, einzurücken, um der an Se. Majestät ergangenen Anruffung gemäß, die rhätische Republik bey ihrer Unabhängigkeit und Integrität, die nach alten Gesetzen geordnete Verfassung und Obrigkeit bey Ansehen und Würde, und jeden, der hergebrachten Ordnung anhänglichen Bündtner, bey Ehre, Leib und Gut, und in dem ruhigen Genuß angestammter Freyheiten und Rechte zu behaupten: demnach verkündiget der Commandirende allen und jeden Bürgern, Communen, Hochgerichten und Bünden in ganz hohen Rhätien den Einmarsch K. K. Truppen als durchaus freundschaftlich, friedsam, schützend, und auf keinen andern Zweck gerichtet, als in vollkommener Einverständniß, und nach eigner Anhandgebung der ordentlichbestellten gegenwärtigen Regierung, für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, Verfassung und Ruhe sich zu verwenden."

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Brüssel, den 2 Brumaire (23 Weinm.) In dem Theil von dem alten Flandern, das unter dem Name von Waes bekannt ist, und sich bis Anvers ausdehnt, ist eine Insurrekeion entstanden. In den mehrern schönen und großen Dörfern, die sich in dieser schönen Gegend befinden, hörte man die Sturmglocke drey Tage, und bey 5000 Mann vereinigten sich bewaffnet, und hatten 2 Kanonen. Zwischen diesen und den fränkischen, aus den umliegenden Besatzungen ausgezogenen Truppen, ist es zu verschiedenen Treffen gekommen, die beständig zum Vortheile der leztern ausfielen. Hier ist die Erzählung des Divisionsgeneral Beguinot, an unsere Departements-Verwaltungs: "Ich beeile mich Ihnen zu melden, daß die Rebellen des Departement Escaut ganz gebändiget sind. Ihre sehr beträchtliche Anzahl hat den Republikanern, welche gegen sie marschirten, keine Furcht eingejagt, ungeachtet sie um neun Zehntel schwächer waren. In verschiedenen Scharmützeln hatten sie bey 300 Todte. Nun ist man beschäftigt die Flüchtlinge aufzusuchen. Dieser Aufstand, zu dem die Conscription nur der Vorwand war, war von weit größerem Umfang. Seit einiger Zeit waren überall mordbrennerische Aufschriften angeschlagen; der Angriff eines wichtigen Postens, den die Räuber machten, ist eine Wirkung davon. Man weiß gewiß, daß die Engländer an den Meerküsten von diesen Empörungen Nutzen ziehen möchten, um eine Landung zu machen; allein alle diese Versuchungen sind vergeblich, und werden immer vereitelt werden. Wir haben nur einige verwundete Vertheidiger, aber keinen Todten." — Es hat das Ansehen das sich die Flüchtlinge in die Wälder versteckt haben. Man bemerkt, daß seit kurzer Zeit, leichte englische Schiffe, die von der Division kommen die am Eingang in den Escautfluß kreuzen, etliche male in diesem Flusse sehr vorrückten; wahrscheinlich brachten sie den Rebellen Waffen. Man erwartet Truppen von den Rheinufern, um die Ordnung zu erhalten.

Spanien.

Cadix, den 25 Herbstm. Den 22ten dies war zwischen unsern Canonierschalouppen und dem englischen Kriegsschiff Powerful, ein sehr lebhaftes Gefecht, das bey 2 Stunden währte. Das englische Schiff wollte ein schwedisches Schiff, das aus Rußland gekommen war, verhindern in unsern Hafen einzulaufen; aber unsere Schalouppen haben dasselbe so gut vertheidiget, daß es einlaufen konnte, und der Engländer übel beschädigt sich zurückziehen mußte.

Madrid, den 4 Weinm. Durch einen Courier von Cadix, der den 29 Herbstm. daselbst abgereist war, vernehmen wir, daß das englische Geschwader nur 15 Linienschiffe stark ist; daß eins dieser Schiffe sich bey Rata genähert, aber durch unsre Kanonierschalouppen

gezwungen, sich zurückzog. — Der Friedensfürst hat von dem König 240.000 Realen für die Unkosten, die ihm der Garten seines Pallastes, den er in der Hauptstadt besizt, verursachte, empfangen.

Italien.

Genua, den 8 Weinm. Man besorgt hiesige Stadt werde in Kurzem von den Engländern bombardirt werden.

Irland.

Das irländische Parlament soll nächstens prorogirt werden; doch wird es vorher einen Kredit von 1 Million Pfund Sterling für etwanige unvorgesehene Fälle, votiren. — Die Insurgenten in der Grafschaft Wicklow sind besonders durch Deserteurs von der irländischen Miliz, und durch die Ueberbleibsel der vorigen Insurgenten-Corps verstärkt worden. Ihr Anführer, Holt, soll ein herrschaftlicher Gärtner gewesen seyn. Der Obrist Skerret war neuerdings beordert worden, alles aufzubieten, um ihn zu bezwingen. — In der Grafschaft Mayo sollen noch verschiedene Scharmützel gewesen seyn, in denen jedoch die Rebellen immer den Kürzern gezogen haben sollen.

Batavische Republik.

Haag, den 16 Weinm. Freytags den 12ten hat eine Kommißion über die Territorial-Eintheilung unsrer Republik in Departements, Distrikte ꝛc. Bericht abgestattet, der gedruckt werden soll; auch ist nunmehr die Sache wegen Verwandlung der Schulden der ehemaligen Provinzen in National-Schulden zu Stande gebracht, zu welchem Ende in den verschiedenen Provinzen gewisse Comtoirs errichtet werden sollen, wo die Obligationen und andere Effekten gegen Nationalobligationen vertauschet werden sollen. Die Obligationen zu Lasten des Prinzen von Oranien sind vorläufig noch davon ausgenommen, bis das gesetzgebende Corps das Nähere darüber bestimmen wird.

Allerley.

B. Sieyes, hat in Berlin das Fest der Gründung der Republik, ohne alle Ziererey gefeyert; er lud nur fränkische Bürger dazu ein, und brachte dabey folgende Toasts aus: " Hochlebe die französische Republik! Hochleben der König und die Königin in Preußen! Ewige Freundschaft zwischen der französischen Republik und der preußischen Regierung.

Ein Brief von Rastatt versichert, der Kaiser willige in die Abtretung des Frickthals an Frankreich.

(Ami des Lois, N.° 1166. p. 2.)

Die fränkischen Agenten im Auslande werden durch einen Beschluß des franz Direktoriums verantwortlich gemacht, für die Publizität eines jedrn gedruckten Artikels, der aus ihrer Privatkorrespondenz gezogen seyn könnte.

Wenn man Briefen glauben darf, die von den Ufern des Euphrats nach Paris gekommen sind, so ist Asien nicht ruhiger als Europa, und Persien dieser alte Feind der ottomanischen Pforte, soll feindselige Anstalten machen. — Buonaparte, Meister von Suez, würde gegen den persischen Meerbusen vorrücken, und den Persern eine fürchterliche Unterstützung anbieten. — Die Empörung des Mustapha Pascha gegen die Pforte, scheint sich zu bestätigen.

Das franz Direktorium hat die Errichtung 16 neuer Halbbrigaden beschlossen, davon 14 Infanterie von der Linie, und zwey leichte Infanterie seyn werden.

Der Erbprinz von Oranien ist von Posen zu Berlin angekommen.

Das franz. Direktorium hat unter dem 6 Oktob. beschlossen, daß Pichegrü, Barthelemi, Delarue, Villot, Ramel, Doßonville, da sie den Ort ihrer Deportation verlaßen, und sich in fremde Länder begeben haben, auf die Emigrantenliste gesezt werden sollen; auch soll der Sequester auf ihre Güter, wieder hergestellt werden.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 1 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Opfer-Tod; ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue. Den Beschluß wird machen: Die Aussteuer; ein Lustspiel in einem Aufzug.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 184. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 2ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 16 Oktober.

Präsident Bäy.

Zwey Vorstellungsschreiben, das eine von der Munizipalität von Wissisburg, gegen die Vertheilung der Gemeindegüter, das andere von dem B. Abr. Js. Reymond, von Panterea, Kantons Leman, für diese Vertheilung, und gegen die Beybehaltung des Unterschieds zwischen Gemeindebürger und Hintersaßen werden vorgelegt.

Pfyffer legt im Namen einer Kommißion über den Beschluß, welcher das Direktorium auffodert, die von dem Aufenthalte und Durchmarsch fränkischer Truppen besonders belästigten Gemeinden, aus der Staatskaße zu unterstützen, folgenden Bericht vor:

Der Grundsatz, den der Considerant angiebt, daß außerordentliche Beschwerden von der ganzen Nation getragen werden sollen, ist ganz den Grundsätzen der Gleichheit angemessen, anderseits ist in der gegenwärtigen Resolution, nur von einer Unterstützung derer Gemeinden die Rede, die durch Durchmarsch und Aufenthalt der fränkischen Truppen außerordentlich beschwert sind; sie trift also 1) nur die Gemeinden, die durch ihre physische Lage einem zu starken Drucke ausgesezt sind; 2) diejenigen, die durch dringende Bedürfnisse, und durch entschiedene Erschöpfung und Unvermöglichkeit diese Lasten ferner zu tragen außer Stand gesezt sind, und diese Unterstützung reclamieren. Dahin geht auch der Innhalt der Botschaft, welche das Direkt. in Bezug auf diesen Gegenstand an den großen Rath erlaßen, und dem dieser durch diese Resolution entsprochen hat. Der Patriotismus des Direktoriums ist Ihnen bürge, daß es von der Latitude (Ausdehnung), die ihm diese Resolution ertheilt, keinen der Nation nachtheiligen Gebrauch machen, und keine Unterstützung solchen Gemeinden gewähren wird, die sich französische Truppen durch contrerevolutionaires Betragen zugezogen haben möchten. Nähere Bestimmungen würden nicht wohl möglich seyn, und können am besten von der Regierung geschehen, die nähere Kenntniß von der Lokalität und den Bedürfnissen hat. Die Kommißion trägt Ihnen daher einmüthig die Annahme des Beschlußes an. — Der Beschluß wird einmüthig angenommen.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Wien, den 13 Oktob. Der verdienstvolle K. K. Hofstatuar, Hr. Joseph Müller, hat den 4ten dieses zur Eröffnung seiner Kunstgallerie gewiedmet. Diese befindet sich nun in dem von ihn, zunächst am rothen Thurmthore mit einem beträchtlichen Aufwande, eigends dazu, nach ächt römischen Geschmacke, herrlich aufgeführten Gebäude, das gegenwärtig eine Zierde und Merkwürdigkeit dieser Stadt ist. — Das Innere sagt dem Aeußern ganz zu, und übertrift es noch bey weitem, Bauart, Zierde, Pracht und Geschmack sind hier in einen Bund getreten, ein Schauspiel der reizendsten Gattung, das vielleicht in ganz Europa nicht seines gleichen hat, darzustellen. Originale und vortrefliche Abgüße von den berühmtesten Denkmählern der Kunst des Alterthums, die Hr. Müller mühesam

selbst in Italien theils über die vornehmsten Originale geformet, theils gesammelt hat, wechseln mit täuschenden lebensgroßen Abbildungen in Wachs von den höchsten Herrschaften und andern interessanten Personen, alle prachtvoll gekleidet und geschmackvoll gruppirt, mit vortreflichen Gemälden der berühmtesten Künstler, mit Kunststücken aller Art, mit Uhrwerken, Antiquitäten, und andern Seltenheiten, sehr mannigfaltig ab. Alle sind mit dem beßten Geschmacke, in einem ungeheuern Saale, sehr vortheilhaft vertheilt, welcher paßend ausgemalt, mit den kostbarsten, den schönsten Gemäld ähnlichen Niederländer-Tapeten behangen, und mit prächtigen Kristallustern versehen, auch sonst mit Rahmen, Schnitzwerken, Vergoldungen, Spiegeln, Drapperieen, Säulenwerken, Schränken u. s. f. abwechselnd, auf das geschmackvollste verziert, einen überraschenden und überaus angenehmen Anblick gewährt. — Seit ihrer Eröffnung wird diese Gallerie von Einheimischen und Fremden häufig besucht, und alle bezeugen darüber die gröste Zufriedenheit. — Aus den Regimentern Conde, Saxe, Berchini, die bey Schönbrunn angekommen sind, soll ein Regiment Jäger zu Pferd formirt, und der Ueberschuß an andere Regimenter abgegeben werden. — Die Nachricht von der Uebergabe der Festung Widdin hat sich nicht bestätiget, eben so wenig als einige unzeitige Gerüchte, von der Verbrennung der Transportschiffe im Hafen zu Alexandrien.

Heute ist ein kaiserlicher Befehl erlaßen worden, laut dessen Niemand ohne Unterschied irgend eine Schrift außer Landes drucken laßen soll, welche nicht vorher der innländischen Censur vorgelegt, und von dieser zum Drucke zugelaßen worden ist.

Oesterreich. Es heißt, daß 20000 Mann nach Ulm kommen sollen; Würzburg werde östreichische Besatzung bekommen; die Besatzung von Ingolstadt erhalte beträchtliche Verstärkung; in München seyen seit einiger Zeit die Stückgießereyen in gröster Thätigkeit; im Bregenzer Wald werde an starken Verschanzungen gearbeitet, die mit vielem Geschütze versehen werden sollen.

Augsburg, den 20 Oktob. Von der in öffentlichen Blättern stehenden Nachricht, " als würde die kaiserl. Armee in Bayern über den Lech, die Iller und Donau vorrücken, und bey Ehingen eine Position nehmen, weiß man in unsern Gegenden nichts." Gedachte kaiserl. Armee liegt ruhig in ihren bisherigen Cantonirungsquartieren.

Leipzig, den 13 Oktob. Nach Berichten aus Berlin wird der Minister Schulenburg, welcher das Vertrauen des Königs in einem vorzüglichen Grade genießt, in wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Petersburg machen. — Aus der Türkey kommen jezt sogar Bestellungen auf Kaffee nach Deutschland und England, weil die Zufuhr aus Arabien durch die Landung der Franzosen in Aegypten gehemmt ist. Das Pfund Kaffee soll in Konstantinopel schon einige Thaler (?) kosten. England zieht jezt nur allein für den Kaffee ungeheure Summen aus ganz Europa, und selbst aus Frankreich, wohin er durch einen weiten Umweg kömmt.

Berlin, den 12 Oktob. Seit einigen Wochen hält sich Se. königl. Majestät mit seiner Gemahlin, meistentheils im Dorfe Barez, eine Meile von Potsdam, auf. Dieses Dorf wurde Sr. Majestät von dem lezt verstorbenen Könige geschenkt. Hier ließ er sich noch als Kronprinz ein einfaches Haus aufbauen, das er jezt bewohnt. Eben daselbst hat sich die Königin eine kleine Meyerey anlegen laßen, wo sie oftmals den ländlichen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit schenkt. Der Ertrag dieser Wirthschaft wird von der Königin unter hülfsbedürftige Personen vertheilt. Keine Wache schüzt dieses kleine königliche Haus. Neuerdings hat der König die Erklärung öffentlich wiederholt: " Er bedürfe keiner Wache; die Liebe seiner Mitbürger sey die undurchdringlichste Wache."

Hamburg, den 19 Oktob. Der Herr Herzog von Braunschweig haben den 16ten dieß den Hrn. Professor Lichtenstein zu Hamburg, zum Professor der Theologie, General-Superintendenten, und Pastor Primarius (Obersten und ersten Pfarrer) an der St. Stephanskirche zu Helmstädt ernennt. Der Verlust dieses Mannes, der sich durch seine gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit so verdient und berühmt machte, und durch seine vortreflichen Eigenschaften sich so allgemeine Liebe und Hochachtung erwarb, wird daher in Hamburg sehr bedauert.

Rußland.

Petersburg, den 1 Oktob. Die Absezungen in Siberien, die widersprechenden Ukasen (Verordnungen)

vervielfältigen sich. Die Zahl der Mißvergnügten wächst, und vielleicht ist eine Revolution von der Art, wie die im Jahre 1762 war, näher als man glaubt. (Le Propagateur. N°. 307. p. 1.)

Das Leibhusaren-Regiment soll auf kaiserlichen Befehl 10 Escadrons, jede zu 1000 Mann, stark gemacht werden. — Von dem Geschwader unter Befehl des Admirals Ouschakow ist der Kontreadmiral Aphti nach Sebastopel zurückgereist; er soll bestimmt seyn, die Flotille mit 15000 Mann Landungstruppen zu kommandiren, welche jenem Geschwader nach dem Mittelmeere folgen soll.

Aus englischen Blättern erfährt man, daß der Kaiser von Rußland das schwarze Meer mit dem baltischen hat verbinden laßen. Schon hat ein Schiff von 100 Tonnen mit Salz befrachtet, diese neue Wasserstraße paßirt: es lief von Cherson in der Crimm aus, und landete in Königsberg in Preußen.

Türkey.

Adrianopel, den 22 Herbstm. Wie man sagt, so soll sich eine Armee Muselmänner einschiffen, um unter der Anführen des Pacha von Damas sich mit der franz. Armee in Aegypten zu schlagen.

Die bey Widdin stehende Armee erhält täglich neue Verstärkungen, und die dortigen Generale haben Befehl diesen Krieg in Monatsfrist zu endigen.

Man fährt fort in der ganzen Türkey Magazine von Lebensmitteln zu errichten, und um einer Theurung vorzubeugen, ist die Ausfuhr des Reises und Kaffee sehr ernstlich verboten.

Constantinopel, den 20 Sept. Der spanische und holländische Gesandte allhier haben sich noch einmal bey der Pforte für die in der Türkey befindlichen Franzosen verwendet, in der Absicht, wenigstens diejenigen Franzosen, die sich schon vor der Revolution im ottomanischen Reiche aufgehalten haben, von der Konfiskation ihres Vermögens zu befreyen. Allein vergebens.

Amerika.

Philadelphia, den 10 Augstm. Unser Congreß dürfte nächstens gegen Frankreich einen entscheidenden Schritt thun.

Schilderung

des Hofes des Prätendenten, der Mittel seiner Existenz, und der Weise, wie er zu Mittau behandelt ist.

Ihr sahet ihn zu Verona und Blankenburg, reist nun nach Mittau und seht ihn dort.

Da die Wendung in den Begebenheiten des Jahrs 1797 anfieng bey dem Hofe des Prätendenten über sein künftiges Schicksal Unruhen zu erregen, so gewahrte man, daß er dem Pabste aufgetragen hatte, ihn in den Predigten empfehlen zu laßen, und Europens Mächten eine Subscription für seinen Unterhalt vorzuschlagen. Pius VI. unterschrieb sich selbst für 10,000 Scudi; der Neapolitanische Hof für 18000; der Hof zu Madrid für 100,000 Piasters; der Wiener Hof für 50,000 Dukaten; der Berliner Hof lenkte den Vorschlag von sich ab, und der Londner Hof entschuldigte sich, wegen der Versorgung, die er dem 2ten Bruder Ludwigs des XVI. und seinen beiden Kindern verschaffen wollte. Was den Rußischen Hof betrifft, so bestimmte er in Absicht auf die Summe, die er zu bewilligen entschlossen sey, nichts gewisses; sondern er erklärte sich, er würde so lang nichts geben, so lang der Prätendent seinen Aufenthalt in seinem Gebiete nicht festsetzen würde.

Allein da das Anerbieten des Pabsts zu Wasser ward, das Versprechen Neapels nächstens es werden kann, und die spanischen Gelder unregelmäßig ausgezahlt wurden, so ist die Summe zu der sich der Wiener Hof verstand, beynahe durch diplomatische Unkosten, durch den Preis verschiedener in der Fremde gemachter Käufe, und endlich durch einige Geschenke, Gnadengelder und Unterstützungen, die so wie ehemals ausgezahlt wurden, aufgezehrt worden. Auch war der Mangel an Finanzen bey dem Prätendenten im lezten Monat May so groß, daß er genöthigt war den Herrn Graf von St. Priest nach Petersburg zu senden, um einige Unterstützungen an Baarschaft von dem Kaiser zu erhalten.

Hätten die Umstände erlaubt auf die Festigkeit der freywilligen Versprechungen zu zählen, die zu Gunsten des Prätendenten gemacht wurden, so wäre dadurch jährlich eine Summe von mehr als 1,200 000 Franken in die rußischen Staaten geflossen, und die Vermehrung der Zölle zu Riga und Mittau, und die Einnahm von den Posten, hätte dem kaiserlichen Schatze eine Summe eingetragen, die beynahe derjenigen gleich gewesen wäre,

die man diesem Prinzen zu bewilligen, Miene machte. Der Hof zu Petersburg hat sich in seiner Rechnung betrogen, und so wie die Mächte, welche die Subscription unterzeichneten, nicht mehr zahlen können, oder schier nicht mehr zahlen wollen, so liegt ihm die ganze Last der Existenz Ludwigs XVIII. einzig auf dem Hals.

Ueberhaupt ist das Publikum in Absicht auf die Lage dieses Prinzen sehr im Irrthume. Der Gouverneur hat von dem Kaiser Befehl erhalten, sich zu erinnern, daß er ihn vorstelle, und ein solcher Befehl ist in Rußland von sehr ausgedehnter Bedeutung. Die französischen Hofleute sind scheel angesehen; Niemand vom Gefolge des Prätendenten darf nach Riga passiren, und die Kuriere, die er empfangen sollte, sind in dem allgemeinen Verbote begriffen, keinen Fremden, wer er immer sey, ohne ausdrückliche und besondere Erlaubniß des Kaisers, einzulaßen. Und um seinen Gast zu verhindern, ihn in Petersburg zu besuchen, ließ er ihm sagen, daß er gesinnet sey, seine neuen Provinzen zu besuchen, und durch Mittau zu paßiren. Er genießt nicht einmal mehr die Erlaubniß, die er sonst jederzeit hatte, sich durch die öffentlichen Zeitungen und durch seinen Briefwechsel zu zerstreuen. Es ist ihm zugemuthet worden, ihn einzuschränken, und vorzüglich ward ihm verboten einiges Verhältniß mit dem Condeischen-Corps zu unterhalten. Man beklagt sich überhaupt an seinem Hofe, daß viele Briefe unterdrückt werden.

Der Prätendent bewohnt einen Theil des alten Pallasts der Herzoge von Curland; dieses Gebäude, dessen Aeußeres sehr schön ist, ist zu verschiedenen Malen inwendig durch das Feuer sehr beschädiget worden; derjenige Flügel der am wenigsten gelitten hatte, ist von dem Gouverneur, Graf von Lamsdorf, und den zahlreichen Beamten der russischen Verwaltung besetzt. Ein Piquet von 50 Mann Infanterie zieht täglich in dem Hofe des Schlosses auf die Wache, allein die Fasces (Regierungszeichen) sind auf der Seite des von dem Gouverneur bewohnten Flügels, so daß diese Wache mehr um seinetwillen als um des Prätendenten willen da zu seyn scheint, wenigstens daß man diesen nur wie einen Gefangenen ansieht, welches die Russen nicht mehr verhehlen.

Die begehrte Wache, die Paul ihm bewilligt hatte, aus den alten Gardes du Corps auszulesen, thut keinen Militärdienst, sie ist noch nicht gekleidet, und fährt fort zu Mittau die alten Emigranten Kleider zu tragen. Selbst der Sold dieser Unglücklichen, ob er gleich in diesem Lande unzureichend ist, wird gar nicht richtig ausbezahlt, und der Finanzzustand des Mittauerhofes erlaubt nicht ihr Elend zu erleichtern.

(Ami des Lois, N.° 1167.)

Allerley.

Die Subscription auf Lloyds Kaffeehaus in London für die Wittwen und Waisen der in der Schlacht gefallenen Seeleute betrug neulich schon über 30,000 Pfund. Nelson ist der Sohn eines Predigers und Rektors zu Burnham Thorpe in Norfolk, und mit der Familie Walpole verwandt. Er wurde im J. 1777. Schiffslieutenant.

Das franz. Direktorium soll durch einen außerordentlichen Kurier dem Wienerhofe, Depeschen zugesandt haben, in denen es ihm sein Ultimatum bekannt macht. Ueber den eigentlichen Inhalt dieses Ultimatum herrscht natürlicher Weise zur Zeit noch tiefes Geheimniß; doch soll der Römischen Republik vorzüglich darin gedacht, und ihre Anerkennung als unnachläßige Bedingung gefodert seyn. Der kützlichste Punkt in diesem Ultimatum, heißt es, ist, daß der Wienerhof dem Neapolitanischen in dem Kriege, der gegen denselben unternommen werden solle, nicht beystehe. (Allgemeine Zeitung vom 23 Okt.)

Anzeige.

Bey David Bürkli in Zürich, und bey Buchhändler Bischof in hier, ist à 6 kr. zu haben: Der Zürcher Kalender auf das Jahr 1799. Nebst anderm enthält derselbe: 1) Vernünftige Gesundheitsregeln von einem aufgeklärten Arzt. 2) Erläuterung über die Julianische, Gregorianische und französische Zeitrechnung. 3) Uebersicht der schweizerischen Geschichte. 4) Kurze Erzählung desjenigen, was die französische Armee in der Schweiz that, um die dasige Revolution zu Stande zu bringen. 5) Freundes Zuruf der Bürger der Landschaft an die Bürger der Stadt Zürich. 6) Ein Wort über Freyheit und Gleichheit. 7) Verzeichniß der Direktoren, Minister und Statthalter, der 15 Distrikte des Kanton Zürich, der Unterstatthalter, Präsidenten, Schreiber, ꝛc. ꝛc.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 2 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Eremit auf Formentera; eine Oper in 2 Aufzügen von Kotzebue.

Freyheit. N.° 185. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 17 Oktob.

Der Beschluß, welcher die Ehen zwischen Geschwisterkinder erlaubt, wird zum zweytenmal verlesen. Augustini verwirft aus politischen und religiosen Rücksichten den Beschluß. Er glaubte der Cidevant Adeliche könnte mit seinem Bruder Abrede treffen, ihre Kinder nur unter sich heyrathen zu laßen; eben so die Reichen und die Contrerevolutionärs. Falk spricht für den Beschluß: Das Kirchengesetz, welches diese Ehen verbot, hatte nur durch das Staatsgesetz politische Kraft erhalten; die Konstitution hebt diese Sanktion auf; es bleibt also das Gesetz fürhin Kirchengesetz. Usteri: Alle die Freyheit der Bürger beschränkenden Gesetze, die sich nicht auf das Wohl des Ganzen gründen, sind verwerflich und dürfen nicht bestehen. Nun sind die Ehen zwischen Geschwisterkindern mit dem Wohl der Gesamtheit der Bürger in keinerley Widerstreit und damit ist die Sanktion der gegenwärtigen Aufhebung des Verbotes ausgesprochen. Wir haben diesem Grundsatze gehuldigt, so oft wir bis dahin solche individuelle Heyrathen durch besondere Schlüße gestattet haben. — Er widerlegt den B. Augustini in dem er zeigt, daß durch die Erlaubniß dieser Heyrathen, Familienaristokratie nicht befördert werde, und Reiche ohnedem ihre Kinder, wieder an Reiche zu verheyrathen trachten. — Er nimmt den Beschluß an. Stockmann hält diese Heyrathen der Gleichheit deßwegen zuwider, weil die Vetter leichtern Zutritt zu den Baasen haben, als andre Bürger, also vor den übrigen diesfalls ein Vorrecht genößen. Muret: In einem freyen Staate muß jedem Bürger alles erlaubt seyn, was den andern nicht schädlich und den guten Sitten nicht nachtheilig ist: weder das eine noch das andere ist hier der Fall. Er widerlegt Augustini, und sagt, daß Erbgesetze sollen die Anhäufung der Reichthümer verhüten. Nach Stockmann müßten ja sogar Heyrathen zwischen Nachbarn verboten werden, weil diese gewöhnlich leichter Zutritt zu einander haben als andere. Genhard glaubt, es existiren keine politische Gesetze, die jene Ehen verbieten, und also sey die Resolution überflüßig. Er will zu einer Kommißstimmen, die untersuchen soll, ob je ein solches Verbot als politisches Gesetz existirte; in diesem Falle könnte er allein zur Annahme stimmen. Schär bezeugt, daß er sich schon mehrere Male bey Anlaß individueller Bewilligungen gegen diese Heyrathen erklärt hat; wir leben, sagt er, nicht mehr in den Zeiten Adams und Noahs, und die Erde, meynt er, ist genug bevölkert; Familien-Reichthum würde begünstigt, die Armen von den Reichen unterdrückt werden; er will nicht untersuchen, ob diese Ehen unmoralisch seyen, denn man heyrathe mehr aus physischen und politischen als aus moralischen Gründen; endlich glaubt er, eine beßere Generation könnte durch das Verbot dieser Ehen erwecket werden, und stimmt daher gegen den Beschluß. Trauer sagt: der Religion und dem Gewissen werde kein Zwang angethan, denn die Resolution erlaube nur, sie befehle diese Heyrathen keineswegs. Aristokratie

befördere sie nicht, die vorigen Aristokraten hätten sonst, längst schon dieses Verbot aufgehoben: gegen Genhard bemerkt er, es sey Thatsache, daß das politische Verbot existire. Kubli hält es nicht für klug, die Erlaubniß hierzu zu geben, die Erfahrung werde es zeigen, daß wenn diese Heyrathen erlaubt seyen, Kupplereyen von Kindheit auf vorgehen, und durch Aeltern, Großmütter, und wenn alles nichts helfe, durch Pfarrer und Pfaffen die jungen Leute beredet und zusammengekuppelt werden, woraus unmöglich gutes entstehen könne; Familienreichthum würde sich dadurch anhäufen, und von physischer Seite betrachtet, wäre zu besorgen, die Menschen würden einander zulezt so ähnlich werden, daß man sie gar nicht mehr unterscheiden könne. Münger spricht für den Beschluß, und bemerkt, daß auch Arme und Reiche aus der gleichen Familie einander heyrathen können. Pfyffer behauptet, Grundsätze und nicht Nebenbegriffe müßen den Gesetzgeber leiten, hier z. B.: — alle Handlungen, die das Gesetz nicht verbietet sind erlaubt, das Gesetz darf nichts verbieten, was dem Staatszwecke nicht hinderlich ist; dem Staatszwecke ist hinderlich, was die Rechte der Bürger oder die Staatswohlfahrt gefährdet: weder diese noch jene werden durch die Ehen, von denen hier die Rede ist, verlezt. — Nur übelverstandene Religionsbegriffe könnten zu diesem Verbote führen: Die Dispensation für Geld beweist, daß jene Ehen weder unsittlich noch religionswidrig seyn können. Stammen verwirft den Beschluß; die Erfahrung lehre, daß Kinder viele moralische sowohl, als physische Eigenschaften der Aeltern erben, und durch jene Ehen könnten physische und moralische Gebrechen, und Krankheiten in ganzen Familien sich verbreiten und verewigen. Lang vertheidigt den Beschluß; wenn erbliche Krankheiten in einer Familie seyen, so sey es ja beßer, daß sie in der Familie bleiben, als daß sie außer derselben auch auf Gesunde fortgepflanzt und so das Uebel verdoppelt werde. Crauer beruft sich auf die Dispensationen der katholischen Kirche, die beweisen, daß jene Ehen keine Sünde seyn müßten. Genhard vertheidigt diese Dispensationen, und hält sie für relatif gut. Báy erklärt, daß allerdings bloßes politisches Gesetz bey den Protestanten diese Ehen verboten hat, und der Zweck davon einzig die Verhütung der Anhäufung von Reichthümern war; — daß auch die ehemaligen Aristokraten nicht gegen Bezahlung, sondern gewöhnlich aus sehr dringenden Gründen dispensirten; er bemerkt endlich, daß der Senat auf die bisherige Leichtigkeit, womit er einige solcher Heyrathen erlaubte, Rücksicht nehmen und bedenken sollte, wie manche Baase dadurch bewogen, vielleicht bereits einem Vetter ihr Herz geöffnet und geschenkt hat, die nun durch ein neues Verbot auf Lebenszeit unglücklich werden würde. — Der Beschluß wird angenommen; jedoch sind 17 Stimmen dagegen. — Die BB. Lüthi von Solothurn, Usteri, Crauer, Berthollet und Muret sollen den Beschluß über die Bürgerrechte untersuchen.

Jener Beschluß der die Milderung der Strafen verschiedener Unruhstifter im Kantone Basel ausspricht, wird dringend erklärt. — Man verlangt eine Kommiß. Crauer sagt, es sey einzig darum zu thun, ob wir einigen Individuen Gnade wiederfahren laßen wollen, wie das Direkt. und der große Rath solches antragen er glaubt, wir sollen sogleich, und ohne den Aufschub einer Kommißion, annehmen und unsre Brüder nicht länger in Ketten schmachten laßen, um so mehr, da es Bürger betrift, die sich vorher ums Vaterland verdient gemacht und nur aus irrigen Begriffen gefehlt haben. Lüthi von Solothurn ist eben so gesinnt wie Crauer, doch findet er einige Undeutlichkeit in dem Beschluße und in dem Vorschlage des Direktoriums; nämlich die Suspenion von Bürgerrechten scheint auf unbestimmte Zeit ausgesprochen, was nicht thunlich wäre; er verlangt darum die Verlesung der Aktenstücke. Diese giebt die verlangte Erklärung und der Beschluß wird angenommen.

In dem 61 St. der helvet. Annalen s. 345. steht folgende Stelle:

"Es heißt: es sey von dem französischen Direktorio eine Auffoderung an die Schweiz gelangt, eine Hülfsarmee von 20000 Mann auf das schleunigste aufzustellen, und für diese Mannschaftsaushebung werden bereits Maaßregeln getroffen, und alle unverheyratheten jungen Leute von 20 bis 25 Jahren aufgeschrieben. Der Statthalter von Zürich hat deßwegen unterm 26 Oktob. eine Proklamation an die Bewohner des Kantons Zürich überlaßen, worinn er denselben mit republikanischer Offenheit erklärt: daß sie jezt nur zur

Vertheidigung der Freyheit, der Gleichheit und des Vaterlandes ins Feld ziehen müßen. Den Verheyratheten und denjenigen, die weniger als 20, oder mehr als 25 Jahr alt sind, ist, laut dieser Proklamation, unbenommen, sich freywillig einschreiben zu laßen. Man vernimmt aber mit Bedauern, daß dieser Mannschaftsaufruf an einigen Orten nicht den erwünschten Fortgang haben soll, und der republikanische Eifer hie und da erkaltet zu seyn scheint. In Zürich, in der Waadt, wie auch aus andern Orten heißt es, haben sich viele junge Leute, auf die bloße Nachricht hin, außer Landes begeben; und von Lausanne meldet man: daß die Mütter von Haus zu Haus laufen, um Bräute für ihre Söhne zu suchen, und alle Tage eine große Menge Ehen eingesegnet werden, welches man doch von dem so patriotischen Lausanne, den herzhaftesten Vertheidigern der Freyheit am wenigsten vermuthet hätte, wir auch nicht glauben wollen."

Zur Berichtigung des erstern Theils dieser Stelle, müßen wir anmerken, daß die oben bemeldte Aushebung einer Hülfsarmee ein bloßes Gerücht zu seyn scheint, indem hiervon in der Proklamation des Regierungsstatthalters von Basel kein Wort stehet; und demnach daß es auffallend ist, wenn in Zürich die jungen Leute vom 20sten Jahre, und hingegen in Basel von dem 18ten Jahre, eingeschrieben werden sollten. Ein Partikularbrief von Zürich vom 31 Weinm. sagt zwar hierüber das gleiche, was der Verfasser der Helvetischen Annalen, allein hier muß ein Irrthum sich befinden, er mag nun seyn, wo er will.

Basel, den 2 Novemb. Montags ist auf den Abend ein Cavallerie-Regiment hier eingerückt, Dienstag morgens früh, wieder abgereist. Gestern rückte wiederum reitende Artillerie ein, und reiste diesen Morgen ab. Obgleich einige deutsche Blätter enthalten, daß das Frickthal von den Franken besezt sey, so ist es bisher noch nicht geschehen, und was geschehen kann oder wird, muß die Zeit lehren. — Es ist auch nicht wahr, was verschiedene deutsche Blätter melden, daß der hiesige Statthalter plözlich nach Luzern sey berufen worden.

Der helvetische Kriegsminister, B. Keller von Solothurn, General in franz. Diensten, ist vorgestern hier angelangt, und heute auf Luzern gereist, um seine Stelle einzunehmen. Es war ungegründet, was in N.° 179, S. 431. der Oberrheinischen Zeitung, unter der Rubrik Lausanne, dem Nouvelliste Vaudois nachgeschrieben worden ist, daß der General die Stelle eines Kriegsministers nicht annehmen wollte.

Da ich dieses schreibe, erhalte ich einen Brief von dem Kriegsminister, der in der Uebersetzung also lautet:

Basel, den 11 Brumaire, des VII. Jahrs.

Der Bürger Keller, Kriegsminister,
an den Redakteur der Oberrheinischen Zeitung.

Mit Verwunderung las ich, Bürger Redakteur! in Ihrem Blatt vom 27 Oktober, daß ich die Kriegsministerstelle ausgeschlagen hätte, weil ich den französischen Dienst nicht verlaßen wollte. Meine Ankunft in dieser Stadt beweißt das Gegentheil; und ich bitte Sie, in Zukunft in Ihren Artikeln, welche der Ehre eines brafen Helvetiers nachtheilig seyn können, vorsichtiger zu seyn, und wer ist wohl, der, um sich nicht zu entehren, nicht alles ausschlagen würde, damit er sich seinem Vaterlande aufopfern könnte?

Freundlicher Gruß.

Keller, *mppr.*

Belieben Sie meine Antwort einzurücken.

Verschiedene Neuigkeiten.

Spanien.

Die französische Parthey soll am Madrider Hof entschieden die Oberhand gewonnen haben. An die Stelle des Beichtvaters Muzquiz ist ein Kanonikus, Don Espiga, gekommen, der ein vertrauter Freund des Herzogs von Urquiio ist, welcher während der Krankheit des Ministers Saavedra die auswärtigen Geschäfte führte. Mit der Gesundheit des leztern soll es noch immer so aussehen, daß man nicht glaubt, er werde seiner Stelle lang vorstehen können; für seinen Nachfolger hält man gedachten Herzog von Urquiio.

Frankreich.

Paris, den 6 Brumaire (27 Oktob.) Alle Generäle, welche neulich ernannt worden sind, haben Befehl erhalten, sich sogleich auf ihre verschiedenen Posten zu begeben.

Man versichert aufs Neue, daß das Brester Geschwader, ohne Hinderniß alle Truppen, Gewehre und Munition, die es am Bord hatte, in Irland ausgeschifft hat, und glücklich auf der Insel Aix zurückgekommen ist, ohne einen englischen Kreuzfahrer angetroffen zu haben.

Brüssel, den 3 Brum. (24 Oktob.) Die Rebellen hatten sich von Mecheln Meister gemacht; allein General Beguinot hat ihnen diese Stadt wieder entrissen, und den größten Theil der Gewehre wieder abgenommen, die sie geraubt haben. Vorgestern sind 17 Rebellen, worunter zwey widerspenstige Priester sich befinden, nach einem Gefechte, das zwey Stunden von hier auf der Flanderer Landstraße vorfiel, gefangen und in die hiesige Gefängnisse gebracht worden.

Großbrittanien.

London, den 16 Oktob. Die Rebellion in Irland dauert immer noch fort. In der Gegend von Sligo sollen die Insurgenten und die Anhänger der Regierung durch ihr gegenseitiges Brand-Anlegen den traurigsten Krieg führen. Von Holt erzählt man, daß er in Bleßington fast gefangen genommen worden wäre. Der General Crawford hat die Feldstücke, die er mitgenommen hatte, wieder zurückgeschickt, weil sie in dem Lande, das Holt besezt hält, von keinem Gebrauch sind. Man sagt, daß 20,000 Mann nicht hinreichen, diese Insurgenten zu bezwingen, welche auf offenem Felde einer Handvoll regulärer Truppen die Spitze zu bieten nicht im Stande seyn würden. Indessen ist der irländische Großkanzler, Lord Clare, nach London gereist, um einen Plan zur Union zwischen Irland und England auszuführen, vermittelst dessen Irland 60 Mitglieder ins englische Unterhaus, und 20 ins Oberhaus geben würde. Pitt soll schon einige Conferenzen deswegen mit dem Kanzler gehabt haben. — Die Admiralität hat Nachricht erhalten, daß eine französische Flottille mit 1500 Mann Landungstruppen der englischen Wachsamkeit entgangen, und aus Dünkirchen ausgeloffen ist.

Deutschland.

Rastatt, den 29 Weinm. Eben erscheint die Antwort der bevollmächtigten franz. Minister auf die beiden leztern Noten der Reichs-Deputation, folgenden Inhalts:

" Die unterzeichneten bevollmächtigten Minister der fr. Republik zur Unterhandlung mit dem deutschen Reiche haben die Note der Reichsdeputation erhalten, welche ihnen den 26sten verflossenen Vendem. durch den bevollm. Minister des Kaisers mitgetheilt worden ist. Es ist schwer, nachdem man diese wunderbare Antwort auf die Note der Unterzeichneten vom 12ten ebendesselben Monats gelesen hat, den Ausdruck der schmerzhaften Empfindungen zu mäßigen, welche sie erzeugt. Bey den Schwierigkeiten aller Art, die nicht den mindesten Grund haben, womit sie angefüllt ist; bey der Affektation, die man wahrnimmt, immerfort als Frage aufzustellen, was offenbar entschieden ist; bey der Zweydeutigkeit der Artikel, in Ansehung welcher man einverstanden ist; bey jener Reihe von Interzeßionen, wovon man wenig Grund angiebt, oder die völlig unstatthaft sind, und ganze Seiten füllen, — kann man nicht umhin, dilatorische Absichten zu erkennen, und endlich im Ernste an den aufrichtigen Gesinnungen der Reichs-Deputation zu zweifeln. Die fr. Republik will den Krieg nicht; aber sie fürchtet ihn nicht; sie will den Frieden schließen; die Reichs-Deputation, will sie nur immer davon sprechen? Der Edelmuth der fr. Regierung hat alle Hoffnungen übertroffen; man darf von ihrer Seite keine neue Bewilligungen erwarten."

Die Unterzeichneten beharren auf dem ganzen Inhalte ihrer Note vom 12 Vendemiär.

Sie bestätigen dem bevollm. Minister Sr. Majest. des Kaisers die Gefühle ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Rastatt, den 7 Brumär im 7ten Jahr der fr. Rep.

Unterz. Bonnier, Jean Debri, Roberjot.

" Die unterzeichneten bevollm. Minister der fr. Rep. zur Unterhandlung mit dem deutschen Reiche, haben die Note erhalten, welche ihnen den 2 Brum. des gegenwärtigen Jahres durch den bevollmächtigten Minister des Reichs übermacht worden ist.

„ Obgleich das Verlangen, welche diese Note in sich hält, in das militärische Fach gehört, welches außer der Kompetenz der Unterzeichneten liegt: so nehmen sie doch keinen Anstand, sich in Ansehung dieses Punktes auf das zu beziehen, was sie so oft über den Ruckzug der Truppen deklarirt haben, und geben aufs neue der Reichs-Deputation die Zusicherung, daß man auf seiner Seite geneigt ist, indem man sich alles Guten in Ansehung der Parthey, welche sie ergreifen wird, versieht, die schicklichsten Milderungen und Verbesserungen auf alle Gegenstände, die derselben fähig sind, auszudehnen. Allein sie sehen sich gemüßigt zu bemerken, daß nichts einen stärkern Beweis geben würde, daß man keinen Frieden haben will, noch auf eine deutlichere Art weitere Gedanken andeuten würde, als eben diese besorgliche Unruhe und dieses beständige Andringen für Sachen, welche der Frieden allein vollkommen und zur gegenseitigen Zufriedenheit beider Mächte berichtigen kann.

„ Die bevollmächtigen Minister der fr. Rep. erneuern bey dieser Gelegenheit dem bevollm. Minister Sr. Maj. des Kaisers die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung."

Rastatt, den 7 Brumär im 7ten Jahr der fr. Rep.

Unterz. Bonnier, Jean Debri, Roberjot.

Freyheit. N.o 186. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 5ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 20 Oktober.

Usteri im Namen der Kommißion über die Bürgerrechte findet, daß die neun erstern Artikel des Beschlußes des Großrathes, angenommen werden könnten, allein daß die folgenden nicht im nämlichen Falle seyen. Man macht die Gemeinden verbindlich um einen bestimmten Werth Bürger anzunehmen; nun aber wird dieses Einstandgeld in den reichen Gemeinden sehr hoch seyn, und also wenige Hintersaßen Bürger werden können, so wird also dieser Unterschied, den man abschaffen möchte, immer fortdauern. Man sollte daher ein Mittel finden, das Eigenthum der Bürger zusichern, die für die Armen und die Schulen bestimmte Fonds zu erhalten, und endlich den Unterschied zwischen Bürger und Hintersäß zu verscheuchen. . . . Meyer von Arau findet, dieser Beschluß taste das Eigenthum der Bürger an; es sey ungerecht, wenn eine Gemeinde einen Hintersäß von schlechtem Charakter nicht abweisen könnte; daß die Hintersaßen, wenn sie zu den Lokal-Unkosten einzig in dem Falle beytragen müßen, wo die Gemeindefonds nicht zureichen, sodern könnten, die Gemeinden müßten sich, ehe sie etwas geben dürfen, ruiniren; daß endlich, wenn man das Bürgerrecht um einen niedrigen Preis kaufen könnte, sich jeder nur in die reichen Gemeinden aufnehmen laßen würde. Verschiedene andere Mitglieder, entwickelten die eine oder andere dieser Ideen, und man endigte mit der Verwerfung dieses Beschlußes.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Luzern, den 1 Novemb. Unser Direktorium hat folgendes von den gesetzgebenden Räthen den 22 Oktob. beschloßenes Gesetz publizirt.

Gesetz.

Die Gesetzgebenden Räthe — auf die Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums vom 22 Oktob. —

Verordnen:

1) Durch einen Aufruf alle helvetische Bürger einzuladen, bey ihren bürgerlichen Pflichten, ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Gewissen, einen Geldbeytrag zu den öffentlichen dringenden Bedürfnissen darzuschießen:

2) Damit dieser Beytrag in einem richtigen Verhältnisse mit diesen Bedürfnissen sey, so könnte er von jedem helvetischen Bürger nach dem ungefehren Maaßstabe von zwey von Tausend seines Vermögens entrichtet werden.

3) Alle Gemeinden, Corporationen und Gesellschaften ohne Unterschied, werden zu einem gleichmäßigen Beytrage von ihrem besitzenden Vermögen aufgefodert.

4) Alle diese einstweiligen Beyträge, werden dem Contribuirenden, an dem Beytrage ihrer dießährigen gesetzlichen Abgaben angerechnet und seiner Zeit von dem ihnen betreffenden Antheile abgezogen werden.

5) Zu Beziehung dieser Beyträge werden die Verwaltungskammern jedes Kantons in jeder Gemeinde zwey habhafte Munizipalitätsglieder ernennen, welche gemeinschaftlich mit dem Agenten der Gemeinde, unter Beobachtung der aller genauesten Verschwiegenheit, und gegen eine nächst zu bestimmende Belohnung, diese Beyträge annehmen, auf einem doppelten Regiser

eintragen, und die Beytragenden quittanziren werden. In den Orten, wo noch keine Munizipalitäten errichtet sind, und in den großen, in mehrere Sektionen getheilten Gemeinden wird es den Verwaltungskammern überlaßen, unter Genehmigung des vollziehenden Direktoriums den Bezug nach den Lokalumständen zu veranstalten.

6) Sämtliche Beyträge der Gemeinden eines Kantons, werden in einer Generalkaße mit dreyen Schlößern, geworfen, die von zwey Mitgliedern der Verwaltungskammer, und dem Nationaleinnehmer, von denen jeder einen Schlüßel zur Kaße hat, besorgt, und zur augenblicklichen Disposition der Commissarien des Schatzamtes bereit halten wird.

7) Diese Anstalten zum Bezuge der Beyträge sollen sogleich nach Bekanntmachung des Gesetzes in Thätigkeit gebracht werden.

8) Jeder Bürger, jede Gemeinde oder Gesellschaft, wird eingeladen, im Laufe der ersten 14 Tagen, nach Eröffnung der Register, seinen Beytrag abzuführen.

9) Das vollziehende Direktorium, wird nach Verfluß dieser Zeit, den gesetzgebenden Räthen, Anzeige von dem Erfolge dieser Maaßregeln ertheilen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Italien.

Sardinien. Da die Tuneser auf der sardinischen Insel St. Peter landeten, so befand sich, die Fregatte Badine unter dem Commando des B. Morel. Beaulieu, zu Cagliari. Dieser Offizier ward durch den Gouverneur aufgefodert den unglücklichen Einwohnern Hülfe zu leisten. Er betrug sich mit völligem republikanischem Eifer und mit Menschenfreundlichkeit. Die Franzosen langten 3 Stunde nach der Abreise der Barbaren an, und beym Anblicke der begangenen Grausamkeiten, vergoßen sie Thränen aus Raserey, weil sie diese Räuber nicht züchtigen konnten, und im Uebergange zu der Empfindung des rührendsten Mitleidens, beraubten sie sich ihrer eignen Kleider, erschöpften ihre Geldbörsen, und gaben den Unterthanen des Königs alle Zeichen der lebhaftesten Theilnahme.

Die Lesung der besondern Umstände aus dem Briefe selbst, den der B. Morel. Beaulieu auf der Rhede der St. Petersinsel, den 18 Fruktidor (4 Sept.) an den Consul zu Cagliari geschrieben hat, ist rührend. "Wie Sie selbst sahen, schreibt er, so machte ich mich sogleich segelfertig, nicht einzig aus Gefälligkeit für die Einladung Sr. Excellenz; sondern mehr noch, um zu versuchen zu rechter Zeit an Ort und Stelle zu gelangen, damit ich einen eben so ehrenvollen, als menschenfreundlichen Auftrag erfüllen könnte. Ungeachtet des Gegenwindes im Golfo bin ich in 12 Stunden hier angelangt, und habe die Barbaren nur um 3 Stunden verfehlt; zufolge dem was mir darüber Romby und andere Einwohner sagten, so habe ich nur zu bereuen, daß ich 800 Brüder und Bundesgenoßen nicht habe rächen können, die man aus dieser Inseln nach begangenen Gräueln entführte, deren einzig die Tuneser fähig sind. Ihre Flotille bestand aus 4 Schebecken, einer tunesischen Galliotte, und einem genuesischen Fahrzeuge, das sie hier genommen hatten. Unsre Fahne, ward so wenig als die Briefe unsers Consulats respektirt. Der Ragusanische und Dänische Vice-Consul wurden, so wie mehrere sardinische, französische und corsische Familien gefangen genommen.

"Ich weine aus Verzweiflung, daß ich sie weder gesehen noch angetroffen habe, um das Blut zu rächen, das sie fließen ließen, und die Verwüstung, die sie in diese Insel brachten; man fand hier zehen Personen, die mit Dolchen ermordet waren, und Frauenzimmer die sie durch den Kopf schoßen, weil sie in ihre schändlichen viehischen Begierden nicht einwilligen wollten. Ich anerbot den Unglücklichen meine Kleider und meine Börse; der brafe und ehrliche Grondona hat einen Theil seiner Kleider abgegeben; ich ließ ihnen eine Tonne mit 500 Pf. Pulver zurück. Ich wollte diesem armen Romby unserm Vicekonsul 50 Louisd'or aufopfern, der ungeachtet seines Unglücks, nichts beweint als die Entehrung unsrer Fahne."

"N. S. Mein Brief war geschloßen; neuerdings muß ich Ihnen das Herz durchbohren: ich war mit dem Ritter Grondona in meinem Boote, um einige Erläuterungen einzuholen: das artige, junge und liebenswürdige Weib des B. Romby, war ohne Hemd, säugte ihr Kind, das nur in schlechtes Packtuch eingewickelt war, und wollte mit aller Gewalt, in mein Boot springen. Wäre meine Fregatte mit Kleidern versehen, so müßte kein sardinischer Armer, die Strenge der Witterung länger ausstehen: übrigens kennen Sie

mein Herz. Allein ich habe noch den Verdruß, zu sehen, daß man meine Börse nicht annehmen wollte; vielleicht wird es dort geschehen. Beweinen Sie mit mir mein lieber Freund! Das Schicksal dieser unglücklichen Insulaner, die keinen Schritt thun können ohne auf ein Schlachtopfer zu treffen. Man fand fünf oder sechs kleine Kinder, von 7 bis 8 Jahren, im Gesichte gestümmelt und durchbohrt."

Herr von Candia, ein sardinischer Offizier, rühmt die Unterstützungen der Franken, er schreibt: "Der Kommandant der Badine, seine ganze Mannschaft, einige Sarden die auf dem Schiffe waren, nämlich: der Ritter von Grondona, Aide-de-Camp des Vice-Königs, Orris, Offizier bey dem Regimente, das einen Theil der Besatzung ausmacht, und der Senator Valentino, gaben ihre Börsen, Leinenzeug und Kleider, auch den Mundvorrath den sie bey sich hatten, um die Ueberbleibsel dieses unglücklichen Volks zu unterstützen.

Mailand. Am 9 Oktob. sind wiederum drey Direktoren, nämlich Adelasio, Sopransi und Luosi, von dem Schauplatze abgetreten, und an ihren Platz die Bürger Smancini, Brunetti und Sabatti ernennt, auch in beiden Räthen, nebst der lezten Ausmusterung, annoch 42 Mitglieder abgeändert, und mit andern Patrioten ersezt worden.

Deutschland.

Hamburg. Lebhaft beschäftigt seit einigen Tagen, das hamburgische Publikum, der Vorfall einer Betrügerey, welche den öffentlichen Kredit tief erschüttert haben würde, wenn er nicht, glücklicher Weise schon in der Geburt endeckt wäre. Fünf Engländer, falsche Münz-Fabrikanten, sind in Hamburg arretirt. Tausend Pfund schwere Koffer, worin für den vorgeblichen Werth von etwa 50,000 Mark von allerlei falschen Münzen, Dänisch. Spezies- und Courantgeld, und hamburger 2 Markstücke, befindlich waren, sind bey ihnen gefunden, wovon ein paar 1000 Thaler schon in Umlauf gebracht waren. Es ist elende Kupferwaare, mit etwa 1½ Schilling Werth in jedem 2 Markstücke, schlechtes Gepräge, wie die ächten, und am Klange, so wie an einigen schiefstehenden Buchstaben und Zahlen kenntlich. Die erste Entdeckung des Betrugs verdankt man dem allgemein geachteten hamburgischen Banquier F. Karstens, und die unvermuthet schnelle Aufhebung der Gauner, der wachsamen Thätigkeit des hamb. Prätors Klefeker, bey dem die Untersuchungen, welche noch auf manche schlimme Thatsache führen dürften, im vollen Gange sind. — Birmingham ist die Höhle dieser Bande; also dieselbe berüchtigte Fabrik, in welcher die falschen Louisd'or, womit die unglücklichen Schlachtopfer von Quiberon ausgesteuert waren, und die an den französischen Küsten Ballenweise verbrannten falschen Aßignate gemacht wurden.

Allerley.

In Holland sind nun alle Kirchengüter als ein Nationaleigenthum erklärt, und eine Kommißion niedergesezt worden, welche die Pensionen der Geistlichen und der Professoren bestimmen soll.

Ein Brief von Dunan erzählt einen Zug von Grausamkeit, der würdig wäre in den Jahrbüchern mönchischer Barbarey zu glänzen. Eine Weibsperson zu Namur, die (man weiß nicht aus welchem Grund) einen tödlichen Haß gegen eine Tochter aus ihrer erstern Ehe hegete, schloß sie in eine enge, dunkle, Luft- und Feuer-leere Kammer ein: die Thüre dieser Kammer war so verrammelt und zugemauert, daß die Bewohner des Hauses, die während der Gefangenschaft dieser Unglücklichen darin waren, nicht argwohnten, nahe bey ihnen sey ein Gefängniß, wo ein lebendiges Opfer begraben wäre: Zwey auf einem abgesonderten Dache angebrachten Luftlöcher, ließen nur soviel Luft ein, als nöthig war um zu athmen. Ein Strohsack, eine Decke ohne Wollentuch, dienten ihr statt eines Bettes. — Eine Schwester zweyter Ehe, der vielgeliebte Gegenstand der grausamen Mutter, warf ihr durch eine geheime Fallthüre, einige schlimme Nahrungsmittel zu, die während 7 Jahren ihr elendes Leben erhielten. Man hatte sie für tod ausgegeben. Dieses Schlachtopfer entdeckte ihr verborgenes Daseyn, durch das Toben, womit sie in ihrem Grabe die Todeskälte, die sich ihrer bemächtigte, von ihren erstarrten Gliedern entfernen wollte. Man benachrichtige eiligst die Ortsgewalten, stellt Untersuchungen an, entdeckt die Kammer, und findet die Unglückliche in einem Winkel liegen, ohne Schuh und Strümpfe und ohne Kleider. Sie bedeckte sich vor den Personen, die sie befreiten mit ihrem Sack: ihr Gesicht und ihre Hände waren aufgeblasen; sie konnte sich nicht auf den

Füßen halten, in denen sich die Nerven zurückgezogen hatten. Die unnatürliche Mutter, und ihre Tochter, die Theilnehmerin an ihren Verbrechen, sind der Gerechtigkeit überliefert worden. Das Sambre- und Maas-Tribunal untersucht diesen Prozeß. Die Ursachen dieser Grausamkeit zu erfahren, wird intressant seyn.

Oeffentliche Blätter sprechen von starken Rüstungen in der schwedischen und dänischen Marine, ja sogar von Landungstruppen, die bereit gehalten würden.

Die holländischen Kriegsgefangenen in England verlangen von ihrer Regierung eine Zulage, weil sie sonst für Mangel umkommen, oder sich gezwungen sehen, bey den Engländern Dienste zu nehmen.

Zu Madrid wird die große französische Encyklopädie ins Spanische übersezt, und findet vielen Beyfall.

Zu Offenbach bey Frankfurt haben die katholischen Einwohner auf dem fürstlichen Schloß einen Saal erhalten, wo sie hinfüro ihrem Gottesdienst ungestört abwarten können.

Die Tochter Ludwig des XVI, durch das ihrem Vater gethane Versprechen gebunden, ihre Hand niemanden zu geben als dem ehemaligen Herzog von Angouleme, ist nun dieses Versprechens entledigt, durch die Heyrath, die dieser Herzog mit einer Tochter Paul I, treffen wird. Man sagt, sie werde jezt ihrer Neigung folgen, und sich mit dem Prinz Carl verbinden.

(Ami des Lois, N.° 1163. p. 4.)

In der römischen Republik ist alle junge Mannschaft bewaffnet; sie dürfte eine Armee von 40,000 Mann ausmachen. — Ancona wird zu einer starken Festung gemacht, und mit allem versehen, um eine lange Belagerung auszuhalten.

Der Pabst genießt in der Karthause bey Florenz eine vollkommene Gesundheit, seufzt aber nach seiner Grabesruhe. Zu seinen Bedürfnissen zahlt ihm eine gewisse Macht, monatlich 3000 Thaler, und ein unbekannter Florentiner Edelmann verehrte ihm kürzlich 10 Säcke, jeden mit 300 Thalern. Von dem König in Spanien erhielt er das gewöhnliche jährliche Geschenk an Tabak, Wein, Spitzen und dergleichen, nebst einem verbindlichen Schreiben, in welchem er das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche genannt wird. Der tägliche Aufwand des päbstlichen Hofes, beträgt 100 Thaler.

Kartoffelparthien in Irland.

Es ist eine alte Gewohnheit unter den Landleuten in Irland, im Herbst sich zu versammeln, und solchen Personen, welchen sie eine Liebe beweisen wollen, die Kartoffeln (Erdäpfel) ausgraben zu helfen, ohngefähr wie in Frankreich man Maibäume vor die Thür geachteter Menschen pflanzt. Die Regierung schöpfte großen Verdacht, als dieser Sitte gemäß die Kartoffeln aller derer, die wegen Verrath eingefangen worden waren, für sie ausgegraben wurden. Solche Kartoffelparthien wurden mit der größten Ordnung arrangirt. Ein Mann, ohne das geringste Abzeichen von Würde, wird von den übrigen als Anführer gewählt, und ihm leisten sie aufs geringste Zeichen, so lange dieser Akt dauert, den strengsten Gehorsam. Während das Kartoffelfeld geleert wird, vereinigen sich alle, Männer, Weiber und Kinder, in einer Art von Gesang. (Fast jede Beschäftigung hat, wie bey allen halbkultivirten Völkern, auch dort ihren eignen Volksgesang.) Keins von ihnen kostet einen Tropfen Brandtewein, bis alles gethan ist. Alle sind in ihren besten Sonntagskleidern, und scheinen heiter und vergnügt. Da sollte man nicht glauben, daß ein aufrührerischer Geist in diesen Menschen brüte, wenn es nicht von oben herab verkündigt würde. Der Weg war mit Pferden von benachbarten Pächtern angefüllt, die dazu dienten, die ausgegrabenen Kartoffeln dem Besitzer ins Haus zu schaffen. In Frankreich und selbst in England würden dergleichen Parthien so ruhig nicht abgehen. — Es ist auffallend, wie leicht diese Menschen zu lenken und zu regieren sind, wenn sie nur ehrliche Absichten bey den Regierern voraus setzen können. Nur englisirt wollen und können sie nie werden.

Theaternachricht.

Heute Montags den 5 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Skize der rauhen Sitten unserer guten Voräldern; ein Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von Graf von Brühl.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 187. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 6ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 26 Oktober.

Wyder klagt über die Vernachläßigung des Bulletins, und glaubt, Gruner drucke es entweder aus Nachläßigkeit oder aus bösen Absichten nicht. (Man murret.) Nüzet glaubt dies nicht, verlangt aber, daß das Direktorium für die Erscheinung des Bulletins sorge. Escher verlangt die Tagesordnung. Sekretan widersezt sich derselben, da die Zeitungsschreiber die verfassungswidrigsten Dinge in die Welt hinausschreiben, und das Volk unterrichtet seyn muß. — Die Einladung an das Direkt. wird angenommen. — Die Kommiß. über die Lehenlasten trägt eine neue Abfassung des Gutachtens vor, welche außer einigen Früchtearten, die zu den großen Zehnten gerechnet werden, wenige Aenderungen in Ansehung des Innhaltes enthält. Cartier verlangt, daß über Gapanys Motion wegen Einstellung der heurigen Zinserhebung erst abgeschlossen werde; er glaubt nicht, daß die Bezahlung der neuen Auflagen neben der Bezahlung der Bodenzinse bestehen könne. Sekretan findet Gapanys Motion äußerst wichtig und nöthig; auch werden ohne diese Maaßregel weder die Finanzen zu organisiren, noch die in einander einschlagenden Dekrete zu vollziehen seyn. Graf und Weber widersetzen sich der Diskußion; Gapany betreibt sie; er äußert sich, daß wenn er geglaubt hätte, die Sanktion des Senats abwarten zu dürfen, er seine Motion nie gemacht hätte; er bemerkt der Versammlung, daß wenn man nicht einen großen Theil der Republik zerrütten, und den Gang der Gesetze hindern wolle, man diese Maaßregel nicht beseitigen könne. Suter begehrt die Tagesordnung. — Man stimmt ab; die Mehrheit wird bezweifelt; man schreitet zum Namensaufrufe, und die Tagesordnung wird von 57 Mitgliedern gegen 52 angenommen. — Lehengutachten. Die Hirse und die Oliven ꝛc. gehören in den italienischen Kantonen unter den großen Zehnten. — Die Kommiß. schlägt beym Art. 4. vor, beyzufügen, daß man bey den Feldern, welche wirklich den Zehnten bezahlen, die strengste Billigkeit beobachten werde; ferner daß diejenigen Felder, welche noch in den Händen derjenigen sind, die sie vor kurzem urbar gemacht haben, nichts für die Zehnten zu bezahlen haben. Kuhn schlägt anstatt des ersten Zusatzes vor, zu beschließen, daß man die Felder nach dem jährlichen Betrage der Zehnten abschätzen soll; diese Verbeßerung wird mit dem Artikel angenommen. — Art. 8. Die Schuldscheine werden unentgeltlich ausgefertigt werden. Angenommen. — Art. 9. Dieser bezieht sich auf die Motion des B. Egg von Ellikon in Betreff der Zurücknahme des Art. 4. und auf Gapanys Motion. Ackermann unterst. beyde Motionen als unerläßlich, und verlangt die Zurücknahme des Art. 4. ohne weitere Berathschlagung; da schon dafür und dawider gesprochen worden. Egg'n ist es leid, daß seine Motion so viel Zeit weggenommen habe; da sie indeßen das Wohl seines Vaterlandes, welches ihm dieselbe eingegeben, ganz nahe angeht, so kann er nicht anders als sie wiederholen. Kustor widersezt sich; die Motion wird vertaget. — Die

Reihe kömmt an Capanys Motion. Sekretan zeigt die Gefahren für das Vaterland und die Vorwürfe gegen die Versammlung, welche die Folgen der Beseitigung dieser Motion seyn würden. Escher widersezt sich; Michel verlangt die Vertagung, weil die Berathschlagungen über die Lehenlasten nur verzögert würden; Rellstab und Wyder unterst. Sekretan, und zeigen, wie gefährlich es wäre, zwo Abgaben von den nämlichen Feldern zugleich zu beziehen. Koch und Kustor bemühen sich das Unschickliche dieser Motion zu beweisen. — Die Vertagung wird beschloßen. — Das Direktorium giebt in einer Botschaft die nöthigen Berichte über die Schlößer Regensberg ꝛc. Koch findet diese Berichte zu unbestimmt. — Die Botschaft wird der Kommiß. über die Nationalgüter zugewiesen.

Großrath vom 26 Okt. Nachmittags.

Anderwert wird Präsident, Carmintran Sekretär, Graf Saalinspektor, Pauly von Guggisberg und Jominy werden Skrutatoren. — Rudolph Matthy von Beinweil wünschte seiner seligen Frauen Schwester zu heyrathen. — Tagesordnung. — Niklaus Meister von Barbereche, Kant. Freyburg, hat sein Vieh alles, durch eine Seuche verloren; er ist sehr arm, und wünscht eine Beysteuer zu sammeln. — An das Direktorium gewiesen. — Jakob Rulmann, Sempacher Bezirks, wünscht, daß sein frisch angebautes Feld vom Zehntrükkaufe frey bleibe. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Eine Gemeinde aus dem Lemann begehrt die Organisation der Munizipalitäten und der Friedensgerichte. An die Kommißion gewiesen. — Drey Bürger der Gemeinde Rußwyl klagen gegen ihre Munizipalität, welche ihnen nicht wie den Reichen einen Holzantheil geben will; sie sind zu arm um einen Streithandel gegen eine Gemeinde zu führen; die Gesetzgeber möchten die Sache ausmachen. — Die BB. Kuhn, Michel und Ackermann, sollen dies untersuchen. — Eine Gemeinde des Kant. Zürich begehrt die gänzliche Abschaffung des Zehntens und Bodenzinses. Sie zeigt, wie ungerecht der Ursprung derselben sey. Ferner lehnet sie sich gegen die Zünfte und Innungen, so wie gegen die großen Prozeßkosten auf. Sie wünscht, daß die Stellen der Statthalter, Unterstatthalter, Schreiber und Agenten nicht andauernd seyn möchten. Sie verlanget die Zurückgabe der Summe, mit welcher sie sich von dem Todfallsrechte loskaufen mußten. — Auf den Kanzleytisch gelegt.

Bündten. In dem 62 St. der Helvetischen Annalen ist eine ausführliche Erzählung, welche die Veranlaßung, die Beweggründe, und die bisherigen Resultate des Einmarsches der östreichischen Truppen, in dieses Land enthalten. Wir führen aus derselben folgendes noch nicht allgemein bekanntes Ereigniß an. — Den 8 Weinm. ward der Lieutenant Mohr, welcher von Chur nach Meyenfeld zurückkehren wollte, von dem Stadtammann Tanner und andern Helvetischgesinnten angegriffen, vom Pferde gerissen und zu einer franz. Schildwache geführt, die ihn aber damals nicht annehmen wollte. Der Stadtammann Tanner ward deswegen, auf Befehl des Obrist Pellizari zurück und nach Chur geführt. Unterwegs ward aber von den Helvetischgesinnten zu Malans auf die bündtnerische Patrouillen gefeuert, und der Lieutenant Mohr verwundet, daher dann der Stadtammann Tanner zu Chur in Gefangenschaft gesezt einige andere als Geisel behalten, und dem Oberst Pellizari der Befehl ertheilt worden, zu Handhabung der Ruhe und Sicherheit, Malans und Meyenfeld zu besetzen und die Einwohner zu entwaffnen. Hierüber hatte sich der franz. Resident Guyot am 10 Oktober lebhaft beschwert, solches als eine Feindseligkeit angesehen, die Bundeshäupter der Tyranney gegen die Patrioten und Franzosenfreunde beschuldigt und eine Art von Ultimatum eingegeben. Die Bundeshäupter antworteten in einem ausführlichen und hie und da bittern Brief, suchten ihre Maasregeln zu rechtfertigen, und baten den Resident nochmals um schriftliche Mittheilung der mündlich-geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen. Am 13ten erwiederte der Resident in ziemlich erzörntem Tone der Brief der Bundeshäupter sey nichts anders als eine Verkettung von Sophismen, Falschheiten und übelverstekten Bitterkeiten gegen die franz. Regierung. Man habe seine freundschaftlichen Räthe übel verstanden, sie als Beweis von Schwachheit angesehen, aber die franz. Regierung sey weder schwach noch gleichgültig wenn man sie beleidige. Am Ende sagt er: Wehe den Menschen, die indem sie dem Bündtnerischen Volke immer von seiner Unabhängigkeit reden, solches an ein fremdes Joch überliefern wollen!

Nach diesem Vorfall haben die Bundeshäupter östreichische Truppen begehrt, die vom 18 bis 21sten zehntausend Mann stark in Bündten eingerückt sind.

Bis auf den 28sten verhielten sich die östreichischen und franz. Truppen ganz ruhig, ungeachtet die gegenseitige Vorposten sehr nahe einander vorüber stehen. Die untere Zollbrücke über den Rhein, welche die Oestreicher gleich nach ihrer Ankunft abwarfen, wird wieder hergestellt. Meyenfeld, Malans und Chur sind vorzüglich stark von den Oestreichern besezt, und man behauptet, daß sie bis an die Grenzen des Urserertheals, und bis in das Misoxerthal Vorposten haben. Höchstwahrscheinlich dürften sie auch in das untere Engadin und Münsterthal eingerückt seyn.

Frankreich.

Paris', den 9 Brümäre, (30 Oktob.) Zufolge eines Briefs datirt Brest vom 1 Brümäre, (22 Okt.) hat die Division des General Bompart, die aus dem Linienschiffe Hoche und aus 8 Fregatten bestund und vor 4 Dekaden aus diesem Haven, abgereist war, kein glückliches Schicksal gehabt.

Die Fregatte die Römische kommandirt von Bergenin, welche zu dem Brester, nach Irland bestimmten Geschwader gehörte, ist eben auf der Rhede angekommen. Sie hat noch die Landungstruppen an Bord. Dieser Kapitän berichtet, daß die Division sogleich nach ihrem Auslaufen aus Brest von zwey feindlichen Schiffen beobachtet worden, die sie erst nach 21 Tagen aus dem Gesichte verlor. Alsdann steuerte sie Irland zu, und war dem Landungspungte nahe, als sie sich plötzlich im Angesichte eines feindlichen Geschwaders von 6 Linienschiffen, einem rasierten Schiffe und 2 Fregatten befand. Die Brester Division bestund nur aus einem Linienschiffe, dem Hoche, acht Fregatten und einer Goellette ohne Kanonen. Dennoch dauerte das Gefecht von frühe um 5 Uhr bis Abends. Allein gegen eine so überlegene Macht konnte man nicht siegen. Der Hoche, der sich gegen drey Schiffe geschlagen hat, mußte sich endlich ergeben, nachdem er es vergebens versucht hatte zu entern. Der Divisionschef Bompard soll verwundet seyn. Die Fregatten la Coquille, l'Embuscade und la Bellone scheinen auch in die Hände der Feinde gefallen zu seyn. Die vier andern hingegen: l'Immortalité, la Loire, la Surveillante, la Résolue und die Goelette, haben sich gerettet, so wie die Romaine, welche hier angekommen ist. Man hofft, daß sie in irgend einen Seehaven werden eingeloffen seyn. Alle haben mehr oder weniger, theils durch das stürmische Wetter, theils durch das Treffen gelitten. Der Hoche hatte vor dem Treffen seinen großen Mast verloren. Die Romaine wollte noch nach dem Treffen die Landungstruppen aussetzen. Allein sie erfuhr, daß Humbert gefangen sey, und fand das Gestade mit Reiterey und Fußvolk stark besezt. Sie segelte daher wieder ab. Eben ist die Goelette auch angekommen.

B. Perrochel ist heute nach Luzern abgereist, wo er seinen Posten als bevollmächtigter Minister von Frankreich, bey der helvetischen Republik antreten wird.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß Lacombe St. Michel, Botschafter der Republik zu Neapel, auf der Rückreise nach Rom sey. Er wäre gröblich beschimpft worden, und hätte also ohne die Würde des französischen Namens Preis zu geben, nicht in Neapel bleiben können.

Brüssel, 4 Brum. (25 Weinm.) Die Rebellen haben Mecheln aufs neue von allen Seiten angegriffen, obgleich General Beguinot mit seinem Corps darin lag. Allein General Mazinguant, den man umzingelt glaubte, kam mit einem Truppenkorps aus der Gegend von Antwerpen an, gerieth mit den Rebellen in ein hitziges Gefecht, und schlug sie aus dem Felde. Viele Rebellen blieben auf dem Platze, und 42, worunter 2 Kapuziner waren, die man gestern Abends gefangen hatte, wurden erschossen. General Beguinot ist mit seiner Kolonne hieher zurückgekommen; General Mazinguant kommandirt in Mecheln; die Gefahr rückt uns immer näher. Es laßen sich Rebellenhaufen bis nahe an unsern Vorstädten sehen. Die Güterbesitzer haben sich zur Vertheidigung ihres Eigenthums bewaffnet und sind organisirt worden. Die Rebellen sind besonders stark auf dem linken Ufer der Schelde. Fast alle haben englische Gewehre. Die erste Operation der Rebellen, wenn sie in eine Gemeinde kommen, besteht darin, daß sie die Geburtsbücher verbrennen. Es rücken 15,000 Mann von der Nordarmee an, um diesem Aufruhr ein Ende zu machen.

Batavische Republik.

Amsterdam, den 19 Weinm. Die Arbeiten im Texel werden verdoppelt. Soldaten und Matrosen haben Befehl

erhalten, sich an Bord zu begeben. Das Geschwader wird für mehrere Monate verproviantirt. In dem Texel befinden sich 13 Linienschiffe, 2 von 74, 6 von 68, 3 von 56, eins von 48 und eins von 44 Kanonen: desgleichen 7 Fregatten von 24 bis 36 Kanonen. In der Maas sind vier Linienschiffe und eine Fregatte. Diese Schiffe zusammen, führen 1318 Kanonen. Ueberdies sind in unserm Hafen, annoch 4 Linienschiffe, 2 Fregatten und einige kleinere Fahrzeuge, so auch in dem Hafen zu Rotterdam befinden sich 4 Linienschiffe und 2 Fregatten.

Deutschland.

Wien, den 18 Weinm. Die Angelegenheit des Bürgermeister Memminger in Regensburg, macht in Deutschland das größte Aufsehen. Unser Hof sieht zugleich den Befehl, den er empfangen hat, sich nach Petersburg zu verfügen, als eine dem deutschen Reich angethane Beleidigung an, und scheint sich gegen dieses Begehren Paul des ersten, erklären zu wollen.

Berlin, den 20 Weinm. Der König hat, bey dem noch immer steigenden Preise der Dinge, den Soldaten alle 5 Tage Zulage an Sold von 2 Groschen bestimmt.

Frankfurt, den 29 Weinm. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist der bisherige außerordentliche Gesandte der franz. Republik am Berliner Hofe, B. Sieyes hier angekommen. (Diese Nachricht wird aber durch ein neueres Blatt wiederrufen.)

Ungarn.

Semlin, den 10 Weinm. Am 25 Sept. hat die türkische Armee vor Widdin einen allgemeinen Sturm gewagt. Allein Paßawand Oglu ließ einige Minen springen, wodurch ein paar tausend Türken in die Luft flogen, und die übrigen sich wieder in größter Unordnung zurückziehen mußten.

Preßburg, den 16 Weinm. Die verwittwete Gräfin Johann Palfy hat bey Vermählung ihres Herrn Sohns mit der Fürstin de Ligne, zwölf Paar ihrer Unterthanen vollständig kleiden, und dann trauen laßen. Jedes Paar erhielt über dies ein Joch Ochsen, eine Kuh, und einen Beutel mit 24 Gulden. Edle Vermählungsfeyer!

Schweden.

Stockholm, den 12 Weinm. Vorgestern hatte der batavische Minister, B. Buys, seine Antrits-Audienz bey dem Könige, und wurde nachher der ganzen königl. Familie vorgestellt.

Afrika.

Aegypten. Aus einem Briefe des B. Dupuy Commandant zu Cairo, an seine Freunde zu Toulouse, vom 2 Frukt. (19 Augstm.) sind folgende Details bemerkenswürdig: "Wir bilden eine Kolonie, und Niederlaßungen von jeder Art: alles scheint glücklich zu gehen, und das Glück verläßt unsern Held und Freund nicht.

"Buonaparte ist allezeit der gleiche; er schlief nicht bis er die beiden regierenden Beys verjagt hatte, den einten, Jbrahim, in Syriens Wüsten, den andern, Murat Bey, über die Katarakten (Wasserfälle) des Nils; in 3 Tagen sollen wir Mahomets Fest feyern. Du wirst es nicht glauben, aber wir sind so feurig, als die Pilgrimme die den größten Fanatismus zeigen. Unser heiteres Wesen gefällt den Einwohnern außerordentlich, ob wir gleich genöthiget sind sie streng im Zaum zu halten. Ach! mein Lieber! Du solltest unsre Soldaten sehen! Jeder hat einen Esel auf dem er herum galoppirt: sie sind sehr wohl zufrieden. In dem Gefechte, bey der meine Halbbrigade war, hat sie mehr als 300,000 Franken (50,000 RThaler) gewonnen: das Geld ist im Ueberflusse, und 100 Louisd'or sind bey unsern Volontairs eine gemeine Sache. Man bekömmt hier 3 Pfund Getreide um einen Sols."

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 6 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Bürgermeister; ein Originallustspiel in 5 Aufzügen von Graf von Brühl.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 7ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 27 Oktob.

Thorin, der so eben vom Urlaube zurückkömmt, schildert die wirkliche Lage des Kant. Freyburg, welchen der Durchmarsch der Truppen sehr drücket, während die steuerbaren Oligarchen ihre Schuldner verfolgen; sie haben Umlaufschreiben ausgeschickt, welche das Volk äußerst beunruhigen. Der Unterschied der Münzen macht, daß man obendrein beträchtlich an dem Gelde verliert. An die gehörigen Kommißionen gewiesen. — Der Obergerichtshof bemerkt, daß er alle Suppleanten herbeyrufen müße und daß der Kant. Solothurn keinen Oberrichter geliefert habe. Kuhn will, der Obergerichtshof soll sich selber vollzählig machen. Zwar sollte dies das Direktorium thun; allein dieses habe ohnehin schon zu großen Einfluß auf die gerichtlichen Behörden. — Die BB. Carrard, Kully und Hammer sollen bis Montag hierüber berichten. — Die Anfrage Nüzets, ob im Kantonstribunale, der Präsident und der öffentliche Ankläger Brüder seyn können, wird auf den Kanzleytisch gelegt. — Vier Gemeinden geben Gesuche über die wirklich in Verhandlung liegenden Gegenstände ein; sie wünschen, sie möchten sogleich gelesen werden. Tagesordnung. — Lehengutachten. Die Kommiß. schlägt als Art. 18 vor, daß die Bodenzinse, welche die ehemaligen Regierungen für Zünfte und Innungen auflegt, unentgeltlich abgeschaft seyn sollen. — Man beginnt die Berathschlagung nach der Reihe der Artikel. Erlacher glaubt, man werde dadurch um nichts weiter vorrücken, da der Entschluß des Großrathes das Volk zu erleichtern allen bekannt sey, und keiner seine Art über den Gegenstand zu denken, ändern werde. Carrard bemerkt, daß die oben erwähnten Lehenabgaben im Kant. Leman nicht gekannt seyen, hingegen seyen es jene auf Mahl- und Sägemühlen; die Kommiß. habe nichts von den Lehenbodenzinsen gesagt, die so ungerecht seyen als jene andern; er liest eine Schrift von der Lemaner Verwaltungskammer, welche die Abschaffung der Lehenlasten ohne weiters in einer eines freyen Volkes würdigen Sprache begehrt, er bittet die Versammlung Rücksicht darauf zu nehmen. Schlumpf und Kustor finden die Abfassung des Artikels zu eingeschränkt. Erlacher unterst. den Rapport. Sekretan zeigt, daß die Bodenzinse eigentlich ihren Ursprung in der Einbildung der Cidevants haben, die alles für ihr Eigenthum ansahen, das Wasser, wie die Erde und die Felder der Eigenthümer. Er sieht nicht ein, warum die Mahl- und Sägemühlen ꝛc. mehr als andere zinsbare Gegenstände begünstiget werden sollten. Gapany: Ich habe demjenigen, was Carrard und Sekretan gesagt haben, wenig beyzufügen. Ich hoffe, daß Ihr es Euch angelegen werdet seyn laßen die alte Sklaverey zu zernichten und nicht die Gerechtigkeit ihres Ursprunges zu beweisen, da der böse Ungrund derselben vor Aller Augen liegt. Ich hoffe, Ihr werdet dem Volke endlich einmal beweisen, daß es durch die Revolution frey und aller jenen Plackereyen los geworden, welche die alte Chikane und Täuscherey erfand. Es ist unsere Pflicht alles anzuwenden, was das Volk an die neue Ordnung der Dinge fest anknüpfen kann. Jede entgegengesezte Maaßregel würde

die Feinde der Revolution begünstigen und ihre Absichten befördern, welche in nichts geringerm bestehen als unsere Landgegenden zu zerrütten und sie gegen die neue Republik zu erbittern. Allein ich hege das Zutrauen, daß sie izt schon umsonst lächeln, und niemand werde Ursache haben zu sagen, daß die Gesetzgeber Helvetiens die schönen Hoffnungen Lügen strafen, welche die gesunde Vernunft, auf die freye Konstitution gestüzt, sich machte. Niemand soll behaupten können, daß nun neben den alten Abgaben auch noch neue aufgestellt worden; daß wir das Volk ärger drücken wollen, als seine ehemalige Unterdrücker. Zu so etwas werden die Gesetzgeber eines freyen Volkes nie die Hände bieten. Ich unterst. die Zurückweisung an die Kommiß. Ackermann und Andere verlangen, daß man auch die Wasserzinse, die Zinse für die Erlaubniß Häuser zu bauen ꝛc. dabey nicht vergeße. Kuhn schlägt vor den Art. dahin zu ändern, daß die Bodenzinse, welche durch Ertheilung von Privilegien oder Rechten entstanden sind, die die Konstitution oder die Gesetze abgeschaft haben, ohne Entschädigung aufgehoben seyen. Angenommen. Koch schlägt die Zurücknahme des Art. 4 vor. Er wird zurückgenommen, und statt 2½ nur 2 gesezt. — Ackermann bringt Gapanys Motion wieder vor. Zimmermann begehrt Tagesordnung. Nach mehrern Bemerkungen verschiedener Mitglieder zieht Ackermann seine Motion zurück. — Der Rapport über die Verbannten aus den ehemaligen Kantonen wird mit wenigen Veränderungen angenommen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 29 Oktober.

Das Direktorium zeigt an, daß nun jeden Sonntag wechselsweise ein deutscher und französischer reformirter Gottesdienst werde gehalten werden. Der deutsche begann gestern. — Nüzet klagt gegen Hallers Zeitung und besonders gegen eine Stelle, worinn er die Patrioten mit dem infamen Schurken P. Paul Styger vergleicht. Billeter voll Erstaunen über die Lossprechung Hallers beym Distriktsgerichte sagt, entweder seyen die Patrioten strafbar oder Haller; er begehrt Genugthuung für sich und seine Mitbürger. Escher begehrt Vertagung, weil der öffentliche Ankläger gegen das Urtheil eingekommen sey. Zimmermann voller Unwillen über den schädlichen Zeitungsschreiber, begehrt die Dringlichkeit für Nüzets Motion gegen diesen Volksbetrüger. Graf begehrt eine Kommiß.; Schlumpf unterst. Nüzet und Zimmermann. Erlacher: Der Patriot Ronca, der der guten Sache nie schadete, sizt nun schon 7 Wochen am Schatten in Baden; ich sehe nicht ein, warum man sich lange besinnt, den höchst schädlichen H. von Haller auf einige Zeit in Sicherheit zu thun. Gapany: Die Sache liegt vor Augen; es braucht keine Kommiß. Man muß schlechtweg das Direkt. einladen, die strengsten Maaßregeln gegen den Frevler zu ergreifen. Angenommen. — Auf Carmintrans Vortrag wird das Gutachten verlesen, welches das Direkt. einlädt, alle Mittel zu ergreifen um die französische Behörde zum Nachlaße an der Oligarchensteuer zu bewegen, und dasselbe befugt, durch alle nöthige Maaßregeln die Schuldenbetriebe, zufolge des Geistes eines Gesetzes zu hemmen, welches in dem Kantone besteht, und welches anzeigt, gegen wen und wann die Betriebe eingestellt bleiben müßen. Nach einer kurzen Berathschlagung angenommen. — Nach langer Diskußion erhält endlich das Gutachten über die Ausgewanderten den Vorzug. Der erste Artikel, welcher sagt, daß diejenigen, welche seit dem 1 März 1798 über die Schweizer Grenzen gegangen, und nicht wieder 2 Monate nach Bekanntmachung dieses Gesetzes in ihr Vaterland und namentlich in ihren Wohnungsort zurückgekehrt sind, als Ausgewanderte erklärt seyen, wird wieder an die Kommiß. zurückgewiesen. Escher fand die 2 Monate zu kurz, Schlumpf billigt die Epoche vom 1 März nicht, weil die Gefährlichsten schon im Hornung auswanderten, er wünscht, daß man den ersten Jänner annähme; Zimmermann findet den Artikel nicht gehörig bestimmt; Hartmann will, man soll auch diejenigen nicht vergeßen, welche Silber, Gold und Geld ins Ausland geschickt haben, und man soll, wenn sie diese Habe nicht sogleich herbeyschaffen, ihr Vermögen einziehen und sie selbst auf die Liste der Ausgewanderten setzen; Carmintran verlangt eine Ausnahme für diejenigen, welche von den provisorischen Regierungen Päße erhielten und nicht aus feindlichen Absichten das Gebiete verließen; Nüzet bemerkt, daß der Artikel einer Umschaffung bedürfe, allein einer schleunigen, da die Auswanderung, besonders in Betreff des Geldes, leidige Folgen nach sich ziehen könne. — Die Kommiß. soll in 4 Tagen wieder berichten. —

Erlacher begehrt als Saalaufseher einen Kredit von 3,000 Schweizerfranken. Zugestanden. — Pellegrini begehrt, daß einstweilen der Beschlag auf das Vermögen der Ausgewanderten gelegt werde, damit sie die Feinde nicht unterstützen können. Zimmermann begehrt die Tagesordnung. Gapany unterst. Pellegrini; Carrard unterst. Zimmermann, weil die Motion nicht an Ort und Zeit angebracht worden. Pellegrini zieht seine Motion zurück.

Großrath vom 30 Oktob.

Die Kommiß. über die Brücke von Büren erachtet, die ehemalige Regierung von Bern soll die Kosten der Wiederherstellung tragen, weil sie nicht auf die Einladung des franz. Direkt. ihre angemaßte Gewalt in die Hände des Volkes niedergelegt, und von eben diesem Direkt. für alle erfolgenden Uebel und Unfälle verantwortlich erklärt worden. Graf und Maulaz als Minderheit der Kommiß. erachten hingegen, die Nation habe die Brücke auf ihre Kosten herzustellen. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Nüzets Anfrage, ob der Präsident und der öffentliche Ankläger eines Gerichtes Brüder seyn können, wird an die Kommißion über die Organisation der Tribunalien gewiesen. — Gutachten über die Friedensrichter. Ackermann findet es zu weitläuftig und fragt, ob nicht in jeder Urversammlung ein Friedensrichter seyn sollte. Escher, Kustor, Nüzet, Kuhn und Carrard machen, daß diese Ideen vertaget werden.

§ 1. Jeder Distrikt Helvetiens soll in Bezirke eingetheilt werden. Angenommen. § 2. Keiner dieser Bezirke soll weniger als 3000 und mehr als 6000 Einwohner haben. Escher wünschte, daß die Bezirke für die Berg-Gegenden kleiner und den Ortsumständen angemessener wären. Cartier ist derselben Meinung, wünschte aber überhaupt, daß der Entlegenste nur eine Stunde zum Friedensgerichte zu gehen hätte. Schlumpf unterstüzt das Gutachten. Ackermann bringt seine Idee wieder vor; Koch nimmt das Gutachten mit Eschers Zusatze an. Secretan wäre versucht, das Gutachten ohne weiters anzunehmen; indeß scheinen ihm doch die Bezirke zu groß, und schlägt vor, 5—6 Gemeinden zu einem Friedensgerichte zu ziehen; auch sollten die Friedensrichter vom Volke ernennt werden, und zwar von 5 vollen Urversammlungen, welches ungefähr 500 Stimmfähige und 3000 Seelen ausmachen würde; die Gebirge betreffend, stimmt er Escher'n bey. Carrard unterstüzt Eschers Verbesserung des Artikels, welcher also angenommen wird. — Das Direktorium verlangt einen Kredit von 10,000 Schw. Frkn. für den Finanzminister und sein Büreau. Zugestanden. — In einer andern Botschaft verlangt es die schleunige Entscheidung der Frage, ob der Verlust oder die Einstellung des Bürgerrechts (droit de cité), welche die Tribunalien aussprechen, das Ortsbürgerrecht und die Theilnahme an den Gemeindegütern auch in sich begreiffen. Kuhn will nicht, daß man sich durch Einziehung von Gütern bereichere. Koch unterscheidet das Bürgerrecht vom Miteigenthume. Carrard verlangt die vorläufige Untersuchung. Den BB. Carrard, Margacci und Erlacher übergeben. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 30 Oktob. Nachmittags.

Die Petition der Gemeinde News um Theilung der Gemeindegüter, welche Bourgeois vorlegt, wird an die Commißion gewiesen, so wie jene eines Bürgers von St. Niklaus, Kantons Bern, welcher seinen Antheil an einem Sumpfe zu haben wünscht, den er in Gemeinschaft mit Andern besizt, wenn man ihn nicht ganz theilen will. — Die Petition zweyer Abgeordneten einer Gemeinde aus dem Kanton Solothurn begehren ihre Kirchengüter selber zu verwalten, und sie nicht mehr dem Solothurner Kapitel zur Verwaltung zu laßen, wird an das Direktorium gewiesen. Eine andere Petition derselben in Betreff eines Waldes, wegen welchem sie mit der Stadt Solothurn im Streite liegen, wird durch die Tagesordnung abgewiesen, weil sie sich an die Richter wenden müßen. — Hintersaßen von Bern, welche alle Laßen mitgetragen, verlangen auch Antheil an dem Gemeindgute zu haben. Durch die Tagesordnung an die Tribunalien gewiesen, so wie die Petition der Gemeinde Utzistorf, Kant. Solothurn, wegen eines Waldes, den ihr die alte Regierung weggenommen, und jene einiger Bürger einer Zürcher Gemeinde, worin sie sich beklagen, daß die jungen Gemeindebürger von dem Antheile an einem gewissen Theile der Gemeindegüter ausgeschlossen werden, welche indeß eine Gesellschaft genießt. — Der öffentliche Ankläger und der Gerichtsschreiber des Kantons Wallis behaupten, daß sie mehr als die Richter zu thun haben; man möchte auf

dieser Umstand Bedacht nehmen, wenn ihre Besoldung bestimmt wird. An die Commißion gewiesen. — Die Gemeinde Corseaux und mehrere andere Gemeinden vom Leman, begehren die Abschaffung der Feudallasten ohne Entschädigung. — Eine Gemeinde des Lemans beklagt sich, daß die Agenten ruhig zugesehen haben, wie man ihr die Bannwartengelder abforderte, obschon sie diese Dienste selber versehen habe. Sie glaubt, da dies eine persönliche Lehenlast sey, so habe sie nichts zu bezahlen. Angenommen, weil die Konstitution dergleichen Rechte abgeschafft hat. — Die Gemeinde Willisau verlangt, daß die Viehhändler, die ihre Märkte besuchen, die nämlichen Gelder bezahlen, wie ehemals. Tagesordnung. — Jacottes, Pfarrer von Asens, verlangt, daß ihm der Lebensgehalt abgenommen werde, welchen er dem Bischofe geben soll. Tagesordnung, an die Tribunalien gewiesen. — Eine Gemeinde von Zürich verlangt die Theilung der Gemeindegüter. Der Commißion übergeben.

Großrath, vom 31 Oktober.

Gutachten über die Friedensrichter. § 3. Die Städte, welche 12000 Einwohner oder weniger haben, machen nur einen Bezirk aus; die Städte hingegen, deren Bevölkerung die Summe der 12000 übersteigt, sollen in 2 Bezirke abgetheilt werden. Zimmermann schlägt 10,000 statt 12000 vor. Der § wird mit dieser Veränderung angenommen. — § 4. Bis zur endlichen Eintheilung Helvetiens, sollen diese Bezirke durch die vollziehende Gewalt einstweilen angeordnet werden. Bey der endlichen Eintheilung aber wird sie die gesetzgebende Gewalt endlich bestimmen. Bourgeois will, daß dies die Gesetzgeber und nicht die vollziehende Gewalt thue. Zimmermann behauptet das Gegentheil, um der schleunigen Einrichtung willen. Nüzet bemerkt, daß das Direktorium hierin nicht schleuniger gehen könne, als die Gesetzgeber, die die Ortslage kennen. Der §. wird mit 55 Stimmen gegen 52 angenommen. — § 5. Die sämtlichen Bezirke eines jeden Kantons werden mit fortlaufenden Numern bezeichnet; sie heißen 1ster, 2ter ꝛc. Bezirk. Angenommen. — § 6. Jeder dieser Bezirke soll einen Friedensrichter und ein Friedensgericht haben, bey dem die Anzahl der Beysitzer mit derjenigen der stimmfähigen Bürger im Verhältnisse steht. Angenommen. — § 7. Jedes Friedensgericht hat einen Schreiber und einen Weibel, die in Rücksicht ihrer Amtsverrichtungen, unter dem Befehl des Friedensrichters stehen. Bourgeois bemerkt, daß es bey so großen Bezirken heißen sollte, einen oder mehrere Weibel. Graf und Michel widersetzen sich. Der §. wird angenommen. Diese Artikel werden dem Senate zugeschickt. — Secretan trägt im Namen der Kommißion das Gutachten über die Munizipalitäten vor; es enthält nebst den Erwägungsgründen 2 Artikel; 1.° Eine Gemeindeversammlung wird eine Munizipalität für die Polizeygeschäfte, aus allen Aktivbürgern wählen; 2.° Die Theilnehmer an den Gemeindegütern wählen eine Verwaltungskammer für die Erhaltung dieser Güter. Escher bemerkt, daß dies die Grundsätze seyen, nach welchen die Munizipalitäten eingerichtet werden müßen; er begehrt die Dringlichkeitserklärung. Auf den Kanzleytisch gelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Revolutionsalmanach auf 1799; mit Kupfern, fl. 2 24 kr.

Romanenkalender auf 1799, von B***, August Lafontaine, Mademoiselle Leseque, Sophie Reinhard, Starke, ꝛc. ꝛc.; mit Kupfern, geb. in Futeral und Goldschnitt, fl. 2 24 kr.

Göttinger Taschenkalender auf 1799, deutsch oder französisch; mit Kupfern, gebunden, fl. 1. 20 kr.

Göttinger Musenalmanach auf 1799. fl. 1 4 kr.

Bern, was es werden könnte; 8. 1798. 16 kr.

Beat Steinauers wahrhafte Relation seiner ersten Reise, und Verrichtungen die er auf Befehl des General Schauenburgs im April 1798 zu Vermeidung des Kriegs in seinem Vaterlande gemacht hat; 8. Bern 1798. 16 kr.

Geist der neuen helvetischen Konstitution, Gespräche des guten Vaters Klaus mit seinen Gemeindsgliedern; 8. Bern 1798. 8 kr.

Bail Religionsvorträge, größtentheils über die Epistelu, gr. 8. 1798. fl. 1 30 kr.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 188. der Oberrh. Zeitung.

Schafhausen, vom 30ten Weinmonat. Die Landschaft unsers Cantons ist stark mit fränkischen Truppen besetzt, besonders die Grenzen, wo sich, wie es heißt, die Oestreicher auch ziemlich verstärken sollen. General Schauenburg hat den 27 und 28ten die Inspektion hier eingenommen. Den 29ten langte der General Lauer als Kommandant der Avantgarde hier an; der hiesige Plazkommandant ist Camus.

Zürich, den 2. Wintermonat. Vorgestern ist die 20 bis 25 jährige junge Mannschaft der 3 Sektionen und 15 Gemeinden des Distrikts Zürich aufgeschrieben, und gestern Morgens um 8 Uhr, durch den Unterstatthalter Tobler, welcher eine zweckmäßige Anrede hielt, für einstweilen in 5 Compagnien, jede zu 96 Mann verhältnismäßig eingetheilt worden. — Nach diesem Maaßstabe dürfte das Züricherische Piquet 7 bis 8000 Mann ausmachen. Nur einige junge Buben, nicht Bürger von Zürich, haben Eilpässe gefodert, um schnell ihrer Pflicht entgehen zu können; einer der natürlichsten Beweise, wie lieb ihnen der neue Gang der Dinge sey. Letztern Dienstag den 30. ist ein Bürger angehalten worden, der die lügenhafteste Auslegung über den Endzweck dieser Truppenorganisation unter das Landvolk ausstreuen wollte, um es unzufrieden mit der republikanischen Einrichtung, und mit dem helvetischen Direktorium zu machen.

Basel, den 6. Winterm. Letztern Sonntag ward allgemein in ganz Helvetien für unsere verunglückten Brüder und Mitbürger im Canton Unterwalden Nid dem Wald, eine Liebessteuer gesammelt. In hiesiger Stadt war der Betrag derselben 3600 Schweiz. Franken oder 900 Rthlr.

Die in unserm Canton aufgeschriebene Piquetmannschaft beträgt 1850 Mann.

Vermischte Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 10. Brumaire. (31. Weinm.) Ein Physiker schlägt mehrere Mittel vor, wie die Aerostaten können nützlich gemacht werden. Eines der willkommensten möchte wohl folgendes seyn. Ein kleiner Luftballon, 3 oder 4 Dezimeter über dem Kopfe, den man durch eine breite Gurte mit Ringen, an welche man die Seile desselben anbände, um den Leib befestigte, würde den Marsch eines Fußgängers ausnehmend erleichtern. Er würde um 15 oder 20 Kilogrammen (etwa 25 Pfund) leichter seyn, und halb schwebend marschieren, über Gräben setzen, vermittelst Solen von Pantoffelholz bey stillem Wetter über Flüsse gehen, ohne Mühe Berge ersteigen ꝛc. können. Ein solcher Aerostat in einer Gemeinde auf öffentliche Kosten gefüllt, würde bey Feuersbrünsten dazu dienen, Leute aus den obersten Stockwerken ohne einige Lebensgefahr zu retten: sie würden die Gurten um den Leib binden, und sich vermittelst des Luftballons langsam auf die Erde niederlassen. Mit Hülfe eines proportionirten Luftballons könnte man den Vorspan für Wägen und Fuhren über hohe oder steile Berge ersparen, wenn man einen Aerostaten am Fuße des Berges in einer Hütte gefüllt hielt und ihn mit Seilen an den Wagen befestigte. Die Pferde oder Ochsen würden ihn alsdann eben so leicht über den Berg als auf der Ebene ziehen, weil durch den Luftballon seine Last um vieles vermindert würde.

Das unglückliche Seetreffen im Norden von Irrland in der Gegend der Küste von Killala bestätigt sich. Die Division hatte 18 Tage lang mit widrigen Winden zu kämpfen. Sie fuhr bey mehreren Buchten an, ohne landen zu können. Endlich kam sie in die Bucht von Killala, wohin sie bestimmt war. Hier fand sie

6 Linienschiffe, und 15000 Mann Reiter, die seit einem Monat auf sie warteten. Während des Treffens ist die Fregatte l'Embuscade gesunken. Die Bellono und die Coquille mußten die Segel streichen: sie hatten den Hoche nicht verlassen wollen; der Kommandant ließ aber das Signal zur Retraite geben, da er sahe, daß kein anderes Rettungsmittel übrig sey. Die Loire machte sich auf eine geschickte Art los, und entkam. Die Resolue hat keinen Antheil am Gefechte genommen; sie hatte durch das stürmische Wetter zu sehr gelitten; man weiß nicht, was aus ihr geworden ist. Wir haben also ein Linienschiff und 3 Fregatten verloren, ohne die Resolue zu zählen. Vier Fregatten sind entkommen; die Romaine ist in Brest, eine andere soll in Rochefort seyn. Man hofft, daß die beyden andern werden irgend einen Seehafen erreicht haben. Das Treffen fiel am 21 Vendem. vor.

Der Redakteur erzählt nun auch die Niederlage des Bresler Geschwaders. Er sagt bey dieser Gelegenheit, daß 2 Geschwader, eines zu Brest, unter Hardy, das andere zu Rochefort, unter Humbert, zur nämlichen Zeit haben auslaufen und auf dem nämlichen Punkte in Irrland hatten landen sollen. An beyde Orte wurde zur nämlichen Stunde ein Kurier abgefertigt, mit dem Befehl, bey dem ersten günstigen Winde auszulaufen, und beyden Generälen wurden die nöthigen Gelder dazu angewiesen. General Humbert erhält das Geld, fährt ab, und landet glücklich bey Killala. Aber dem Gen. Hardy wird kein Geld ausbezahlt. Er schickt den Kurier zurück, mit der Versicherung, daß dieser Umstand allein ihn zurückhalte, hätte er zu gleicher Zeit, wie Humbert, die Expedition vornehmen können, so wäre er, wie jener, glücklich zu Killala gelandet, weil die Gegenanstalten der Engländer erst seit dieser Zeit gemacht worden sind. Er hätte den General Humbert kräftig unterstützen können, da seine Macht dreymal größer und stärker war, als jene. Irrland wäre nun von England abgerissen; wäre frey — oder wenigstens wären die Franken in diesem Lande siegreich gewesen. Dieß alles ist nicht geschehen, blos weil das Geld, welches das Direktorium zu geben befohlen hatte, nicht zu rechter Zeit übermacht worden war!

Seit mehrern Tagen übte ein Wolf von entsetzlicher Größe seine Grausamkeit in dem Canton Villain in Duem, im Departement Cote d'Or aus. Bereits hatte er 3 Stück Hornvieh getödet, und dabey noch mehrere angefallen, als er letzthin den 15 Messidor (3. Heumon.) fünf Personen, 4 Kühe, 3 Stieren und mehrere Hunde verwundete. Von verschiedenen Orten zurückgetrieben, versteckte er sich in die Wälder, aber bald kam er wieder, seine Verwüstungen fortzusetzen.

Endlich erschien er auf einer Ebene, wo der B. Peter Sellier seine Heerde hütete. Dieser junge Mensch sah unerschrocken ihn anrücken. Seine Waffen waren nur ein Stock: er erwartete ihn, und brachte ihm 2 Streiche auf der Kopf bey. Beym 2ten Streich bricht der Stock entzwey. Die wüthende Bestie warf sich hernach auf ihn. Sellier nahm sie beym Hals, und es erhob sich Körper an Körper ein vielleicht beyspielloser Kampf. Dreyviertel Stund lang rang er mit diesem Thier, endlich gelang es ihm es niederzuwerfen; er setzt ihm ein Knie auf den Leib, und umschloß mit beyden Händen die Gurgel desselben gegen die Erde zu. Er wandte eine halbe Stunde alle Kräfte an, um es zu ersticken. Da ihm dieß nicht glücken wollte, u. er merkte, daß seine Kräfte schwächer würden, und er besiegt zu werden fürchtete, so versuchte er sein Messer zu nehmen. Der Wolf weniger gepreßt entwand sich seinem Feind; dieser erhob sich geschwind von der Erde, konnte es aber nicht hindern, daß das Thier nicht von neuem über ihn herfiel, ihm einen Theil der Nase abbiß, und mehrere Wunden beybrachte. Indessen gelang es ihm endlich zu entwischen und mit ungläublicher Geschwindigkeit sich in dem dichtesten Theile des benachbarten Waldes zu verbergen.

Bald nachher sieht der Wolf, durch eine Menge Bauern verfolgt, mitten über die Wiesen. Ein Mäder, Niklaus Bouland, der ihn auf ihn loskommen sah, hatte Zeit sich mit seiner Sense zu bewaffnen, und ihn im dritten Streiche zu töden. Alle Kantonsbürger eilten den Verwundeten zu helfen; sie ließen sie in den Spitthal nach Dijon führen, wo ihnen reichlich die größte Sorgfalt bewiesen ward. Bis jetzt sind ihre Wunden nicht gefahrlich, obgleich drey von den gebißnen Thieren mitten unter Zufällen getödet werden mußten, die voraussetzten, sie seyen von der Raserey angegriffen gewesen.

Freyheit. N.° 189. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 8ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 31 Okt.

Das Direktorium fragt an, ob die Posten sollen in Lehnung gegeben oder durch den Staat verwaltet werden. Gysendörfer, Zimmermann, Bourgeois, Cartier, Von der Flüe, sollen in 3 Tagen berichten. — Escher berichtet über die Ernennung des Oberrichters und seines Stellversehers aus dem Kanton Solothurn, daß, da es ein besonderer Fall sey, man kein allgemeines Gesetze machen könne; der Obergerichtshof soll also den Oberrichter selber ernennen. Herzog von Münster will, der Obergerichtshof soll denjenigen ernennen, welcher die meisten Stimmen in der Wahlversammlung nach den wirklich ernennten Bürgern hatte, weil sie doch das Zutrauen des Volkes genoßen. Anderwert will, daß diese nachgewählte Richter nur ihre Meynung und keine Stimme geben sollen. Ackermann verwirft dies, allein er will, daß jeder der 5 Distrikte von Solothurn einen Bürger vorschlage, aus welchen dann der Obergerichtshof zu wählen habe. Cartier: Nur das Volk hat das Recht sie durch seine Wahlmänner zu wählen; die Kosten wird es nicht scheuen, um ein heiliges Recht auszuüben. Schlumpf unterst. Cartier. "Dieser provisorische Richter könnte einem Bürger provisorisch vom Kopfe helfen. Das Solothurner Volk ist souverän wie jenes der übrigen Kantone. Cartiers Motion wird angenommen. — Das Gutachten über das Nationalgut von Ingelbach wird zum 2ten Male verlesen Reallstab und Escher unterstüzt es. Bourgeois verlangt, daß der unglückliche Brandbeschädigte entschädiget, aber auch, daß das Gut, wie alle andere Nationalgüter, öffentlich verkauft werde. Angenommen, daß dies geschehe, wenn es das Direktorium für nöthig findet. — Zimmermann verlangt die Rücknahme des in Betreff des Oberrichters von Solothurn ꝛc. gefaßten Beschlußes. Bourgeois: Einmal findet es Zimmermann gefährlich, die Beschlüße zurückzunehmen, das andere Mal findet er es nützlich. Ich aber behaupte, das Gutachten war konstitutionswidrig; und daß wenn man doch von der Konstitution abzuweichen genöthigt ist, man die Souverainität des Volkes vor allem andern handhaben müße. Schlumpf begehrt die Tagesordnung. Angenommen. — Die Dringlichkeit wird für den Abschnitt 1. des Gutachtens über die Friedensrichter erklärt. —

Senat, Fortsetzung der Sitzung vom 17 Oktob.

Ein Beschluß der einen Zusatz zu dem Gesetze über die Päße enthält, wird wegen fehlerhafter Redaktion zurückgewiesen.

Der Beschluß, welcher alle Handwerke, Gewerbe und Industriezweige in ganz Helvetien frey erklärt, dabey aber verordnet, daß jene, welche auf Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums der Bürger Einfluß haben können, unter den bisherigen Polizeygesetzen stehen sollen, bis neue werden gegeben werden, wird verlesen. Die Dringlichkeit wird erklärt, und von den einten Mitgliedern für die Annahme

gestimmt, von den mehrern aber eine Kommißion begehrt. Diese besteht aus den BB. Brunner, Stapfer und Bertholet. — Der Senat bildet sich in eine geheime Sitzung, und nimmt darinn einen Beschluß an, der das vom Direktorium vorgeschlagene Auflagensystem für das bevorstehende Jahr, zum Gesetz macht.

Senat vom 18 Oktober.

Der Beschluß, welcher die Aufhebung der Gesetze, die den Sequester der Güter der Entleibten aussprechen, enthält, wird nach zweyter Vorlesung nun vorgenommen. Man ruft von allen Seiten zur Annahme. Augustini räth zu einer Kommiß., weil er in der Voraussetzung, daß die Confiscation der Güter, vom Selbstmorde abhalten könnte, nicht zur Annahme stimmen könne. Muret begreift nicht, daß man am Ende des 18ten Jahrhunderts diesfalls von Confiscationen sprechen könne. Wie oft nicht, sagt er, ist es unmöglich, von der Gewißheit des Selbstmordes Ueberzeugung zu erhalten; er führt Beyspiele an, in denen irrig, gemordete Personen für Selbstmörder angesehen wurden; und was sind, fährt er fort, die Selbstmörder für Menschen? wahnsinnige, kranke Menschen; sollen sie gestraft werden, weil sich ihre Krankheit durch andere Symptome (Umstände, Zufälle,) äußert, wie gewöhnlich. — Jeder wollte zur Annahme aufstehen. Crauer bemerkt gegen Augustini: wir haben kein Recht, Unschuldige zu strafen, damit Verbrechen verhütet werden. Usteri hatte auch gehofft, ein Beschluß würde mit Beyfallszuruf angenommen werden, der vor zwey Regierungsverbrechen bewahrt, die unter der alten Verfassung statt fanden; das eine, durch welches sie Selbstmörder, die kranke Menschen waren, strafen wollten; das andere, die Confiscation des Eigenthums der Unschuldigen schon tief gebeugten Hinterlaßenen. Lang ist gleicher Meynung, und wünschte noch, daß für die Ehre der Menschheit dem Beschluße beygesetzt worden wäre, solche Unglückliche sollten fürohin gleich andern Todten ehrlich begraben werden. — Der Beschluß wird so gut wie einmüthig angenommen. — Der Beschluß über die Bitte des B. Zwiker, Kant. Schafhausen, der seit 22 Jahren daselbst lebt, und um Erlaubniß anhält, seinen Sohn in einer dasigen Gemeinde etablieren zu dürfen, motivirt auf die Konstit. zur Tagesordnung, wird angenommen.

Der Beschluß, der einem B. Ulrich aus Pommern eine Schweizerbürgerin zu heyrathen erlaubt, ohne einen Heimatschein zu haben wird vertaget, bis der Senat über die schon bey ihm liegende allgemeine Resolution, in Absicht auf den Zustand der Fremden in Helvetien, wird entschieden haben.

Der Beschluß, der dem B. Genet seine Baase zu heyrathen bewilligt; und derjenige der dem Bürg. Duqueni auf eignem Grunde und Boden ein Haus zu bauen erlaubt, werden genehmigt: hingegen der Beschluß über Wirthschaftsrechte und Weinschenken an eine Kommiß. gewiesen, die aus den BB Zäslin, Lüthi von Solothurn, Lüthi von Langnau, Usteri und Münger bestehen.

Der Beschluß über die Entschädigung der verfolgten Patrioten wird zum zweyten Mal verlesen, Muret und Lüthi von Solothurn begehren Weisung an eine Kommißion. Schwaller will ihn sogleich annehmen. Crauer stimmt zur Annahme; er sagt, es sey gewiß, daß einige ehemalige Regierungen sich, während die Revolution vorbereitet ward, sehr gewaltsame Maaßregeln erlaubt haben, daß im Waatlande und zu Stäfa besonders, Grausamkeiten verübt worden, für die, wo nicht die gesammte vormalige Obrigkeit, doch einzelne Glieder derselben verantwortlich seyn müßen. Die Resolution überläßt die Untersuchung dem gehörigen Richter. Schär verwirft den Beschluß. Er hätte gewünscht, daß die Patrioten seit der Verwerfung des ersten Beschlußes alles brüderlich vergeßen hätten. Wo bleibt der wahre Patriotismus, wenn er will bezahlt seyn? — Es scheint ihm mangelhaft, daß keine Zeit bestimmt ist, von wo an Entschädigung statt finden kann. Mittelholzer will den Beschluß annehmen, Muret ebenfalls; er sagt: Wie wäre es möglich den Beschluß zu verwerfen? Eine Menge Bittschriften von Patrioten sind uns zugekommen, alle verlangen Gerechtigkeit. Wir sind verpflichtet ihnen zu antworten. Wie lautet nun diese Antwort? Sie verweist dieselben an die ordentlichen Tribunale. — Es ist ja von keinerley Strafe, sondern einzig von Schadenersatz die Rede; wenn wie auf der einen Seite einen alten dürftigen Greisen, der durch grausames Gefängniß seine Gesundheit eingebüßt hat, und auf der andern Seite den Urheber seines

Unglücks, noch in Ueberfluß und Luxus schwimmend sehen, ist es dann so unbillig, daß dieser leztere jenem von seinem Ueberflusse etwas abgebe? — Lang nimmt den Beschluß auch an. Die verfolgten Patrioten, sagt er, sind des Vaterlands vorzügliche Stützen; sie beförderten vorzüglich die Revolution; sie werden dieselbe auch vorzugsweise erhalten helfen; verwerfen wir nun den Beschluß, so werden sie allen Muth sinken laßen, sie werden die gute Sache nicht ferner handhaben, und die Aristokraten werden triumphieren. Bertholet stimmt für eine Kommißion, weil ihm der Beschluß nicht genug Klarheit und Bestimmtheit zu haben scheint. Genhard will auch eine Kommißion annehmen, ungeachtet er für die Annahme stimmen könnte. Stapfer wundert sich, daß man sich so lange bey dieser Sache aufhalte. Niemand werde dem, der einen Richter verlange, ihn versagen können. Kubli: Wir hätten vom Anfang gewünscht, eine Resolution zu erhalten, wie die vorliegende nun wirklich ist. Anfangs war man in der Sache zu feurig, jezt scheint man zu kalt zu seyn. Vermöge dieses Beschlusses werden übertriebene Foderungen abgewiesen und Unschuldige werden nicht bezahlen müßen. Fuchs findet die Resolution zu unbestimmt, in Absicht des Zeitpunkts, von dem an, Entschädigung gefodert werden kann. Er stimmt zur Kommißion. Pfyffer: Es gebührt Entschädigung denen, die für die Sache der Freyheit an Hab und Gut gelitten haben; aber von wem? Das Considerant (der Erwägungsgrund) macht die Regierungen verantwortlich, und sagt, daß diese belangt werden können. Was werden aber für Grundsätze dadurch für die Zukunft aufgestellt und geheiligt?

1) Daß Gesetze zurückwirken können.

2) Daß Richter im einzelnen oder insgesammt für richterliche Handlungen belangt werden können.

Was wird das für Wirkungen auf die jetzigen Tribunalien haben? daß sie, zumal in stürmischen Zeiten zittern werden, Aussprüche zu thun, weil sie können in ihren Gütern belangt werden. Wenn unsre Personen und Eigenthum geschüzt werden sollen, so muß ein Richter nach den bestehenden Gesetzen, nach Wissen und Gewissen unerschrocken richten, und nie dafür in seiner Person belangt werden können, als wenn er sich bestechen läßt. Richtet er wider die bestehenden Gesetze, so wird er nur kaßirt. Ich wünschte, daß der große Rath uns die Art und Weise, wie die Nation ächte Patrioten, die an ihrem Vermögen gelitten haben, entschädigen könne, vorgeschlagen hätte. Ich verwerfe den Beschluß. Lüthi von Langnau findet den Beschluß klar, deutlich, billig, und der Sache angemessen. Der angewiesene Civilrichter kann auch allenfalls die Nation, zur Entschädigung anhalten; zumal wenn die Bußen der gestraften Patrioten ihr zufielen. — Bodmer macht eine ausführliche Erzählung seiner ausgestandenen Leiden und Verfolgungen. — Der Beschluß wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Der Beschluß über den Zustand der Fremden in Helvetien wird wegen fehlerhafter Redaktion zurückgesandt. — Dem Büreau wird aufgetragen, künftig die Beschlüsse immer zum Voraus zu vergleichen und die Redaktionsfehler in dem deutschen oder französischen Texte anzuzeigen. Auf Lüthis von Sol. und Usteris Bemerkung, daß verschiedene Artikel des Reglement in Rücksicht auf Ausfertigung der Beschlüsse vom großen Rathe bisdahin nicht vollzogen worden, und auf des leztern Antrag, erhalten die Sekretäre den Auftrag mit denen des großen Rathes die Vollziehung des Reglements über diese Punkte zu verabreden.

Der Senat verwirft in einer geheimen Sitzung den Beschluß, nach welchem das Aufagensystem weder bekannt gemacht, noch vollzogen werden sollte, bis ein Beschluß über Zehnten- und Feudalabgaben wird angenommen seyn.

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 19 Oktob. Gestern kamen hier Neuigkeiten, beynahe aus allen Welttheilen an. Nach Briefen aus Irland, ward den 12ten bey der Insel Torey, die am nördlichen Theile von Irland, nicht weit von Longiwilly, in der Grafschaft Donegal liegt, ein Seetreffen, in welchem 16 Schiffe sich eingelaßen hatten Es war das englische Geschwader des Sir Warrens und das franz. Geschwader von Brest. Drey Fregatten des Leztern hatten in der Donegal Bucht geankert, wollten Leute ans Land setzen, und wurden zurückgetrieben. Die Nachricht lautete, dieses Treffen habe bey 6 Stunden gewährt; ein franz. Schiff habe die Segel gestrichen, und fünfe seyen genommen worden.

Die schöne brittische Fregatte Jason von 38 Kanonen, unter Capitain Stirling, ist nach Bericht von Plymouth, den 13ten dies auf einem Felsen bey Brest gescheitert, da sie eben auf 6 franz. Schiffe Jagd machte. Die Mannschaft wurde errettet und von den Franzosen zu Kriegsgefangenen gemacht, außer 6 Matrosen, die in einem sechsrudrigen Cutter sich den Wellen anvertrauten und glücklich nach Plymouth kamen. Der Zufall ereignete sich zwischen Brest und der Insel de Raz. Das im Boden des Schiffs durchs Anschmettern auf den Felsen gemachte Loch, war so groß, daß nichts das Sinken hindern konnte. Die gemeldeten 6 Matrosen nahmen auf ihrem offenen Boote weiter nichts mit, als einen Käse, ein Stück Rindfleisch, eine Flasche Branntenwein, einen Compaß und einen Mast nebst Segeln. Ihre Rettung wird für außerordentlich gehalten, da sie 3 Tage lang mit dem widrigsten Winde und dem stürmischen Wetter zu kämpfen hatten.

Nach einem Bericht des Lord St. Vincent, sollen die Depeschen des franz. Direktorium an den General Buonaparte, von dem Commodore Trowbridge aufgefangen worden seyn.

Unsere Regierung hatte 6 franz. Offiziers, ohne sie den Bedingungen der Auswechslung zu unterwerfen, in Freyheit gesezt, weil sie das Leben des Bischofs von Killala retteten. Der Kommissair Niou hat aber diese Handlung der Großmuth und Dankbarkeit nicht ratifizirt, indem er bemerkte, daß jene franz. Offiziers nichts weiter als ihre Schuldigkeit gethan hätten, und daß jeder franz. Offizier, dasselbe würde gethan haben.

Die Lage von Irland ist fortdauernd sehr traurig. Die Landleute haben alle ihre Häuser verlaßen. Die welche noch in ihren Grafschaften bleiben, nehmen in Städten zum Schutze der Armee ihre Zuflucht. Die Vorstätte in den Landschaften stellen die Schrecknisse des Kriegs in den schwarzgebrannten Mauern der Häuser und Hütten, und in der Verheerung des Landes um sie her, dar. Der Gestank halbbegrabener Leichname, und die ausgehungerten Gesichter von Weibern und Kindern, die an den Landstraßen um Brod betteln, vollenden das schreckenvolle Gemälde der Auftritte. Holt, der die Rebellen von Wicklow anführt, ward jüngst in einem Scharmützel verwundet. Anfangs war er in dieser Grafschaft ein Diebsfänger. Die Geschicklichkeit und der verzweifelte Muth, der zu diesem Geschäfte gehört, machen ihn zu einem furchtbaren Mann. — Holt soll Kapitulationsvorschläge für sich und seine Anhänger an die Regierung gesandt haben, sie seyen aber verworfen worden.

Die Sammlung italienischer Gemälde des ehemaligen Herzogs von Orleans wird nächstens verauktionirt werden. Ein Pariser Banquier kaufte sie anfänglich, der sie hernach an den Herzog Bridgewater, Lord Carlisle und Lord Gower, in England für 43000 Pf. Strl. verkaufte.

Den 17ten landeten 16 brittische Offiziers zu Dover von Frankreich in einem Dänischen Packetboote. Sie kommen auf ihr Ehrenwort hieher, bis sie regelmäßig ausgewechselt werden.

Anzeige.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Bethke über Schlagflüsse und Lähmungen; gr. 8. Leipzig 1787. fl. 3. 36 kr.

Bose (E. A. H.) Handbuch der praktischen Landwirthschaft, 1r und 2ter Band; gr. 8. Leipzig 1798. fl. 3. 18 kr.

Braun (F. A.) Salzburgische Flora oder Beschreibung der im Erzstift Salzburg wildwachsenden Pflanzen, 3 Bände mit Kupfern; gr. 8. Salzburg 1797. fl. 7.

Cannabichs (G. Ch.) Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres; 2te verbesserte Auflage, 2 Theile, 8. Leipzig 1797. fl. 3. 52 kr.

Kleines Schweizerkronicklein, m. Kpfrn. 12. Bern 1795. fl. 2.

Darstellungen aus der Menschenwelt, zur Beförderung eines frohen und wahren Lebensgenusses; 8. Leipzig 1798. fl. 1. 30 kr.

Theaternachricht.

Heute Donnstags den 8 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Zaubertrommel; eine große komische Oper in 3 Aufzügen von Emanuel Schickaneder, Verfasser der Zauberflöte.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 190. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 9ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Den 1 Novemb. war keine Sitzung.

Großrath vom 2 Novemb.

Carrard berichtet im Namen der den 30 Oktob. niedergesezten Kommiß., daß der Verlust des Bürgerrechtes jenes des Miteigenthumes nicht nach sich ziehe, in soweit es die Satzungen der Gemeinde, zu welcher der Verurtheilte gehört, erlauben dieses Miteigenthum zu genießen. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Das Gutachten über die Brücke von Büren wird zum zweyten Male verlesen.

B. Graffenried: " Es ist Ihnen genugsam bekannt, B. Gesetzgeber! daß ich Commandant von Büren war, und daß unter meinem Commando die Brücke von Büren abgebrannt ward; alles dasjenige, was die Munizipalität von Büren über diesen Kriegsvorfall schreiben und drucken ließ, wie man mir alle Schuld desselben beymessen wollte, und was ich hingegen über diesen Vorfall geantwortet habe. Ich will also nicht Wiederholungen machen, sondern nur noch pflichtmäßig einige Grundsätze der strengsten Gerechtigkeit Ihnen darstellen, und zu entwickeln suchen, damit kein Zweifel mehr über diesen Vorfall walten könne."

" Kriegsübel und Kriegsschaden, auch wenn sie nicht aus Muthwillen begangen werden, sind unvermeidliche Folgen des Kriegs. Die Brücke zu Büren wurde abgebrannt mitten im Gefechte mit den Franken, lange nach dem ersten Angriffe derselben. Es war eine von dem ehemaligen Kriegsrathe von Bern genommene Maaßregel, geschahe also nicht aus Muthwillen, sondern zu Beschützung der Stadt Büren, der dortigen ganzen Gegend, und der daselbst stehenden Truppen. — Hätte diese Abbrennung nicht Statt gehabt, so wäre die Stadt Büren und die großen umliegenden Dörfer überrumpelt, ausgeplündert, und die alldastehenden Truppen zusammengehauen worden: in welchem Lichte würde dann der Commandant dieses Postens vor Ihnen erscheinen? Welche gerechten Klagen könnten nicht dann gegen ihn geführt werden?"

" Nun entsteht die wichtige Einfrage; wer soll diesen Kriegsschaden ersetzen und gutmachen? Soll der Commandant der Truppen hierfür verantwortlich seyn, der nur auf Befehl seiner Obern gehandelt hat? — Wer würde bey solchen aufgestellten Grundsätzen jemals mehr als Soldat seine Pflicht thun, oder Truppen commandiren wollen? Für jeden Schuß, der fiele, würde man verantwortlich seyn. Hätten nicht diejenigen das beste Recht, Entschädigungen zu fodern, die ihre Väter, ihre Söhne und Stützen ihrer Familien verloren haben? — Der Soldat soll nicht raisonniren, sondern gehorchen; nicht nach seinen politischen Gesinnungen handeln, sondern nach dem Befehle seiner Obern: dieß ist nach allem Militärrechte ein ewig fester Grundsatz. — Soll nun aber vielleicht der ehemalige Kriegsrath von Bern diese Entschädniß leisten, wegen seinen genommenen allzuhart scheinenden Maaßregeln? Keineswegs! Der Kriegsrath von Bern handelte im Namen und auf Befehl der alten Regierung. — War er bevollmächtiget 10000 Mann auf dem Schlachtfelde aufmarschieren zu laßen, die freywillig bereit waren, ihr Leben für die Rechte ihrer anerkennten Obrigkeit

zu wagen; so war er auch berechtigt zur Beschützung eben dieser Krieger und des ganzen Landes, bey einem Angriffe die Brücke von Büren verbrennen zu laßen: denn was ist edler und kostbarer als des Menschen Leben? — Soll aber etwa, nach den Grundsätzen der Majorität der Commißion, die alte Regierung von Bern diesen Kriegsschaden ersetzen? Ich hoffe zuversichtlich Nein! Ich bitte zu bedenken, BB. Gesetzgeber! daß die alte Regierung damals von ihrem Volke, als rechtmäßig anerkannt war; daß das Volk den Defensivkrieg begehrte; daß dieser von 12 Kantonen feyerlich ist beschworen worden; und daß sie von einer fremden Macht, auf ihrem Grunde und Boden angegriffen ward. Aller Kriegsschaden von Defensions-Maaßregeln herkommend, würde also auf die damals existirende Regierung der 12 Kantone zurückfallen."

" Die Majorität der Kommiß. wirft ihr ihre Hartnäckigkeit vor, daß sie nicht in Folge fränkischer Aufforderung sogleich ihre Rechte in die Hände des Volks niedergelegt habe. — Obschon die alte Regierung niemals unter Vormundschaft oder Bevogtung der Franken gestanden hat, so ist dieser Vorwurf nicht ohne Grund. — Allein macht Ihr dann auch den Vorwurf, daß sie Menschen waren, und noch einige Zeit mit Einwilligung ihres Volks zu behaupten suchten, was sie schon seit 500 Jahren beseßen hatten, und mit dem Blute ihrer Väter erkauft war."

" Ich rede der alten Regierung nicht das Wort, um sie zu rechtfertigen. Nein, keineswegs! Denn die Folgen dieses unseligen Defensivkriegs konnten sich leicht zum voraus berechnen laßen; aber es geschieht, BB. Gesetzgeber! um Ihre Weisheit aufmerksam zu machen auf dasjenige, was Sie nun beschließen werden: ein Beschluß der Ihre Gerechtigkeitsliebe vor der ganzen Welt rechtfertigen soll; — ein Beschluß, der nach Jahrhunderten noch eine rückwirkende Kraft haben könnte. Bedenken Sie noch überdieß, daß Sie sich in den Besitz aller Staatsgüter der alten Regierung gesezt; daß Sie alle ihre rechtmäßigen Staatsschulden über sich zu nehmen beschloßen haben. — Laßt uns gerecht seyn, für unsre Konstitution leben und sterben, aber Sorge tragen, daß in die Geschichte unsrer Gesetzgebung nicht schwarze Blätter einfließen, die den Namen eines gerechten Gesetzgebers entehren könnten."

" Aus angezogenen Gründen hoffe ich mit aller Zuversicht, daß die Majorität der Kommißion von ihren Grundsätzen abstehen, dem Rapport der Minorität beypflichten, und daß dieser in seinem ganzen Innhalt angenommen werde."

" Ich habe Ihnen bewiesen, BB. Gesetzgeber! daß ich als Soldat gehandelt habe, und so handeln mußte: Daß auch dieses der Obergeneral der Franken so befunden, wird sein Brief beweisen, den er mir über diesen Vorfall geschrieben hat."

(Er ward gelesen, und ist folgenden Innhalts.)

Au Quartier-Général à Zuric, le 24 Vendemiaire, an 7. de la République française une & indivisible.

" Le Général en Chef, au Citoyen Grafenried, Réprésentant du Peuple du grand Conseil.

" J'ai reçu, Citoyen Réprésentant, le livret, que Vous m'aves adressé concernant la défense de Buren; la conduite honorable, que vous avés tenu, doit vous mettre suffisament au dessus de la misérable censure, qui vous à fait perdre le temps d'y repondre.

" Agréez, Citoyen Réprésentant, l'assurance de mon Estime & de mon attachement."

(Signé:) Schauenbourg.

Uebersetzung.

Im Hauptquartier zu Zürich den 24 Vendem. des 7ten Jahrs der französischen einen und untheilbaren Republik.

" Der Obergeneral, an den Bürger Grafenried, Volksrepräsentant der helvetischen Republik, Mitglied des großen Raths.

" Ich habe, Bürger Repräsentant! das mir von Ihnen zugeschickte Büchlein, betreffend die Vertheidigung Bürens, empfangen; dies ehrenvolle Benehmen, das Sie beobachteten, muß Sie völlig über den erbärmlichen Tadel hinaussetzen, der Sie die Zeit verlieren ließ darauf zu antworten. Empfangen Sie, Bürger Repräsentant! die Versicherung meiner Achtung und Zuneigung."

(Unterzeichnet:) Schauenburg.

„ Und obschon ich, fuhr B. Grafenried fort, durch das Vordringen der fränkischen Armee aus Italien, die meine Güter in Besitz nahm, einen äußerst beträchtlichen Verlust aller Art erlitten habe, und auch meinen Antheil an der Kriegs-Contribution bezahlen mußte, so bin ich diesem ungeachtet nicht von allem Menschengefühl so entblößt gewesen, wie man mich darstellen wollte: dies beweisen diese Quittungen der Summen Gelds, die ich den Brandbeschädigten von Büren habe zukommen laßen." * Escher, Legeler, Michel und Graf vertheidigen die ehemalige Regierung und verlangen die Tagesordnung über beide Gutachten; Graf begründet sie mit einer Einladung an das Direktorium die Beschädigten zu entschädigen. Gapany spricht mit vielem Feuer und Nachdrucke über die Unklugheit, Ungerechtigkeit und Intrigue, mit welcher die Berner Oligarchen einen volksverderblichen Krieg führten, um sich bey ihrer angemaßten Gewalt zu handhaben. Koch vertheidiget die Truppenanführer und behauptet, die Ehemaligen haben nicht für die Folgen des Krieges zu stehen. Custor unterstüzt das Gutachten der Majorität; Näf desgleichen in einer feurigen Rede, allein er findet es sehr schwer in der Ausführung. — Die Tagesordnung wird angenommen. — Gutachten über die Munizipalitäten. Gapany verlangt, daß anstatt des Art. 2. gesagt werde, die Munizipalitäten sollten auch die Gemeindegüter verwalten, ohne daß darum diejenigen Bürger, die keinen Antheil an denselben haben, einen Anspruch darauf machen können; es wäre eine Schande für einen Munizipalbeamten, dem das Volk sein Zutrauen schon durch seine Wahl schenkte, wenn man ihm dadurch, daß man ihn von der Verwaltung der Gemeindegüter ausschlösse, bewiese, daß man ihn nicht für ehrlich genug halte, um diese Güter ohne Beschädigung der Eigenthümer zu verwalten. Kann doch auch ein Waisenvogt die Güter seines Klienten, die ihn sonst nichts angehen, mit Recht und Gerechtigkeit besorgen. Kuhn schlägt vor, auf jedes Friedensgericht eine Munizipalität zu errichten, um einmal dem leidigen Lokalitätsgeiste ein Ende zu machen. Diese Ordnungsmotion wird von Cartier, Gapany und Secretan scharf angegriffen, von Escher vertheidiget, zulezt an die Kommißion gewiesen, und das Gutachten vertaget. — Das Direktorium wünschte dem B. Duvillard, Gerber von Rews, eine Strecke Landes von 33 Fuß ins Viereck, zu verkaufen. Zugestanden, es öffentlich zu verkaufen. — Das Direktorium zeigt dem Großrathe an, daß der B. Repon, aus dem Kanton Freyburg, Kriegsminister sey, und ohne Unterlaß an der Einrichtung der bewaffneten Macht arbeite. Beyfall. — Das Gutachten über die Erlaubniß auf seinem eigenen Grunde und Boden zu bauen, wird an die Kommißion zurückgewiesen. Billeter findet Artikel darin, die die Freyheit zu sehr einschränken und zu vielen Streitfragen Anlaß geben. — Geheime Sitzung.

* B. Grafenrieds Rede wird auf sein ausdrückliches Begehren hier ganz eingerückt.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Brüssel, den 6 Brumäre (28 Weinm.) In der Gegend von Mecheln und Antwerpen ist es nun zwar wieder etwas ruhiger, besonders seitdem die dortigen Insurgenten durch ein aus Holland gekommenes französisches Truppenkorps neuerdings geschlagen worden sind, und auch bey Enghien und Hal sind die Empörer durch eine von hier ausgezogene Truppenabtheilung zerstreut worden: allein kaum ist der Aufstand an einem Orte gedämpft, so bricht er wieder an einem andern aus. Am 4 Brum. (26 Weinm.) war ein Gefecht bey Löwen; die Thore dieser Stadt blieben seit 2 Tagen geschlossen, und werden nur Courieren und öffentlichen Fuhrwerken geöffnet. Auch in Diest und einem Theil des Kempenlandes sind die Einwohner aufrührisch, und haben selbst, wie man versichert, Munizipalitäten nach ihrer Art organisirt. Hier kommen nun tägliche Truppen an, und so wie sie eintreffen, werden sie gegen die Rebellen geschickt, die weder einen eigentlichen Plan, noch Anführer haben. Die Städte und großen Gemeinden sind im Allgemeinen ganz ruhig.

Worms, den 10 Brum. (1 Winterm.) Gestern Morgens um 7 Uhr ist der neue Oberbefehlshaber der Mainzer-Armee, General Jourdan, hier durch nach Mainz gereiset.

Afrika.

Alexandrien in Aegypten, den 13 Therm. (30 Heum.) Es schreibt unter diesem Datum der B. Conté. Der General hat mir aufgetragen, alles zu sammeln, was zur Beförderung des Kunstfleisses dient. Er gab mir verschiedene Künstler und Zeichner mit. Ich werde auch einige einfache Mühlen errichten, um Mehl für die

Armee zu erhalten. Während daß die Aerostiers nichts zu thun hatten, so gebrauchte ich sie, verschiedene kennenswürdige Denkmäler hervorzugraben, solche wie z. B. die beiden Obelisken der Cleopatra. — Der General begehrte ein Mittel, die Flinten mit Metallfarbe anzustreichen, weil sie hier in einem Tage so sehr rosten, daß man sie nicht mehr kennt. Ich habe eine zum Muster bronzirt, das Verfahren dabey beschrieben, das auf der Stelle mit dem glücklichsten Erfolg ausgeführt ward. Das Schiff, der Patriot, das alle Materialien zur Luftschiffahrt auf sich hatte, hat auf der Küste vor unsern Augen gescheitert. Wir hatten einen Theil dieser Sachen aus dem Meere hervorziehen können, aber es fehlt uns noch vieles.

Amerika.

Neu-York, den 25 Aug. Das gelbe Fieber in Philadelphia fährt fort, seinen Bürgern und jedem Menschenfreunde schrecklich zu seyn. Es hat seine tödtlichen Ausdünstungen beynahe über jeden Theil dieser unglücklichen Stadt ergoßen. Während der lezten Woche starben im Durchschnitte 20 Personen jeden Tag. Auf Anrathen des Gesundheitsamtes in Philadelphia ist außerhalb dieser Stadt ein Lager zur Aufnahme und Versorgung der Armen errichtet. In den 14 Stunden, die sich mit dem Sonntag Morgen den 26sten endigten sind von 33 Aerzten, 49 Todesfälle berichtet worden. — Den 29 Aug. Die Todesfälle haben sich nun von 20 auf 40 täglich vermehrt, und Vierfünftel der Einwohner haben die Stadt verlaßen. — 30 Aug. In den 48 Stunden, die sich am Dienstage Nachmittags den 28sten endigten, sind in Philadelphia 111 neue Todesfälle berichtet worden, in den lezten 48 Stunden 82. Philadelphia ist beynahe ganz leer. Auch in Neu-York sterben fast täglich 20 Menschen an dem gelben Fieber, welches sich nun ebenfalls nach Boston ausgedehnt hat.

Anzeigen.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Zwey Predigten von Bürger Roman Heer, Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, die sich durch die aufgeklärten Begriffe des Verfassers sowohl, als durch den äußerst interessanten Inhalt empfehlen, und deren Grundsätze von allen Religionspartheyen beherzigt zu werden verdienen. Die Eine ist bey Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in der Klarakirche, und die Andere bey der Feyer des Bettages in der helvetischen Republik, gehalten worden; kosten zusammen 12 kr.

Dori (J. A.) über das höchste Gut und dessen Verbindung mit den Staaten; 8. Leipzig 1798. fl. 1. 12 kr.

Dispensatorium (neues Edinburger), nach der vierten Ausgabe aus dem engl. von Hahnemann, 2 Thle. gr. 8. Leipzig 1798-98. fl. 6. 36 kr.

Etzlers Lesematerialien, zum Gebrauch für Schulen, 2 Thle. 8. Ebend. 1796-97. fl. 1. 48 kr.

Etzlers Elementarübungen in der lateinischen Sprache, zum Gebrauch für Schulen; 8. Ebend. 1798. 36 kr.

Fest (J. S.) hinterlaßene Predigten, als Beyträge zur Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Uebel, im menschlichen Leben. Mit einer Vorrede von D. J. G. Rosenmüller; gr. 8. Ebend. 1798. fl. 1. 12 kr.

Leztern Dienstag ist in der Aeschenvorstatt ein nicht ganz neuer Stoßkarren entwendet worden, der auf den Seiten des Rades mit Blech beschlagen ist. Wem er etwann möchte zum Verkauf angeboten werden, ist ersucht, solchen inne zu behalten, und dem Zeitungs-Büreau davon Anzeige zu machen.

Patriotisches Anerbieten.

Millhausen den 6. winttermonat 1798.

gott zum gruß und Jesus zum Kuß.

mein vill geliebder herr Ich hab mich Entschoßen In den Krieg zu gehn Ich hab auch Er fahrren daß Einnige In Baßel sin daß sie umb Einne gutte Bezahllung Ein mahn zu stellen begert. wan man mir 2 Daußent liebber giebt nesteb dobblet Mundur gibt so will Ich gehn. sein sie so guth stellen sie Es In das wochen blatt damitt sie Es die herren Erfahrren um der mann zu erfraggen In Millhaussen wohnhafft bey dem herrn heinrich senglin In der stroh gaßsen Nommoro vom hauß hatt 100:90 daß bekenne ich Jahanes Jenn die 2 batzen wo Es kost In die truckrey wird der bott selbt gegeben.

Ueberschrieben: Millhaußen. Diessen briff zukommen an dem herren herren Deckerischen buchdruckerrey abzugeben In Baßsel.

kost Eille so balt möglich.

Daß obige Abschrift dem in meinen Handen befindlichen Original gleichförmig sey, bescheine Basel den 8 Nov. 1798.

J. Decker.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 9 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Dienstpflicht; ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Iffland.

Freyheit. N.° 191. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 19 Oktober.

Brunner berichtet im Namen einer Kommißion über den Beschluß, welcher vollständige Gewerb- und Handelsfreyheit erklärt, mit Vorbehalt, daß diejenigen Gewerb- und Industriezweige, so auf Gesundheit, Sicherheit und Eigenthum der Bürger Einfluß haben können, unter den bisherigen Polizeygesetzen bleiben sollen. Die Kommiß. räthet zur Annahme, indem sie den Beschluß den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit und zugleich dem, was die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erfodert, gemäß findet. Stapfer und Bertholet als Mitglieder der Kommiß. unterstützen diesen Bericht. Usteri verwirft den Beschluß, weil er ihn theils für nichts sagend, theils für ganz unbestimmt und vieldeutig ansieht. Genhard nimmt ihn an, weil er findet, daß der Beschluß gerade nicht zu viel und nichtzu wenig sage. Dolder stimmt Usteri bey. Mittelholzer verwirft den Beschluß als lächerlich. Zäslin findet ihn zwar etwas dunkel, allein er sieht die Resolution für einen vorbereitenden Beschluß an, dessen Vervollständigung er von nachfolgenden erwartet. Crauer sieht den Beschluß nicht für verwerflich an. Der Grundsatz findet sich freylich in der Konstitution, aber seine Entwicklung war nothwendig, weil die Zünfte und Innungen den Grundsatz nicht verstehen wollten, und ihren alten Zwang fortsezten.

(O R. Zeitung 4tes Quart.)

Lüthi von Solothurn stimmt Usteri und Dolder bey. Er sagt: Gänzliche Freyheit der Gewerbe kann nicht existiren: wir sind in Gesellschaft zusammen getreten, um für Erhaltung unsrer Sicherheit und unsrer Rechte, einen Theil unsrer Freyheit aufzugeben; sobald nun allgemeine Freyheit eines Gewerbes der Sicherheit der Gesellschaft gefährlich ist, so kann jene nicht statt finden. Der 2te Art. der Resolution nimmt also, was durch den ersten gegeben wird. Pfyffer vertheidigt den Beschluß. Es sey Zeit, den Zunftzwang aufzuheben, weil er die Industrie hemme. Die Beybehaltung von Polizeygesetzen, ist nur von den von der Regierung ausgeübten, und keineswegs von der Zunftpolizey zu verstehen. Stapfer glaubt, die Resolution beziehe sich nur auf Erwerbsfreyheit. Lang ist von der Nothwendigkeit der Gewerbsfreyheit überzeugt, darum kann er aber ein so undeutliches Gesetz unmöglich annehmen. Er sieht darinn gar keine Vorbereitung zu einem vollständigen Gesetze, sondern eine Quelle von unzähligen Prozeßen; wer bestimmt die Grenzen von dem, was auf Gesundheit, Sicherheit u. s. w. Einfluß hat oder nicht? Schwaller spricht für den Beschluß. Offenbar sind die Zünfte der Konstitution zuwider; durch Verwerfung der Resolution würden Zünfte und Zunftzwang fortgehend erhalten werden; die Polizey aber ist nie durch die Zünfte sondern durch die Obrigkeit ausgeübt worden. — Münger stimmt für die Annahme Augustini sagt, die Resolution wolle das despotische und eigenmächtige von dem politisch-nothwendigen absondern; dieß sey ihr Sinn und darum ihre Annahme dringend. — Der Beschluß wird angenommen.

Vollziehungs-Direktorium.

Durch einen provisorischen Beschluß bestimmt dasselbe unter dem 2 Oktob., daß der Werth der Piemontesischen Thaler in ganz Helvetien 4 Franken 12 Sols (46 Batzen,) die halben Thaler 2 Fr. 6 Sols (23 Batz.) seyn soll. Die Bruchstücke, unter dem Werthe der Piemontesischen 3 Livresstücken, sollen nicht anders als mit gegenseitiger Einwilligung Kurs haben.

Basel, den 8 Novemb. Gestern und heute sind von Hüningen in Kraft des Allianztraktates bereits bey 40 Kanonen, mit hiesigen Pferden abgeholt, und zur Disposition des helvetischen Direktoriums in unsere Stadt gebracht worden.

Bern, den 7 Novemb. Das Vollziehungsdirekt. hat dem Verfasser der helvet. Annalen anbefohlen zu erklären, daß die von ihm, in dem 61 St. seines Blattes eingerückte Sage, daß die helvet. Regierung sey aufgefodert worden, ein Truppen-Corps aufzurichten, um vereint mit der fränk. Armee zu agiren, ganz ungegründet sey, weil eine solche Auffoderung an die helvet. Regierung nicht eingelangt sey.

Lausanne, den 3 Novemb. Alle jungen Leute sind eingeladen worden, sich gestern auf ihre Waffenplätze zu begeben, um sich zu üben, und die schon seit dem Anfange der Revolution errichteten Compagnien zu ergänzen. Wenn man bey dieser Jünglingen Gleichgültigkeit wahrnimmt, so muß man dieses nur den Uebelgesinnten zuschreiben, die die falsche Nachricht verbreiteten, man würde die Helvetier außer ihr Land mit den Franzosen marschieren laßen.

Freyheitslied

den 14 Oktober im Grütli gesungen

von

Helvetiens Gesetzgeber.

(Der Verfasser desselben ist, Bürg Volksrepräsentant Suter von Zoffingen, damaliger Präsident des großen Raths.)

Mel. Freut euch des Lebens.

Freyheit! wir stehen
Hier auf dem Hochaltar,
Wo einst die Tugend
Rein dich gebahr!

1.

So rein wie hier auf dieser Flur,
Stand nirgends noch in der Natur,
Durch unsrer Väter Treu geweckt
Der Freyheit großer Schwur.
Freyheit! wir stehen ꝛc.

2.

Drey Männer — alle engelrein,
Die kamen hier beym Sternenschein;
Nur Gott, und ihrem Herz bekannt
War dieser Hochaltar.
Freyheit! wir stehen ꝛc.

3.

So viel die Redlichkeit vermag,
Das schwuren sie an jenem Tag,
Und hielten ihren großen Schwur,
Für Freyheit oder Tod.
Freyheit! ꝛc.

4.

Wir bringen ihren Geistern nun,
Die dort in jenen Sonnen ruhn,
Den Brüderkuß, und schwören auch
Die Treu dem Vaterland.
Freyheit! ꝛc.

5.

O höret unsern reinen Schwur,
Im großen Tempel der Natur!
"Wir schwören Treu dem Vaterland,
Und Freyheit oder Tod!"
Freyheit! ꝛc.
(Diese Strophe wurde feyerlich beschworen.)

6.

O segnet von der Sternenflur
Der Freyheit edeln Männerschwur,
Und schützet uns von dort herab,
Wenn ein Tyrann uns droht.
Freyheit! ꝛc.

7.

So ungetrübt, als diese Fluth,
So fest als dieser Alpenkranz —
Steh stets am Völkerhorizont
Das Glück Helvetiens.
Freyheit! ꝛc.

8.

Rein lebet wohl ihr Geister all,
Im Grütli, und im Sternensaal,
Wir weihen euren Tempel hier
Mit neuer Freyheit ein.
Freyheit! ꝛc.

9.

Wir weihen ihn mit Schweizerwein,
Mit reinem Herz und reinem Sinn,
Und wiederholen noch den Schwur —
Für Freyheit oder Tod!
Freyheit! wir stehen ꝛc.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 13 Brum. (3 Winterm.) Hiesige Journale sagen, daß die Tochter Ludwigs XVI. am östreich. Hofe, da ihr von der Prinzeßin Christine eine beträchtliche Erbschaft zugefallen, an den K. in England geschrieben und ihm gemeldet habe, sie könne nicht zugeben, daß ihre Oheime im Mangel sind, während sie reich ist. Sie leiste daher für alle ihre Schulden Bürgschaft. Bekanntlich darf der ehem. Graf von Artois sich nicht aus dem Gebiete des Schlosses, wo er sich aufhält, entfernen, aus Furcht von seinen Schuldnern in England, deren eine große Zahl ist, arretirt zu werden.

Man versichert, daß das Direktorium alle Veränderungen in Mailand gänzlich mißbillige. Man weiß izt, daß Sopransi seine Direktorstelle nicht hat niederlegen wollen, gegen das Verfahren protestirt und erklärt hat, er würde nur der offenbaren Gewalt unterliegen. Luosi ist nun auch gegen seine Entlaßung eingekommen, und 22 Mitglieder beider Räthe haben ebenfalls eine Protestation gegen ihre Absetzung unterschrieben.

Eine neuere Nachricht sagt bestimmt, daß das Direkt. durch einen Beschluß vom 4 Brum., die von dem General Brune vorgenommenen Abänderungen in der cisalp. Republik, mißbillige. Dasselbe hat an seinen Botschafter Fouché geschrieben, mit Vergnügen werde es alle Bürger wieder in den Senat und das Direkt. eintreten sehen, welche die leztere Revolution daraus verstieß. — Man kann nicht anderst, (sagt der A. d. L.), als dem Direkt. für seine Entschlossenheit, diesen Eingriff der Militärgewalt auf die Civilgewalten still zustellen, Dank zu wissen. Die mit uns verbündeten Völker werden darin auch eine Huldigung sehen, die man ihrer Unabhängigkeit giebt.

Gestern hat das Direkt. eine feyerliche Sitzung gehalten, worinn ihm die BB. Serbelloni und Schimmelpenninck, als Botschafter der cisalp. und batav. Republik, vorgestellt worden, so wie auch der Kriegsrath Kopp, Hessenkasselischer Geschäftsträger, in der Abwesenheit des bevollmächtigten Ministers Steuben.

Brüssel, den 8 Brumäre, (29 Weinm.) Vom 5ten (26 Weinm.) frühe bis den 7ten (28 Weinm.) Abends sind auf verschiedenen Punkten 5 bis 7 blutige Treffen geliefert worden. Ein Rebellenposten zu Boni, wo ein Komite war, ist von Grenadieren, nach einem heftigen Widerstande forcirt worden. Man befreite daselbst einen Vollz. Kommissär und mehrere öffentl. Beamten. Das Dorf Cumpligh, zwischen Antwerpen und Mecheln, ist auch erstürmt worden. Eine Kolonne bemeisterte sich von Liere, drey Stunden von Mecheln, wo die Rebellen in starker Anzahl waren. Die Rebellen in der Campine bedrohen Löwen; die Munizipalverwaltung dieser Stadt hat sich hieher geflüchtet. In dieser Gegend schreiben die Rebellen Kontributionen aus. Der Stadt Diest haben sie 3000 Gulden aufgelegt und eine Anzahl bewaffneter Männer von ihr gefodert. Ueberall öffnen sie die Kirchen wieder, hauen die Freyheitsbäume nieder, plündern die öffentl. Beamten und die Nationalgüter-Käufer. Da sie zu Diest in starker Zahl sind, so ist eine Kolonne von 1000 Mann gegen sie im Anzuge. Ein alter belgischer Kapitän soll ihr Anführer seyn. Bey Halle und Enghien hat man sich schon zum zweytenmale geschlagen; 200 Bauern blieben auf dem Platze. Die Kommunikation zwischen Mecheln und Antwerpen ist aufs neue unterbrochen. Mecheln wird in guten Vertheidigungsstand gesezt. Alle Bäume auf 600 Schritte von den Vorwerken sollen abgehauen werden. Diese Stadt, so wie Löwen, Liere, u. a., ist in Belagerungszustand gesezt worden. Gestern sind sechs Kanonen von Mecheln hieher geführt und auf dem Platze aufgepflanzt worden. Ein Kanonierpiquet hat daselbst die Wache. Kein Kurier macht sich mehr auf den Weg ohne ein starkes Geleite. Die zwey leztern Posten von Holland sind nicht angekommen.

Die beweglichen Kolonnen von Douay, Cambray und Valenciennes haben sich auf den Weg nach Belgien gemacht; sie beschleunigen ihren Marsch.

Der Vorwand zur Rebellion ist die Religion und die Konscription. Man sieht aus allem, daß sie schon lange vorbereitet worden ist. Löwen hat seine Konscribirten zur Vertheidigung zurückbehalten. Die Stadt ist weitläufig und hat nur eine schwache Garnison. Zwey Angriffe sind zurückgeschlagen worden.

Vom 9 Brum. In Gent herrscht Ruhe. Zwey Divisionen aus Holland, die in Antwerpen angekommen sind, sollen morgen das Lager der Rebellen zu Boon erstürmen. Man wird keinen Pardon geben. 12 Haubitzen sind bestimmt, alle Dörfer, in welche sich die Rebellen flüchten, in Brand zu stecken. Den 7 Brum. ist ein Haufen Rebellen, der gegen Courtrai zog, vom Gen. Schiner angegriffen, geschlagen und in die Pfanne gehauen worden. Die öffentl. Beamten von Löwen sind wieder nach Haus gekehrt. Viele Einwohner, die sich zu den Rebellen geschlagen hatten, haben sie verlaßen. Eine Berathschlagung des Dyledepartements kündigt allen denen, welche nur verirrt waren und in ihre Wohnungen zurückkehren, Pardon an.

Italien.

Neapel, den 20 Weinm. Es ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß der Krieg mit Frankreich ausbrechen wird. Man versichert, daß der König dem Admiral Nelson ein Medaillon mit Brillanten eingefaßt zum Geschenke gegeben habe, in welchem ein Malthesserkreutz und ein Todtenkopf zu sehen ist, mit der Inschrift: Maltha oder Tod. Am 16ten dies ist Nelsons Flotte abgesegelt. Einige sagen, es werde auf Malta; andere auf Corfu; noch andere auf Civitavechia, losgehen. Der rechte Flügel der neapolitanischen Armee, heißt es ferner, werde von dem Kronprinzen und dem General Mack; der linke vom Prinzen von Sachsen, und das Centrum vom König selbst und dem Herrn von Gambs, angeführt werden.

Deutschland.

Rastatt, den 4 November. In der gestrigen 75sten Sitzung der Reichs-Friedensdeputation sind die Stimmen über die beyden leztern französ. Noten abgelegt, aber das Conclusum noch nicht abgefaßt worden. Das östreichische, bayerische und maynzische Votum zeichnen sich vorzüglich aus. Dem Wesendlichen nach sind sie einerley Innhalts. Sie behaupten, man gebe seinen Willen Frieden zu machen genugsam an den Tag, wenn man demselben solche Opfer bringe, wie das deutsche Reich gethan, und so beträchtliche (freylich zum Theil eroberte) Länder abtrete. Das bayerische Votum enthält sehr harte Ausdrücke. Das maynzische ist das ausgedehnteste. Das Verlangen der Raytaillirung von Ehrenbreitstein wird darinn wiederholt. Die östr. Deputation sagt in ihrem Votum, daß nach ihrem Dafürhalten die Reichsdeputation für Deutschland im Schuldenwesen das Todesurtheil unterzeichnen würde, wenn man hierinn nicht die gehörige Vorsicht träfe. Eben so wenig könne man ihre Vorstellungen wegen des Emigrationspunktes anders, als eine Pflicht aus schuldiger Achtung für die Menschheit ansehen. Von allen einmal eingegangenen und vestbestimmten Gegenständen wolle man nicht abgehen, u. s. w. Diesen Abstimmungen nach möchte das Conclusum weitläuftig werden, ohne eben sehr reichhaltig zu seyn. Man schmeichelt sich noch immer mit der Hoffnung, daß sich beyde Theile nähern, und den längst gewünschten Frieden abschließen werden.

Anzeigen.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Auflagensystem der helvetischen Republik, wie es auf den Vorschlag des Vollziehungs-Direktoriums für das bevorstehende Jahr von beiden Räthen angenommen ward; 8. 4 kr.

Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden auf 1799, von Carl Lang; mit Kupfern von Chodowiecky und Gattenberg, ꝛc. ꝛc. in Taschenformat, Goldschnitt und Futeral, fl. 2. 45 kr.

Authentische Geschichte des franz. Revolutionskrieges in Italien, mit besonderer Hinsicht auf den Antheil Toskanas an demselben; gr. 8. Leipzig 1798. fl. 2. 8 kr.

Götz Predigten bey Amtsveränderungen; 8. Ebend. 1797. fl. 2. 24 kr.

Heinecken (D. J.) Umriß der Geburtshilfe, zum Gebrauch für Hebammen, 2te Auflage, 8. Ebend. 1798. 56 kr.

Helmuths Volksnaturgeschichte. Ein Lesebuch für die Freunde der Volksnaturlehre, mit 89 Holzsch., 3 Thle. 8. fl. 3. 56 kr.

Le Citoyen Georges Matz, musicien artiste de la trente-sixième demi Brigade, aura l'honneur de donner dimanche prochain 11 Novembre 1798, un grand Concert vocal & instrumental.

Le Concert se donnnera à la Salle ordinaire, & les Billets d'entrée seront à un florin.

Les personnes qui désireront se procurer des Billets avant le jour du Concert, sont priées de s'adresser à l'auberge de l'Ange.

Freyheit. N.º 192. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 12ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat, Fortsetzung der Sitzung vom 20 Oktob.

Der Beschluß in Absicht der Anforderung des Bürg. Koch in Bern, an die ehemalige Regierung, wegen gelieferter Arbeit, wodurch die Tagesordnung, begründet darauf, daß diese Sache an die ordentlichen Richter gehöre, angenenommen wird, wird genehmigt. — Derjenige, welcher auf die Petition des Decans und Convents des Kloster Muris, bey ihrer durch das Dekret vom 14 Aug. bestätigten Pfarrerwahl nach Sursee, gegen die Verwaltungskammer von Luzern geschüzt zu werden, das Direkt. einladet, in Gemäßheit jenes Dekrets, die Wahl des Klosters zu schützen, wird ebenfalls genehmigt.

So wurden auch folgende Beschlüße angenommen, derjenige, der dem B. Wagner, Distrikts Wangen, ein Bad zu errichten und zu wirthen erlaubt: und diejenigen, die den BB. Müller und Reinacher von Basel, ihre uneheliche Söhne, und der Bürgerin Brunn von Stäfisburg ihre uneheliche Tochter zu legitimieren erlauben.

Senat, vom 22 Oktob. dito.

Man liest eine Bittschrift der Gemeinde Lausanne, gegen den Beschluß des Großrathes in Betreff der Bürgerrechte. Da der Senat aber den Beschluß verworfen hat, so wird diese Zuschrift an großen Rath gesendet.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Senat vom 23 Oktober.

Die Resolution in Absicht der verfolgten Bündner wird angenommen.

Senat vom 24 Oktob.

Dolder begehrt, der Senat soll sich beschäftigen, die Anzahl der Glieder in beyden Räthen, aus Rücksicht der nöthigen Oekonomie einzuschränken. Muret sagt, da der Großrath sich mit der Berathschlagung über die Verminderung der Kantone abgebe, so müße man zuwarten. Uebrigens habe man so viele wichtige Gegenstände zu behandeln, so viele Kommißionen zu errichten, daß es gegenwärtig unmöglich sey die Zahl der Mitglieder zu vermindern. Wenn eine kleine Majorität über die Schicksale des Staates entscheiden könnte, so hätte die Intrigue gewonnen Spiel, und wir würden in die Oligarchie zurückfallen. — Man gieng zur Tagesordnung über, begründet auf die zuerwartende Festsetzung der Kantone.

Senat vom 25 Oktober.

Ein Beschluß bewilligt dem Kloster des St. Bernardsberg in Helvetien die gewohnte Steuer einzusammeln. Bewilliget. — Ein Beschluß erlaubt dem B. Gay von Sitten sein Feld in einen Weinberg zu verwandeln, indem der Feldbau frey seyn soll. Niemand widersezt sich der Annahme; allein Augustini und Sigristin bemerken, daß alte Gesetze in gewissen Gemeinden dieses Recht darum hinderten, damit nicht Verschwender alle ihre Felder zu Weinbergen machen könnten. Usteri und Kubli zeigen wie ungereimt dieser Grund ist. — Bertholet wird zum Präsident erwählt.

Senat vom 26 Oktob. dito.

Präsident Bertholet.

Ein Beschluß berechtiget das Direktorium, diejenigen fremden Mönche, welche für das Erziehungswesen Nutzen leisten könnten, von dem Gesetze auszunehmen, das keine fremden Mönche in Helvetien duldet. Lüthi von Solothurn widersezt sich, weil diese Mönche zu fremden Corporationen gehören, und weil man ohne sie genug Lehrer finden werde. — Augustini sagt, jeder Fremde soll in der Schweiz bleiben dürfen. . . Báy sagt, man muß dem Direkt. nicht so großen Gewalt laßen, und wollen die Mönche in der Schweiz bleiben, so sollen sie nur die Kutte ablegen. — Einer Kommißion überwiesen.

Den 27 und 28 waren keine Sitzungen.

Senat vom 29 Oktob.

Die den 26sten niedergesetzte Kommißion findet, man müße den Beschluß in Absicht auf die fremden Mönche deßwegen verwerfen, weil dadurch das Gesetz, das den Aufenthalt derselben verbietet, durch dergleichen Ausnahmen unnütze gemacht werden würde. Pfyffer von Luzern bemerkt, ein Mönch sey verbunden seine Vernunft und Einsichten dem Befinden seines Obern zu unterwerfen und dessen Lehre fortzupflanzen, in dieser Absicht also nicht geschickt eine republikanische Erziehung zu besorgen. . . Die Mönchen, sagt Ruey von Baden, werden immer schwache Köpfe bleiben; ich wünschte sogar, daß man sie von Pfarrverrichtungen ausschlöße, das Volk würde weniger fanatisirt werden. Barras, Augustini und Devevey stimmen für die Annahme. Kubli verwundert sich, daß die Thorheit so weit gehe, so schlimme Waare wie die Mönche sind, beyzubehalten. Der Beschluß wird verworfen.

Senat vom 30 Oktob.

Crauer, Usteri, Lüthi von Solothurn, Muret und Augustini sind in eine Kommiß ernennt, um in Zeit von 5 Tagen nach dem Drucke des Beschlußes, einen Bericht über die Feudalrechte abzustatten. — Der Beschluß, welcher die Verbannten inner die Grenzen ihrer Distrikte ihres ehemaligen Kantons einschränkt wird angenommen. — Man behandelt den Beschluß in Absicht auf den Zeitungsschreiber Haller. Schon lange, sagt Usteri, ist Haller als ein böser Bürger bekannt, und seine Wuth ist noch seither gewachsen, seit der gesetzgebende Cörper nicht auf Bern gehen wollte, wo man an den helvetischen Annalen seine Freude hat. Indessen ist es am Direkt. ihn zur Strafe zu ziehen, und nicht an den Räthen eine Zeitung zu verklagen. . . Ich nehme den Beschluß an, sagt Crauer. Ich verwunderte mich, daß Herr von Haller, den ich am Schällenwerke zu seyn glaubte, noch schreibt, während man den jungen Reymond so strenge behandelt, der nur aus Uebermaaß seines Patriotismus sündigte. . Muret spricht heftig gegen den Berner Haller. Wir sind vielleicht auf dem Punkte großer Ereignisse; man muß die Bosheit bezähmen, allein dabey die Freyheit der Preße in Ehre halten. — Der Beschluß wird einer Kommißion übergeben.

Luzern, den 7 Novemb. Wenn folgende Publikation unsers Direktoriums, nicht gänzlich jeden Helvetier, über die Absichten und den Zweck der vorgenommenen Militärorganisation beruhigen kann, so herrscht entweder Dummheit oder Bosheit mit eiserner Hand in den Köpfen, und dann ist es für jedes gute, vernünftige und herrliche Wort, das zu dergleichen Leuten geredet wird, Sünde und Schade. Denn wer wird Thoren, oder Bösewichter bekehren können?

Hier ist die Publikation des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums vom 4 Novemb. jeder Vernünftige urtheile selbst:

Bürger Helvetiens!

Die Feinde eurer Ruhe und eures Glückes geben sich alle Mühe, euch Verdacht gegen die Anstalten eurer Regierung beyzubringen. Das Direktorium haltet es für Pflicht, euch mit väterlichem Zutrauen den ganzen Inhalt der Befehle, die es den Regierungs-Statthaltern ertheilt hat, bekannt zu machen. In der alten Ordnung der Dinge waret ihr alle für das Vaterland bewaffnet, und waret bereit für dasselbe euer Leben aufzuopfern. Ihr hättet eure Obrigkeit damals für treulos gehalten, wenn sie nicht in Zeiten für euere Sicherheit und für den Schutz des Vaterlandes gesorgt hätte. Nun, was die alte Regierung für euch, die ihr nicht frey, sondern unterthan waret, that, das thut nun das Direktorium für euch, freye Bürger. Es hat befohlen, daß alle junge

Mannschaft vom 18ten bis ins 25ste Jahr wieder in den Waffen geübt werden solle; daß in jedem Dorfe ein Trüllmeister, und in jedem Kanton ein General-Aufseher oder Inspektor aus euern Mitbürgern solle angestellt werden, welche durch ganz Helvetien ein einförmiges Exerzitium einführen sollen. Diese Anstalt soll die ganze militärische Einrichtung vorbereiten, um sie aller Orten auf den gleichen Fuß zu stellen, und deswegen ist es nöthig, die Namen und die Anzahl der jungen Mannschaft zu kennen, damit sie wieder, wie ehedem, in Miliz-Regimenter eingetheilt werden mögen; nur soll dies künftig besser dem Alter nach geschehen.

Das Direktorium giebt euch die heiligste Zusicherung, daß von Seite der franz. Regierung nicht die mindeste Aufforderung, zur Stellung von Hülfstruppen geschehen ist, und daß die Friedensunterhandlungen zwischen den benachbarten Mächten nicht abgebrochen sind. Alle Anstalten die also gemacht worden, sind Vorsichtsmaasregeln, um unser Vaterland vor Schaden zu bewahren, euer Eigenthum durch euch selbst zu schützen, innere Ruhe aufrecht zu erhalten, und euch vor Freund und Feind, als ein bewaffnetes tapferes Volk, ehren und respektiren zu machen. Sind in jedem Distrikte Freywillige, die vor allen andern ihrer Mitbürger bereit wären, den Schutz des Vaterlandes auf den Grenzen im Nothfall unter dem Commando ihrer eigenen Offiziers zu übernehmen, so ist der Befehl an die Regierungs-Statthalter ertheilt, ihre Namen ehrenvoll einzuschreiben, und dem Direktorium Offiziers vorzuschlagen, die Anhänglichkeit an Freyheit und Verfassung haben, und das Zutrauen ihrer Mitbürger besitzen.

Dies sind die heiligen Zusicherungen, die euch das Direktorium feyerlich bekannt macht, um euch gegen alle Verläumdungen böswilliger Unruhstifter, die das Vaterland in Gefahr bringen könnten, zu verwahren; und die Schande von euch abzulehnen, euch einer Waffenübung zu entziehen, die allein euch und euere Nachkommen zu einem edlen, freyen Schweizervolk aufs neue und auf immer emporheben kann.

Zufolge eines Schlußes des Vollziehungs-Direktoriums vom 19 Oktob., sollen diejenigen Polizeysachen, die die Dazwischenkunft des Staates erfodern, durch den Nationalagent bey den Distriktsgerichts-Präsidenten verleidet angebracht) werden, und dieser Nationalagent soll jedes Mitglied des Distriktsgerichts der Reihe nach beauftragen, bey demselbrn das Amt des öffentlichen Anklägers zu übernehmen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 14 Brum. (4 Winterm.) In der Antwort des Direkt. auf die Anfrage des Raths der 500, wegen der Rebellion in Belgien, sagt es: die militärische Konscription scheine nur der Vorwand derselben zu seyn. Sie ist die Wirkung der Einflüsterungen Englands und des Fanatismus. Die Beweger der Rebellion sind Leute, die ehmals entweder bey der vorigen belgischen Regierung in Diensten standen, oder zur Parthey des Statthalters gehörten. Die Rebellen bestehen aus Priestern, Mönchen, Landstreichern und Fremden. An die Stelle der Freyheitsbäume sind Kreutze aufgerichtet worden. Ein Theil der Empörer trägt Orangekokarden; ein anderer Theil trägt auf den Fahnen den kaiserl. Adler. Es sind die kräftigsten und schnellsten Maasregeln ergriffen worden, um diesem Aufruhr bald ein Ende zu machen.

Der König von England hat, wie es heißt, das Anerbieten der Tochter Ludwigs XVI. nicht angenommen, sondern erklärt, daß er nach, wie vor, für die Bedürfnisse ihres Oheims im Schlosse von Edimburg Sorge tragen werde.

Der Minister des Innern ladet alle Gemeinden in einem Zirkularschreiben ein, die öffentlichen Plätze, die Ufer, die Wege und Landstraßen, mit Bäumen zu bepflanzen. Dies ist nicht nur der Gesundheit zuträglich, und giebt ein schönes Ansehen, und im Sommer einen angenehmen Schatten, sondern würde dem einreissenden Holzmangel abhelfen. Der Minister rechnet, daß man auf solche Art hundert Millionen Bäume bekäme.

Allerley.

Ein Brief von Danzig meldet einem Correspondenten in Paris: Wir haben durch sichere Nachrichten vernommen, daß der Prinz von Condé durch einen Flintenschuß getödet ward, eben da er arbeitete ein wenig Subordination in das Corps, das er kommandirte zu bringen, in das Corps wo jeder Offizier oder Soldat, Befehlshaber seyn will. Man versichert, es sey in Rußland, unter den härtesten Strafen verboten, von dem Tode dieses ehemaligen Prinzen zu reden.

Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung nimmt ihre Nachricht von Sieyes Durchreise zurück: "Es war, sagt

sie, B. Monjenot, franz. Kriegskommissär, welcher mit 3 Wagen am 28 Okt. in Frankfurt ankam, und nicht B. Sieyes, wie ein fast allgemeines, aber ungegründetes Gerücht behauptete."

Englische Nachrichten sagen, daß Zemaun Schaw, nachdem er im Monate May von Candahar mit seiner Armee abmarschiert war, von Cabul (in Indien) aus, sich zu einem Einfall in Hindostan rüstete. Die Absetzung des Nabobs von Lucknow war von den Engländern vorgenommen worden, weil derselbe versprochen hatte, Zemann Schaws Unternehmungen zu begünstigen. Mahomet Kan von Yepore war mit einigen 1000 zu lezterm gestoßen. — Auch von England aus, kommen nunmehr Nachrichten von Fortschritten einer neuen Religionssekte, und ihres Stifters Hajabi (oder nach andern Berichten) Wajebew in Persien; der Pacha von Bagdad soll diesen arabischen Scheik im Junius dieses Jahrs mit 50,000 Mann angegriffen haben; er erhielt aber eine Wunde, worauf seine Armee eine völlige Niederlage erlitt, und Hajabi mit einem furchtbaren Heere Bagdad selbst bedrohte.

Der franzöf. General Vandamme soll dem Markgrafen von Baden bey einem neulichen Besuche, die Versicherung gegeben haben, daß bey einem ausbrechenden Kriege die strengste Neutralität gegen seine Lande so geobachtet werden.

Die Vermehrung der Ausgabe bey der preußischen Armee wegen Erhöhung des Soldes, wird jährlich zu 1,200,000 Thaler gerechnet.

Kaiser Franz hat den durch Feuer verunglückten Einwohnern der Stadt Lienz 3000 Dukaten vertheilen laßen.

Der berühmte Schriftsteller Schiller hat die deutsche Schaubühne wieder mit einem neuen Stücke: Graf Wallenstein, beschenkt. Dieses Trauerspiel ist in 3 Vorstellungen abgetheilt, und erfodert also 3 Abende. Zu Weimar ist es unter Schröders Direktion mit allgemeinem Beyfalle aufgeführt. — Wann wird Helvetien in diesem Dichterfache, einen Originaldichter erhalten, der durch gute energievolle Nationalstücke, alle andern Stücke von der Schaubühne verdränge, die mit dem jetzigen Geiste republikanischer Freyheit und Bürgersinns sich nicht zum besten vertragen!

Oeffentliche Berichte geben an, daß das in der Türkey sequestrierte Eigenthum der Franzosen 90 Millionen Piaster betrage.

Anzeigen.

Die erste Numer, des Volksfreund von Stäfa, ist in der Samuel Flickischen Buchhandlung an der Schifflände, einzusehen; wo man auf dieses patriotische Wochenblatt, Bestellungen annimmt.

Nachstehende Effekten werden in Lahr, den 10 Dezember dieses Jahrs öffentlich versteigert werden:

45 lange damaszirte Tischtücher.
5 Dichtücher jedes zu 30 Gedecken, à œil de perdrix.
7 dito zu 25 Gedecken, von der nämlichen Sorte.
7 dito zu 18 Gedecken, von eben der Sorte.
7 dito zu 16 Gedecken, von dieser Sorte.
55 Dutzend und 10 Stück damaszirte Servietten.
Vier und ein halb Dutzend feine Leintücher.
6 Paar Leintücher, ohne Nath.
6 Couverten von gestreiftem Bazin.
6 dito von aufgeworfenem plüschirten Bazin.

Eine große Pendule, welche Stunden und halbe Stunden schlägt, und mit einer großen Figur geziert ist, die man auf eine Kommode stellen kann.

Eine Wanduhr, die alle Stunden schlägt, ein Glockenspiel macht und von selbst verschiedene Arien spielt.

Eine große Wanduhr von Bronze, sonst genannt Pendule à Cartel, die die Stunden und halbe Stunden schlägt, und oben mit einer Vase à l'Antique geziert ist.

Eine kleine Pendule auf einer weiß-marmornen Tablette von Bronze, die auf eine Kommode oder auf ein Kamin gestellt werden kann.

Es wird demnach solches öffentlich mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sämtliche Meubles wohl konditionirt und zugleich die kostbarsten und prächtigsten sind, die man in dieser Art zu sehen wünschen mag, und daß besonders die Pendules Meisterstücke französischen Kunstfleisses genannt werden können. Da die hiesigen Handelsleute Bestellungen annehmen, so bittet man die auswärtigen Liebhaber, sich mit ihren Kommißionen gefälligst an einen von diesen, oder an mich selbst zu wenden.

Lahr, den 16 Okt. 1798.

Adv. Müller.

Theaternachricht.

Heute Montags den 12 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Das Mädchen von Marienburg; ein fürstliches Familiengemälde in 5 Aufzügen von Franz Kratter.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonniren.

Freyheit. N.° 193. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten November 1798.

Französische Republik.

Paris. Rath der 500. den 14 Brumaire, (4 Nov.)

Das Interesse der Sitzung des Raths der 500, nachdem Poulain-Grandpre sein Projekt eines Beschlußes über die Strafen derjenigen Personen vorgelegt hat, die zur Deportation verurtheilt waren, nicht aber deportirt wurden, oder der Deportation sich zu entziehen verstunden; das Ungewitter, das auf den giftigen Vortrag des Rouchon in dieser Versammlung ausbrach, wo seit dem 18ten Fruktidor die gröste Ruhe herrschte; die Kühnheit mit der man durch gut angebrachte Sophismen versuchte, über das Schicksal der Vaterlandsverräther Mitleiden zu erregen; die Hitze, mit der die Constitutionsfreunde, bey der Vertheidigung des 18 Fruktidors, des Erretters der Freyheit, die Beschützer des Gegentheils niederschlugen, erwecken in dem Leser ganz gewiß das Verlangen, die besondern Umstände dieser Berathschlagung zu erhalten.

Poulain-Grandpre liest das Projekt zu folgendem Beschluß:

Art. 1. Die Güter derjenigen Personen, die zufolge der Gesetze vom 19 und 22 Fruktidor des 5ten Jahrs, (5 und 8 Sept. 1797.) deportirt worden waren, und den Ort ihrer Deportation verlaßen haben, sind, zum Nutzen der Republik konfiszirt.

Art. 2. Die ebenbemeldten Personen, die in Frankreich zurückkehren würden, sollen aufs neue, an den Ort, den ihnen das Vollziehungsdirektorium bestimmen wird, deportirt, und daselbst auf Lebenslang eingesperrt werden.

(O R. Zeitung 4tes Quart.)

Art. 3. Die Güter derjenigen, die sich der gegen sie durch die benannten Gesetze ausgesprochenen Deportation entzogen, sollen ebenfalls konfiszirt werden, wenn sie sich nicht in Zeit von 2 Monaten von der Kundmachung dieses Beschlußes an, vor der Munizipalverwaltung zu Rochefort stellen, um dort die Anzeige des Gefängnisses zu vernehmen, in das sie sich, bis zur Ausführung ihrer Deportation begeben werden.

Art. 4. Der Aufschub von 2 Monaten, in Rücksicht derjenigen, über die die Deportation, unter dem Namen von Eigenthümern, Unternehmern, Besorgern, Verfassern und Redakterus der Tagblätter, verordnet war, läuft erst von dem Tage der Kundmachung an, die durch einen Beschluß des Direkt. in ihrem leztern Wohnorte geschehen wird, in der sie namentlich unter der Verfügung des Gesetzes, begriffen zu seyn erklärt werden.

Art. 5. Alle diese in dem 3 Art. bemeldte Personen, die nach Verfluß dieses Termins in dem französischen Gebiete gefunden werden, sollen an das ihnen von dem Direkt. bestimmte Ort deportirt, und daselbst lebenslang eingeschloßen werden.

Art. 6. Die Erbschaften, die den Personen zukommen, deren Güter konfisquirt wurden, fallen während des natürlichen Lebens der Deportirten der Republik zu; und betreffende diejenigen, die der Deportation entgangen sind, so sollen die ihnen zukommenden Erbschaften, der Republik gehören, bis jene Personen ihr 70stes Jahr erreicht haben.

Art. 7. Während des Sequesters, oder auch da

wo die Konfiskation statt hat, wird den Weibern und Kindern der zur Deportation Verurtheilten, in den Fällen, und nach den Grundsätzen, die durch den gesetzgebenden Körper werden bestimmt werden, Unterstützung bewilligt.

Rouchon besteigt die Rednerbühne, und spricht: Ohne zu untersuchen, wie mehr oder weniger unwürdig die geheimen Ursachen sind, welche dazu dienen sollen diese Berathschlagung zu leiten, bitte ich den Rath mir die Unordnung in meinen Ideen zu gut zu halten; ich habe mich nicht vorbereiten können, aber Gründe stellen sich mir in solcher Menge dar, daß mir um mit glücklichem Erfolge gegen dieses Projekt zu kämpfen nichts mangeln wird. Ich greife das Zwangssystem, das Konfiskationssystem, das System an das darauf ausgeht ewige, immerwährende Strafen zu einer geheiligten Sache zu machen. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß kein Contumacirter, (wegen seiner Nichterscheinung vor Gericht Verurtheilter,) gezwungen werden kann sich zu stellen, um sein Urtheil auszustehen; mit Frechheit schlagt man euch vor neue Strafen mit denen zu verbinden, die ihr gegen Leute ausgesprochen habt, die vor keinem Richterstuhle gerichtet wurden! ..... (Heftiges Murren. Zur Ordnung! schrie man.)

Würde es nicht Grausamkeit seyn, zu einem Menschen, der zur Köpfmaschine verurtheilt wäre, zu sagen: "Bring deinen Kopf her, oder wenn man dich erwischt, so wird man dich viertheilen." Was das System der Konfiscation betrift, so ist dasselbe, ihr wißt es, konstitutionswidrig, und streitet gegen die Menschlichkeit und den öffentlichen Credit. Das Gesetz vom 19ten Fruktidor hat für den damaligen Augenblick den Sequester festgesezt; vielleicht war diese Maaßregel nothwendig, allein es sprach von keiner Konfiskation, und ihr solltet sie jezt aussprechen! Muß man denn immer zu willkürlichen Maaßregeln schreiten? Ich möchte nicht glauben, die Constitution sey einem kostbaren Kleinod gleich, das man nie gebraucht, sondern nur einschließt. (Heftige Bewegung.)

Stellvertreter des Volks! laßt uns nie aus den Augen verlieren, daß die Stärke der Regierungen in der Gerechtigkeit bestehe, und daß es da weder Gerechtigkeit noch Regierung giebt, wo keine festbestimmte Gesetze sind, von denen man sich unter keinerley Vorwande, was es immer seyn mag, entfernen darf, selbst nicht wenn es darum zu thun ist das Vaterland zu retten. Ich sage es freymüthig, die Frage, mit der wir uns beschäftigen, ist ein Zankapfel, sobald die einten aus uns mehr Zutrauen genießen als die andern. Diese Frage intreßirt auch mehr als die Deportirten. Denkt an die Sicherheit der Nationalrepräsentation. Söndert euch nicht ab, und trozt vorzüglich dem Geschrey eurer Feinde. Ich weiß es, sobald man kraftvoll spricht, so wird man als Terrorist, und sobald man gerecht und menschlich spricht, als Royalist behandelt. Ich meinerseits verachte alle diese Benennungen. (Zur Sache! schrie man von allen Seiten.)

Jeden Augenblick werde ich sagen, das Konfiscationssystem ist mit dem öffentlichen Credit im Streite. Wirklich wenn man es annimmt so greift man auf das Eigenthum der Royalisten, der Aristokraten, der Föderalisten; und wie glaubt ihr, daß das Zutrauen wieder entstehe? Ihr habt die Deportirten am 18ten Fruktidor nicht allein als strafbar verbannt (heftiges Murren,) sondern als gefährlich: In Augen der Gesellschaft ist niemand strafbar, als der, der gesetzmäßig gerichtet ist. (Neue Unterbrechung.) Ja, dieß ist Wahrheit, und man muß mich nicht unterbrechen, jeder ehrliche Mann anerkennt sie. (Viele Stimmen rufen: Kürzt ab!)

Gut! ich kürze ab: ich begehre die vorläufige Frage über dieses Projekt. Ich versichre, sobald ich die Wörter Gerechtigkeit und Menschlichkeit bey den schrecklichsten Strafen sehe, so stellt sich mir das Lächeln eines Schandbuben dar, der den Dolch in den Busen seines Schlachtopfers stößt. (Geschrey, zur Ordnung! in die Abtey (Gefängniß)! läßt sich hören.)

Ich begehre noch, in Erwartung daß die Umstände nicht die nämlichen sind, die im Fruktidor vorwalteten, man soll eine Botschaft ans Direktorium senden, damit es sich erkläre, ob nach der Lage der Republik, die es kennen muß, noch ein Staatsstreich (Murren) nöthig sey, um neue allgemeine Maaßregeln zu ergreifen (neues Murren), oder ob die Maaßregeln in Absicht auf die Deportation nicht aufhören soll? (Zornige Bewegung.)

Poulain-Grandpre: Ich begehre, daß der Rath alle Redner anhöre; allein ich behalte mir vor dem Präopinant zu antworten. (Verschiedene Stim-

men: es lohnt sich nicht der Mühe.) Ich begnüge mich, ihm zu bemerken, daß er im Irrthume ist. Wenn mein Projekt nicht früher der Berathschlagung unterworfen ward, so waren die Ursachen davon die vermehrten Arbeiten des Raths, und eine schwere Krankheit, die mich lange Zeit von der Besuchung der Versammlung abhielt.

Demoor. Ich selbst habe die Untersuchung dieses Projekts begehrt. Ich betrachtete es, und ich betrachte es noch, als gerecht, menschlich, und in den gegenwärtigen Umständen für unaufschieblich; und weit entfernt, daß es gegen die zu gut verstandenen Intressen einiger Lasterhaften, die Belgien zur Empörung gebracht haben, streiten sollte, so ist es ganz zu ihren Gunsten; denn die Priester, die sich der Deportation entzogen haben, müßen nach dem Gesetze als Emigrirte angesehen werden; werden sie in der Folge ergriffen, so werden sie mit dem Tode bestraft. Also ist dieses Projekt ihnen günstig.

Genißieu. Es war schon unglaublich, daß man die vorläufige Frage über das vorgelegte Projekt vorschlagen würde, aber weit schwerer war's zu begreifen, wie man sie motiviren würde. Zuerst bezweifelte man die Nothwendigkeit des 18 Frukt. als wenn die Republik jene royalistische Faktion vergessen könnte, die mitten unter den Stellvertretern eines freyen Volks, sich erfrechen durfte, die Interessen der Könige festzusetzen. Ich frage Rouchon, in welcher Epoche er sich den freyheittödtenden Maasregeln widersezt habe, die durch diese gottlose Faktion vorgeschlagen ward? Zeigte er sich, um gegen Dumolard zu kämpfen, nach dem dieser auf eben der Rednerbühne dem Befreyer Italiens und seiner Armee den Prozeß machen wollte? Erinnert er sich nicht mehr der unglücklichen Zeit, wo die Republikaner keinen einzigen Zufluchtsort hatten, um ihr Haupt ruhig niederzulegen, wo jene Faktion jeden ehrlichen, republikanischgesinnten Mann verschreite, die Regierung anklagte, von der Konstitution Mißbrauch machte, um sie zu zernichten? — Man hat zu euch von der Verletzung der Konstitution gesprochen: kennt man den lezten Artikel derselben nicht, der sie deswegen dem Muth aller Franken als ein Pfand anvertraut? — diese haben sich um das Vaterland beßtens verdient gemacht, die an jenem Tage, die Freunde der Könige verjagten, welche durch ihre Gegenwart das Heiligthum dieser Versammlung verunreinigten. Liebten jene Männer die Konstitution, die sich einiger Artikel aufs pünktlichste bedienten, um sie mit desto besserm Erfolg umzustoßen, da sie Tribunale errichteten, welche alle Patrioten, alle Erwerber von Nationalgütern und Vaterlandsvertheidiger mordeten. . . . (Ist das wahr? schriee man), und welche die Emigrirten, die fanatischen Priester und alle Lasterbuben befreyten; die die Postwagen wegnahmen, die Gemeinden plünderten, Militärpersonen erwürgten, welche wegen ihrer Wunden vertheidigungslos waren? Was für eine heilsame Motion sollten Sie damals machen, Rouchon?

(Der Beschluß folgt morgens.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 16 Brum. (6 Winterm.) Man liest in einem beynahe als offiziel angesehenen Blatt eine Antwort auf das Manifest der Pforte. Die Expedition nach Aegypten war freylich unvermuthet; heist es, aber nicht für die Pforte, sondern nur für England. Die Pforte kannte die Absichten der fränk. Regierung; sie gab ihrem Gesandten in Paris den Auftrag darüber mit dem Direktorium zu konferiren, und sie selbst that es in Konstantinopel mit Ruffin. Sie wußte, daß Buonaparte mit Maltha den Anfang machen sollte, einer Eroberung, welche allen Muselmännern angenehm seyn mußte. Sie hatte durch den B. Ruffin offizielle Briefe erhalten, in welchen ihr das Direktorium die Expedition nach Aegypten anzeigte. Alles ist mit der Pforte vorbereitet worden; alles ist mit ihrem Vorwissen geschehen. Sie hat seitdem eine andere Sprache geführt; warum? weil das brittische Kabinet, da es sich in der Person der Beys, die es gegen uns bewaffnet hatte, angegriffen sahe, die Pforte dasjenige für sie befürchten ließ, was es wohl wußte, allein für sich zu befürchten zu haben; da es zu diesem Zwecke ihr durch den Kanal desjenigen geheimen Raths von zwölf Mitgliedern, die es in Konstantinopel bezahlt, seine Befehle zukommen ließ, jenes Raths, dessen Influenz, zum Unglück des ottomannischen Reiches, die Beschlüsse des Divans leitet, gegen welchen aber bald der allgemeine Unwillen aller Türken, denen der Ruhm ihres Vaterlands nicht gleichgültig ist, sich erheben wird. — Alsdann erst ließ die Pforte einige Klagen hören, jedoch mit Maaße. Sie griff nicht die fränkische Regierung, sondern allein den Buonaparte an

als ob er ohne Befehl vom Direktorium gehandelt habe. Da aber die unglückliche Seeschlacht erfolgte, so glaubte sie sich durch unsere Niederlage stark, und verrieth uns, da sie wähnte, das Glück habe uns verlaßen. Dieses Manifest der Pforte soll als ein Denkmal ausgezeichneter Feigheit, als eine Anklagschrift gegen die Pforte bestehen. Sie bricht den Bund mit ihren alten Freunden, und überliefert sich als Sklave den Engländern und Russen....

Den 14 Brum, um 9 Uhr Abends, brach in dem Gewölbe unter der Mariekapelle der Sulpiciuskirche, worinn Oehl, Brandwein, Schwefel, Essenzen lagen, mit großer Heftigkeit Feuer aus. Das Gewölbe stürzte ein; die benachbarten Häuser wurden von den Flammen ergriffen. Es kamen einige Feuerlöscher, ein Grenadier des Direkt., eine Mutter — dabey ums Leben. Alle Krämer der Germain-Messe flohen mit ihren Waaren. Es brannte die ganze Nacht.

Der Courrier du capitole, welcher zu Rom herauskommt, erzählt folgende Umstände von dem Aufenthalt des Buonaparte in Aegypten: "Die Araber hatten einst 35 Franken, die sich von ihrem Korps entfernt hatten, und unter diesen die Frau eines Offiziers gefangen, aber ihres Lebens geschont, in Hoffnung ein reiches Lösegeld zu erhalten. Nach 3 Tagen führten sie ihre Gefangenen ins Lager zurück, um sie auszuwechseln. Buonaparte ließ sie gehen, nachdem er sie derb ausgescholten hatte, und gab zugleich einigen gefangenen Arabern die Freyheit. Endlich sah er sich, um vor diesen Streifereyen Ruhe zu erhalten, genöthigt, ein Detaschement Kavalerie und eine Kanone gegen sie zu senden, welche sich ihres Auftrags so schnell entledigten, daß sie nach einer Stunde schon wieder zurückkehrten, nachdem sie 50 M. getödtet und viele von den flüchtigen weggeworfene Waffen erbeutet hatten. Die fr. Kavalerie ist izt, vermittelst der den Mamelucken und Arabern abgenommenen Pferde, größtentheils beritten, und diese Pferde sind ungleich besser, als die 500, welche die Armee mitgebracht hat. Buonaparte hat sich während des Marsches nie von den Kolonnen entfernt, und alle Beschwerlichkeiten mit ihnen getheilt. Sieben Beys sind in fränk. Gefangenschaft."

Allerley.

Man vernimmt aus dem Haag, daß der neue Handlungstraktat zwischen Frankreich und der batavischen Republik, beynahe geschlossen sey. Er ward durch den neuen Minister Lombard von Langres unterhandelt.

General Moreau hat Befehl erhalten, sogleich zur Armee nach Italien zu verreisen. Man glaubt er habe einen wichtigern Auftrag, als nur die Inspektion der Armee zu machen.

Die Helvetischen Annalen des B. Hallers in Bern. sind durch das helvetische Vollziehungs-Direktorium verboten worden. Jedoch wird die Fortsetzung der Verhandlungen der Regierung durch neue Mitarbeiter, von dem Verleger versprochen.

Friedrich Wilhelm Ziegler, Schauspieler beym Wienerischen Theater, hat vor sein Stück, betitelt: Die Lorbeer-Krone, von dem Freyherrn von Braun, eine Lorbeer-Krone erhalten, dessen jegliches Blatt einen Dukaten trug. Der dramatische Dichter August von Kotzebue, erhielt von dem nämlichen Freyherrn, ein schönes Equipage mit zwey englischen Pferden.

Anzeige.

Ein hochzuehrendes Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß das aus 60 Figuren bestehende Wachs-Kabinet auf der Spinnwetternzunft, nur noch wenige Tage zu sehen seyn wird. Der Herr Professor und Innhaber dieses Kabinets ladet hiemit diejenigen Personen, welche solches noch nicht gesehen, zu baldigem und zahlreichen Besuche ein.

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 13 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Kammerhusar, ein ganz neues hier noch nie aufgeführtes Schauspiel in 2 Aufzügen von Joseph Roller. Hierauf wird folgen: Der Schneider und sein Sohn, ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Fues.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.º 194. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 14ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 3 Novemb.

Präsident Anderwert.

Der Senat, sagt Gapany, hat den wider den Herrn von Haller gefaßten Beschluß verworfen, und indessen fährt dieser Schriftsteller fort das Volk zur Anarchie, Zügellosigkeit und zum Aufruhre zu führen. Ein anderes Tagblatt wird in Bern gedruckt; dieß ist noch weitaus giftiger als das Hallerische, und die Gewalten dieser Stadt schließen die Augen zu. Gestern ließ ich mir daraus einige Stellen übersetzen, und ich zitterte vor Schrecken. Durch über uns ausgestreute Verläumdungen, sucht man das Volk seine alten Herren vermißen zu laßen; man macht die umgekommenen Rebellen zu Heiligen, man behandelt die Konstitutionsfreunde als Bösewichter. Wo sind die Gesetze, alle diese Unordnungen zu unterdrücken? Erlaubt die Preßfreyheit dann, so großes Unglück zu erregen? . . Die schon lang über die Preßfreyheit ernennte Kommißion statte einmal ihren Bericht ab; die den Haller betreffende verworfene Resolution sende man an die Kommißion zurück; und endlich erkundige sie sich über das von mir angezogene Tagblatt. Zimermann, Blattmann und andere bezeugen, man verbreite auf dem Lande die allerunglücklichsten Nachrichten, so daß es schon dahin gediehen sey, zu Langenthal den Freyheitsbaum umhauen zu laßen, und man soll sich erinnern, daß zu große Langsamkeit in Ergreifung nöthiger Maaßregeln den Distrikt Stanz zu Grund gerichtet habe. . . Man ernennt eine Kommißion, die ihren Bericht noch während der Sitzung abstatten muß. Die Artikel desselben sind folgende: 1) Das Direktorium ist bevollmächtiget und eingeladen die strengsten Maaßregeln zu ergreifen gegen alle diejenigen, welche falsche oder meineidige Gerüchte verbreiten, um die gute Meynung des Volks zu verkehren. 2) Die Strenge der Maaßregeln sollen mit der Größe des Unglücks, das die Bösewichter hervorbringen möchten in Verhältniß stehen. 3) Man soll auf die Correspondenz solcher Feinde der Republik ein wachsames Aug haben. — Angenommen. Man nimmt ohne lange Berathschlagungen folgende 6 Artikel über die Feuersbrünste und über Personen, die ähnliches Unglück seit dem 1 Jan. 1798 erlitten haben, an. 1) Solche Personen werden ihren Verlust eidlich angeben. 2) Wo dieser aber aus Nachläßigkeit entstanden ist, da wird das Direkt. denselben untersuchen und schätzen laßen. 3) Das Direkt. kann eine Steuer durch einen Distrikt oder Kanton anordnen; nicht aber ohne Gutheißung des gesetzgebenden Cörpers durch die ganze Republik. 4 und 5) Vermittelst gleicher Gutheißung kann es auch Unterstützungen in Holz oder Geld bewilligen. 6) Diejenigen, die der Krieg unglücklich gemacht hat, sollen unterstützt werden. — Die Kommißion über die Posten stattet ihren Bericht ab. Erstlich findet sie, daß man sie verwalten, nicht aber verpachten soll. 2) Sollen die alten Taxen berichtiget, und die Porto beßer, nach der Entlegenheit der Oerter von einander, eingerichtet werden. 3) Der gesetzgebende Cörper muß die neuen Post-Tariffe bestätigen . . Die Diskußion ist auf Mittwochen den 7ten verschoben.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Großrath, Sonntags vom 4 Novemb.

Es wird eine außerordentliche Sitzung über folgende Botschaft des Direktoriums gehalten. " Es ist wichtig, sagt dasselbe, daß wir Ihnen, die neuen Bemühungen die sich Bösewichter erlauben, nicht verbergen. Weder das Beyspiel der Vergangenheit, noch die Stärke der Grundsätze, noch die Güte und Heiligkeit unsrer Sache, noch ihre Fortschritte, noch die Unterstützung einer Nation, die allen Coalitionen trozt, nichts von dem allem verbeßert sie. . . Sie halten die Herstellung der Ordnung auf, sie sind der Regierung darinn hinderlich, sie machen die Gesetze verhaßt oder lächerlich, sie beunruhigen das Volk; es scheint ihnen alles zubereitet, die Zeit sey vorhanden den Streich einer Gegenrevolution ertönen zu laßen, uns im Blute zu baden, und unsere Städte und Hütten in Feuer und Flammen zu setzen. Man muß dem Unglücke zuvorkommen, daher sind die Räthe eingeladen zu beschließen: 1) Daß alle diejenigen, welche falsche und unglückliche Nachrichten ausstreuen, gegen die Regierung schmälen, und die jungen Leute abhalten werden, sich in die Zahl der Freywilligen einschreiben zu laßen, sollen gefänglich angehalten, und inner 24 Stunden verhört werden; das Direkt. wird sie den Tribunalien übergeben, oder im Arreste behalten. 2) Das Direkt. wird ein wachsames Auge über die Zeitungen haben, und ihre Verfasser ernstlich bestrafen, wenn sie sich strafbar machen. 3) Die Beschlüße des Direkt. werden in solcher Rücksicht mit Gründen belegt, und in Zeit 14 Tagen den Räthen zugesandt werden. 4) Diese Gewalt soll in 6 Monaten aufhören, und die gefangenen Personen, die noch nicht beurtheilt sind, hierauf losgelaßen werden" .... Koch und Kuhn schlagen vor, man soll den gestrigen Beschluß zurücknehmen, um anstatt desselben die von dem Direktorium angezeigten Maaßregeln zu genehmigen. Zimmermann will, man soll in Absicht der dem Direkt. bestimmten Gewalt, einen Zeitpunkt festsetzen. Sekretan will keinen Zeitpunkt festsetzen, um dem Direkt. das Zutrauen zu bezeugen, das es verdient.... Der Rath bestätigt den gestrigen Beschluß, ändert aber den lezten Artikel also ab: " Dieser Beschluß soll 3 Monate Kraft haben, nach Verfluß derselben soll er an und vor sich selbst abgeschaft seyn, wenn er nicht aufs neue bestätiget wird.

Neuenburg, den 6 Nov. Gestern Abends ist der franzöf. Gesandte B. Perrochel hier angelangt: er reist nach Luzern mit 2 Gesandtschafts-Sekretärs. Er versügte sich, während seines hiesigen Aufenthalts zu Herrn von Beville, dem er, wie man sagt, Depeschen von dem Direkt. übergeben habe; und schon geht das Gerücht, daß es um unsre zukünftige Republikanisierung zu thun sey.

Bellenz, den 28 Oktob Den 24sten langten über den Gotthardsberg 900 Franken bey uns an. Den 25 marschirten 300 Mann in das Thal Blegno, und die übrigen blieben hier. Zu Rogoredo in dem Bündtnerlande 3 Stunden von hier, befinden sich 160 Mann Oestreicher. Die Oestreicher ließen durch das Thal Engeddin Truppen paßiren, und sind bis in das Thal Bregaglia vorgerückt, die Grenze der ehemaligen Grafschaft Cleve, die jezt zu Cisalpinien gehört. Dem Vernehmen nach sollen 1600 Franken den 25 und 26 von Bergamo verreist seyn und über den St. Markusberg in das Veltlin einrücken. Ein Theil ist von Brescia verreist, um nach Rocca d'Amso zu gehen.

Basel, den 13 Nov. Gestern Abends reisten die auf der Landschaft kantonirenden zwey Bataillons der 36sten Halbbrigade, aus ihren Quartieren ab, und sollen wie es heißt, in die Gegenden Langenthal und Herzogenbuchsee im Kant. Bern, verlegt werden.

Zürich, den 9 Novemb. Die Einschreibung der jungen Mannschaft, von 20 bis 25 Jahren gieng heute vor 8 Tagen in unserm Kantone ruhig von statten. Nur in dem Distrikte Grüningen gab es einige Schwierigkeiten, die aber bald durch den B. Regierungsstatthalter gehoben wurden, der sich am Sonntage selbst dahin begab. Die ganze Zahl der eingeschriebenen Mannschaft wird auf 6000 Mann geschäzt. Mit Grund dürfen wir also der, in einigen Zeitungen enthaltenen Nachricht widersprechen, daß Mißvergnügen in unserm Kantone herrsche, und eine Menge junger Leute auswandere.

Aus Bündten, wo alle Briefe, die ankommen und abgehen, auf Befehl des Kriegsraths untersucht, und viele zurückbehalten werden, weiß man sehr wenig Zuverläßiges. Je entfernter eine Gegend ist, desto zuverläßiger sind zuweilen die Nachrichten von daher. So, viel ist indeß gewiß, daß die Oestreicher nicht bloß bey der untern Zollbrücke, sondern noch an mehrern Orten im Lande selbst Verschanzungen anlegen, daß das Re-

giment de Vins dasjenige von Brechainville ablösen wird, (wenn die Ablösung nicht bereits schon vor sich gegangen,) und endlich, daß gar keine Oestreicher im Brettigäu liegen, hingegen die Grenzen des obern Bundes gegen die Schweiz sehr zahlreich besezt sind. Indeß scheinen auch die Bündtner der Einquartierung fremder Truppen jetzo schon satt zu seyn, ungeachtet die Häuser der geflüchteten und der gebliebenen Freunde der helvet. Vereinigung vorzüglich stark mit Soldaten belegt sind.

Folgendes ist uns eingesandt worden, mit dem Auftrage, es wörtlich einzurücken.

An die öffentlichen Beamten.

In einem Freystaate, wo das Volk nicht durch Furcht und Blendwerk und Sklaverey regiert werden soll, muß der öffentliche Beamte um Ansehen zu haben, das Zutrauen des Volkes und der Regierung durch Kenntnisse, guten Willen, Anhänglichkeit an die Verfassung, Leutseligkeit, Rechtschaffenheit und edle Einfalt der Sitten verdienen. Besonders muß alles vermieden werden, was die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit in den Augen des gemeinen Mannes beleidiget, und allenfalls an etwas Königliches, Fürstliches oder Landvögtliches erinnert. Demnach fodern Grundsätze und Klugheit, daß der B. Unterstatthalter von Münster, Kantons Luzern, seinen Sessel wieder von den zwo Stufen herabhebe, auf die er ihn im Saale des Distriktsgerichtes erheben ließ: denn im Grunde selbst hat er nicht Partheyen und Richter zu übersehen, sondern nur über die Handhabung der Gesetze und Ordnung nach den Grundsätzen zu wachen. Es wäre zu fürchten, daß wenn die Unterstatthalter sich dergleichen Miniaturthrone erlaubten, am Ende die Statthalter selbst einen Miniaturbaldachin zum Unterschiede darüber ziehen ließen: und dies wäre doch gar zu königlich!

Französische Republik.

Paris. Rath der Fünfhundert.

Beschluß der Sitzung vom 14 Brumäre.

Genißieu fährt weiter fort: Sie, (Rouchon), sollten jene Männer, von denen ich eben redte, das Böse thun laßen? Menschlichkeit und Gerechtigkeit redten damals nicht in ihrem Herze zu Gunsten so vieler unglücklicher Schlachtopfer. Ich werde hier nicht die Beweise jener royalistischen Zusammenverschwörung hervorsuchen: Pichegrüs Briefwechsel bewies sie der ganzen Republik. Die Maasregel war nothwendig und empfohlen durch die öffentliche Wohlfarth; sie war mit Menschlichkeit und Milde ausgeführt; und jezt sagt man euch man hätte die Urheber dieser Verschwörung den Tribunalien ausliefern sollen. (Verschiedene Stimmen: Sie wären da ihren Mitschuldigen übergeben worden.) Wo war das Tribunal, das sie verurtheilt haben würde? Welche Geschworne würden sie strafbar gefunden haben? Sahe man nicht ein berühmtes Weib, von einem begangenen Meuchelmorde lossprechen? ... (Verschiedene Stimmen: Und die königl. Kommissäre!) Ganz Frankreich gab den Maasregeln für die öffentliche Wohlfarth, welche die Gefahren des Vaterlands nöthig machten, seinen Beyfall.

Man sezt großes Gewicht auf die Behauptung, kein Tyrann hätte jemals einen Verurtheilten gezwungen sich zu stellen, um sein Urtheil auszustehen. Müßten wir hierüber nach der Jurisprudenz der Könige, denen einige Personen noch sehr geneigt zu seyn scheinen, entscheiden, so würde ich sagen, daß zufolge einer Verordnung unter Ludwig dem XIV, ein Kontumazirter verbunden war, in einer gewissen Frist sich vor seinen Richtern zu stellen, nach deren Verfluß er, wenn er ergriffen ward, nicht mehr angehört werden durfte.

Wenn die Deportirten nicht Freunde der Könige gewesen wären, hätten sie bey unsern tödlichsten Feinden einen Zufluchtsort gefunden? Sind es nicht ihre Ränke, und ihre Verständnisse mit ihren Anhängern im Innern, welche den Aufruhr in Belgien erregt haben? Und man sagt noch, daß nicht die gleichen Umstände obwalten, und daß die Deportation aufhören müße!

Was? man sollte Pichegrü zurück berufen, diesen Anführer, der mit den Brüdern des Königs, und mit allen jenen schlechten Helfershelfern der Tyranney im Briefwechsel stand! konnte eine so große Ausschweifung in den Kopf eines Manns kommen, der die Republik geliebt haben sollte? Zuerst ist dem Strafbaren die Strafe auferlegt worden; hernach erklärte man die Konfiskation, nicht als eine zweyte Strafe, sondern als eine Entschädigung. Ich weiß, daß die Kinder nicht für die Verbrechen ihres Vaters verantwortlich seyn sollen: allein noch einmal, nur um gerechter Schadloshaltungen und Schadensvergütungen, sind die Güter eines strafbaren

Vaters konfisquirt. Ich schränke mich auf die Erklärung dieser Bemerkung ein. Bürger Repräsentanten! nicht um euch zu überzeugen, nahm ich das Wort: alles was ich sagte, und was ich noch hinzufügen könnte, war in euren Herzen; allein ich dachte, man müße eine mordbrennerische, eine wirklich aufrührische Rede nicht unbeantwortet laßen. Die fremden Mächte möchten sonst glauben, daß ihr an jener Meinung Antheil nehmen würdet! . . .

(Alle Mitglieder erhoben sich unaufgefodert von ihren Sitzen, und schrieen: Nein! nein! Man wirft die Hüthe in die Höhe, und das Rufen, Es lebe die Republik! erschallt von allen Seiten.)

Bailleul, Duvicquet, Destrem, Bouley-Paty, fliegen nach der Tribune, um in Uebereinstimmung mit Geniß ieu, den Ruhm des gesetzgebenden Körpers zu rächen. Rouchon will angehört werden. (Herunter! schriee man. Nach dee Abtey! Der Zorn ist auf dem höchsten Grade). Endlich erhält Boulay-Paty das Wort: Es ist das lezte Geschrey (sagt er) des in den lezten Zügen liegenden Royalismus, der diese Diskußion verursachte; es ist die Ankunft des Aubry und Pichegrü zu London, die heut den Schwanz der Klichy bewegen ließ. Der Rath zeige seine Größe und seinen Edelsinn darin, daß er derley Schmähungen verachtet.

Poulain-Grandpre beruft sich auf ein Gesetze der Nationalkonvention, das die Strafe der Konfiskation gegen die Verschwörer verhängt; und gewiß sie war wirklich vorhanden, jene Verschwörung, wenn ihr nicht euern Mördern um eine Stunde zuvorgekommen wäret, so hätte die Leichsturmglocke gegen euch erschallt. Ich begehre, daß das Projekt auf der Stelle verhandelt werde.

Die Diskußion ist geschlossen; der Berichterstatter liest den ersten Artikel.

Rouchon nimmt das Wort: Da ich nicht gewahret habe, sagt er, daß eine ausdrückliche Strafe auf den Fall gesezt ist, wo man aus dem Gefängniß entrinnen würde, so begehre ich die vorläufige Frage.

Lecointre-Puyravaux dankt dem Genius der Freyheit für den gegenwärtigen Auftritt: Männer die mit der Revolution bekannt sind, bemerken mit Unruhe, daß die Republik seit einiger Zeit, von einem Schleichfieber geplagt werde; die Ursachen davon sind bekannt. Nur um die Bemühungen der Feinde der Republik zu unterstützen; nur um die Maasregeln zu vervollständigen, welche die flüchtigen Deportirten zu London nehmen, sagt man jezt euch, die Konstitution sey verlezt, weil ihr ungetreue Wächter derselben seyd.

Der Redner belebt das Gemälde unsrer politischen Lage, der neuen Coalition, die das Kabinet von St. James herbeyruft, mit frischen Farben, rächt die Asche des Condorcet, deren Ruhm Rouchon beschimpfte, da er seine erhabenen Begriffe entstellte, und sie auf Unkosten einer freyheitmordenden Leidenschaft zerstümmelte, und rechtfertigt das Projekt in allen seinen Theilen. Man sagte, es hieße den Dolch mit bitterm Lachen in das Herz stoßen, wenn man das Wort Menschlichkeit mit Maasregeln verbände, die die öffentliche Wohlfarth erheischen; und ich sage, wenn man vorschlägt die Republik seinen tödlichsten Feinden zu überlaßen, so heißt das die Frechheit auf den Punkt zu stellen, sich nicht einmal zu verbergen, wenn man n[illegible]örderische Dolche gebraucht.

Aufs neue begehrte man das Stimmenmehr. — Das Projekt wird Artikel für Artikel angenommen.

Anzeige.

Nachstehende Effekten werden in Lahr, den 10 Dezember dieses Jahrs öffentlich versteigert werden:

45 lange damaszirte Tischtücher.
5 Tichtücher jedes zu 30 Gedecken, à œil de perdrix.
7 dito zu 25 Gedecken, von der nämlichen Sorte.
7 dito zu 18 Gedecken, von eben der Sorte.
7 dito zu 16 Gedecken, von dieser Sorte.
55 Dutzend und 10 Stück damaszirte Servietten.
Vier und ein halb Dutzend feine Leintücher.
6 Paar Leintücher, ohne Rath.
6 Couverten von gestreiftem Bazin.
6 dito von aufgeworfenem plüschirten Bazin.

Eine große Pendule, welche Stunden und halbe Stunden schlägt, und mit einer großen Figur geziert ist, die man auf eine Kommode stellen kann.

Eine Wanduhr, die alle Stunden schlägt, ein Glockenspiel macht und von selbst verschiedene Arien spielt.

Eine große Wanduhr von Bronze, sonst genannt Pendule à Cartel, die die Stunden und halbe Stunden schlägt, und oben mit einer Vase à l'Antique geziert ist.

Eine kleine Pendule auf einer weiß-marmornen Tablette von Bronze, die auf eine Kommode oder auf ein Kamin gestellt werden kann.

Es wird demnach solches öffentlich mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sämtliche Meubles wohl konditionirt und zugleich die kostbarsten und prächtigsten sind, die man in dieser Art zu sehen wünschen mag, und daß besonders die Pendules Meisterstücke französischen Kunstfleisses genannt werden können. Da die hiesigen Handelsleute Bestellungen annehmen, so bittet man die auswärtigen Liebhaber, sich mit ihren Kommißionen gefälligst an einen von diesen, oder an mich selbst zu wenden.

Lahr, den 16 Okt. 1798. Adv. Müller.

Freyheit. N.° 195. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 15ten November 1798.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 16 Brum. (6 Oktob.) Der Vorschlag des Volksrepräsentanten Bonnaire, im Rathe der 500, sogleich nach den Finanzen, über die Unterrichtsanstalten zu berathschlagen, indem das IX Jahr der Republik heranrückt, wo Niemand mehr die Bürgerrechte ausüben dürfe, der nicht lesen und schreiben kann, und gleichwohl die Primärschulen noch nicht organisirt sind, wird angenommen.

Brüssel, den 14 Brüm. (4 Okt.) Generaladjutant Duruth, der die aus Holland gekommene Colonne kommandirt, die das blutige Gefecht bey Herenthaels gehabt hat, ist mit seinen Truppen zu Antwerpen angekommen, und hat daselbst sein Hauptquartier genommen. Auf der andern Seite hat General Collaud beschloßen einen allgemeinen Angriff auf alle Punkte, die sich im Besitze der Rebellen befinden, zu machen. Einstweilen nehmen die republikanischen Truppen in allen Gemeinden, die in ihrer Gewalt sind, die vornehmsten Einwohner als Geisel weg. Zu Antwerpen sind mehrere von den ersten Handelsleuten arretirt worden. Hier wurden gestern Morgens um 4 Uhr alle Friedensrichter, Polizeykommissarien, und die Gensdarmerie versammelt, man gab ihnen Listen einer gewissen Anzahl von Personen, die aufgehoben werden sollten; um 5 Uhr fiengen die Arretirungen an, und dauerten den ganzen Tag. Die Arretirten sind meistens ehemalige Häupter und Theilhaber der brabanter Revolution von 1790, und Anhänger van der Noots, dessen Bruder auch arretirt, und mit den übrigen Gefangenen dieser Art, sogleich in 3 Wägen unter militärischer Bedeckung nach Paris abgeführt worden ist. Man weiß nicht, ob diese Gefangennehmungen die Folge einer hier entdeckten Verschwörung sind, oder ob man bloß die Absicht dabey hat, Geisel zu nehmen. General Collaud hat auch eine scharfe Verordnung über die Verantwortlichkeit der Gemeinden und ihrer Vorsteher erlaßen, in sofern sie nicht alles gethan haben, um die Rebellen abzuhalten. Hier herrscht übrigens, mitten unter den Stürmen, die uns umgeben, Ruhe. Gestern ist ein Corps reitender Artillerie eingerückt.

Eine aus Tirlemont ausgezogene republikanische Colonne hat jüngster Tagen mehrere Corps Insurgenten geschlagen, und darauf die Stadt Diest wieder eingenommen, woselbst die Rebellen eine Art von Hauptquartier errichtet hatten. Ein andres Corps der leztern, das sich in den Ort Leuze, zwischen Tournai und Ath, geworfen hatte, ward daselbst umzingelt, und grösstentheils zusammengehauen. Gleiches Schicksal hat ein Haufen Insurgenten gehabt, der sich 3 Stund von Mecheln, in dem Schloße und der Kirche verschanzt hatten. Der hitzigste und blutigste Vorfall aber hat auf den holländischen Grenzen statt gehabt. Eine ziemliche beträchtliche Zahl der Rebellen hatte sich zu Turnhout versammelt, von wo sie nach Herenthael sich begaben; hier wurden sie, von den französ. Truppen im Solde der batavischen Republik, angegriffen, und nach einem mörderischen Gefechte endlich geschlagen und zerstreut. Man hat bey dieser Gelegenheit zwey Fahnen erobert und viele Gefangene gemacht. Herenthael ist zur Hälfte

in Brand gesteckt worden. Zu Thysselt, 4 Stunden von hier an dem Antwerper Kanal, haben die Insurgenten eine militärische Commißion errichtet, welche bereits einen jungen Menschen von Brüssel, der in ihre Hände gefallen war, so wie einen ihrer eigenen Anführer, der der Verrätherey beschuldiget wurde, hat erschießen laßen. General Collaud hat ein aus verschiedenen Gegenden Frankreichs zusammengezogenes Corps von 15000 Mann unter sich.

Zu Courtrai haben die Rebellen großen Verlust erlitten. Männer, Weiber, Kinder zum Theil mit Heugabeln, Kärsten u. dgl. bewaffnet, wollten diese Stadt überfallen, um ihr Hauptquartier daselbst zu errichten. Sie waren schon in die Vorstädte gedrungen, als mehrere bewegliche Colonnen, mit der Gendarmerie vereinigt, sie angriffen. Die Rebellen hielten das erste Feuer standhaft aus, ohne zu weichen. Man mußte mit dem Bajonet eindringen; das Gemetzel war schrecklich. Den 12ten Brum. ist ein Generalangriff geschehen zu Oudenarde, Grammatt, Renair und Ninoven; überall sind die Rebellen über den Haufen geworfen, und ausgerottet worden. Es kommen viele Truppen an, welche dem Aufruhre bald den Garaus machen werden.

Batavische Republik.

Haag, den 11 Brum. (1 Nov.) Die Landesabtheilung unsrer Republik soll nun aus folgenden 8 Departements bestehen: 1) Das Departement der Ems, besteht aus dem gröstten Theil der Provinzen Friesland und Gröningen. Die Hauptstadt, Leuwarden. 2) Das Departement Alt-Yßel, enthält Ober-Yßel, Nord-Geldern, und das südliche Dreuthe. Zwoll ist die Hauptstadt. 3) Das Departem. vom Rhein; dazu gehören Zütphen, Welune, fast ganz Utrecht, und ein Theil von Holland. Hauptstadt, Arnheim. 4) Das Departement Amstel. Hierzu gehört Amsterdam mit seiner Nachbarschaft. 5) Das Departem. Texel. Hierzu gehören von Nord-Holland, die Distrikte von Arnheim, Leyden, und der Inseln des Texels, Vlie und Schelling. Alkmar ist die Hauptstadt. 6) Das Departem. Delft enthält den gröstten Theil von Süd-Holland, samt Delft der Hauptstadt. 7) Das Dep. Dommel. Hierzu gehört das westliche holländische Brabant, das südliche Betune, Maas und Waal, etwas von Süd-Holland. Herzogenbusch ist die Hauptstadt. 8) Das Departem. der Schelde und Maas, wozu das westliche holländische Brabant, der Theil von Südholland bis an die Nieder-Maas, Rotterdam, und ganz Seeland gehört. Mittelburg ist die Hauptstadt. Jedes Departement ist wieder in zehen Kreise getheilt, und die Bevölkerung eines jeden derselben besteht ungefähr aus 235,000 Seelen. Die ganze Volkszahl der Republik hat nach der neuen Zählung 1 Million 882,192 Seelen.

Amsterdam, den 26 Okt. Die holländische Flotte, 16 Linienschiffe und 7 Fregatten stark, wird in der Mitte des Novembers im Stande seyn auszulaufen. Wohin? ist noch nicht bekannt. Die englisch-rußische Flotte in der Nordsee, unter Admiral Duncan hat sich dem Hafen Fließingen in Seeland genähert, wahrscheinlich um die Insurgenten in Belgien zu unterstützen. Die englische Bombardierschiffe laßen sich an der Mündung der Schelde und Maas sehen. — Läuft unsre Flotte nach dem Wunsche Frankreichs wirklich aus, so wird in der zweyten Hälfte des Novembers eine blutige Seeschlacht unvermeidlich seyn.

Italien.

Neapel, den 21 Oktob. General Mak mustert bereits als Generalinspektor die neapolitanische Armee. Sie ist in schlechtem Stande; die Hälfte der Reiter geht zu Fuße, (da wird doch ein ansehnliches an Haber, Heu, und Stroh erspahrt,) und die Magazine sind leer. — Die Königin ist seit 14 Tagen krank, daher ist das neapolitanische Kabinet in seinem Gange gehemmt. — Der Capitain eines englischen Kutters, der eben hier ankömmt, hat deklariert, daß er bey seiner Abfahrt von Alexandrien auf der Höhe der Insel Cypern ein fränk. Convoy von 25 Schiffen, unter dem Geleite von 3 Fregatten, angetroffen, welche nach Alexandrien segelten. Er versichert dabey, daß in diesem Augenblicke nur zwey englische Fregatten vor Alexandrien kreuzen. Es sey daher zu vermuthen, daß diese Transportschiffe glücklich werden angelangt seyn.

Rom, den 3 Brum. (24 Okt.) Briefe aus Meßina und aus Zephalonien kommen überein zu versichern, daß General Buonaparte, weit gefehlt geschlagen worden zu seyn, große Fortschritte macht, und einen vollkommenen Sieg über den Pascha Achmet, bey St. Jean d'Acre

in Syrien, erfochten hat, und daß er sich von diesem Platze sowohl, als von Aleppo, und von den vornehmsten Städten in Syrien und Palästina Meister gemacht hat. Nach sechs Jahrhunderten kommen also die Franken siegreich in das Land, welches sie damals durch ihre Kreutzzüge zum Theile erobert hatten, zurück, in einer ganz andern Absicht, und als Zerstörer der Wappen, Ritterorden und Adelstittel, welche sie aus diesem Lande nach Europa verpflanzt hatten. Und Buonaparte geht siegreich seinen Weg fort, schlägt, erobert, wirft alle Hindernisse über den Haufen, während der Türke mit asiatischer Langsamkeit Befehle ausschickt um Heere gegen ihn zu sammeln.

Der fr. Kommandant, General Macdonal, hat, um dem Mangel an baarem Gelde im römischen Staate abzuhelfen, Aßignaten kreirt, ihnen eine Hypothek von Nat. Gütern gegeben, welche eine besondere Verwaltung unter ihren Händen hat, und dafür verantwortlich ist. Die schärfsten Strafen sind darauf gesezt, wenn man diese Aßignaten ausschlägt, oder nicht in vollem Werthe annimmt.

Afrika.

Aegypten. Cairo den 15 Therm. (2 Augstm) So eben verbreitet man unter der Armee folgendes aus dem Cophtischen Original in das französische übersezte Stück:

Lobgesang des Muphty der Cophten, gesungen in der großen Moschee zu Cairo, um den Einzug Buonaparte's an der Spitze der tapfern Abendländer in diese Stadt zu feyern, den 29 Tag Epiphy, im Jahr der Hegirah 1212. (5 Therm. im J. VI. oder 22 Jul. 1798.)

Der große Allah ist nicht mehr über uns erzörnt. Er vergaß unsre Fehler, genug gestraft durch die lange Unterdrückung der Mamelucken! Laßt uns besingen die Erbarmungen des großen Allah!

Wer rettete den Günstling des Siegs aus den Gefahren des Meers und von der Wuth seiner Feinde? Wer geleitete die tapfern Abendländer gesund und frisch an die Ufer des Nils?

Es ist der große Allah! Der große Allah, der nicht mehr über uns zörnt. Laßt uns die Barmherzigkeit besingen des großen Allah.

Die Bey der Mamelucken vertrauten auf ihre Rosse; die Bey der Mamelucken stellten ihr Fußvolk in Schlachtordnung.

Aber der Günstling des Siegs, an der Spitze der brafen Abendländer, richtete das Fußvolk und die Rosse der Mamelucken zu Grund.

So wie die Dünste, die sich des Morgens aus dem Nil emporheben, durch die Stralen der Sonne verjagt werden; so ward das Heer der Mamelucken zerstreut durch die tapfern Abendländer, weil der große Allah wirklich auf die Mamelucken erzörnt ist; weil die tapfern Abendländer eine geehrte Pflanze des großen Allah sind.

O Kinder der Menschen! Werft die Stirne in Staub vor der Gerechtigkeit des großen Allah! Besinget seine Erbarmungen, o ihr Kinder der Menschen!

Die Mamelucken ehren nur ihren Geitz: sie verschlingen die Fette des Landes; sie sind taub bey den Klagen der Wittwen und Waisen; sie unterdrücken unbarmherzig den Armen.

Darum hat endlich der große Allah zerstört das Reich der Mamelucken; darum hat er erhört die Gebeter der Unterdrückten, und ihnen Barmherzigkeit erwiesen.

Aber die tapfern Abendländer beten an, den großen Allah; sie ehren die Gesetze seines Propheten; sie lieben das Volk und helfen den Unterdrückten.

Seht! darum ist der Günstling des Sieges auch der Günstling des großen Allah; seht! darum sind die tapfern Abendländer beschüzt vom unsichtbaren Schild des großen Allah.

Freut euch, Menschenkinder! daß der große Allah nicht mehr über euch zörnt! Freut euch, daß seine Barmherzigkeit die tapfern Abendländer herführte, um uns von dem Joche der Mamelucken zu befreyen.

Es segne der große Allah den Günstling des Siegs! Der große Allah beglücke das Heer der tapfern Abendländer!

Und wir, unlängst ein ausgeartetes Geschlecht, wir — heute wieder in die Reihe freyer Völker, durch den Arm der tapfern Abendländer gestellt — laßt uns ewig besingen die Erbarmungen des großen Allah!

Allerley.

Die Nachrichten aus dem Dyle und der Lys Departement sind sehr beruhigend; die Rebellen sind geschlagen, und aller Orten wo sie sich zeigten, zerstreut.

Die franz. Armee in Italien ist dermal 120,000 Mann stark, in drey Kolonnes abgetheilt, sie bewegen sich schon stark; eine derselben rückt gegen die neapolitanischen Grenzen.

Nach Pichegrü Aussage in London, sollen von den nach Cayenne Deportirten, folgende gestorben seyn: Dupré, Murinais, Troncon Doucoudrai, Lafond Ladebat, Bourdon de l'Oise.

Barthelemy soll sich nach Phyladelphia begeben haben.

Der türkische Gesandte fährt fort, in Paris der vollkommensten Freyheit zu genießen. Er soll zurückberufen seyn.

In dem neuen Gesetze über das Weggeld in Paris, heißt der 12 Artikel: Ein angespannter Esel bezahlt den vierten Theil der Taxe für ein Pferd. Ein Nichtangespannter bezahlt nichts. — Die Eseltaxe sollte man in keinem Staate vergessen. Denn auriculos asini quis non habet?

Die Franken in Fließingen, welche zur See dienen, haben für die Wittwen und Weisen derer, welche in der Schlacht von Abukir geblieben sind, 2684 Franken zusammengelegt.

Die Subscription in England für die Weiber und Kinder der im Treffen bey Abukir Umgekommenen, soll mehr als 30,000 Pf. Sterl. (480,000 Schw. Franken) betragen.

Eine fürchterliche Personalsteuer wird in England erhoben. Wer 60 Pfund erwirbt, bezahlt 10 Schillinge (8 Schw. Frkn.); wer 100 Pfund hat, muß schon den 40sten Theil, oder 2 Pf. 10 Schilling (40 Schw. Fr.) bezahlen. Von 200 Pf. Sterl. aber und darüber, muß jeder den 10ten Theil seiner Einkünfte geben.

Der geschickte und herzhafte Physiker, Friedrich Humbolt, hat Paris verlaßen, um nach Algier zu reisen woselbst er mit seiner wissenschaftlichen Reise in Afrika den Anfang machen wird.

Man versichert daß die fränkische Munizipalität zu St. Germain en Laie, einen Schmied zu einer Geldstrafe verurtheilte, weil er an einem Dekadi einem Pferde zu Ader ließ.

Anzeigen.

Wir hoffen den Aerzten, Apothekern und Droguenisten keine unangehme Nachricht mitzutheilen, wenn wir sie auf die Erscheinung folgender beiden Werke des Herrn Professor Tromsdorf, von welchen wir den Verlag übernommen haben, aufmerksam machen. Das eine enthält die pharmaceutische Waarenkunde in ihrem ganzen Umfange, systematisch bearbeitet, und wird künftige Ostern erscheinen; das andere stellt ein ganz neues System der gesammten Chemie auf, und wird erst Michaelis 1799 die Presse verlaßen. Eine ausführliche Darstellung dessen, was das Publikum davon zu erwarten berechtigt ist, findet sich in einer Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen auf Verlangen ausgetheilt werden wird. Diejenigen, welche auf beide Werke zu subskribiren entschlossen sind, werden die Güte haben, für die pharmaceutische Waarenkunde bis Ende Aprils und für die Chemie bis Ende Septembers des künftigen Jahrs ihre Namen an uns franko einzusenden. Der Subskriptionspreis wird ein Viertheil geringer als der nachherige Ladenpreis seyn.

Henningsche Buchhandlung in Erfurt.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungsanstalten in und außer Deutschland. Ersten Bandes viertes Heft, enthält:

I. Versuch einer Beantwortung der Frage, was können unsre Bildungsanstalten zur Beförderung der physischen Erziehung thun, von D. G. Köpke.

II. Ueber die Universität Erlangen und das derselben inkorporirte Gymnasium illustre. Dritter Brief.

III. Briefe eines Reisenden über das akademische Gymnasium Koburg.

IV. Annalen gymnasiastischer Bildungsanstalten. Arnstadt, Baireut, Bautzen, Culmbach, Frankfurt am Mayn, Freysingen, Gera, Gotha, Heidelberg, Hof, Neustadt an der Aisch, Oldenburg, Wernigroda, Zeiz.

V. Annalen akademischer Bildungsanstalten. Heidelberg, Ingolstadt, Salzburg, Upsal.

Heute ist das Theater geschlossen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 196. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 16ten November 1798.

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 26 Okt. Laut Briefen von Plymouth den 22sten dieß hat die königl. Fregatte Fishguard, kommandirt von Capit. Martin, die französ. Fregatte, Immortalite von 42 Kanonen nach einem heftigen Gefechte das 2 Stunden währte, bey Ouessant den 21sten dieß erobert. Sie wehrte sich aufs tapferste, und wenn der Capitain derselben B. Legrand nicht geblieben wäre, so würde das Gefecht noch viel länger gewährt haben. Auch der erste Lieutenant auf der französ. Fregatte, welche 720 Mann führte, und General Monge, der das Commando von 400 Mann hatte, fielen auch durch Schüße, gerade da der Capit. getroffen war. Sie hatte 7000 Stück Gewehr, viele Artilleriestücke, Ammunition aller Art, und viele Equipage für Pferde am Bord. — General Monge war der zweyte im Commando über die Landtruppen. Die Soldaten sind meistens auserlesene starke Leute, in grünen Husaren-Uniformen mit gelben Aufschlägen; sie führten eine Fahne von grüner Farbe mit einer darinn gestickten Harfe, die sie als ein Zeichen für ihre Freunde aufpflanzten, sobald sie den irländischen Boden betreten.

Sir J. B. Warren hat wegen seines Siegs über die Brester Flottille, das Bürgerrecht der Stadt Dublin erhalten.

Zwey nach Ostindien bestimmt gewesene Regimenter sollen nun nach Malta abgehen, und sind schon unter Segel.

Das französ. Linienschiffe Hoche hat sich erst, nach einem Gefechte von 3 und einer halben Stunde mit drey englischen Linienschiffen, ergeben. — Die grösstentheils genommene Bresterescadre soll über 50000 Gewehre an Bord gehabt haben.

Unsere Zeitungen melden, daß die französ. Transportschiffe im Hafen zu Alexandrien verbrannt seyen, allein man stellt dieser Nachricht keinen Glauben zu.

Auch auf Martinique herrscht leider das gelbe Fieber.

Zwischen England und Nordamerika ist, wie es heißt, ein Of- und Defensiv Bündniß geschloßen worden.

Spanien.

Cadix, den 28 Sept. Die englische Flotte, welche diesen Hafen blokirt, hat verschiede amerikanische Schiffe, die mit Zucker, Kakao u. dgl. von den spanischen Kolonien kamen, seit 3 Wochen durchgelaßen, während sie die dänischen und schwedischen Schiffe täglich zurückwies.

Irland.

Bey Rathdrum in der Grafschaft Wiklow sollte nach Dubliner Briefen ein Gefechte gewesen seyn, in welchem der General Eustache wegen überlegener Anzahl der Insurgenten sich hatte zurückziehen müßen. Gerüchte, daß Holt gefangen wäre, erneuerten sich immer, ohne sich zu bestätigen. — Der Lord Statthalter hatte neuerdings bey einer merkwürdigen Gelegenheit mit der Orange Partey angebunden. Ein Groman von dieser Partey, Namens Wallaghan, war wegen eines von einem präsumirten Rebellen, Namens Dergherty, in dessen eigenem Hause began-

genen Mords vor ein Kriegsgericht gefodert, und von diesem am 13 Okt. freygesprochen worden, ohngeachtet der Mord völlig erwiesen war. Der Lord Statthalter bezeugte hierauf schriftlich sein höchstes Mißfallen on der Prozedur, befahl die Auflösung des Gerichts, die Wegjagung des Beklagten, welcher einen höchst grausamen und vorsetzlichen Mord begangen habe, von dem Corps, in welchem er diente, und die Errichtung eines neuen Gerichts, das die Sache wiederum untersuchen, und in welchem keines von den Mitgliedern der ersten sitzen solle. Die Orange-Männer sollen seitdem höchst aufgebracht seyn, und drohen, den Dienst zu verlaßen.

Auffallend ist es, daß die französ. Kriegsschiffe, welche in der Schlacht am 12ten dieß erobert worden, noch in keinem irländischen Hafen eingelaufen sind. Dieser Umstand ist beunruhigend, und läßt unangenehme Zufälle befürchten. Die zahlreiche französische Mannschaft auf den eroberten Schiffen könnten sich wohl empört, und die auf dieselbe gelegte englische Mannschaft überwältigt haben.

Italien.

Mayland, den 12 Brum. (2 Nov.) General Brune hat gestern, an die Armee folgende Zuschrift erlaßen:

" Cameraden! Von dem Augenblicke an, da das Vollziehungsdirektorium mir das Commando der italienischen Armee anvertraute, so bemühte ich mich, eure Bedürfnisse verschwinden zu laßen, und euer Zutrauen und mein Eifer machten jeden Tag neue Fortschritte. Zeuge eurer edelmüthigen Ergebenheit, hoffe ich noch, euch auf die Felder des Ruhms zu führen, wenn übel berichtete Könige, des Friedens müde werden sollten. Dieses Glück war dem tapfern Joubert aufbewahrt. Ich werde euern glücklichen Unternehmungen zuklatschen, mit dem Wunsche, daß das Wort Sieg an den Ufern des Texels wiederhallen möge."

General Joubert übernahm am gleichen Tage das Commando der Armee.

Batavische Republik.

Amsterdam, den 29 Oktob. Gestern hörte man aus der Gegend von Fließingen eine heftige Kanonade. Wahrscheinlich hat die englische Flotte dort etwas unternommen.

Deutschland.

Wien, den 3 Nov. Gesten Morgens ist der Erzherzog Karl zur Armee im Reiche abgegangen. Die heutige Zeitung sagt, daß die Verbrennung der Transportschiffe im Hafen zu Alexandria zu bezweifeln sey, so wie die Gerüchte, daß Buonaparte verschiedene Niederlagen bey Cairo erlitten haben soll, indem sichere Nachrichten aus Aegypten hart zu erhalten seyen.

Oestreich. Lemberg, den 6 Okt. So schleunig das Pestübel in unsern Gallizischen Königreichen durch lobenswerthe Anstalten glücklich beygelegt wurde, so große und fürchterliche Fortschritte machte es jenseits der Grenze, besonders im rußischen Podolien und Volhynien. Es entstand daher bey Jarmulinen und Mensiborz in Podolien und bey Beresteko in Volhynien (welches nur 3 Meilen von Brody ist) eine gähe und starke Entvölkerung, und für unsere Grenze die gröste Gefahr. Unsere Regierung, mußte vom ersten August an einen strengen Cordon der ganzen Länge der Grenze nach bis an den Dniester, wo er sich mit dem Türkisch-Wallachischen vereinigt, ziehen. Die Wachen, welche theils aus Bauern, theils aus Miliz bestehen, werden gut und stark besezt, und nach den bestehenden politischen Pestgesetzen wurden mehrere Menschen, gröstentheils Juden, welche die Wachen mit List oder Gewalt zu übervortheilen suchten, von denselben auf der Stelle erschoßen. In Brody selbst wurde ein verdächtiges Judenhaus gesperrt und ordentlich gereinigt. Mehrere Aerzte und Wundärzte wurden in die Grenzdörfer beordert. Der besonders dazu beorderte Pestkommissär, Hr. Gubernialrath von Kolmenhuber ist zwar von der Landesregierung bereits zurückberufen worden; die fortdauernden nöthigen Anstalten aber wurden den betreffenden Kreisämtern aufgetragen, und dauern bis auf den heutigen Tag noch unermüdet fort. Jeder Reisende aus den der Pest wegen verdächtigen Ländern muß also eine Quarantaine aushalten. (Diese aus der Salzburg. medic. chirurg. Zeitung gezogene Nachricht muß den Wunsch erzeugen, daß doch das durch die unermüdete Bemühung des Hrn. Baldwin, englischen Consuls in Smirna, entdeckte zuverläßige Mittel gegen die Pest, welches in der scharfen Einreibung des ganzen Körpers mit Olivenöl bestehet, allgemeiner bekannt seyn möchte. Der für das Beste der Menschheit so sehr thätige Graf Leopold

von Berchthold hat eine eigene Beschreibung dieses Mittels drucken laßen, die in Wien bey Schrämbl unentgeltlich zu haben ist.)

Fortsetzung der Schilderung des Hofes zu Mittau.

Aus der N.° 1168. des Ami des Lois.

(S. Oberrheinische Zeitung N.° 184.)

Der Hof des Prätendenten besteht wirklich aus folgenden Personen, dem Herrn Graf von Avaray, Garden-Hauptmann, erster Minister; dem Herzog von Guiche, Garde-Hauptmann; dem Graf von Coßé, Hauptmann der 100 Schweizer; dem Marquis von Jaucourt, Staatsminister ohne Geschäfte; dem Graf de la Chapelle, Kriegsminister; dem Herzog von Villequier, ersten Kammerjunker; dem Marquis von Sourdis, Schwager des Herrn von Avaray; dem Vicomte von Agoult, alt-Aidemajor bey Hofe; den Rittern von Montagnac und von Brisheuil, Stallmeistern; dem Abbé Edywort, Allmosenier und Beichtvater des Königs; Guilhermy, alt Deputirter bey den Generalständen, ernennten Requetenmeister; Couvoisier, unter nämlichem Datum erwählter Requetenmeister; dreyen Abbés, zugleich Capläne, Beichtiger und Secretäre; vier Gardes du Corps, mit dem besondern Auftrag, den Prinz auf seinen Spaziergängen zu begleiten, und zu diesem Geschäfte betittelten Obristlieutenants; Giberville, Agent zu Riga, vorzüglich für die Aufträge wegen Lebensmitteln: hiezukömmt noch eine Zahl von etwa 30 Personen, die auf der Hofliste prangen, und welche die Stellen von Kammerdienern, Postmeistern, Wagenmeistern, Thorwärtern mit Lieutenants Brevet bekleiden; ferner, Magazinverwalter, Kellermeister, Oberstküchenmeister, Küchengehilfen, Bedienten zu Fuße, Kutscher, Jäger und Stallknechte, oder Postillons; dies ist der vollständige hohe und niedere Hofstaat des Königs in Mittau.

Da der Prätendent sich in Curland niederließ, so folgte ihm der Hofstaat; man führte die Betten, die Küche und ihre Zugehörde mit der Post nach; man ließ aus Deutschland für ungefehr 200,000 Effekten kommen, die den Fuhrlohn für 20,000 kaum werth waren; allein hierin herrscht unveränderlich noch der alte Geist des Versaillerhofes; man zieht seine Bequemlichkeiten und Intressen, den Intressen des Oberhaupts vor. Die Küche, das Herrschafts-Büreau und die Capelle waren auf jeder Station in Thätigkeit gesezt.

Die einzeln Umstände würden unvollständig erzählt seyn, wenn man hierüber keine Anzeigen über die Verrichtungen der Hauptpersonen beyfügen würde.

Die Verrichtungen des Herrn sind, wie bey allen seines gleichen, beynahe nichts, und man findet sie sehr gut in folgenden vier Versen geschildert:

Beym Morgenbrode macht er Phrasen,
Und nach der Mahlzeit schläft er ein:
Dann rufen Narren in Extasen
Ein starker Geist muß das wohl seyn!

Sein Neffe, der Herzog von Angouleme, ist in allem weit kleiner, als selbst sein Vater.

Der Graf von Avaray genießt beständig die vorzügliche Gunst, und benimmt sich dabey, wie ein Liebhaber gegen eine alte Gebieterin. Seine ausgesuchte Toilette, seine abwechselnde Tonänderung der Stimme, seine Bonmots und alle seine kleinen Talente, haben weder bey den Russen, noch bey den Curländern, ihr Glück gemacht.

Der Graf de la Chapelle zeigte den Maasstab seiner reichhaltigen Hilfsmittel in der Auswahl seines Geheimschreibers, eines alten Chevauleger, der in buchstäblichem Sinne, weder reden noch schreiben kann, das indessen von keinen nachtheiligen Folgen ist, seitdem das rußische Ministerium zwischen dem Condeischen Corps und dem Prätendenten allen Briefwechsel abgebrochen hat. Um aber ganz und gar nicht ohne Verrichtungen zu seyn, so schlägt das Condeische Corps vor, inzwischen allen Dienern des Hofes militärische Belohnungen zu bewilligen.

Der Generalaufseher des Hauses ist der Herzog von Villequier; der Graf von Coßé drang sich zum Geheimschreiber bey ihm ein, damit nicht etwa einer vom dritten Stande, wie es ehedem geschah, die Thorheit eines großen Herrns mißbrauchen könnte.

Der Vicomte von Agoult hatte dadurch die Gunst des Grafen von Avaray erhalten, daß er ihm versprach, sein Stichblatt gegen den Prinz von Carency zu seyn, weil man ihn lange Zeit, nach der Zurücksendung seines Vaters fürchte. Jezt da man in dieser Absicht sicher ist, so ward der Vicomte von Agoult nach einem Unfall über den andern, diplomatischer Reitknecht geworden. Er macht Reisen von Mittau nach Petersburg zu dem Grafen von Choiseul-Gouffier,

der noch die beynahe ausgelöschten Hoffnungen des Hofes des Prätendenten nährt.

Courvoisier ist noch immer der Schloßnagel am Wagen der Politik; zur Belohnung seiner seltenen Arbeiten ertheilte man ihm die Stelle eines Requetenmeisters. Die welche seiner Gunst unter dem Namen des Verdienstes Weihrauch opfern, sagen, dies sey der Weg zur Kanzler-Würde. Die Schwierigkeiten, welche der rußische Kaiser seinem unermüdlichen Eifer in Weg legt, laßen ihm Muße genug zu wichtigen Verbesserungen der alten Konstitution Frankreichs.

Seine zärtliche Hälfte, die in dem Departement der Doub zurückgeblieben war, konnte nicht länger ihren Wittwenstand ertragen; der Prätendent erlaubte ihr, nach Lübeck zu kommen, wo sich die Personen seines Hausstaates einschifften, und sie war in den ersten Tagen des Heumonats mit der übrigen Schiffsladung zu Riga angelangt. Der Putz dieser neuen Gelandeten schien für die Frau des Nachfolgers, der Lamoignon, der Maupou, so außerordentlich, daß man eilte, sie in eine Robe die zu einem großen Reifrock eingerichtet war, einzuhüllen. Ungeachtet einer solchen Masquerade konnte bis jezt diese groteske Figur noch nicht vorgestellt werden, weil sie sich gewisse republikanische Ausdrücke, derentwegen die rußische Regierung keinen Spaß versteht, nicht abgewöhnen konnte.

Die guten Royalisten besorgten, beyde diese Eheleute möchten das Sakrament der Knuthe empfangen, und ein wenig unfreundlich auf die Grenzen geführt werden. Die welche über alles lachen, belustigen sich damit, daß ein sehr wahres Gemälde von dem Manne machen, um die Personen zu trösten, die sich schon über seinen Verlust bekümmerten. Hier ist es:

Ein Narr von Angesichte bleich,
Ein schlechter Lehrer im Rechten,
Im Diskurs wie im Thema reich
Plaidirt und redt er, wie ein König zu Knechten.

Indessen hatten die Fehlschritte der Madame Courvoisier ganz und gar nicht die verdrüßlichen Folgen, die man befürchtete. Nach reiflicher Berathschlagung ward sie verhaftet, weil man sie auf einer Geheimkarte hatte, und sie mit keinem Landesbewohner in nähere Bekanntschaft gerathen laßen wollte.

Alle übrigen Personen dort, haben keine andre Verrichtung als ihren Herrn zu belustigen, während er verdäut, und dem Comte von Avaray Beyfall zu klatschen, so bald er ein Räthsel ausgeklügelt hat.

Der Graf von St. Priest hat sich, da er die Zusammensetzung dieses Hofes gar bald abgeschmackt fand, des Vorwands bedient, um nach Petersburg zurückzugehen. Der Prätendent, um den Verdruß auszudrücken, den ihn der entschiedene Abschlag dieses alten Militärs, keine Stelle anzunehmen, erfahren ließ, sagte öffentlich: Der Pfeil stecke in seinem Herzen, aber keine Galle in seiner Seele. Dies ist eine Probe der sinnreichen Einfälle, die der Hof zu Mittau auf die Welt bringt.

Anzeigen.

J. C. Blumenthal, Söhne, in Lüneburg, machen dem respektiven Handels-Stande in der Schweiz hiedurch bekannt, wie das Schiff-Guth von 320 Pfund schwer, von Hamburg oder Altona über Lüneburg, Höchst, Schreck, Rastatt bis Basel mit allen Spesen zu 22½ Rthlr., so lange die Wasserfarth von Hamburg bis Lüneburg offen bleibt, übernehmen. Alle diejenigen so uns mit ihren Aufträgen begünstigen, sollen aufs prompteste bedient werden.

Ein hochzuehrendes Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß das aus 60 Figuren bestehende Wachskabinet auf der Spinnwettern-Zunft, am Sonntage zum leztenmal zu sehen ist, wobey sich der Professor bey E. E. Publikum empfiehlt, und für den bisdaher gehabten zahlreichen Zuspruch dankt: auch zu wissen macht, daß von heute Freytag, Sonnabend und Sonntag, auch Buonaparte zu sehen ist.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 16 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die beiden Antons, oder der dumme Gärtner; eine komische Oper in 2 Aufzügen von Schickaneder.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 197. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 17ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 31 Oktober.

Präsident Berthold.

Man nimmt den Beschluß vom 29sten an, der das Direkt. einlädt, Frankreich zu bitten, die zurückgebliebenen Contributionen, welche die ehemalige Regenten Freyburgs bezahlen sollten, nachzulaßen, und demnach das Pfänden der Gläubiger nach der Form des alten Gesetzes daselbst abzustellen. — Hierüber nimmt Lüthi von Solothurn Anlaß die Glieder des Rathes zu vermahnen, in Zukunft in Absicht auf die alten Regierungsglieder, sich der Ausdrücke Aristokraten und Oligarchen zu enthalten. Man muß Ueberwundene nicht also beschimpfen.

Den 1 Novemb. war in beyden Räthen keine Sitzung.

Senat vom 2 Novemb.

Die Kommißion in Betreff des Beschlußes, gegen Hallers helvet. Annalen, war in ihren Meynungen getheilt. Die Majorität verwarf den Beschluß, weil man die Freyheit der Preße nicht ganz vernichten soll, um den Mißbrauch derselben zu hindern; weil man überdieß, den Haller als strafbar zum voraus nicht verurtheilen muß, sondern einzig sein Blatt dem Direkt. verzeigen soll, welches wohl die nöthigen ernstlichen Maaßregeln dagegen zu gebrauchen wißen wird. Die Minorität nimmt den Beschluß an, weil er die Preßfreyheit für Schriften, die nicht kontrerevolutionär sind, nicht hindert. Nach vielen Diskußionen dafür und darwider, ward der Beschluß verworfen. Nachher schlägt Muret vor, dem Direkt. die Hallerischen Annalen mitzutheilen, damit es gegen den Verfasser mit der erforderlichen Strenge verfahren könne. — Angenommen.

(O R. Zeitung 4tes Quart.)

Senat vom 3 November.

Trauer widersezt sich den gestrigen Schluß dem Direkt. mitzutheilen, weil bey dem Senat ihm die Initatife, (das Vorschlagsrecht) nicht stehe. Kubli will, daß man nur einzig und pur das Hallerische Blatt dem Direkt. mittheile. — Angenommen.

Großrath vom 6 Novemb.

Präsident Anderwert.

Nach Anhörung des Kommißionalberichtes verwirft der Rath, Kuhns Motion vom 2ten dieß, in Betreff der Errichtung großer Munizipalitäten. — Man fährt mit der Untersuchung der zwey ersten Artikel des Projekts über die Munizipalitäten fort. . . In jeder Gemeinde, werden 1.° die Aktivbürger eine Munizipalität für die Polizey ernennen, und 2.° die Gemeindebürger eine Verwaltungskammer für die Gemeindegüter. Schlumpf unterscheidet drey Gattungen der Gemeindegüter: 1) Staatsgüter, deren Verwaltung der Nation gehört; 2) Gemeindegüter, mit denen sich die Munizipalität beschäftigen muß, als z. B. Kirchen- und Armen-Güter, Schulfonds ꝛc.; 3) Familiengüter, deren ganze Verwaltung man den Besitzern überlaßen muß... Gmür wünschte, daß die Munizipalität durch die Urversammlung gewählt wurde. — Bourgeois

bittet sich nur mit den Munizipalitäten zu beschäftigen, und für einmal die Frage über die Verwaltung der Gemeindegüter zurückzuweisen... Carrard und Jomini sagen, dieß wäre eine Ursache zur Unruhe in den Gemeinden. — Der wegen Redaktionsfehler von dem Senate verworfene Beschluß über die Feudalrechte, wird dem Bureau zugesandt. Brünisholz von Freyburg, ein reicher Celebataire (alter Knabe, oder Hagestolz) hatte durch ein Testament einen Drittel seines Guts den Armen, einen Drittel für den Unterricht der Jugend, und einen Drittel zur Unterstützung dürftiger Patrizier bestimmt, und sezte einem unehelichen Sohne, den dieser alte Knabe erzeugt hatte, nur eine kleine Summe aus. Der Sohn begehrt nun einen Theil seines väterlichen Vermögens, da er in armseligen Umständen ist. — Die deßwegen von dem Rathe niedergesezte Kommißion findet, man soll dem Sohne, aus dem für die Patrizier bestimmten Theile 18 Louisd'dr jährlicher Rente abgeben... Nüzet begehrt es solle dieses ganze Vermächtniß dem Bittsteller zukommen, weil das Patriziat nun todt sey.. Kuhn will es an eine Kommißion verweisen, die zuerst bestimmen soll, wem das Recht zu diesem Legate zukomme... Carrard sagt, da diese Erbschaft, ein lediger Erbsfall sey, so gehöre er nach den Freyburgischen Gesetzen der Nation. Indessen will er nicht, daß man hiervon nach der Strenge Gebrauch mache. — An eine Kommiß. gewiesen.

Senat vom 5 Novemb.

Man liest die Botschaft des Direkt. vom 3ten und den Beschluß des Großrathes vom 4ten in Betreff der böswilligen und Unruhstifter.. Alle Mitglieder empfinden die Nothwendigkeit wirksamer Maaßregeln, alle bezeugen großes Zutrauen gegen das Direktorium; aber Usteri, Fornerod, Pfyffer und Barras besorgen, ein solcher Beschluß möchte die Vollziehungsgewalt mit der richterlichen zu vermischen scheinen. Sie finden, daß Direkt. habe Machts genug gegen die Unruhstifter, und stimmen für eine Kommiß. Kubli, Crauer, Münger, Muret, Lasechere zeigen die Gefahren einer zu großen Mäßigung, und der Beschluß wird angenommen.

Lausanne, den 13 Nov. General Keller will seinem Vaterlande nützlich seyn, und das Direktorium hat ihn zum Chef der Nationalgarde des gesetzgebenden Cörpers ernennt — An ihm besizt das Vaterland, einen würdigen Militär für die höchsten Bestimmungen. — Der ältere Debons von Lausanne ist Commandant der Infanterie von der nämlichen Garde.

Zürich, den 6 Nov. Alle jungen Leute haben sich mit Anstand und Entschloßenheit bey der Aufforderung zum Kriegsdienste und zur Vertheidigung des Vaterlandes einschreiben laßen. Man zählte deren heute schon 6014, also 435 über die bestimmte Zahl. Alle Distrikte sind schon in Compagnien getheilt, deren der Kanton an 50 stellt. Hin und wieder gab's zwar einige, von den Oligarchen wahrscheinlich aufgestellte und bezahlte Schreier, allein die jungen Zürichgebieter wiesen sie bald zur Ruhe. Im Distrikte Horgen z. B. sprengte ein solcher Aufwiegler, das alte Märchen aus: "Der Unterstatthalter verheele es, daß alle junge Mannschaft an die äußerste Meeresgrenze ziehen müße!" — Aber der saubere Herr ward sogleich vors Gericht gebracht, um zu erzählen, von wem er das Liedchen gelernt habe. — Der brave Statthalter Pfenninger und seine Unterstatthalter und Agenten, so wie alle und jede des Kant. Zürich, zeigten sich bey dieser Gelegenheit als ächte Schweizer, die der Freyheit werth seyn wollen.

Nein, ihr edeln, schweizerische Jünglinge, nicht für Fremdlinge sollt ihr fechten, sondern für den eignen Heerd, wenn das Vaterland einst um Hülfe rufen sollte! Versammelt euch um eure Fahnen, mit einer furchtbaren Entschlossenheit, frey zu leben und frey zu sterben, die den Schweizer anzeigt, und laßt es den Völkern umher wissen, daß der Geist unsrer Vorwelt so wenig verschwunden sey, als es unsre Gebirge sind. Stoßet die arglistige Verläumdung zu Boden! — Frey wollen wir leben, oder sterben!

Basel, den 16 Nov. Seit 8 Tagen sind 2 Cavallerieregimenter durch unsre Stadt nach Italien paßirt; heute langte wieder eines an, das Morgens abreisen wird. — Der Dienst wird nun sowohl durch die Franken, als durch unsre bisherige Stadtgarnison, und die Bürgerwache versehen. Die Franken haben die Thore besezt, außer das St. Albansthor, das durch die Bürgerwache, so wie auch das Zeughaus bewacht wird. Beym Gemeindehause der großen Stadt, beym ehemaligen Gerichtshause der kleinen Stadt, und auf der Rheinbrücke versieht unsre Stadtgarnison den Dienst.

Die Publikation des helvet. Direktoriums vom 4ten dieß, in Absicht auf die militärische Einrichtung, hat allgemeine Beruhigung hervorgebracht. — Die Abgaben werden willig gebracht, und Basel wird seine Ehre unter Helvetiens Städten ganz gewiß behaupten. — Auch von andern Orten unsers Vaterlandes vernimmt man, daß das Finanzsystem nicht so viele Schwierigkeiten findet, als einige Böswillige es wünschen mochten. Rührend ist die Stelle aus dem Briefe einer wenig bemittelten Frau von ***; sie schreibt: "Mit Freuden gab ich meine kleine Abgabe, und lobte Gott, der auch das unbemerkteste Schärflein zum Heile des Vaterlandes segnen wird."

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 19 Brum. (9 Novemb.) Das Blatt hat sich in Malta gewendet. Die Einwohner dieser Insel, welche den schrecklichen Eid geschworen hatten, alle Franken zu ermorden, sind arretirt und mit dem Tode bestraft worden. Die Franken, welche sich vor der überlegenen Zahl eine Zeitlang hatten in die Forts zurückziehen müßen, sind nun wieder von der ganzen Insel Meister. Mehrere Maltheserritter, welche verdächtig sind, werden aus Malta verbannt; andere führt man nach Frankreich, damit sie von ihrer Aufführung Rechenschaft geben. Man erwartet in Malta 3000 Mann, welche von Corsika dahin geschickt worden; und ein Convoi unter dem Geleite von 4 Linienschiffen, welches aus Toulon ausgeloffen, ist durch Sturm gezwungen worden, in die Inseln Hieres zurückzukehren, seitdem sich aber wieder auf den Weg gemacht hat. Wegen stürmischer See ist jezt kein feindliches Schiff in dieser Gegend.

Man versichert, daß der Divan in Constantinopel bereits die Augen öffnet, und große Unruhe über die gefährlichen Hilfstruppen empfindet, mit denen Rußland so freygebig ist.

Brüssel, den 15 Brum. (5 Novemb.) Der Aufstand ist zwar in der Gegend von Löwen, Enghien, ꝛc. wieder gedämpft; allein desto heftiger wüthet noch der Bürgerkrieg an den Ufern der Schelde und im Lande Vaes. Mehrere sehr mörderische Gefechte sind dieser Tage zu St. Amand an der Schelde vorgefallen. Die Rebellen sind auch noch in beträchtlicher Anzahl zu Willebröck am Antwerper Kanal, so wie in der Gegend von Fürnes, Ypern, Menin ꝛc. Fremde, in englischer Uniform, und mit englischen Gewehren, sollen ihre Anführer seyn, auch haben sie Kanonen; ihre Kokarde ist schwarz, und auf ihren Fahnen befindet sich der kaiserl. Adler. Diejenigen welche sich in dem Depart. der Waldungen versammelt hatten, beyläufig 2000 Mann, sind von der Garnison von Luxemburg angegriffen, geschlagen und zerstreut worden. Zweyhundert blieben auf dem Platze; 50 wurden theils verwundet, theils gefangen. Luxemburg ist, weil man Einverständnisse zwischen den Einwohnern und den Rebellen bemerkte, in Belagerungszustand gesezt worden. Bey Houzingen hatte sich ein Corps von 3000 Rebellen versammelt, die aber am 30 Oktob. durch den General Morand mit einigem Verluste geschlagen worden sind. Vor Stavelot zeigten sich am 31 Okt. gegen 900 Mann, die sich die christliche Armee nannten; sie foderten Lebensmittel und Pferde, rückten dann in Stavelot ein, und waren eben im Begriffe, nach Malmedy zu marschieren, als eine Abtheilung republikanischer Truppen erschien, und sie nach einem lebhaften Gefechte zurückschlug. Das Manifest, wodurch diese Empörer zur Theilnahme einladen, soll also lauten: "Ihr seyd eingeladen, geliebteste Christen, euch morgens frühe um 9 Uhr auf das Feld zu begeben, ganz nahe bey Thommen an der Landstraße, mit Feuer- und anderm Gewehr, um zu widerstehen und zu streiten; es geschieht für Gott, für die Religion und für das Beste aller Menschen; ihr müßt dannenhero nicht ermangeln auf dem angezeigten Platze zu erscheinen, namentlich zu Thommen; widrigenfalls werdet ihr gestraft mit den Waffen und mit dem Feuer."

In einer offiziellen Schrift, sagt die Gazette de France, steht folgende Stelle: "Es ist gewiß, daß aufrührerische Priester sich für Gesandte Gottes ausgeben, welche den Tod des Königs rächen, und die katholische Religion wieder herstellen sollen. Ihre Bosheit geht so weit, daß sie sich am Halse Einschnitte machen, und sagen sie seyen guillotinirt, aber wieder auferweckt worden, um gegen die Franken zu arbeiten." Andere Blätter versichern, daß die Rebellen öffentliche Beamten, die ihnen in die Hände gefallen waren, auf offenem Felde gekreuzigt haben.

General Collaud hat sich von hier nach Gent begeben. General Moulins ist aus Paris bey dem-

selben eingetroffen, und hier wird stündlich der B. Lecarlier erwartet.

Italien.

Turin, den 20 Oktob. Der König von Sardinien ist mehr als je entschlossen, seiner Allianz mit Frankreich getreu zu bleiben, und demselben in dem neuen Kriege, der in Italien auszubrechen droht, aus allen Kräften beyzustehen. Zu dem Ende läßt er für 70 Millionen geistliche Güter verkaufen, und legt neue Steuern auf, deren Betrag sehr beträchtlich ist. Alle seine Truppen sollen zu den fränkischen stoßen.

Batavische Republik.

Haag, den 30 Oktob. Seitdem der Aufruhr in der Gegend von Antwerpen und Mecheln herrscht, ist fast alle Kommunikation zwischen Belgien und unsrer Republik abgeschnitten, indem die Rebellen nicht nur die Posten und Couriers, sondern auch die Reisenden anhalten, und zur Rückkehr zwingen. Man weiß indessen daß die franz. Truppen von allen Seiten anrücken, um diese Insurrektion zu dämpfen, und sie besonders so viel als möglich von Flandern abzuhalten, wo sie sich ebenfalls schon gezeigt hat.

Deutschland.

Berlin, den 30 Weinm. Gestern gegen Mittag verstarb hier der Botschafter der Ottomanischen Pforte, Aly Azir Effendi, plötzlich an einem Schlagflusse in seinem Wagen. Er war 49 Jahr alt, und aus Candia gebürtig. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr wurde der Leichnam vor dem Hallischen Thore auf einer Stelle beerdigt, die dem Verlautten nach, sich der Verstorbene selbst auf den Fall seines Ablebens dahin ausgewählt und erkauft hatte. Die türkischen Gebräuche, die bey dem Leichenbegängnisse vorfielen, hatten eine große Menge Zuschauer versammelt.

München, den 6 Novemb. Am 4ten dies sind des Erzherzogs Karl Königl. Hoheit hier angelangt.

Augspurg, den 5 Novemb. Erzherzog Karl soll sich nach einigen zur Lech-Armee, nach andern nach Konstanz begeben. Die in Bayern kantonierenden K. K. Truppen befinden sich übrigens, außer der Verwechslung einiger Regimenter, noch in vollkommener Ruhe, und beschäftigen sich mit ihrer Organisation.

Friedberg, den 8 Novemb. Erzherzog Karl K. H. werden heute im hiesigen Kaiserl. Hauptquartier erwartet.

Anzeigen.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist zu haben:

Magazin der neuesten vorzüglichsten Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersezt von J. C. Fik, 2 Theile. 1798. 1 Rthlr. 12 gr. Enthält:

Wilh. Winterbothams ausführliche Darstellung von Sina und seinen zinsbaren Staaten. Aus dem Englischen.

Das verdienstvolle Unternehmen einer Uebersetzung der merkwürdigsten Reisebeschreibungen ausländischer Nationen, wird mit Winterbothams höchstmerkwürdiger Beschreibung des sinesischen Reichs eröffnet. Sie gehört zu den ersten Werken über dieses beynahe noch unbekannte Land, und neuer als Makartneys Reise übertrift sie diese weit an Vollständigkeit; die Fortsetzung dieses Magazins wird die deutsche Literatur mit den besten ausländischen itinerarischen Werken bereichern.

Reise unter Sonne, Mond und Sterne. Ein biographisches Gemälde mit Kupfern, 1798. 1 Rthlr.

Wen in Jean Pauls Phantasiegemälde — bey dem Pußins Weisheit und Raphaels Geist sich paart — jene sanfte schöpferische Einbildungskraft entzückt, dem wird der Hauch des Genius, des süßen schwärmerischen Genius, die Fülle der Diktion, die Stärke der Zeichnung in diesem Originalwerke eben so hinreissen. Wie viel Wahrheit, wie viel rege immer thätige Produktionsgabe, Satire und Laune, welche liebenswürdige Weltverachtung vereinigen sich um ein moralisches Gemälde zu werden, dessen Vollendung gewiß jeder Leser entgegen sieht.

Dienstags den 20ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Steinenkloster-Keller an dem Steinenberg, ohngefehr 50 Saum der besten alten Weine von 1775 und andern Jahrgängen, öffentlich versteigert werden, welches zu jedermanns Nachricht hiemit angezeigt wird.

Theaternachricht.

Heute Samstags den 17 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft zu ihrem Benefiz aufgeführt: Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschattka; ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue.

Druckfehler: In N.° 195; Seite 496, ersten Spalt, Linie 14, lese auriculas, statt auriculos.

Freyheit. N.o 198. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 19ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 6 November.

Das Gutachten über die Ausgewanderten wird zum 2ten Male verlesen. Zimmermann: Um das Vaterland zu retten, müßen strenge Maaßregeln genommen werden. Wenn das erste Gutachten zu ausgedehnt war, so kann ich hingegen die Grundsätze des gegenwärtigen nicht annehmen. Ich verlange die Rückweisung an die Kommißion. Pellegrini: Der Bürger ist sich selbst dem Vaterlande schuldig; jeder Bürger ist geborner Soldat: wie kann denn jemand, ohne ein Vaterlandsverräther zu werden, in einer Zeit auswandern, da das Vaterland seiner Hülfe bedarf? Dergleichen Uebelgesinnte sind uns ohne Zweifel im Auslande gefährlicher, da das Vaterland keine Mittel hat sie im Zaume zu halten. In allen neuen Freystaaten war man hievon so sehr überzeugt, daß man die strengesten Maaßregeln gegen die Auswanderer ergriff. Und wenn man im neuen Kodex strenge Gesetze gegen dieses Uebel vorschlagen kann, warum soll man sie jezt nicht machen, da sie noch nützen können? Cartier: Hätte man allenfalls solche Gesetze vorgeschlagen, welche die Auswanderung hinderten, und die Ausgewanderten izt noch zurückriefen, so hätte ich es angenommen. Wer nur aus Furcht, aus Schwäche fortgieng, wird ganz gewiß in sich gehen. Wer aus Bosheit weggieng, mag daraus bleiben, und das Elend tragen, das er auf sein Vaterland verhängen wollte. Es wäre unsinnig, wenn man izt jedermann weggehen ließe, um dann zurückzukehren, wenn das Vaterland außer Gefahr wäre. Freylich werde ich nie zugeben, daß ein Bürger, der seiner Geschäfte wegen ins Ausland zu gehen genöthiget ist, als ein Ausgewanderter angesehen werde. Trösch: Es war immer dem Helvetier erlaubt sein Vaterland zu verlaßen, um sein Brod zu gewinnen. Man kann also nichts thun als sie zurückrufen. Huber: Wenigstens bey uns war dies der Gebrauch nicht. Jeder mußte schwören, Lieb' und Leid mit seinem Vaterlande zu tragen. Wer sich noch zu diesem bekennt, muß sich melden, damit man den bösen Auswanderer von dem unschädlichen zu unterscheiden wisse, und ihn strafen könne. Demnach soll die Kommißion ein Gutachten vorschlagen, das unsern Zeiten angemeßen sey, indem die vorgeschlagene richterliche Untersuchung und Bestrafung nur gar nichts neues ist, und für die Umstände gar nicht hinreicht. Billeter unterst Pellegrini und Zimmermann. Custor unterst. Zimmermann, so wie Graf, welcher vorschlägt, die BB. Pellegrini und Zimmermann der Kommiß. beyzugeben. Escher bemerkt, daß er der Verfasser des Gutachtens sey, und daß er niemals als nach den nämlichen Grundsätzen arbeiten könne. "Jede Gesellschaft vereiniget sich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke; wer gezwungen wird zu diesem Zwecke, obschon er ihm nicht gefällt, beyzutragen, wird unterdrückt, wird ein Sklave. Alle wollen glücklich seyn; allein jeder auf einem andern Wege. Alle z. B. wollen nach Rom, die einen über Venedig, die andern über Mailand. Wie können die leztern die ersten nöthigen über Mailand zu gehen? Eine neue Ordnung der Dinge muß nun zum Glücke führen; es ist richtig, daß diejenigen, welche diese Ordnung annehmen, ohne Staatsverräther zu werden,

die Gesellschaft nicht verlaßen dürfen, zu der sie sich einmal bekennt haben. Allein wenn sie sich zu dieser nicht bekennen wollen, so kann man sie auch nicht nöthigen in derselben zu bleiben. Ich glaube also nicht, daß man hierinn etwas anders vorschlagen könne, als was das Gutachten enthält. Ein andres ist es mit der Zukunft; ich dachte wirklich, man würde hierüber ein Gesetze abfaßen; allein mehrere Mitglieder erinnerten mich an gewisse Grundsätze, welche in einer geheimen Sitzung über so einen Gegenstand angenommen worden, und welche einem solchen Gutachten im Wege stunden. Rüzet: Der Bach wächst, er rollt Sand, Stein, Bäume; mein Herr Nachbar, dem ich so oft ausgeholfen habe, vielleicht aber es am wenigsten verdiente, der dann auch keine Gefahr läuft, wenn er mir hilft, läßt mich im Stiche; ich kann ihn nicht zurückhalten, weil er sonst mein Sklave wäre? Man vereinigt sich in eine Gesellschaft; die Mehrheit ändert ihr System, die Minderheit verschwört sich dagegen, darf sie das? Aber sie entfernt sich dann erst, wann sie hofft, mich feindlich überziehen zu können, bis dahin bleibt sie in der Gesellschaft. Wir haben keine Feinde? Ach! weil die Regierung in Freyburg uns nicht offiziel angezeigt hat, daß die Pest in Feldkirch wüthe, so ist sie nicht daselbst, wenn schon alle daher kommende Waaren vergiftet sind? Aber sie sind unsre Feinde, und wenn wir sie hindern wollen uns zu schaden, so machen wir sie zu Sklaven? Hartmann: Die Bauern sagten allemal, wenn wir sie auf der Sendung, an der ich Antheil nahm, verhafteten, sie seyen von den ausgewanderten Oligarchen aufgehezt. Und man will sich besinnen andre Maaßregeln zu ergreifen? Kuhn: Vielleicht sind bis auf 100,000 Schweizer außer Landes, in London allein sind ihrer 30,000, welche darinn dienen. Es ist offenbar, daß diejenigen, welche vor der Revolution giengen, es nur wegen ihres Unterhaltes thaten; diese müßen von jenen, welche während der Revolution sich flüchteten, unterscheiden werden. Aber auch unter diesen muß man unterscheiden, da es ihrer giebt, die aus Schwachheit und Furcht, andere, die aus Bosheit das Vaterland verließen. Beydes ist unmoralisch, aber das lezte verrätherisch. Man beschließe also, daß jeder seinen Aufenthalt und seine Geschäfte anzeige; jeder, der Schweizerbürger bleiben will, soll dies berichten und sobald er aufgefodert wird persönlich erscheine. In Zukunft soll jeder, der außer Landes geht, die Ursachen anzeigen und einen Paß nehmen. An die Kommißion zurückgewiesen, welche in 4 Tagen berichten soll. Die BB. Cartier, Pellegrini und Zimmermann werden ihr zugegeben. — Das Gutachten über das Postwesen berichtet, daß der Staat es auf einen gleichförmigen Fuß verwalten soll. Der Staat muß nothwendig wissen, was es trägt; er ernährt mehr Menschen, als wenn eine einzige Familie es pachtet. Die Kommißion schlägt die Dringlichkeit vor. Rüzet unterst. das Gutachten mit allen Gründen. Jominy will, die Verpachtung soll wenigstens noch ein Jahr dauern. Das Gutachten wird angenommen. Geheime Sitzung.

Senat vom 6 Novemb.

Der Beschluß, der dem Finanzminister für die Unkosten seines Bureau, 10000 Franken bewilligt, wird angenommen.

Großrath vom 7 Novemb.

Das Gutachten über diejenigen, welche des Bürgerrechts verlustig erklärt werden, und die Frage, ob dies auch den Verlust auf das Recht auf die Gemeindegüter nach sich ziehe, wird zum 2ten Male verlesen und angenommen. — Gapany verlangt, daß die Kommiß. über die Pfarrernennungen berichte, und daß den Partikularen das Ernennungsrecht genommen werde, da es meistens die Folge des Lehensystems sey. Billeter: Mehrere Gemeinden haben schon das Ernennungsrecht, warum sollten es andere nicht haben. Ferner hatte der Fürst von Einsiedeln dieses Recht in Stäfa: wer wird ihn in Zukunft ersetzen? Die Verwaltungskammer in Zürich? Ich glaube nicht, daß Stäfa damit zufrieden seyn werde, da vielleicht wieder ein Stadtsöhnchen auf die Pfarrstelle käme. Rüzet: Wir haben nur zu viele Beweise, daß die Friedenslehrer nicht allemal den Frieden lehrten. Ich muß aber bemerken, daß es zwar nur Eine wahre Anbetung Gottes gebe, allein man betrachtet zweyerley Sachen daran: die Anbetung selbst und die Geistlichen. Sobald man diese lezten angreift, so heißt es, man werfe die Religion um. Nun aber hatten die Bischöfe bis izt die meisten Pfarreyen zu besetzen. Ich gebe Euch zu bedenken, ob es in diesen finstern Zeiten, wo die Uebelgesinnten aller Art die Unwissenheit des Volkes mißbrauchen,

wo das Gewölke so schwarz über uns hängt, vortheilhaft sey etwas zu ändern; denn in einem gewissen Lande würde man es für eine Ketzerey halten, wenn man sagen würde, jemand außer dem Bischofe sey im Stande zu wissen, welcher Geistliche in jeder Gemeinde tauge. Custor: Das Volk wählt seinen Friedensrichter, warum nicht seinen Friedensprediger. Nach der Konstitution hat es das Recht sich unterrichten zu laßen, folglich seine Lehrer zu wählen. Bey mir wählen 5 Gemeinden selber, nur eine einzige ist darinn beschränkt. Warum dies? — Eine neue Kommißion wird ernennt; sie besteht; aus den BB. Koch, Margacci, Carrad, Legler und Wyder. — Die Kommißion über die Petition des B. Brünnisholz von Freyburg, schlägt vor, demselben einen jährlichen Gehalt von 30 Louisd'ors zuzugestehen, die von dem zur Erziehung armer Patrizier bestimmten Drittel des Vermögens seines unehelichen Vaters zu beziehen sind. Gapany: Es war die Meynung der Versammlung, dem Gesuchsteller die Zinse von 20,000 Thalern ganz zukommen zu laßen. Billeter unterst. ihn auch seines Alters wegen. Graf, Gmür und Carmintran glauben nicht, daß er ein Recht auf dieses Drittel seines Vaters habe, und stimmen zum Rapport.

Kuhn verlangt, daß man erst die Hinterlaßenschaft als Nationalgut erkläre, und daß folglich dies zuerst untersucht werde. Weber: Das Patriziat ist ausgestorben; nun sind nur 2 Partheyen da, die einander dieses Erbe streitig machen können, die Nation und der Sohn. Es ist aber offenbar, daß die Nation dem Sohne nachstehen müße; folglich gehört das ganze Erbe dem Sohne. Cartier: Dieses Drittel gehörte dem Freyburger Patriziat, welches den Staat dieses Kantons ausmachte. Nun haben wir erklärt, das ehemalige Staatsvermögen gehöre dem wiedergeborenen Staate; demnach hat die Nation dieses Drittel geerbt. Der Gesuchsteller muß nach den alten Gesetzen beurtheilt werden; nach diesen war im Kanton Freyburg der Vater seinem unehlichen Sohne nur die Erziehung und den Unterhalt schuldig. Das Vermächniß für denselben ist durch die Erziehung erschöpft; demnach ist alles, was der Staat ihm giebt, ein Beytrag zu dem geringern Erbe. Ich unterstütze den Rapport. Fierz ist derselben Meinung. Der Rapport wird angenommen — Das Direktorium begehrt einen Kredit von 20,000 Schw. Frkn. zur Wiedererrichtung der Miliz. Angenommen mit Dringlichkeitserklärung.

Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal.

Um der Unabhängigkeit, welche der helvetischen Republik durch den Allianz-Traktat mit Frankreich zugesichert ward, Würde und Nachdruck zu verschaffen, mußten die Finanzen und der Kriegs-Stand des Staates so schnell als möglich hergestellt werden. Zu diesem Ende beschlossen die Gesetzgeber, ein nach den Bedürfnissen des Staates gewissenhaft-berechnetes Auflagensystem einzuführen, vorläufig aber auf Rechnung eine Vermögenssteuer, zu Zwey vom Tausend einziehen zu laßen. Das Vollziehungs-Direktorium verordnete seiner Seits unterm 2 Novemb. daß alle junge Mannschaft vom 18ten bis zum 25sten Jahr solle aufgeschrieben und in den Waffen geübt werden, um nöthigenfalls sogleich eine auserlesene muth- und kraftvolle Armee zur Vertheidigung des Vaterlandes bilden zu können. Diese Verfügungen fanden nur in wenigen Gegenden Widerspruch, und in den Kantonen, Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau, u. a. m. zeigte sich eine Bereitwilligkeit, die von wahrer Ordnungsliebe und Patriotismus zeugt. Einige Distrikte im Kanton Bern ahmten jenen Beyspielen nicht nach; der Glaube an falsche Gerüchte, der Eigennutz und Ehrgeitz einiger Volksverführer, und innerer Partheygeist, brachten in einigen Gemeinden der Distrikten, Wangen und Langenthal, Unruhen hervor. In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß der Regierungsstatthalter in Bern, um diese zu sichern und um das Volk zu belehren, seinen Kantons Unterstatthalter, den B. Stuber ersuchte, in jene Gegenden zu reisen. Er bereiste wirklich am 3 Novemb. die unruhigen Dorschaften, in einigen fand er Gehör, in andern wurde er beschimpft, und in Thörigen vergaßen sich die Widerspenstigen so weit, daß sie an ihm sich vergreifen wollten. Hier wie an andern Orten, traten zwar auch Gutgesinnte ins Mittel, und man darf glauben, ihre Anzahl würde die Ruhestörer überwiegen, wenn sie es wagen wollten, zusammenzuhalten, und so kühn zu seyn, wie jene. Nichts destoweniger glaubte der Unterstatthalter, Bürger Stuber, es seye besser, sich keinen weitern Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen, um den Verirrten nicht in nachherige Strafe zu ziehen. Er begab sich daher nach Luzern, um vom Vollz. Direkt. unmittelbare Verhaltungsbefehle einzuholen. Dieses billigte seine

Mäßigung, und schickte ihn mit gehörigen Vollmachten in jene Gegenden zurück, indem es ihm zu seiner Bedeckung ein Begleit von 35 Luzerner Freywilligen mitgab. Man wollte nur eine kleine Anzahl Bewaffneter beordern, um selbst den Schein zu vermeiden, als hätte man mit Rebellen zu thun, und überdies wollte man keine fränk. Truppen aufbieten, um den Irregeleiteten möglichst jede Beschwerde zu erspahren.

Am 8 Novemb. war B. Stuber in Langenthal zurück, die Stimmung hatte sich unterdessen verschlimmert, indeß benahmen sich die Ortsbeamten mit Muth und Rechtschaffenheit. Es ward vor einer Gemeindsversammlung die Proklamation vom 4 Novemb. abgelesen, in welcher das Vollziehungs-Direktorium die Gründe der militärischen Verfügungen mit Offenheit und Deutlichkeit dem Volke mittheilt. Auf den Abend rotteten sich die Widerspenstigen zusammen, es brach in der Gegend Feuer aus, und es schien, als habe man nur darauf gewartet, um Sturm zu läuten; wenigstens geschahe es ohne vorläufige Erlaubniß der Agenten, welche doch, nach den gemachten Verordnungen, erforderlich war. Es war eine entlegene, freystehende Scheuer, welche abbrannte; sie gehörte einem Gutgesinnten, und so entsteht der entehrende Argwohn, das Feuer seye muthwillig angelegt worden. Dieser Auftritt hatte indessen keine weitere Folgen, und der Unterstatthalter Stuber wollte nicht einmal ein zufällig angekommenes Detaschement fränk. Dragoner bey sich behalten.

In den Gemeinden Lotzwyl, Thunstätten, Herzogenbuchsee, gaben zwar die Vorgesezten die besten Versprechung, aber die im erstern Dorfe erlaubten sich Forderungen, welche die Umstände und Bedürfnisse des Staates keineswegs zulaßen; z. B. daß alle Franken aus dem Lande geschafft, die Lehenabgaben unverzüglich aufgehoben, und das Volk wieder bewaffnet werde. Das leztere würde izt wirklich geschehen seyn, allein wie kann das Vollziehungs-Direktorium Leute bewaffnen, welche sein Zutrauen so trotzig verscherzen.

Der Unterstatthalter Stuber glaubte in St. Urban die völlige Widerherstellung der Ruhe abwarten zu können, aber am 10 Novemb. flüchtete sich der Distriktsstatthalter von Langenthal unter seinen Schutz, die friedlichen Gemeinen Roggwyl und Arwangen wurden von Uebelgesinnten mit Mord und Brand bedroht, und der Pfarrer in Langenthal erlitt von ungefehr 40 ungestümen Ruhestörern eine Mißhandlung, welche ihre Thorheit beweist. Sie wollten die Taufregister vernichten, vermuthlich damit man daraus das Alter der jungen Mannschaft nicht erfahren könne, kaum wurden sie vom Pfarrer und der Munizipalität an diesem unsinnigen Verfahren gehindert. — Wenn so alle Versuche der Güte mißlingen, wenn die Regierung sieht, daß die Ruhestörer sich nicht wollen belehren laßen; so mögen sich es diese dann selber beyrechnen, wenn man unverzüglich strengere Maasregeln gegen sie ergreifft. Man ist den vielen Gutgesinnten Schutz schuldig, man muß die Beamten sichern und unterstützen, man darf nicht das Feuer der Zweytracht unter einzelnen Gemeinden sich entflammen laßen, man muß die Schuldigen strafen, ehe die Unschuldigen mit jenen leiden, man darf äußere Gefahren nicht durch innere sich vermehren laßen, und die Bemühungen der Gesetzgeber und des Direktoriums, in der Republik Ordnung, innern Wohlstand und Würde zu gründen, dürfen nicht durch Widerstand unterbrochen werden. Es werden fränkische Truppen in jene Gegenden verlegt, und da die Widerspänstigen Ursache sind, daß jene desto länger im Lande bleiben werden, so ist es billich, daß sie vorzüglich die Last davon tragen.

Luzern, den 17 Novemb. Der König in Spanien hat die helvetische eine und untheilbare Republik anerkannt, und den Ritter Cammalo als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der Republik ernennt; der bereits hiervon dem B. Minister Rengger die Anzeige gemacht hatte, und darauf dem Direktorium vorgestellt ward.

Der bekannte schwäbische Gelehrte Affsprung, von den Fürsten Despoten verfolgt, hat sich in die Schweiz geflüchtet, und hat auf Empfehlung des Direktoriums nicht nur Schutz sondern den 10ten im Großrathe Ehrensitzung und das helvetische Bürgerrecht erhalten. — Mögen nun die alten Schweizerdespoten mit den Zähnen knirschen: desto schlimmer für sie, sie hatten vor mehr als zehen Jahren die Geisel tüchtig von ihm erhalten: er wird ihr Knirschen nicht fürchten. — Die gesetzgebenden Räthe sind bis in den Himmel zu erheben, wenn sie dem Vaterlande thätige und gelehrte Männer verschaffen: denn mit den systematischen Schlafmützen ist es so — nichts! Eher würden Steine reden und schreiben, als daß von diesen Volksaufklärung zu erwarten stünde.

Theaternachricht.

Heute Montags den 19 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Spanier in Peru, oder Rollas Tod. Die Fortsetzung der Sonnenjungfrau; ein romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, v. Kotzebue.

(Hiezu eine Beylage)

Beylage zu N.° 198. der Oberrh. Zeitung.

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Wien, vom 3ten Novemb. Der Adjutant des Kayserl. Obrist von **Vincent** ist von hier mit dem Auftrag an die russischen Truppen nach Gallizien abgeschickt worden, ihren Marsch ohne Aufschub anzutreten. Ihre Marschroute ist schon ganz regulirt — Dem Vernehmen nach, wird auf Verwenden unsers Hofes die Citation des Bürgermeister **Memminger** zu Regensburg an den russischen Kayserthron keine weitere Folgen haben.

In der Wiener Zeitung werden Grausamkeiten erzählt, welche Franzosen die auf dem Schiffe **Genereux** waren, gegen die auf dem Schiffe **Leander** besiegten Engländer ausgeübt haben sollen: da hingegen die englischen Blätter vom 25. Oktob. sagen, daß in Briefen von Offiziren des Leanders aus Corfu, eben diese Offiziere in den lebhaftesten Ausdrücken, das artige und gastfreye Betragen ihrer Sieger gerühmt hätten.

Berlin, den 30. Oktob. Der General **Gensau** ist aus Wesel wieder hier eingetroffen. Dieser Tagen kam auch ein russischer Feldjäger als Courier mit Depeschen aus Petersburg hier an. — Nachrichten aus Wesel vom 28. sagen: daß, seitdem an den dortigen Vestungswerkern gearbeitet wird, französische Ingenieus zu **Büderich** angekommen sind, und an lezterem Orte ebenfalls Arbeiten vorgenommen werden sollen.

Frankfurt, den 4. Novemb. Der General en Chef **Jourdan** ist heute von Mainz nach **Fridberg** abgereist, wohin nächstens das Hauptquartier verlegt werden soll.

Wien, den 31. Oktob. In der Gegend von Linz, werden für die russischen Truppen Magazine angelegt, auch sind Verpflegsoffiziere dahin abgegangen.

Rastadt, den 11. Novemb. Obgleich die hiesige Unterhandlungen seit einiger Zeit einen ernsten Ton angenommen haben, so erhält sich die Friedenshoffnung noch immer. Man will von guter Hand wissen, daß das französische Direktorium dem Wiener Hof neuerdings sehr angenehme Vorschläge gethan habe, und sind erst Frankreich und Oestreich über gewisse Punkte einig, so wird man sich auch hier bald verstehen. Man erwartet täglich eine neue Note von Seiten der franz. Minister. Nach mündlichen Erklärungen dieser leztern wird darin von den vorzunehmenden Sekularisationen die Rede seyn. — Die Ankunft eines russischen und englischen Gesandten allhier, wird nicht Statt haben.

Allerley.

Die Oesterreichische Regierung soll den beliebten Schriftsteller **Kotzebue**, vorgeblich wegen demokratischen Gesinnungen, haben in Verhaft nehmen lassen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Der Kapitain des lezthin genommenen französ. Kaperschiffes, wird als ein Seeräuber behandelt, und in Inquisition genommen, weil Frankreich den Krieg noch nicht erklärt habe. Bereits ist jenes Schiff ausgebessert, und von Amerikanern bemannt, unter dem Namen **Retalliation**, (Wiedervergeltung) wieder in die See gegangen. Indessen ist durch die noch fortdauernden Kapereyen der Franzosen, an der dortigen Küste, so wie vorher durch die engl. Kaper, und das jezt herrschende gelbe Fieber, der amerikanische Handel beträchtlich gesunken.

Der berüchtigte **van der Noot**, soll im Haag vergiftet worden seyn.

Lafayette soll sich nach **Witmool**, 8 Stund von Lübeck zurückgezogen haben. Seine Gesundheit ist hergestellt. Wie es scheint, hat er keine Lust nach Amerika zu reisen. Vielmehr hoft er, seine Gattin werde ihm zu Paris die Freiheit auswürken können, sich auf seine Güter nach Auvergne zu begeben.

In Rußland giebt man sich alle Mühe die Uebergebliebenen von dem Condeischen Corps zur Religion, und zur Moralität zu bekehren. Sie mußten sich in die Gegenden von Mohilow verfügen, wo sie unter der geistlichen Leitung der ehemaligen Jesuiten, und der ehemaligen Mönche des Ordens de la Trappe stehen.

Diese Verworfenen sind verpflichtet, täglich in die Predigt und Christenlehre (Kinderlehre) zu gehen, bis man sie auf dem Wege des Heils zu seyn glaubt.

Ueber Aegypten.

Viele unsrer Leser wissen von Aegypten nicht viel mehr, als daß die Kinder Israel daselbst ungefähr 400 Jahre unter dem härtesten Drucke lebten, und nachher durch Moses ihren Gesezgeber, von dieser unerträglichen Tyranney befreit wurden. Daher mag es kommen, daß ein großer Theil der Christen dieses Land für den Inbegriff alles Bösen hält, wo es sich nicht der Mühe zu lohnen scheine, so viele Gefahren zu bestehen, und so große Kosten darauf zu wenden, um es zu erobern. — In der Nro. 163 dieser Zeitung ist etwas über die gegenwärtige Verfassung Aegyptens angeführt; dermal werden wir etwas weniges über desselben wissenschaftlichen und religiösen Zustand, und den nach und nach erfolgten Veränderungen in seiner Beherrschung, unsern Lesern erzählen.

Der aufmerksame und weise Beobachter der gegenwärtigen außerordentlichen Staatenumwälzung sieht sie nicht einzig, aus dem kleinlichten und isolirten Gesichtspunkte, als eine Wirkung der brausendsten, stürmischten Leidenschaften an, wo der Zweck nichts als Befriedigung des Ehrgeitzes und der Habsucht sey, sondern er sieht den Finger der Vorsehung, der durch sie die Erhöhung aller physischen und moralischen Kräfte des Menschengeschlechtes befördern, und so gar, da die trägen Menschen es nicht anders haben wollten, durch die strengsten und gewaltsamsten Zwangmittel beschleunigen will. Die Vorsehung will zeigen, wie noch nie, daß die Herrschaft keinem Allergnädigsten Ohnmächtigen, sondern ihr allein gebühre, und wer will zu ihr sagen, was thust du?

Gerade die Eroberung Aegyptens scheint ein grosser Wink zu seyn, die Wahrheit dieser Behauptung zu erkennen, und die Ausführung höherer und erstaunlicherer Plane der Vorsehung zu vermuthen — Durch diese Eroberung hat die Revolution außer Europa den ersten Schritt gethan. In der Ordnung des unveränderlichen Schicksals scheint es bestimmt, daß diese alte Landschaft, die ehemalige Wiege der Künste und Wissenschaften, zuerst in den Geheimnissen einer geläuterten Weisheit eingeweihet werden soll, und daß diese, von da aus, allen Völkern des Morgenlandes, die die Schönheit ihres Klima bisher zur Sklaverey zu verdammen schien, mitgetheilt werden soll.

Die Geschichte dieser ehemals so berühmten Gegend, zeigt uns besser, als kein anderes Schauspiel, die menschlichen Veränderungen. Alle Nachrichten die darüber auf uns gekommen sind, rühren von griechischen Schriftstellern her, die theils nicht mit der ägyptischen Sprache bekannt waren, theils zu einer Zeit geschrieben haben, wo die Aegypter schon mit fremden Völkern vermischt waren. — Die Epoche des ägyptischen Ruhms, ist genau diejenige, die in der Nacht der Zeit begraben liegt. Vielleicht bestätiget diese Dunkelheit selbst, die wunderbare Niederlage, welche die Aegypter beym Ausgange der Kinder Israel erlitten. Einige Ruinen, sind die einzigen Denkmähler, aus denen sich jene Größe, und jener romanhafte Wohlstand beurtheilen läßt, den Herodot und Diodor diesem Lande zueignen. Beide hatten die Reise in Aegypten gemacht, und daher entsteht das Gewicht das man ihren märchenhaften Erzählungen gab.

(Die Fortsetzung künftig.)

Gelehrte Anzeige.

Feuerbach, P F. A. Antihobbes oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren. 2 fl. 8 kr.

Das allgemeine Interesse des Gegenstandes dieser Schrift, der Name des Verfassers — eines der eifrigsten Vertheidiger der Rechte der Menschheit, — verbunden mit dem Wunsche jedes Patrioten, einem endlichen Resultate hierinn näher zu kommen, macht diese neue Darstellung um so wichtiger. Wenn hinreißende Beredsamkeit uud zugleich plane philosophische Behandlung, eine Schrift so auszeichnen, wie diese; so kann sie gewiß gleichen Anspruch auf die Aufmerksamkeit des geübten und ungeübten Denkers machen; da überdies, jedem Deutschen ein Buch merkwürdig seyn muß, in welchem er die rechtlichen Verhältnisse, in dem er mit seinem Fürsten steht, und seine Rechte und Befugnisse kennen lernt.

Freyheit. N.° 199. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 7 Nov.

Das Direkt. überschickt den Entwurf zur Erhebung der Staatseinkünfte; es schlägt nebst den Maaßregeln, welche die Konstitution enthält, vor, die Munizipalitäten dabey mitwirken zu laßen, um auch diese Einnahme minder kostspielig zu machen da ihre Besoldung als Einnehmer jene als Agenten ersetzen würde. Es versichert, daß seine ganze Absicht sey, Hand in Hand mit den Gesetzräthen an der Handhabung der Konstit. und dem Wohl des Volkes zu arbeiten ꝛc. ꝛc. An eine Kommiß. gewiesen, welche durch das geheime Stimmenmehr ernennt wird. Sie besteht aus den BB. Carrard, Zimmermann, Cartier und Escher. — Der B. Scherb von Basel erscheint vor den Schranken, um das Gesuch eines fremden Aufenthalters und Metzgers in Basel zu unterstützen, welcher daselbst die Tochter einer Wittwe vor zwey Jahren geheyrathet hat, und wünschte sein Gewerbe daselbst zu treiben. Alle Zeugnisse sind beygelegt. Wenn es möglich wäre, wünscht er die Bürgererklärung. Cartier glaubt nicht, daß diese lezte statt habe; Tagesordnung begründet, daß er sich nach dem vorhandenen Gesetze zu fügen habe. — Gesuche. Der Rath von Lausanne verlangt, daß kein Bürger von der Einquartierung und andern Lasten enthoben, und die Munizipalität bald errichtet werde. Nüzet: Diejenigen, welche öffentliche Kaßen im Hause haben, müßen von der Einquartierung frey bleiben. Sekretan unterst. das Gesuch. Kuhn verlangt die Hinweisung an das Direkt. Margacci unterst. sie um so mehr, da der Statthalter von Lugano, alle Verwalter, Unterstatthalter ꝛc. ausgenommen habe. Angenommen. — Huber verlangt, daß die gestrige Ernennung des Staatsboten und des Weibels dem Senate und Staatsrathe angezeigt werde. Angenommen. — Gesuche. Der B. Simonin von Bulle begehrt das Schloß. . . . für sein Institut. An das Direkt. gewiesen. — B. Herzog von Effingen begehrt die Verlängerung seines Urlaubes bis auf den 24 November, da seine Geschäfte noch nicht in der Ordnung seyen, wegen welchen man ihm den Monatsurlaub zugestanden hatte. Er hat noch die Armenrechnungen dreyer Gemeinden abzulegen, die er schon seit 10 Jahren zu Gunsten der Armen verwaltete. Zugestanden. — Die uneheliche Schwester des B. Niklaus Salzmann von Reutenbach, Kant. Bern hätte ihm gerne ein kleines Erbe hinterlaßen, wenn es nicht die damals waltenden Gesetze gehindert hätten. Er hat ungefähr die nämliche Summe für ihre Erziehung ausgegeben, und wünschte das Erbe zu erhalten. Erlacher und Nüzet verweisen es an das Direkt., da man nicht weiß, ob die Erblaßerin ein Kind habe oder nicht. Sekretan unterst. Erlacher, mit dem Beysatze, daß die Nation auf ihr Recht auf dieses Erbe verziehe. Huber: Man gestehe das Gesuch zu, woferne keine nähere Erben vorhanden seyen. Angenommen. — Geschiedene Eheleute, die während ihrer Ehescheidung Kinder mit Andern hatten, wünschen der Zwischenzeit enthoben zu seyn. Tagesordnung. —

Ein B. aus dem Kant. Luzern durfte bis izt sein Mannlehen nicht verschreiben; er wünschte um sich vor dem Untergange zu sichern, dies zu dürfen. Vertagt, bis der Senat über die Lehenlasten gesprochen. — Einige BB. begehren Entschädigung für den abgeschafften Ehrschatz. An den Senat gewiesen. — B. Perrier von Stäfis verlangt Entschädigung für den Verlust seiner Salzeinnehmerstelle, und für den gebrochenen Pacht, welcher bis 1800 dauern sollte. Carmintran bemerkt, daß die Stelle sehr einträglich war. Ueber den Pacht verlangt er Tagesordnung, weil der Gesuchsteller sich an den Richter wenden könne. Gapany verlangt Vertagung. Jominy: Er hat viel Salz herbeygeschaft, das noch vorliegt. Ich verlange, die Verweisung an das Direkt. Huber unterst. ihn. Angenommen. — Ein Unterstatthalter verlangt das Bürgerrecht für einen Fremden, der sich 30 Jahre in seiner Gemeinde aufhält. — Hat sich nach dem Gesetze zu fügen. — Joh. Kammerer von Elzach im Breisgau arbeitet schon seit 6 Jahren in der Schweiz, und wünscht zu heyrathen. Nach dem Gesetze zu fügen. — 32 Metzgermeister von Zürich verlangen Entschädigung für die aufzuhebenden Ehehaften. Der Kommißion zugewiesen. — Ein Gefangener von Bern, klagt gegen oligarchische Unterdrückung und verlangt nach Luzern gebracht zu werden. Er nennt sich Plüß und einen der besten Patrioten Helvetiens, der schon mit Augsburger gelitten. Der öffentliche Ankläger Hermann selbst sey seine Gegenparthey. In Bern darf sich kein Patriot regen. Er wünschte aus den Händen der erzaristokratischen Advokaten gerissen zu werden. Augsburger bemerkt, daß der Gefangene 8 Wochen saß, ohne angehört zu werden. Koch: Plüß ist eines Diebstahles am Zollstocke, und der Aufstiftung gegen die neue Ordnung der Dinge beschuldigt. Es sind 2 Landleute, die seine Sache untersuchen, folglich keine Oligarchen. Allenfalls kann er sich an den Justizminister oder an das Kaßationstribunal wenden. Fierz hält sich über die 8 Wochen auf, und sieht nicht ein, wie Koch so bestimmt über eine so unerwiesene Sache sprechen könne: denn wäre sie erwiesen, so wäre sie schon abgeurtheilt, und der Gefangene müßte schon verhört worden seyn. Man verweise es an das Direktorium. Huber: Das sah ich voraus, daß wenn die Patrioten den Richtern von entgegengesezter Gesinnung unter die Hände kommen, sie es werden entgelten müßen, wie dies in andern Republiken war. Da aber der Brief gar keine Ursache der Gefangenschaft enthält, so verlange ich den Brief, der eigentlich an mich geschrieben war, zurückzunehmen, um ihn der Behörde zuzustellen. Nüzet: Der Bürger Plüß ist auf 4 Jahre zum Gefängnisse verurtheilt. Ich habe von B. Siebold 7 Briefe wegen ihm bekommen, ich habe den Justizminister gebeten, die Sache zu beschleunigen, und dreymal sagte er mir, die Sache des B. Plüß sey sehr schwarz. Der franz. General hat geboten, wenn er wieder ins Lager käme, ihn wegen seiner Aufführung, aus demselben zu führen. — Tagesordnung. — Ein Schloßer von Saarbrücken ist seit 18 Jahren in Basel, wo er sich verheyrathen und fest setzen möchte. Nach dem Gesetze. — Ein 80jähriger Patrouillenkorporal wünscht einen Lebensgehalt. An das Direkt. — Johann Gaßmann von Ottenhausen, Kant. Luzern, im Namen einiger Miteigenthümern wünscht die Güter einzuhägen, was nicht erlaubt war. Einer der Miteigenthümer hat die Erlaubniß schon erhalten. An den Senat. — Rechberswyl wünschte eine eigene Gemeinde zu machen. Ackermann: Es liegt ganz nahe an Seon, und besteht aus 6 Häusern. Kuhn: Es trug ungleich viele Lasten, welche ihm aufgelegt wurden. Tagesordnung an den Richter gewiesen. — Ein Geistlicher begehrt die fl. 600 zurück, die er ins Kloster gebracht hat. Erlacher verlangt die Tagesordnung. Angenommen — Bürg. Mercier aus dem Leman wünscht einen alten Todtenacker, der in seinem Garten liegt, an sich zu kaufen; er mißt 9 Klafter und bietet einen billigen Kaufschilling an. Erlacher: Er soll öffentlich verkauft werden. Bourgeois: Das Feld ward ihm schon von der Regierung in Bern bewilliget. Er wünscht izt die Erneuerung des Kaufes, welcher durch die Revolution ohne Wirkung blieb. Eine ehemalige adeliche Familie, die sich nach dem Tode nicht mit den Körpern der gemeinen Bürger besudeln möchte, hatte diesen Platz für sich bestimmt. Nach dem Aussterben der Familie fiel das Feld an den Staat, und liegt unter den Fenstern des B. Mercier, welcher 100 Schweizerfranken dafür bietet. Huber unterst. ihn um so mehr, da man doch Ausnahmen von der öffentlichen Versteigerung wird machen müßen, wenn man der Staatskaße nicht schaden will, da es geschehen kann, daß destoweniger

Konkurrenten erscheinen könnten, je öffentlicher die Käufe werden sollten. Sekretan ist andrer Meynug über den Grundsatz als Huber. Er will aber, daß man den Vertrag der alten Regierung mit Mercier halte, und verlangt eine Kommißion. Erlacher bemerkt, daß er als Kommissär eine Menge solcher Käufe in St. Gallen vernichtet habe, durch welche die Nation über fl. 100,000 verloren hätte; die Statthalter des Fürsten hatten sie zum Nachtheile des Gesetzes verkauft. — Die Kommißion wird ernennt, sie besteht aus den BB. Bourgeois, Germann und Spengler. — B. Batard im Namen von 10 Gemeinden aus dem Distrikt Schallens fragt, ob sie nicht der Lehenentschädigung enthoben seyen, da sie die persönlichen Lehenrechte sehr theuer losgekauft haben.

Senat vom 7 Novemb.

Eine Kommißion soll in 6 Tagen über den Beschluß betreffende die Munizipalitäten berichten. — Zäslin, Dolder, Fornerod, Meyer von Arau, und Bäy sollen in 8 Tagen über den Beschluß in Absicht auf die Verwaltung des Postwesens berichten. — Der Beschluß der dem Direktorium 20000 Franken für das Bureau des Kriegsministers bewilliget, wird angenommen.

Großrath, vom 8. November.

Der Obergerichtshof verlangt 3000 Frank. für seine Kanzley. Zugestanden. Cartier fragt, wer die Suppleanten bezahlen soll. Die Versammlung beschließt, daß es die Richter oder Verwalter thun sollen, an deren Statt sie eintreten. — Das Gutachten der Kommission über Pulver und Salpeter wird auf den Kanzleytisch gelegt. — Gysendörfer im Namen der Kommis. berichtet über den Salzvertrag, welchen Legas und Finsler mit Catoire, Duquesnoy et Comp. geschlossen haben und rathen zur Annahme. Cartier wünschte, daß zu Nidau eine Salzniederlage wäre. Gysendörfer bemerkt, man müße ein groses Zutrauen in das Direkt. setzen, welches alles Mögliche gethan hat um den Vertrag so vortheilhaft als möglich zu machen. Nüzet verlangt, bey allem Zutrauen, das er in die Regierung setzt, daß die Sache wohl berathen werde. Zimmermann verlangt eine geheime Sitzung. Angenommen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet Kuhn über den Moniteur. Auf das Bureau gelegt.

Großrath vom 8. Nov. Nachmittags.

B. Sekretan erhält von 101 Stimmen 96 zur Präsidentenstelle; Cartier wird deutscher Sekretär, Schlumpf Saalaufseher.

Großrath vom 9. Novemb.
Präsident Sekretan.

Huber schlägt im Namen der Kommis. über die Archive und Bibliotheken vor, es soll eine Nationalbibliothek und ein Nationalarchiv errichtet werden; zween Commißärs aus der Mitte der Repräsentation sollen die Einrichtungen gemeinschaftlich treffen; es sollen ihnen 4000 Schw. Frank. dazu gegeben werden; von jedem zu verlegenden Werke sollen 4 Exemplare in die Bibliothek geliefert werden; die Kommissäre können mit den Gelehrten des Inlandes im Geschäftenwechsel stehen, mit jenen des Auslandes aber durch das Direktorium. Huber unterstützt das Gutachten sowohl in Ansehung des Archives als der Bibliotheken aus verschiedenen Grunden. Er bemerkt, daß in der gegenwärtigen Lage Licht und Aufklärung so nothwendig seyen als jemals, da die Feinde der Revolution sich der alten Finsterniß bedienen um das Volk irre führen zu können. Er stellt daher die Dringlichkeit der Sache vor, und zeigt, daß Frankreich selbst in seinen kritischen Zeiten ein Bureau de Longitudes errichtete, welches itzt nicht nur Frankreich, sondern auch ganz Europa nützet. Redlichkeit, Tapferkeit und selbst das Geld fehlt uns nicht; denn ich wünschte, daß der Staat immer diese ehrbare Armuth gekannt hätte. — Für Licht und Aufklärung aber muß gesorgt werden. Er verlangt die Dringlichkeitserklärung. Nüzet und Cartier unterstützten ihn. — Zimmermann und Koch widersetzen sich der Dringlichkeit, so wie Bourgeois. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Huber im Namen der nämlichen Commission, verlangt die Niedersetzung einer Kommission über die Organisation der Schulen ꝛc. um sich mit der Kommission über die Archive und Bibliotheken zu besprechen. Angenommen. Die Kommission besteht aus den BB. Huber, Carrard, Escher, Zimmermann und Kuhn. Nüzet verlangt eine Kommis. die einen Forstkoder vorlege. Ferner, daß das Direkt. es den Gesetzräthen

zu wissen thue, wenn es Brandbeschädigten Holz aus den Nationalwäldern zugesteht. Es wird eine Kommission ernennt. Sie besteht aus den BB. Rüzet, Escher, Haas, Weber und Graf.

Großrath vom 9. Nov. Nachmittags.

Nebst verschiedenen gewöhnlichen Petitionen werden folgende verlesen. — 66 Bürger von Ifferten protestiren gegen die neuliche Petition des B. Simond. Meldung im Protokoll; Auszug der Petition des B. Simond an die Gemeinde zu schicken. — Eine Familie von Wohlhausen ward der Religion wegen mit 71 Menschen verbannt. Sie verlangt ihr Bürgerrecht zurück. — Die BB. Kuhn, Wyder und Graf sollen es untersuchen; das Direkt. soll die Akten des Prozesses ausliefern lassen. — B. Robtquet aus dem Kanton Wallis, verlangt vom Lemaner Tribunale gerichtet zu werden, da die Walliser Richter seine geschworene Feinde sind. Sie sind es, die seine Habseligkeiten unter sich getheilt haben. Er hat sich für die Sache der Freyheit erklärt. Rüzet erklärt ihn für einen Verläumder, und begehrt die Tagesordnung. — Eine Gemeinde des Oberlandes verlangt die Abschaffung des Vogelwahles. Tagesordnung motivirt auf das Dekret für den Kanton Linth.

Großrath vom 10. Nov.

Das Direktorium überschickt die Maßregeln, welche der Statthalter des Kant. Argäu ergriffen, um die Kollisionen zwischen den Agenten und den Munizipalitäten zu heben. Diese sahen jene für Regierungsspionen oder Eingeschobene an. Eigentlich ist die Eifersucht, besonders zwischen den Agenten und den Munizipalpräsidenten, Schuld daran. Der Statthalter glaubt, man sollte den Unterstatthaltern erlauben, den Munizipalpräsidenten unter den erwählten Munizipalbeamten zu wählen, welcher dann zugleich der Regierungsagent wäre. Gapany unterstützt den Vorschlag um so mehr, da wirklich die Agenten im Kant. Freyburg von den häßlichen Aristokraten und Oligarchen als Regierungsspionen verschrien und verläumdet werden. Schlumpf ist derselben Meynung so wie Cartier; sie verweisen die Sache an die Kommiss. über die Friedensrichter und Munizipalitäten. Custor wünscht, daß denselben die BB. Schlumpf und Ackermann zugegeben werden. Ackermann freut sich, daß der erste Artikel über die Friedensrichter vom Senate verworfen worden, und hofft, man werde ein einfacheres und dem Volke angemeßeneres Gesetz hierüber vorschlagen. Lüscher unterstützt Ackermann und die Idee des Stadthalters. Carrard fürchtet, man möchte der Munizipalität die Handhabung der Rechte des Volkes, die Aufsicht von Seiten der Regierung, und die richterliche Gewalt zugleich übertragen, welches nur Unordnung verursachen und der Konstitution zuwider seyn würde. Graf schlägt vor, die Munizipalitäten sollen zugleich Friedensrichter seyn. Das Volk sey mit den Agenten nur gar nicht zufrieden. — An die Kommiss. über die Munizipalitäten gewiesen. — Die BB. Ackermann und Schlumpf werden ihr zugegeben. — Die Kommission über die Frage, ob die öffentlichen Beamten zugleich gerichtliche Sachwalter seyn können, theilt sich in zwey Theile. Der eine schlägt vor, daß sie in ihrer Gerichtsbarkeit es nicht können; doch sind die Unterstatthalter ausgenommen, wenn sie außer ihrem Wirkungskreise es übernehmen wollen, und ohne ihre Pflichten zu vernachläßigen. Da die Kommission über die Abfaßung nicht einig ist, so wird die Sache vertagt. — Der Senat verwirft das Gutachten über die Friedensrichter. Großer Beyfall. —

Kilchmann verlangt, daß die beiden Kommiss. über die Munizipalitäten und Friedensrichter sich vereinigen. Huber widersezt sich, da man jeden Schein der Vereinigung aller Gewalten vermeiden müße, weil diese offenbar die Kontrerevolution herbeyführe, und die repräsentative Verfassung zernichte. Ackermann: In jeder Gemeinde oder Urversammlung soll ein Friedensgerichte seyn; wer auf den Ausspruch desselben nicht zufrieden ist, mag sich an das Distriktsgericht wenden. Carrard: Man setze einmal den Grundsatz fest, Friedensrichter sollen seyn. Er unterstützt Huber. Koch desgleichen; er will auch nicht, daß einem Menschen allein die Friedensbehörde überlaßen werde, weil dieser ein Dorfdespote würde. Auf solche Grundsätze mag er nicht arbeiten, er wascht seine Hände, und verlangt in diesem Falle der Kommission enthoben zu seyn. Weber sucht die große Vermengung der richterlichen und verwaltlichen Gewalt in Ackermanns Idee nicht, da doch am Ende

das Friedensgericht nur auszusöhnen hätte. Allein in jedem Falle könnte das gedruckte Gutachten nicht angenommen werden, da man schlechterdings Akademiker dazu haben müßte, wodurch offenbar der Entzweck der Einrichtung vereitelt würde. Ein einziger Bürger würde also hinreichen. So viele Beamte zu bezahlen, würde die Nation drücken. Perrig bemerkte, daß man sich in Wallis nach den Friedensrichtern sehne; daß man wünsche sie selber zu wählen; daß unter den Agenten und Richtern schon Leute seyen, die kaum lesen und schreiben können; dennoch werde man wohl genöthigt seyn, die Friedensrichter unter den Distriktsrichtern zu nehmen. Ruce bittet die Versammlung inständig, nur diese heilsame Behörde nicht auf die Seite zu legen. Das Volk wünscht sie, es will selber sie bezahlen; es ist unzufrieden, man mache es nicht noch unzufriedener, da man ihm diesen dringendsten seiner Wünsche versagt. Er bittet die Kommission ihre Arbeit zu beschleunigen. Bourgeois verlangt, daß die Kommission das Gutachten vereinfache, und dem Fassungsvermögen des Volkes anpasse. Besonders sollen die Friedensbezirke kleiner seyn, damit nicht der Arme um seiner 10 Batzen willen, genöthigt seye, einen ganzen Tag zu verlieren. Graf: Man behauptet, nicht die Gerichte, sondern die Advokaten haben die Familien zu Grunde gerichtet. Im Kanton Sentus, wo wir keine Advokaten hatten, haben die Gerichte keine Familie ruinirt. Demnach müßen Friedensgerichte seyn, weil die Advokaten hier das Glück der Menschen nicht unterwühlen können, und die Gerichtskosten so viel als nichts dabey seyn werden. Ackermann: Nicht die vom Volke gewählten Gewalten, sind die Dorfdespoten, sondern die Advokaten wären es, die nach dem künstlichen Gutachten die Einzigen im Stande wären, Friedensrichter zu seyn. Huber: „Man spricht immer von der Unzufriedenheit des Volkes. Ich kenne nur einen Willen des Volkes, die Konstitution; es hat diese angenommen, nur über derselben Annahme ward es gefragt, es will nichts, als was derselben gemäß ist. Die Wünsche des Volkes sind mir heilig, wir selbst sind Theile des Volkes, wir müssen nichts wollen, als was es zu seinem Besten will. Was will das Volk? Es will Friedensrichter, zu denen es leicht kommen kann, oder die leicht zu ihm kommen können. Man schützt die Unkosten vor; allein man nehme in jeder Gemeinde einen Friedensrichter an, er braucht einen Schreiber, einen Weibel, zusammen 21000 Beamte. Man nehme in jedem Distrikte 2 Friedensrichter an, so macht es etwann 300 Beamte. — Man schimpft immer über die Advokaten. Diese sind eine nützliche Einrichtung, die aber auch, wie alle andere misbraucht wird. Aber ohnerachtet der Mißbräuche, fand man da, wo man die Advokaten abgeschaft hatte, für nothwendig, sie wieder herbey zu rufen, weil es schüchterne, unwissende Menschen giebt, die nicht im Stande sind, ihre eigene Sachen zu verfechten. Die Gerichte waren durch die langen Zögerungen und Chikanen, oft an den vielen und langen Schriften Schuld, welche so viele Kosten verursachten." Er unterstützt übrigens seine vorherigen Aeuserungen, und Bourgois Antrag. Suter: Des helvetische Volk ist gut, einfaltig, bieder; und eben weil es dies ist, konnten Blutigel jeder Art an ihm saugen, ohne daß es dies zu fühlen schien; Oligarchen, Aristokraten, und wenn man will, auch Advokaten sogen es aus. Aber eben darum will es Friedensrichter, so wie wir alle. Es ist nur die Rede von der Art und Weise. Das Volk scheut die Kosten nicht, die ihm so viel Kosten ersparen. Ich unterstütze auch Bourgeois, obschon ich das Gutachten nicht verworfen hätte, wenn ich Senator gewesen wäre. Carmintran: Das Volk wünscht, für jede Urversammlung einen Friedensrichter; man nehme dies zum Grundsatze an, und baue das neue System darauf. Cartier: Man entscheide, ob Friedensbezirke seyn sollen oder nicht. Michel beantwortet diese Frage mit Ja, unterstützt Bourgeois, sagt, daß nicht die Advokaten, sondern die Landschwätzer die Familien ruinirten, welche durch sie hintereinander hetzten und die Jagdhunde der Advokaten waren. Indeß könnte man ihnen, in Ansehung ihres Löhnchens etwas abbrechen. Daher soll die Kommission über diesen Gegenstand einmal berichten. — An die Kommission gewiesen. Beschlossen, daß besondere Friedensrichter seyn sollen, und zwar in jeder Urversammlung. Es sollen keine Friedenstribunale seyn. Der B. Kuhn wird aus der Kommission entlassen. Der Kommission werden die B. B. Bourgeois und Wyder, zugegeben. — Das Direktorium verlangt das Bürgerrecht für den Prof. Affsprung, einen verfolgten Patrioten und

Gelehrten aus Deutschland. — Der Prof. Affy ung erscheint vor den Schranken. Rüzet unterstützt die Botschaft; er kennt den Mann auf der vortreflichsten Seite. Heftiger und allgemeiner Beyfall. Affsprung bittet mündlich um das Bürgerrecht. Er hoffet, die helvet. Republik werde nicht unedler seyn, als die französische. Frühe ward er schon von seinem braven Vater zum freyen Mann gebildet. Das Lesen des Titus Livius befestigte ihn in den Ideen seiner freyen Jugend. Seit 1784 gab er Schriften heraus, in welchen er die Despoten und Despötchen geißelte. — Heftiger Beyfall. — Ehrensitzung, und das Bürgerrecht unter allgemeinem Beyfallklatschen zugestanden. Affsprung danket und bittet um die Erlaubniß den Bürgereid im Schooße der Versammlung zu leisten. Carrard bemerkt, daß der Senat zuerst den Beschluß annehmen müße. — Die B.B. von Stäfa verlangen, daß die Ehehaften gänzlich abgeschafft werden. Sie beklagen sich besonders, daß ein Fleischer das Recht habe, allein Fleisch zu verhauen, und theurer als anderswo. — Da Deputirte von Stäfa zugegen sind, so erhalten sie Ehrensitzung. Egg von Ellikon bemerkt, daß der Statthalter von Zürich die neu herbeygekommenen Fleischer mit Strafe und Verhaft bedroht habe, obschon das Gesetz die Begehren der Petitionäre begünstige. Er weiset sie daher an das Direktorium, welches das Gesetz soll vollziehen laßen. Angenommen. — Das Direktorium theilt das Schreiben des Ritters Kammalo an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit, in welchem er die Anerkennung der helvetischen Republik durch den König von Spanien, und seine Ernennung als außerordentlicher spanischer Gesandter und bevollmächtigter Minister bey der Republik anzeiget. Auf Cartiers Vorschlag an den Senat geschickt. — Geheime Sitzung. Nach Wiedereröffnung der Sitzungen, bemerkt Huber, daß wenn man die ehemals dekretirten Sicherheitskarten für die Repräsentanten haben wollte, man dekretiren müßte, wie sie seyn sollten. Rücet schlägt Medaillons vor. Carrard widersetzt sich, da ein Repräsentant sich durch nichts unterscheiden soll, was so nach dem Alten rieche. — T. O. — Cartier bemerkt, daß auch die Sicherheitskarten in einer so kleinen Stadt, wo jedermann sich kennte, überflüssig seyen. — Das Dekret wird zurückgenommen.

Nachtrag zur Sitzung vom 10ten.

Die Frage ob wenn ein Distriktsrichter abgeht, nach dem Gesetze vom 5. May nachgewählt werden soll, wird an eine Kommission gewiesen. — Die Kommission über die Art, die Finanzen zu erheben, soll Donnerstags berichten.

Basel, den 19 Novemb. Der in N.° 197. angeführte Artikel, unter der Rubrik, Basel den 16 Nov. betreffend eine abgeänderte Einrichtung in Absicht auf die Bewachung unsrer Stadt, ward auf bloßes Stadtgerücht hin, aufgenommen, war also ganz voreilig und ungegründet, indem die Einrichtung dieses Diensts von einer Uebereinkunft zwischen dem fränkischen Platzkommandanten und dem Regierungsstatthalter abhängt, welcher man erst entgegen sieht.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 7 Novemb. Vor wenigen Tagen hat das Direktorium einen Courier nach Berlin an B. Sieyes abgesandt. Der Inhalt seines Auftrags gehet dahin, daß dieser Gesandte die Vermittelung Preussens zu einem allgemeinen Frieden benutzen solle. (Allgem. Zeitung vom 14 Novemb.)

Rom, den 24 Oktob. Briefe aus Cefalonien und Meßina versichern einstimmig, daß Buonaparte über den Pacha Achmet bey Acva (in Palästina oder gelobten Lande Ptolemais von den Römern, von den Johanniter-Rittern St. Johann von Acra genannt, einen vollständigen Sieg erfochten habe, und Meister von diesem Platze, von Aleppo und überhaupt den vornehmsten Städten Syriens sey. Uebrigens werden keine eigentlichen Quellen noch Data dieser Nachricht angegeben.

Brüssel, den 19 Brum. (9 Novemb.) Jeder Tag ist durch die blutigsten Kämpfe ausgezeichnet. Vorzüglich geschahen die mördrischten Auftritte längs des Kanals von Brüssel nach Antwerpen. Zu Boorn, Willebrök, Capelle, Blasfeld, St. Amand, Bornheim, war das Gemetzel erschrecklich; überall zeigten die Rebellen den hartnäckigsten Widerstand. Man war gezwungen in verschiedenen Gemeinden die Häuser in Brand zu stecken. Capelle, Blasfeld und Bornheim, sind beynahe ganz eingeäschert. An dem leztern Orte war der grausamste Kampf. Der Verlust der Rebellen in den verschiedenen

Gefechten ist sehr beträchtlich, aber auch die Republikaner haben viele Leute verloren. Von der ganzen schönen und reichen Gemeinde Bornheim, sind gegenwärtig nur noch einige wenige leere und zerstörte Häuser.

In dem Luxemburgischen und in den Ardennen bilden die Rebellen noch beträchtliche Haufen, und nennen sich: östreichische und katholische Armee.

Rastatt, den 12 Novemb. Der Hauptinhalt der gestern erschienenen franz. Noten, ist im Wesendlichen dieser: 1) Die franz. Republik übernimmt diejenigen Kommunalschulden, welche von den jenseitigen Gemeinden während des Aufenthalts der franz. Truppen kontrahirt wurden. 2) Auf Aufhebung des Elsflether Zolls wird bestanden. 3) Eben so auf der politischen Erhaltung von Frankfurt, Hamburg und Bremen. 4) Erklären die franz. Minister, daß die franz. Gesetze auf die Deutschen nicht anwendbar seyen. Im übrigen bestehen sie auf dem Inhalt ihrer Note, vom 12 Vendem. (3 Oktob.) — Die Sache wegen Ehrenbreitstein gehöre aber zum Militär-Departement.

Der franz. Minister, Jean Debry hat das Unglück gehabt vom Pferde zu stürzen: man hofft aber daß der Fall nicht von schlimmen Folgen seyn werde.

Ludwigsburg, den 11 Novemb. In abgewichener Nacht ist der als Staatsmann und Gelehrter rühmlichst bekannte Reichshofrath, Friedrich Karl, Freyherr von Moser, an den Folgen eines auf die Lunge gefallenen Schlags, in seinem 75sten Lebensjahre gestorben.

Aus Ungarn, den 21 Okt. Im Unghwarer Comitate hat sich ein Berg entzündet, und durch sein ausgeworfenes Feuer, eine große Verheerung angezündet. Viele Häuser, Gebäude, und mehrere den Sommer durch gesammelte Früchte, wurden vernichtet, und dadurch vorzüglich der arme Landman in eine bedauernswürdige Lage versezt.

Fortsetzung des im leztern Stücke enthaltenen Aufsatzes über Aegypten.

Allein man kann doch gewiß nicht die weisen Einrichtungen und die bewundernswürdige Polizey der Aegyptier, welche der Geschichtschreiber Boßuet so sehr erhebt, bezweifeln. Selbst Moses ward in aller Weisheit der Aegyptier eingeweihet. (Act. VII. v. 22.) Und doch beteten sie Gestirne, Bilder und Thiere an. Ihren König Osiris, einer der ersten und merkwürdigsten Könige, der das Volk den Ackerbau lehrte, verehrten sie nach seinem Tode, unter der Gestalt eines weissen lebendigen Ochsen. Sie glaubten die Seelenwanderung nach dem lächerlichsten Sinne, und meinten die Seele eines falschen Menschen wandere in eine Katze. Wie können sich aber schöne Gesetze mit so ungereimten Handlungen, mit der unsinnigsten Verehrung der schlechtesten Thiere vertragen? Kann so viel Vernunft sich mit so viel Thorheit vereinigen? Mehr als wahrscheinlich ist es, daß die Priester, die damals schon einen besondern Orden ausmachten, dessen Kenntnisse, Verrichtungen und Rechte, durch das Erbrecht in den Familien fortgegflanzt wurden, eifersüchtig auf ihre Entdeckungen waren, daß es ihnen beliebte sie in Allegorien, oder Hieroglyphen, d. i. in die Bildersprache oder in Gleichnisse einzuhüllen, und daß das Volk, da es den geheimen und wahren Sinn nicht durchdringen konnte, die einfachen Zeichen für das Wesen hielt, und jene Thiere zu Gottheiten erhob, die doch nichts anders als Sinnbilder waren. So war Aegypten zugleich die Schule der Wissenschaften und die Quelle der ungeheuersten Irrthümer; die Welweisen schöpften dort ihre Kenntnisse, und die Völker, die ausschweifendesten Gestalten des alten Götzendiensts. Uebrigens dienten alle jene Sinnbilder und Bilderschriften nur dazu, einige geheime Wirkungen der Natur, deren Ursachen dem großen Haufen unbekannt waren, zu verbergen; sie enthielten einige Grundsätze des Ackerbaues und der Sternenkunde, oder moralische und religiose Meinungen, die heut zu Tage sehr gemein sind. Die allereinfachsten Begriffe der Naturwirkungen sind hinreichend, ein unwissendes Volk in Verwunderung zu setzen.

Die Ueberbleibsel ihrer Künste sind von etwas plumpen, riesenmäßigen Geschmacke, und ihre Pyramiden *) sind nur traurige Denkmäler des Stolzes ihrer Könige, und der Sklaverey des Volkes. Die Wissenschaften dienten nur es muthlos zu machen, und dieses weibische Volk war beständig der Raub jedes ersten Feindes von dem es angegriffen ward; seine Geschichte enthält nur

*) Ein neurer deutscher Schriftstelleer meint die Pyramiden seyen Erdbeben-Ableiter, die durch die Kunst das seyen, was die Berge in der Natur. Er hält dieses um so für gewisser, weil man in Aegypten von den Erdbeben nichts wisse.

die Reihe der Beherrscher, die es von Zeit zu Zeit erhielt. Nach Osiris ward das Land unter mehrere Könige, die alle Pharaonen, (Sultane, Beherrscher), hießen, vertheilt. Sesostris aber, der die ganze Welt erobern wollte, beherrschte es ums Jahr der Welt 2600 ganz. Nach seinem Tode kamen die Aegyptier unter die Herrschaft der Babylonier, darauf unter die Perser. Cambyses zwar ein Narr, aber doch weise genug ihren Aberglauben zu zernichten, tödete ihren Ochsen Apis, um ihnen zu beweisen, daß er kein Gott sey. Dann kamen die Aegyptier unter die Griechen, und fielen in die Fesseln des großen Alexanders, der dennoch ihr Land durch die Gründung einer Stadt ehrte, die bestimmt war der Mittelpunkt der Handelschaft des ganzen Erdbodens zu seyn. Alexander verband mit dem Reichthume, den die Handelschaft erzeugt, den schmeichelhaftern Ruhm der Künste und Talente, die durch Armuth und Sklaverey aus Griechenland verbannt, sich an den glänzenden Hof der Ptolomeer flüchteten. Während die römische Republik Thronen umstürzte und Königreiche unter die Zahl seiner Provinzen setzte, blühte Aegypten unter der Beherrschung seiner Könige; es sah Pompeius und Antonius umkommen, und durfte gegen das Glück des Julius Cäsar einen Kampf wagen: und erst unter Oktavius bog es sich mit der Republik und der übrigen Welt unter das Joch.

Unter den Kaisern nährte Aegypten die Hauptstadt des Reichs, Rom, aber zugleich überschwemmte es sie mit Charletans aller Art, mit Astrologen, (Sternpropheten) betrügerischen Priestern, die ihre Geheimnisse von der Isis zu den schändlichsten Ausschweifungen mißbrauchten. Lange kämpfte es wider die Fortschritte des Christenthums, und Serapis berüchtigter Tempel war die letzte Festung des Götzendienstes. Der Fanatismus war diesem Volke so natürlich geworden, daß es nicht eher die christliche Religion annahm, bis seine Provinzen durch die Ausschweifungen eines unbescheidenen und stürmischen Eifers berühmter Mönche und Einsiedler bekehrt wurden. Mit weniger Mühe nahm dieses Land, zuerst durch die Sarazenen, und bald nachher durch die Türken unterjocht, Mahomets Gesetz an, und seine Mönche verwandelten sich in Derwische.

Immer berühmt durch seinen Fluß und durch seine Fruchtbarkeit, sah es seinen Handel bey der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung sinken, und ward der Mittelpunkt eines schrecklichen Uebels, das Verwüstung und Tod im ganzen Morgenland verbreitete. Eine Menge Tyrannen, zerstöhrender als die Pest machten Aegypten zum beständigen Kampfplatze von Mordthaten und Plünderungen. Anarchie und Unwissenheit haben dieß schöne Land verheeret, und seine Bewohner zum unglücklichen Volke des Erdbodens gemacht.

Die Ankunft eines eben so unerschrocknen Helden wie Alexander war, der aber mehr ein Freund der Menschheit ist, wird ohne Zweifel an den Ufern des Nils, mit der Aufklärung und den Künsten, Ruhm und Glück zurückrufen. Das durch die Tyranney der Beys zerrissene Aegypten, kann noch, wenn es durch weise Gesetze regiert wird, durch seine Lage und Fruchtbarkeit, eine der blühendesten Weltgegenden werden. Vielleicht sind die Tage erfüllt von denen Jesaias im XIX. Kap. V. 20. 22. 23. u. 25. spricht: "Der Herr wird den Aegyptiern senden einen Heiland und Meister, der sie rettet. Er wird ihnen bekannt werden, und sie werden ihm dienen. Der Herr wird sie plagen und sie heilen. Denn sie werden sich bekehren zu dem Herrn; und er wird sich erbitten lassen, und sie heilen. Zu der Zeit wird eine Bahn seyn von Aegypten in Aßyrien, daß die Aßyrier in Aegypten, und die Aegypter in Aßyrien kommen, und die Aegyptier samt den Aßyrern Gott dienen. — Der Herr Zebaoth wird sie segnen, und sprechen: Gesegnet bist du Aegypten, mein Volk, und du Aßur meiner Hände Werk, und du Israel, mein Erbe!!!"

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 20 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Hagestolzen; ein Lustspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 201. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 22ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths, vom 12 Okt.

Huber bemerkt, daß die Organisation nur provisorisch sey; ferner sey aus jedem Kantone nur ein Richter, welcher die Kantonsrechte kennt; dieser kann krank, abwesend seyn, irren; es ist also äußerst nothwendig, daß aus jedem Kantone zwey Richter seyen, bis ein allgemeiner Kodex verfertiget seyn wird. Da die Suppleanten daher öfter müßen gerufen werden, so giebt es viele Reisekosten, sie müßen stärkere Entschädigungen erhalten, weil sie öfter wichtige Geschäfte hintansetzen müßen um zu erscheinen; Die Ersparniß wird also nicht groß seyn. Am Ende würde man gar keine Suppleanten mehr erhalten. Müßiggang muß man ihnen keinen vorwerfen, weil man sie öfter auf den Straßen sieht. Man sieht mich nicht seltener, daraus folget nicht, daß man nicht arbeitet, man hat sich auch Rathes zu erholen, man versammelt sich um Gutachten abzufaßen. Die Sicherheit der helvetischen Bürger fodert, daß der Obergerichtshof nicht minderzählig sey. Anderwert unterst. ihn. Er wünscht aber, daß 12 Richter, und 12 Suppleanten wären. Carrard bemerkt, daß gewisse Verbrechen schlechterdings nicht ohne die Suppleanten, selbst nach der Konstitution, dürfen geschlichtet werden. Die Arbeiten werden durch die Gegenwart der Suppleanten beschleuniget, die Gefangenen nicht so lange aufgehalten. Der Art. wird angenommen. — Art. 2. Wenn ein Oberrichttr krank wird oder abwesend ist, so tritt der Suppleant an seinen Platz. — Nach Ablesung desselben verlangt man, daß Cartiers Vorschlag zu dem Art. 1. abgemehrt werde; angenommen. Carrard findet es für die Suppleanten schimpflich, daß sie als Schüler angesehen würden. Suter unterstüzt ihn, und verlangt, daß der Repräsentant auftrete, welcher den Suppleanten Müßiggang vorwerfen kann. Zimmermann und Weber behaupten den gefaßten Beschluß, so wie Nüzet, welcher es für nothwendig findet, daß der Suppleant die Streitsachen kenne, die er anstatt des Oberrichters kann schlichten müßen. Huber unterstüzt Carrard heftig, und verlangt daß man die Ehrfurcht, die man den Suppleanten schuldig ist, welche doch auch Richter sind, nicht verletze. Er begehrt die Vertagung, bis die Versammlung die folgenden Artikel alle angehört habe. Gmür: Es ist zu rathen, daß die Suppleanten zuhören, aber es ihnen befehlen, ist wirklich demüthigend. Zudem haben sie 75 Ld'or weniger als die Richter, ich sehe also nicht, warum sie die nämliche Zeit wie diese aufopfern sollen. — Der Beschluß wird zurückgenommen. — Das Direktorium hat vernommen, daß die jungen Leute von 18 bis 25 Jahren häufig Päße nehmen, um ins Ausland zu wandern. Es hält dies für eine Abneigung dem Gesetze zu gehorchen; und fodert Strafen für die Falschwerber, so wie Maasregeln, die allenfalls zu ergreiffen wären. Zimmermann verlangt die Verweisung an die Kommißion, um übermorgen zu berichten. Secretan: Die feigen Jünglinge, die Verräther am Vaterlande sind, mögen reisen! Die Greise mit dem grauen Haupte werden ein Vaterland vertheidigen, welches diese Feige

nur schänden würden; sie würden die Bataillone der Freyheit nur besudeln; sie würden den Boden der Winkelriede nur verunreinigen. Sie werden die Strafe tragen, an ihr verlaßenes Vaterland dereinst mit zu späten Thränen zu denken. Suter unterst. Sekretan, und verlangt, daß das Direkt. rechtschaffene Patrioten, welche Kredit in ihren Kantonen haben, ausschicke, um die Leute aufzuklären, da Schriften entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden oder durch feine Bösewichter falsch ausgelegt werden. Wyder unterst. Suter, und bemerkt, daß die zu hohe Schreibart die Gesetze so undeutlich mache, daß die Statthalter und Agenten sie selber nicht verstehen. Uebrigens habe das Direkt. noch keinen Falschberichter auffangen laßen. Einige Fremde, entfernen sich, ohne daß man die Ursache weiß, von den Straßen; sie kommen aus dem Kaiserl. und Deutschlande, und halten sich hier und da auf. Erlacher: Ich kann diesmal nicht wie Sekretan philosophisch denken; wir müßen für unser Volk handeln und nicht nur denken. Man erinnere sich, wie elend die französische Emigranten geworden. Dieses Unglück müßen wir als Väter des Vaterlandes von ihnen abwenden. Wir müßen ihnen sagen, sie sollen sich nicht entfernen, müßen ihnen die Gründe sagen, müßen Strafen auf die Auswanderung setzen. Ein ehemaliger Banneret aus dem Leman, Namens Deweley hat die schöne Nachricht ausgestreut, es sey eine Kommißion niedergesezt, welche den Föderalismus wieder organisiren soll. Den Brief habe ich dem Direktorium übergeben. Huber schlägt vor, daß die Ehre dem Vaterlande auf irgend eine Weise zu dienen für dergleichen Ausreiser, aufhöre; diejenigen, die aus bösen Absichten ausreisen, sollen strenger gestraft werden. Diejenigen, welche gegründete Ursachen haben zu reisen, sollen ausgenommen seyn. Das Direkt. soll sich ein Verzeichniß aller ausgefertigten Päße einhändigen laßen. Nützliche Schriften erscheinen nicht genug, destomehr schädliche. Die guten Schriftsteller, die es treu mit dem Vaterlande meynen, haben sonst mit den öffentlichen Geschäften zu thun. Ich glaube aber, man sollte wirklich mehr schreiben, dies würde mehr nützen als Kommissarien, von welchen ich nichts Vorzügliches erwarte. — Die Botschaft wird an die Kommißion gewiesen; sie soll übermorgen berichten.

Zürich, den 19 Novemb. Leztern Dienstag den 13ten paßirte ein ganzes fränkisches Bataillon der 76sten Halbbrigade, den See hinunter. Es waren einige deutsche Ausreißer dabey, indem an der bündnerischen Grenze die Desertion der Deutschen häufig seyn soll. Unlängst sind zwey Bündneroffiziere zu den Franken übergegangen. Ohne den schleunigen Beystand derselben, würden jene ein Opfer ihrer Mitbürger geworden seyn, die den Flüchtlingen rasend nachsezten. — Die Vermögenssteuer geht in unsern Gegenden ihren ruhigen Gang. Es mag doch einst ein artiges Sümmchen abwerfen.

Folgende Stelle, aus dem Briefe eines Frauenzimmers an eine Freundin, die ganz ächt ist, beweist, daß die konstituirten Gewalten sich im allgemeinen Zutrauen, durch ihre Weisheit und Leutseligkeit, fest zu setzen wissen. " Ich sage es Dir im Ernste, schreibt dieses Frauenzimmer, und aus Erfahrung, wenn einem etwas nicht gefällt, oder gar beunruhiget, so will ich am liebsten zur izigen Regierung gehen, und dort meine Sache anbringen. Die Leute sind voll Geduld, Sanftmuth, Herablaßung, voll liebreicher Theilnahme und Hülfe: man muß nur Zutrauen haben und Erklärung verlangen und Hülfe begehren, weil es ihnen just nicht träumen kann, was jedem auf dem Herzen liegt. Einmal genug, sie glauben sich vor Alle da. Aber daß mir denn freylich jederzeit alles recht sey, was sie machen — da es unser Herr Gott mir nicht allemal treffen kann — was hinderts? Ich habe doch die Freyheit zu reden. Ich muß es wiederholen, was ich auch schon sagte — die itzigen Regenten bey uns geben sich weniger Air als die vorigen; wenn man mit ihnen redt, so sehen sie nicht gleich nach der Uhr, als wenn sie sagen wollten:" Machs kurz! ich bin froh wenn du wieder gehst!" — Nein, sondern sie geben jedermann gern Bescheid. Damit gewinnen sie bey unsern gutmüthigen Zürichern, viele Herzen. Und sobald ich höre, daß da oder dort jemand besonders beschwerliche Leiden von diesen Zeitereignissen hat, und ich denke, (wie ich zuweilen meine Einsichten über meinen eigentlichen Standpunkt hinausspazieren laße,) hier kann geholfen werden, so schicke ich denselben zu unsern Regenten, und sage, geht! redet! schreibt! ihr werdet sehen es ist nicht so böse gemeynt, wie ihr euch einbildet,

ihr bekommt Hülfe. — So muß man neue und alte Menschen zu einander bringen, und dieß meine Liebe! bringt Zutrauen, und Zufriedenheit, und daraus entsteht Ruhe und Segen."

Bündten. Unter dem 30 Okt. ist durch eine aus 9 Artikeln bestehende Verordnung, die Organisation eines Landsturms, durch die dortige Regierung öffentlich bekannt gemacht worden. — Wie unsicher dieses Mittel sey, sollte Bündten aus seiner eignen Geschichte, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts wissen, oder es könnte es aus der neusten Geschichte des Bernerischen Landessturms erfahren. Den Gewitterwolken gleicht ein solcher Landsturm. Je nachdem der Wind bläst, zerfließen entweder die Wolken im Regen, oder sie verbreiten Brand und Verderben auf einmal über Gegenden, wo man's erst noch am wenigsten erwartete. — Der Landsturm in dem Berner Kantone stürzte die ins Verderben, welche durch denselben ihre Rettung beabsichtieten. — Immer hofft man noch, diese schwarzen Wolken und Stürme werde von Rastatt her ein milderer Lichtstrahl zertheilen.

Unterwalden. Die allgemeine Zeitung vom 16ten dieß enthält, eine Charakterschilderung der dortigen Bergbewohner, die denselben in Rücksicht ihres neulichen Unglücks nicht nur eine gewisse unbegreifliche Unempfindlichkeit, sondern sogar Leichtsinn zuschreibt. Besonders bemerkenswürdig ist folgende Stelle: "Die ungeheure Menge freywilliger Gaben, die aus der ganzen Schweiz in dies Ländchen zusammen strömt, macht, wenn gleich ihre Quelle hier und da im geheimen Oppositionsgeiste liegt, doch der helvetischen Menschenliebe Ehre. Aber fast möchte ich behaupten, fährt der Verf. dieser Schilderung fort, sie thut den Unterwaldnern Schaden. Schon ist kein Arbeiter mehr für Geld zu haben, kein Mensch denkt daran, sein Haus aufzubauen, oder seinen Acker zu bestellen, alles läßt sich im ungewohnten Ueberfluße wohl seyn, und denkt nicht an die Zukunft." —

Betreffend die Quelle, der man die reichlichen Steuern zuschreibt, so urtheilt der Verfasser obiger Schilderung vielleicht etwas lieblos, indem nicht gar schwer zu beweisen wäre, daß selbst von verschiedenen Personen, die mit der Empörung der Unterwaldner sehr unzufrieden waren, reichliche Liebesgaben den unglücklichen Einwohnern zugesandt wurden. Auch die den Unterwaldnern hier vorgeworfene Trägheit und Unthätigkeit dürfte einen andern als den angezeigten Grund haben. Ein rechtschaffener baslischer Geistlicher, der erst kürzlicher von seiner Reise in dieses Land, zurückkam, der mit Aufmerksamkeit beobachtete, sich die nämlichen Umstände von verschiedenen Personen erzählen ließ, sagte bestimmt, daß Schrecken und Mangel an Besonnenheit, so wie auch verkehrte Begriffe, die Einwohner von der Arbeit zurückhielten, indem sie glaubten sie hätten durch den unglücklich geführten Krieg, ihren Grund und Boden verspielt, und dürften ohne besondere Bewilligung ihrer Sieger, nichts mehr anbauen. — Wirklich soll während seines dortigen Aufenthalts ein Einwohner von Stanz den dortigen Befehlshaber der fränk. Truppen gefragt haben, ob er nicht auch sein Feld wieder bauen dürfe? —

Der gleiche Reisende erzählte als ein Beyspiel des ungeheuern Aberglaubens, in welchem die aufrührischen Pfaffen die guten Unterwaldner gefangen hielten, folgende wahrhafte Anekdote: — Da alle gütlichen Mittel, die der fränkische Obergeneral vergebens versucht hatte, ganz fruchtlos waren, und trotzig von den Irregeführten ausgeschlagen wurden, so gab der General beym erstern Angriffe der Artillerie von der Seeseite, Befehl, mit Fleiß die Kanonen so zu richten, daß die Kugeln niemand, weder Menschen noch Häuser berühren könnten, sondern ins Wasser fallen sollten. — Dies geschah. Nun schrieen die rebellischen Pfaffen: Da seht Ihr den Schutz der heil. Mutter Gottes und der lieben Heiligen! Haben wir Euch nicht gesagt, daß Euch keine Kugel treffen könne, sondern daß sie kraftlos zu Euern Füßen hinsinken werden. — Nun stürmten die armen Verführten mit Ungestüm, den anrückenden Franken entgegen, wurden ein Raub des Todes, und der Erfolg strafte die gottlosen und fanatischen Verführer-Lügen.

Helvetisches Direktorium.

Oeffentliche Sitzung am 15 November.

Rede des B. Begos, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bey der Vorstellung des außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Spanien.

Bürger Direktoren!

Ich habe die Ehre den Ritter Caamano, außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien bey der helvet.

Republik, dem vollziehenden Direktorium vorzustellen.

Seit Jahrhunderten zählt Helvetien Se. Katholische Majestät unter die Zahl der getreusten Verbündeten. In keinen Umständen haben sich derselben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der politischen Krisis die wir erlebten, wurden selbige nicht verläugnet. Eben die Zuneigung die der König von Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewiedmet hatte, bezeigt er heute den wiedergebornen Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen Konstitution nicht zurückstößt, erklärt er, daß hinfüro die Gleichheit den Beförderungen der in seinem Kriegsdienste befindlichen Helvetiern zur Grundlage dienen solle. Diese Erklärung, die unsere Regierung zu schätzen wußte, ließ Gesinnungen ahnen, die heute so aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamano bezeugt werden.

Se. Katholische Majestät will, daß dieser Minister, dessen Talente und Tugenden wir kennen, der sich in seiner Sendung bey der helvetischen Bundesgenossenschaft immer durch seine Vorliebe für unsere Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seiner Gesinnungen, wodurch die Verbindung Spaniens mit unserer Republik unterhalten werden können, bey derselben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl seinen Beyfall giebt, wird sich in allen Anlässen beeifern, dem Ritter Caamano Beweise der Hochschätzung seiner Person, so wie seiner besondern Hochachtung für den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

Mögen diese Gesinnungen dem bevollmächtigten Minister Sr. Katholischen Majestät angenehm seyn! Möge derselbe glücklich in unsrer Mitte leben! Möge sein Aufenthalt in unsrer Republik dazu beytragen, die Bande welche Spaniens König mit Helvetien auf immer verbinden sollen, zu befestigen.

Bürger Direktoren, indem Ihnen der Ritter Caamano den Wunsch seines Hofes und den Ausdruck seiner eigenen Gesinnungen vorlegt, ist er versichert, Sie werden ihm diejenige Aufnahme gewähren, die Sie der alten, freymüthigen und wohlmeinenden Freundschaft niemals versagen werden.

(Die Fortsetzung folgt morgens.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 2 Novemb. Die hiesigen Blätter sagen, der Röm. Kaiserl. Hof habe sich jezt geweigert, einen neuen Subsidientraktat mit England zu schließen. Sie setzen hinzu: Es sey schon eine vorläufige Konvention unterzeichnet gewesen, wodurch stipulirt worden, daß die ehemals hier kontrahirte kaiserl. Anleihe bald wieder bezahlt, und daß ein neuer Traktat zwischen den beiden Höfen geschlossen werden solle. Der Wienerhof habe sich indeß jezt geweigert, diese Konvention zu ratifizieren, indem er entschlossen sey, den Frieden auf dem festen Lande, wo möglich zu erhalten.

Vorgestern stiegen die 3 Prozent-Fonds auf einmal auf 57 und darüber. Einige schlossen hieraus auf einen nahen Friedensschluß; andere fanden die Ursache in dem Verkauf der Landtaxe; andere hielten das Glück unsrer Waffen zur See; und noch andere die großen Summen, welche die Commissär zur Tilgung der Nationalschuld auf dem Geldmarkte anlegen, für die Ursache des Steigens.

In Irland scheint es, der lezten Post zufolge, etwas ruhiger zu werden. Der Rebell Holt soll einem Gerücht zufolge, an einem Wundfieber gestorben seyn. Hacket hingegen, der mit Holt der Schrecken der Grafschaft Wicklow war, soll nach den neusten Nachrichten wirklich gefangen genommen seyn.

Anzeige.

Das ehemalige Frauenkloster in der Gemeinde Gebwyler, steht auf einige Jahre zu verleyhen oder auch zu verkaufen. Dieses Gebäude nebst seinen Zubehörden bietet eine sehr vortheilhafte Lage zu allen Gewerben und vorzüglich zu einer Gerberey, dar; indem ein Teich von reinem und klarem Quellwasser mitten durch den Garten und auch zum Theil unter den Gebäuden selbst durchfließt. Liebhaber belieben sich wegen näherer Erkundigung und auch wegen den Verleyhungs- oder Kaufsbedingnissen vor Ablaufe dieses Monats an den Bürger Notarius Meister in Gebwyler zu wenden.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 22 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Zemire und Azor; eine Oper in 4 Aufzügen, aus dem Französischen übersezt.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 200. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 21ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 8 November.

Präsident Bertholet.

Usteri liest seinen Bericht, über den ersten Abschnitt, betreffend die Friedensrichter. Nachdem er die Vortheile einer solchen Einrichtung fühlbar machte, die zugleich Freyheit und Menschenfreundlichkeit mit einander verbindet, und welche, da sie die Gerechtigkeitspflege mitten unter alle Bürger stellt, sie von jenen verworrenen Formen befreyt, die sie oft feßelten, so wirft die Kommiß. ihre Blicke auf das Ganze des Projekts, und schließt zur Annahme.

Muret, ungeachtet er hierinn Beyfall giebt, und zugleich den Beschluß annimmt, so verheelt er keineswegs die Fehler, die sich dabey äußern. Er wollte weniger ausgedehnte Bezirke, und die Friedensgerichte näher beym Volke, für die sie eigentlich bestimmt sind. Allein das Direktorium wird ohne Zweifel deßwegen Rath schaffen, und so wie bey der neuen Eintheilung Helvetiens die Distrikte vergrößert werden, so können dann auch die Friedensgerichte vermehrt werden Fornerod sieht diesen Beschluß für einen harten Schlag an, den man der Chikane giebt, und ob er gleich kleinere Bezirke, und keine Weibel möchte, da die Schreiber die Kundmachungen selbst thun sollten, so stimmt er für die Annahme. Hoch, der in den Friedensgerichten, nur erneuerte landvögtliche Gerichte sieht, wünschte ihre Verrichtungen den Präsidenten der Munizipalitäten zu übertragen, und die Nation von dieser Menge öffentlicher Beamten zu entledigen.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Bäy überzeugt von der Nothwendigkeit der Friedensgerichte, glaubt indessen, daß durch weit einfachere Mittel, man den vorgesezten Zweck erhalten könne. Er beweist, daß man die Rechtspflege eines Landes, nach seinen Sitten, und nach der darinn herrschenden Aufklärung einrichten müße. Er sieht den gegenwärtigen Plan als zu zusammengesezt und verwickelt an, und hält ihn für die Schweiz, nicht anwendbar. Endlich wünscht er, daß die Munizipalitäten zwey Mitglieder zuwähle, um die Prozeße in ihrem Bezirke zu schlichten, und daß die Kantonsgerichte einen Plan in Absicht auf die Einrichtung der Friedensgerichte eingeben möchten. Ruepp verwirft den Beschluß, aus Besorgung diese Anstalt nehme den Distriktsgerichten alle Geschäfte, und die durch die Konstitution bestimmten Tribunale, müßten doch nicht vorhanden seyn, um nichts zu thun. Zäslin nimmt das Projekt an, befürchtet aber, das Volk sey nicht aufgeklärt genug, um daraus alle Vortheile zu ziehen.

Usteri: "Ich werde denen, welche die Entstehung der alten landvögtlichen Gerichte besorgen nicht antworten; der Plan redet für mich. Allein zu Bäy möchte ich sagen, daß man einen Beschluß nicht nach seinem Umfange, sondern nach seinem innern Verdienste beurtheilen muß, und Zäslin möchte ich bemerken, daß eben die Bestimmung derley Anstalten Volksunterricht zu Zwecke hat. Uebrigens wäre es Unrecht zu behaupten, daß das Volk zu wenig aufgeklärt sey Es ist in der That aufgeklärter, als das französische Volk vor seiner Revolution war. (??) Endlich will ich bemerken, daß jeder Gesetzgeber insbesondre aufgeklärte Leute um Rath fragen muß, daß es aber nicht schicklich ist, eine

Einladung dieser Art von Seiten des gesetzgebenden Cörpers zu machen." Usteri nimmt den Beschluß an.

Die Fortsetzung der Diskussion wird auf morgen vertaget. — Crauer wird zum Präsident, Falk zum deutschen Sekretär ernennt.

Großrath vom 12 Novemb.

Der Kommissär des Nationalschatzes berichtet, daß ein Bureau eröffnet sey, in welchem die öffentlichen Beamteten ihre Kontribution nach dem Gesetze vom 22 Oktob. unter dem Siegel der Verschwiegenheit ablegen können, wenn sie es lieber in Luzern als zu Hause thun. — Da es eine bloße Anzeige ist, so wird nichts abgeschlossen. — Der Beschluß über die Vereinigung der Advokatenstelle mit andern Aemtern wird wieder verlesen. Wer Sitz und Stimme oder Einfluß bey dem Tribunale hat, kann bey demselben nicht advoziren. Wer bey einer mindern Behörde in einer Sache gesprochen hat, kann bey einer höhern in derselben Sache nicht advoziren ꝛc. ꝛc. — Die Minorität schließt alle Beamte von allen Funktionen aus, die ihnen nicht vom Gesetze in ihrem Fache aufgetragen sind, bis sie aus diesem austreten. Anderwert, Berichterstatter der Mehrheit der Kommiß., bemerkt, daß die Versammlung den Grundsatz schon angenommen habe, daß man nicht ohne Unterschied jeden Beamten vom Advoziren ausschließen könne. Wirklich würden die geschicktesten und brävsten Advokaten sich weigern, irgend eine Stelle anzunehmen, wenn sie ihre einträglichste Verrichtungen aufgeben müßten. — Auf das Bureau gelegt. — Da der Senat den Beschluß über die Lehenlasten angenommen hat, so schlagt Panchaud einige Zusätze vor; sie betreffen die Gegenden, wo die Wiesen zehntenfrey sind, wo also leicht die Fruchtäcker in Wiesen verwandelt werden, um der Entschädigung enthoben zu seyn, während ein andrer, der seine Wiese in Ackerfeld verwandelt hätte, die ganze Entschädigung leisten müßte, welches ungerecht wäre. Ferner müßten die Kantone, welche nur den Eilften statt des Zehnten gaben, nach dem Gesetze auf gleichen Fuß entschädigen, welches wieder ungerecht wäre. Drittens soll für den Ehrschatz auch Entschädigung gegeben werden. Tagesordnung. Ackermann verlangt, daß das Direkt. eingeladen werde, den Beschluß zurückzunehmen, welcher befiehlt, die Bodenzinse für dieses Jahr in Natura zu liefern. Zimmermann bemerkt, daß für Ackermanns Besorgniß schon gesorgt sey, da vom 1sten Jan. 1798 an die Zinse der Auslösungssumme laufen. — Zimmermann schlägt im Namen der Kommiß. ein Gutachten von 15 Artikeln über die Schweizer Emigranten vor. — Bis Mittwoch auf den Kanzleytisch gelegt. — Erlacher wünscht, daß die Kommiß., welche die Gemeindegüter von den Nationalgütern unterscheiden soll, berichte, weil verschiedene Gemeinden fürchten ihre Gemeindegüter zu verlieren. — Cartier berichtet im Namen der Kommiß., daß die Kanzley Werdenberg, Kant. Sentis, die Einsiedler Trotte in Stäfa, die Kanzley in Wädenschwyl, das Schloß Bruneck, so wie einige liegende Gründe, nach gemachter Abschätzung und drey wochentlicher Ankündigung verkauft, die Schlösser Regensberg und Bechburg dem Direkt. zur Disposition überlaßen werden. Auf das Bureau gelegt. — Huber schlägt im Namen der Kommiß. über den italienischen Dollmetscher vor, es soll einer gewählt werden, welcher das genehmigte Protokoll, die Akten und gefallenen Meynungen, und die Berathschlagungen im Auszuge, ins Italienische und aus demselben übersetzen soll. Die Urgenz wird angenommen. — Das Gutachten wird mit wenigen Aenderungen zum Beschluße gemacht. — Der Dollmetscher soll den Gehalt der übrigen Dollmetschern haben. Angenommen. — Das Direkt. berichtet, daß einige Distrikte des Lemans auf das Gerüchte hin, daß einige Theile Helvetiens veräußert werden sollen, verlangen, der Grundsatz der Integrität möchte für Menschen und Boden dekretirt werden. Es wünscht, man möchte diesem Wunsche entsprechen. Cartier: Der Allianztraktat mit Frankreich spricht nichts von diesen Veräußerungen; ich sehe also nicht, warum man zögern soll, die Erklärung der Integrität zu machen. Huber unterst. ihn, und macht die Botschaft zur Motion, da jeder wahre Schweizer dies wünschen muß. Rüzet fügt hinzu, daß die Distrikte die Ausbreiter der Gerüchte anzuzeigen haben. Das nämliche verbreitet sich auch anderswo. Koch bemerkt, daß die Konstitution nebst dem Allianztraktate diese Integrität erkennen. — Die Botschaft wird unter dem Beyfallklatschen angenommen. Die BB. Sekretan, Kuhn und Huber werden die Redaktion vorlegen. Die Petitionen obiger Distrikte werden der Kommiß. übergeben –

Huber berichtet im Namen der Kommiß. über die Verwandschaftsgrade der Beamten, daß in keinem Corps oder Tribunale Geschwisterkinder und nähere Verwandte seyn können; hievon sind die Wahlkorps ausgenommen; dieselben können auch nicht von den Behörden ernennt werden, außer im Kriegsfache. Jedoch können der Kriegsminister, der Obergeneral und der Generalsekretär nicht Geschwisterkinder und näher verwandt seyn. — Huber berichtet im Namen der Kommiß über die Organisation des Obergerichtshofes. Das Gutachten besteht in mehrern Titeln. Die Fälle, welche vor dem 1sten Jan. 1798 beendiget worden, können nicht mehr vor das Obergericht kommen. Zwey Drittel der Mitglieder müßen allemal beym Absprechen gegenwärtig seyn. Die Urgenz wird dekretirt. Art. 1 Die Suppleanten halten sich beym Obergerichtshofe auf. Cartier: In diesem Falle sollen sie nicht als Müßiggänger umlaufen, sondern allen Sitzungen beywohnen ꝛc. Margacci bemerkt, es sey beßer, sie gehen nach Haus, man schone die Staatskaße; die Suppleanten laufen ohnehin müßig herum. Rüzet: Wer kann vorhersehen, ob ihre Gegenwart irgend einmal vonnöthen sey? Ruft man sie, so muß man ihre Reise und Rückreise, und ihren Aufenthalt bezahlen. Es wird den Suppleanten nützlich seyn, da sie nicht anders als dabey lernen können. Uebrigens unterstütze ich Cartiers Vorsicht. Zimmermann: Man kann es einmal versuchen, es wird sich zeigen, ob man die Suppleanten sehr oft vonnöthen habe; die Summe der Reisekosten wird die beständige Aufenthaltssumme nicht erreichen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Französische Armee in Helvetien.

Verordnung, den 21 Brum. (11 Novemb.)

Der General vernimmt jeden Tag mit dem lebhaftesten Unwillen die Verbrechen und Mordthaten, die auf den Straßen von einzelnen Menschen, oder von denjenigen begangen werden, welche auf dem Marsche der Corps durch Nachläßigkeit der Offiziere, und derer so die Nachwachen kommandiren, zurückbleiben.

Um endlich dergleichen Angriffe in ihrem Laufe zu hemmen, die einzig und allein dahin zielen, den franz. Namen zu schänden, und den Haß eines Volkes zu reitzen, das, als unser Verbündeter, in allen Absichten unsere Freundschaft und Achtung verdient, so hat der Obergeneral das helvetische Direktorium eingeladen, in jeder Stadt oder Gemeinde, wo sich keine franz. Truppen befinden, eine Wache zu errichten, deren anbefohlen seyn soll:

Allen Offiziers oder Soldaten, die einzeln reisen, Flinten oder Sabel, die sie tragen können, wegzunehmen. Diese Wache soll über das gehalten seyn, öfftere Patrouillen zu machen, um für die Sicherheit der Straßen zu sorgen, und alle die anzuhalten, die sich die kleinste Unordnung erlauben sollten; in jedem Falle kann sie den Beystand der Commandanten der nächstgelegenen Truppen verlangen, die unter der Strafe der Absetzung gehalten sind, ihr Hilfeshand zu bieten.

Zufolge dessen ist allen Befehlshabern aller Truppen anbefohlen, die Karabiner, Flinten oder Sabel, jedem Manne abzunehmen, der in den Spithal kömmt; die Abgabe dieser Waffen sollen in dem Eingangsbillet angezeigt werden; betreffend diejenigen Waffen, die sich gegenwärtig unter den Händen der Spithalaufsehern befinden, so sollen sie, den dort befindlichen Platzkommandanten abgegeben werden, die sie zu demjenigen Corps, wohin sie gehören, schicken sollen.

Der Obergeneral, fügt den bereits ertheilten Befehlen in Absicht auf die Märsche, zu deren Vollziehung er ermahnt, folgende Verordnungen bey:

Jedesmal da Truppen, Halbbrigaden, Bataillons, Compagnien oder Detaschementer auf dem Marsche sich befinden werden, sind die Offiziere und Unteroffiziere verbunden, die Waffen denjenigen Leuten abzunehmen, die, aus welchem Grunde es immer seyn mag, aus ihrem Reihen austreten: überdas soll ein Corporal oder Wachtmeister zu gleicher Zeit solche anhalten, und dafür sorgen, daß sie sich gestissen wieder einfinden.

Die Commandanten der Nachwache, (Arrièregarde), sollen alle diejenigen, die sich in Wirths- oder Schenkhäusern befinden könnten, herausfodern laßen, und werden persönlich verantwortlich gemacht seyn, in Absicht derjenigen Verbrechen, die nach ihrem Durchmarsche vorgegangen seyn möchten.

Jede Person die zu einem Corps der Armee gehört, wenn sie überwiesen werden sollte von ihrem Wirthe, über das was das Gesetze ihr bewilligt, etwas gewält-

thätig gefodert zu haben, soll als ein Räuber angesehen und also behandelt werden.

Der Obergeneral ladt alle Militärpersonen ein, als Freunde der Ehre sich mit ihm über alle Mittel zu vereinigen, um Verbrechen zuvorzukommen, und sie zu bestrafen, die den Ruhm des französischen Namens schänden. Er weiß, daß solche nur durch eben so feige als lasterhafte Menschen begangen werden, die man mit Recht Wirthshaushelden oder Spithalläufer die keine Ursache hierzu haben, nennen kann.

Laßt uns also alle unsre Bemühungen dahin vereinigen, um sie der Strenge der Gesetze zu überliefern, und der helvetischen Nation zu beweisen, daß die franz. Armee, Abscheu vor Verbrechen mit Tapferkeit und Muth verbinde.

Die Befehlshaber der Corps und alle und jede Offiziere, sind persönlich verantwortlich in Absicht auf die pünktliche Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung, die zehen auf einander folgende Tage vor der Front jeder Compagnie, abgelesen werden soll.

Der Obergeneral, der gewöhnt ist, erst nach reiflicher Ueberlegung Befehle zu ertheilen, zeigt den Befehlshabern der Corps an, daß er selbst darüber wachen will, daß alles dieses aufs genauste vollzogen werde.

Der Obergeneral, (unterz.) Schauenburg.

Lausanne, den 17 Novemb. Ein Wagen mit einer starken Bedeckung hat eben jezt den B. Reymond abgeführt. Man erinnere sich seines Tagblattes Régénérateur genannt, und des über ihn ausgefällten Urtheils. (Oberrh. Zeit. N.° 140 u. 153.) Sein Urtheil ist verstärkt worden. Er soll 2 Jahre in ein Staatsgefängniß außer dem Kanton Leman eingeschlossen werden, und zehen Jahre lang ist er des Bürgerrechts verlustig.

Chur, den 15 Novemb. Es liegt der hiesigen Regierung viel daran, daß die unächte Nachrichten, die in verschiedenen Zeitungsblättern vorkommen, widersprochen werden, weil besonders das Commercium darunter leidet. Daher ist unter dem 29sten vorigen Monats auf Befehl derselben eine gedruckte Publikation herausgekommen, an deren Schlusse es heißt: "Der Ruhm den die Kaiserl. Königl. Truppen durch ihre Mannszucht schon aller Orten, wo sie gestanden, sich erworben, und davon wir nunmehr auch Augenzeugen sind, verbürget uns die Beybehaltung der öffentlichen Sicherheit innert unsern Grenzen. Wir können daher zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung der Speditions- und Handelshäuser, welche sich unsrer Straße zu bedienen pflegen, die Versicherung ertheilen, daß sie solche ungehindert, wie vorhin gebrauchen können, und, Gottlob! die vollkommenste Ruhe und Ordnung in unserm Lande herrsche."

Anzeigen.

Bis morndrigen Donnerstag wird beym Verleger dieser Zeitung à 16 kr. zu haben seyn:

Parité des Cours de Change à Bâle, fur les principales places de Commerce de l'Europe, rédigé & calculé d'après les nouveaux Réglemens faits à ce sujet par un Expert.

Diese Schrift die von einem Sachkundigen herrührt, verdient allerdings zur Kenntniß des handelnden Publikums zu gelangen.

Den sich hier aufhaltenden Wirtembergern glaubt die Samuel Flicksche Buchhandlung keine unangenehme Anzeige zu machen, wenn sie denenselben hiemit den

Stuttgarder Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das Jahr 1799 mit 13 Kupfern, gebunden mit goldenem Schnitt und Futeral

ankündet, der zu fl. 2. 40 kr. zu haben ist. — Das Titelkupfer ist das gutgetroffene Bildniß der regierenden Herzogin von Wirtemberg. Die übrigen 12 Kupfer stellen alle in der Wirtembergischen Geschichte merkwürdige Schlösser oder ihre Ruinen, richtig gezeichnet und gut gestochen, dar. Der Inhalt ist eine zwar kurze aber genaue historische und topographische Beschreibung der in den Kupfern vorgestellten Schlösser und Ruinen, und die übrigen 7 Rubricken enthalten einige sehr schätzbare kleine Aufsätze von verschiedenen Verfassern.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 202. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 23ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 13 Novemb.

Da der Senat den Beschluß wegen der Nachwahl der Oberrichter im Kant. Solothurn verworfen hat, so schlägt Cartier vor, daß der B. Brunner, Unterstatthalter, eingeladen werde, seine Stelle als Suppleant unverzüglich einzunehmen, woferne man die Sache nicht bis zur nächsten Wahl vertagen wolle. Zwar sey der ganze Solothurner Criminalkodex nur in 3 Artikeln bestanden, die man nach Belieben auslegte; der Civilkodex sey auch nicht viel bestimmter gewesen; indessen erfodern doch die vorhandenen Formalitäten, daß ein in denselben bewanderter Bürger in das Obergericht komme. Custor verlangt, das Obergericht soll selber einen Suppleant nachwählen. Schlumpf widersezt sich, weil dies konstitutionswidrig sey. Weber glaubt, man könne Brunner nicht zwingen diese Stelle anzunehmen, und begehrt die Vertagung. Anderwert stimmt Weber'n in soweit bey, als es Brunner abschlüge. Gmüer: Da der Kodex nicht weitläufig ist, wie Cartier sagt, so kann man sich eine Abschrift davon verschaffen. — Vertagt, bis zur nächsten Wahl. — B. Koch berichtet im Namen der Kommiß. über Pulver und Salpeter. Das Gutachten besteht in 24 Artikeln. — Die Dringlichkeit wird erklärt. Art. 1. Alle Pulvermühlen samt Zubehörden, Gebäuden und vorhandenen Pulver, sind Nationaleigenthum. Angenommen. Art. 2. Die Regierung soll das Pulver in ganz Helvetien auf einen gleichen und den besten Fuß bearbeiten laßen. Angenommen. Art. 3. Alle bisherige Concessionen, welche nach den eingegangenen Bedingnissen zurückgenommen werden können, hören auf; die Eigenthümer können aber ihre Anstalten samt allen Zubehörden, Gebäuden und Werkzeugen dem Staate heimschlagen. Angenommen. Art. 4. Die Regierung entschädiget dafür. Angenommen. Art. 5. Daher muß eine Abschätzung vorangehen Angenommen. Art. 6. Pulvermühlen, deren Concessionen noch unwiederruflich sind, bleiben den Besitzern noch, doch müßen diese, Art. 7. sich nach den Gesetzen richten. Art. 8. Sie können das Pulver nur den bestellten Beamten einliefern, Art. 9. welche das nicht gut bearbeitete Pulver zu beßerer Bearbeitung zurückstellen. Escher bemerkt, daß dies bey Fehlern an Körnung, aber nicht leicht bey fehlerhafter Bearbeitung des Salpeters, Statt haben könne. Koch: Dies wird eben die Fabrikanten nöthigen, das Pulver in der Ordnung zu machen Uebrigens können sie ja die rohen Materialien von der Nation im billigsten Preise haben; ob die Mischung recht sey, mag er prüfen, ehe er das Pulver in die Magazine bringt. Huber glaubt, man könnte es doch allenfalls zum Sprengen ꝛc. brauchen; es wäre gefährlich auch dies schlechte Pulver dem Fabrikanten zu laßen, es wäre schwer zu helfen, wenn der Salpeter nicht recht gereinigt ist ꝛc. Koch gesteht Huber'n die Schwierigkeiten; allein im ehemaligen Kant. Bern hatte mein Vorschlag Statt; wenn eine Menge Pulver zurückgegeben wurde, so mischten die Fabrikanten gute Materialien dazu, und dann war es brauchbar genug, daß das damit vermischte gute Pulver dennoch Probe hielt. Er hält übrigens Hubers Vorschlag nicht für ganz thunlich. Der Art. wird angenommen. — Art. 10. Die

Nation liefert die rohen Materialien den Fabrikanten, die es verlangen in billigen Preisen ab. Art. 11. Die Nation muß das verarbeitete Pulver der Partikularen in billigem Preise abnehmen. Angenommen. Art. 12. Die Besitzer dieser Pulvermühlen können sie mit allem dem Staate verkaufen. Art. 13. Die Regierung kann diese Partikularmühlen gegen Entschädigung Art. 14. nach gehöriger Abschätzung, im Nothfalle in Requisition setzen, und 15. in Zukunft kann keine mehr errichtet werden. Art. 16. Sie können dem Staate verkauft werden, welcher sie kaufen muß. Huber: Man füge hinzu, daß bey jeder Handänderung der Staat den Vorzug, mit gehöriger Entschädigung habe Koch willigt ein, wenn eine Pulvermühle verkauft, vertauscht oder verschenkt wird. — Der Art. wird angenommen. Art. 18. Die Fabrikanten verkaufen ihr Pulver allein an die Regierung. Art. 19. Die Uebertretung zieht die Strafe des doppelten, vierfachen Werthes oder halbjährigen oder dreymonatlichen Gefängnisses, das 1ste, 2te und 3te Mal nach sich. Germann: Die Strafe soll allemal dem Verbrechen und der Menge des verkauften Pulvers angemeßen seyn; demnach werden die Tribunalien darüber sprechen. Die Gefangennehmung schadet der ganzen Familie, weil der Fabrikant dem Hauswesen ꝛc. entzogen wird. Auch muß zwischen dem Verkaufe ins Ausland, und jenem in kleinen Portionen an einen Mitbürger ein Unterschied gemacht werden. Custor widersezt sich; Huber unterstüzt den lezten Theil von Germanns Motion, aber den ersten nicht. Carrard schlägt statt des Gefängnisses den Hausverhaft vor. Koch schlägt Arbeitshausstrafe vor; angenommen. Art. 19. Alle Privilegien und Monopolien der Partikularen hören auf. 20 und 21. Der Staat fabrizirt und verkauft das Pulver allein. 22. Alles Ein- und Ausführen des Pulvers ist verboten. 23. Die Kleinverkäufer müßen Erlaubniß haben. 24. Der Staat kann das Pulver, das in Partikularhänden liegt, gegen Entschädigung an sich ziehen. Angenommen. — Obergerichtshof. Art. 2. Der Suppleant tritt im Falle der Krankheit oder Abwesenheit des Richters an dessen Stelle. Art. 3 und 4. Die Sitzungen sind öffentlich, wenn nicht aus gewissen Ursachen geheime Sitzungen gehalten werden. Custor: Das Urtheil soll allemal öffentlich gesprochen werden. Die Artik. werden angenommen. — Die Art. 5-12. sind schon eher angenommen. Art. 13. Keine vor 1 Jan. 1798. beendigte Sache kann mehr vor den Obergerichtshof kommen. Koch verlangt, daß man schreibe, sie könne ordentlicher Weise nicht mehr davor kommen. Custor glaubt, man sollte den März annehmen, weil damals die neue Konstit. schon in verschiedenen Kantonen im Gange war. Schlumpf: Im Jänner hatten die alten Regierungen schon ein wenig das Fieber; und in diesem macht man zuweilen schiefe Sachen. Angenommen mit Kochs Verbesserung. Art. 14. Das Tribunal kann nur sprechen, wenn zwey Drittel der Mitglieder gegenwärtig sind. Angenommen. Art. 15. Der Präsident sagt seine Meynung wie andere; seine Stimme entscheidet, wenn die Stimmen beym Abmehren inne stehen. Angenommen. — An den Senat geschickt. Titel 2. Art. 16. Beym Absprechen in peinlichen Sachen sprechen die Suppleanten mit, und 17. stellen sich dabey ein. Tit. 3. Art. 18. Alle peinliche Kantonsgerichtssprüche werden mit den Akten zur Bestätigung oder Veränderung eingeschickt, 19. selbst wenn nur in Geld gestraft wird; 20. der öffentliche Ankläger des Kantonsgerichtes wird dafür sorgen; es soll in 10 Tagen nach dem Ausspruche geschehen; 21. es wird dem öffentlichen Ankläger des Obergerichtes zugestellt, 22. welcher über die Vollständigkeit des Prozeßes berichtet, 23. welche das Obergericht nach den Akten untersucht, 24. und wenn die Vollständigkeit gefunden wird, muß der öffentliche Ankläger den Schluß eingeben, 25 welchen samt den Akten die Richter alle lesen; 26. mehrere Mitglieder sprechen dann über die Vollständigkeit; 27. ist dies, so sprechen ⅔ der Mitglieder über Todes- oder andere Strafe; 28. es wird 2mal darüber umgefragt werden, das 3te Mal werden die Stimmen gesammelt; 29. wird die Todesstrafe nicht erkennt, so werden die gelindesten Strafen fortschreitend bis zu den schärfesten vorgeschlagen; 30. die Strafe wird dem Direktorium zur Vollziehung mitgetheilt, welche nur am Orte des begangenen Verbrechens geschehen kann. Angenommen. Tit. 4. Ueber die Kassationen. Mit wenigen Veränderungen angenommen. — Auf Michels und Oeschs Vorschlag wird die Kommißion, welcher die BB. Jomini und Carrard zugegeben werden, inner 8 Tagen über die Prozeßkosten berichten.

Helvetisches Direktorium.

Oeffentliche Sitzung am 15 November.

(Fortsetzung.)

Rede des spanischen Ministers Ritter von Caamano.

Bürger Direktoren!

Die von der alten helvetischen Bundsgenossenschaft in ihrer Regierungsform bewirkten Abänderungen, haben die seit langem zwischen Spanien und der Schweiz bestehende glückliche Eintracht keineswegs gestöret. Eben so wenig wurden dadurch die besondere Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen vermindert, welche Se. Katholische Majestät, der König, mein Herr, so wie seine hohen Vorfahren, der helvetischen Nation unausgesezt bewiesen haben.

Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem Lande ist ein deutlicher Beweis hievon, und wenn die Verrichtungen meines Ministeriums zufälligerweise unterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken haben sich in einen einzigen Körper vereinigt, um eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik zu bilden. Diese hat auch unlängst selbst mit der fränkischen Republik einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Um der helvetischen Republik einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Bande welche beide Nationen seit Jahrhunderten vereinigen, aufrecht zu erhalten, hat der König gut gefunden, mich bey derselben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers zu accreditiren. Aus den Beglaubigungsschreiben, die ich Ihnen, Bürger Direktoren, vorzulegen die Ehre habe, werden Sie die freundschaftlichen Gesinnungen zu entnehmen belieben, welche Se. Majestät für ihre Republik hegen; und für mich ist es warlich ein nicht weniger ehrenvoller als schmeichelhafter Auftrag, in diesem Augenblick der Ausleger derselben zu seyn.

Ich bin überzeugt, Sie werden die Bemühungen kennen, die ich mir gegeben habe, den Willen des Königs, meines Herrn, während der ersten Zeit meines Ministeriums zu erfüllen; ich genoß des süßen Vergnügens, nicht ohne Erfolg daran gearbeitet zu haben. Wirklich sahe ich damals die gegenseitigen, sowohl Handels- als militärische Vortheile heranwachsen, wodurch die so wünschenswerthe Uebereinstimmung beider Nationen befestiget werden sollte.

Nunmehr werde ich, wenn es mir möglich ist, mich doppelt beeifern, um unaufhörlich zu diesem Zweck zu gelangen, ich habe sogar eine sichere Verbürgung meines Erfolgs, wenn ich Sie beschäftiget sehe das wichtige Werk welches ganz Helvetien Ihrer Besorgung übertragen hat, durch Ihre ausgezeichnete Einsichten und bewiesene Klugheit zu befestigen. Als eine glückliche Folge Ihrer wohlthätigen Arbeiten werde ich es auch ansehen, daß tapfere helvetische Krieger noch ferner unter Ihrem Schutze sich in dem Dienste des Königs auszeichnen, und wir werden auch sehen daß sie mit dem Triebe sich darinn zu vervollkommnen, die Hoffnung verbinden werden, sich eines Tages ihrem Vaterlande nützlich zu machen.

Wenn ich übrigens, Bürger Direktoren, durch mein Betragen in den vergangenen Zeitumständen Ihre Achtung erworben habe, so werde ich nichts unterlaßen, um mir selbige noch ferner zu gewinnen, und alsdann werden Sie meinen innigsten Wünschen für den Ruhm und die Wohlfarth der helvetischen Republik volle Gerechtigkeit wiederfahren laßen.

Antwort des Präsidenten Laharpe an den spanischen Minister.

Das föderative Regierungssystem, unter welchem die Bürger Helvetiens während mehr als vier Jahrhunderten lebten, hatte solche Mißbräuche nach sich gezogen, daß deren Abschaffung schon seit langem sehnlich gewünscht wurde. Eine größere Einigkeit unter allen Bürgern des gemeinsamen Vaterlandes, wurde allgemein verlangt, und hauptsächlich dieses mit Kraft geäußerte Verlangen brachte die Veränderung hervor, welche, indem sie aus allen Helvetiern ein einziges Volk gebildet hat, an die Stelle der schwachen und wankenden Regierungsform der alten Bundsgenossenschaft, die, einer einzelnen Republik sezte, deren demokratisch repräsentative Regierungsform dieselbe hinführo zu einer größeren Kraftäußerung bestimmt.

Diese Revolution war ohne Zweifel für die äußern Mächte von nicht minderer Wichtigkeit als für uns selbst, so sehr war das gothische Gebäude der Verbündung baufällig, und bestimmte vielleicht der Schweiz

das Schicksal Polens. Allen muß daran gelegen seyn, daß die helvetische Nation, die zu allen Zeiten gewohnt war die Rechte anderer zu achten, stark genug bleibe um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Se. Katholische Majestät hat einer der ersten diese Wahrheit anerkannt, und es gereicht der helvetischen Nation zu einer lebhaften Zufriedenheit, die feyerliche Bestätigung hievon durch den Mund ihres bey uns bevollmächtigten Ministers zu vernehmen.

Vormals waren die alten zwischen Sr. Katholischen Majestät und den Kantonen bestehenden Verbindungen bloß auf einzelne Theile beschränkt, diejenigen die heute ihren Anfang nehmen, umfassen hingegen ganz Helvetien, und sind enger geknüpft.

Die Entfernung beider Länder, welche scheinen möchte, dieselbe zu schwächen, wird im Gegentheil ihre Dauer sichern.

Die Helvetier und Spanier sind bestimmt, nur gegenseitige Dienstleistungen mit einander auszutauschen; zwey durch ihre Freymüthigkeit, durch ihre Tapferkeit und durch ihr Ehrgefühl berühmte Nationen, werden immer Freunde seyn.

Das vollziehende Direktorium empfängt diese Hoffnungen im Namen der Nation, und erkennt vorzüglich eine günstige Vorbedeutung dazu, in der von Seite Sr. Katholischen Majestät getroffenen Wahl des Ritters Caamano zu ihrem Minister.

Das vollziehende Direktorium hat Ihre eben sowohl abgemeßnen als weisen Schritte, die Ihr Betragen unter uns ausgezeichnet haben, innig gefühlt; Ihr Benehmen war mit unzähligen Schwierigkeiten umgeben, Sie wußten aber alle zu besiegen, und fanden Mittel die Ihnen durch die Diplomatik aufgetragenen Obliegenheiten mit der Achtung zu vereinigen die der Regierung eines freyen Volkes gebührt Wir wiederholen es mit Freuden: der Minister des Katholischen Königs, würdig der Regierung die er vorstellte, war ein Minister des Friedens, ein Umstand den wir schätzbar erkennen, besonders in einer Zeit wo die Politik einiger Kabinette dahin zu gehen scheint, den Bürgerkrieg unter uns anfachen zu wollen.

Die helvetische Nation, gewohnt mit Freymüthigkeit zu unterhandeln, und ihre Verpflichtungen getreu zu beobachten, hat durch die Abänderung ihrer Regierungsform weder ihre Gesinnungen noch ihre Grundsätze verändert, und der Stellvertreter eines tugendhaften Monarchen, unsers alten Freundes, kann versichert seyn, bey dem vollziehenden Direktorium alle Bereitwilligkeit zu finden, die den Gang der Geschäfte erleichtern und beschleunigen kann.

Belieben Sie, Ritter, Sr. Katholischen Majestät den Ausdruck dieser Gefühle so wie unsere aufrichtigen Wünsche für das Wohl Ihrer hohen Person und den Ruhm Ihrer Regierung darzuthun.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 2 Novemb. Nachrichten aus New-York vom 12 Septemb. melden, das gelbe Fieber wüthe noch fortdauernd sowohl daselbst als zu Philadelphia, New-London u. s. f. Zu New-York starben in den lezten 24 Stunden 3 Menschen daran; zu Philadelphia in einem gleichen Zeitraume 78. Auch der Neffe des verstorbnen Franklin und Herausgeber der Aurora, war ein Opfer jener ansteckenden Krankheit geworden. Das Drucken der Zeitungen war in New-York und Philadelphia ausgesezt.

Briefe aus **Dublin** vom 29 Oktob. melden, daß aus Sligo unterm 27 geschrieben werde, es lägen 5 franz. Schiffe, 4 Fregatten und 1 Linienschiffe in der Bay von Killala, an dem nämlichen Punkte wo die erste diesjährige Landung geschah, vor Anker; noch hätten sie keine Ausschiffung von Truppen unternommen. Gleiche Nachrichten, die aber von 6 französischen Schiffen gesprochen hätten, sollte die Regierung bekommen haben.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 23 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Advokaten; ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 203. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 14 Novemb.

Huber macht im Namen der Kommiß. dekretiren, daß alle jene Gerüchte, als wenn Frankreich die Unzertheilbarkeit und Unverletzbarkeit Helvetiens antasten wolle, falsch seyen, und diejenigen, welche diese Gerüchte ausstreuen, dafür gestraft werden sollen. — Das Gutachten über die Ausgewanderten wird zum 2ten Male verlesen. Art. 1. Das Direkt. wird in einem Monate das Verzeichniß der Ausgewanderten einliefern, welche sich seit dem Ausbruche der Revolution als entschiedene Feinde der Revolution gezeigt haben. Huber wünscht, daß das Wort entschiedene weggelaßen werde, weil er zwischen einem Feinde der Revolution und einem entschiedenen Feinde der Revolution keinen Unterschied weiß. Zimmermann handhabt das Wort, weil das Gesetz bestimmt seyn muß. Nüzet unterst. Huber; er fügt den Ausdrücken seit dem Ausbruche der Revolution bey: und bis izt. Der Art. wird angenommen, so wie Nüze's Zusatz. Art. 2. Das Direktorium wird ein Verzeichniß in 2 Monaten, von denjenigen eingeben, welche im Auslande gegen ihr Vaterland Unternehmungen sich erlaubt haben. Angenommen. Art. 3. Sie sollen sich alle in 2 Monaten vor dem Obergerichtshofe zur Verantwortung stellen. Escher: Da ihrer seyn können, die zu entfernt wären, um sich in 2 Monaten zu stellen, so soll es ihnen erlaubt seyn, sich schriftlich zu verantworten. Bourgeois findet es unthunlich, das Direktorium zu nöthigen, mit diesen Leuten in einen Briefwechsel zu treten. Zimmermann: Das Direktorium wird keinen Unschuldigen auf das Verzeichniß setzen, und deßwegen sehe ich nicht ein, warum man den Ausgewanderten ihre Verantwortung so sehr erleichtern soll. — Der Art. wird angenommen. Art. 4. Diese Tabellen sammt Auffoderung werden gedruckt, und dies in Zeit von einem Monate nach Bekanntmachung des Gesetzes. Nüzet schlägt 8 Tage vor. Zimmermann: Das Direkt. wird sich die Beschleunigung angelegen seyn laßen, und es muß doch die Ausgewanderten zuerst kennen. Der Artikel wird angenommen. 5. Der Beschlag wird sogleich auf ihre Güter gelegt. Angenommen. 6. Sie haben ihr Bürgerrecht verloren, wenn sie Feinde der Revolution waren. 7. Halten sie sich im Auslande ruhig, so genießen sie die Einkünfte ihres Vermögens. Kilchmann: Erst müßen die Weiber und Kinder erhalten werden; dann erst mag man ihnen den Ueberrest schicken. Huber: Man muntert die Ausgewanderten auf, nicht zurückzukommen, da sie, ohne zu arbeiten, erhalten werden, und ihre Güter in jedem Falle gesichert sind und bearbeitet werden. Zimmermann: Für Kilchmanns Besorgniß ist in einem andern Art. vorgesehen. Hubers Einwurfe muß ich mich widersetzen, weil man nie einen Menschen zwingen kann Grundsätze für wahr anzuerkennen, die ihm nicht einleuchten; und daher mag er auch ungehindert gehen, sobald die Konstitution, der sie zugeschworen haben, aufgehoben wird. Und darum, weil jemanden etwas nicht gefällt, kann man sein Vermögen noch nicht einziehen, so lange er sich

nur leidend beträgt. Huber: Es ist hier nicht von Gefallen, sondern von Revolutionsfeinden die Rede, von entschiedenen Revolutionsfeinden. Man ist nicht diesen allein Gerechtigkeit schuldig; auch dem Staate, den sie verfolgt haben, auch der Revolution ist man Gerechtigkeit schuldig. Uebrigens habe ich nicht gefodert, daß man ihre Güter einziehe, sondern daß man ihre Einkünfte ihrer Familie zufließen laße. Custor: Man beschließe, daß ihre Güter bis nach Entscheidung des Obergerichtshofes im Beschlage bleiben sollen. Billeter: Ich unterst. Huber, da der Gebrauch dieser Einkünfte nie anders als zum Nachtheile des Vaterlandes ausfallen würde. Lacoste unterst. Huber, und fügt bey, daß man auch flüchtigen Requisitionsjünglingen die nämliche Begünstigung müßte angedeihen laßen. Bourgeois: Man würde unsern Feinden die Waffen in die Hände geben. Ruhige Ausgewanderte? Soll das Direkt. aus den Staatskaßen Leute bezahlen, welche dieselben ausspioniren? Sie mögen nach Haus kommen, und sich hier ruhig betragen; man wird ihnen nichts in den Weg legen. Suter, Gmüer, Michel unterst. den Rapport. Carrard: Man bestimme in Betreff der unruhigen Ausgewanderten, daß ihre Familien ihnen nichts sollen zukommen laßen; in Betreff der ruhigen schweige man, weil ihre Familien schon für sie sorgen werden. Die Kommißion soll dies näher bestimmen. Dieser Vorschlag wird angenommen. Art. 8. Die Familien der Ausgewanderten, wenn sie mit diesen fort sind, behalten ihre Güter woferne sie nach dem Tode derselben wieder ins Vaterland zurückkehren. Escher: Diese Familien können sich im Auslande festgesezt haben; ich sehe also nicht ein, warum man ihre Güter ihnen nicht ausliefern soll. Cartier unterst. Escher, in soferne sie sich nicht verdächtig gemacht haben. Rüzet: Sie haben durch die Auswanderung bewiesen, daß sie Feinde des Vaterlandes seyen. Sind es die Armen, oder die Reichen, welche ausgewandert sind? Und wir werden ihre Güter immer unentgeltlich verwalten? Und sie sollen unser Geld so ohne weiters ins Ausland schicken dürfen. Gmüer verlangt die Vertagung, bis der Art. 8 bestimmt wird. Germann: Verliert der Ausgewanderte sein Bürgerrecht, so behandle man ihn wie einen Fremden; verliert er's nicht, so behandle man ihn wie einen Schweizer-Bürger. In keinem Falle kann man seine Güter in Beschlag nehmen. Weber unterst. Gmüer, um so mehr, da eine geheime Sitzung an der Tagesordnung ist, die lange dauern wird. — Vertagung. — Der Rapport über die hinterlegten Gelder der ewigen Hintersaßen von Luzern wird auf den Kanzleytisch gelegt. Geheime Sitzung.

Großrath vom 15 Nov.

Der Senat verwirft den Beschluß des Großrathes in Betreff der Beyträge zur Unterstützung derjenigen, welche durch Feuersbrünste, Viehseuchen ꝛc. gelitten haben. Er wird der Kommißion zurückgewiesen. — Anderwert verlangt, daß die Taxe der gerichtlichen Gelder für Käufe, Verkäufe ꝛc. vermindert werde. Einer Kommißion übergeben, welche aus den BB. Anderwert, Carrard, Kuhn, Fierz und Margacci besteht. — Rüzet macht die Versammlung auf die Schiffbarmachung und die Eröffnung einiger Kanäle aufmerksam. Ersparniß der Landstraßen, Beförderung der Industrie, Erleichterung des Handels, Urbarmachung der Felder, Gesundmachung der Moräste, die Beyspiele Hollands, Englands, der Niederlande sollen die Helvetier zu einer so heilsamen Sache aufmuntern. Eine Kommißion soll sich hierüber mit jenen über die Wälder und Straßen bereden. — Escher berichtet über die Auswanderungen der jungen Leute, daß man über die Botschaft des Direktoriums in Betreff dieses Gegenstandes zur Tagesordnung gehen soll. Gapany: Ich bin über die schönen Gefühle entzückt, welche die Kommißion den helvet. Bürgern voraussezt. Allein wenn die Aristokratie alles besticht, verführet, muthlos macht, so werden wir damit nicht weit kommen; ich verlange, daß eine andere Kommißion ernennt werde, die den Gesinnungen und der Botschaft des Direktoriums besser entspreche. Erlacher unterstüzt Gapany: Viele rechtschaffene Söhne würden von Herzen gerne für die Sache des Vaterlandes ins Schlachtfeld treten, wenn nicht ihre schlechte Eltern lieber die neue Ordnung der Dinge umstürzen möchten und demnach ihre Söhne von der Vertheidigung der Sache der Freyheit durch alle Mittel zurückhalten. Man ernenne eine Kommißion, welche die Söhne des Vaterlandes in das Feld führe. Kustor: Der Bürger ist sich, nach der Konstitution, dem Vaterlande schuldig; und wann ist er dies mehr, als wenn es seiner Hülfe

bedarf? Uebrigens sezt die Kommißion voraus, daß die Auswandernden feigherzig sind; allein oft kehren sie, wenn sie im Auslande ihre guten oder bösen Absichten nicht erreichten, wieder zurück um den Muth, den sie eine Weile im Auslande prostituiren wollten, ihrem Vaterlande zu wiedmen. Pellegrini: Der Gesetzgeber muß hier nicht gleichgültig seyn, ihre Gleichgültigkeit würde böse Folgen haben. Man verbanne die Auswanderer auf ewig. Näf: Die jungen Auswanderer sind keine feige Memmen, Verführte sind sie durch Aristokraten und Fanatiker; das Vaterland, die Gesetzgeber sollen zu ihnen sprechen, und sie werden zeigen, daß sie Freunde der neuen Ordnung und muthvolle Helvetier sind. Lacoste: Jeder muß die Pflichten gegen das Vaterland erfüllen; wenn es der Eine freywillig thut, so muß man den Andern dazu zwingen. Michel: Wir haben alle eine Freyheit: wir müßen sie also alle, wenn es nöthig ist, gemeinschaftlich vertheidigen. Ich kann aber nicht glauben, daß ein Helvetier sein Vaterland in Zeiten des Dranges verlaßen werde. Regli stimmt dem Gutachten bey, weil er nicht glaubt, daß ein Helvetier sich durch die Thränen einer Mutter oder Tochter von den Pflichten gegen sein Vaterland werde abhalten laßen. Huber: Die Kommißion fand vielleicht Schwierigkeiten in den verschiedenen Ursachen von dergleichen Auswanderungen. Allein ich glaube doch, man hätte in jedem Falle wenigst vorschlagen können, die jungen Leute, welche aus Feigheit auswandern, sollten dann, wann das Vaterland ruhig wäre, auch nicht wieder angenommen werden. Trösch: Diejenigen, welche izt auswandern, haben den Bürgereid geschworen; gehen sie, so treffen sie alle Gesetze über die Auswanderungen. Man mache die Eltern für ihre Söhne verantwortlich, und ziehe die Güter der Auswanderer ein. Koch: Das Arrete des Direktoriums über die Einschreibung auf die Militärliste ward überall schief verstanden; vielleicht war es nicht deutlich genug. Das Direktorium hat gesucht, durch Proklamationen den Irrthum zu zeigen, und hat erklärt, daß weder ein Krieg, noch eine Aufforderung von Seiten Frankreichs, sondern nur die Errichtung einer Landmiliz der Zweck derselben sey. Allein sobald auch in diesem lezten Falle eine Sperre, die in ähnlichen Fällen noch nie Statt hatte, befohlen wird, so werden sich die Bürger den gefaßten Argwohn nicht benehmen laßen. Wird die Gefahr dringend, so wird sich keiner weigern, für das Vaterland zu dienen. Aber in diesem Augenblicke von Wallung würde es den Aufwieglern leicht, ihren falschen Behauptungen Glauben zu verschaffen. Demnach ist es wenigstens unpolitisch, in diesem Augenblicke von solchen Maaßregeln zu sprechen. — Tritt einmal die Noth ein, dann mag man die jungen Leute, die im Auslande sind, unter den Auswanderungsstrafen herbeyrufen. Unmöglich kann man einen Unterschied unter den jungen Leuten machen, welche außer Landes wollen; giebt man den einen Päße, den andern nicht, so wird man die Freyheit und Gleichheit verläumden, und die Gesetze, die das Vaterland unterstützen sollten, würden zu seinem Untergange beytragen. Ich stimme also zur Tagesordnung, um so mehr, da das Direkt. seiner Botschaft das erwähnte Arrete nicht zu unsrer Aufklärung beygelegt hat. Schlumpf unterst. Kochs Gründe, und fügt bey, daß nach strengern Maaßregeln, viele junge Flüchtlinge sich vielleicht schämen würden zurückzukehren, weil man sie für Feige erklärt hätte. Erlacher: Ich glaube, man lösche leichter, wenn die Feuerspritzen schon an Ort und Stelle sind. Soll man erst die jungen Leute zurückrufen, wenn sie Leichtsinn und Verführung schon in die feindlichen Reihen gesteckt hat, um die unglücklichsten Menschen zu seyn, da sie die Waffen gegen ihr eigenes Vaterland tragen müßten. " Er rechtfertigt das Direkt. in Ansehung seines Arretes und der Päße."

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 6 Novemb. Das Schiff Robuste ist mit dem Hoche in einem irländischen Hafen eingelaufen. Der Sirius hat nach einem leichten Gefechte die zweyte holländische Fregatte weggenommen, welche Landungstruppen auf sich gehabt haben soll.

Die am 2 Novemb. Nachmittags herausgekommenen Ministerialblätter melden, daß nach den Depeschen aus dem Dubliner-Schlosse vom 30 Oktob. keine Truppen in Galway gelandet seyen, wie Dubliner Briefe vorgeben; am 27 Oktob. habe man unfern von Killala-Bay 7 bis 8 franz. Fregatten, (welche von Rochelle abgesegelt waren), erblickt; zwey Personen, die sich an Bord derselben begaben, seyen als Gefangene zurückbe-

halten worden; die Fregatten haben aber bald nordwärts gesteuert, entweder weil sie das Schicksal der Brester Division erfuhren, oder weil sich ein westlicher Wind erhob, der stark auf die Küste zu blies.

Frankreich.

Brüssel, den 20 Brum. (10 Novemb.) Die Administration des Dyle Departement meldet, daß nur noch diejenigen Gemeinden, in denen die Sturmglocke ertönte, im Belagerungszustand verbleiben sollen; zu Brüssel also ist er wieder aufgehebt, hieraus erhellet, was auch die offiziellen Pariserblätter versichern), daß die belgische Insurrektion geendiget ist.

Paris, den 23 Brum. (13 Novemb.) Der gefangene Rebellenchef in Belgien, war östreichischer Husarenoffizier gewesen. Er ist nach Brüssel gebracht worden. Malta ist auf ein Jahr mit Getreide versehen; aber es sind nur 150 Ochsen daselbst, und kein anderes Trinkwasser als aus den Zisternen, vier portugiesische Schiffe kreutzen davor.

Der türkische Gesandte in Paris hat die nöthigen Päße begehrt, um wegzureisen, aber noch nicht erhalten.

Paris, den 26 Brum. (16 Novemb.) Ein Brief aus Mailand, welchen das Journal, der gute Bürger mittheilt, kündigt an, daß ein den 29 Frukt. (15 Sept.) von Buonaparte an das Direktorium abgeschickter Courier, folgende Nachricht mitgebracht hat: "Die Armee marschiert auf 2 Kolonnen, die eine an den persischen Meerbusen, während die andere sich nach Suez begeben, und daselbst den Admiral Richery mit 7 fränk. und 4 spanischen von Manilla aus gekommenen Linienschiffen, angetroffen hat. Buonaparte war beschäftigt, sich mit dieser Kolonne auf dem rothen Meere einzuschiffen, um, sobald sich die günstigen Winde dieser Jahreszeit Moußons genannt, würden eingestellt haben, abfahren zu können. Er hatte in den verschiedenen Treffen gegen die Beys nur 900 Mann verloren. Die Mamelucken sind bis an die abyßinischen Grenzen verjagt."

Man will die Entdeckung gemacht haben, daß einige Gran Phosphorus innerlich gebraucht, bey Todesschwäche, oder in den lezten Zügen, den Organen eine solche Energie geben, daß man dadurch einen Sterbenden einen Tag und länger beym Leben erhalten kann.

Straßburg, den 28 Brum. (18 Novemb.) Es wird mit Zuverläßigkeit versichert, daß das große Hauptquartier der Mainzer Armee nächstens hieher verlegt werden soll, und Obergeneral Jourdan in wenig Tagen hier eintreffen wird. Da die in der Schweiz befindlichen Truppen nunmehr zu dieser Armee gehören, so wäre Strasburg auch wirklich diejenige Stadt, von wo aus die nöthigen Bewegungen am besten geleitet werden könnten.

Den 29 Brum. (19 Novemb.) Nach den so eben angekommenen Briefen aus Rastatt von gestern Abend, hat man wieder neue Hoffnungen zum Frieden zwischen Frankreich und Oestreich. Man glaubt, die Reichsdeputation werde auf ihrer Erklärung in Ansehung des Schuldenpunkts beharren, neue dringende Vorstellungen wegen Ehrenbreitstein machen, die Elsßether Zollsache von sich abwenden, zu allen übrigen Punkten aber sich verstehen.

Anzeigen.

In das Expeditions-Büreau des Finanz-Ministers, wird ein Kopist gesucht. Gute Aufführung, Fleiß und eine vorzüglich schöne deutsche und französische Handschrift, sind die Eigenschaften welche von einem solchen Bürger erfordert werden.

Luzern den 20 Novemb. 1798.

Nachstehende Effekten werden in Lahr, den 10 Dezember dieses Jahrs öffentlich versteigert werden:

45 lange damaszirte Tischtücher.
5 Tischtücher jedes zu 30 Gedecken, à œil de perdrix.
7 dito zu 25 Gedecken, von der nämlichen Sorte.
7 dito zu 18 Gedecken, von eben der Sorte.
7 dito zu 16 Gedecken, von dieser Sorte.
55 Dutzend und 10 Stück damaszirte Servietten.
Vier und ein halb Dutzend feine Leintücher.
6 Paar Leintücher, ohne Nath.
6 Couverten von gestreiftem Bazin.
6 dito von aufgeworfenem plüschirten Bazin.

Eine große Pendule, welche Stunden und halbe Stunden schlägt, und mit einer großen Figur geziert ist, die man auf eine Kommode stellen kann.

Eine Wanduhr, die alle Stunden schlägt, ein Glockenspiel macht und von selbst verschiedene Arien spielt.

Eine große Wanduhr von Bronze, sonst genannt Pendule à Cartel, die die Stunden und halbe Stunden schlägt, und oben mit einer Vase à l'Antique geziert ist.

Eine kleine Pendule auf einer weiß-marmornen Tablette von Bronze, die auf eine Kommode oder auf ein Kamin gestellt werden kann.

Es wird demnach solches öffentlich mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sämtliche Meubles wohl konditionirt und zugleich die kostbarsten und prächtigsten sind, die man in dieser Art zu sehen wünschen mag, und daß besonders die Pendules Meisterstücke französischen Kunstfleisses genannt werden können. Da die hiesigen Handelsleute Bestellungen annehmen, so bittet man die auswärtigen Liebhaber, sich mit ihren Kommißionen gefälligst an einen von diesen, oder an mich selbst zu wenden.

Lahr, den 16 Okt. 1798. Adv. Müller.

Freyheit. N.° 204. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 26ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths, vom 15 Okt.

Bourgeois: Wären die Helvetier ein Volk von Philosophen, so wäre das Gutachten der Kommißion vortreflich. Allein dies ist der Fall nicht. Man werfe einen Blick auf Frankreich; nach allen Proklamationen mußte man endlich strenge Maaßregeln ergreifen. Aber auch die Finanzseite! Man rechne 4000 solcher Auswanderer, und auf jeden nur 100 Rthlr.; das Vaterland verliert 100,000 Louisd'or; ich unterst. Huber. Escher: Spannung und falsche Gerüchte, schief genommene Maaßregeln bey der Einschreibung auf die Militärliste veranlaßten den Schrecken der jungen Leute, welche die Uebelgesinnten nach Egypten schickten, obschon der Bundesvertrag mit Frankreich diesem Vorgehen förmlich widerspricht. Dergleichen strenge Maaßregeln sind unsrer Nationalehre nachtheilig, und dem Nationalcharakter nicht angemessen. Mögen wir nur machen, daß wir das Zutrauen des Volkes wieder gewinnen, wir werden dies aber nicht durch Strenge bewirken. Die zu große Strenge in Frankreich hat vielleicht mehr Auswanderungen veranlaßt, als bey gelindern Maaßregeln nicht erfolgt wären. Gapany: Es wird klug seyn, die Feuersprützen nach dem Brande zu prüfen. Ich kenne die Lage des Vaterlandes, ich weiß, daß und warum man auswandert. Fanatische und aristokratische Eltern werden nicht so leicht bekehrt werden, und anders werden sie nicht reden als sie denken und fühlen. Ich kann also noch einmal nicht zur Tagesordnung stimmen, und ich glaube, wir werden dann das Zutrauen des Volkes gewinnen, wenn wir das Vaterland retten. Suter: Ist der Mensch physisch krank, so ruft er den Arzt; ist er moralisch krank, so hilft ihm seine Weisheit, wenn er sie hat, oder ein Freund; ist er politisch und moralisch krank, so helfen Aufklärung und Gesetze. Ich verlangte Kommissarien, welche das Volk mündlich aufklären, nachdem man alles Geschriebene schief auslegt, und nachdem vielleicht alle Schriftsteller nicht mehr gut machen können, was ein einziger Schriftsteller verdarb, der nun vielleicht nicht mehr schreiben wird Gesetze fodre ich, weil die Spannung in Europa allgemein ist, und wir nicht wissen, wohin die Feder springt, links oder rechts; sie kann auch Helvetien treffen. Starke Vorkehrungen sind nöthig. Schön ists zwar zu sagen: Feige, geht; schön ists ihnen noch Päße zu geben, und gerecht wäre es darauf zu schreiben: den Sitten nach, ein Feiger, eine schlechte Seele. Der Schweizer fürchtet den Krieg nicht, er ist herzhaft, aber er ist nicht, aufgeklärt. Man sage ihm seine Tugenden, und er wird sie zeigen. Ich verlange also, daß keiner derjenigen, die im Pikete stehen (denn so nenne ichs, nicht Requisition, das ist für freye Leute ein falsches Wort) auswandern dürfe. Huber: Man muß das Volk nicht einschläfern; ich sage es laut, das Piket bleibt vielleicht so geradehin stehen, vielleicht ist morgen Krieg, vielleicht müßen sie morgen marschiren. Zwischen zweyen eines! Entweder frey, und eine einzige Verfassung oder zertheilt, ein Theil dem Kaiser geschenkt, ein andrer anderswohin. Wir haben einen Vertrag mit Frankreich geschloßen; es hält ihn, die Schweizer werden ihn auch halten. Die 3 Männer im

Grütli würden wie wir gehandelt haben, sie hätten gewiß mit den Oligarchen keinen Bund geschloßen, sie hätten eine repräsentative Regierung eingeführt, und sie mit allen Kräften gegen jeden Unterdrücker und Feind vertheidigt, sie hätten den Feigen verstoßen, der nicht denselben Muth gehabt hätte. Man mache demnach das Gesetze, und wenn ein Feiger uns verlaßen will, so gehe er; aber man gebe ihm dann einen gelben Paß und statt der Schuhe ein Paar Weiberpantoffeln. *) Weber: Maaßregeln müßen ergriffen werden, wenn gleich nicht die strengesten. Für die Unwissenden schlage ich Suters Ideen vor; für die Feigen die Verachtung, die aber ausgezeichnet seyn muß; die Kommiß. soll hierüber Vorschläge machen. Gegen die Aufwiegler und Verführer aber verlange ich die strengesten Maaßregeln. Graf: Die Konstitution sagt: Das Bürgerrecht verliert man durch die Auswanderung. Man sage dem Volke, das wirklich die Aufklärung und unsere Aufrichtigkeit unter allen Rücksichten verdient, man sag' es ihm ausdrücklich, daß wenn ein Krieg entsteht, nie mehr die vorige Regierung aufkommen werde, daß folglich nur zwischen der itzigen Freyheit und der Sklaverey zu wählen sey. Das Volk wird seine Freyheit vertheidigen. Ich unterst. Suter und Huber. Erlacher unterst. dieselben und Pellegrini und verlangt, daß diese die Kommiß. bilden und morgen ihr Gutachten vorlegen, weil ihre Meynungen doch allein jene der Versammlung seyn müße. Erlachers Vorschlag wird angenommen. — Das Gutachten über die Organisation der Munizipalitäten wird vorgelesen. Die Artikel desselben werden mit mehr und minder wichtigen Veränderungen bis zum Artikel 19. angenommen.

Großrath vom 16 November.

Escher berichtet im Namen der Kommiß., über die Art der Einnahme der Finanzen. Die Kommiß glaubt, das Direkt. habe nur das Vorschlagsrecht in Betreff des Finanzsystems, aber nicht in Betreff der Art der Einnahme der Finanzen. Sie schlägt daher einige Abänderungen in dem Entwurfe des Direktoriums vor, weil es hier nicht pur auf Annahme oder Verwerfung ankäme, wie dies der Fall bey den Finanzen selbst sey. — Die Dringlichkeit wird erklärt. Zimmermann stimmt für das Gutachten. Es wird angenommen. Nach einer ziemlich langen Berathschlagung wird beschloßen, dasselbe nicht an den Senat zu schicken. — Der Dollmetscher Weyß verlangt seine Entlassung. Zugestanden. — Das Bureau soll für einen andern sorgen. — Der Rapport über die Nationalarchive und Bibliotheken wird zum 2ten Male verlesen. An die Kommißion zurückgewiesen, weil er nach langer Berathschlagung nicht bestimmt genug scheint. — Das Direkt. berichtet, daß die öffentlichen Ankläger und Gerichtsschreiber in Betrachtung ihrer vielen Geschäfte einen angemeßern Gehalt begehren, unterst. dieses Verlangen. Die Kommiß. soll in 4 Tagen berichten. — Das Direkt. fragt an, wie lange ein Gesetzgeber abwesend seyn und dennoch seinen Gehalt beziehen dürfe. Zimmermann: Die Kommiß. soll in 8 Tagen sowohl über diese Frage als auch darüber berichten wie es mit den abdankenden und an andern Stellen beförderten Mitgliedern gehalten seyn soll. Spengler und Gmür unterst. ihn; es ist unbillig, daß die Nation einen Mann bezahle, während er zu Hause seine Geschäfte macht, und andere unterdessen die Angelegenheiten des Volkes besorgen. An die Kommiß gewiesen. Spengler: Die Kommiß. soll auch bestimmen, ob die Mitglieder, welche erst seit 3-5 Monate nach Ausfertigung ihrer Ernennung erschienen sind, vom Tage der Erscheinung oder Ernennung bezahlt werden sollen. Die Urgenz wird angenommen. Wyder findet diese Frage überflüßig, da die Kommiß. ohnehin berichten muß, wie lange einer abwesend seyn und dennoch seinen Gehalt beziehen dürfe. Kustor unterst. die Zuweisung an die Kommiß.; angenommen. — Das Direktorium berichtet, daß Zehentscheunen, die nicht bey Nationalgütern liegen, mehr schaden als nützen, und wünscht sie daher öffentlich zu versteigern. Angenommen. — Gutachten über die Organisation des Obergerichtshofes. Titel 5. Prozeßgang in Civilsachen; Titel 6. Ueber die Staatsverbrechen; der erstere ward mit wenigen Veränderungen angenommen, der lezte an die Kommiß. gewiesen.

Großrath vom 17 Novemb.

Beynahe die ganze Sitzung wird mit dem Gutachten über die Munizipalitäten zugebracht. — Das

*) Es ist Schade, daß Hubers und Suters feurige Reden nicht wörtlich konnten eingerückt werden.

Direktorium berichtet, daß, nachdem es die Munizipalität von Luzern aufgefodert, ein Gebäude zur Kasermirung der Legion anzuweisen, diese keines im Umfange der Stadt aufzufinden wisse. Es verlangt daher das Kloster Mury zu diem Zwecke; die Religiosen desselben sollen nach St. Gallen versezt werden. — Die B. B. Zimmermann, Koch, Huber, Gapany und Graf sollen Montags darüber berichten. —

Das Direktorium überschickt die Petition der Gemeinde Roschach, welche ihren Pfarrer, Theodor Wick, einen Religiosen von St. Gallen, als Pfarrer zu behalten wünschte. Das Direktorium bemerkt, daß dieser Mann erst im Oktober mit vielem Widerwillen den Eid geleistet, und einer der eifrigsten Beförderer zur Fortschaffung der St. Gallischen Güter ins Ausland, gewesen sey. Koch und Schlumpf unterstützen die Botschaft, so wie Erlacher, welcher bemerkt, daß keiner der guten Bürger Roschachs unterschrieben sey. Die Versammlung geht zur Tagesordnung über die Petition

Luzern, Unter dem 15ten Novemb. erschien von dem helvetischen Direkt. ein einstweiliger Beschluß, über die Art und Weise der Erhebungen freywilliger Steuern für Brand-, Hagel- und Wasserbeschädigte. Er enthält im Wesentlichen folgendes. Nach Entstehung einer solchen Beschädigung, wird die Munizipalität oder der Agent einer Gemeinde, eine umständliche Beschreibung und eine gewissenhaft abgefaßte Schatzung des erlittenen Schadens aufnehmen. Die, welche Unterstützung für ihren Verlust verlangen, wenden sich an die Verwaltungskammer ihres Kantons, die inner demselben nach Verhältniß des Schadens, in der Gemeinde allein, wo der Verlust geschah, oder in einem, oder mehrern Distrikten, oder im ganzen Kantone, eine freywillige Steuer bewilligen darf. Bey Ausschreibung derselben wird sie verhüten, daß nicht immer die gleichen Gegenden beschwert werden, und die Steuer zur schicklichsten Zeit ausschreiben laßen. Bey der Austheilung nimmt sie nicht einzig die Größe des einzelnen Verlustes aus mehrern Beschädigten in Betrachtung, sondern auch das Verhältniß der Hülfsbedürftigkeit. Erfodert die Größe des Schadens in mehrern Kantonen eine Steuer, so muß die Verwaltungskammer dem Minister des Innern die Beschreibung und Schätzung desselben einsenden. Der Minister muß von dem Direktorium Befehle einholen, bezieht die aus den mehrern Kantonen erhobene Steuer und sendet sie an die Verwaltungskammer des Kantons, wo sich der Schaden ereignete. — Alles andere Steuersammeln, das nicht dieser Ordnung gemäß bewilligt ist, ist verboten.

Basel, den 24 Novemb. Seit lezterm Mittwochen den 21 ist in Absicht der Bewachung dieser Stadt zwischen dem franz. Kommandanten Peliffard und unserm Regierungsstatthalter Schmid eine Uebereinkunft getroffen worden, die aber noch nicht publizirt ist. Das St. Albanthor, das Zeughaus und das Gemeindehaus der größern Stadt, sind von den franz. Truppen und unsern Stadtbürgern gemeinschaftlich besezt. Die übrigen Thore der Stadt, bewachen die Franken, und die Posten auf der Rheinbrücke die baslische Stadtgarnison.

Etwas aus dem Leben des B. Direktor Laharpe.

In dem Ami des Lois N.° 1191. steht folgender von Poultier unterschriebener Aufsatz, den wir unsern Lesern in der Uebersetzung mittheilen:

An den Freund der Gesetze.

Der Publiziste sagt unter dem 25 Brum. (16 Nov.) der Bürger Laharpe Mitglied des helvetischen Direkt., sey in Rußland Hofmeister von Paul dem I. gewesen. "Laharpe, sezt er hinzu, verließ Rußland nach der Heyrath seines Zöglings, mit dem er niemals sehr gut stund."

Niemals war Laharpe der Hofmeister Paul des I, wohl aber seiner Söhne, die gewiß größern Werth haben als ihr Vater. Laharpe hat aus ihnen Menschen und Bürger gebildet, er gewöhnte sie zur Arbeit, zu einem nüchtern und ausdauernden Leben; er brachte ihnen Liebe zur Wohlthätigkeit bey, und stellte ihnen als Muster nur diejenenigen Charakter aus dem Alterthume vor, die bey den Freunden der öffentlichen Glückseligkeit in höchster Verehrung stehen. Er flößte ihnen vor jenem Hofgeschmeiße, vor jenen feigen Emigranten Abscheu ein, die den Thron der Kaiserin Catharina umgaben, ihr Vaterland verläumdeten, und die Mächte gegen die Bemühungen einer tapfern und edelmüthigen Nation, welche ihre Freyheit auf Kosten ihres Blutes wieder erwerben wollte, zu empören suchten.

Wenn Catharina nicht feindlichen Antheil an dem Kriege mit Frankreich nahme, so hatte sie diese kluge Aufführung den weisen Rathschlägen Laharpes zu ver-

danken; nie haben ihm die Emigranten dieses verziehen, und durch die Macht der Intriguen und Ränke brachten sie es dahin, daß er Rußland verließ. Er reiste dort weg mit Beweisen der Hochachtung der Kaiserin, die seine Freymüthigkeit, seine Tugenden, seine Einsichten und seine unerschütterliche Weisheit ehrte.

Seine Zöglinge vergossen Thränen, da sie sich von einem Manne trennten, den sie als ihren Freund und Vater ansahen; immer vermissen sie ihn noch, und sie laßen keine Gelegenheit vorbeygehen, ihm ihre zärtliche Neigung und Verehrung zu bezeugen.

Laharpe war zu Petersburg, da Imbert-Colomes als Gesandter der Prinzen dahin kam, und Ludwig dem 18 den Eid der Treue leistete. Man theilte diesen Umstand dem Berichterstatter im Rathe der Alten mit, der den Auftrag hatte, das Emigrationsverbrechen des Imbert-Colomes zu untersuchen; der Berichterstatter schlug keine Acht auf die ihm diesfalls gegebenen Anzeigen.

Die bernerische Oligarchie wußte, daß Laharpe (seither ists schon 15 Jahre) an der Wiederherstellung der Freyheit seines Landes arbeitete; er ließ einen Plan über die Erneuerung der helvet. Republik in die englischen Blätter einrücken, einen Plan den er jüngst wirklich gemacht hat, und den er in Verbindung mit Frankreich vertheidigen wird. Der bernerische Senat verklagte ihn bey der Kaiserin als einen neumodischen Philosophen, als einen Republikaner, und als einen Mann der wenig Geschicklichkeit habe, um ihre Enkel zu erziehen. Laharpe gestund der Catharina seinen Republikanism, und sie, entzückt über seine Freymüthigkeit, sezte ihr Zutrauen fort, und ließ ihn selbst die Antwort entwerfen, die sie an den bernerischen Senat abgehen ließ.

Anzeigen.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Heusinger (J. H. G.) Die Familie Wertheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder; 1r Theil, gr. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Heydenreich, Mann und Weib, ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter; 8. 1798. fl. 1. 12 kr.

Illings kaufmännl. Waarenberechnung; 4. 1796. fl. 2. 24 kr.

Kausch, Geist und Kritik der medizinischen und chirurgischen Zeitschriften Deutschlands, für Aerzte und Wundärzte; 1r Jahrgang 1r Band, gr. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Lambert (der Marquisin von) sämtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer, frey bearbeitet von K. H. Heydenreich, mit einem Kupfer, 8. 1798. fl. 1. 36 kr.

Lauckhard (F. Ch.) Leben und Thaten des Rheingrafen Karl Magnus, den Joseph II. auf 10 Jahre ins Gefängniß nach Königstein schickte, um da die Rechte der Unterthanen und anderer Menschen respektiren zu lernen; 8. 1798. fl. 2. 24 kr.

De Marées (S. L. E.) Was sagen die Leute daß des Menschen Sohn sey? Eine Frage Christi, christlich beantwortet 8. 1796. fl. 1. 12 kr.

Maimon (Sal.) kritische Untersuchungen über den menschlichen Geist; gr. 8. Leipzig 1797. fl. 2. 24 kr.

Moll (K. E. von) Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes; 1r Band, mit 8 Kupfern, gr. 8. 1797. fl. 2. 30 kr.

Noth- und Hülfstafel für die so lange zu leben wünschen, nach Hufeland; gr. fol. 1798. 6 kr.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist zu haben:

Bellermann (J. J.) Abhandlungen, ökonomischen, technologischen und naturwissenschaftlichen, vermischten Inhalts; 1798. 8 gr.

Der Herausgeber hatte als Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Gelegenheit, die interessantesten Mittheilungen über naturhistorische und besonders ökonomische Gegenstände zu benutzen, und legt sie hier dem Publikum vor. Diese erste Lieferung enthält vorzüglich richtige ökonomische Abhandlungen, die Erfahrungen eines Jakobi, Meyers, Müllers, und mehreren der größten Oekonomen und Naturforscher.

In das Expeditions-Büreau des Finanz-Ministers, wird ein Kopist gesucht. Gute Aufführung, Fleiß und eine vorzüglich schöne deutsche und französische Handschrift, sind die Eigenschaften welche von einem solchen Bürger erfordert werden.

Luzern den 20 Novemb. 1798.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 26 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Maske; ein Trauerspiel in 4 Aufzügen, vom Verfasser des Abällino.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 204. der Oberrh. Zeitung.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 6ten Novemb. Die nach Irrland bestimmt gewesenen 2 holländischen Fregatten sind am 23. Oktober von dem Capitain des Sirius, Sir Richard King weggenommen worden. Die eine Fregatte die Waakzamheid (Wachtsamkeit) strich die Segel ohne sich zu wehren; die zweite hingegen, die Furie genannt, wehrte sich eine halbe Stunde, mit einem lebhaften, aber schlecht dirigierten Kanonen und Musketenfeuer. Die letztere hatte 8 Todte und 14 Verwundete. Die Wachsamkeit, unter Capitain Reiercop führte 26 Kanonen, 222 Mann, und 2000 Waffenrüstungen. Die Furie unter Commando des Capitain Pletz, hatte 36 Kanonen, 318 Mann, und 4000 Waffenrüstungen, nebst andern Kriegsgeräthschaften. Beyde Schiffe waren nach Irrland bestimmt gewesen. — Dies ist das Wesentliche aus dem Bericht des Capitain King an die Admiralität.

Die Fregatte, welche der Großsultan, dem Admiral Nelson zum Geschenk gemacht hat, wird 18000 Pf. Sterl. (288,000 Schweizerfranken,) und der Pelz 7000 (112,000 Schweizerfrank.) am Werthe geschäzt. Der rußische Kayser hat Nelson sein mit kostbaren Brillanten besetztes Portrait, mit einem eigenhändigen Schreiben übersandt.

In Dublin ist jetzt alles sehr ruhig. — Es werden in London Wetten gemacht, daß der Krieg wenigstens noch 5 Jahr dauern werde. — Der türkische Kaiser begehrt Ingenieurs uud andere englische Offiziere. Das französische Schiff Hoche ist in Lough-Swilly an der irrländischen Küste angekommen.

Zu Batavia haben die Holländer viele neue Batterien angelegt. Ihre dasige bewaffnete Macht besteht aus 1500 Europäer und 8000 Malayen.

Französische Republik.

Aus Italien erhält man folgende am republikanischen Neujahrstag (22. Sept.) erlaßne Proclamation Buonapartes:

Hauptquarter von Kahira, am 1. Vendem. 7. Jahr der französischen Republik.

Krieger!

Wir feyern den ersten Tag des siebenten Jahrs der Republik. Fünf Jahre sinds, und die Unabhängigkeit des franz Volks war noch gefährdet: Ihr nahmt Toulon. Dies war die Vorbedeutnng vom Sturz unsrer Feinde.

Ein Jahr nachher, schlugt ihr die Oestreicher zu Dego.

Noch ein Jahr, und ihr waret auf dem Gipfel der Alpen.

Vor zwey Jahren kämpftet ihr gegen Mantua, und erfochtet den glänzenden Sieg von St. Giorgio.

Im vorigen Jahre, waret ihr an den Quellen des Drave und des Isaczo auf dem Rückwege von Deutschland.

Wer hätte damals gedacht: heute würdet ihr an den Ufern des Nils seyn, im Mittelpunkte der alten Welt.

Vom Engländer an, berühmt durch Handlung und Künste, bis zum wilden scheußlichen Beduinen, richten aller Völker Augen sich auf euch.

Krieger! eure Bestimmung ist schön: denn ihr seyd werth eurer vollbrachten Thaten und der Erwartung von euern künftigen. Ihr werdet fallen mit Ruhm, wie die Tapfern, deren Namen auf dieser Piramide geschrieben stehn, oder in euer Vaterland rükkehren, mit Lorbeern gedekt, und angebetet von allen Nationen.

Seit fünf Monaten fern von Europa, sind wir der beständige Gegenstand der Bekümmernisse unsrer Landsleute. An diesem Tage denken 40 Millionen Bürger an euch. Alle sagen: Ihren Gefahren, ihrem Blute, werden wir den allgemeinen Frieden, den Wohlstand der Handlung, das Glück der bürgerlichen Freyheit danken.

Paris, den 28. Brüm. (18. Nov.) Nach unsern öffentlichen Blättern, scheint der Krieg mit Neapel

unausbleiblich. Unter dem 15. Brum. (5. Nov.) kündigte der König von Neapel den Magistrats-Personen dieser Stadt an, er werde mit seinem Sohn abreisen, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen, und sie würden außer ihre Staaten gehen. Wohin? Man glaubt nach Rom. Dürfte wirklich eine unfeine Absolution erhalten!

Cölln, den 24. Brüm. (14. Winterm.) Der Aufstand in Brabant pflanzte sich bis ins Trierische fort, so daß die Einwohner mehrerer Ortschaften die Waffen ergriffen haben. Man scheint auch in unserer Gegend unruhige Bewegungen zu fürchten; die hiesige Besatzung aber ist sehr zahlreich, und alle Posten sind verdoppelt worden. Aus den Niederlanden ist eine große Anzahl Verwundeter hier angekommen.

Brüssel, den 11. Nov. In einem der neulichen mörderischen Gefechten in den Scheldegegenden, ist auch General Mazinguant verwundet worden. Die Insurgenten haben sich nun auf dieser Seite größtentheils nach dem Land Maas und gegen Thurnhout gezogen. Drey Brüder, Namens Cattier, die ehemals in der österreichischen Armee dienten, sollen einige Corps der Rebellen anführen. Auf der Seite von Stavelot ist es wieder ruhig. General Jardon ist von Verviers nach Flanderu berufen worden, um eine Colonne gegen die dortigen Insurgenten zu kommandiren.

Deutschland.

Hamburg, den 5. Nov. Am 30. des vorigen Monats starb hier der Geschicht- und Portraitmahler Hickel, ein verdienter Künstler und achtungswerther Mensch. Er war von Geburt ein Sachse, hielte sich viele Jahre in Wien, in der Schweiz, in Paris und London auf. Sein großes Gemälde, vom englischen Unterhause, in welchem er, unter 94 nach der Natur gemahlten Portraits, die ersten brittischen Staatsmänner und Parlementsredner darstellte, machte ihn in London berühmt. Vor einem Jahr kam er hieher, um sich bey uns zu etablieren. Klopstocks höchst ähnliches und vortreflich gemahltes Bild, ein Kniestück in Lebensgröße, war eine seiner vollendetesten und letzten Arbeiten.

Endlich sind in unsrer sonst so orthodoxen Stadt die Schauspiele des Sonntags zu halten bewilliget worden. Auch über diesen Punkt sind unsere Geistlichen aufgeklärter, als unter der Regierung Melchior Götzens streitbaren Andenkens.

Oestereich. Nach öffentlichen Blättern soll es, falls der Krieg wieder angeht, im Werke seyn, bey allen östreichischen Armeen bekannt zu machen, daß jeder Gemeine sich in Verhältniß mit seinen Thaten, Hoffnung auf die höchste Militairstellen machen könne, daß aber auch eine eigene Kommißion bey jeder Armee erwählet werden solle, welche über alle Vergehungen im Kriegsdienst in lezter Instanz zu erkennen haben werde.

Der Erzherz. Karl ist am 15. Nov. aus Friedberg nach München zurückgekehrt. Seine Aeußerungen sollen Hoffnung zu Erhaltung des Friedens geben, und man bemerkt, daß seit seiner Ankunft die Truppenmärsche eingestellt werden.

Rastadt, den 18. Nov. Es heißt, daß die franz. Minister die Weisung von Paris erhalten hätten, wegen der Büdericher Insel nachzugeben.

Stuttgard, den 19. Nov. Nicht verbürgter, wie seit mehreren Monaten dergleichen Nachrichten waren, ist diejenige, daß die erste Kolonne rußischer Hülfstruppen, am 26. Okt. und die letzte, am 2. Nov. die östreichische Gränze paßiert habe, um gerade ins Reich zu marschieren. — Einige Blätter geben diese Truppen, deren General en Chef Prinz Ferdinand von Würtemberg ist, auf 23462 Mann, und 12287 Pferde an. Die Artillerie nicht unter dieser Zahl begriffen.

Türkey.

Wiener Nachrichten vom 10. November, erwähnen eines neuen, und wiederum mißlungenen Sturmes auf Widdin, der am 23. Oktbr. Statt gehabt haben soll, wobey die Belagerungsarmee ihre ganze Artillerie verlohr, zwey Paschas um das Leben kamen, Passawand Oglu nachher Krajowa einnahm, u. s. w. Indessen läßt sich das alles, mit den Berichten der Wiener Zeitung über Passawand Oglu nicht recht reimen.

Freyheit. N.° 205. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 19 Novemb.

Zweyte Verlesung. Die Statthalter, Kantonsverwalter und Kantonsrichter dürfen in ihren Kantonen, die Unterstatthalter aber und Agenten in ihren Distrikten, die Advokatenstelle nicht vertreten. Die Minderheit der Kommiß. hingegen schlägt vor, daß kein vom Staate besoldeter Beamte weder mündlich, noch schriftlich advokaziren dürfe, so lange er in seiner Stelle bleibet. Custor bemerkt, daß man nicht zugleich zweyen Herren dienen, seine eigene Vortheile und jene des Vaterlandes zugleich besorgen könne; er unterstützt seinen Rapport. Pellegrini hingegen will nicht, daß man einen Beamten, der allenfalls einige Louisd'or Gehalt hat, hindere, seine Talente zu üben und seinen Mitbürgern Dienste zu leisten; man könne die Industrie nicht hemmen, und die Regierung hindere, vielleicht den einzigen tauglichen Bürger zum Agenten oder Unterstatthalter zu ernennen. Geynor unterstützt die Minorität, weil ihr Vorschlag eine große Wohlthat für das Volk sey. Anderwert, Huber, Carrard, Gapany stimmen für die Mehrheit, Cartier, Trösch und Erlacher für die Minderheit. Jener der Mehrheit wird angenommen, doch soll ihn die Kommiß. beßer bestimmen. — Die Kommiß. über die Kasernirung der Legion im Kloster Mury schlägt vor, über die Botschaft des Direktoriums zur Tagesordnung zu gehen, da die Legion zur Wache der obersten Behörden dienen soll. Einige Mitglieder bemerken, daß einer der Gründe Arau zu verlaßen, der Mangel an Raum gewesen sey; daß man Raum genug in Luzern versprochen habe. Andere schlagen Lenzburg und Arau vor. Das Gutachten wird angenommen. — Das Direkt. überschickt einen Brief des Statthalters des Linthkantons, worinn die Auswanderung vieler jungen Leute angezeigt wird. Es macht den Großrath auf die Nothwendigkeit eines Gesetzes hierüber aufmerksam. Die Kommiß. stattet ihren Bericht ab, er wird auf Nachmittag verschoben. — Eine andere Botschaft des Direktoriums zeigt an, daß die Jünglinge des Distrikts Brugg sich mit Eifer auf die Militärliste einschreiben; daß sie ein Freudenfest gefeyert und versprochen haben im Nothfalle freywillig zu dienen. — Ehrenmeldung und Einrückung in das Amtsblatt. — Das Gutachten der Kommiß. über die auswandernden Jünglinge wird vorgenommen. Nach einer langen Diskußion wird alles wieder an die Kommißion zurückgewiesen.

Nachmittags.

Das Gutachten der Kommiß. über die Ausgewanderten Jünglinge wird wieder vorgenommen; und am Ende, derselben wieder zugewiesen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 20 Novemb.

Das Direktorium macht auf die Langsamkeit des Rechtsganges, besonders in peinlichen Sachen, aufmerksam. Ehe eine Organisation der richterlichen Behörde aufgestellt seyn wird, kann die Revolution nicht vollendet seyn. Die alte kann nicht mehr bestehen, da die

Revolution sie quasi abgeschaft; viele Bürger wollen sich kaum mehr darnach fügen, weil sie sich an die Grundsätze der Konstitution und der Gerechtigkeit halten. Strafbaren ist diese Langsamkeit einigermaaßen günstig, weil sie ihre Hoffnungen nährt. Das Direktorium verlangt eine schleunige Organisation ꝛc. Suter begehrt, daß die Botschaft an die Kommiß. gewiesen, jeder Verhaftete aber in 24 Stunden verhöret werde. Koch bemerkt, daß die Botschaft keine wichtige Anmerkungen enthält, und daß alles darinn durcheinander geworfen sey, er glaubt auch, daß man es wie ehemals einstweilen noch bey dem schiedsrichterlichen Spruche könnte bewenden laßen, bis die Friedensrichter, auf die das Direkt. dringt, werden aufgestellt seyn. Den Criminalkodex zu liefern, werde auf der Stelle nicht möglich seyn. Huber: Das Direktorium erinnert uns an jene wichtige Gegenstände, wegen welchen vielleicht alle Tage Beschwerden bey ihm und den Ministern einlaufen. Ich glaube also, die Kommißionen, welche sich mit diesen Gegenständen beschäftigen, sollen sich beeilen, soviel es ihre Wichtigkeit erlaubt, ihre Arbeiten vorzulegen. — Auch Zimmermann sieht die Botschaft nur als eine Aufmunterung an, und schlägt vor, es bey der Ablesung bewenden zu laßen. Weber: Man soll das Direkt. einladen, dafür zu sorgen, daß in den Kantons- und Distriktstribunalien Männer angestellt werden, welche im Stande sind einen Prozeß zu untersuchen. — Ferner sollen Gefangene, wo es ohne Gefahr geschehen kann, unter Bürgschaft nach Haus gelaßen werden, bis sie wieder vorgefodert werden. Bourgeois schlägt vor, einstweilen den franz. Kriminalkodex anzunehmen. Ackermann will, man soll taugliche Männer, welche sonst nicht beamtet sind, zur Verfertigung solcher Gesetzbücher herbeyrufen. — Die Botschaft wird an die Kommiß. über die Kriminalprozedur gewiesen. — Das Direkt. bemerkt in Ansehung der Uebernahme der Kantonschulden, daß diese Sache nicht bestimmt genug sey. Daher fragt es, wie man die Rechtmäßigkeit der alten Schulden erkennen, wie man seine Anfoderungen beweisen soll, und welches Bewandniß es mit jenen Kantonsschulden habe, welche gemacht worden, um den Gang der Revolution zu hindern. Huber, verlangt eine Kommiß. Angenommen. Sie besteht aus den BB. Zimmermann, Gapany, Suter, Michel und Bourgeois. Der übrige Theil der Sitzung wird mit der Berathschlagung über die Munizipalitäten zugebracht.

Senat vom 9 November.

Präsident Crauer.

Die Diskußion über die Friedensrichter wird fortgesezt.

Fornerod: Man sagt das helvet. Volk sey für die Friedensrichteranstalt nicht aufgeklärt genug. In ganz Europa werden sich wenig so aufgeklärte Landleute finden als in Helvetien. (?) Man klagt über Vervielfältigung der Richter. Wie viel Gerichte waren nicht in jeder einzelnen Landvogtey unter der alten Regierung?

Schneider zweifelt an der Aufklärung des helvetischen Volks. Er hält die vorgeschlagene Einrichtung für kostspielig, und verwirft daher den Beschluß.

Müller spricht für den Beschluß, den er für das Wohl der Menschheit ersprießlich hält. Muret bemerkt, daß nur der erste Abschnitt der Friedensrichtereinrichtung in der vorliegenden Resolution enthalten sey. Es fragt sich, wollen wir Friedensrichter haben, oder nicht? Jedermann bejahet diese Frage; nothwendig muß man also auch den ersten Art. der diesen Grundsatz enthält annehmen. Eine natürliche Folge desselben ist, daß die Friedensrichter auf die Bezirke eingetheilt werden müßen, nur über die Größe dieser Bezirke kann man verschiedener Meynung seyn. Die Besitzer, welche mit dem Friedensrichter das Friedensgericht bilden, sind der einzige Art. der mehrern Anstand finden kann. — Wollt ihr dem Friedensrichter das Geschäft gütlicher Vermittlung allein überlaßen, dann wird er unter zehn Prozeßen kaum einen zu verhüten im Stande seyn; durchaus also muß ihm richterliche Competenz ertheilt und alsdann auch ein Friedensgericht angeordnet werden — Wenn in den nachfolgenden Beschlüßen sich Fehler und unannehmliche Dinge finden, so wird man sie verwerfen können, aber den gegenwärtigen Beschluß verwerfen, hieße den Frieden nicht wollen. Was die Friedensrichter kosten mögen, das wird reichlich durch die dadurch mögliche und leichte Verminderung der Distriktsgerichte ersezt werden. Unser Volk ist aufgeklärt genug, um aus dieser Einrichtung wichtige Vortheile daraus zu ziehen. —

Schärer sieht in den Friedensgerichten ein neues Tribunal, und dies kann er unmöglich billigen; die Friedensrichter sollten mit den Munizipalitäten vereinigt, oder es könnte auch ihr Amt den Agenten übertragen werden. Häflin stimmt Usteri und Muret bey; er ist von den Bedürfnissen der Friedensrichter lebhaft überzeugt, und nimmt den Beschluß an. Man schützt die Kosten vor; spare man lieber im Großen, als da wo das Volk unter der Ersparniß leiden würde: warum hat man, als Dolder jüngst seinen Antrag zu Verminderung der Volksstellvertretung machte, von allen Seiten die Tagesordnung begehrt? — Schwaller glaubt die Konstitution berechtige nicht, eine neue richterliche Instanz einzuführen. Er weiß aus eigner Erfahrung, als gewesener Amtmann, daß der Richter erster Instanz ein schlechter Vermittler ist; was ihm selbst als solcher nie gelang, das konnte er durch unpartheiche Männer häufig bewerkstelligen.

Meyer von Arau schaudert bey der großen Wohlthat, die dem helvet. Volke durch die Friedensrichter erwiesen werden soll, vor der Garnison von mehr als 3000 neuen Richtern, während schon so viel andere Gerichte schon da sind, die alle nichts als Friedensgerichte seyn sollten. Er will lieber die schon vorhandenen Distrikt- und Kantonsgerichte zu Friedensgerichten umschaffen, welches durch Vereinfachung des Prozeßganges bewirkt werden kann. Er verwirft den Beschluß. — Füchs stimmt für den Schluß, da er denselben dem Wunsche des Senates gemäß findet, die Verabsäumung dieses Gegenstandes hin und wieder Unruhen verursachet, und keine so unübersteiglichen Schwierigkeiten damit verbunden sind.

Usteri bemerkt gegen die Mitglieder, welche die Friedensrichter mit den Munizipalitäten vereinigen möchten, daß wir noch keine gesetzlichen Munizipalitäten haben. Einen Vorschlag über die Munizipalitäten habe der Senat verworfen, verwerfe man jezt den Beschluß über die Friedensrichter, nur weil noch keine Munizipalitäten vorhanden seyen, so drehe man sich in einem höchst unglücklichen Zirkel herum und komme keinen Schritt vorwärts. Also sollten selbst die, welche die Friedensgerichte den Munizipalitäten auftragen möchten, den gegenwärtigen Beschluß annehmen. — Diethelm glaubt, es soll uns nichts kostbarer seyn als der Friede, und also müßen wir den Beschluß annehmen. Barras bewundert die Kunst und Geschicklichkeit dieses Plans, vermißt aber darin die helvetische Simplizität. Er findet viel konstitutionswidriges in dem Beschluß, und kann daher den Beschluß nicht annehmen. Augustini verwirft den Beschluß, wegen den vielen damit verbundenen Schwierigkeiten, besonders auf die Menge so vieler neuer Richter. Cagliari spricht für den Beschluß; die Friedensrichter seyen in den ehemaligen italienischen Landvogteyen sehr nöthig, schon unter der alten Regierung konnte man sich davon überzeugen. Der Plan erfodere freylich Vermehrung der Beamten, aber nur solcher, die dem Volke sehr angenehm und wichtig seyn werden.

Kubli stimmt Meyern von Arau bey. Er erstaunte da er den Bericht über diesen Plan anhörte, und dachte, es müßen in andern Theilen Helvetiens Chikaneurs und Tröler wohnen, die dessen bedürften. Bey uns, sagte er, im Glarnerlande, machts sich jeder ehrliche Mann zur Pflicht für den Frieden zu reden, und unter zehen Prozessen kam nur einer auf das Rathhaus. Ein Hauptmittel um die Prozesse einfacher zu machen, wäre, die Advokaten durch ein Gesetze für unnütze Geschöpfe zu erklären, ohne sie wird der Richter besser auf den Grund kommen und der Hauptzweck des Volkes wird erreicht, wenn ein jeder selbst seine Sache ausführen muß. Lasechere vertheidigt den Beschluß gegen einige Einwürfe und nimmt ihn an. Bundt verwirft den Beschluß als konstitutionswidrig; stimmt Kubli bey, die Advokaten sollte man als schädliche Geschöpfe aus der ganzen Republik verbannen. (Man lacht). Wohl verstanden, nur ihre Ausübung, nicht aber ihre Personen. Münger stimmt für die Annahme, bemerkt aber, der Lokalgeist jeder Gemeinde, würde, wenn das Friedensgeschäft den Munizipalitäten zu käme, verursachen, daß der Fremde sich gegen den Gemeindsgenossen wenig gutes zu versprechen hätte.

Falk sagt, der Zweck der Friedensgerichte sey Prozesse zu verhüten, derjenige der Distriktsgerichte sie zu entscheiden, und nimmt den Beschluß an. Devevay verwirft ihn als zu komponirt. Pfyffer stellt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Friedensrichter rührend vor. Sie sollen Frieden in den Gemeinden erhalten, und Frieden wiederherstellen. Die Prozedur muß äußerst einfach, äußerst kurz und mit gar keinen oder nur geringen Kosten verbunden

seyn. Daher keine schriftlichen Akten, keine Advokaten, unkünstliche, mündliche Reden und Gegenreden der Partheyen, möglichste Kürze der Zeit in der Entscheidung; die Hauptbemühung des Friedensrichters und seiner Beysitzer muß dahin gehen, die Partheyen gütlich zu vergleichen; die Menge gütlicher Vergleiche muß ihre Ehre, ihr Verdienst bestimmen. Sie müßen die Väter des Volks seyn, müßen von ihm gewählt, Männer seines vollen Zutrauens seyn. Der Friedensrichter ist die erste Zuflucht des Armen und Bedrängten; sein erster Beschützer, sein erstes Organ gegen hartherzige oder machthabende Unterdrücker. Gute Friedensrichter so wie gute Pfarrherren können das meiste Gute thun, weil sie in unmittelbarer Gemeinschaft und Berührung mit dem Volke stehen. Er nimmt den Beschluß an, so wie auch Burkard. Stockmann, Duc und Bodmer verwerfen ihn; der leztere meint der Senat und der große Rath sollen Friedensrichter seyn. Mit 30 Stimmen, gegen 23 wird der Beschluß verworfen. In geheimer Sitzung wird der Beschluß über den Salzkontrakt mit Frantreich angenommen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 29 Brum. (19 Novemb.) Man liest in einem Journal folgende Nachricht von Buonaparte, welche für authentisch ausgegeben wird. Sie kommt vom Kommandanten des Aviso-Schiffes l'Anémone, welches auf der Küste von Alexandrien strandete, um nicht den Engländern in die Hände zu fallen, und der hernach demohngeachtet durch unglückliche Begebenheiten von den Engländern gefangen worden ist. Dieser sagt aus, daß den 5ten Ergänzungstag, da er aus Aegypten abreiste, unsere Armee 50 Meilen über Cairo oder Cahira hinaus in einer sehr günstigen Position kampierte; daß sie im Ueberfluß mit Lebensmitteln versehen war; daß sich aber eine Augenkrankheit bey derselben äußerte, welche man hoffte bey der Annäherung des Winters verschwinden zu sehen; daß sich eine Division des ganzen Delta bemeistert, und sich Buonaparte zum General-Statthalter von ganz Aegypten erklärt hat. Damals kannte die englische Division, welche vor Alexandrien kreuzte, die türkische Kriegserklärung noch nicht, woraus man schließt, daß sie noch nicht in Aegypten bekannt war.

Zwey Schülerinnen des berühmten Physikers Garnerin haben hier eine Luftreise unternommen, und sehr glücklich vollbracht. In der obern Atmosphäre trafen sie eine große Kälte an. Sie gaben einigen kurz zuvor gefangenen, und in Käfig gesezten Vögeln die Freyheit; aber diese Luftregion war ihnen so ungewohnt, daß sie wieder auf das Schiffchen flogen, und sich lieber mit der Hand fangen ließen, als daß sie auf den Luftballon geflogen wären. Vier Stunden von Paris, bey Gonesse, ließen sich die weiblichen Aeronanten zur Erde nieder.

Anzeigen.

Der Kriegsminister der helvetischen Republik eröffnet hiemit allen seinen Mitbürgern, daß auf den 10 Christmonat und folgende Tage, die Kleidungslieferungen für die am 4 Herbstmonat zu errichten beschlossene Legion, denjenigen überlaßen werden solle, welche die vortheilhaftesten Bedingungen eingehen werden.

Diejenigen die an diesen Unternehmungen Theil nehmen wollen, können sich hier in Luzern an das Kriegsministerium wenden, und müßen sich mit Mustern folgender Artikeln versehen:

Dunkelblau, grün, gelb und weiß Tuch, von verschiedenen Schattirungen, Leinwand zu Hemden und Futter, gesticktes Zeug zu Ueberstrümpfen, Leder zu Stiefeln und Schuhen, Hüthe und Filzmützen für Husaren.

Luzern den 22 Wintermonat 1798.

Der Sekretär des Kriegs-Bureau,
Homini.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Pichegrüs Feldzüge oder chronologische Geschichte der Operationen, der Nord- Sambre- und Maasarmeen, im Jahr 1794. Aus den Ordrebüchern dieser Armeen gezogen, von David; ins Deutsche übersezt, von Venturini; gr. 8. Lpzg. 1798. fl. 1. 24 kr.

Präliminarien zum medizinischen Frieden oder Vereinigungspunkte zwischen Brown und seinen Gegnern; gr. 8. Leipzig 1798. fl. 1. 12 kr.

Riems Reise durch England, in verschiedener besonders politischer Hinsicht; 1r Band, 8. 1798. fl. 4. 32 kr.

Die Republicken des Alterthums. Eine historische Untersuchung ob sie glücklicher als die heutigen Staaten waren? 8. 1798. fl. 2. 24 kr.

Theaternachricht.

Heute Dienstags den 27 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Armuth und Edelsinn; ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 205. der Oberrh. Zeitung.

Bemerkungen
über den Commißions-Vorschlag, die neue Einrichtung der Munizipalitäten in Helvetien betreffend.

Das erste und wichtigste, worauf der Staat bey seiner Einrichtung zu sehen hat, ist die Sittlichkeit; weil diese, der höchste Zweck der Menschheit an sich ist, und um ihrentwillen alles andere, was auf den Menschen in naher oder ferner Beziehung steht, angelegt werden muß. Es ist demnach der vollkommenste Staat derjenige, welcher durch seine Gesetzgebung und Organisation den gröstmöglichen Grad der Sittlichkeit und Veredelung der Nation hervorbringt.

Diejenigen Gesetze also, die gleichsam einen unmittelbaren Bezug auf den Bürger haben, nicht allein aufs Ganze gerichtet sind, diese müßen besonders jenen Charakter und Vermögen besitzen. Wie richtig ist daher nicht der Gegenstand der Organisation der Munizipalitäten? Sind in einem Staate die untern Gewalten gut eingerichtet, dann ist das größte Geschäfte vollendet.

Gegen den ersten Artikel des Gesetzvorschlags, der Kommißion, nemlich, in jeder Kirch-Gemeinde eine Munizipalität aufzustellen, welche die Orts-Polizey zu besorgen habe, läßt sich nichts gründliches einwenden. Die Lokal-Hindernisse, die in Helvetien mehr als in einem andern Lande, in Betrachtung zu nehmen sind, wiedersetzen sich der Einrichtung großer Munizipalitäten. Mit dem zweyten Antikel verhält es sich nicht so, hier sind mehrere Einwendungen zu machen. Er sezt die Beibehaltung der Gemeinds-Güter fest, zu dereu Verwaltung in jeder Gemeinde, eine Gemeindekammer zu ernennen wäre.

Die größte Zahl der Munizipalitäten, würden die Dorf-Munizipalitäten ausmachen, nun weiß aber jedermann, daß, hier Einsichten und Aufklärung, wo nicht in dicker Finsterniß verhüllt, denn doch höchstens in der Dämmerung des aufgehendrn Lichtes stehen, so, daß es Mühe kosten wird, nur allein zur Bestellung der Munizipalitäten, genug tüchtige Subjekte zu finden. Gesetzt aber, man fände überall eine hinlängliche Anzahl Männer, die Fähigkeit genug besitzten, die Munizipalitäts- sowohl, als Gemeindekammer-Geschäfte zu besorgen, so folgen aus dieser Einrichtung denn doch unvermeidlich nachstehende Uebel.

1.) Die Munizipalitäten und Gemeindekammern werden sich beständig reiben. Daraus entstehen nothwendig für das Gemeind-Vermügen verderbliche Rechtshändel.

2.) Vermehrt diese zweyköpfigte Beamtung die Unterhaltungskosten so, daß die Besoldungen, wenigstens in den Dorfgemeinden, den größten Theil der Gemeinds-Einkünfte aufzehren dürften, da nicht zu vermuthen ist, daß die Glieder der Munizipalitäten, noch den Gemeindkammern unentgeldlich zu dienen, sich bequemen würden. Von der mögiich untreuen Verwaltung der Gemeindsgüter, will ich nicht einmal Erwähnung thun, wiewohl die Sache, dennoch auch in Anschlag gebracht zu werden verdiente.

3) Durch die Beybehaltung der unbeweglichen Güter der Gemeinden, verewigt sich der gehäßige Korporation- oder Gemeinheitsgeist, dessen Hauptkarakterzug Haabsucht, die gefährlichste Feindin der Menschheit ist, und die sich aller Sittlichkeit und Veredlung der Menschen, jederzeit wiedersezt. Tausende Morgen Landes werden noch länger dem Akkerbau entzogen, deren Kultur tausenden Brod und Arbeit gewährten. Will man nun, diesen Uebeln abhelfen, so vertilge man die Ursachen. Die Mittel hiezu meine ich, sind folgende:

a.) Damit auch der arme güterlose Bürger zum eigenthümlichen Besitz gelangen könne, so theile man das Ganze des Gemeindguts (die Waldungeu ausgenommen) in viertel, halbe und ganze Morgen, und verkaufe sie öffentlich an den Meistbietenden. Zur Sicherheit bleibt

b.) Das verkaufte Gut, als Unterpfand bis zur gänzlichen Abzahlung.

c) Die erlößten Summen machen das Gemeinds-Vermögen aus, welches von der Municipalität verwaltet wird, deren Geschäfte blos dahin geht, die Zinsen einzuziehen, und über die Einnahme und Ausgabe, den versamleten Gemeinde Rechnung abzulegen.

Die Vortheile dieses Projekts sind;

d.) Vertilgung des Gemeinheitsgeistes und Umänderung eines meist idealen, in einen wirklich eintragenden Vermögens-Zustand.

e.) Vermehrung der Gemeinds-Einkünfte, denn, was würden die Gemeindsgüter unter einer Verwaltung einbringen? Was ist der Ertrag der Allmenden, der Gemeinweyden u. s. w.?

f.) Da der Güterlose Bürger, Eigenthümer wird, so muß nothwendig sein Intresse, seine Liebe, seine Anhänglichkeit ans Vaterland, an die neue Ordnung der Dinge, vermehrt, und inniger werden.

g.) Die Zahl der Güterbesitzer wird vermehrt, und die der Armen vermindert; bis dahin unbenuztes, öde liegendes Land izt urbar gemacht; der Akkerbau nimmt also zu, und mit ihm als eine Folge desselben die Bevölkerung.

h.) Aus den Zinsen, des aus diesen Gütern erlößten Kapitals können, wo nicht überall ganz, doch größtentheils die Orts-Ausgaben bestritten werden, als:

1. Die Besoldung der Munizipalität.
2. Die Verpflegung der Dorfarmen.
3. Die Dorfwachen.
4. Die Brunnenreparaturen.
5. Die Strassenausbesserung.
6. Die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude des Orts.

Der Gehalt der Schullehrer kann nicht zu den Ortsausgaben gerechnet werden. Soll der öffentliche Unterricht zweckmäßig und systematisch eingerichtet seyn, dann müssen die Lehrer von der Regierung gesetzt, und von dem Staate besoldet werden.

Die Gütertheilung in Natura, würde obige Resultate nicht hervorbringen. Abgerechnet mancherley Schwierigkeiten, die diese Verfügung nach sich zöge, würden die reichen Bürger der Gemeinden, die besten Grundstücke an sich zu bringen wissen, auch wohl gar ungleiche Abtheilungen könnten Plaz finden. Hiedurch entstünde Uneinigkeit, mit all den bösen Folgen der Zwietracht.

Soll die Wahl der Munizipalglieder von der Regierung, oder dem Volk geschehen? Wenn das Gesetz den Ausdruk des allgemeinen Willens vorstellt, dann ist diese Frage schon erörtert. Ohnstreitig werden die Bürger einer jeden Gemeinde, mehr Liebe, und Zutrauen, zu ihrer selbstgewählten Ortsobrigkeit haben, als wenn sie ihnen von Regierungswegen gesetzt würde. In diesem Fall würde Unzufriedenheit, in jenem allgemein Zufriedenheit das Resultat seyn. Das Gesetz bestimmt die erforderlichen Eigenschaften der Munizipalbeamten, und dann sind allen verdrießlichen Folgen der fernern Wahlen vorgebeugt.

Will man in Helvetien die demokratisch-representative Staatsverfassung beibehalten, woran nicht zu zweifeln ist; denn bleiben Wahl und Loos, unabänderlich, Regel und Form für die Bestellung aller Gewalten. Jede andre Methode gehört in die Tabelle anti-demokratischer Staatsformen.

J . . . d.

Anzeige.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Heusinger (J. H. G.) Die Familie Wertheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder; 1r Theil, gr. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Heydenreich, Mann und Weib, ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter; 8. 1798. fl. 1. 12 kr.

Illings kaufmännl. Waarenberechnung; 4. 1796. fl. 2. 24 kr.

Kausch, Geist und Kritik der medizinischen und chirurgischen Zeitschriften Deutschlands, für Aerzte und Wundärzte; 1r Jahrgang 1r Band, gr. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Lambert (der Marquisin von) sämtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer, frey bearbeitet von K. H. Heydenreich, mit einem Kupfer, 8. 1798. fl. 1. 36 kr.

Lauckhard (F. Ch.) Leben und Thaten des Rheingrafen Karl Magnus, den Joseph II. auf 10 Jahre ins Gefängniß nach Königstein schickte, um da die Rechte der Unterthanen und anderer Menschen respektiren zu lernen; 8. 1798. fl. 2. 24 kr.

De Marees (S. L. E.) Was sagen die Leute daß des Menschen Sohn sey? Eine Frage Christi, christlich beantwortet 8. 1796. fl. 1. 12 kr.

Maimon (Sal.) kritische Untersuchungen über den menschlichen Geist; gr. 8. Leipzig 1797. fl. 2. 24 kr.

Moll (K. E. von) Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes; 1r Band, mit 8 Kupfern, gr. 8. 1797. fl. 2. 30 kr.

Noth- und Hülfstafel für die so lange zu leben wünschen, nach Hufeland; gr. fol. 1798. 6 kr.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 28ten November 1798.

Helvetien.

Luzern, den 24 Novemb. Unter dem 18ten dieß hat die Gemeinde Langenthal an den Regierungskommissär des Direktoriums B. Stuber eine Adreße erlaßen, worinn sie bittet, daß die Verbrecher, andern zum Schrecken und Beyspiel gestraft werden, aber daß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden sollen: sie bittet ferner, daß die Last der Einquartierung, wo nicht ganz abgenommen, doch erleichtert werden möchte, und versichert, daß die Bürger ihrer Gemeinde sich hinfort als gute und ruhige Bürger, den Gesetzen und Ordnungen willigst unterziehen, die konstituirten Autoritäten in Ehren halten, und ihnen gehorchen, und nicht nur Ruhe und Ordnung erhalten, sondern auch keine Ruhestörer unter sich dulden wolle.

Zufolge des von dem französ. Obergenerals dem helvet. Direkt. gemachten Vorschlags hat dasselbe unter dem 12ten dieß ein Reglement für Errichtung der Dorfwachten, und Patrouillen publizirt, dadurch die innere Sicherheit in jeder Absicht auf das trefflichste erhalten werden kann.

Lausanne, den 24 Nov. Zu Genf ist das Bureau der Schweizerpost geschloßen worden, und die fränkischen Agenten taxieren die Briefe die zu uns laufen ½ höher als vorher, nämlich zu drey Batzen anstatt eines Batzens. Man erwartet, unsre Republik werde in dieser Rücksicht Vorstellungen machen, und die Beschwerden unsrer Kaufleute werden hierinn erleichtert werden.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich

Paris, den 1 Frim. (21 Nov.) Den abgewichenen 4ten Ergänzungstag (20 Sept.) begegnete der Brik Anacreon, der von den irländischen Küsten zurückkam, und den Napper-Tandy, nebst einem Detaschement leichter Artillerie, und mehrerer Volontär-Offiziere, am Bord hatte, auf der Höhe der orkadischen Inseln, einem englischen Brik, und einem Schiff mit 3 Masten, der Tom von Lancaster genannt. Kaum sahen diese beyden Fahrzeuge den Anacreon als sie Jagd auf ihn machten, um ihn zu nehmen.

Der Kampf begann; allein der Anacreon hatte nur Vierpfünder-Kanonen, hingegen die Feinde 12 und 14 Pfünder. Unfehlbar wäre er genommen, oder in Grund geschoßen worden, hätten nicht die Offiziere und das tapfere Detachement Artilleristen vom 2ten Regimente, aufgebracht, daß sie das feindliche Feuer nicht nachdrücklich beantworten konnten, unter tausendfachem Geschrey, es lebe die Republik! Befehl gegeben zu entern. Ungeachtet des Kartätschenfeuers der Engländer ward dieses Manövre alsbald ausgeführt, und die Feinde durch die Kühnheit der Franken erschreckt, verließen sogleich das Verdeck, um in den untersten Theil des Schiffes zu fliehen. So mußten diese 2 englischen Schiffe sich an eine Handvoll braver Republikaner augenblicklich mit ihrer zahlreichen und wohlbedienten Artillerie ergeben.

Seit gestern Abend herrscht hier große Bestürzung. Der Direktor der Disconto-Kaße, Monneron hat sich den 27sten unsichtbar gemacht, und in einem hinterlaße-

nen Schreiben bekannt, daß er 2 und eine halbe Million in die Kaße schuldig ist. Da sehr viele Billete dieser Kaße in Umlauf sind, so war man sehr besorgt, es möchte eine Stockung erfolgen. Allein die Aktionairs haben sogleich dargethan, daß beynahe für 2 Mill. mehr Geldeswerth da ist, als die Kaße Billets ausgestellt hat. Weil aber nicht genug baares Geld im Augenblicke vorhanden ist, um alle Effekten auszubezahlen, so ist bekannt gemacht worden, daß jeden Morgen nur für 300 tausend Fr. eingelöst werden. Man hat bey dem Hotel Mosiac starke Wachen ausstellen müßen, weil sich viele Uebelgesinnte hinzugedrängt hatten, die ohne Billet ihre leeren Hände schienen füllen zu wollen. Die ganze Sache wird bald aufgeklärt werden. Man hat Muthmaßungen, daß dieses Unglück von außen her bewirkt worden sey.

Aus dem Schiffstagbuche des Kap. Willaumez erhellt, daß ohngefähr im verstoßenen Prärial der feuerspeyende Berg auf der Insel Teneriffa, welcher seit mehr als einem Jahrhundert erloschen war, sich plötzlich wieder entzündet hat. Die fränk. Fregatten, welche zwey spanische Schiffe, von Isle de France aus, geleitet hatten, sahen im Meßidor mehrere Ausbrüche während ihres dasigen Aufenthalts. Die Lava, oder brennende Materie lief in starkem Strome Südwestwärts und breitete sich sehr aus.

Der Redakteur vom 29sten Brum. enthält aus dem Hauptquartier des Buonaparte zu Cairo den Befehl, welchen dieser Obergeneral den 11 Frukt., zur glänzenden Feyer des 1 Vendem. gegeben hatte; ingleichem den Befehl vom 12 Frukt., die Stadt Alkam, in welcher der fränk. Adjudant Julien mit 15 Franken, die ihn geleiteten, ermordet worden war, zu plündern, alles Vieh und Gut zu konfisciren, die Häuser zu verheeren und den ganzen Ort in einen Aschhaufen zu verwandeln. Gen. Lanus war mit 500 Mann abgeschickt worden, um diesen Befehl zu vollziehen..... Er enthält ferner die Organisation der Militärtransporte; überdem ein Schreiben aus Cairo vom 26 Frukt., das ein fränk. Adjudant an seinen Vater gesandt hat (man glaubt es sey der Sohn des Direktors Merlin, der als Adjudant des Buonaparte bey der orientalischen Armee ist) und endlich ein sehr merkwürdiges Schreiben des Kriegs-Commissärs Julien, welcher einen Monat später aus Aegypten abgereiset ist, und wirklich noch in Livorno die Quarantaine hält. Lezteres Schreiben ist von Livorno den 13 Brum. datirt, und kam den 27 Brum. in Paris an. Die Ueberfahrt hatte nur 25 Tage gedauert. Auszüge aus diesen Piecen sollen mitgetheilt werden. Folgendes ist das Wesentlichste derselben: Ibrahim Bey war nach Syrien verjagt, wohin man eine Expedition vorbereitete; Murat Bey war von Gen. Desaix aufs Haupt geschlagen worden, und hatte sich nach Oberägypten geflüchtet. Beyde konnten nicht mehr schaden. Ganz Aegypten war unterworfen. Ein großer Theil der Matrosen der Touloner Flotte hatte sich gerettet; sie sind in Landtruppen Corps organisirt worden, und dienen unter dem Namen: Wasserlegionen. Den 1 Vendem. wehte die dreyfarbige Nationalfahne auf der Spitze der großen Pyramide, der Pompejus- und der Cleopatra-Säule, auf den Wällen von Theben, und bis an den Ufern des rothen Meers. Die Pyramide und die Säulen waren erleuchtet worden... Alle jungen Mameluken von 16 bis 24 Jahren hat man in die Bataillone inkorporirt. Das Land wird durch Divans, aus den Landeseinwohnern, unter den Befehlen der Generäle, regiert. Zu Cairo bilden die mitgekommenen europäischen Gelehrten ein Nationalinstitut. Der berühmte Kanal, welcher das Nilwasser nach Alexandrien führt, und der ganz verfallen war, ist bereits durch die Franken hergestellt.

Folgende Anekdote ist vielleicht als die Quelle der Nachricht von Verbrennung der Transportschiffe zu Alexandria anzusehen. Unter den Transportschiffen der franz. Expedition waren neapolitanische und griechische Schiffe, die mit den übrigen französischen, genuesischen, venetianischen und einigen dänischen Schiffen, im Hafen von Alexandrien lagen. Die Equipagen der neapolitanischen und griechischen wurden aber plötzlich aufrührerisch, schifften sich aus, sangen das Lob der Engländer, und führten endlich gar bey hoher Sonne, mit geschwellten Segeln, ihre Schiffe aus dem Hafen und gerade den vorüber liegenden Engländern zu. Diese aber welche an Lebensmitteln keinen Ueberfluß mehr hatten, sezten die Equipagen dieser 25 Schiffe auf einige griechische, die darunter waren, schickten sie so nach Alexandrien zurück, wo sie, weil sie mit den Engländern Gemeinschaft gemacht hatten, strenge Quarantaine halten mußten, nahmen den Schiffsvorrath von allen den Schiffen, und steckten die Fahrzeuge endlich in Brand.

Brüssel, den 26. Brumaire, (16. Nov.) In den verflossenen Tagen sind in Gefolge des allgemeinen Angriffs, den Gen. Collaud auf die Insurgenten hat machen lassen, mehrere blutige Gefechte vorgefallen; am hitzigsten gieng es bey Herenthals, Merode, Thurnhut und andern Orten des Kempenlandes zu. Die Insurgenten haben in diesen verschiedenen Gefechten gegen 300 Todte verlohren, worunter man mehrere Priester gefunden hat. Die Zahl der Insurgenten, welche sich der Stadt Diest bemeistert haben, beläuft sich auf 5 bis 6000 Mann, die sämmtlich bewaffnet sind, und Munitionskarren mit sich führen. Sie haben auch eine Art von Organisation, einen General-Staab und Kommissarien, die gedrukte Pässe austheilen, an deren Spitze sich die Worte befinden: Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Nach dem Einzug der Insurgenten in Diest, hat ihr Anführer eine Proklamation erlassen, wodurch er ankündigt, daß der erste seiner Mannschaft, der plündern, oder bey der Annäherung der Franzosen fliehen wird, auf der Stelle erschossen werden soll. Von allen Seiten sind gegenwärtig Truppen auf dem Wege, um die Insurgenten zu umzingeln: 3500 Mann sind von Tongern, Mastricht und Lüttich aufgebrochen; eine Kolonne ist gestern von Mecheln abgegangen, und wirklich meldet General Beguinot, daß Diest eingeschlossen sey, und daß dieser Stadt, welche die Insurgenten aufgenommen habe, eine schreckliche Züchtigung bevorstehe. Schon haben die Insurgenten zu kapituliren verlangt, allein unter der Bedingung eines freyen Abzugs mit allen Kriegsehren, worauf man ihnen aber keine Antwort gegeben hat.

In diesem Augenblicke erfahren wir, daß man sich gestern den ganzen Tag mit großer Erbitterung geschlagen habe.

Man hat den Körper eines Brüßler Volontärs hieher gebracht, der in die Gefangenschaft der Insurgenten gerathen, und von denselben erschossen worden ist. Da die ersten Schüsse nicht tödlich waren, so stand er, von Blut bedekt, noch einmal auf, und rief: es lebe die Republik! Man gab ihm hierauf grausamer Weise den Rest.

Ein Brigadechef, der in dem Gefecht von Bornheim 42 Schüsse erhalten hat, und hieher gebracht worden ist, befindet sich wieder ausser Gefahr, und sieht seiner baldigen Wiederherstellung entgegen.

Großbrittanien.

London, den 9 Novemb. In den aufrührischen Gegenden Irlands dauern selbst mitternächtliche Mordthaten und Gräuel aller Art fort. Wo man die Miliz in geringer Zahl trifft, greifft man sie gewiß an. In der ganzen Grafschaft Wicklow ist niemand sicher, als wer durch eine größere Anzahl Beschützer gedeckt ist. Haschet, der nach Holt das 2te Kommando hat, ist in einem Walde bey Gorey gefallen. Seine Anhänger kämpfen voller Verzweiflung; drey von ihnen blieben mit ihm, und sein Kopf ist auf einer Picke in der Stadt Gorey aufgesteckt worden. — Die englischen Damen tragen Nelson zu Ehren einen kleinen goldenen Anker an einer Kette auf ihrem Busen. — Auf den eroberten holländischen Schiffen, soll man viel für die Franzosen in Irland bestimmtes Geld gefunden haben. — Die Stocks sind wieder etwas gefallen. — Die Aigrette, welche Nelson vom türkischen Kaiser zum Geschenke erhielt, soll dem Besitzer in dem türkischen Gebiete das Recht über Leben und Tod und die Macht geben, eine türkische Flotte oder Armee zu kommandiren. — Zu Dover ist die Nachricht von einem heftigen Treffen angekommen, das in der Nordsee zwischen dem größten englischen Kutter, Prinz Koburg und einer franz. Kriegsschalouppe bey 4 Stunden gewährt, und Prinz Koburg die Segel zu streichen, genöthiget gewesen seyn soll. Auf dem englischen Kutter waren 7 Todte und 13 Verwundete.

Spanien.

Man ist wegen Mahons in Sorge, und läßt deshalb zu Karthagena Truppen einschiffen, die nach Minorka gebracht werden sollen. — Es heißt, zu Erhaltung des guten Verständnisses mit Frankreich, soll der Friedensfürst verwiesen werden. — Die Engländer scheinen eine Expedition gegen die kanarischen Inseln vorzuhaben, indem 2 Fregatten, 2 Brigantinen und 18 Transportschiffe mit 6000 Mann Landungstruppen von Gibraltar nach dem Ocean abgegangen seyn sollen.

Der spanische General Alava, Befehlshaber eines Geschwaders in den ostindischen Gewässern, stieß an der Spitze einer Division von Linienschiffen und einigen Fregatten, auf ein englisches Geschwader von 2 Linienschiffen und 2 Fregatten, welches eine reiche Kauffartheyflotte begleitete. Nach einem hartnäckigen Gefechte, dabey ein spanisches Schiff in die Luft flog, jagte

Alava ein englisches Schiff auf den Strand, zwang darauf die andern alle sich zu ergeben, und bemächtigte sich des ganzen Convois. Die genommene Schiffe brachte er auf die philippinischen Inseln.

Deutschland.

Rastatt, den 22 Novemb. Die Antwort der Reichsdeputation an die franz Minister ist so beschaffen, daß man daraus auf weitere gedeihliche Negotiation zu einem baldigen Frieden, Hoffnung schöpfen darf.

Augspurg, den 19 Novemb. Gestern kam Erzherzog Karl, aus dem kaiserl. Quartier zu Friedberg, nach hiesiger Stadt, nahm bey dem Churfürst von Trier das Mittagsmahl ein, besah die Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt, und nahm das ihm von einer Rathsdeputation überreichte Präsent, das aus Augsburger Silber-Arbeit bestund, mit den huldvollsten Ausdrücken an.

Wien, den 24 Nov. Passavand-Oglu that den 15 Okt. einen Ausfall, zerstreute das ganze Lager des Capitain Pascha und erlegte viele großherrliche Truppen. Der Pascha ließ seine und seiner Offizier-Zelte in Brand stecken; den zweyten Tag nachher, sahe man in der ganzen Gegend keine großherrlichen Truppen mehr. Nun kann er seine Macht wieder verstärken.

Inzlingen unweit Basel den 26 Novemb. Da einige Bauern in hiesigem Dorfe sich weigerten, ihrer gnädigen Herrschaft, die Frohnabgaben zu bezahlen, so wurden 4 Rädelsführer nach Rheinfelden abgeführt, und wir erhielten von dort ein kleines Detaschement östreich. Soldaten. — Leider ist die Hornviehseuche wieder in hiesige Gegenden eingekehrt, woran die schlechten Polizeyanstalten gegen dieses schwer drückende Uebel, so wie der Aberglaube der Leute, die lieber geistliche als physische Mittel anwenden wollen, meistens schuld seyn mögen.

Anzeigen.

Das vollziehende Direktorium hat unter dem 22 November beschlossen, daß zur Beförderung der Loskaufung der Zehnten- und Grundzinsen, so wie sie durch das Gesetz vom 10 Novemb. bestimmt ist, ein Central-Liquidations-Büreau von drey Personen, unter den Augen des Finanzministers errichtet werden soll, welches die Arbeiten der Verwaltungskammern vorbereiten, Einheit und gleichförmigsystematische Behandlung in diesen wichtigen Arbeiten bewirken, und die allgemeinen Abrechnungen mit den zu entschädigenden Eigenthümern von Zehnten und Grundzinsen, berichtigen und abschließen solle. Geprüfte Erfahrung in Kammeralgeschäften, unermüdete Arbeitsamkeit, die größte und pünktlichste Genauigkeit, sind die Eigenschaften die zum Eintritt in dieses Büreau durchaus unentbehrlich sind. Alle in Geschäften geübte helvetischen Bürger, die sich diese Eigenschaften zutrauen, und die sich pflichtig und willig fühlen dem Vaterlande ihre Arbeit in diesem Fache zu wiedmen, werden eingeladen bis zum 16ten künftigen Dezembers ihre Namen und ihren bisherigen Beruf dem Expeditions-Büreau des Finanzministers in Luzern bekannt zu machen.

Da die von dem hiesigen Advokaten Müller auf den 10 Dezember festgesezte und angekündigte Versteigerung mehrerer sehr kostbarer Effekten, schöner Uhren, Weißzeugs ꝛc. ꝛc. von den Eigenthümern und Interessenten zurückgenommen worden, und nicht vor sich geht, so wird hiervon das Publikum andurch benachrichtigt.

Lahr den 14 November 1798.

Fürstlich-Nassau-Saarbück-Usingisches Oberamt der Herrschaft Lahr.

Der Kriegsminister der helvetischen Republik eröffnet hiemit allen seinen Mitbürgern, daß auf den 10 Christmonat und folgende Tage, die Kleidungslieferungen für die am 4 Herbstmonat zu errichten beschlossene Legion, denjenigen überlaßen werden solle, welche die vortheilhaftesten Bedingungen eingehen werden.

Diejenigen die an diesen Unternehmungen Theil nehmen wollen, können sich hier in Luzern an das Kriegsministerium wenden, und müßen sich mit Mustern folgender Artikeln versehen:

Dunkelblau, grün, gelb und weiß Tuch, von verschiedenen Schattirungen, Leinwand zu Hemden und Futter, gestricktes Zeug zu Ueberstrümpfen, Leder zu Stiefeln und Schuhen, Hüthe und Filzmützen für Husaren.

Luzern den 22 Wintermonat 1798.

Der Sekretär des Kriegs-Bureau,
Jomini.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 207. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 29ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 10 November.

Präsident Crauer.

Die Diskußion über die Feudalrechte wird wieder vorgenommen. Verschiedene Mitglieder tragen mehrere Gründe vor, welche sie zur Verwerfung des Beschlußes bestimmen. Augustini sagt: Ist der Zehnten ein Eigenthum, so muß man ihn auskaufen nach seinem Werthe; ist er es aber nicht, so ist selbst die Loskaufung mit 2 p. C. eine Ungerechtigkeit.. Wenige Glieder sind ganz mit dem Beschluße zufrieden; aber um einmal dieses Geschäft zu beendigen, welches das Volk schon lange in peinlicher Ungewißheit läßt, nehmen sie den Beschluß an. Frossard redt weitläufig nach folgenden Grundsätzen darüber. Vor allem aus bemerkt er: 1) der 5te Art. keinen Unterschied macht, zwischen dem der den Zehnten, und dem der nur den 11ten Theil bezahlt; allein ohne Zweifel werden die Verwaltungskammern hierauf Acht schlagen, indem sie die Grundstücke nach dem 30sten Art. schätzen werden. 2) Findet er die Worte, zentenpflichtige Grundstücke, die wirklich den großen Zehnten bezahlen, unbestimmt; allein man kann sie erklären. 3) Er würde es für gerecht halten auch die Eigenthümer der Ehrschätze zu entschädigen. Uebrigens nimmt er den Beschluß an, und glaubt das Volk werde sich nicht beklagen, da es gewiß, sey es als Auskauf oder als Abgabe, den 10ten Theil des diesjährigen reinen Ertrags nicht übersteigen werde. — Der Beschluß wird angenommen.

Senat vom 11 Novemb.

Man verwirft den Beschluß, der den Wahlmännern von Solothurn erlaubt, sich zu versammeln, um einen leeren Platz in den obersten Gerichtshof wieder zu besetzen, weil dies constitutionswidrig sey.

Senat vom 12 Novemb.

Der Beschluß, der den in seinem Vaterlande verfolgten Professor Affsprung von Ulm, zum helvet. Bürger annimmt, wird genehmiget. Er findet sich im Saale, bezeugt seine Erkenntlichkeit, und verspricht seinem neuen Vaterlande getreu zu seyn. Der Präsident antwortet ihm, und wünscht sich Glück, denjenigen nun, der schon lange sein Freund war, jezt Mitbürger nennen zu können.

Senat vom 13 Novemb.

Die Diskußion des Beschlußes über die Munizipalitäten wird vorgenommen. Augustini, ungeachtet er Verwirrung zwischen den Munizipalitäten und den Gemeindskammern besorgt, nimmt den Beschluß an. Barras verwirft ihn, und möchte, um nicht diese zwey Gewalten errichten zu müßen, daß die Gemeinden verbunden seyn sollten, die Hintersäßen in die Theilnahme der Gemeindegüter aufzunehmen, gegen Verpflichtung zu einer Summe, die mit dem empfangenen Antheile im Verhältnisse steht, und so würden denn die Gemeindegüter durch die Munizipalitäten verwaltet werden können. Lüthi von Langnau findet, daß durch

diesen Beschluß die Unterschiede zwischen Bürgern und Hintersäßen nicht verschwinden. Er verwirft den Beschluß. Mehrere Mitglieder sprechen für und wider denselben. Endlich da die Sache dringend ist, wird der Beschluß angenommen.

Basel, den 28 Nov. Schon seit 8 Tagen gehen eine Menge fränkischer Requisitionsjünglinge zu den ihnen bestimmten Corps, um in den Reihen ihrer Sieggewohnten Brüder, den hohen Ruhm der großen Nation durch Großthaten zu vermehren. Man schäzt die Anzahl der durch Bern nach Italien marschirten französ. Truppen, weit über 20,000 Mann. Daß aber eine Kolonne von 400 Mann auf dem St. Bernhard durch eine Schneelauine verschüttet worden seyn soll, ist ein unverbürgtes Gerücht.

Luzern, den 21 Nov. Für die vater- und mutterlosen Kinder in Unterwalden, wird nun daselbst ein eigenes Waisenhaus errichtet. Das Kriegselend in diesem Bezirke ist die Veranlassung zur Gründung der wohlthätigsten Anstalten. Pestaloz, Verfasser des Volksroman Lienhard und Gertrud, errichtet in den Waldstätten eine Industrieschule. Hin und wieder nehmen begüterte Nachbarn das Vieh der Unterwaldner unentgeldlich an ihre Krippe, um es nach der kostbaren Ueberwinterung den Eigenthümern zurückzustellen, und wieder auf die Alpen zu treiben. Haller, der Verf. der helvet. Annalen rettete sich vor der gerichtlichen Verantwortung durch die Flucht. (Man will ihn in einer der 4 östreich Waldstätten gesehen haben.)

Chur, den 20 Nov. Auf den Gebirgen hat der Winterfrost bereits ein paar Schildwachen versteinert. In den Thälern ist die Kälte noch nicht so groß. Seit mehrern Tagen herrscht naße und ungesunde Witterung. Auf beyden Seiten und in den engen Bergthälern, sind die östreich. und die fränkischen Truppen in Schnee- und Regengewölk eingehüllt.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Brüßel, den 30 Brum. (20 Nov.) Der Stadt Diest ist eine starke Contribution auferlegt worden, und sie ward zugleich in Belagerungsstand gesezt. Zahlreiche Colonnen setzen sich in Marsch, um die Rebellen zu verfolgen. Die Militärkommißion zu Gent hat mehrere Rebellen, die die Waffen ergriffen hatten zum Tode verurtheilt. Die Geiseln von Diest hat man hieher gebracht. Seit 2 Tagen sind die Polizeykommissäre und die Gensdarmerie beschäftiget, um die ungeschwornen Priester aufzuspühren, und die meisten derselben gefangen zu nehmen. — Die Munizipaladministration hat die brüßlischen Conscribirte der ersten Claße aufgefodert, sich heute zu versammeln, um die Revue zu paßiren.

Paris. Rath der 500. Sitzung vom 1 Frimäre, (21 Nov.) Hardy legt im Namen der Commißionen, die über den öffentlichen Unterricht und die republikanischen Erziehungsanstalten gesezt sind, den Plan eines Beschlußes über die Organisation der besondern Arzneyschulen vor. Die vornehmsten Anordnungen dieses Plans, der gedruckt werden soll, und vertaget ist, sind folgende: 1) Arzney- und Wundarzneykunst sollen in Zukunft, nur ein und eben dieselbe mit einander verbundene Kunst ausmachen. 2) Für die ganze Republik sollen 6 Arzneyschulen seyn. Die Schulen von Paris, Montpellier und Straßburg werden ihre jetzige Einrichtung behalten. 3) In gewissen zu bestimmenden Gemeinden sollen Elementarschulen errichtet werden, in welchen man, die Anatomie, Physiologie, und die Grundsätze der Pathologie lehren wird. 4) Bey jeder medicinischen Schule soll eine Bibliothek, ein Cabinet der natürlichen und künstlichen Anatomie, der Natur- und Kunstgeschichte, physische Instrumente, und ein botanischer Garten seyn. 5) Die jetzigen Professoren der medicinischen Schulen zu Paris, Montpellier und Straßburg sollen ihre Stellen behalten. Dieser Artik. enthält die Art und Weise der Professor-Wahlen, die nicht durch das Loos geschehen. 6) Die Prüfungen für die Aufnahme in die Facultät sollen in französischer Sprache, und öffentlich geschehen. 7) Die in dem Collegium Frankreichs wirklich existirenden medicinischen Lehrstüle sollen mit der Arzneyschule zu Paris vereiniget werden.

Es sind den 27 Brum. (17 Nov.) fünf marokkanische Gesandte hier angekommen. Sie sollen den Auftrag haben im Namen des Kaisers von Marokko ein Begehren anzubringen. Nach der Sitte der heißen Länder, sind sie sehr leicht gekleidet, tragen keine Strümpfe, und haben nur einen kleinen Bund auf dem Kopfe, und darüber eine seidene Schal wie eine

Art Capuchon geheftet. Ihre Kleidung sieht derjenigen sehr ähnlich, welche ehemals in Frankreich die sogenannten weißen Büßer (pénitens blancs) trugen.

Straßburg, den 5 Frim. (25 Nov.) Die Hoffnung zum baldigen Continental-Frieden (Frieden auf dem festen Lande), und zur völligen Ausgleichung unserer Republik mit Oestreich vermehrt sich täglich, und gründet sich auf Thatsachen. Die Furcht vor einem neuen Landkriege verschwindet immer mehr und mehr. Preußen spielt die schöne Vermittlungsrolle. Es wird versichert, B. Sieyes in Berlin habe wirkliche Aufträge zur Unterhandlung eines allgemeinen Friedens, und sogar zu Negoziationen mit England. In wie weit dies leztere gegründet sey, wird die Folge lehren.

B. Haas, Sohn von Basel war einige Tage hier, um die hieher gebrachte Schweizer-Kanonen auszulesen, die in Kraft des Allianztraktates, der helvetischen Republik zurückgegeben werden.

R. S. So eben erhalten wir die Antwort unsrer Minister zu Rastatt auf das lezte Konklusum der Reichsdeputation. Dies ist ihr wesendlicher Inhalt: "Um den höchsten Beweis ihrer Mäßigung zu geben, erklärt die fränk. Regierung, daß die Gemeindeschulden des linken Rheinufers nicht auf das rechte Rheinufer übertragen werden sollen. Die auf der linken Seite des Thalwegs gelegenen Rheininseln, bleiben sämtlich der fränkischen Republik. Das auf demselben befindliche Eigenthum der Privatpersonen, behalten diese Leztern. Das Reich soll seine Rechte auf den Elsßether Zoll abtreten, oder erklären, daß ihm keine auf demselben zustehen. Die fränkische Emigrationsgesetze werden nicht auf Deutschland angewendet, d. h. auf das rechte Rheinufer, weil das linke bereits einen Theil der fränkischen Republik ausmacht. Wer sich im Falle glaubt von der Emigrantenliste ausgestrichen zu werden, kann seine Radiation (Ausstreichung) begehren. In Ansehung Ehrenbreitstrins können die fränk. Minister nicht in das Gesuch der Reichsdeputation willigen."

Diese Note wird in Rastatt so angesehen, daß man an der Abschließung des Friedens gar nicht mehr zweifelt, und versichert ist, daß man über die Säkularisationen ebenfalls nächstens eine Uebereinkunft treffen wird, um so mehr, da das freundschaftliche Verhältniß zwischen den fränk. und östreichischen Ministern fortdauert.

Deutschland.

Wien, den 17 Novemb. Des Kaisers Majestät haben dem General Feldzeugmeister Wenzel, Grafen von Colloredo, zum Inspektor gesammter Militärgrenzen; ferner dem bisherigen kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant Prinzen von Oranien, zum General-Feldzeugmeister zu befördern, und demselben das Kommando der Armee in Italien übertragen, und zugleich zu entschließen geruhet, daß der Feldzeugmeister Graf von Wallis, künftig die Anstellung bey der Hauptarmee am Lech, unter Sr. Königl. Hoheit, dem Erzherzog Karl, erhalten soll.

Nürnberg, den 18 Novemb. In Betreff des Oekonomie- und Finanzwesens unsrer Stadt, ist von dem Reichshofrath in Wien am 29 Okt. ein Konklusum erlaßen worden, worin der Magistrat angewiesen wird, bey Verlust der Rathsstellen sich in die Verordnungen der kaiserl. Kommißion zu fügen; die Vereinigung des Losungamtes mit dem Rechnungsrevisionskollegio, so wie die Aufhebung der Land- Pfleg- und Kriegsämter, wird genehmigt; auch soll eine eigene Schuldenkasse errichtet werden, auf welche auch die Schulden der milden Stiftungen, mit Bewilligung ihrer Gläubiger, wegen Kapital und Zinsenzahlung angewiesen werden.

Allerley.

Prinz Conde ist nicht tod, sondern hat sich mit der verwittweten Prinzeßin von Monacco vermählt.

Venetianische Nachrichten sprechen von 100,000 Türken, die zu Adrianopel eingeschifft worden sind, um unter Kommando des Pascha von Damaskus gegen die Franzosen zu agiren.

An die Leser dieser Zeitung in hiesiger Stadt.

Ueberzeugt von der Unzufriedenheit vieler hiesiger Leser dieser Zeitung, die einzig daher rührt, weil wir bey jedem Anlaße, auf das unzweydeutigste unsere Anhänglichkeit für Freyheit und Gleichheit und die jetzige bessere Ordnung der Dinge, zu Tage legen, und da der Verleger die Drohung mehrerer Unzufriedenen nicht erfüllt sehen möchte, so finden Verleger und Redakteur sich genöthiget, öffentlich zu erklären, daß sie den Wünschen jener Unzufriedenen in Einrichtung gegenwärtiger Zeitung nie entsprechen können, und das nicht einzig darum nicht, weil eine Reise nach Cayenne nicht nach unserm Geschmacke ist, sondern weil wir innigst von der Untauglichkeit

der vorigen Regierungsformen überzeugt sind; weil wir völlig überzeugt sind, daß durch unbedingtes Zutrauen in die Regierung, durch willige Fügung in die neuen Gesetze, durch Zufriedenheit und ruhige Abwartung, ganz Helvetien, und nicht nur einzelne Städte desselben, auf einen weit höhern Grad des Wohlstands, als es bisher war, steigen werde. — Aus dieser Ueberzeugung allein, griffen wir hin und wieder, fruchtlos zwar, alte Vorurtheile an, und wagten Winke zu geben, die man gar zu gut verstand, aber deswegen gegen den Redakteur pöbelhafte Drohungen ausstieß. — Wer es also nicht gern liest, wenn man vor etwas warnet, wovor das Direktorium, die gesetzgebenden Räthe, die Regierungsstatthalter selbst, oft und viel warnen; wer nur gern erdichtete Gerüchte über Unfälle der Franken, über Insurektionen, die bald an diesem bald an jenem Orte geschehen seyn sollen, liest; oder wer erwartet, daß wir die Beschlüsse der obersten Gewalten, à la Haller schlimm auslegen, verdrehen, oder lächerlich machen sollten, für den ist unsre Zeitung nicht: denn unabänderlich sind wir entschlossen, der guten Sache getreu zu bleiben. Weil aber der Verleger nicht mit Schaden arbeiten möchte, so erwartet er bis auf den 22 Christmonat dieses Jahrs, von jedem seiner Leser, der die Oberrheinische Zeitung, die wie bisher alle Tage, des Sonntags ausgenommen, erscheinen wird, ferner zu halten gesinnet ist, eine schriftliche Anzeige, oder Vorausbezahlung für ein halbes Jahr, nämlich 6 Schweizerfranken oder Ein und einen Halben franz. sechs Livres Thaler. Für weniger als 6 Monate wird kein Abonnement angenommen.

Basel, den 28 Novemb. 1798.

Samuel Flick, Buchdrucker und Buchhändler.
J. Caspar Weiß, Redakteur dieser Zeitung.

Anzeigen.

Auf die Entdeckung und Habhaftmachung der Nachbeschriebenen, deren wahre Namen aber ungewiß sind, und die allhier auf eine betrügerische Weise 157 Louisd'ors entwendet, wird eine ansehnliche Belohnung versprochen.

Den 23 November 1798.

Der Unterstatthalter des Kantons Basel.

Beschreibung.

Constant von Paris, 5 Schuh 4 Zoll lang, circa 40 Jahre alt, blonde Haare und Augenbraunen, rothen Bart, rundes Kinn, mittelmäßigen Mund, rundes Gesicht, trägt einen kapuzinerfarben Ueberrock mit rothem Kragen.

Le Sage von Mons, 5 Schuh 4 Zoll lang, zwischen 25 à 35 Jahren alt, braune Haare und Augenbraunen, kleinen Bart, länglichtes und vollkommenes Angesicht, trägt einen weiß-melirten Ueberrock; beyde mit Zöpfen, reden auch beyde gut französisch und einer gut deutsch.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Albert und Elise oder Partheylichkeit aus Vaterliebe; 8. Leipzig 1796. fl. 1. 48 kr.

Die zwey ungleichen Brüder oder Hans kömmt durch seine Dummheit fort; ein satyr. Roman, m. K. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Fritz der Schwabe und seine Baasen; ein komischer Roman von Franz Jünger; 8. 1798. fl. 1. 12 kr.

Hallo, der zweyte, vom Verfasser des Ersten; 1r und 2r Thl. 8. 1797. fl. 3. 36 kr.

Die Leiden der Familie Bourbon; 1r Thl. 8. 1798. fl. 1. 48 kr.

Mehrwelt (Gustav) oder die Quelle der Glückseligkeit; ein satyrischer Roman; 8. Leipzig 1798. fl. 1. 12 kr.

Neue Menschenfreuden, vom Verfasser der Alten; 2 Theile, 8. 1797. fl. 3. 36 kr.

Der Mönch, aus dem engl. von Friedrich von Oertel, 3 Thle. 8. 1798. fl. 4. 32 kr.

Robert und Elise oder die Freuden der höhern Liebe, vom Verfasser des Hallo; 2 Thle. 8. 1796. fl. 3 56 kr.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist zu haben:

Feuerbach (R. J. A.) philosophisch-juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths; 1798. 6 gr.

Verdient irgend ein positiver Rechtstheil die Bearbeitung eines Kopfs der in gleicher Stärke Philosoph und Rechtsgelehrter ist; so ist es das peinliche Recht. Der Verfasser behandelt einen Gegenstand desselben, der wohl vorzüglich einer reifen Erwägung bedurfte, und giebt dadurch zugleich eine Probe, nach welchen, noch nie gefaßten Gesichtspunkten, er diese ganze Wissenschaft einer Kritik unterwerfen wird.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 29 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Das neue Sonntags-Kind; eine große komische Oper in 2 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 208. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 30ten November 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 14 November.

Zäslin berichtet im Namen der Kommißion über den Beschluß in Absicht auf Feuer- Wasser- Wetter-Beschädigungen. Er räth zur Verwerfung, weil man darinn folgende Ausdrücke findet: "Die Beschädigungen, welche durch den Krieg wider Frankreich veranlaßt wurden." Diese Sprache, sagt er, ist unschicklich; denn jener Krieg war nicht wider Frankreich gerichtet, sondern er war eine Folge derjenigen Hülfe, welche die große Nation, unsere Verbündete, der Sache der Freyheit und des Patriotismus, gegen ihre Unterdrücker leistete. — Lüthi von Solothurn bemerkt: Dieser Beschluß bewilligt, den ohne ihr Verschulden Beschädigten, Hülfe. Dem zufolge werden wir Kaufleute kommen sehen, die durch Unglücksfälle banquerout geworden sind, um Hülfe zu bitten. Uebrigens anstatt Steuern zu sammeln, wäre es nicht beßer Sicherheitskaßen für Brandbeschädigte ꝛc. zu errichten? — Der Beschluß wird verworfen.

Senat vom 15 November.

Eine Kommiß. berichtet über den Beschluß in Absicht auf die Verwaltung des Postwesens. Sie findet die Nation werde bey der Verwaltung gar nichts gewinnen, besonders im Anfange; und daß bey der Ungewißheit in der man in Absicht auf den Krieg ist, es nicht klug sey diese Einrichtung zu berühren. Indessen sey es ungerecht, daß eine einzige Familie im Besitze dieses Gegenstands sey, man müße einen neuen Zutritt zu dieser Pacht eröffnen. . . Muret bestreitet vorzüglich diesen Bericht. Er sieht, daß die Familie Fischer von Bern allen ihren Credit spielen läßt, um die Postpacht beyzubehalten. Er sieht, daß sie sich bereichert hat; daher schließt er, es sey viel dabey zu gewinnen. Er sieht noch mehr, daß jene Familie der Revolution abgeneigt seyn muß, weil sie durch dieselbe viel verliert, und er weiß, daß die Buden verschiedener Postburalisten der Sammelplaß der Neuigkeitshäscher sind. Aus diesem Grunde, sagt er, muß der Staat diesen Gegenstand an sich ziehen. . . Fornerod sagt: Se. Excellenzen von Bern hätten gut zu rechnen verstanden, und hätten daher jederzeit die Pachtung des Postwesens, der Verwaltung vorgezogen. Er bemerkt noch weiter, daß der erste Fischer, der sich mit dem Postwesen abgegeben, darüber zu Grund gegangen sey. — Meyer von Arau sagt: In Zeit von 40 Jahren, inner welcher er Kaufmann sey, habe er sich nur ein einziges Mal über die Posten zu beklagen gehabt, und Recht erlangt, weil sie verpachtet waren. — Der Beschluß, die der Verwaltung des Postwesens (Régie) annimmt, wird bestätiget. Man nimmt den Beschluß vom 12ten an, in Absicht der Petition mehrerer Gemeinden des Canton Lemans, die über ausgestreute falsche Gerüchte wegen einer Vereinigung mit Frankreich besorgt, und beunruhigt waren. Muret begehrt, daß ihre Petition 10 Tage auf dem Bureau verbleibe, und Lüthi von Solothurn, fodert Ehrenmeldung im Verbalprozeße für jede dieser Gemeinden. — Dieß alles wird angenommen.

Großrath vom 21 Novemb.

Der Senat verwirft den Beschluß, daß die Aktivbürger einer Gemeinde eine allgemeine Versammlung bilden sollen. — Das Direkt. verlangt in einer Botschaft einen Kredit von 50,000 Schweizerfranken, um die Gemeinden zu unterstützen, welche durch den Durchmarsch der französ. Truppen gelitten haben. Zugestanden. Der übrige Theil der Sitzung wird theils mit der Berathschlagung über die Munizipalitäten, theils mit einem geheimen Komite zugebracht.

Großrath vom 22 Novemb.

Berathschlagung über die Munizipalitäten. *)

B. Pellegrini wird durch das geheime Stimmenmehr und B. Deloes zum französ. Sekretair erwählt.

Großrath vom 23 Novemb.

Präsident Pellegrini.

Der Senat verwirft den Beschluß über die Weinschenken und Wirthe. Er wird an die Kommißion zurückgewiesen. — Gutachten über die Munizipalitäten. Es wird völlig abgeschloßen. — Cartier will wissen, wer die Kirchengüter zu verwalten habe. An die Kommißion gewiesen. — Sekretan und Koch schlagen in Ansehung der Vormundschaften vor, die Munizipalitäten sollen nach den bisherigen Ortsgebräuchen dafür sorgen. — In Ansehung der Verschwender und Wahnsinnigen soll die Munizipalität sich an die Distrikts- und Kantonsgerichte wenden. — Die Kantonsgerichte können die Vormünder kaßiren. — Die Rechnungen der Vormünder müßen erst von den Munizipalitäten und dann von den Distriktsgerichten untersucht werden. Kilchmann: Dies würde zu kostspielig seyn; allein die Verwandten der Mündlinge sollen bey den Abrechnungen zugegen seyn. Koch: Es ist beßer 50 Vogtsrechnungen werden unnütz untersucht, als daß ein einziges Vogtskind verkürzt werde. Die Munizipalbeamten könnten die guten Freunde eines Vormünders seyn, die Anzahl der Munizipalbeamten könnte zu minderzählig seyn, und auf diese Weise könnten leicht Nachläßigkeiten oder vorsetzliche Mißgriffe durchgelaßen werden. Kuhn unterstüzt Koch, und bemerkt, daß die meisten Kosten für Mündlinge aus den Prozeßen entstehen, welche die Folge schlechter Verwaltungen und noch schlechterer Rechnungen sind: die Erfahrung hat dies lange bewiesen. — Mehrere Mitglieder wollen, die Rechnungen sollen unentgeltlich durchgegangen werden. Graf schlägt für jede Rechnung 2 Schweizerfranken vor. Koch und andere Mitglieder bemerken, daß die Mündlinge von ihren Gütern auch Abgaben geben, demnach muß ihnen der Staat auch ihr Vermögen sichern, ohne daß für diese Sicherung etwas Besonderes bezahlt werden soll. Ein Mitglied fügt hinzu, daß man einst für jede Rechnung 1 Rthlr. bezahlte, ohne daß darum ein Auge darauf geworfen wurde. — Der Vorschlag wird angenommen, es wird nichts für die Rechnungen bezahlt. — Die Munizipalitäten sollen mäßig nach Verhältniß ihrer Arbeiten und des Gemeinbeutels entschädigt werden. doch entscheidet hierüber erst die ganze Versammlung der Aktivbürger. Kuhn ersezt das Wort Gemeinbeutel durch jene: des Vermögens der Aktivbürger, welche diese Besoldung zusammenschießen müßen. Sekretan unterst. den Rapport. Deloes bestreitet ihn. Kuhn verlangt, daß dieselbe aus der Munizipalitätskaße genommen, oder der Gegenstand an die Kommiß. über die Gemeindegüter zurückgewiesen werde. Sekretan widersezt sich der Kommißion, weil Helvetien endlich organisirt werden muß. Will man die strengeste Gerechtigkeit beobachten, so wird der Gemeingeist nie gebildet werden, man ist auf der Straße zum Föderalismus. Bourgeois unterst. ihn: Entweder sollen die Munizipalitäten aus den allgemeinen Gemeindegütern oder aus dem Vermögen der Aktivbürger bezahlt werden. — Die Kommiß. wird verworfen, die Besoldung wird aus der Munizipalitätskaße genommen. — Um Munizipalbeamter werden zu können, muß man alle Erfodernisse des Art. 28 der Konstitution haben. Herzog von Münster bemerkt, daß dieser Art. nur die Urversammlungen betreffe, und daß jeder Schweizer Bürger bey den Versammlungen der Gemeinde, in die er ziehet, sogleich müße mitstimmen können. Die Munizipalitäten sollen für die Gemeindeversammlungen verantwortlich seyn, wenn Unruhen entstünden. — Der Artikel wird angenommen. — Das Direkt. überschickt

*) Da diese Berathschlagungen nicht von sonderlicher Wichtigkeit sind, so glaubten wir, der Leser werde sie um soviel mehr entbehren, da ohnehin das Gesez bald in jedermanns Hände kommen wird.

die Aktenstücke des Prozeßes in Betreff des verwiesenen B. Schmiedlin von Ettiswyl, Kant. Luzern. An die Kommiß. gewiesen. — Das Direkt. schreibt, daß man allen verziehen habe, welche sich gegen die Revolution in den Monaten Jänner, Hornung und März vergiengen; diese Vergebung würde sogar auf den April und May ausgedehnt. Indessen schmachtete bis diesen Augenblick ein Patriot in den Gefängnissen zu Lauis wegen Begebenheiten, die für die Revolution vorgenommen wurden. Diesen und seinen Gehilfen den Prozeß machen, heißt alle Patrioten, die Gesetzräthe, das Direktorium, die Minister verurtheilen. Die Botschaft war schon geschrieben, als die offizielle Nachricht ankam, daß der B. Real nach einer 3 monatlichen Gefangenschaft freygelaßen, aber zu einer Nationalentschädigung von 3000 Schweizerfranken verurtheilt sey. Das Direktorium verlangt, eine gänzliche Vergessenheit über alle Revolutionsereignisse der erwähnten Monate gezogen werde. Das Vergehen des B. Real war, an der Revolution mit Thätigkeit gearbeitet zu haben. — Quadri, einer der Jünglinge, die mit Real waren, erscheint vor den Schranken, erhält die Ehrensitzung, und liest eine Rede ab, welche die Geschichte der Revolution der italienischen Landvogteyen, die vorgeblichen Verbrechen dieser Jünglinge, das Urtheil des Kantonsgerichtes und den Jubel des Volkes nach ihrer Lossprechung enthält. Gapany: Die Botschaft welche uns das Direktorium schickte, beweiset seinen Patriotismus und seine besondere Aufmerksamkeit für jene, welche mit Eifer daran gearbeitet haben, die republikanischen Grundsätze zu verbreiten und sie über das oligarchische Verderbniß siegen zu machen, welches unser Vaterland unterdrückte. Wenn ich meine Wonne über diesen neuen Beweis der väterlichen Sorgen unsrer Regierung äußere, so berge ich dagegen nicht mein Erstaunen, konstitutionelle Richterstühle, durch das Volk gewählte Richter, mit desselben Zutrauen beehrte Bürger zu sehen, welche die Patrioten unterdrücken, durch ihre Ungerechtigkeiten jede republikanische Regung schwächen oder ganz ersticken. So ein Benehmen, Bürger Repräsentanten, ist ganz dazu gemacht, die Feinde unsrer Revolution zu begünstigen, um den Bürgern die neue Ordnung der Dinge zu verleiden, und sie nach der alten seufzen zu machen. Ich weiß leider, daß die Aristokraten auf mehrere Gerichtshöfe Einfluß haben; denn man sage, was man will, diese Race, so wie jene der Oligarchen, existire nicht mehr; die Erfahrung lehrt uns leider! daß sie zum Verderben des Vaterlandes nur zu zahlreich sind. Wenn ich nicht die Wachsamkeit des Direktoriums erkennte, wenn ich nicht wüßte, daß es den konstitutionellen Gebrauch von seiner Gewalt gegen alle Richter machen werde, welche sich durch Schwachheit oder Aristokratie des Zutrauens des Volkes unwürdig zeigen, so würde ich eine Einladung an das Direktorium zu diesem Zwecke vorschlagen. Denn wir müßen uns es nicht verhehlen, umsonst machen wir immer Gesetze, umsonst überschwemmen wir das Volk mit Proklamationen; wenn die obrigkeitlichen Behörden nicht in den wahren Grundsätzen wandern, wenn sie sich nicht zur Höhe der republikanischen Grundsätze hinanschwingen mögen oder können, wenn sie zwischen den Grundsätzen und ihren alten Verbindungen kapituliren, so werden wir die alten Vorurtheile nie zernichten, nie werden wir das Glück haben, unser Volk republikanisch denken zu sehen, wohin wir doch alle trachten sollen; ich unterstütze die Botschaft des Direktoriums. Erlacher unterstützt Gapany, und entspricht dem Direktorium, aber nur für diesen Fall. Cartier: Es ist nöthig, daß die Patrioten, welche überall heimlich verfolgt, wieder aufgemuntert werden, und daß die Versammlung zeige, daß sie immer der Sache der Freyheit und Gleichheit treu bleibe. Margacci unterstützt alle Aeußerungen der Rede des B. Quardi, und rühmt den Patriotismus der Jünglinge. " Rein und heiß glüht in ihrem Herzen das Feuer der republikanischen Freyheit." Huber: Dieser Augenblick ist mir heilig, ich werde daher kurz seyn. Mir schlägt das Herz nie höher, als wenn ich Patrioten Gerechtigkeit verschaffen kann. Die Jünglinge haben nur aus Freyheitsliebe, und nach gegebenen Rathschlägen gehandelt; nur in den Augen von Landvögten konnten sie strafbar seyn. Ich verlange, da ihre Unschuld schon erkannt ist, daß man dekretire, sie sollen mit Ehren in ihr Vaterland zurückkehren und in demselben ehrenvoll aufgenommen werden; das dem Bürger Quardi so lästige Urtheil soll aufgehoben werden. Nüzet verlangt, daß das Gericht zur Verantwortung gezogen werde. Es ist unwürdig, daß man im Novemb. noch wie im Merz in den Gerichtsstühlen spreche. Secretan: Unser Dekret soll so ehrenvoll seyn, als unsere Dankbarkeit gegen die Jünglinge es erfodert. Sie

sollen in ihre vorige Rechte und Lage; versezt werden in Ansehung des Urtheiles sollen sie um Kassation beym Obergerichtshofe einkommen: denn man soll die Konstitution nie vergessen. Huber (heftig): Wenn ich verlangt habe, daß das Urtheil von Lauis kaßirt werde, so will ich es nicht als richterlichen Spruch, sondern als eine Verfügung gegen die Konstitution, gegen die Revolution, und gegen die gesunde Vernunft, als eine Verfügung, die nie ein Urtheil seyn kann, angesehen und erklärt haben. Denn hirnwüthigeres habe ich in meinem Leben noch nichts gesehen als diesen Ausspruch; den Jüngling für unschuldig erklären, und ihn dann zur Strafe, daß er die Revolution machte, für 3000 Schw. Frkn. belangen, und ihn die Revolutionskosten bezahlen zu laßen! Dies ist gegen alle Ordnung, gegen die Konstitution; und die Gesetzgebung ist immer berechtiget, was konstitutionswidrig ist, dafür zu erklären und zu zernichten. Wohin würden wir sonst am Ende kommen? Die Richter könnten uns neben unserer Konstitution mörden, und wir, die Erhalter der Konstitution und der Gesetze müßten dazu schweigen. Ich handhabe meinen vorigen Vorschlag. Koch unterstüzt Secretan, und bemerkt, daß B. Real wirklich beym Obergerichtshofe eingekommen sey. Man bleibe bey der Botschaft des Direktoriums. Die Dringlichkeit wird erklärt, die Botschaft angenommen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Kölln, den 2 Frim. (22 Novemb.) Das Hauptquartier von Friedberg ist darum nach Wiesbaden verlegt worden, weil die Wege in ersterer Gegend äußerst schlecht sind. Nach Aussage einiger Deserteurs aus Ehrenbreitstein hat die Festung noch für einige Zeit Mehl, allein kein Fleisch mehr, und das Thal leidet an allen Lebensmitteln Mangel. General Bernadotte kommandirt die zweyte Division, und hat sein Hauptquartier zu Wetzlar. Bey allen Divisionen der Armee werden bewegliche Telegraphen, und zur Bedienung derselben eine eigene Kompagnie Telegraphins, errichtet. Die Direktoren dieser neuen Maschinen sind bereits im Hauptquartier angekommen.

Mainz, den 30 Brum. (20 Novemb.) Der Beobachter vom Donnersberge theilt heute einige aufrührische Proklamationen und Befehle der Rebellen im Trierischen mit. Sie drohen mit Feuer und Brand, wenn man sich nicht zu ihnen schlage. Sie machen ihren Aufruhr zur Sache Gottes und des Glaubens. Diese Proklamationen sind aus dem Hauptquartier zu Reuland datirt. — Die Rheinschiffart bey Koblenz ist wieder offen.

Italien.

Einige würdige römische Bürger faßten den rühmlichen Entschluß Geld zusammenzuschießen, und einen Lehrstuhl des allgemeinen Staatsrecht zu stiften. Zum ersten Lehrer ward Mario Pagano erwählt, ein aus Neapel verwiesener, durch mehrere Schriften vortheilhaft bekannter Gelehrter. Als diesem der Minister der innern Angelegenheiten die geschehene Wahl, und die mit der Lehrstelle verbundene Besoldung kund that, antwortete im verflossenen Oktober Pagano in einem Schreiben, woraus folgendes einer weitern Bekanntmachung gewiß werth ist. "Ich bezeuge Ihnen und jenen Patrioten meinen gefühltesten Dank, aber erkläre zugleich, daß ich für meine Dienste weder Gehalt noch Belohnung annehmen kann, noch werde. Ihrem Vaterlande dienen zu können, ist für mich Bezahlung genug, und am Wohl der Menschheit arbeiten, führt den süßesten Lohn mit sich. Obgleich meiner Aemter und meines Vermögens beraubt, so bleibt mir doch von dem Wenigen, was ich aus meinem Vaterlande in dieses mein Exilium herüber gerettet habe, so viel übrig, daß ich davon leben und mit jenem alten Weisen ausrufen kann: Nur Brod und Wasser, und Jupiter selbst, ist nicht glücklicher als wir!" Ehren nicht solche Züge einen wahren Republikaner mehr, als zehen gewonnene Schlachten? — Ja! aber nur da wo man glaubt, Aufklärung sey dem Reichthume vorzuziehen. In ** wird man sagen, Pagano ist ein Narr. Umsonst ist der Tod!

Theaternachricht.

Heute Freytags den 30 Novemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft z. zweytenmal aufgeführt: Das neue Sonntags-Kind; eine große komische Oper in 2 Aufzügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 209. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 1ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 24 November.

Sekretan berichtet über die Verwaltung der Schul- und Kirchengüter; sie soll den Munizipalbeamten überlaßen werden. Schlumpf fragt, ob nicht eine besondere Verfügung in den Gemeinden müße getroffen werden, wo verschiedene Religionen, folglich verschiedene Kirchengüter sind. Zimmermann: In politischen Sachen soll man sich abgewöhnen von Religion und Religionsunterschied zu sprechen. Ich verlange Tagesordnung über Schlumpfs Anregung. Huber wünscht, daß man schlechtweg sage, die Kirchen- und Schulgüter, welche zum Gemeingute gehören, sollen von der Munizipalität verwaltet werden. Diejenigen aber, welche bis izt den Geistlichen gehörten und von ihnen verwaltet wurden, sollen auch in Zukunft von ihnen verwaltet werden. Anderwert: Der Religionsunterschied wird gewiß in Zukunft keinen Unterschied in der politischen Verwaltung nach sich ziehen. Allein da noch nichts über den Zustand der Kirchengüter und über die Besoldung der Geistlichen beschloßen ist, so verlange ich die einstweilige Ausstreichung des Artikels. Schlumpf verlangt die Vertagung. Kilchmann deßgleichen, und verlangt den Zusatz, daß die bisherigen Antheilhaber die Kirchen- und Schulgüter zu verwalten haben. Michel bemerkt, daß die Verwaltung immer Schwierigkeiten haben werde, wenn man es nicht einstweilen bey der itzigen Verwaltung bewenden läßt, da zuweilen 3 6. 10 Gemeinden am nämlichen Gute Antheil haben. Kuhn unterst. Michel um so mehr, da sie bis izt gut verwaltet worden. — Die Vertagung wird angenommen. — Hammer: Wenn es wahr ist, daß alle Revolutionsverbrechen, die in den ersten Monaten des Jahres begangen wurden, vergeßen sind, so frage ich, was aus dem Dekrete über die Entschädigung der Patrioten werden wird. Ferner muß ich fragen, wie man sich auf dem Lande im Kant. Solothurn zu benehmen habe, da die Bürger der Stadt den Patrioten antworten, sie haben sich nur vor den Behörden der Stadt zu stellen. Kustor: Die Amnistie betrift nur die Strafen, nicht die Entschädigungen. Trösch: Die gestrige Botschaft gieng nur die italienischen Patrioten an, welche der Gegenstand der Botschaft waren. Erlacher: Ich habe gestern verlangt, daß die Botschaft nur auf denselben Fall und auf keinen andern anwendbar sey, da nicht nur von Reden, sondern auch von Thatsachen in derselben gesprochen werde. — Man liest die Redaktion; sie enthält eine völlige Amnistie für die Patrioten aus den italien. Landvogteyen in Bezug auf die Revolutionszeiten in denselben Gegenden — Hammer zieht seine Anregung in Betreff dieser italien. Patrioten zurück. — Anderwert verlangt, daß die Verfertigung und Eintragung der Verträge den Distriktsgerichten überlaßen werden, theils um den vielen Prozeßen vorzubeugen, die aus der Unwissenheit der Gemeindeschreiber ꝛc. bey dergleichen Geschäften entstehen müßten; theils weil der Staat durch die neue Abgabe die Sicherung des Eigenthumes auf sich nimmt ꝛc. ꝛc. Das Volk wird

dadurch erleichtert, der Kredit der Nation vermehrt und gesichert werden. Er begehrt daher die Ausstreichung des Artikels über die Munizipalitäten, welcher diesen die Fertigung und Einschreibung der Verträge überträgt. Michel widersezt sich, und glaubt, das Volk werde lieber dem Gemeindeschreiber eine kleine Belohnung geben, als soviel Stunden bis an das Distriktshauptort machen; diese Schreiber werden schon bald ihr Handwerk beßer lernen; die Distriktsgerichte wissen nicht so gut, wie die Munizipalitäten, welche Güter schon versezt sind; die meisten Prozeße entstanden im Oberlande, seitdem man geschworne Schreiber hatte, bey welchen man alle Lasten, die auf einem Gute lagen, pünktlich angeben mußte wenn man nicht wegen einer Vergeßenheit einen kostspieligen Prozeß wollte, anstatt daß man ehemals ohne weitere Spezifikation ein Gut mit Lage und Plage, das ist mit Nutzen und Last verkaufte, wodurch jedem Prozeße vorgebeugt wurde. Kustor unterst. Michel. Billeter: Ich verstehe das Handwerk, ich ward dabey erzogen, habe dabey gearbeitet; aber ich weiß, daß in zwey Jahren der Artikel nicht vollzogen werden könnte; denn es sind Protokolle da, welche Gemeinden auf 10-20 Stunden im Umfange angehen, und ich fodre jeden auf, den Gemeinden nur die jeweiligen Auszüge aus diesen Protokollen zu liefern. Elmlinger. Wir wollen doch einmal den Landvogteyen und Landschreibereyen den Kopf abhauen. Niemand kann die Fertigungen beßer und sicherer machen als die Munizipalitäten; ich verlange die Tagesordnung über Anderwerts Antrag. Graf: Wir hatten im Distrikte Appenzell Wahlversammlungen von 200, 300 Bürgern, aus welchen ihrer kaum zween schreiben konnten. Vielleicht trift man daselbst kaum 2 Gemeinden, wo man einen tüchtigen Schreiber findet. Man zwinge demnach wenigstens nur die Gemeinden nicht zu etwas, was sie nicht vermögen. Koch bemerkt, daß der Artikel nur die Gemeinden angehe, welche bis izt den Gebrauch hatten, die Verträge selbst zu fertigen. — Der Artikel wird gehandhabt. Geheime Sitzung.

Großrath vom 26 Nov.

Das Direktorium verlangt, daß alle Verkäufe und Verschenkungen der Güter von Seiten der Statthalter ꝛc. des Fürsten von St. Gallen nach geschehener Ablegung aller weltlichen Gewalt, welche im Jänner vorgieng, für ungiltig erklärt werden. Erlacher unterst. die Botschaft, und führt verschiedene abscheuliche Umstände an, unter welchen solche Käufe geschahen. Die Güter sollen alle öffentlich versteigert werden. Schlumpf bemerkt, daß erst im Hornung die erwähnte Ablegung der weltlichen Gewalt geschah. Einige Verkäufe geschahen in den Monaten Dezember und Jänner; er läßt es übrigens gelten, daß nicht immer alle Förmlichkeiten beobachtet wurden. Auch seyen Güter an Schulden gegeben worden. Graf unterst. Erlacher, und bemerkt, daß nach der geschehenen Ablegung der weltlichen Gewalt, die damalige Regierung entweder nicht Kraft oder nicht Willen genug hatte, die Veräusserung der abteyl. Güter zu hindern. Germann unterst. Schlumpf. Die Verwaltungskammer habe mehrere solche Käufe genehmiget, und die Liste davon dem Direkt. eingeschickt, von welchem sie nicht alle verworfen wurden. — An eine Kommiß. gewiesen. Es sind die BB Carrard, Gapany, Schlumpf, Erlacher, und Egg von Ellikon. — Der Senat verwirft den Beschluß, welcher die Art die Munizipalitäten zu wählen bestimmt. An die Kommiß. zurückgewiesen. — Der B. Herzog von Effingen rühmt die patriotische Stimmung des Distrikts von Brugg, den Eifer, mit welchem die Jünglinge desselben zur militärischen Conscription herbeyflogen, und die Bereitwilligkeit, die sie unverkennbar äußern für das Vaterland zu kämpfen. Dies alles hat man besonders einigen patriotischen Männern und hauptsächlich dem vortrefflichgesinnten Unterstatthalter des Distriktes zu verdanken. (Bravo, bravo! ertönt im Saale). Geheime Sitzung. — Nach wiedereröffneter Sitzung begehrte Gapany das Wort für folgende Anregung: Man spricht uns immer von Proklamationen, von Volksaufklärung; indeß kann nichts dasselbe so gut unterrichten als unsre Gesetze, nichts kann es so gut aufklären als diejenigen, die es erleichtern. Die Abschaffung der Lehenlasten, welche wir beschloßen haben, war, obschon sie nicht ganz zum Vortheile des Volkes ausfiel, erwartet; schon lange hatte dasselbe sehnlichst gewünscht, allen jenen Räubereyen und Diebstählen, der Gierigkeit der Tyranney, der Anmaßungen und der Ungerechtigkeit ein Ende zu sehen. Dieses Gesetz, welches so nothwendig war um das Volk aus der grausamen Ungewißheit zu ziehen, in

welcher unsre zu lange Berathschlagungen es erhielten, ist noch nicht verkündet. Ich muß gestehen, daß dies eine Ursache mehr ist, mich mit Schmerzen daran zu erinnern, daß Ihr meinen Vorschlag die Bezahlung der Bodenzinse einzustellen verwarfet. Ich sah voraus, daß die Bezahlung dieser Auflage, deren Ungerechtigkeit Ihr einsehet, die braven Republikaner empören würde, wenn man zugleich die Grundsteuer nach den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichheit erheben würde. Indessen ist dies doch die traurige Lage, in welcher sich unser Kanton befindet. Alle Einnehmer haben Befehl die alten Auflagen einzuziehen, und nebst diesen, welche man weder dulden wollte noch konnte, wird eine freywillige Steuer erhoben. Die Uebelgesinnten haben sich, wie natürlich, diesen Umstand zu Nutzen gemacht, dem guten Volke, welches vom Elende, nicht so wie man gesagt hat, erdrückt ist, wohl aber fürchtet erdrückt zu werden, weil jedem seine Freyheit am Herze liegt, diesem Volke zu sagen, daß die gegebene Steuer nur ein geringer Vorschuß für das sey, was Ihr in Zukunft noch dekretiren werdet. Wo ist der Republikaner, wo der freye Mann, welcher bey dergleichen Einflüsterungen nicht schauert? Freylich werdet Ihr mir sagen, dergleichen Vorträge sollten nicht schrecken; allein wichtiger ist es, den Uebelgesinnten durch die Nachläßigkeit, mit welcher unsre Gesetze verkündet werden, keinen Vorwand dazu zu geben. Zwar will ich keine Schuld auf unser Direktorium werfen; allein es ist doch offenbar, daß eine Schuld auf denjenigen liege, welche unsere Gesetze zu verkünden haben. Ich verlange demnach, daß das Direktorium unverzüglich eingeladen werde, das Gesetz über die Lehenlasten, so wie jenes über die Abgaben schleunig bekannt zu machen. Ich hoffe nicht, Bürger Gesetzgeber! daß jener abscheuliche Geist, welcher in den ehemaligen geheimen Räthen herrschte und über welchen seine geheime Gedanken zu sagen es ein Verbrechen war, auch bey uns herrsche, so daß wir das Volk in unbedingtem Gehorsam erhalten, ohne es über jene wahre Vortheile aufzuklären, die es von unsern Gesetzen zu erwarten hat. Zeigen wir ihm, daß wir ohne Unterlaß an der Befestigung seines Glückes arbeiten. Dann werden wir aufgeklärte Patrioten, eifrige Vertheidiger der Freyheit genug finden, welche ein Opfer ihrer Einsichten und ihrer Herzhaftigkeit ihrem Vaterlande in ihrem Leben und Tode mit Vergnügen bringen werde. — Die Dringlichkeit wird erkläret, und die Botschaft an das Direktorium angenommen.

Vollziehungsdirektorium.

Oeffentliche Sitzung am 18 November.

Rede des Bürger Begos, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Die von den Schweizern unter den Mauern von Basel gezeigte Tapferkeit erzeugte den alten Bund zwischen der Krone Frankreich und den verbündeten Schweizern; und die gewissenhafte Aufmerksamkeit dieser leztern, alle ihre stuffenweise eingegangenen Verträge zu erfüllen, unterhielt diese zugleich politischen und freundschaftlichen Verbindungen von der Regierung Karls des Siebenten an, bis zur Umstürzung des Thrones.

Dieser merkwürdige Zeitpunkt, welcher die Gestalt des franz. Reichs umänderte, indem sie an die Stelle des Willens eines einzigen, den Willen aller und anstatt stolzer Titel, die unverjährbaren Rechte des Menschen einsezte; dieser Zeitpunkt, sage ich, der das fränkische Königreich in eine einzige untheilbare Republik umschuf, mußte einen entscheidenden Einfluß auf die helvetische Bundesgenossenschaft haben.

Es war dem wiedergebornen Frankreich erlaubt, Mißtrauen gegen eine solche, aus ungleichen Theilen zusammengesezte Verbündung zu hegen, in der die Freyheit einerseits das Erbgut etwelcher Familien und anderseits das Spielwerk einer zügellosen Menge geworden war.

Hier war es die Zügellosigkeit, welche die Gesetze vorschrieb — und dort ertheilte die Geburt den Rang.

Die Schweizer, welche Freunde ihres Vaterlandes und über sein wahres Intresse aufgeklärt waren, konnten nicht umhin, auch ihrerseits die Abschaffung dieser Mißbräuche und den Umsturz einer föderativen Form zu wünschen, die dem Staate einen der wichtigsten Vortheile — die Kraft der Einheit — benahm. Die Revolution ward gemacht, die Untheilbarkeit der Republik trat an die Stelle der Bundsgenossenschaft. Die Demagogie, die Aristokratie des Adels, der Bürgerrechte und der Kaufmannschaft, fanden alle gleich ihr Grab am Fusse des triumphirenden Baumes der Freyheit.

Diese Veränderung brachte den Friedens- und Freundschaftsvertrag hervor, welcher zwischen Frankreich und der Schweiz das glückliche Verhältniß der politischen Gleichheit und der Unabhängigkeit wieder herstellte.

Ja, ich sage es freymüthig; von der gewissenhaften Beobachtung dieses Vertrags hangt das Glück, die Ruhe Helvetiens und seine unwandelbare Zuneigung für die fränkische Republik ab.

Das schweizerische Volk hat die Sitten von Bergbewohnern. Ungeduldig über jedes fremde Joch, liebt es die Freyheit gleich seinem eignen Lande. Es ist an seine Gewohnheiten, welche so viele Gemeinschaft mit der Geradheit seines Sinnes als mit der Einfachheit seiner Neigungen haben, gebunden. Erkenntlich gegen ein gutes Verfahren, weiß es dasselbe zu vergelten, und wenn man ihm Zutrauen schenkt, so ist man sicher, auch ihm dasselbe einzuflößen. Das französische Volk ist dazu gemacht, sein Freund zu seyn; Und seine Regierung, indem sie zu ihrem bevollmächtigten Minister bey der helvetischen Republik den Bürger Perrochel ernannte, den ich Ihnen vorzustellen die Ehre habe, hat eine für beyde Nationen gleich vortheilhafte Wahl getroffen, welche besonders der unsrigen angenehm seyn wird.

Während den stürmischen Jahren der Revolution wurde er von seinem Vaterlande mit wichtigen Sendungen nach Holland, Schweden und Spanien beauftragt; der Bürger Perrochel nahm aller Orten das Zutrauen und das Bedauern über seine Abreise mit sich, weil er aller Orten die Sanftheit der Sitten mit republikanischer Energie zu vereinigen wußte.

Mit dieser glücklichen Geistes- und Gemüthsstimmung wird er Helvetien noch enger mit Frankreich zu verbinden wissen, er wird aus diesen beiden Völkern ein Volk von Freunden und Brüdern machen, er wird die Lage eines Landes, welches die Natur zum Bollwerke der Freyheit, zum Sitze des thätigen Kunstfleisses und des häuslichen Glückes bestimmt zu haben scheint, für das gemeinsame Vaterland zu benutzen wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lausanne, den 27 Novemb. Samstags den 24ten dies, Abends um 8 Uhr, ist zu Etagneres, im Distrikte Echallens eine Feuersbrunst ausgebrochen und hat vier Häuser verzehrt, am nämlichen Platze wo 4 Jahre vorher auch 4 Häuser ein Raub der Flammen geworden sind.

Zürich, den 26 Novemb. Im Kanton Linth ist ein Waldbruder gefänglich nach Glarus geführt worden. Seine heilige und republikanische Beschäftigung soll gewesen seyn, eine gedruckte Prophezeyhung zu verbreiten, die noch am Gängelbande des Aberglaubens schwankende Volksklasse zu bethören, und gegen die neue Ordnung der Dinge mit betrügerischen Hoffnungen einzuwiegen. Diese elende Pieceioll in Bregenz gedruckt worden seyn.

Die Entrichtung der Vermögenssteuer im Kanton Zürich ist sehr ruhig vor sich gegangen; in einer einzigen Gemeinde des Zürichsees soll der Ertrag bis auf 5000 fl. (8000 Schw. Frkn.) gestiegen seyn. Man giebt so willig gleiche Beyträge für die Bedürfniß des Vaterlandes, wo keine hunderiköpfigen willkürliche Finanzoperationen das Mark des Landes aufzehren. Wenn nur Gegenstände des Luxus belegt werden, so trifft es nur eine solche Klasse von Bürgern, denen die Taxe nicht wehe thun kann, durch welche die Finanzen eine reichhaltige Quelle hat, ohne daß die mittlere Klasse viel darunter leidet.

Den 24ten sind hier ein ziemlicher Theil fränk. Truppen in die neuerrichteten Kasernen eingerückt. Eine Menge fränk. Konscriptionsjünglinge reisen den See hinauf, zu den ihnen angewiesenen Korps. An den Grenzen Bündtens liegt ein 4 Fuß hoher Schnee: die Oestreicher versehen dort mit den Bündtnern die Wachen gemeinsam. Feindseliges ist in diesen Gegenden gar nichts vorgefallen, hingegen sollen die Deutschen stark desertiren.

Anzeige.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Die Schwanenritter, eine Kunde der Vorwelt, mit Anspielungen auf die Geschichte des Tages, von der Frau von Genlis, aus dem französischen, 4 Thle. 8. 1798. fl. 4. 32 kr.

Schmidt (C. F.) Der ehrliche Baum- und Küchengarten; 8. 1798. 56 kr.

Sintenis (C. F.) Postille; 2 Thle. gr. 8. 1798. fl. 4. 12 kr.

Taplins (W.) Stallmeister oder neuere Roß-Arzneykunde, nebst einem Anhang über die Hundeseuche, 11 Thl. a. d. engl. 8. 1797. fl. 1. 48 kr.

Ueber die evangelische Brüdergemeine. Ein Nachtrag zu dem Werke: Die Einheit des Staates und der Kirche mit Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung; 8. 1798. fl. 1. 12 kr.

Ueber den Geist des Zeitalters und die Gewalt der öffentlichen Meinung; 8. 1797. fl. 1. 30 kr.

Wierthaler (F. M.) Geist der Sokratik; zweyte verb. Aufl. 8. 1798. 40 kr.

Freyheit. N.º 210. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 17 November.

Folgende Beschlüsse werden angenommen: 1) Niemand soll in Absicht der Beherbergung der Truppen befreyt seyn. 2) Im großen Rathe soll ein italienischer Dollmetscher angenommen werden. 3) Der Staat wird sich mit der Fabrikation und dem Verkaufe des Pulfers abgeben. 4) Die für den ehemaligen Zehnten bestimmten Nationalgebäude sollen verkauft werden. — Man gewahrt den General Keller im Saale, und er erhält Ehrensitzung.

Senat vom 19 Novemb.

Aus Anlaße einiger besondrer Petitionen über die der Senat, begründet auf vorhergehende Beschlüße zur Tagesordnung geschritten war, sagt Usteri, es hieße den Rath unnütze beschäftigen, ihm solche Beschlüße zuzusenden; um so da mehr, weil das Volk derley Ausdrücke nicht verstehe. Er wollte, man sollte nie zur Tagesordnung schreiten, als um eine Frage von sich abzulehnen. (In der alten Canzleysprache hieß es: einen ab und zur Ruhe weisen.) Lüthi von Solothurn will, der große Rath sollte ganz einfach die besondern Fälle, die bereits durch ein allgemeines Gesetz berichtiget sind, an das Direktorium weisen. Meyer von Arau begehrt, man soll den Großrath einladen, in seine Redaktionen mehr Simplicität zu bringen. — Dieses wird beschloßen.

Senat vom 20 Novemb.

Der 2te Titel des Beschlußes über die Munizipalitäten kömmt zur Berathschlagung. Kubli im Namen der Kommiß. sagt, der Artikel nach welchem keine allgemeine Versammlung Statt haben kann, außer mit Genehmigung des Unterstatthalters, sey nicht annehmbar. Muret, Lüthi, Usteri, Pfyffer behaupten, es sey in der Ordnung, daß die Versammlungen unter Aufsicht stehen, damit daraus keine tumultuarische Auftritte entstehen, wie man dieß zu Stanz, Schweiz und im Unterwaldnerland gesehen habe; es sey kein Grund vorhanden eine ganze Gemeinde so oft zu versammeln; es würde endlich kein Unterstatthalter seine Einwilligung versagen, sobald die Versammlung nöthig seyn werde, weil er dafür verantwortlich seyn würde... Meyer von Arbon vergleicht die Unterstatthalter den Landvögten, wenn man ihnen dieses Recht bewilligte... Kubli und Duc finden, dieser Beschluß hindere die Freyheit zu sehr. Frossard bemerkt, die Constitution bewillige nur den Statthaltern die Zusammenberufung allgemeiner Versammlungen... Bay hatte wollen, die Unterstatthalter wären verpflichtet ihre Gründe des Abschlags jedes Mal zu geben, so oft sie sich einer allgemeinen Versammlung widersetzten. Diethelm rief man müße das Zutrauen des Volks zu erlangen suchen, hernach dürfe man sich auf dasselbe verlaßen. — Der Beschluß wird verworfen.

Großrath vom 27 Novemb.

Räf verlangt, daß der diesjährige Bodenzins unter dem dekretirten Loskaufe enthalten seyn soll. Carrard und Hammer unterst. ihn, da ohnehin noch Zinse

seyn, die erst später im Jahre zu beziehen seyen. Custor ist derselben Meynung so wie Jominy, welcher anmerkt, daß das Dekret ohnehin deutlich hierinn spricht, und mit dem Beschluße des Direkt. unverträglich ist. Er verlangt übrigens einen förmlichen Zusatzartikel über diesen Punkt, welcher sage, daß die schon bezahlten diesjährigen Bodenzinse als Vorschuß zur Vollziehung des Dekretes sollen angesehen werden. Cartier: Jedes Gesetz, das dem Landmanne lästig ist, wird schleunig verkündet, desto langsamer aber, wenn ihm eines günstig ist. Ich glaube, man sollte ernstlich untersuchen, warum jenes über die Abschaffung der Lehenlasten noch nicht verkündet ist; das Direkt. wird nicht Schuld daran seyn, wohl aber seine Schreiber. Uebrigens unterst. ich Näf und Jominy. Nüzet: Ein Gesetz, welches den nämlichen Tag hätte verkündet werden sollen, kam in 8 Tagen heraus; dann blieb es 8 Tage in der Staatskanzley des Statthalters liegen; am Ende machte es in 10 Tagen 10 Stunden. Ich weiß, daß in den Sommertagen ein Gesetz erst nach 6 Wochen erschien. Sekretan: Das Gesetz über die Lehenlasten war einen Tag vor Martinstag angenommen, an welchem sonst die Bodenzinse fällig waren: demnach sind die diesjährigen offenbar in dem Gesetze begriffen. Dennoch mag man einen Zusatzartikel, aber sogleich, machen. Näf unterst. ihn, weil die Verweisung an die Kommiß. die Sache nur verzögern würde, welches dem Volke nicht gedeihlich seyn kann. Näfs Vorschlag wird angenommen. — Sekretan: In Rücksicht der drückenden Bedürfnisse des Staates ꝛc. mache ich den Vorschlag, daß jeder von uns dem Vaterlande ein Opfer von 50 Louisd'or von seinem diesjährigen Gehalte bringe. Huber verlangt die Dringlichkeitserklärung; sie wird abgemehrt, die Mehrheit ist zweifelhaft, da ⅔ der Stimmen erfodert werden; die Gegenprobe wird gemacht; die Dringlichkeit ist nicht angenommen. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Das Direkt. begehrt in Ansehung des Dekretes über die Gewerbsfreyheit mehrere Bestimmungen; es führt die ehemaligen verschiedenen Gewerbsvorrechte an. Es fragt an, ob irgend eine Entschädigung für den Verlust dieser Vorrechte statt habe. Verschiedene Vorrechte, wobey Polizey ꝛc erfodert wird, müßen gewissen Gesetzen unterworfen werden. Die Zunftgüter können nicht ganz der Willkühr der Zunftgenoßen überlaßen werden. Eine Abgabe ward von diesen Vorrechten bezahlt, soll sie auch in Zukunft von den Theilnehmern bezahlt werden? Verschiedene Gewerbe waren mit der Pflicht gewisser Lieferungen verbunden: hören diese auf? Was wird in Ansehung der Arzneyken de beschloßen werden? Werden nicht für Erfindungen müßen Privilegien ertheilt werden, weil jene wirklich das wahre Eigenthum des Erfinders sind? — An die verschiedenen Kommißionen gewiesen. — Das Direktorium zeigt an, die Gemeinde Zug habe erklärt, sie besitze kein Kantonsgut außer einem kleinen Moosbezirke. Indessen liefert es eine Liste, aus welcher sich ergiebt, daß die Gemeinde wirklich Kantonsgüter, Zölle, Ohmgeld, Früchte, Militär-Oekonomie-Staatskaßen beßzt, aber sie spricht auch von einer Summe Geldes, die sie dem Kloster Mury schuldig ist. — An die Kommiß. gewiesen. — Munizipalitäten. Ihr Gehalt wird bestimmt, ehe sie ernennt werden. Es werden mehrere Artikel über die Art in den Gemeinden zu berathschlagen vorgeschlagen. Angenommen. — Das Direkt. berichtet, die Gemeinde Zollikofen komme gegen die vorläufige Erhebung der Grund- und Bodenzinse ein. Es bemerkt, daß es sie nur befohlen habe, um dem Staate einige Einkünfte zu erhalten, und dies zufolge des Art. der Konstitution, welche einstweilen die alten Gesetze beybehält. Es verlangt Aufschluß des Gegenstandes. — An den Senat geschickt. — Der Großrath schickt an den Senat die Einladung an das Direkt., eine vollständige Liste der verschiedenen Beamten einzuschicken, und den Behörden genaue Aufsicht über ihre Kanzleyen zu empfehlen. — Er schickt ferner den Beschluß, welcher die Hazardspiele verbietet, die im Spiele gestandenen Summen sollen konfiszirt, die Spieler um das doppelte, die Beamten, so wie diejenigen, welche den Platz dazu herleihen, um das Vierfache dieser Summen gestraft, die Beamten im Wiedervertretungsfalle abgesezt werden sollen. Die öffentlichen Beamten sollen unter Verantwortlichkeit darüber wachen. — Die Dringlichkeit wird einmüthig angenommen. — Nüzet: Die Platzleiher, die Hausmeister sollen das 10fache bezahlen, es mag heimlich oder öffentlich gespielt werden. Sekretan: Auch die obersten Behörden sollen über die Beobachtung wachen. Ich meines Theils werde den ersten, den ich treffe, angeben. Huber: Die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ist die erste Pflicht

des Gesetzgebers; unsre erste Pflicht ist, das Beyspiel zu geben. Allein Nüzet und Sekretan kann ich nicht unterstützen. Die Kommiß. stimmte darinn überein, wie wichtig jene Gesetze seyen, welche das unvermeidliche Verderben des Bürgers, des Jünglings, der Familien abzuwenden taugen. Eben darum setzte sie voraus, daß die obersten Behörden von selbst zur Beobachtung das ihrige beytragen sollen. Die Platzleiher betreffend, muß ich bemerken, daß die Spieler die Leute eines Hauswirthes ꝛc. dazu bereden können, einen Platz herzugeben; ich glaube die Strafe in diesem Falle strenge genug; bey Wiederholungen mag das Vierfache bestimmt werden. Zimmermann unterst. Huber. Wyder: Man sollte dem Anzeiger eine Belohnung auswerfen, um die Spielnester desto beßer zu treffen. auch das Tanzen und das Nachtschwärmen sollte man verbieten. (Man murrt heftig). Kuhn: Gerade diese Vorschläge Wyders sind das Mittel die Sitten zu verderben, Hausspionen zu bilden, Nationalangeber zu schaffen, das Schwärzeste, was sich denken läßt. Das Tanzen betreffend, bin ich, obschon ich nicht mehr tanze, keines jener menschenfeindlichen Geschöpfe, welche im Tanze etwas böses, gefährliches, unsittliches finden; ich wünschte, unser ganzes Volk würde tanzen. Von einem Volksrepräsentanten hätte ich so etwas nicht erwartet. Carrard unterstüzt Kuhn.

Näf: Man muß auch diejenigen belangen können, welche Platz leihen, aber kein Geld haben, die Strafe zu bezahlen. Ich schlage Gefängnißstrafe vor. Kilchmann: Das Theuerspielen soll auch in andern Spielen verboten werden. Huber: Die Angeber belohnen heißt das Laster durch eine Missethat entdecken. Das öffentliche Tanzen verbieten, heißt gerade das Laster befördern. — Hat der Platzleiher wenig, so wird er um das gestraft, war er hat; und meinetwegen mag das zweytemal die Gefängnißstrafe statt haben. Kilchmanns Vorschlag soll an eine Kommißion gewiesen werden. Jomini: Die in den Kanzleyen Angestellten, die ohnehin schlecht arbeiten, wenn sie die Nacht hindurch spielen, sollen abgesezt werden. Zimmermann schlägt vor, daß keiner über 12 Schw. Frkn. verspielen könne. Bourgeois: Wirthe die zum zweytenmale ertappt werden, sollen ihre Wirthshäuser auf 3 Monate schließen, das drittemal mit Gefängniß gestraft werden. Nüzet: Gott sey es Dank, die Venetianische Regierung ist abgeschafft: diese unterhielt 28,000 Spionen; wir aber sind wirklich Republikaner, und alle Tugenden müßen unser Antheil seyn: also keine belohnten Angeber; jeder brave Mann wird seine Schuldigkeit thun. Wyder will das Tanzen verbieten: erinnert er sich nicht, daß das israelitische Volk vor der Arche tanzte, und Gott Vergnügen daran hatte? und Wyder hat dies nicht? Die Puritaner verboten das Tanzen; wir sind aber keine Puritaner. Secretan: Alle Verträge, die zufolge eines Spieles geschlossen worden, sollen zernichtet werden. Uebrigens sollte die Kommißion mehrers besser bestimmen. Dieser Vorschlag wird angenommen, so wie die Tagesordnung über Wyders Anregung. Geheime Sitzung.

Vollziehungsdirektorium

Oeffentliche Sitzung am 18 November.

(Fortsetzung.)

Rede des bevollmächtigten Ministers der fränkischen Republik an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Von dem Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik beauftraget, bey Ihnen der Ausleger seiner Gesinnungen zu seyn, verlangte ich nach dem Zeitpunkte, wo ich dieselbe denjenigen mittheilen konnte, denen das Zutrauen der helvetischen Nation übertragen ist.

In dieser Absicht, Bürger Direktoren, ist es, daß ich mich mit Beyseitssetzung aller überflüßigen Reden beeile, Ihnen den Zweck meiner Sendung bekannt zu machen; der Gegenstand derselben ist dieser, die Bande, welche die Franken und Helvetier vereinigen, immer mehr zu befestigen; das neulich abgeschlossene Bündniß unauflöslich zu machen und die daraus fließenden Vortheile unaufhörlich zu vermehren. — Sie hat ferners zum Zwecke, alle Theile dieses freundschaftlichen Vertrags und hauptsächlich die Garantie der völligen Unabhängigkeit Helvetiens auf das gewissenhafteste zu beobachten; eine Garantie, deren erste Wirkung sich durch den Charakter, mit welchem ich bekleidet bin, und durch meine Gegenwart an diesem Orte äußert.

Dieses sind die Instruktionen, die mir das vollziehende Direktorium der fränk. Republik gegeben hat; dieses sind die Gesinnungen, die sich sowohl mit den meinigen vertragen, daß ich in Erfüllung meiner Pflichten glauben

werde, nur meinen eigenen Grundsätzen und meinem natürlichen Hange zu folgen.

Von nun an, Bürger Direktoren, müßen unsre Blicke nicht mehr auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die glücklichen Schicksale gerichtet seyn, welche die Zukunft Helvetien vorbereitet. Diese haben schon in dem Augenblick ihren Anfang genommen, in welchem die Helvetier allen politischen Stürmen ein Ende gemacht und Ruhe und Einigkeit wieder in den Schoos ihres Vaterlandes gerufen haben.

Ihnen, Bürger Direktoren, kömmt es zu, die Dauer derselben zu sichern; schon haben Sie durch Ihre Klugheit und durch Ihre Einsichten alle widrigen Gefühle ausgelöscht und die Gemüther der neuen Ordnung der Dinge anhänglich zu machen gewußt; fahren sie also fort, Bürger Direktoren, den ehrenvollen Auftrag zu erfüllen, der Ihnen anvertraut ist, und das Gebäude der helvetischen Freyheit zu befestigen; alle Hindernisse werden bey Betrachtung der Vortheile sich ebnen, die Helvetien durch die Auswahl einer besserverstandenen Konstitution erlanget, welche dem Staatskörper mehr Zusammenhang und Kraft verschafft, seine Hülfsquellen und die Wichtigkeit seines Ansehens vermehrt.

Nunmehr werden die Helvetier, die noch einigen Widerwillen fühlen könnten, sich zu höhern Gedanken emporschwingen; stolz über den Ruhm ihres Landes, glücklich durch sich selbst wird man dieselben ihren besondern Vortheil dem allgemeinen Besten aufopfern sehen.

So wird, Bürger Direktoren, die aufgeklärte Vernunft und die Vaterlandsliebe Aller, den Erfolg Ihrer eifrigen Anstrengungen für das allgemeine Beste sichern.

Ich meinerseits habe das Vergnügen, Ihnen die bestimmte Versicherung zu geben, daß die Bemühungen des Vollziehungsdirektoriums der fränkischen Republik in allen Angelegenheiten dahin gehen werden, Ihre auf die Wohlfarth Helvetiens abzweckenden Arbeiten zu erleichtern.

(Der Beschluß folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 29 Brum. (19 Novemb.) Der Unfall, welcher der Caisse des comptes courans (der Kasse der laufenden Rechnungen), begegnet ist, hat auch auf die Caisse d'escompte du Commerce (Kasse der Wechselzahlungen), wo die Handelseffekten diskontirt werden, Einfluß gehabt. Man strömte hinzu, um die Billets dieser Kasse auswechseln zu laßen. Die Verwaltung verdoppelte die gewöhnlichen Auszahlungen, und bewies dadurch die Sicherheit dieser Anstalt. Denn alle einzelne Theilhaber dieser Kasse haften mit all ihrem Vermögen für diese Billets, die sie einzeln unterschreiben. Die Besorgnisse, welche man ohne Grund geschöpft hatte, verschwanden also gar bald, besonders da diese Kasse alle Billets jener Kasse der laufenden Rechnungen durchaus als baares Geld annahm, und diskontirte.

Folgende Umstände in Absicht auf Buonapartes Expedition in Aegypten, sind in dem Schreiben des B. Julien vom 13 Brum. (3 Novemb.) an B. Merlin von Douai (Direktor), enthalten: Die englische Flotte verlor in der Schlacht bey Abukir eben so viele Mannschaft als die Franken. Die franz. Transportschiffe, zwey Linienschiffe und acht Fregatten sind in Sicherheit im Hafen zu Alexandrien. Sieger in allen Treffen gegen die Mamelucken, gestehen dennoch die Franken, daß jene an unerschrockener Tapferkeit alle bisher bekämpften europäische Nationen übertreffen. Aber die beduinischen Araber haben durch Meuchelmord öfters die Greuel der Vendee erneuert. Alle Aegyptier tragen die fränkische Kokarde. Ihre Religion ist nicht nur von den Franken respektirt worden, sondern diese haben öfters die ägyptischen Feste gefeyert. Man hat Achtung für die Nationalvorurtheile und für die Sitten in Ansehung der Weiber gehabt; denn Weiber und Religion flößen den Bewohnern dieses Landes, (und in welchem Lande wohl nicht?) einen wahren Fanatismus ein. — Die fränkische Armee hat viel von der außerordentlichen Hitze und den angestrengten Märschen in der Wüste und im Sand gelitten: nun fängt die schöne Jahreszeit in Aegypten an. Herbst und Winter sind in diesem Lande äußerst angenehm, nur der Sommer ist unerträglich.

Theaternachricht.

Heute Montags den 3 Dezemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die beyden Antons oder der dumme Gärtner; eine Oper in 2 Aufzügen von Schikaneder. Hierauf wird folgen: Ein von Herrn Haslinger darzu verfertigtes Divertissement-Ballet.

Freyheit. N.° 211. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 4ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 28 November.

Nüzet verlangt, daß einmal der Moniteur herausgegeben werde, damit auch die Wälschen wissen, was verhandelt wird. Auch soll das Volksblatt fleißiger erscheinen. Cartier: Die Rapporte über die Friedensrichter, die Emigrirten, die noch nicht erschienenen Repräsentanten sind dringender als der deutsche Moniteur, der ohnehin den Wälschen wenig nützen würde. Das Volksblatt, ist es wichtig zu wissen, was die Herausgabe desselben hindert? Huber verlangt, daß man den Präsidenten die Tagesordnung handhaben laße. Gapany verlangt den Rapport über die Emigranten, weil Kommissär Weiß und Kompagnie wirklich in Helvetien werben. — Huber berichtet über die auswandernden Jünglinge. 1) Die Jünglinge, welche aufgefodert worden, zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit zu seyn, verletzen ihre Pflicht gegen das Vaterland, 2) sie sollen in 3 Wochen zurückkehren, 3) oder 10 Jahre ihres Bürgerrechtes verlustig seyn und ihre Eltern werden einen andern stellen; 4) diejenigen welche sich unter den Feinden anwerben laßen, werden 10 Jahre Kettenstrafe tragen; 5) die Falschwerber werden mit dem Tode gestraft. — Der Bericht wird artikelweise berathen. Art. 1. wird angenommen. Art. 2. Escher findet die 3 Wochen zu kurz. Trösch findet das Gegentheil, da die Eltern sich schon beeilen werden ihre Söhne zurückzurufen. Koch bemerkt, daß Jünglinge schon Verbindlichkeiten mit Kaufleuten in Italien ꝛc. eingegangen haben, ehe der Beschluß des Direkt. über die Miliz herauskam. So einer hatte doch nicht die Absicht sich einem Gesetze zu entziehen, das noch nicht existirte. Es können Jünglinge auf Akademien seyn, und es wäre doch hart, wenn man diese nöthigen wollte, so schleunig zurückzukehren, da sie oft zu entfernt wären. Der Sohn eines der feurigsten Patrioten sey in diesem lezten Falle; man müßte sie doch erst zurückrufen können; man muß auch einen Unterschied zwischen solchen und zwischen den feigen Auswanderern machen. Zimmermann unterst. ihn. Kuhn bemerkt, daß selbst die französ. Konvention in dem sehr strengen Gesetze gegen die Ausgewanderten die von den Präopinanten erwähnten Ausnahmen angenommen habe. Nüzet: die Kommißion hat nur diejenigen im Auge gehabt, welche auf den feindlichen Grenzen sind. Die 3 Wochen sind zu kurz, aber 4 Wochen reichen hin. Ich muß aber bemerken, daß die Jünglinge leider nicht so weit, sondern nur zu nahe bey uns sind. Uebrigens ist es schwer ein allgemeines Gesetz zu machen, das nicht jemanden mehr oder weniger drückt. Kuhn: Man setze eine Stufenleiter im Verhältnisse mit den jeweiligen Entfernungen fest. Gapany: Jeder wird wollen Student oder Kaufmann seyn, wenn diese frey bleiben. Sind sie Patrioten, so werden sie eilen zurückzukommen; sind sie es nicht und zögern, so verdienen sie gestraft zu werden. Ich weiß übrigens gewiß, daß Kommissaire Weyß bemächtigt ist ein Korps Schweizer anzuwerben. Man nehme allenfalls 4 Wochen an. Carmintran unterst. ihn, und glaubt, wenn Ausnahmen zu machen seyn,

so können sie immer nachgetragen werden. Preux schlägt 6 Wochen vor, weil es vielleicht nicht möglich seyn wird, aus Italien inner 3 Wochen über die verschneiten Gebirge zu kommen. Sekretan: Unsere Kaltblütigkeit ist uns schädlich, unsere Langsamkeit stimmt mit der Gefahr des Vaterlandes nicht überein. "Er schlägt 6 Wochen vor, in der Hoffnung, daß man keine Ausnahmen machen werde." Die Studierenden sind, ehe sie Kenntnisse erlangen, dem Vaterlande ihre Arme schuldig. Die Reichen haben am meisten Ursache für ihr Vaterland zu kämpfen; die Armen werden es gerne thun; die Kaufleute sollen sich von dem ihnen längst vorgeworfenen Egoismus durch ihren Muth rein waschen. Man stimme ab, da ohnehin der Art. 7. die Ausnahmen enthält. Sekretans Vorschlag wird angenommen. Art. 3. Herzog verlangt, daß die Verantwortlichkeit der Eltern und Verwandten nicht statt habe, da ein Vater, ein Bruder sehr patriotisch denken und einen sehr schlechten Sohn, einen sehr aristokratischen Bruder haben könne. Koch unterst. ihn. Sekretan verlangt, daß das Bürgerrecht gänzlich verloren werde. Bourgeois unterst. ihn, weil selbst die Konstitution dies in Ansehung der Deserteurs befiehlt; da nun diese Jünglinge wegen des Militärwesens auswandern, so sind sie Deserteurs. Kuhn ist derselben Meynung, weil es auch lächerlich wäre, wenn ein solcher Jüngling wieder zurückkehren dürfte, sobald das Vaterland außer Gefahr wäre. Schoch: Die Distriktsgerichte sollen untersuchen, ob die Eltern oder Verwandten nicht an der Auswanderung der ihrigen Schuld waren. Müzet: Wenn ein Sohn bis izt zur Milizzeit nicht zu Hause war, so mußte der Vater ꝛc. einen Mann stellen. Nebst diesem ist es ganz gewiß, daß von 100 Ausgewanderten 99 auf Anstiften ihrer verrätherischen Eltern ꝛc. sich flüchteten. Man frage sie in Bregenz, in Feldkirch, in Konstanz, sie werden euch die Wahrheit sagen, welche izt zu sagen man für eine Ketzerey hält. Graf unterst. ihn, und verlangt, daß wenn sie eigenes Vermögen haben, dasselbe sequestrirt, und ihre Eltern für das Erbtheil ihrer also befangenen Söhne dem Vaterlande verantwortlich seyn sollen. Herzog unterst. ihn, Perik deßgleichen so wie Custor. Erlacher: Wir müßen scharfe Maaßregeln ergreifen, sonst lachen sie uns nur als ihre Narren aus, wie sie es izt schon machen. Nach 10 Jahren wird es Friede seyn; man schließe sie für immer aus und ziehe ihre Güter ein. Carrard unterst. Sekretan, kann aber für die Konfiskation nicht stimmen. In Ansehung des Sequesters wird das allgemeine Emigrantengesetz sprechen. Sekretans Vorschlag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungsdirektorium.

Oeffentliche Sitzung am 18 November.

(Beschluß.)

Rede des Präsidenten des vollziehenden Direktoriums an den bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik.

Bürger bevollmächtigter Minister der fränkischen Republik!

Die fränkische Nation ist die älteste Freundin der unsrigen. Schon in den ältesten Zeiten brachte die Lage Helvetiens und Frankreichs einen mannigfaltigen Verkehr zwischen ihren Bewohnern hervor, und diese ihre Verbindungen waren wirklich so weit gediehen, daß man während beynahe drey Jahrhunderten helvetische Krieger unter Frankreichs Fahnen fechten und an seinem Siegesruhm Antheil nehmen sah. Es ist also nichts außerordentliches, daß unter den fremden Völkern die Helvetier einen so lebhaften Antheil an den Fortschritten euerer Revolution genommen haben.

Stark wiederhallte die Nachricht von der Einnahm der Bastille in dem Jura und in den Alpen; unzählige Segenswünsche einer freyen und tapfern Nation, der ältesten euerer Verbündeten, begleiteten die großmüthigen Anstrengungen des franz. Volkes, das seine schmächlichen Ketten zerbrach, und der Menschheit ihre vergessenen Rechte wieder verkündete. Und auch wir, Bürger Minister, hatten unsre Zeiten von Anstrengung, Gefahr und Ruhm. Dort am Fusse jener dunkeln Felsen, am Ufer des Sees, ist der ländliche und einsame Ort, wo unsere Befreyer im Wintermonat des Jahrs 1307 schwuren, ihr Vaterland zu befreyen.

Der Eid, den diese Tapfern geschworen hatten, war nicht eitel, und nach zwey Jahrhunderten von Schlachten und Siegen wurde die mit dem Blute der Winkelried, Wolleb, Gundolfingen und einer Menge von Helden besigelte Unabhängigkeit Helvetiens allgemein anerkannt.

Aber die Tugenden, wodurch so große Dinge bewirkt wurden, verloren sich allmählig mit der Länge der Zeit. Unsere Befreyer hatten ihrer Nachkommenschaft die Freyheit und Gleichheit vorbereitet; lange Zeit war der Name eines freyen Mannes ihr schönster und rühmlichster Titel. Ihre Nachfolger, vergessend ihrer Vorschriften und ihres Beyspiels, wollten regieren, wollten Unterthanen haben; und man sah den Grundsätzen unserer Revolution zum Hohn, eine kleine Anzahl von Familien, sich Herren der gesammten Nation heißen. Eine solche Lage der Dinge konnte nicht lange Bestand haben; auch wankten, sobald das Gerüchte euerer Revolution bis zu uns gedrungen war, die Säulen des Gebäudes, dessen Umsturz nachher noch durch die falsche Politik und die thörichten Bemühungen derjenigen befördert wurde, die es auf Unkosten des Volkes aufrecht zu erhalten hofften.

In diesen Umständen war es, da die französische Republik ihre alten Verpflichtungen erfüllend, dem Volke ihren mächtigen Beystand angedeyhen ließ, um das Joch der Aristokratie der Adelichen, der Patrizier, der Handwerker und der Kaufleute abzuschütteln und die ungestüme und despotische Demagogie im Zaume zu halten. Sie war mit einem Worte unser Führer, um eine neue, auf Freyheit und Gleichheit gebaute Konstitution einzuführen, welche alle Glieder der helvetischen Familie vereiniget, die eine arglistige Politik bis dahin eigensinnig entzweyt halten wollte. So haben wir auch der Verwendung der fränk. Republik und ihrem mächtigen Beystand den Erfolg dieser Unternehmung zu verdanken. Vergebens suchten die Uebelgesinnten uns während dem Laufe dieser Revolution Besorgnisse über unsre Unabhängigkeit einzuflößen; unser Zutrauen in die Gesinnungen des fränk. Vollziehungsdirektoriums änderte sich niemals. Das Bündniß vom 19 Augstm. hatte den Feinden schon durch die feyerliche Anerkennung der alten Unabhängigkeit dieses Gegenstandes so vieler ungegründeter Besorgnisse, Stillschweigen auferlegt.

Ihre Gegenwart in unserer Mitte, Bürger Minister, und die freundschaftlichen und zugleich beruhigenden Versicherungen, die Sie uns überbringen, sind eine neue Bestätigung derselben. Es ist ein schöner Tag für die helvetische Nation an dem sie in der Person ihrer Häupter diesen neuen Beweis der reinen freundschaftlichen Gesinnungen der Mutter-Republik empfanget.

Das vollziehende Direktorium konnte uns keinen größern Beweis davon geben, als indem es zu seinem Stellvertreter einen Minister ernannte, der durch den Ruf seiner Redlichkeit, Freymüthigkeit und Menschenfreundlichkeit, die wir so sehr schätzen, schon vor seiner Ankunft bey uns berühmt war.

Wir wissen, Bürger Minister, daß Sie unsre Nation lieben und schätzen. Auch unsrerseits werden Sie uns zu jeder Zeit immer bereitwillig finden, alle unsere Verpflichtungen getreulich zu erfüllen und die Unbefangenheit unsrer Handlungen wird Sie vollkommen überzeugen, daß Sie sich in die Mitte der wahren Freunde der Republik begeben haben. Es kann seyn, daß sie reichere und mächtigere Verbündete hat; niemals aber wird sie solche bekommen, die ihr mit mehr Treue und Aufrichtigkeit zugethan sind, als die armen aber tapfern Helvetier.

Die helvetische und fränkische Republik sind dazu berufen, auf immer durch die Bande der innigsten Brüderschaft mit einander vereinigt zu seyn. Uebereinstimmung in den Grundsätzen, Aehnlichkeit der Regierungsform, gemeinsames Interesse, gleiche Vaterlandsliebe, ein gleicher Abscheu gegen Knechtschaft, alles ruft sie dazu. Mögen diese beiden Republiken neben einander, in ihrem Glück zunehmen! Mögen Helvetier und Franken noch in den spätesten Zeiten ihren Bund und den Sieg der Freyheit gemeinschaftlich feyern.

Dies sind die Wünsche, die das helvetische Direktorium Sie ersucht, dem vollziehenden Direktorium der fränkischen Republik samt der Versicherung seiner unveränderlichen Ergebenheit mitzutheilen.

Allerley.

Die Königin in Preussen hat der Zunft der Bernsteinarbeiter in Königsberg, 68 große Huldigungsmedaillen zum Andenken für den ihr bey Gelegenheit der Huldigung überreichten Bernsteinschmuck geschenkt.

Zu Bordeaux, in der Nacht des 6 auf den 7 Nov. war ein außerordentlich heftiger Windsturm mit Erdbeben begleitet, der hin und wieder ziemlichen Schaden verursachte.

Man versichert, der König in Preussen habe dem rußischen Kaiser erklärt, er sey unwiderruflich entschlossen, dem Neutralitätssystem getreu zu bleiben; zufolge dessen werde er den Durchmarsch der rußischen Truppen, über keinen einzigen Theil seiner Herrschaft gestatten.

Am 5 und 6 Novemb. war in Ulm eine Zusammenkunft des Bischofs von Constanz, der Fürsten von Fürstenberg, und des Fürsten von Oetingen Wallerstein. Auch der Bischof von Basel befindet sich dort.

Durch einen Rathschluß des Hamburger Senates, der sich dieser Angelegenheit wegen außerordentlich versammelte, soll nach Berichten aus jener Gegend die philanthropische, oder theophilanthropische Gesellschaft bey Zuchthausstrafe für die Mitglieder, wenn sie ihre Zusammenkünfte fortsetzen, verboten seyn. — Dies sieht wahrlich weder der Toleranz, noch der Aufklärung gleich.

Das Verbot der Ausfuhr des Zimmerholzes aus Rußland, wird erst mit Anfang des künftigen 1799sten Jahrs in Kraft gesezt werden.

Am 18 Okt. gegen Abend hat die Stadt Haselüne im Hochstift Münster das traurige Schicksal gehabt, daß durch eine Feuersbrunst der dritte Theil ihrer Häuser abgebrannt ist, und dadurch viele Einwohner meist das Ihrige verloren haben.

Die Summe der milden Gaben für diejenigen, welche Brandschaden in Nyburg (im Dänischen) erlitten hatten, beträgt 24 606 Rthlr.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen hat ihre erste goldene Medaille von 100 Thalern, als Prämie für die beste Rede zum Andenken des verstorbenen Kammerherrn Suhm ausgesezt.

Es heißt der berühmte Mesmer seye wieder in Paris, und wolle daselbst seine magnetischen Curen fortsetzen.

Basel, den 4 Decemb. Leztern Freytag den 30 Nov. ist in Luzern ein besondrer Vertrag zwischen dem franz. bevollmächtigten Minister Perrochel und dem helvet. Minister der innern Verhältnisse, Begos, unterzeichnet worden, dessen Inhalt folgender ist: Helvetien giebt an Frankreich ein Hilfskorps von 18,000 Mann. Die franz. Republik läßt diese auf ihre eigene Unkosten in Helvetien anwerben. Es werden keine andere als freywillige Leute angenommen. Jeder Soldat und Unteroffizier erhält 24 franz. Livres Handgeld. Es kann sich einer nach Belieben auf 2 oder 4 Jahr zum Dienste verbindlich machen. Dies Corps wird in 6 Halbbrigaden jede von 3000 Mann eingetheilt. Der Brigadechef hat Obristrang; alle Brigadechefs, Bataillonskommandanten und Hauptleute werden vom Direktorium ernennt. Jeder Soldat und Unteroffizier erhält unentgeldlich von der franz. Republik seine Uniform. Die Bestimmung gegen wen diese Truppen gebraucht werden sollen, wird die franz Regierung anzeigen. Der Sold fängt an, sobald ein Drittel der Mannschaft auf den bestimmten Sammelplätzen ist. Die Justiz in Fehlern gegen die Disciplin, oder bey Verbrechen, steht bey den schweiz. Kriegsgerichten Die franz. Regierung wird ein Jahr lang für diese Truppen in Helvetien verproviantiren. Weder einzelne Soldaten, noch Compagnien, noch Bataillone, dürfen unter franz. Compagnien, Bataillone oder Halbbrigaden aufgenommen werden. Die franz. Regierung wird sich bey einer mit ihr verbündeten Republik verwenden, dieses Truppenkorps in beständigen Sold zu nehmen, wenn seine jetzige Bestimmung aufhört, u. s. w.!

Berichtigung.

Was in N.° 206. unter dem Artikel Inzlingen in Absicht der Viehseuche gesagt worden ist, ist dahin zu berichtigen, daß es nicht die Gallenseuche, sondern die Lungensucht ist, die seit mehreren Monaten in einigen Ställen dort herrschte, aber geheim gehalten wurde; da aber dieses dem hiesigen Sanitätskollegium bekannt war, so ist schon geraume Zeit die Sperre gegen Inzlingen verhängt gewesen. — Nicht nur mag diese Berichtigung zur Beruhigung des Publikums dienen, sondern zugleich zur Belehrung gewißer andrer Personen, die den Redakteur dieses Artikels wegen beym Regierungsstatthalter zu verklagen bedrohten.

Anzeigen.

Der Kriegsminister der helvetischen Republik ersucht seine Mitbürger, diejenige Briefe an ihn, die sich auf bloße Verrichtungen seines Ministeriums beziehen, nur mit der einzelnen Ueberschrift: An das Kriegsministerium, zu bestellen, und seinen Namen nur denjenigen beyzusetzen, welche seine eigene Angelegenheiten betreffen und die obigem Fache fremd sind.

Le Ministre de la guerre de la République helvétique prie ses Concitoyens, lorsqu'ils lui écriront des lettres relatives aux fonctions de son Ministère, de les adresser simplement: Au Ministre de la guerre, & de n'ajouter son Nom qu'à celles d'intéret privé qui sont étrangères aux affaires de son departement.

Freyheit. N.o 212. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 5ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 28 Nov.

Artikel 4. Escher verlangt eine Ausnahme für diejenigen, welche mit Gewalt angeworben werden. Erlacher: Bleiben sie in ihrem Vaterlande, so wird sie niemand zum Dienste zwingen. Uebrigens wüßte ich nicht, warum wir sie noch 10 Jahre am Schellwerke erhalten sollen; auf ewig sollen sie verbannt seyn. Carrard: Außer des Verlustes des Bürgerrechtes sollen noch 10 Jahre Kettenstrafe bestimmt werden. Angenommen. Rüzet: Man bestimme auch, wie man die Schellwerker am besten benutzen könne. — Art. 5. Cartier schlägt auch die Konfiskation der Güter des Hingerichteten vor. Die Furcht seine Kinder ins Elend zu versetzen, wirkt oft mächtiger auf das Herz des Verbrechers, als die Furcht seine eigene Existenz zu verlieren. Escher kann den Art. nicht annehmen, bis die große Frage entschieden seyn wird, ob in einem Freystaate die Todesstrafe statt haben könne. Carrard nimmt den Sequester, aber nicht die Konfiskation der Güter an, weil die Strafe soviel möglich immer auf die Person des Verbrechers eingeschränkt seyn muß. " Die Falschwerber begehen das gröste Verbrechen; nicht nur verrathen sie das Vaterland, sie vermögen auch Andere, Verräther an demselben zu werden. Sie suchen das Vaterland zu tödten: warum sollte dasselbe nicht auch das Recht haben diese Verräther zu tödten? Uebrigens sprechen die heutigen Gesetze die Todesstrafe aus, und man muß es nur auf den Gegenstand anwenden." Sekretan: Sie bewaffnen Brüder gegen Brüder, organisiren den Mord des Kriegers: daher stimme ich auch für die Todesstrafe, so sehr ich sie in andern Fällen für unnütz, für ungerecht, für unmoralisch halte. Von der Konfiskation laßet uns ein für allemal schweigen; von dem Sequester laßet uns ein ander Mal reden. Koch: Vielleicht steigt einst die Moralität der Menschheit weit genug empor, um die Todesstrafe entbehren zu können. Allein dieser Augenblick ist nach meiner Ueberzeugung noch nicht angekommen. Manche Menschen können nur durch auffallende und empörende Strafen erschüttert werden. Demnach stimme ich für die Beybehaltung der Todesstrafe, freylich kaum im Falle eines Diebstahls, ꝛc. freylich nicht in Begleitung jener abscheulichen Martern, welche nur die scheußliche Frucht barbarischer Jahrhunderte sind. Allein wenn ich die Todesstrafe annehme, so muß ich mich der Grausamkeit der Güterkonfiskation widersetzen, welche vielleicht 4.6.10 Unschuldige ins Elend versezt. Die Falschwerberey ist das ungeheuerste Verbrechen, die Todesstrafe falle darauf; die Güter mögen, wenn es nöthig ist, sequestrirt, und die Kinder des Hingerichteten daraus erzogen und ernährt werden. Angenommen. Art. 6. Die Jünglinge, die zum Pikete gehören, sollen keine Päße mehr erhalten, 7. ausgenommen, wenn die Munizipalität ihres Ortes die Nothwendigkeit ihrer Abreise und ihre Anhänglichkeit an die Konstitution bezeuget. Koch wiederholt seine schon bey Art. 2. geäußerte Zweifel, und verlangt, daß man zwar, sobald es gewiß ist, daß das Vaterland Krieg haben werde, niemanden ausnehme, allein daß man auch die Leute nicht zu frühe von ihren Geschäften

zurückrufe, um sie zu ihrem großen Schaden ganz unnütze warten zu laßen und zu Hause zu behalten, wo sie, bis das Vaterland sie in Sold nimmt, vielleicht nichts zu verdienen, nichts zu essen haben. Auch ist es vielleicht unthunlich, die Munizipalitäten zu Richtern über den Bürgersinn der Jünglinge aufzuwerfen. Die Statthalter ꝛc. und das Direkt. sollen hierüber entscheiden. Huber ist anderer Meynung, läßt es allenfalls gelten, daß diese leztern die Zeugnisse bestätigen, und das Direktorium entscheide, da es möglich wäre, daß Mancher, der in den itzigen Friedenszeiten gar gerne Offizier ist, in Kriegszeiten gar ungerne dienen und sich durch einen Paß die Abreise erleichtern würde, wenn die Munizipalitäten diese allein und für sich befördern könnten. Uebrigens mag man beysetzen, daß auch die Nothwendigkeit des Aufenthaltes im Auslande nebst jener der Abreise bezeugt werden solle. Angenommen. — Art. 8. Wer durchaus ohne solche Zeugnisse aus Feigheit ꝛc. auswandern will, wird einen Paß erhalten, welcher anzeigt, daß er auf ewig aus dem Vaterlande verstoßen sey. Custor kann dem Feigen keinen Paß geben. Kuhn: Dies würde den Eltern Anlaß geben, ihre Kinder, die sonst vielleicht gute Soldaten würden, ungestraft fortzuschicken. Ich widersetze mich dem Artikel. Koch unterst. den Art. Die Eltern werden der Schande und des Gedankens wegen, daß ihre Söhne nie wieder zurückkommen können, so etwas nicht thun; niemand wird einen solchen Paß verlangen. Huber unterst. ihn. Jeder Ausländer wird bey Lesung des Paßes den Träger eine feige Memme nennen, die den Muth nicht hatte die Waffen für ihr Vaterland zu tragen. Dies wird jeder Jüngling ahnden, und bey uns bleiben. Dieser Artikel wird dem Auslande zeigen, wie Helvetier und ihre Gesetzgeber denken. Cartier: Solche Memmen sollen vor das Direkt. geführt, ihr Name in ein schwarzes Buch daselbst eingeschrieben und ganz Helvetien bekannt gemacht werden. Schlumpf unterst. den Art. Die Mutter wird beym Anblicke so eines schändlichen Paßes ihr übel verstandenes Mitleiden ablegen, das ohnehin bey 18jährigen Söhnen auch keine so große Wirkung mehr macht. Im Sentis würde so ein Jüngling nicht mehr Gänsehirt werden können. Allein man fürchte sich nicht; kein Jüngling wird einen Paß verlangen. Der Art. wird mit Cartiers Vorschlag angenommen. Escher verlangt, daß man bestimme, wie lange dieses Gesetz dauern soll. Huber: Wenn es entbehrlich werden könnte, so wird uns das Direktorium einladen, dasselbe zurückzunehmen. Will man aber etwas bestimmen, so mag es der Zeitpunkt des allgemeinen Friedens seyn. Ich verlange aber Tagesordnung, die Tagesordnung wird angenommen. Custor verlangt, daß man erkläre, im Falle einer Auffoderung der Hülfstruppen von Seiten Frankreichs, daß diese nur nach Möglichkeit aus Freywilligen bestehen sollen, damit die jungen Leute aus der Unruhe gebracht werden. Man würde lieber ein Handgeld bezahlen. Zimmermann verlangt Tagesordnung, welche angenommen wird. — Das Direkt. berichtet, daß ihm die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht worden, wenn man folgende Nationalgüter verkaufen wollte: Die Kanzley und das Schloß in Baden, die Schlößer von Nidau und Werdenberg, einige Mühlen ꝛc. Es wird alle öffentlich verkaufen. Auch wünschte die Basler Lesegesellschaft das Haus an sich zu kaufen, welches ihre gutausgewählte Bibliothek und die Magazine für die Armengesellschaft enthält. Es unterst. dieses Ansuchen. Huber giebt Erläuterungen über die Sache und rühmt die Nützlichkeit des einen Instituts und die Wohlthätigkeit des andern. Er bemerkt, daß diese Bibliothek, sobald die Gesellschaft aus einander geht, der Staatsbibliothek anheim falle. Sie hat ehemals Verbeßerungen am Hause vorgenommen, das baufällig und alt ist, und hat der Stadt nachher den Zins bezahlt und nebst dem noch der Armenanstalt einen Platz überlaßen. Die Theilnehmer würden einen billigen Preis dafür geben, sich erbietig machen, nie eine Stallung an die daran stoßende Bibliothek anzubauen. Die Bibliothek ist ohnehin für jeden offen, jedem nützlich, ist dem Staate substituirt. Andere Partikularen würden vielleicht sich nicht allen Bedingnißen unterwerfen wie die Bibliothektheilnehmer. Er fügt hinzu, daß diese Gesellschaft eine Institution zur Handhabung der Ruhe während der Revolution festgesezt habe. Er unterst. die Botschaft. Nüzet verweiset den ersten Theil derselben an eine Kommißion; den zweyten Theil kann er nicht annehmen, weil er keine Ausnahme im Gesetze der öffentlichen Steigerung dulden will, um nicht den Ausnahmen statt zu geben. Die Gesellschaft soll das Haus haben, aber es soll öffentlich versteigert werden, der Staat

soll das, was mehr geboten wird, als die Gesellschaft bietet, nachtragen. Anderwert bewilligt den zweyten Theil, den ersten will er ausführlicher angezeigt wissen. Koch unterstützt Huber, widersezt sich dem Verkaufe des Schlosses von Nidau, welches theils wegen seiner Lage, theils wegen seiner guten Erhaltung beybehalten werden müße. Escher bemerkt dasselbe in Betreff des Schlosses Werdenberg, welches zu verkaufen eine militärische Sünde wäre. Er unterstüzt Huber. Gmüer nimmt den Verkauf des Schlosses Werdenberg an, so wie aller Schlösser, die nur als Festungen dienen, weil diese in der Schweiz unnüz sind und nichts taugen. Er unterstüzt Huber. Anderwerts Vorschlag wird angenommen, das Haus in Basel der Gesellschaft zugestanden. — Cartier: Der gemachte Verkauf dieses Hauses soll den Gesezräthen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris. Rath der Fünfhundert. Sitzung vom 3 Frim. (23 Novemb.) Bericht über die Musik. Ihren Einfluß auf das Gemüth des Menschen, besonders auf Bezähmung der Leidenschaften oder Erhöhung des Muths, haben die Alten schon erkannt, und wer kann wohl in neuern Zeiten den Zauber der militärischen Musik, die Gewalt eines Marseillermarsches, eines Abmarschliedes u. d. gl. auf den Muth der Krieger verkennen? Es ist also der Republik würdig, für den Unterricht in der Musik, und für ihren Gebrauch bey Nationalfesten zu sorgen. Das Musikkonservatorium in Paris soll ferner bestehen, aber statt 118 nur 83 Mitglieder zählen. Zwölf andere Musikkonservatorien sollen in Frankreich, theils in den Gemeinden wo Lycäen sind, theils in andern, nach der Wahl des Direktoriums errichtet werden. Eine gewisse Zahl Zöglinge soll in jeder derselben unentgeldlichen Unterricht erhalten, und an Fest- und Dekadentagen tragen sie zur Feyer der Nationalfeste bey.

Paris, den 4 Frim. (24 Novemb.) Ein Brief von Neapel vom 18 Brum. (8 Novemb.) enthält folgende Nachrichten: Die fränk. Garnison der Stadt Maltha hatte den 15 Vendem. einen sehr nachdrücklichen Ausfall gethan. Sie hatte die Belagerer und ihre Hilfstruppen zusammengehauen. Unter den Gefangenen, die man in die Stadt gebracht hat, befanden sich mehrere neapolitanische Offiziere, welche behaupten, Maltha seye ihrem Könige entrissen worden. Seit dieser Begebenheit war Nelson vor der Insel erschienen, und hatte die Garnison aufgefodert, sie ihm zu überliefern. Der General Vaubois hatte aber seinen Sprecher mit einer Antwort zurückgeschickt, wie sie eines Republikaners würdig ist. Die Insel Gozzo bey Maltha hatte nicht dieselbe Vertheidigungsmittel. Die Garnison von 113 Mann ergab sich auf Kapitulation, mit der Bedingung, nach Frankreich zurückgebracht zu werden. Der Admiral Nelson ist den 15 Brum. mit zwey seiner Schiffe, worauf diese 113 Mann sich befanden, in Neapel angekommen. Die neapolitanische Flagge war sogleich auf der Insel Gozzo aufgesteckt worden. Bald darauf kamen auch die vier portugiesischen Schiffe zu Neapel an, welche vor Maltha gekreuzt hatten. Sie waren sehr beschädigt, und mußten ausgebessert werden. Dies ist die Art, wie Neapel den Artikel des Friedens mit Frankreich erfüllt, der ihm untersagt, mehr als vier Schiffe jeder kriegführenden Macht zumal in seine Häfen aufzunehmen. Gen. Mack war zur Armee gereist. Man erwartet jeden Augenblick die Nachricht von einem Einfalle in das römische Gebiet. Man schien jedoch die Rückkehr eines Kuriers aus Wien abzuwarten, welcher die leztern Befehle mitbringen sollte. Der König hatte alle Pferde der Stadt Neapel in Requisition gesezt. Das Geld wurde täglich seltener; der Sold der Truppen wurde sogar nicht mehr ordentlich bezahlt. Man fuhr fort alle Unzufriedene in die Gefängnisse zu werfen. Der Erbprinz selbst hatte einen fünftägigen Stubenarrest bekommen, weil er in einem Staatsrathe, in Gegenwart der Königin, die Unklugheit solcher Auffoderungen, und den Umsturz, der wahrscheinlich darauf folgen würde, hatte wahrnehmen laßen. — Den 15 Brum. hatte der fränk. Consul an einem seiner Fenster das Sinnbild der fr. Republik aufrichten laßen. Die Ansicht dieses Sinnbildes erregte sogleich das Geschrey einer erhizten Volksmenge, welche man durch Geld und Getränk aufgehezt hatte. Man warf Steine nach diesem Sinnbild und in die Fenster des Consuls. Der Großbotschafter Lacombe St. Michel, fest entschlossen, den Gesinnungen seiner Regierung nicht vorzueilen, hat sich damit begnügt, einen Verbalprozeß über diese Beschimpfung, als einen Beytrag zu mehreren andern, aufzusetzen, und eine Abschrift davon dem Marquis

de Gallo, Minister der auswärtigen Geschäften, zuzuschicken.

Paris, den 2 Frim. (22 Novemb.) Der Verlust unsrer Flotte, die Kriegserklärung der Türken, die Drohungen eines Ueberfalls, scheinen Buonaparte bestimmt zu haben, sein Vorhaben in Indien zu dringen, aufzugeben, um sich in Aegypten festzusetzen. Angenommen dies sey sein Plan, so hat er alle Maasregeln, die ihm dieses Land sichern konnten, ergriffen: er hat für alles gesorgt, was die Unterhaltung der Armee erfoderte, und er befahl an den Grenzen der Wüste, zu Suez und in Oberägypten, Festungen anzulegen; er hält seine Truppen immer beschäftigt, macht Rekruten im Lande, und wendet mehr Geschicklichkeit als Gewalt an, um sich unter den Landeseinwohnern eine Parthey zu machen. Er nüzt die bürgerlichen und religiosen Spaltungen um die Zuneigung der Cophten, Beduinen und Bauern, zu erhalten; er schmeichelt ihrer Eigenliebe, da er mehrere ihrer Gewohnheiten annimmt, damit sie hingegen die unsrigen annehmen möchten. Er fand sie düster, schwermüthig, zänkisch; das war Wirkung der Tyrannie: er macht sie nun aufgeweckt, liebenswürdig, gut, und zwar durch Spiele, Feste und Musik. Nützliche Arbeiten macht er ihnen zur Belustigung: er verbessert die Heerstraßen, die Brücken und Canäle. Er fand die Bauern in der Dienstbarkeit, er schenkte ihnen Eigenthum. Der Großherr erbte die ganze Verlaßenschaft: Buonaparte heiligte das Erbrecht bey den Familien, läßt die Kinder gleich mit einander theilen, und änderte plötzlich doch nicht gewaltsam den Stand des Frauenzimmers dadurch, daß er ihme einen gleichen Theil der Erbschaft zukommen läßt, und das Recht darüber zu verordnen. Er verheurathet seine Soldaten mit den Weibspersonen des Landes; er verbietet die allzufrühzeitigen Ehen von 9 und 10 Jahren, fesselt nach und nach die Vielweiberey; mit einem Wort, er gründet in Afrika und Asien ein neues bürgerliches Gesetzbuch.

Seine ökonomische Vorsicht ermuntert die Manufakturen, verbietet den ruinvollen und ungereimten Luxus rußischer Kleidungen, Schals von Caschemir u. d. gl., ruft neutrale Nationen, und verschaft sich durch Tausch, Eisen, Kupfer, Holz, dessen er nöthig hat: Pulfer wird ihm nicht mangeln.

Er errichtet für das Volk Unterweisungsschulen; militärische Collegien, wo die fränkische, kophtische, arabische jungen Leute wechselseitig einander französisch und arabisch lehren, die Erdbeschreibung, Mathematik und gründliche Wissenschaften beybringen, mit einem Worte, Buonaparte ist der Schöpfer einer Nation, er erinnert die Araber wieder an den Ruhm ihrer Ahnen; er zeigt ihnen in der französischen Armee, die wunderthätigen Beschlüße der Vorsehung, welche die Macht und die Herrschaft der alten Araber wieder erwecken, sie von dem Joche der barbarischen Osmanen befreyen, das Gesetz des Propheten, das durch Unwissende und Gottlose getrübt war, in seiner Reinheit darstellen, und für Asien ein neues Zeitalter der Größe der Wissenschaft und des Ruhms eröffnen will.

Anzeigen.

Diejenigen Schweizerbürger, die sich zu einem Rechnungsführer oder Controleur über die Stempeltaxe tüchtig glauben, die Fleiß mit guter Aufführung vereinigen, sind eingeladen, sich bis Samstag den 15 Dezemb. in dem Büreau der National-Schatzkammer in Luzern, einschreiben zu laßen.

Luzern den 30 Novemb. 1798.

Les Citoyens de l'Helvétie qui se sentent capables d'être Contrôleur pour la Taxe du timbre, qui joignent à l'amour du travail une conduite irréprochable, sont invités de se faire inscrire jusqu'à Samedi 15 Décembre à Lucerne au Bureau de la trésorerie nationale.

Lucerne, le 30 Novembre 1798.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung auf das Jahr 1799. Mit 6 Kupfern aus Göthe's, Herrmann und Dorothea, von Chodowiecky und Küffner, zwey vorzüglich gut ausgearbeiteten Landschaften, und dem schönen Bildnisse Emiliens nach der Zeichnung des Professor Leybold, nebst einer Musikkomposition eines Rundgesanges von Zumsteeg, und einem vollständigen deutsch- und französischen Kalender, mit vergoldtem Schnitt schön gebunden; 12. fl. 2. 24 kr.

Dieses Taschenbuch, empfiehlt sich durch unterhaltende Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts als Schönheit der Kupfer und des Drucks.

Gothaischer Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen, auf das Jahr 1799, mit sehr saubern Kupfern, französisch oder deutsch. fl. 1. 20 kr.

Freyheit. N.° 213. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 6ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 29 November.

Bericht über die Ausgewanderten; Fortsetzung Art. 6. Diejenigen, welche sich als Feinde der Revolution zeigen, verlieren das Bürgerrecht und sind auf ewig aus Helvetien verbannt. Art. 7. Diejenigen, welche sich ruhig verhalten, sollen die Nutznießung ihrer Güter erhalten. Der Art. 6. wird angenommen, der 7te ausgestrichen. Art. 8. Ihre Kinder und Weiber, die ihnen ins Ausland gefolget sind, beziehen, wenn sie zurückkommen, ihre Güter wieder. Graf: Dieser Art. ist überflüßig, da keine Einziehung der Güter, sondern nur der Beschlag darauf gelegt worden. Escher: unterst. ihn. Cartier: Man sollte erst bestimmen, in welchem Altersjahre man als Ausgewanderter angesehen werden könne. — Ausgestrichen. Art. 9. Diejenigen, welche Schritte zur Kontrerevolution thun, sollen lebenslänglich eingesperrt werden. Cartier: Man unterscheide zwischen dergleichen Schritten: diejenigen, welche mit den Waffen gegen das Vaterland ergriffen werden, sollen mit dem Tode gestraft werden. Huber: Schonung gegen solche Verbrecher wäre Härte gegen das Vaterland und gegen die Gutgesinnten. So ein Mensch ist der Urheber des militärischen Mordes, er tödtet, wie es im Kriege gewöhnlich ist, seine Brüder; warum sollte man ihn nicht auch hinrichten? Ein elender Spion, der um etwas zu gewinnen sein Handwerk treibt, wird erschoßen, sobald er erwischt wird; und jener der nicht nur spionirt, sondern sein Vaterland mit dem Schwerdte verfolgt, soll gelinder behandelt werden? Ich stimme für die Todesstrafe. Carrard unterst. Cartier, doch sollen alle Fälle richtig bestimmt werden. Rüzet: Carrard bestimme erst, auf wie vielerley Arten ein Mensch, den der Himmel so weit verlaßen hat, sein Vaterland verrathen könne. Aufgehängt! das ist das wahre Mittel. Ich kenne 2 Walliser, die wirklich in Feldkirch sind, die ihren guten Antheil zur schönen Arbeit in Stanz beygetragen haben. Nachdem ich dies weiß, soll ich noch lange über das Verhältniß ihrer Strafe zu ihrem Verbrechen nachdenken. Aufgehängt! aufgehängt! Billeter: Die gnädigen Herren, welche fort sind, werden wir nie mit den Waffen ergreifen, denn diese sind zu vornehm dazu und bleiben schön in Sicherheit; für jeden Verführer und wahren Kontrerevoluzer Todesstrafe! Näf: Gefängnißstrafe! Die Schurken soll ihr Gewissen, so lange sie leben, nicht aufhören zu quälen. Huber bleibt bey seiner Meynung, und bemerkt dem Näf, daß das Gewissen den Menschen nach dem Tode wie während dem Leben quäle. Die Todesstrafe für alle wahre und bewiesene Verräther am Vaterlande, sie mögen die Waffen tragen oder nicht. Zimmermann bezieht sich auf den Art. 5. welcher dem Direktorium die Pflicht auferlegt, eine Tabelle derjenigen Ausgewanderten vorzulegen, welche böse Absichten gegen ihr Vaterland beweisen; daß also allem was Carrard vernünftig wünschen kann, vorgesorgt worden. Kuhn: Unsre Pflicht ist, genau bestimmte Gesetze zu machen, weil wir den Richtern ihren Weg vorzeichnen müßen. Nun ist der Art. wirklich nicht bestimmt genug, der

Willkür der Richter ist zu viel überlaßen, der Unschuldige kann das Opfer werden, dieses Blut wird auf uns fallen. Ich verlange nähere Bestimmung. Der französ. Kodex bestimmt diese Fälle deutlich. In jedem Falle muß bewiesen seyn, ob der Frevel begangen worden, ob er von dem vorgefoderten Manne begangen, ob er in böser Gesinnung begangen worden. Erlacher unterstüzt die Todesstrafe, da die Menge der Verbrecher zu überzählig sey und sie ernstlich müßen abgeschreckt werden. Herzog von Effingen: Den Meuchelmörder trifft Todesstrafe, und den Mann, der so manches Mordes Vater ist, soll sie nicht treffen? Ich stimme für die Todesstrafe; allein man muß hierinn sehr vorsichtig zu Werke gehen, und darum wünsche ich, daß die Kommiß. den Art. näher bestimme. Bourgeois begreift nicht, warum die Mitglieder, welche gestern so heftig für die Todesstrafe sprachen, heute so mild für die Kontrerevoluzer sprechen. Anderwert: Man sage, solche Leute haben sich des Hochverraths schuldig gemacht und sollen als solche bestraft werden. Escher bleibt beym Art. er will aber, daß man nicht auf die Gesinnungen, sondern auf die Handlungen Rücksicht nehme. Carrard bemerkt, daß ihn niemand widerlegt habe, sondern alle seiner Meynung gewesen seyen. Huber schlägt eine andere Abfassung vor, welche alle jene Fälle bestimmt, auf welche die Todesstrafe fällt. Sie enthält Werbungen, Waffentragen, Korrespondenzen, Verbreitung von Schriften. Cartier: Ich widersetze mich der Zurückweisung an die Kommißion, dies beschleunigt die Sachen nicht, und man verlangt es, wenn man sieht, daß gewisse Meynungen nicht durchgehen. Custor schlägt eine andere Redaktion vor, die im Grunde mit jener des B. Huber übereinkömmt, und nur kürzer abgefaßt ist. Huber nimmt die seinige zurück. — An die Kommißion zurückgewiesen, welche morgen berichten wird. — Art. 10. Die Ausgewandertentabelle soll dem öffentlichen Ankläger des Obergerichtshofes übergeben werden; 11. Die darinn enthaltenen Personen sollen sich in 2 Monaten vor dem Obergerichtshofe stellen. Kuhn: Sie sollen sich vor den Verwaltungskammern ꝛc. stellen, sich verantworten, und wenn sie strafbar befunden werden, sollen sie dem Obergerichtshofe überliefert werden, da ein Bürger, gegen den noch kein gegründeter Verdacht vorhanden ist, vor kein Gerichte gehört. Ohnehin hat der Obergerichtshof nur zu viel Geschäfte, die er nicht genug befördern kann. Zimmermann: Die Tabelle enthält die Verdachtsgründe; das Direktorium wird niemanden unschuldig auf dieselbe setzen. Der Obergerichtshof ist das einzige taugliche Gericht, weil es unpartheyisch ist und ohne allen Kantonsgeist, welches von den Kantonsverwaltungen, Kantonsrichtern ꝛc. der Fall vielleicht nicht ist; die Friedensrichter existiren noch nicht. Der Art. wird angenommen. Art. 12. Wer sich nicht also stellt, wird als schuldig angesehen, und gerichtet. Herzog: Man mache die Ausnahme, daß wer sich nach 2 Monaten ausweisen kann, daß ihm das Gesetz nicht bekannt war, die Nachsicht des Gesetzes auch dann noch genießen könne. Koch unterst. Herzog. Trösch: Diejenigen, so weit entfernt sind, kommen gewiß nicht mehr zurück: wenn sie hätten zurückkehren wollen, so hätten sie es längst gekonnt. Diejenigen, welche nahe sind, brauchen keine 2 Monate zur Rückkehre. Uebrigen könnten auch jene, die in Feldkirch sind, läugnen, daß sie das Gesetz nicht gekannt haben. Zimmermann: Will man eine Ausnahme, z. B. für Kranke machen, so muß man sie nöthigen, sich einstweilen schriftlich zu melden, um später die Unmöglichkeit der gesetzlichen Rückkehre zu beweisen. Der Art. wird mit Zimmermanns Zusatze angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Vollziehungsdirektorium an die Bürger Helvetiens.

Bürger!

Der Ruhm eurer Vorfahren war getreue und biedere Erfüllung der geschlossenen Bünde. Davon wurden vielfältige und ehrenvolle Beweise abgelegt, als Frankreichs Schicksal noch von Königen, Hofleuten und Adel abhieng. Gewiß werdet ihr euch den neuen engen Verträgen, die auf eine gemeinschaftliche Behauptung der geheiligten Rechte des Menschen und des Bürgers abzielen, nicht minder getreu erzeigen.

Vor Zeiten war es um Pensionen und Ordensbänder, jezt ist es um Freyheit und Gleichheit zu thun. Vor Zeiten war der französische Dienst eine Quelle von oligarchischen Grundsätzen, von Herrschsucht, Uebermuth und Stolz; jezt wird er republikanischen Sinn und Liebe zum wiedergebornen Vaterlande zur Grundlage

haben. Liebe Mitbürger! Ihr wisset, daß die Könige in Frankreich mehr als zwölf tausend Schweizer besoldeten, und überdies noch das Recht hatten, sechs tausend Mann anwerben zu laßen. Nun begehrt das französische Direktorium, in Folge des diesjährigen Bundes, Hülfsvölker. Es will sich aber mit freywilligen Rekruten begnügen. Es hat von selbsten der helvetischen Regierung die Ernennung der Offiziers angetragen. Es hat Bedingnisse verabredet, welche, wie das kundgemachte Gesetz es näher ausweiset, allen ächten Schweizern willkommen seyn müßen. Jezt insonderheit fallen alle Spuren von Unterthanen, herrschenden Klassen- und Familienkompagnien hinweg.

Folglich werden diejenigen, die sich dem Militärstande, nach alter eingeborner Neigung unserer Vorfahren, gerne wiedmen, den Unterschied zwischen dem gegenwärtigen und dem vorigen Dienste einsehen. Sie werden sich durch die abgeschmackten Ausstreuungen unsrer Feinde nicht irre führen laßen, sie werden den Ruhm ihrer Nation zu Herzen fassen, sie werden eingedenk seyn, daß nicht nur Kriegsmuth, sondern auch Pflicht, Bünde, Vaterland und Freyheit sie mit vereinten Stimmen unter die Kriegsfahne zusammen rufen.

Geben in Luzern den 1 Christmonat 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktorium: Oberlin.
Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.: Mousson.

Basel, den 5 Decemb. In der Stadt Zürich war die gesammte Kirchensteuer für die unglücklichen Unterwaldner, fl. 6844. 23 kr. oder 10,951 Schw. Frkn. — In der Stadt und im ganzen Kanton Basel ist die gesammte Steuer 63911 Schw. Frkn. — Man vernimmt, daß hin und wieder einige sonst sehr reiche Gemeinden nur darum nicht soviel gesteuert haben als man von ihnen erwartete, weil sie besorgten, man möchte ihre Liebessteuer zum Maasstabe ihrer bürgerlichen Steuer annehmen. — Der edelmüthige, christliche Wohlthäter, nährt keine so kleinlichte und entehrende Besorgnisse, sondern giebt so lang er hat, und vertraut der Vorsehung, daß sie ihm auch im Unglücke mildthätige Herzen erwecken werde.

Naiv und witzig ist die Entschuldigung eines helvetischen jungen Bürgers, der sich durch böswilliges Gerücht verleiten ließ, sich der Einschreibung in das Piket zu entziehen. Er fürchtete nämlich, daß er zur See dienen müßte, und sagte daher: "Auf'm Wasser ist Gott Meister; auf'm Lande habe ich auch was zu sagen."

Nach dem Straßburger Weltbote, N.° 36. soll der Journalist Haller sich gegenwärtig in Rastadt befinden.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 5 Frim. (25 Novemb.) Man sagt in einem der leztern geheimen Comites seyen Nachrichten aus den westlichen Departementern mitgetheilt worden, daß sich dort die Anfänge einer neuen Vendee wahrnehmen laße.

Sehr intressant sind die Nachrichten, die man aus Italien verbreitet, daß man sehr eifrig mit Ausrüstung der spanischen Flotte in Cadix sich beschäftige, daß die Blokade der Insel Malta wegen stürmischer See aufgehoben sey: und daß lebhafte Unterhandlungen mit Neapel gepflogen werden. — Zwischen den Römern und Neapolitanern sollen schon einige Scharmützel wegen den Viehheerden vorgefallen seyn.

Brüssel, den 3 Frim. (23 Novemb.) Das Insurgentenkorps, das sich aus Diest flüchtete, hat sich vermuthlich in die Waldungen von Soignes, theilsweise geflüchtet. Die Organisation dieser Empörer ist regelmäßig. Sie haben Compagnien von 100 Mann. Zwanzig Compagnien machen eine Colonne aus. Jede Colonne hat mehrere Chefs und die ganze Armee einen Generalstab. Ihr oberster Anführer ist ein Advokat von Herenthaels. Sie haben theils Flinten mit Bajoneten, theils Carabiner. Gold ist ihnen sehr gemein; an Pulver und Bley haben sie Ueberfluß. Die Generale Collaud und Bonnard sind hier angekommen. Der allgemeine Angriff gegen die Rebellen wird bald statt haben. Bey Aachen soll eine Armee, unter Commando des General Hautpoult zu stehen kommen. Ungeschworne Priester werden fleißig arretirt und deportirt.

Brüssel, den 5 Frim. (25 Novemb.) Zufolge eines offiziellen Berichtes des General Beguinot erfahren wir, daß die Straßenräuber zu Gheel, Mool und Meerhondt, gänzlich geschlagen wurden; über 600 Mann sind getödet, eine ähnliche Anzahl verwundet, und sehr viele zu Gefangenen gemacht, darunter 2 der vornehmsten Anführer sind, deren der eine Corberie heißt, und ein Buchhändler zu Tournhout ist.

Die Rebellen haben mit einer solchen Ungestüme den Angriff gemacht, daß sie alle ihre Lebensmittel, ihr Gepäcke und Munition im Stiche ließen, so daß den Patrioten in die Hände fielen: 4 Wagen mit Butter, 4 andere mit Tonnen, voll Zwieback, 8 Tonnen deren jede 240 Pfund Pulver enthielt, 800 Flinten, u. a. m.

An der Spitze jeder Colonne dieser Räuber gewahrte man einen Ameishaufen Priester, das Kreutz in der Hand, die im Namen des Gottes des Friedens, Bürgermord predigten.

Straßburg, den 13 Frim. (3 Decemb.) So eben erhalten wir aus Rastatt die zuverläßige Nachricht, daß morgen oder übermorgen daselbst die wichtige Frage über Krieg und Frieden definitiv (endlich und abschließlich) entschieden werden wird.

Großbrittanien.

London, den 13 Novemb. Es wird allgemein geglaubt, daß ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Tippo Saib und der französ. Republik geschloßen worden sey. Diese Nachricht soll in den aufgefangenen Depeschen des Gen. Buonaparte entdeckt worden seyn. Man will so gar genaue Abschrift dieses Bündnisses haben.

In den lezten Depeschen des Agenten der englischen ostindischen Compagnie zu Aleppo, Herrn Tooke, wird unterm 8 Oktob. über Constantinopel gemeldet, daß sich Buonaparte mit 18000 Mann zu Cairo befinde, und Gen. Berthier mit 12000 Mann 45 Meilen von Cairo auf dem Wege nach Syrien verschanzt habe, um sich einem türkischen Corps entgegen zu stellen, das in Anmarsch sey.

Laut des Dubliner-Journals vom 9 Nov. befindet sich die Landschaft Wexford in einem hofnungslosen Zustande der Beunruhigung und Gefahr. Die Kühnheit der Insurgenten vermehrt sich täglich; die Soldaten werden jede Nacht auf den Straßen von Wexford ermordet, und die Wege sind so unsicher, daß kein Reisender selbst am Tage sich wagen darf. Von Dublin sind wieder Truppen mit Kanonen nach Wexford abgeschickt worden.

In Ostindien macht der Beherrscher von Ava große Kriegsrüstungen gegen die Siameser, gegen welche er 60,000 Mann hatte aufbrechen laßen.

Deutschland.

Berlin, den 17 Nov. Kürzlich hat man einen für den öffentlichen Credit wichtigen Betrug entdeckt. Von der hiesigen Bank coursiren Beutel mit Geldsummen, die versiegelt sind, und gewöhnlich ungeöffnet aus einer Hand in die andere gehen. Zufällig bemerkte man, daß mehrere solche Beutel auf eine kunstreiche Art geöffnet, und das gleiche Gewicht an Bleystücken, Schroot, metallenen Knopfblatten und dergleichen hineingethan waren. Die hiesigen Kaufleute von der christlichen und der jüdischen Nation haben auf die Entdeckung der Betrüger eine Belohnung von 1000 Thalern gesezt. Man hat nun vor, künftig das Geld in versiegelte Netze zu thun, durch welche man dasselbe jedesmal erkennen kann, und diese in die gewöhnlichen Beutel zu stecken, woraus sie immer herausgenommen werden können.

Anzeigen.

Der Kriegsminister benachrichtiget seine, Mitbürger welche als Offiziers in dem Hülfstruppenkorps von 18,000 Mann, das nächstens aufgerichtet werden soll, angestellt zu werden wünschten, sich deshalben schriftlich an ihn zu wenden.

In ihren Petitionen muß aber ihr Tauf- und Geschlechtsnamen, Alter und Wohnort, ob sie in der Miliz oder in einem fremden Dienst gedient haben, so wie auch die Dauer ihrer diesortigen Dienstjahre und der Grad den sie bekleidet, bestimmt angegeben seyn.

Die, welche in französischen Diensten gestanden, müßen noch überdies die Rücksendung ihrer Kreutze und Brevette beweisen.

Luzern, den 2 Decemb. 1798.

Der Sekretär des Kriegsbüreau, Jomini.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist zu haben:

Andre (Ch. K.) Merkwürdigkeiten der Natur, Kunst und des Menschenlebens; 2 Bände. 1 Rthlr. 12 gr.

Eine Sammlung merkwürdiger, lehrreicher und unterhaltender Aufsätze, die der verdienstvolle Verfasser als Fortsetzung seiner frühern Schriften, besonders der Spaziergänge und Geographie, veranstaltete; sie sind ein Lehrbuch für reisende Jünglinge, die als Kinder nach jenen Schriften sind unterrichtet worden, und in einen größern Ideenkreis eingeführt werden sollen. Sie dienen aber auch zur unterhaltenden Lektüre für jeden Zirkel und sind reich an den intressantesten Aufsätzen die sich über alle Verhältnisse des Menschenlebens erstrecken.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 6 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Weltton und Herzensgüte; ein Familiengemälde in 4 Aufzügen, von Ziegler, Nationalschauspieler in Wien.

Beylage zu N.° 213. der Oberrh. Zeitung.

Was karakterisiert den strafbaren helvetischen Ausgewanderten?

Die Erörterung dieser Frage, scheint in dem jetzigen Augenblick nicht gleichgültig zu seyn.

Alles was über die Entstehung des gesellschaftlichen Vertrags gesagt, und geschrieben worden, ist ungewiß. Der Zahn der Zeit, hat die Annalen der ersten Menschen zerfressen, alles liegt vergraben in dem Abgrund der Vergangenheit.

Es ist wahrscheinlich, daß die begränzten Kräfte des einzelnen Menschen, ihn bewogen haben, mit seines gleichen in Verbindung zu treten, um gemeinschaftlichen Gefahren zu entgehen, oder zu steuern, allein, sobald diese aufhörten, war der Kontrakt aufgelößt, und er setzte sich wieder in den vollen Genuß der natürlichen Freiheit. Da aber diese Gefahren sich immer wiederholten, oft neue sich zeigten, so leitete ihn Erfahrung, und Vernunft, auf den Gedanken permanenter Verbindungen, und es entstund eine Vereinigung unter Menschen, die da Sicherheit und Erhaltung zur Absicht hatte. Ist diese Voraussetzung richtig, dann wird es nicht schwer seyn, die Pflichten, Freiheiten und Rechte, eines jeden einzelnen Menschen, im Bezuge auf die Gesellschaft, fest, und auseinander zu setzen.

Die Existenz eines Vertrags, setzt den freien Willen der Kontrahirenden zum voraus. Wollen also gewisse berufene Glieder, eine ihnen mißfällige Verbindung nicht eingehen, so berechtiget sie hiezu die natürliche Freiheit. Sobald hingegen Andere diesen Vertrag angenommen, und beschworen haben, dann hört der unumschränkte Wille auf, so wie die bedingte Freiheit, mit allen Pflichten gegen die Gesellschaft, anfängt.

Die helvetischen Ausgewanderten, lassen sich demnach in zwo Klassen eintheilen, als:

1) In Ausgewanderte vor der Annahme der Konstitution.

2) In Ausgewanderte nach dieser Annahme.

Da die ersten keine Verbindung eingegangen sind, so haben sie auch keine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, und keine Vortheile zu fordern. Sie sind vom Tage ihrer Auswanderung, nicht anders als Fremde zu betrachten; denn die Aufhebung der alten Verfassung entledigte sie von dem Eid der Treue, und ihre Weigerung der neuen zu huldigen, schließt sie von dem jüngern gänzlich aus.

Unstreitig sind aber diese Ausgewanderten Feinde ihres ehemaligen Vaterlandes, so auch Feinde der Menschheit, weil sie die unverjährlichen Rechte derselben verkennen, und indem sie das thun, lügen sie ihrem eigenen Gefühl: denn welcher unter ihnen möchte wohl Sklave seyn? Die größten Despoten lieben die Freiheit, aber nicht diejenige Freiheit, die da wollen kann: ihre Maxime des Verhaltens sey eine Regel für alle Vernunftwesen. Um den Genuß einer unumschränkten (gesetzlosen) Freiheit zu behaupten, führen sie Krieg mit denjenigen, die sie lehren wollen, die Würde und Rechte der Menschen zu ehren.

Daß eine weise Regierung Maasregeln, ernsthafte Maasregeln der Sicherheit, gegen solche Gefallenen nehme, ist heilige Pflicht; der Gesetzgeber vergesse nie den Wahlspruch: Salus populi suprema lex esto. Volkes Wohlfarth soll das höchste Gesetz seyn. Aber auch indem er Gesetze der Nothwendigkeit macht, durchwürze er sie mit Milde. Man verweigere diesen notorischen Feinden des Vaterlandes, und des Friedens, die Verabfolgung ihres Vermögens, bis zum allgemeinen Frieden, und gestatte ihnen bis dahin, nur die Nutznießung desselben, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Wohlverhaltens. Haben sie sich einer Verschwörung gegen die Republik schuldig gemacht, dann sey Confiskation des Vermögens ihre Strafe. Aber erst dann vertragt sich diese Strafe mit der Gerechtigkeit. Die Gesetze der Selbsterhaltung, erlauben nicht nur, sondern gebieten dieses Verfahren.

Ganz anders sind die Verhältnisse der zweiten Klasse, nemlich: die Ausgewanderten nach der Annahme der Konstitution zu betrachten. Sie schwuren den heiligen Eid: ihrem Vaterland zu dienen, als gute und getreue Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer so sie vermögen, und mit einem gerechten Haß gegen Anarchie oder Ausgelaßenheit, anzuhangen. Ihre Entfernung macht sie daher zu Meineidigen und Ausreißern; sie sind nach meiner Ueberzeugung, noch weit strafbarer als die Erstern, und verdienen keine Schonung. Schonung ist hier Verrath, oder Schwäche.

Die Ausgewanderten der ersten Klasse, kennt man alle. Die Kaufleute, die wegen ihren Geschäften ins Ausland müssen, ebenfalls, und Lustreisen zu machen, ist jetzt nicht die Zeit; es kann also durch obige Verfügung niemand Unrecht geschehen, der Strafbare ist hinlänglich karakterisiert.

Aber ihr Jünglinge Helvetiens! die ihr das Vaterland fliehet in den Zeiten der Gefahr, was seyd ihr; in welche Klasse soll ich euch reihen? Stehen nicht auf euren Stirnen, die entehrenden Worte geschrieben: Ich bin ein Feiger. Und mit dieser Zierde gehet ihr ins Ausland! — Habt ihr vergessen die Heldenthaten eurer Altvordern, ihr großes, für alle unterdrükten Völker nachahmungswürdiges Beyspiel? Machte euch nicht ihr verspritztes Blut zu freien Männern? Wo wollt ihr eure Schande verbergen? Wo hinfliehen, um den gerechten Vorwürfen, der verklärten Schatten der Winkelriede u. a. m. zu entgehen. O Jünglinge! — es giebt kein größeres Verbrechen, als sein Vaterland verleugnen. Kehret zurück, bereuet euer Vergehen, und schwöret ihm neue, ewige Treue. Sollten aber, eure entnervten Seelen, des Hochgefühls der Freiheit und der Ehre, nicht mehr empfänglich seyn; o so fliehet auf immer den heiligen Boden der Freiheit; durchlebt im entehrenden Sklavenstand eure schändlichen Tage, dort jenseits des Rheins, wo Fesseln noch klirren. Der Gedanke an euer Vaterland, sey ferner eure Strafe, und Verachtung aller edlen Menschen der Lohn eures Meineids.

J....d.

Allerley.

Der Theaterdichter Herr von Kotzebue ist nicht im Arrest, wie einige deutsche Zeitungen es sagten. Erst neulich gab er ein neues Schauspiel heraus, unter dem Titel: Der Lohn der Wahrheit, das in Wien ausserordentlichen Beyfall fand.

Bey einem Schmause zu London, der dem Admiral Nelson zu Ehren gegeben ward, sollen für mehr als 30000 franz. Franken, französische Weine getrunken worden seyn. — Der Herzog von Suffolk gab dieses glänzende Zechfest.

Den 19. Brum. (9. Nov.) letzthin, sah der Bürger Wolf, ursprünglich ein Schweitzer, Gendarme bey der Brigade zu Embrun, im Vorbeygang bei dem Strohme Boscodon, der sich durch beständiges Regenwetter ausserordentlich angeschwellt hatte, einen unglücklichen Hausvater von dem Strom fortreissen. Unerachtet der augenscheinlichen Gefahr, springt der brave Gendarme vom Pferde herunter, stürzt sich mitten in das Wasser, und ergreift nicht ohne große Mühe, den ertrunkenen Mann bey den Haaren, und war glücklich genug ihn an das Ufer zu bringen. Kaum erhielt der aus dem Wasser gezogene Bürger, den Gebrauch seiner Sinne wieder, so zog er zwey neue Thaler aus dem Sacke, sagte zu B. Wolf mit dem lebhaftesten Ton der Dankbarkeit: „hier ist alles, was ich noch habe; nehmen Sie es, ich bin Ihnen das Leben schuldig." Der edelmüthige Gendarme antwortete ihm mit wahrer Erhabenheit der Seele: „Ach mein Freund! auch ich habe Kinder, ich weiß was die Erhaltung eines Hausvaters und eines Bürgers sagen will; behalten Sie Ihr Geld, ich habe nur meine Schuldigkeit gethan." — Dieser Zug von Herzhaftigkeit und Menschlichkeit, wäre durch die Bescheidenheit des B. Wolfs unbekannt geblieben, wenn nicht eine Menge Augenzeugen, diese edle That der Municipalverwaltung des Canton Embrun hinterbracht hätten. Diese Verwaltung beeilte sich in ihrer Sitzung in der zweiten Dekade des Brumaire ihren Mitbürgern solche bekannt zu machen. — Die franz. offiziellen Blätter erzählen diese Handlung des edelgesinnten Schweizers mit gefühlvoller Wärme.

Drukfehler der Beilage Nro. 205. der Oberrh. Zeit.

Erste Colonne des Textes. Linie 14, statt richtig, leset wichtig.
2te dito dito Linie 21, statt Haabsucht Selbstsucht.
dito dito Linie 41, statt den versammleten Gemeinden Rechnung, leset den versammleten Gemeinden jährl. Rechnung

Auf der andern Seite

Zweyte Colonne, Linie 7, statt bestimmt, leset bestimme
dito dito Linie 9, statt ferner, leset freien.

Freyheit. N.° 214 Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 7ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 29 Nov.

Koch berichtet über die Kostume der öffentlichen Ankläger und Weibel. Auf den Kanzleytisch gelegt. — Suter berichtet über die Volksrepräsentanten, 1. daß sie keine andere Stelle annehmen können; 2. Zu augenblicklichen Verrichtungen können sie nur mit Erlaubniß der Gesetzräthe gebraucht werden; 3. Diejenigen, welche noch nicht erschienen sind, ziehen keinen Gehalt; 4. Diejenigen, welche länger ausbleiben, als ihre Erlaubniß trägt, werden für diese Zeit nicht bezahlt ꝛc. ꝛc. Die Dringlichkeit wird erklärt. Herzog bemerkt über den Art. 1. daß auf solche Art die besten Talente dem Vaterlande verloren gehen können. Als man die Stelle als Volksrepräsentant annahm, konnte man seine Militärtalente unnütz sehen; die Umstände können fodern, daß er gebraucht werden muß. Koch: Wir dürften also keinen Direktor aus unsrer Mitte wählen. Wenn das Volk mich zum Repräsentanten wählte, so könnte ich sonst zu nichts mehr tauglich seyn? Ich glaubte auch nicht, daß ich 6 Jahre Sklave würde, als ich die Stelle annahm. Frankreichs Uebung widerspricht dem Artikel. Ein Volksrepräsentant kann auch wirklich der einzige seyn, der die nöthigen Talente, und die erfoderliche Erfahrung und Uebung in den Geschäften hätte, um die Stelle eines Direktors und Ministers versehen zu können. Ich bemerke ferner, daß der Rapport nichts von denjenigen sagt, welche wirklich schon Stellen übernommen haben. Nüzet: Das Direktorium soll also aus den Gesetzräthen ziehen können, wer ihm gefällt? Uns soll keine vollziehende Gewalt auflösen können? Sind sonst keine taugliche Leute in Helvetien als wir? dann bedaure ich mein Vaterland. Ich schließe also, daß nur mit Erlaubniß der Gesetzräthe Mitglieder derselben zu andern Stellen genommen werden sollen. Wir sind die erste Gewalt, wir müßen das Direktorium hindern, uns über den Kopf hinaus zu wachsen. — Die schon herausgenommenen Mitglieder bleiben heraus, weil das Gesetz nicht zurückwirken kann. Huber: Weder die Konstitution noch meine Wähler haben mir so eine Pflicht auferlegt. Der Art. beleidigt offenbar die Konstitution, die Freyheit eines jeden Bürgers; wer seine eigene Freyheit nicht behaupten mag, wird auch jene seiner Mitbürger nicht handhaben. Ich habe meine Stelle bey meinem Gewissen nicht anders übernommen, als mit Vorbehalt sie abzulegen, sobald ich mich untauglich dazu fühle. Kuhn unterstüzt Nüzet in Ansehung der Gesetzräthe, aber nicht in Ansehung der Grundsätze. Suter unterstüzt den Rapport aus Nüzets Gründen. Wenn die Noth eine Ausnahme fodert, so kann man sie immer machen. Cartier unterst. Nüzet mit dem Beysatze, daß der Angestellte zurückgefodert werden könne, sobald es nöthig seyn wird. Zimmermann unterst. Nüzet. Sekretan unterst. den Rapport in einer unvergleichlichen dreyviertelstündigen Rede, in welcher er alle gemachte Einwürfe widerlegt, und die erhabenste Gründe mit einer dahin reißenden Beredsamkeit anbringt. Erlacher: Unser eigentlicher Beruf ist Gutes zu thun; wir müßen uns also überallhin brauchen laßen, wo wir Gutes stiften können, wir können es beßer als Andere, welche die Konstitution und

die Gesetze nicht so gut verstehen wie wir. Uebrigens hat das Direkt. noch kein Gewicht über uns herausgenommen, es hat uns noch keine Ursache des Verdachts gegeben; tritt der Fall ein, so können wir uns immer widersetzen; will man uns auflösen, so werden wir sagen: Wir gehen nicht. Ich verlange die Ausstreichung des Artikels. Carrard unterst. den Rapport, und verlangt, daß der Art. 62. der Konstit. dabey beobachtet werde. Koch widerlegt Sekretan mit sehr wichtigen Gründen in einer eben so langen Rede. Sekretan bemerkt, die Konstit. bestimme 8 Repräsentanten für jeden Kanton, und das Volk könne sie nicht mehr nachwählen. Huber: Das Volk hat diese Pflicht erfüllt. Aber die Konstit. sagt nicht, daß von diesen 8 Mitgliedern keines herausgenommen werden dürfe. — Nüzets Vorschlag mit Carrards Verbeßerung wird angenommen. Geheime Sitzung.

Großrath vom 30 Novemb.

Das Kloster auf dem Bernhardsberge dankt für die Erlaubniß, ferner Steuern sammeln zu dürfen. — Das Direkt. verlangt wegen der Kosten, welche die Ausfertigung der Päße verursacht, theils in Ansehung der Druckkosten, theils in Ansehung der Angestellten, daß jeder Paß in das Junland mit 3 Batzen, in das Ausland mit 10 Batzen bezahlt werde. Cartier: Wenn man die Päße oft müßte erneuern laßen, so käme es zu hoch zu stehen; ich verlange eine Kommiß. Herzog verlangt, daß die Armen ihre Päße im Innern unentgeltlich erhalten, es wäre wirklich zu hart, wenn diese immer einen Paß bezahlen müßten, wenn sie von einem Orte zum andern reisen. — Die Kommiß. wird ernennt: es sind die BB. Nüzet, Erlacher und Hemmeler; sie sollen morgen berichten. — Die Kommiß. über die Ausgewanderten liest den 5ten Artikel wieder vor; die Todesstrafe wird auf kontrerevolutionäre Handlungen gesezt, die Güter der Verurtheilten für ihre nächsten Erben verwaltet. Angenommen. Der 2te Artikel wird auch in diesem Sinne eingerichtet und angenommen. — Ueber die Repräsentanten. Artikel 2. Der Repräsentant kann keine andere und seinem Charakter fremde Stelle ohne Erlaubniß der Gesetzräthe bekleiden. Trösch findet den Art. unnöthig, nachdem der Art. 1. gestern anders abgefaßt worden. Huber: Keiner soll andere als kommunikative und instruktive Geschäfte haben, da die Konstit. die beyden Gewalten so deutlich absondert. Anderwert: Wir haben gestern gesehen, daß der Fall unvermeidlich sey, wo man aus der Gesetzgebung werde treten müßen, um zum Vortheile des Vaterlandes eine andere Stelle anzunehmen. Nüzet unterst. den Art. Zimmermann unterst. Huber, findet aber den Art. unbestimmt. Cartier, Deloes, Custor unterst. Huber. Trösch verlangt, daß der Art. 1. zurückgenommen und so angenommen werde, wie ihn die Kommiß. vorgeschlagen hat, dann könnte der Art. 2. auch so wie er ist, genehmigt werden. Schlumpf widersezt sich, weil man auf diese Weise rückwärts gehen würde. Die beyden Art. sind gänzlich verschieden: der erste spricht von Ablegung der gesetzgebenden Stelle, der 2te von der augenblicklichen Einstellung: der Art. wird angenommen. Art. 3. Die Repräsentanten, die noch nicht erschienen sind, sollen keinen Gehalt erhalten. Ein Mitglied: Sie sollen ausgestrichen werden. Herzog unterst. Es könnten Mitglieder den guten Ausgang der Sache abwarten, um dann, wenn die Sachen geschlichtet sind, ihren Platz einzunehmen. Huber: Es sind Mitglieder, die izt noch auf Mißionen sind, welche so geringe bezahlt sind, daß sie kaum die nöthigen Kosten für den Staat bestreiten können. Man muß jedem erst das Gesetz bekannt und überhaupt einen Unterschied machen. Schlumpf unterst. Huber, und schlägt 14 Tage für die Erscheinung vor, nach welchen man die Ausstreichung vornehmen wird. Auch muß man bestimmen, ob jene den gewöhnlichen Gehalt beziehen sollen, welche erst später erschienen sind. Michel: Entweder müßen die Abwesenden beweisen, daß sie krank waren, oder sie werden ausgestrichen und nicht bezahlt. Sekretan: Nachdem die Grundsätze einmal aus den Augen gelaßen wurden, so unterst. ich den Art. Wir haben kein Recht, einen Repräsentanten auszustreichen; wir können die Anklage gegen sie dekretiren, wenn wir sie verhört haben, und es sich zeigt, daß sie aus unreinen Absichten ausblieben. Demjenigen, welcher schon eine Besoldung hat, kann ich eine 2te nicht geben. Suter: Gestern habet Ihr die Grundsätze verlezt, nicht Phrasen, nein, Kniffe haben Euch dahin gebracht, der Privatleidenschaft ein Opfer zu bringen und der Bequemlichkeit. Weil einer lieber Offizier wäre als Gesetzgeber, so mußten die Grundsätze gebrochen werden.

Ich auch bin ein beßerer Arzt als Gesetzgeber, Huber ein beßrer Apotheker, Koch ein beßrer Advokat, Escher ein beßrer Mineralog, jeder endlich versteht sein Handwerk besser als die Gesetzgebung: darum sollen wir das Volk wie eine Waise dahin stellen? Heute wird einer austreten, morgen ein andrer, dann vier; können wir andre hindern auch zu gehen, da einer so frey ist wie der andre, da alle gleiche Rechte haben? Ich verlange zwar nicht, daß der gestrige Beschluß zurückgenommen werde: wir würden uns an dergleichen Rücknahmen gewöhnen, die Gesetze würden schwankend und die Grundsätze so wie die Gesetze müßen unerschütterlich seyn wie die Grundsäulen des Himmels. Für die Ausstreichung kann ich nicht stimmen; oder die Hand aufs Herz! können wir dies? dem Volke seine Rechte beschneiden? Die Richterschienenen sollen nicht bezahlt werden. Anderwert: Das Volk würde gestraft, weil es weniger Repräsentanten hätte, während es doch seine Schuld nicht wäre. Man bezahle sie nicht, aber man rufe sie, und verfahre gegen sie nach der Konstitution. Trösch: Sie wußten alle, daß und wo sie erscheinen mußten, die Konstitution hat es ihnen gesagt. Bourgeois: Gestern haben wir die Konstitution verletzt, und heute wollen wir sie wieder verletzen? Ein falscher Schritt zieht einen andern nach sich. Ich verlange, daß man dem Volke im Drucke sage, welche Mitglieder für und wider diesen aristokratischen Schluß gestimmt haben. Ich unterstütze Secretan. Nüzet: Die Furcht (ich gestehe es, zur Schande meines Alters) die Furcht brachte mich gestern zu dem unglücklichen Vorschlage, den ich machte, die Entlaßung allenfalls zu erlauben; ich habe gesündigt, ich mache hier den förmlichsten Widerruf. Uebrigens unterstütze ich Secretan. Koch: Man muß eine starke Dosis Eigenliebe haben, wenn man seine Vernunft zum Maasstabe der Wahrheit ausschließlich machen will. Die Mehrheit hat sich also bethören laßen, weil einem Kopfe ein Beschluß mißfällt? Ein Mann kann das Vaterland retten, ohne ihn werden unsre Heere geschlagen, die auswärtigen Kabinetter spielen mit uns ohne seine Talente: und es ist gegen die Vernunft so einen Mann aus den Gesetzräthen zu nehmen, um das Vaterland zu retten? — Aber der zweyte Artikel! Einen Mann Demagog, der vielleicht ehemals durch seine Beredsamkeit das Volk als Landammann führte, und dem es nun nicht gefällt, bey uns zu sitzen, weil er nicht mehr herrschen könnte; der bey der nackten Staatskasse, bey den mißlichen Umständen nicht erscheinen mag; der dann erst erscheinen dürfte, wenn die Sache in Richtigkeit, der Schatz gefüllt, die Zeit vorbey wäre, wo man einstweilen aus dem eigenen Beutel leben müßte, wo andere die Kastanien aus dem Feuer gezogen hätten, so einen Mann könnte man nicht ausstreichen? so Einer verdiente unter uns zu sitzen? so Einer — Volksrepräsentant zu seyn, der den Muth nicht hätte, die Gefahren des Volkes zu theilen? Entweder haben sie die Stelle angenommen oder nicht! im ersten Falle hätten sie kommen sollen, sie sind nicht gekommen, und waren nicht krank, sie haben sich nicht entschuldigt, sie sind ihrer Stelle unwürdig. Haben sie sie nicht angenommen, so sind sie nicht Repräsentanten, es besteht kein Vertrag, weil sie den Auftrag nicht angenommen haben. Wir wollen sie vor die Richter ziehen? sie sagen, sie seyen nicht Repräsentanten, die diesfälligen Verfügungen gehen sie nichs an. Ein Bürger wünschte den Nebenbuhler seines Gewerbes zu entfernen, zu Grunde zu richten; er empfiehlt ihn als Gesetzgeber: muß dieser annehmen? In jenen Kantonen, wo man die Freyheit kannte, zwang man keinen Bürger eine Stelle anzunehmen; und wir wollen dies? Nein, ausstreichen wollen wir sie, wir werden sie nicht bezahlen. Carrard: Ist ein Mann so wichtig, so ist er im Falle des 2ten Artikels; sein Auftrag ist jene augenblickliche Stelle. Hat ein Gewählter nicht sogleich widersprochen, so hat er angenommen. Erscheinen sie nicht, so sind wir nicht Richter, sie müßen den Rechtsgang der Repräsentanten gehen, wir können nicht strafen, aber strafbar sind sie, selbst schon darum, weil sie nicht sogleich gegen die Wahl einkamen, die sie nicht genehmigten, sie haben das wählende Volk verachtet. Ich unterstütze den Rapport. Herzog: Sobald ein Mitglied eine Stelle annimmt, die von der ausübenden Gewalt abhängt, z. B. die Statthaltersstelle, so hat er auf seine Stelle als Gesetzgeber förmlich Verzicht gethan. Wer nicht zur Zeit erschienen ist, hat seine Stelle nicht angenommen. Demnach stelle man den Art. so, daß diese zweyerley Stelleabgeber ausgestrichen werden. Perrik unterstüzt Koch in so weit der Art. diejenigen trifft, welche das Volk oder der

Statthalter aufgefodert hat, an ihrer Stelle zu erscheinen. — Der Art. wird an die Kommißion zurückgewiesen. Secretan verlangt von der Kommißion frey zu seyn, weil er nicht gegen sein Gewissen rapportiren könne, da er gegen die Konstitution arbeiten müßte. Huber: Keiner wird gegen die Konstitution wollen gearbeitet haben, demnach wird keiner in die Komm. wollen. Suter verlangt die Tagesordnung, weil er auch von der Kommißion sey, und er allenfalls den nämlichen Art. wie er ist, wieder hervorbringen könne. Koch: Wir sind nicht hier um Komödie zu spielen und das Volk zu belustigen. Es ist wirklich beynahe unmöglich, gegen seine Ueberzeugung zu berichten. Ich unterstütze Secretans Ansuchen, welches dieser wiederholt. — Secretan wird von der Kommißion enthoben. — Der Senat verwirft den Civilprozeßgang beym Obergerichtshofe. An die Kommißion zurückgewiesen. — Das Direktorium berichtet, daß ein großer Theil der 2 p. M. in Scheidemünzen und Kupfer eingehe. Es findet keine Schwierigkeit, dieselbe in Münzen auf den Berner Fuß umzuschmelzen, um eine gleiche Münze einzuführen; es sollen Schillinge und Halbschillinge daraus werden. — An die Kommißion gewiesen. — Das Direktorium berichtet, daß die franz. Regierung auf seine Einladung die noch vorfindlichen Kanonen habe aufsuchen laßen. Es finden sich in allem noch 486 Stücke vor, und wirklich sind ihrer schon 53 zurückgekommen, etliche 40 sind in Hüningen; die Transportkosten belaufen sich auf 40,000 Schw. Frkn. welche sollten zugestanden werden. (Allgemeiner Beyfall.) Haas verlangt die Einladung an das Direktorium, daß es bey der franz. Regierung um die Erlaubniß ansuche, diejenigen Kanonen, welche keinen Werth als jenen des Metalls haben, in Straßburg zu tauglichen Stücken umgießen laßen zu dürfen; ferner möchten auch die nöthigen Kugeln ꝛc. dazu zurückgegeben werden, weil die Kanonen ohne diese unnütze wären. Koch wünscht ein genaueres Detail über die 40,000 Franken, obschon er keinen Zweifel auf das Direktorium werfe, allein es sey doch anständig. Die alten Kanonen müßen umgegossen werden, weil sie sonst nicht zu brauchen wären; allein da man in Bern das beste Kanonenmetall machte, so soll man die Umgießung daselbst um so mehr vornehmen, da gewisse Menschen dabey unterhalten, und indeß die müßigen Laveten nicht verdorben würden. Die neuen Kanonen müßen ausgebohret werden, weil das Berner Kaliber das Mittel zwischen dem franz. und östreichischen hielt. Ackermann: Man bringe zurück, so schleunig man kann: die Kanonen werden die Patrioten freuen und die Aristokraten schrecken. Uebrigens haben wir selber in Arau und Bern die treflichsten Gießereyen. Kuhn: Sie werden in der Schweiz geschwinder umgegoßen. Haas vereinigt sich mit Kuhn; er glaubte, diese Stückgießereyen seyen vernichtet. — Angenommen. — Das Direkt. überschickt einen Schulplan, worinn es für einmal besonders auf die Landschulen und die Besoldung der Lehrer auf denselben aufmerksam macht. Da die Botschaft weitläufig ist, so wird die französ. Verlesung auf Morgen verschoben. — Geheime Sitzung.

Anzeige.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt ist zu haben:

Schorch (Chr. Fr. Im.) Nova Collectio Responsorum & sententiarum selectiorum Facultatis juridicæ Erfordiensis. 1788. 1 Rthlr.

Schorch (Chr. Fr. Im.) Neue Sammlung auserlesener Gutachten und Urthelssprüche der Erfurter Juristen Fakultät. 1798. 1 Rthlr.

Die Erfurter Juristen Fakultät, die sich unter den deutschen Gerichtshöfen als einer der vorzüglichsten auszeichnet, hat seit einigen Jahren ihre Urtheilssprüche nicht bekannt gemacht. Dies sezte den berühmten Herausgeber vorzüglich in Stand, die strengste Auswahl des Vorzüglichsten zu treffen, die jeder Rechtsgelehrte hier finden wird. Die durchgehends klaßische Bearbeitung intrikater Materien wird vorzüglich praktischen Juristen von einfließendem Nutzen seyn.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 7 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Apotheker und der Doktor; eine komische Oper in 2 Aufzügen, von Stephanie dem Jüngern.

Druckfehler.

In N.° 213. S. 573. in dem ersten Spalt, Linie 31. anstatt 6391 Schw. Frkn., leset 6491. Schw. Frkn.

Freyheit. N.° 215. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 8ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 21 Novemb.

Präsident Trauer.

Kubli im Namen der Commißion räth an, den Beschluß des 2ten Art. über die Munizipalitäten zu verwerfen, weil er eine zu große Menge Munizipalitäten in den Gemeinden fest setze, die aus mehr als 1300 Seelen bestehen. Muret sagt, daß sich die Geschäfte mehr als in Verhältniß mit der Volkszahl vervielfältigen. Er bemerkt übrigens, daß es in den kleinen Munizipalitätn Suppleanten giebt, wodurch der Unterschied zwischen Munizipalitäten von 15 Mitgliedern, und denen von 3 und 5 verschwindet. Endlich erinnert er, daß man gestern die Idee verwarf, die nicht den Munizipalitäten erlauben wollte, allgemeine Versammlungen ohne Erlaubniß anzustellen, woraus folgt, daß die Munizipalitäten ein wenig zahlreicher seyn müßen, um den Ränkeschmieden zu widerstehen, die unaufhörlich diese Versammlungen begehren würden. Der Beschluß wird einmüthig angenommen.

Großrath vom 1 December.

Nüzet berichtet über die Paßtaxe. Für das Innere soll sie auf 2 Batzen, für das Ausland auf 5 Batzen für jene, welche nur 4 Stunden von der äußersten Grenze wohnen, für die übrigen 10 Batz. stehen. Die Armen erhalten sie unentgeltlich. Die Päße für das Innere gelten einen Monat, jene für das Ausland 3 Monate.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Die Dringlichkeit wird erklärt. — Sekretan berichtet wieder über einige Artikel in Betreff der Munizipalitäten, welche vom Senate verworfen worden. Sie werden gewählt, wie es in den Urversammlungen üblich war. Die übrigen Abänderungen sind von geringer Bedeutung. Sie werden angenommen. — Sie schlägt auch die Art vor, wie die ersten Munizipalitäten gewählt werden sollen. — Diejenigen, welche nicht durch irgend eine Verfügung von den Aemtern ausgeschloßen sind, können in die Munizipalitäten gewählt werden. Ein Mitglied verlangt, daß man die Verordnung des Gen. Brune ausdrücklich anführe. Nüzet: Diese Verordnung soll auf alle ehemalige Regierungsglieder ausgedehnt werden, weil sie den gefährlichsten Einfluß auf das Volk haben und gegen die neue Ordnung der Dinge eingenommen sind. Rellstab: Sie sollen nie wählbar seyn. Michel: Das Volk hat das freye Wahlrecht, man kann es nicht einschränken. Huber: Der Artikel der Kommiß. ist zweckmäßig, konstitutionel und gerecht. — Wer darf Bürger in ihren Rechten beschränken, wo sie die Konstit. nicht beschränkt? Wer untersteht sich die Wahl des Volkes einzuschränken, wo die Regierung in ihren Wahlen nicht eingeschränkt ist? Diese darf die Cidevants zu Statthaltern und Agenten ernennen, und das Volk sollte sie nicht zu Vorstehern in seinen Gemeinden erwählen dürfen? Die verlangten Ausschließungen und Einschränkungen sind zweckwidrig, inkonstitutionel und ungerecht. Ist es übrigens schädlicher, wenn sie niedrigere Stellen bekleiden als höhere? — In meiner Stadt (Basel) wäre diese Einschränkung nicht nur schädlich, sondern undankbar wäre es, sie zu

machen. — Wer wird beßer verwalten können, als die, welche es schon lange und mit Treue gethan haben? — Die, welche bey der Revolution die Gewalt und Vorzüge ihrer Stellen verloren, aber die Verantwortlichkeit und Last derselben freywillig auf sich behalten haben, aus Liebe zum gemeinen Besten und Ruhe, und aus Großmuth für die Armen, Wittwen und Waisen, sollten zum Lohne für ihre Großmuth und ihren Diensteifer vom Vertrauen ihrer Mitbürger ausgeschloßen werden? Dieser Unbilligkeit widersetze ich mich, und stimme zur Beybehaltung des Artikels, so wie er ist. Zimmermann: Es ist wahr, daß der größere Theil der Cidevants nichts werth ist; allein es sind auch recht brave Männer unter ihnen. Der erste Grundsatz ist Freyheit der Wahlen; man laße sie dem Volke. — Der Art. wird angenommen. Derselbe Titel schreibt auch die Art vor, wie die Rechnungen der ehemaligen Munizipalitäten und Verwalter der Gemeindegüter sollen abgenommen werden. Angenommen. — Paßtaxe, wie sie anfangs verlesen wurde. Erlacher unterstüzt den Art. 1. Herzog deßgleichen, er verlangt aber, daß man deutlich erkläre, daß das Geld zu Handen der Nation bezahlt werden soll. Kuhn schlägt vor, die Päße sollen ein Jahr gelten und mit 3 Batzen bezahlt werden. Huber unterst. Kuhn, fragt aber, ob es nicht politischklug wäre, sie den Fremden oder Reisenden nur auf 1 Monat auszufertigen; jeder wird die Ursachen meiner Idee in diesem Augenblicke wohl einsehen. Herzogs, Hubers und Kuhns Vorschläge werden angenommen. — Art. 2. Huber schlägt vor, denselben wegzustreichen, weil ja jeder die 3 Batzen bezahlen könne, da der Paß für das ganze Jahr gut ist. — Der Art. wird mit wenigen Aenderungen angenommen. — Art. 3. Herzog verlangt, daß in den Päßen für das Ausland kein Termin festgesezt werde, weil man nicht bestimmen kann, wann man zurückkommen werde. Legler: Der Paß muß für den Einen seyn wie für den andern, demnach müßen die 4 Stunden ausgestrichen werden. Auch unterst. ich Herzog Huber unterst den Art. — In einer spätern Motion schlägt er vor dem Direkt. die Freyheit zu laßen, sich mit dem Auslande zu unterreden, um dann nach Verhältniß diejenigen zu erleichtern, welche an den Grenzen wohnen. Angenommen. — Art. 4. Regli wünschte, daß man in den italienischen Kantonen nur 4 Batzen bezahlen sollte, da der Taglohn derjenigen, die diese Päße meistens brauchen, nur auf 8 Batzen reicht. Margacci: Die Armen sollen ausgenommen werden. Huber: Das Direktorium hat den Vorschlag gemacht, weil die Kanzleyen dies schlechterdings fodern. Die Reichen können leicht 10 Batzen bezahlen; die Taglöhner mögen auf 5 Batzen angesezt werden; über die Armen wird der nächste Art. verfügen. Angenommen. — Art. 5. Die Besichtigung bey den obern Behörden soll 2 Batzen kosten. Cartier, Suter, Michel und Koch widersetzen sich. Der Art. wird durchgestrichen. — Die Botschaft des Direkt. über die öffentlichen Schulen wird französisch verlesen. Es liegt ein Schulplan dabey. An die Kommiß. gewiesen. — Nüzet legt eine Motion auf den Kanzleytisch, in welcher er begehrt, daß diejenigen Ursulinerinnen, welche sich mit der weiblichen Erziehung abgeben wollen, ein meublirtes Haus dazu erhalten; auch soll der Gehalt der austretenden Mönche und Nonnen festgesezt werden.

Großrath vom 3 Decemb.

Der B. Quardi, welcher jüngsthin die Ehrensitzung in der Versammlung erhielt, wird zur Probe als Italien. Dollmetscher angenommen. — Haas klagt über den aristokratischen Werkmeister, welcher sich auf de Verwaltungskammer in Luzern stüzend, ihm alle Hindernisse beym Baue des Nationalsaales in Weg legt. Er glaubt, man könnte einen botanischen Garten im Ursuliner-Kloster anlegen. Nüzet unterst. ihn, und verlangt, daß B. Haas befugt werde, anstatt der trägen Mäurer fleißigere Arbeiter herbeyzuholen. Huber unterstüzt ihn deßgleichen, verlangt aber, daß das Direktorium zu den gehörigen Maaßregeln aufgefodert werde, die Idee aber wegen des botanischen Gartens an die Kommiß. gewiesen werde. Angenommen. — Graf verlangt 6000 Schweizerfranken für das Bureau. Zugestanden. Gysendörfer sagt, die Rechnung der Saalinspektoren sey ächt befunden worden; er verlangt die Billigung und Einrückung derselben in das Protokoll. Custor unterst. ihn. Angenommen. — Fortsetzung des Gutachtens über die Organisation des Obergerichtshofes. Mit wenigen Veränderungen angenommen. — Cartier verlangt, daß ein öffentlicher Vertheidiger beym Obergerichtshofe besoldet werde. Kuhn verlangt dasselbe bey den Kantonsgerichten, und einen Mann,

der die Kriminalprozedur verstehe. — Auf den Kanzleytisch gelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neuenburg, den 30 Novemb. In unsrer Stadt ist ein italienischer Sprachmeister, Namens Angelini. Bekannt durch einige republikanische Arbeiten voll starker Gedanken und feuervoll vorgetragen, war das schon genug um ihn unserm Magistrate verdächtig zu machen; er ließ ihn auch den 27ten vorfodern, um ihm den Befehl anzuzeigen, Neuenburg vor Ende dieses Jahrs zu verlaßen, unter dem schlechten Vorwande, wir hätten keinen Lehrer in der cisalpinischen Sprache nöthig. Angelini wollte, jedoch ohne Erfolg, einen ihm unumgänglich nöthigen Aufschub begehren: erst nachdem er um ein schriftliches Zeugniß seiner Aufführung bey uns anhielt, damit er sich dessen bey dem franz. Direktorium, von dem er eine Stelle erwarte, bedienen könnte, öffneten sie die Ohren und sagten ihm, man würde ihn rufen laßen, um auf seine Bitte zu antworten. Dieser Vorfall erweckte hier große Empfindung.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 11 Frim. (1 Decemb.) Der General-Adjutant Sarrazin hat den 6 Frim. (26 Novemb.) in einer besondern Sitzung des Vollziehungsdirektoriums, in Gegenwart der Minister und einiger diplomatischer Agenten, die dem englischen Regiment von Phraser, in der Bataille zu Castlebar abgenommene Fahne überreicht, und ist von dem Direktorium mit vorzüglicher Achtung empfangen worden. — Der B. Sarrazin war anfänglich Offizier beym Geniekorps, kommandirte bey dem rechten Flügel der Sambre- und Maasarmee, unter den Befehlen des General Scherer. Bey der Belagerung Mastrichts ernannte ihn General Kleber zum General-Adjutant und Bataillonschef. Nach der Einnahme Luxemburgs ward er General-Adjutant und Brigadechef. Bey der Rhein- und der italienischen Armee war er in beständiger Thätigkeit.

Man sagt zu Genua, Buonaparte hätte Gesandte aus Persien empfangen, die mit den Franken in ein Bündniß zu treten wünschen, und ihm zugleich, um Indien zu erobern, selbst eine Armee anerboten hätten. Nach Briefen aus dieser Stadt, sollen die Feindseligkeiten zwischen den Franken und den Neapolitanern den Anfang genommen haben: allein bis jezt ist hiervon keine Nachricht an die franz. Regierung gelangt.

Brüssel, den 4 Frim. (24 Novemb.) Vorgestern sind wieder verschiedene Gefechte mit den Insurgenten in den Wäldern bey Löwen, so wie in dem Soignerwalde, vorgefallen. Der Theil der Insurgenten, welcher sich noch in dem Kempenlande aufhielt, hat sich gegen die holländische Grenze zurückgezogen. Die Stadt Diest ist noch immer im Belagerungszustande, und die Munizipalität dieser Gemeinde befindet sich hier. General Colland hat der Stadt Diest eine Contribution von Kleidungsstücken und Lebensmitteln für die Truppen auferlegt. Gestern hat man 14 Expräsidenten oder Professoren der ehemaligen Universität Löwen, in die hiesigen Gefängnisse gebracht, wo sie bis zu ihrer Abführung in das Innere der Republik, bleiben werden. Die beweglichen Colonnen der Departements des Norden, der Pas de Calais, der Somme und der Aisne, welche auf verschiedene Punkte der aufrührischen Länder vorgerückt waren, sind wieder nach Haus gekehrt.

Brüssel, den 6 Frim. (26 Decemb.) Der 23ste war ein entscheidender Tag gegen die Insurgenten, die sich neuerdings in großer Zahl im Kempenlande versammlet, und bey Meerhout, Mool, Gheel und in den benachbarten Wäldern sich verschanzt hatten. General Colland ließ sie von verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit angreifen, und ohngeachtet des verzweifeltsten Widerstandes mußten sie zulezt von Posten zu Posten mit beträchtlichem Verluste weichen. Unter den Gefangenen befindet sich einer ihrer Anführer, Namens Coorbels, ehemals östreich. Korporal. Die flüchtigen Reste der Insurgenten wurden gestern und vorgestern noch von den Truppen der Republik verfolgt. Der hiesige Kommandant, Senault, ist abgesezt, und durch den Brigadechef Sabathier ersezt worden.

Cölln, den 8 Frim. (28 Novemb.) Da sich hier das Gerücht verbreitet hatte, die franz. Diligence sey wegen der brabanter Unruhen nicht wie gewöhnlich, nach Aachen, Lüttich und Brüssel abgegangen, so haben die Unternehmer bekannt gemacht, daß dieses falsch sey, daß man mit aller Sicherheit nach Brüssel und Paris reisen könne, und daß, wenn sie ihre Diligence durch Kavallerie begleiten ließen, dieses keine andere Ursache

gehabt habe, als weil sich beträchtliche Summen darauf befanden, in welchem Falle dergleichen Sicherheitsmaasregeln von jeher statt gehabt hätten.

Mainz, den 9 Frim (29 Nov.) Am 6ten (26 Nov.) hat das Eiß die Mainzer Schiffbrücke beschädigt. Sie war bereits abgeführt: allein da ein Zug Kanonen und Munition nach Kassel in die Werker gebracht werden sollte, so wurde sie wieder angelocht; Abends um 6 Uhr war aber der Eißgang so stark, daß er zwey Joche davon wegriß, und dieselben rheinabwärts trieb.

Spanien.

Verrätherey lieferte den Engländern Port-Mahon in der Insel Minorca in die Hände. Die Spanier blieben in Kraft des Friedens von 1783 in dessen Besitze. Die Engländer zeigten sich einzig mit 3000 Mann vor diesem Platze, und fanden in der großen Anzahl franz. Emigranten, die dort ihren Aufenthalt hatten, Hülfstruppen.

Großbrittanien.

London, den 22 Novemb. Das englische Parlament eröffnete den 20sten seine Sitzungen mit gewohntem Glanze und Ceremoniel. Eine große Anzahl englischer Damen war gegenwärtig. Der König erschien, aber nicht unter Beyfallklatschen, sondern unter dem tiefsten Stillschweigen. Vom Throne herab, deklamirte er die ihm verfertigte Rede an die beiden Parlementer. Sie enthielt Erhebung des Nelsonschen Sieges, Anpreisung der Folgen desselben; die darinn bestühnden, daß sich Rußland und die Pforte gegen die Franken erklärt hätten, und sich hoffen ließe, daß andre Mächte dieser Koalition zustühnden: ferner, Lob der Kriegsanstalten und des englischen Gemeingeists, denen man die Wiederherstellung der Ruhe in Irland zu danken habe. Empfehlung an die Kammer der Gemeinen, die nöthigen Gelder zu dekretiren. Bewegungsgründe zur Fortsetzung des Kriegs u. s. f. Die gewohnte Dankadresse wurde nach einigen kleinen Widersprechungen der Oppositionsparthey, in beiden Parlementern dekretirt. Pitt beobachtete das tiefste Stillschweigen. In dem Oberhause widersezte sich Lord Holland, Foxs Neffe; im Unterhause die Ritter Burdette und St. Clair der vorgeschlagenen Adresse. Fox und Sheridan getreu ihrem Versprechen, nicht mehr in einer verkauften Versammlung zu erscheinen, waren in dieser ersten Sitzung nicht gegenwärtig.

Deutschland.

Wien, den 24 Novemb. Se. Königl. Hoheit Erzherzog Ferdinand, vormaliger Gouverneur der Lombardie, wird die nöthigen Zimmer im Belvedere, die für ihm zubereitet werden, beziehen. — Auch das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn soll für hohe Gäste eingerichtet werden.

Prag, den 21 Novemb. Gestern ist Feldmarschall Baron von Bender, hier verstorben; er hat 65 Jahre im kaiserl. Dienst verlebt. Er ward im Jahr 1713 geboren, und trat 1733 als Kadet in kaiserl. Kriegsdienste. Er wohnte auch unter Prinz Eugen 1735 dem Feldzuge gegen die Türken bey. Ueberall machte er 20 Feldzüge, 12 Schlachten und 9 Belagerungen mit.

Augspurg, den 1 Decemb. Von verschiedenen Justizämtern in Franken sind neuerlich 80 Personen bekannt gemacht worden, die theils zu der bekannten großen Räuberbande in Franken wirklich gehören, und als solche in Gefängnisse gebracht, theils als sonst verdächtige Leute eingezogen worden. Die meisten derselben sind aus Franken und aus der Oberpfalz gebürtig. Man findet darunter abgedankte Soldaten, vazirende Jäger, herrenlose Bediente, Bauern, alte Handwerkpursche, angebliche Emigranten, viele Juden, worunter einer der Buchdrucker der Bande ist, 7 Zigeuner und Zigeunerinnen, einen Schattenspieler, einen angeblichen Baron Gredi, der aber oft einen andern Namen führte, und auf diesen Namen ausgefertigte Kundschaften von mehrern Handwerkern bey sich hatte; eine angebliche adeliche Dame, mit ihrem Bedienten. Ferner sind 61 Mitglieder, welche zu der großen Räuberbande nach Angabe ihrer gefangenen Kameraden gehören, aber noch frey im Lande und in den nahen Gegenden umherstreifen, angegeben und beschrieben worden. Auch sind mehrere Wirthe, Mäckler, Unterhändler und Käufer der gestohlenen Waaren, zu Fürth, Nürnberg und in der dortigen Gegend angegeben.

Anzeigen.

Daß der seit einiger Zeit bey uns gewesene Joseph Büttiker aus dem Kanton Solothurn in der Schweiz, nicht mehr in unsern Diensten stehe, machen wir hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt.

Lahr im Breißgau, den 4 Decemb. 1798.

Hugo, Gebrüder.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 3 Dec.

Sekretans Motion in Betreff der freywilligen Dahingebung von 50 Louisd'or vom Repräsentantengehalte wird zum 2ten Maale verlesen. Nüzet unterstüzt ihn von ganzem Herzen. Huber auch, allein er bleibt dabey, daß der Gehalt nicht zu stark sey, und beweist dies aus allen Gründen, welche bey der Hauptbehandlung der Gehalte vorgebracht wurden. — Er bemerkt, daß das Vaterland zwar so eines Opfers noch nicht bedürfe; daß die Mehrheit der Minderheit das Gesetz hierüber nicht machen könne, weil es ein freywilliges Opfer sey; daß ehemals die Gehalte mit allem, was noch beyfällig war, höher kamen als izt, da die ehemaligen Stellen ꝛc. beynahe alle wegfielen; daß man auch, der Erhaltung der Freyheit wegen, die Anzahl der Repräsentanten nicht vermindern soll. Indessen wenn das Vaterland jemals eines Opfers bedürfen wird, so wird das Beyspiel der Gesetzgeber für das Volk sehr einladend seyn. Ich stimme also für meine Person, und für meine Person allein, für Sekretans Motion; ich lade jeden ein es zu thun. Allein ich wünsche, daß dieses Opfer zu einem ehrenvollen Zwecke bestimmt werde, entweder zur Anwerbung der Truppen oder zur Unterstützung der Freywilligen, der Vaterlandsvertheidiger. Herzog: Ein dekretirtes Opfer ist eine Schuld und kein Opfer. Der Augenblick der Opfer ist nicht da; kömmt er einst, so sind wir erbietig unser alles zu geben, um das Vaterland zu retten. Ich verlange, daß eine Kommiß. erst untersuche, ob die Umstände des Vaterlandes die Zurücknahme des Dekretes über die Gehalte erfodern. Ich habe übrigens hinreichend erklärt, daß ich nicht für hohe Gehalte eingenommen sey. Ackermann unterst. Herzog, verlangt aber die Tagesordnung und hofft, daß der Vorschlag nicht gemacht wurde, um die ärmern Repräsentanten zu nöthigen nach Haus zu gehen. Kuhn unterst. Sekretan und glaubt, der Augenblick des Opfers sey vorhanden, nachdem die Jünglinge des Vaterlandes zu den Waffen für dasselbe aufgefodert worden. Zudem sehe ich Armselige und Elende; bey so einem Anblicke kann ich nie ungerührt seyn. Ich bedaure nur, daß ich an dieser Stelle bin und nicht mit unsern braven Kriegern Antheil an der Vertheidigung der Freyheit und Gleichheit nehmen kann. Cartier: Opfer kann ich mir keines dekretiren laßen; allein den Rapport des Dekretes über die Gehalte laße ich mir gefallen. — Die Tagesordnung wird angenommen. Koch bemerkt, daß die Konstit. ausdrücklich dergleichen Verminderungen verbieten, so lange ein Beamter an seiner Stelle ist. Carrard: Die Konstitution verlangt, die Besoldungen sollen in Früchten bestimmt seyn; demnach unterst. ich Herzogs Anregungen wegen einer Kommiß. Sekretan unterst. sie auch, so wie die Bemerkungen Carrards, und glaubt, die Versammlung habe nur das vorübergehende Opfer verworfen, um ein andauerndes zu machen. Uebrigens wollen wir ja die Gehalte andrer Beamten nicht ändern. — Herzogs Anregung wird verworfen. — Das Direkt. berichtet, daß es nicht möglich war, die nöthigen Bureaux für den Stempel auf den 1sten Decemb. zu

errichten; es verlangt Aufschub bis auf den 1sten Jan. 1799. — Zugestanden. — Das Direkt. verlangt einen Kredit von 300,000 Schweizerfranken zur Errichtung der Legion. Zugestanden. — Die Urgenz wird dekretirt. — Das Direkt. berichtet, im Distrikte Stanz seyen 712 Gebäude zu Grunde gerichtet. Die Nationalwaldungen werden das nöthige Holz dazu hergeben müßen, da die Distriktswaldungen nicht dazu hinreichen. Es verlangt berechtigt zu werden, demselben diese Unterstützung, auch aus den näher gelegenen Distrikten, zukommen zu laßen. Herzog verlangt die Dringlichkeitserklärung. Rüzet unterst. ihn um so mehr, da dies schon lange hätte sollen begehrt werden. Angenommen und zugestanden. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Munizipalitätsausgaben. An die Kommiß. zurückgewiesen. — Geheime Sitzung. — Nach eröffneter Sitzung wird eine Botschaft des Direkt. verlesen, worinn es die Versammlung einlädt das Versprechen in Berathung zu ziehen, welches B. Rapinat einem Walliser B., Namens Guir, wegen Ueberlaßung eines gewissen Gutes gemacht hat. An eine Kommißion gewiesen.

Italien.

Das römische Consulat (Direktorium) hat den Commissärs des franz. Direkt. unter dem 8 Brum. (29 Okt.) einen Brief zugesandt, voll patriotischen Feuers, der von den Mitgliedern, die diese erste Gewalt der römischen Republik ausmachen, die höchste Idee giebt; sie besitzen die Kunst, die Herzen ihrer Mitbürger mit den republikanischen Gefühlen zu durchdringen, von denen sie beseelt zu seyn scheinen; die franz. Republik kann sich auf sie verlaßen, in Absicht auf die Sorge sich gegen die Tyrannie zu vertheidigen. Männer welche so wichtige Gegenstände umfassen, verstehen auch ihre Ausführung. Jeder Römer, durch die Stimme seiner Magistraten aufgeweckt, wird ein Scävola werden, und jeder König, der sich erkühnen wird, diese erneuerte Republik anzugreifen, dürfte das Schicksal des Porsenna erfahren.

Hier der Auszug dieser schönen Zuschrift:

" Ein Feind, mächtig durch unsre Schwäche, hat seine Hoffnung auf unsre Schlafsucht gesezt: er berechnet die Gewißheit seiner Fortschritte nicht auf die Tapferkeit seiner Sklaven, sondern auf den Todesschlummer freyer Männer, deren Untergang er sucht; er vertraut nicht auf seine gemietheten Phalangen (Truppen), sondern auf die feindseligen Anzettelungen der Contrerevolutionärs, die uns von allen Seiten umgeben. Soll das Geburtsland des Brutus noch lang durch die Gegenwart der Partheygänger der Tyrannie verunreinigt werden? Soll die unerhörte Feigheit eines Monarchen über die Abstämmlinge der Weltbeherrscher siegen?

„ Ey wie! Seit dem Augenblicke, wo wir, Dank sey der franz. Unerschrockenheit und unsern patriotischen Gesinnungen! unsere Rechte über den Despotismus wieder eroberten, bedroht uns ein benachbarter Despot, beschimpft uns, sinnet auf unsern Untergang! Er will die Republik in ihrer Wiege ersticken, er hezt ihre eignen von ihm verführten Kinder gegen sie auf, er waffnet wider sie ihre innern Feinde, die er besoldet, sein Haß und sein Gold bewirken den Ausbruch des Aufruhrs in dem Departement, das seine Grenzen berührt; er bezahlt die Aufrührer, ihrem Verbrechen giebt er Beyfall, seine eigenen Offiziers giebt er ihnen zu Anführern, in seinen Staaten öffnet er den Meuchelmördern der franz. Armee, den Mordbrennern des republikanischen Eigenthums einen Zufluchtsort; Proviant und Munition jeder Gattung verschwendet er an sie"

Hier führen die Consuln die Ursachen des Mißtrauens in das Papiergeld an, das sie den Deklamationen der Lärmmacher, der Raubsucht der Vorgesezten, der Verwaltung der öffentlichen Gelder, und einer Menge Verheerern Schuld geben, welche die Republik nur nach den Schätzen kennen, die sie ihr stehlen. Nachdem sie die Nothwendigkeit fühlbar darstellten, die Energie der Republikaner zu beleben, und die Anstrengungen der Königsfreunden, die offenbar gegen Roms Freyheit sich verschwuren, zu lähmen, so fahren die Consuls also fort:

" Möge endlich die Stunde der Freyheit schlagen, Bürger Commissärs! Möge die Sturmglocke des Patriotismus von einem Ende unsrer Republik bis an das andre gehört werden! Möge der elektrische Funke von euch, von uns, von Rom ausgehen!

„ Wollt Ihr Waffen? Wir haben dergleichen; das Consulat bezeuget hier die Eroberung der Bastille.

„ Wollet Ihr Geld? Lebensmittel, Kriegsvorräthe aller Art? Wir werden dergleichen finden; das Consulat kennet die schönen Augenblicke, die erhabenen Entschlüsse der fränkischen Nationalkonvention.

„ Wollt Ihr, daß der römische Boden von allen seinen Feinden die ihn bedecken, entlediget werde? Sprechet ein Wort.

„ Wollt Ihr, daß wir die Mutter Republik und ihre geliebte Tochter, wegen den Beleidigungen eines Königs, rächen?

„ Auf Euren Ruf, auf den unsrigen, auf den Ruf der Franken, Freunde unsrer Wohlfarth! werden die Phalangen erscheinen, deren Existenz man nicht muthmaßt, wenn man sie nur oberflächlich als Männer betrachtet, die unter unsrer Konstitution leben. Wir kennen ihre Wünsche, ihre Kräfte, ihre Freyheitsliebe, das was sie von den Franken lernten, was sie von ihren Ahnen beybehielten, ihren natürlichen Haß gegen Neapel, das uns trozt, ihre Ueberzeugung nicht ruhig und glücklich seyn zu können, bis die Nachbarschaft von einem selbst bis in Schooß Neapels verabscheuten Scepter befreit seyn wird.

Die Diplomatie der Republiken ist kein Hofgewäsche mehr; sobald die Republiken angegriffen sind, so müßen sie keine andern Unterhändler kennen als Bajonete und Kanonen.

Die monarchischen Mächte, sobald sie im Kriege unglücklich sind, so erheben sie sich beynahe allemal wieder durch die Traktaten; auf der Seite der Republiken können keine andre Statt haben, als die des Todes oder des Sieges.

Nein! Wir wollen nicht als Opfer des Meineids unsrer Nachbarn, zu Grunde gehen; wir wollen nicht leiden, daß sie den heiligen Boden beflecken; wir wollen sie die Zeche bezahlen machen für die Hilfe, die sie dem Feinde leisten, der sich wider die Republik Frankrerch und wider die mit ihr verbündeten Republiken verschworen hat.

Neapel findet Soldaten, wir haben Helden; Neapel verabscheidet einen Minister, der die Magazine des Despotismus nicht gut besorgte; laßt uns hierinn Neapel zum Vortheile der Freyheit nachahmen; Neapel besoldet den Royalism, die Aristokratie und die fanatische Heucheley; wir werden unser Vaterland von den Royalisten, von den Aristokraten und den fanatischen Heuchlern zu befreyen wissen; Neapel hält die Patrioten unter einem schimpflichen Joch; die Patrioten werden ihr Haupt erheben und wieder ihre Würde erhalten; Neapel beschimpft die Regierung von Rom, von Mailand, von Paris; wir wollen Paris, Mailand und Rom rächen.

Bürger Commissärs! Die gleiche Sache fodert uns auf, es ist die Sache aller Vertheidiger des republikanischen Systems; wir werden siegen, wenn wir siegen wollen; möge die Kommißion sich mit dem Consulat vereinigen, möge sie die Maasregeln bestätigen die wir ihr vorschlagen werden; möge sie uns diejenigen mittheilen, die ihr Eifer für die Republiken ihr einflößt, und möge am Ende dieser für die Tyrannie mißlichen Berathschlagung Rom seine Wiedergeburt und Neapel seine Züchtigung fühlen.

Im Namen des Consulats: Pierelli.

Im Namen des Consulats: der Sekretär, Baßal.

Es verlautet ziemlich zuverläßig, daß die Feindseligkeiten zwischen Neapel und der Republik Frankreich den Anfang genommen haben sollen.

Allerley.

Herr Varley, ein englischer Kunstliebhaber, der die Theorie der Uhrenmacherkunst studiert hat, bemerkt nicht nur, daß die, in den Uhren von Stahl gemachten Unruhen in einem kleinen Grade magnetisch sind, mithin einigen Einfluß haben, die Schwingungen in Unordnung zu versetzen; sondern daß ein cirkelrunder Körper, wie eine stählerne Unruhe ist, eine Neigung nach den Polen hat, daß ein besonderer Punkt derselben eine so starke Neigung gegen Norden, und der entgegengesezte eine gleiche gegen Süden hat, die beyde hinreichend sind, den Gang der Maschine, je nachdem sie in einer Lage ist zu ändern: so daß dieser Unterschied in 24 Stunden 12 Min. 13 Sek. betrug. — Dieser Ungleichheit abzuhelfen, sezte er eine Unruhe von Gold ein, dadurch ward der Gang der Uhr sehr gleichförmig: aber auf der andern Seite fand er einen zu großen Einfluß der Kälte und Wärme. — Durch diese Anzeige möchten wir auch schweizerische Mechaniker und Uhrenkünstler, aufmerksam machen, und besonders darauf, ob die Perpendikel nicht auch diesem magnetischen Einfluße unterworfen seyn können?

In einigen Kirchen Wiens werden, nach öffentlichen Berichten, Andachten und Gebete für Se. päbstliche Heiligkeit gehalten, damit sie in den gegenwärtigen bedenklichen Zeiten von Gott in besondern Schutz genommen werden möchten.

In einer gedruckten Pièce, die zu Rastatt cirkulirt, wird die Summe der Schulden des linken Rheinufers auf 196 Mill. Liv. angegeben.

Der Erbprinz von Oranien hat in Südpreußen vom Fürsten Jablonowski für 450,000 Thaler Güter gekauft, und den Bauren sogleich die Freyheit und das Eigenthum ihrer Besitzungen gegeben.

Die rußische durch die Dardanellen gegangene Flotte, soll aus 10 Linienschiffen, 2 Fregatten und 3 Advisschiffen bestehen, und 698 Kanonen bey sich führen. Die mit ihr zugleich ausgelaufene türkische Flotte soll ungefähr von gleicher Stärke seyn.

Ein durch die Schweiz nach Italien reisender pohlnischer Offizier erzählte schauervolle Grausamkeiten, welche die rußische Regierung begehen, um nichts und wieder nichts, die angesehensten Männer barbarisch mit der Knuthe peitschen laße, und sie nachher in Siberien verweise. Bey 6000 rußische Offizier sollen aus dem rußischen Heere ausgetreten seyn, und sich allgemeiner Unwille unter dem Militaire verbreiten. — Die Aufhebung der dortigen Landschulen stelle die vollständigste Barbarey her. — Und einer solchen Regierung sollte man in den Zeitungen Weihrauch streuen müßen, ein paar Kaufleuten zu gefallen, die ihre Waare nach Rußland absetzen: einer Regierung, die Frankreichs tödtlichste Feindin ist, und welche die Schweizer so sich in ihren Staaten befinden, auf die unnatürlichste Weise ihrem Vaterlande abzuschwören zwinge?

Einer der ersten Aerzte in Newyork, D Mitchill, schreibt, daß über die Hälfte der Einwohner von Newyork und Philadelphia diese Städte verlaßen haben; er sey aber entschloßen zu bleiben, indem die Seuche nicht ansteckend, ungezweifelt einheimisch, aus blos örtlichen Ursachen entstanden sey.

Man sagt, daß die Pforte von dem König von Preußen in Gegenwart des Traktats von Sißowe 30000 Mann Hülfstruppen verlange. Dieses Ansuchen dürfte aber unerfüllt bleiben.

Der türkische Gesandte in Paris wird schwerlich Päße erhalten; man sagt er werde von Weitem bewacht.

Zürich, den 8 Decemb. Gestern kündigte der Kanonendonner ab unsern Wällen einen wichtigen Sieg der Franken über die Neapolitaner an. Leztere verloren 33 Kanonen; ein General 15 Offiziers und 800 Gemeine wurden zu Gefangenen gemacht und das Lagergeräthe von 4000 Mann erbeutet. (Den Ort wo dieses Treffen vorgieng, vergas unser Correspondent zu melden.) Der Straßb. Weltbote N.° 39 sagt, es sey auf der Grenze der römischen Republik geschehen.

Litterarische Anzeige.

Vom Januar des neuen Jahrs 1799 an, wird in Luzern ein neues schweizerisches Journal, unter dem Titel: Der helvetische Genius, erscheinen. B. Heinrich Tschokke und seine helvetischen Freunde sind die Herausgeber; Männer, deren Patriotismus eben so rein als ihr litterarisches Verdienst entschieden ist. Dieses Journal wird in zwanglosen Heften von 8 bis 10 Bogen herauskommen. Jedes derselben kostet 16 Batzen. Jedem 2ten Hefte wird das getroffene Bildniß eines um die schweiz. Revolution berühmt gewordenen Mannes, enthalten. Nach und nach werden in diesem Journale erscheinen: 1) Uebersicht der neuesten Schicksale der Republik. (Eine durch alle Hefte des Journals fortlaufende Rubrik.) 2) Große historische Bruchstücke, meistens von solchen Männern geliefert, die selbst in der Revolution bedeutende Rollen spielten. 3) Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der vaterländischen Gesetzgebung. 4) Abhandlungen in Bezug auf unsere Staatsverwaltung, auf die innern und äußern Verhältnisse Helvetiens. 5) Statistische und geographische Nachrichten von verschiedenen Gegenden der Schweiz. 6) Bezeichnung des Fortschreitens in der National-Cultur und des öffentlichen Geistes in Helvetien. 7) Kurze Biographien merkwürdiger Männer des Vaterlandes. 8) Wünsche, Vorschläge, kurze Nachrichten, Auszüge aus Briefen Helvetien betreffend.

Daß der seit einiger Zeit bey uns gewesene Joseph Bütiker aus dem Kanton Solothurn in der Schweiz, nicht mehr in unsern Diensten stehe, machen wir hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt.

Lahr im Breißgau, den 4 Decemb. 1798.

Hugo, Gebrüder.

Theaternachricht.

Heute Montags den 10 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Nicht mehr als sechs Schüsseln; ein Familiengemälde in 5 Aufzügen, von Großmann.

Freyheit. N.° 217. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 4 Decemb.

Egg von Ellikon begehrt Ehrensitzung für den Patrioten Künzlin von Goßau, Vorsitzer der Verwaltungskammer von Sentis. Zimmermann begehrt den Bruderkuß für ihn. Unter allgemeinem Beyfallklatschen beschloßen und vollzogen. — Gutachten über die abwesenden Repräsentanten. Art. 3. Diejenigen, welche nie erschienen sind, werden angesehen, als hätten sie die Stelle nie angenommen. Anderwert: Man soll sie erst rufen. Custor: Jeder wußte, daß er ohne Zeitverlust erscheinen sollte. Ich unterstütze den Rapport. Fierz: So einen Zauderer würde ich nie für einen würdigen Mann und Volksrepräsentanten ansehen können. Kuhn: Alle sollen eingeladen werden, inner 3-4 Wochen zu erscheinen; widrigenfalls sollen sie dem Obergerichtshofe angezeigt, um allenfalls ihrer Stellen entsezt zu werden; denn hier ist nicht von Moralität allein die Rede, sondern auch von gesetzlichem Gange. Koch: Es sind Männer unter den Abwesenden, welche die Stelle sogleich ausschlugen: demnach waren sie nie Repräsentanten; demnach können sie nicht wie diese behandelt und gerichtet werden. Man rufe sie also schlechtweg mit dem Bedeuten, daß wenn sie nicht erscheinen, sie ihrer Stelle beraubt seyn sollen. Sie gehörten nie auf die Liste, und aufrichtig zu reden, würde ich sie ohne weiters ausstreichen, denn ich sehe sie nicht als Repräsentanten an; sie haben nicht die Gefahren mit uns theilen wollen. — Der Art. wird angenommen. Art. 4. Diejenigen, welche andere Plätze angenommen haben oder annehmen werden, sollen von demselben Augenblicke an den Gehalt der Repräsentanten nicht mehr beziehen. Herzog: Sie sollen auch von der Liste ausgestrichen werden, weil keiner zugleich 2 Stellen haben kann. Custor: Die Stelle könnte nur ein augenblicklicher Auftrag seyn; demnach kann ich dem B. Herzog nicht beystimmen. Anderwert: So ein Auftrag ist keine Stelle; ich unterst. Herzog. Gysendörfer: Man sage: eine anhaltende und besoldete Stelle. Anderwert: Solche Stellen haben wir ja keine mehr. Herzog: Eben in dem Falle, von welchem Gysendörfer spricht, ist mein Zusatz desto dringender. Trösch: Nachdem man einmal den falschen Grundsatz angenommen hat, daß dergleichen Stelle können bekleidet werden, stimme ich Herzog bey. Der Artikel wird mit Herzogs Zusatz angenommen. Art. 5. Die Besoldung der Repräsentanten bleibt für die Zeit zurück, welche einer über seinen Urlaub aus den Sitzungen bleibt. Nüzet widersezt sich und kündigt an, daß er die Ausstreichung des Art. der Konstit. verlangen werde, welcher 3 Vakanzmonate vorschreibt, und dies zu einer Zeit, wo der Krieg vor der Thüre, — vielleicht schon ausgebrochen ist. Und dann wird man sich 12 Monate bezahlen laßen, nachdem man vielleicht noch über die Vakanzzeit 3 Monate weggeblieben? (Suter: Man soll nicht gegen die Konstit. sprechen). Ich verlange, daß der Repräsentant, welcher über 14 Tage wegbleibt, keinen Gehalt beziehe. Kuhn: In meinem Herze steht es geschrieben, daß sich kein Repräsentant

für die Zeit vom Volke bezahlen laße, die er nicht für dasselbe arbeitet. Jominy schlägt 8 oder wenigstens nicht mehr Tage vor, als ein Repräsentant für seine Hin- und Herreise, aber nicht für seine häusliche Geschäfte braucht. Koch: Manchem Gesetzgeber wird nach Verhältniß seines Gewerbes die Vakanzzeit von 3 Monaten nichts nützen, z. B. einem Advokaten ꝛc. Ferner wird diese Vakanzzeit die Muße zur Ueberlegung der wichtigen Gesetzgegenstände hergeben, welche wirklich reifes Nachdenken brauchen. Demnach muß die Besoldung für die konstitutionellen 3 Monate gegeben werden. In Betreff der freywilligen Vakanz schlage ich vor, für diejenige Zeit nichts zu bezahlen, die er 8 Tage über die gegebene Erlaubniß wegbleibt, den Fall der Krankheit ausgenommen. Huber unterstützt den Art., die Krankheiten und die Vakanzzeit oder physische Fälle ausgenommen. Suter unterst. Koch, doch sollen die 8 Tage von jenem an gemeynt seyn, da ein Repräsentant zu Hause kann angelangt seyn. Schlumpf unterstützt ihn; auch Ackermann, welcher auch die Krankheiten von Weib und Kindern und Todesfälle ausnimmt, welche einen Repräsentanten nach Haus rufen; er bestimmt 14 Tage. Michel: Jeder würde krank seyn wollen, demnach kann ich Krankheitsfälle nicht ausnehmen. Die arbeitenden Mitglieder sollen immer bezahlt werden, nicht so wir andere, die wir nur aufstehen und niedersitzen. (Man ruft häufig zur Ordnung). Der Art. wird mit Suters Verbeßerung angenommen. Margacci verlangt, daß so ein Urlaub nur einmal im Jahre statt habe, und dies der Gleichheit wegen, da die Mitglieder, welche näher wohnen, sonst öftern Gebrauch davon machen würden als die entlegenen. Escher: Die Kommiß. soll die Anwendung dieses Artikels bestimmen. Huber unterst. ihn. Angenommen. Art. 6. Die Gesetzgeber haben die Gewalt nicht ein Mitglied seiner Stelle zu entlaßen. Huber verlangt die Ausstreichung des Artikels. Er zeigt in einer dreyviertelstündigen Rede, daß derselbe die Rechte der Volksrepräsentanten verletze, dem Vaterlande schädlich, für sich unnütz, und nur gar nicht nothwendig sey. Graf: Es ist schon über die Sache abgesprochen worden: demnach verlange ich die Ausstreichung des Artikels. Sekretan nimmt ihn im Namen des souveränen Volkes und der Konstit. aus den jüngst angebrachten Gründen an. Herzog zeigt, daß der Art. dem ersten widerspreche, und verlangt die Ausstreichung des 6ten. Trösch ist derselben Meynung. Legler will, man soll sagen: Die Gesetzgeber können einem Mitgliede in dringenden Fällen seine Entlaßung geben. Suter unterst. den Art. obschon er weiß, daß es zu spät sey denselben anzunehmen, nachdem der 1ste durchgegangen. Koch unterst. Legler, macht aber den Zusatz: wenn es dieselbe fodert. Der Art. wird angenommen. Herzog fodert die nochmalige Vorlesung des Artikels und die Gegenprobe. Beydes wird vorgenommen; der Art. wird noch einmal genehmiget. Art. 7. Im Falle der Seelen- oder Leibskrankheit wird er auf ein Zeugniß 2 Aerzte vorgewiesen werden. Koch: Da der Art. 6 uns verbietet jemanden zu entlaßen, so wird der 7te nur darum da stehen, damit wir den Krankheitsfall des Mitgliedes kennen. In diesem Falle wird es für uns amusanter seyn, wenn wir uns das Zeugniß von 4 Aerzten vorlegen laßen. In jedem Falle wird der Beschluß, der auf einer Seite weiß, auf der andern schwarz ist, und die auffallendsten Widersprüche enthält, verworfen werden. Kuhn verlangt, daß die Anwendung des Art. beßer bestimmt werde. Carrard: Man sezte zu. Um sich wegen seines Wegbleibens zu rechtfertigen. Der Art. wird angenommen. — Das Direkt. überschickt ein Schreiben des Ministers der Polizey in Betreff der Bekanntmachung des Gesetzes über die Lehenrechte. Er rechtfertigt sich über dieselbe, und bemerkt, daß das Gesetz den 26 Nov. an alle Kantonsstatthalter geschickt war. Das Direkt überschickt das Verzeichniß der jüngst erwähnten Mühlen im Thurgäu und der Teiche im Kantone Basel. Diese sind in Riehen, Liestal, Aristorf, Ormalingen . . ꝛc. ꝛc. An die Kommiß. gewiesen. — Ein Bürger, der aus einer Ehe entsprungen, welche erst später als ungültig erklärt worden, wird als ehelich geboren erkennt und befugt, ordentlich zu erben und alle Rechte eines ehelichen Kindes zu genießen. Sekretan verlangt die Dringlichkeitserklärung. Angenommen. Deloes unterstützt den Rapport. Er wird angenommen. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Generalversammlungen der Mittheilnehmer an den Gemeingütern da, wo die Bevölkerung unter 1300 ist, so wie über die Vernichtungen der Gemeindegüter; auch jenen über die Art der Ernennung der Munizipalitäten. An die Kommiß. zurückgewiesen. — Jominy verlangt eine

Kommiß., welche die Bedürfnisse und Hülfsquellen des Vaterlandes untersuche; das Direkt. soll ihr die nöthigen Erläuterungen mittheilen. Kuhn verlangt die Dringlichkeitserklärung, da es nicht gleichgiltig seyn kann, dies alles zu kennen. Cartier: Das Direktorium wars schon dazu eingeladen; ich verlange die Tagesordnung. Diese wird angenommen.

Basel, den 10 Dec. Zufolge einer den 10 Nov. in Luzern aufgenommener Tabelle, befinden sich in Helvetien dermal 133 geistliche Corporationen: darunter sind 15 Collegiatstifte, 52 Männer-Klöster, 51 Weiber-Klöster, 9 männliche- und 6 weibliche Abteyen. Die regulirten Orden sind, Augustiner, Benediktiner, Bernhardiner, Dominikaner, Capuziner, Franziscaner, Karthäuser, Barfüßer, Pieristen, Serviten, Somachi, Norbertinerinnen, Visitantinerinnen, Claußerinnen, Ursulinerinnen, Minoriten.

Rastatt, den 6 Decemb. Bey einem flüchtigen Ueberblick könnte es scheinen, daß die lezte Antwort der Reichsfriedensdeputation in die meisten Bedingungen Frankreichs einwillige, und daher das Friedensgeschäft befördere. Allein bey näherer Betrachtung des Konklusums überzeugt man sich vom Gegentheil. Denn immer ist noch die Rheingrenze unbestimmt, so lange (wie sich Bremen in seinem Votum geäußert hat) die Sache wegen der Büdericher Insel und des Kanals nicht berichtiget ist. In Ansehung des Emigrationspunktes will das Reich der so billigen Erklärung der fränk. Minister ungeachtet, durchaus nicht nachgeben. Was hingegen den Säkularisationspunkt anlangt, so hat ihn Würzburg bey der lezten Abstimmung bereits als ausgemacht angenommen. Bey den Schulden soll noch der Unterschied zwischen Schulden, die bey Anlaß des Krieges, und solchen, die zur Führung des Krieges gemacht worden sind, zur Sprache kommen, ehe er als berichtigt angesehen werden kann. Hannover hat sogar in der lezten Deputationssitzung erklärt, das Reich hätte sich zu gar keiner Schuldenübernahme verstehen sollen. — Da bey Gelegenheit des Emigrationspunkts einige Mitglieder der Deputation der über diesen Gegenstand zu Campo Formio übereingekommenen Artikel erwähnten, so bemerkte der östr. Gesandte, Graf Lehrbach, "man hätte bis izt noch nicht zur Vollziehung derselben gelangen können; übrigens habe Oestreich zu Campo Formio nur sein Eigenthum auf Belgien abgetreten, dem Reiche aber in seinen Rechten auf dieses Land nicht vorgegriffen; die Deputation müße sich daher der Einwohner Belgiens eben so annehmen, wie der in den übrigen an Frankreich überlaßenen Provinzen, indem Belgien sonst immer den burgundischen Reichskreis ausgemacht hätte." Bey der Abstimmung fand es sich, daß über diesen Punkt der belgischen Emigranten Gleichheit der Stimmen war. Diejenigen, die gegen diese Einrückung in das Konklusum gestimmt hatten, verlangten nun von der kaiserl. Plenipotenz, sie möchte das Konklusum nicht überreichen, wenn in demselben der Belgier gedacht würde. Graf Metternich sagte dieses zwar zu, verwies sie aber zugleich an das mainzische Direktorium, worauf es zwischen Albini einer, und Metternich und Lehrbach anderer Seits zu sehr lebhaften Auftritten kam — Die fränk. Minister sind mit den ewigen neuen Modifikationen von Seiten der Reichsdeputation äußerst unzufrieden. Sie werden, heißt es, bereits in einigen Tagen eine Gegennote überreichen, in der sie der Deputation die Beschleunigung des Friedensgeschäfts, zum Wohl der leidenden Menschheit, dringend ans Herz legen werden. — Die neuesten Briefe aus Wien melden, daß der östr. Hof gesonnen sey, darauf anzutragen, daß hier ein neuer allgemeiner Friedenskongreß eröffnet werde, wozu Gesandte aller europäischen Mächte zugelaßen werden sollen.

Allerley.

Die Unterredung, welche zufolge einiger französischen Blätter, Buonaparte mit einigen Religionslehrern der Aegyptier, in der großen Pyramide bey Cairo gehabt haben soll, wenn sie gleich, wie einige französische und deutsche Blätter sagen, nicht ächt seyn sollte, ist wenigstens nicht unangenehm zu lesen. Wir theilen sie daher in der Uebersetzung mit. Die redenden Personen sind:

Buonaparte, Suleiman, Ibrahim und Muhamed.

Buonaparte: Gott ist groß und seine Werke sind wunderbar. Seht ein großes Werk von Menschenhand! Was für einen Zweck hatte der, der diese Pyramide erbauen ließ?

Suleiman: Es war ein mächtiger König Aegyptens. Man glaubt es sey Cheops gewesen. Er wollte verhindern, daß keine Heiligthumsschänder die Ruhe seiner Asche stöhren möchten.

Buonap. Der große Cyrus ließ sich an der freyen Luft begraben, damit sein Leib in die Elemente zurückkehrte. Glaubst du, daß er nicht besser hieran that? glaubst du es? —

Sul. (Sich bückend) Ehre sey Gott, dem alle Ehre gebührt! —

Buonap. Ehre dem Allah (Gott)! Wer war der Caliph (Beherrscher), der diese Pyramide öffnen und die Asche der Todten beunruhigen ließ?

Muhamed: Man glaubt, es sey der Befehlshaber der Gläubigen Mahmoud gewesen, der vor mehreren Jahrhunderten zu Bagdad herrschte; andere sagen, es war der berühmte Aaron Raschild (Gott schenke ihm Friede)! der hier Schätze zu finden glaubte; allein sobald man auf seine Befehle in diesen Saal hinein trat, so soll er, nach einer Sage, nichts als Mumien (einbalsamirte todte Körper), und an der Mauer folgende Inschrift mit goldenen Buchstaben gefunden haben: "Der Gottlose wird seine Ungerechtigkeit fruchtlos begehen, aber nicht ohne Gewissensbisse."

B. Das durch den Gottlosen geraubte Brod füllet seinen Mund mit Kieseln.

M. (Sich verbeugend.) Dies ist ein Wort der Weisheit.

B. Ehre dem Allah! Es ist kein andrer Gott als Gott; Muhamed ist sein Prophet und ich bin einer seiner Freunde.

S. Heil des Friedens auf Gottes Gesandten! Heil auch über dich, unüberwindlicher General! Liebling Muhameds!

B. Muphty, ich danke dir. Der göttliche Koran macht die Wollust meines Geistes aus, und die Aufmerksamkeit meiner Augen. Ich liebe den Propheten und hoffe in kurzem sein Grab in der heiligen Stadt sehen und ehren zu können. Allein meine Sendung will zuerst, daß ich die Mamelucken ausrotte.

Ibrahim: Die Engel des Siegs müßen vor dir her auf deinem Wege den Staub wegkehren und dich mit ihren Flügeln bedecken! Der Mameluk hat den Tod verdient.

B. Er ist geschlagen und übergeben den schwarzen Engeln Mukir und Quarkir. Gott, von dem alles abhängt, hat geboten, daß seine Herrschaft zerstöhrt werde.

S. Er streckte die Hand nach Raub aus über die Ländereyen, die Aerndten und die Pferde Aegyptens....

B. Und über die schönsten Sklavinnen, des heiligsten Muphti. Allah hat die Hand des Mamelucken ausgedörrt. Wenn Aegypten ihm verpachtet ist, so zeige er den Pachtbrief, den Gott ihm gemacht hat; allein Gott ist gerecht und barmherzig gegen das Volk.

J. O Tapferster unter den Kindern des Jßa (Jesus Chriſtus). Allah ließ dich durch den Würgengel begleiten, um Aegypten sein Land zu befreyen.

B. Dieses Land war 24 Unterdrückern überlaßen, die sich gegen den Großherrn, unsern Bundesfreund, (den Gott mit Ruhm umgebe!) empörten, und 10,000 Sklaven, die aus Cirkaßien und Georgien gekommen waren. Adriel, der Engel des Todes hat sie angehaucht: wir sind gekommen und sie sind verschwunden.

M. Edler Nachfolger des Scander (Alexander)! Ehre deinen unüberwindlichen Waffen, und dem unerwarteten Blitze, der aus der Mitte deiner Krieger zu Pferde geschleudert wird.

B. Glaubst du, dieser Blitz sey ein Werk der Menschenkinder? glaubst du das? Allah ließ ihn in meine Hände legen durch den Genius des Kriegs.

J. Wir erkennen bey deinen Thaten Allah, der dich sendet. Würdest du Sieger seyn, wenn es Allah nicht erlaubte? Das Delta und alle benachbarte Länder erschallen von deinen Wunderwerken.

B. Ein himmlischer Wagen wird auf meine Befehle bis zum Wohnsitze der Wolken empor steigen; und der Blitz wird der Länge nach an einem metallenen Faden, sobald ich es gebieten werde, auf die Erde hernieder fallen.

S. U. die große Schlange, welche am Tage deines triumphierenden Einzugs in Scanderik (Alexandrien), aus dem Fußgestelle der Säule Pompeius hervorkroch, und verdorrte, war dieß nicht ein Wunder von deiner Hand gewirkt? (Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Daß der seit einiger Zeit bey uns gewesene Joseph Büttiker aus dem Kanton Solothurn in der Schweiz, nicht mehr in unsern Diensten stehe, machen wir hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt.

Lahr im Breißgau, den 4 Decemb. 1798.

Hugo, Gebrüder.

Theaternachricht

Heute Dienstags den 11 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Das neue Sonntagskind; eine komische Oper in 2 Aufzügen.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 12ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 4 Decemb. Nachmittags.

Unter andern gewöhnlichen Petitionen wird eine von einem Geistlichen gelesen, welcher verlangt, daß die Gesetze deutlicher gesagt, die Ausdrücke Tagesordnung, motivirte Tagesordnung, in Erwägung ꝛc. vermieden werden, weil das Volk sie nicht verstehe. Wyder rühmt den Patriotismus des Geistlichen, und verlangt Ehrenmeldung im Protokoll. Sekretan widersezt sich, da diese Motion auf das Bureau gelegt werden muß. — Der Obrist Weiß klagt über die Gerüchte, die über ihn ausgestreut wurden, und verlangt einen Paß, um in die Schweiz zurückzukehren. Er klagt besonders über die Berner Verwaltungskammer. — Man will die Petition an das Direkt. weisen. Gapany und Huber widersetzen sich und verlangen die Tagesordnung, welche angenommen wird. — Rüzet: Der Mangel an Geld macht es dem Walliser unmöglich, die 2 p. M. zu bezahlen. Er bietet dafür Vieh, Wein und Getreide an. Diese sollen angenommen werden, um so mehr, da wir bald im Falle seyn werden, Magazine zu errichten. Ich verlange einen Zusatzartikel zu dem Gesetze über die 2 p. M., und die Dringlichkeitserklärung.

Großrath vom 5 December.

Die Kommiß. schlägt vor, die neuliche Botschaft des Direkt. über eine allgemeine und gleiche Scheidmünze anzunehmen. — Die Dringlichkeit wird erklärt.

(O A. Zeitung 4tes Quart.)

Ackermann verlangt, daß auch ½ kr. geschlagen werde. Escher bemerkt, daß noch genug kleine Scheidemünze umlaufe. Zimmermann: Der Staat verliert mehr bey dieser lezten Münz als er dabey gewinnt; auch will die Regierung sie erhöhen. Kuhn: Dieselbe verschwand schon einst, und man erfuhr, daß man sie in Frankfurt für kr. verkaufte. Ackermann zieht seine Motion zurück. Die Botschaft wird angenommen. — Huber berichtet über die Archive und Bibliothek der Gesetzräthe, so wie über die Einrichtung derselben. Kuhn wünscht, daß die Archive von der Bibliothek gesondert werden. Er unterst. übrigens den Rapport. Spengler läßt sich die Archive gefallen, die Bibliothek aber nur so ferne, als sie nicht ganz neu angekauft, sondern aus den schon existirenden Nationalbibliotheken zusammengesezt werde. Kuhn bemerkt, daß nicht von einer allgemeinen Nationalbibliothek, sondern von einer Sammlung von Büchern, die in das Fach der Gesetzgebung unmittelbar einschlagen, die Rede sey; — eine unentbehrliche Sache. Huber fügt hinzu, daß man erst wißen müße, wie die Nationalbibliotheken in Helvetien beschaffen seyen, und welches eigentlich Nationalbibliotheken seyen, ehe man sagen könne, was brauchbar und frisch anzuschaffen sey. Freylich werden die nöthigsten Werke nicht vorhanden seyn, allein der Ankauf derselben werde nicht so hoch zu stehen kommen; daß der Rapport sich sehr eingeschränkt habe. — Der Rapport wird angenommen. — Huber berichtet über denselben Gegenstand, und schlägt vor, den zu ernennenden Kommissärs einen Kredit von 4000 Schweizerfranken zu eröffnen, sie zu befugen mit denjenigen, welche die Aufsicht über Nationalarch[illegible] und Bibliotheken haben, so wie mit jenen des Ausla

zu korrespondiren. Auch sollen von allen Verlegern 2 Exemplare von allen herauszugebenden Werken eingeliefert werden. — Angenommen. — Billeter verlangt eine Einladung an das Direkt. zur Untersuchung der Baumwollenverarbeitung durch eine englische Maschine, welche die Waare zwar wohlfeiler liefert als diejenige Art, auf welche sie bis izt in Helvetien verarbeitet wurde. Er bemerkt, daß viele Schweizer dabey verlieren und ihres Brodes beraubt werden. Sekretan: Sie mögen sich ähnliche Maschinen anschaffen oder auf etwas anders ihre Industrie verwenden. Herzog: Die Regierung soll vielmehr trachten, dergleichen Maschinen in Helvetien einzuführen. Die Einführung dieser Baumwolle nährt viele Menschen, auch unsere Weber. Ich verlange die Tagesordnung. — Angenommen. — Gapany verlangt, daß der Rapport über die Kantonsvertheilung abgestattet werde, da es Zeit sey, das Volk aus der Unruhe zu ziehen, in welcher gewiße herrschsüchtige Menschen es unterhalten. — Koch berichtet über die Friedensrichter. Es sollen erstens vernünftige Bezirkseintheilungen für die Friedensgerichte gemacht werden. Es sollen 2tens die Friedensrichter Beysitzer erhalten. Kleine Streitigkeiten, schiedsrichterliche Aussprüche in größern Sachen, und die Untersuchung der Kriminalfälle sind ihre Gegenstände. Der Vorschlag enthält dann verschiedene Verfügungen als Grundlagen. Billeter verlangt, daß eine Petition, welche er über diesen Gegenstand vom Distrikte Meilen, Kant. Zürich, erhalten hat, der Kommißion zugewiesen werde. Bourgeois begehrt, daß die Friedensrichter sich in die Gemeinden begeben, wo etwas zu schlichten seyn wird. Die Beysitzer sollen die Abschätzer in der Gemeinde seyn und einige Besoldung haben. Carrard unterst. ihn. B. Fitzi verlangt, daß auf 100 wahlfähige Bürger ein Friedensrichter wäre. Er fürchtet, jede andere Verfügung würde im ehemaligen Kant. Appenzell Unbeliebigkeiten veranlaßen. Trösch will für jeden Distrikt einen Friedensrichter, in jedem Dorfe 4 Beysitzer. — Das ehemalige Dekret über diesen Gegenstand wird zurückgenommen. — Rüzet verlangt die Dringlichkeitserklärung über seine gestrige Motion in Betreff der 2 p. M. Koch bemerkt, daß dies eine Finanzsache sey, in welcher das Direkt. das Vorschlagsrecht hat; Rüzet soll die Sache dem Direkt. vortragen, und er werde seine beyde Hände dazu bieten, wenn das Direkt. den Vorschlag mache. Cartier unterst. die Dringlichkeit und die Verweisung an eine Kommiß. Ackermann: Ich begreife nicht, wie man solche Waaren haben könne, ohne einen Käufer zu finden. Ich unterst. übrigens Koch. Rüzet bemerkt, daß man nichts für die Waare erhält, sobald man genöthiget ist sie in einem gewißen Augenblicke zu verkaufen. Es giebt nur zu viel harte Leute. Der Statthalter schreibt mir selber über die elende Lage des Landes. Der Kanton hat im Monate May eine Million Kriegssteuer bezahlt, und das Geld ist verschwunden. — Tagesordnung.

Großrath vom 6 Decemb.

Friedensrichter. Art. 1. Helvetien wird in Bezirke vertheilt werden. Jominy: Diese sollen von den Gesetzräthen bestimmt werden. Carrard: Die Konstitution hat dies schon erklärt; es kann kein Stoff zu einem Gesetze seyn. Cartier: Sie sollen durch das Gesetz bestimmt werden. Custor: Man bestimme nicht nach Bezirken, sondern nach einer gewißen Anzahl wahlfähiger Bürger, z. B. auf 300. Huber: Das Gesetz wird das Allgemeine bestimmen, wir werden das kleinliche Umständliche der Regierung überlaßen, wie dies immer der Fall ist: Das Minimum und Maximum muß bestimmt werden, die Anwendung wird die Regierung machen, welche die allfälligen Irrungen leicht verbeßern wird. Trösch: Jeder Distrikt werde in 2 Bezirke getheilt; jede Gemeinde wähle 4 Schiedsrichter; jeder Friedensrichter gehe im Frühlinge und Spätjahre in die Gemeinden seines Bezirkes ꝛc. Escher unterstüzt Huber, weil man schon einmal viel Zeit verlor, als Helvetien in Distrikte getheilt wurde. Das Direkt. wird die Statthalter zu Rathe ziehen, die izt ohne Zweifel ihre Kantone kennen; zwar kennen die Mitglieder ihre Gegenden; allein wir haben bey der Eintheilung in Distrikte gesehen, wie sehr sich der Gemeindegeist ꝛc. darinn gemischt hat und wie oft der Senat dieselbe verwarf, so daß das Direkt. am Ende die Gefahr des Vaterlandes nicht mehr verhehlen konnte, die aus diesen Zögerungen entstund. Deloes unterst. Huber und bemerkt, daß Tröschs Vorschlag schon vom Senate verworfen wurde. Carrard unterstüzt Huber, schlägt aber die Verwaltungskammern anstatt des Direkt. vor, doch wünschte er, daß einstweilen

nichts hierüber beschloßen würde, um erst die Erfahrung zu Rathe zu ziehen. Graf: Wir haben am Ende so viele Gerichte und Behörden, daß die Subjekte dazu fehlen und nichts dann Verwirrungen daraus entstehen werden. Man bestelle den Distriktspräsidenten zum Friedensrichter, er begebe sich 2mal des Jahres in jede Distriktsgemeinde, die Gemeinden ernennen die Beysitzer. Anderwert unterstützt Carrard.

Jominy: Sagt man gar nichts, so wird das Direktorium die Eintheilung machen, und ich bestehe darauf, dies sey die Sache der Gesetzgebung. Da Helvetien schon in Distrikte getheilt ist, so werden die Bezirke desto leichter gemacht werden. Escher: Man kann einen besondern Beschluß dafür machen. Huber unterstützt Escher. Müzet unterstützt Carrard, da die Gesetzgeber am Ende doch alles genehmigen oder verwerfen können, welches allemal geschehen muß. Schoch: Eine Gemeinde von 100 Wahlfähigen wähle einen Friedensrichter, kein Friedensgerichte; die Gemeinde bezahle ihn; er strafe bis auf 3 Schw. Frkn.; die Strafe falle der Gemeinde anheim; er entscheide ohne Einwendung, in Sachen die nicht über 8 Sch. Frkn. gehen; mit Einwendung, wenn sie diese Summe übersteigen. Bourgeois unterstützt den Rapport, so wie Lacoste. Es soll eine Kommißion ernennt werden, welche sogleich an der Bezirkseintheilung arbeite. — Der Rapport wird angenommen, die Gesetzräthe werden die Bezirke bestimmen. — Art. 2. Die Bezirke sollen nicht unter 1500, nicht über 3000 Seelen enthalten, diejenigen ausgenommen, wo die Lage eine geringere Anzahl erfodert. Rellstab: Es giebt Gemeinden, welche 3000 Seelen übersteigen; man kann ihnen nicht zumuthen, zwey Friedensrichter zu bezahlen. Anderwert: Man bestimme das Minimum auf 3000 Seelen, kein Maximum, es sollen in den Gemeinden Schiedsrichter seyn. Graf: In dem Kanton Sentis trägt jede Quadratmeile 7000 Seelen: was wird man hier doch mit so vielen Friedensrichtern machen? Das Maximum sey wenigst 6000. Zimmermann unterstützt Rellstab. Jominy bestimmt das Minimum auf 1500 Seelen, kein Maximum. Der Artikel wird angenommen.

Deutschland.

Rastatt, den 8 Decemb. Vorgestern hat die fränk. Gesandtschaft eine Note als das Ultimatum ihrer Regierung überreicht. Sie beharrt auf den Noten vom 12 Vendem. vom 21 und 23 Brum. und 3 Frimäre, (3. 12. 14 Oktob. und 23 Novemb.) und erklärt am Ende des Ultimatum, daß wenn in einem Zeitraume von sechs Tagen vom 17 Frim. (7 Decemb.) angerechnet, die Deputation den Unterzeichneten nicht eine kathegorische und befriedigende Antwort auf alle Punkte jener Note (vom 3 Oktob.) worüber man noch nicht einig ist, überreichen werde, die Vollmachten der franz. Gesandten aufhören müßen.

Der 13 December kann uns also Friede oder Krieg bringen.

Allerley.

Beschluß der Unterredung zwischen Buonaparte, Suleiman, Ibrahim und Muhamed.

Buonaparte: Augen der Gläubigen! ihr seyd bestimmt größere Wunder zu sehen; denn die Tage der Wiedergeburt sind gekommen.

Ibrahim: Anbeter des Isa! Die göttliche Einheit sieht dich mit einem Auge der vorzüglichen Liebe an, und macht dich zur Stütze der Prophetenkinder.

B. Hat nicht Muhamed gesagt: "Jeder Mensch der Gott anbetet und gute Werke thut, sey er von welcher Religion er wolle, werde selig werden?"

Suleiman, Muhamed, Ibrahim: (Zugleich sich neigend.) Ja! er sagte es.

B. Und habe ich auf Befehl des Höchsten, den Stolz des Statthalters des Isa gemäßigt, da ich seine irdischen Besitzungen verminderte, um für ihn himmlische Schätze zu sammeln; sagt selbst, geschah dieses nicht um Gott Ehre zu geben, dessen Barmherzigkeit unendlich ist?

M. (Verlegen.) Der Muphthi zu Rom war reich und mächtig; allein wir sind nur arme Muphthis.

B. Ich weiß es. Seyd ohne Furcht, ihr seyd in Belsatzers Waage gewogen und leicht befunden worden. — Diese Pyramide also, schloß keinen euch bekannt gewesenen Schatz ein? —

S. (Die Hände auf dem Magen.) Herr! Keinen. Wir beschwören es bey der heiligen Stadt Meccha.

B. Verderben und dreyfaches Verderben denen, die verderbliche Reichthümer suchen und die nach Gold und Silber geitzen, das dem Kothe gleicht!

S. Du verschontest dem Statthalter des Isa und behandeltest ihn mit Gnade und Güte.

B. Es ist ein Greis, den ich verehre; (Gott erfülle seine Wünsche, wenn sie auf Vernunft und Wahrheit gegründet sind!) allein er begieng das Unrecht, alle Muselmänner zum ewigen Feuer zu verdammen, und Allah verbietet jedermann die Unverträglichkeit (Intoleranz).

J. Ehre dem Allah und seinem Propheten, der dich mitten unter uns sandte, den Glauben der Schwachen wieder zu befeuern und den Gläubigen die Porte des siebenten Himmels wieder zu eröffnen.

B. Ihr sagtet es, sehr eifrige Muphthis! seyd Allah, dem obersten Beherrscher aller sieben wunderswürdigen Himmel getreu, und Mahumed seinem Propheten, der in einer Nacht alle diese Himmel durchläuft. Seyd Freunde der Franken, und Allah, Mahumed und die Franken, werden euch belohnen.

J. Der Prophet selbst, laße dich zu seiner Linken sitzen, am Tage der Auferstehung, nach dem Schalle der dritten Trompette.

B. Wer Ohren hat zu hören, der höre das! Die Stunde der politischen Auferstehung ist für alle Völker gekommen, die unter der Unterdrückung seufzen. Muphthis, Imans, Mullahs, Derwische, Kalender (Namen der hohen und niedern türkischen Geistlichkeit), unterrichtet das ägyptische Volk. Muntert es auf, sich mit uns zu verbinden, um die Vernichtung der Beys und der Mamelucken zu beendigen. Begünstiget in euren Gegenden die Handelschaft der Franken und ihre Unternehmungen, um von hier in das alte Land des Brama (Indien) zu kommen. Bietet ihnen in euern Häfen Niederlagen an, und entfernt von euch Albions Inselbewohner (die Engländer), die unter den Kindern Isa verwünscht sind; dies ist Muhameds Wille. Die Schätze, der Kunstfleiß und die Freundschaft der Franken, werden euer Theil seyn; indessen bis ihr in den siebenten Himmel steigen und sitzen werdet an den Seiten der Hourris mit schwarzen Augen, die allezeit jung und Jungfrauen bleiben, werdet ihr euch erquicken unter dem Schatten des Taba, dessen Zweige selbst allen wahren Muselmännern alles gewähren, was sie wünschen können.

S. (Mit Verbeugung.) Du hast wie der gelehrteste Mullah (Lehrer und Ausleger des Korans) gesprochen. Wir glauben deinen Worten, werden deiner Sache dienen und Gott hört uns.

B. Gott ist groß und seine Werke sind wunderbar.— Friedensgruß über euch, heiligste Muphthis!

Rastatt, den 9 Dec. Heute ist nun durch 7 Stimmen gegen drey, (Sachsen, Hannover und Oesterreich, welches letztere aber nur von einer weitern Frist redete), auf das Ultimatum zum Frieden gestimmt, und alles fehlende zugegeben worden; also ist nun die erste Basis beendiget, und über die zweyte entsteht kein Krieg.

Anzeigen.

In der Samuel Flickschen Buchhandlung an der Schifflände ist zu haben:

Berris Seewesenspiel oder beste Art Kinder mit dem gesammten Seewesen und mit der Schiffersprache bekannt zu machen. Mit einem illuminirten großen Plan; 4. 1798. 56 kr. Vorstellung der englisch-fliegenden Infanterie, illum. fl. 1. 12 kr. Plan de la bataille d'Abukir, le 1, 2, 3 Août 1798. 36 xr. Weltkartenspiel oder beste Art Kinder mit den Namen der verschiedenen Ländern der Erde bekannt zu machen, von M. A. Berrien. Mit einer illum. Weltkarte; 4. 1798. 56 kr. Geschichte einer glücklichen Familie im Genuß häuslicher Freuden, zur Unterhaltung und Belehrung, zu nächst für die Jugend geschrieben; 2 Thl. 8. 1798. fl. 1. 22 kr. Gemälde aus der nordischen Vorzeit, ausgestellt von S**; 8. 1798. fl. 1. 22 kr. Lebensregeln aus den besten ältern und neuern Schriftstellern, gesammelt von Philippine Eregine von Knigge. Mit illum. Kupfern, 12. br. 1789. fl. 2. 24 kr. Dito mit schwarzen Kupfern. fl. 1. 48 kr. Almanac à l'usage des Dames, ou manuel de leur toilette, avec 12 figures coloriées des plus nouvelles modes pour 1799; Taschenformat. fl. 1. 48 kr. Chiromantischer Kalender auf das Jahr 1799. Mit Kupfern. 56 kr. Taschenbuch für gesellschaftliche Spiele. Mit Musik, 18. 1798. fl. 1. 12 kr. Leipziger Frauenzimmeralmanach zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1799. fl. 1. 40 kr.

Eine bequeme Kutsche zu sechs Plätzen, welche nach Verlangen von hier über Habsheim nach Colmar führt, übernimmt aller Arten Packeter, kleine Ballots und Hardes, so dahin wie auch nach Straßburg und umliegenden Gegenden zu versenden sind; auf geschwinde und sichere Bedienung kann man sich verlaßen. Die Herren Passagiers können sich in Colmar alsogleich einer guten Diligence bedienen, um nach Straßburg zu reisen.

Im Gasthofe zu drey Königen in Basel kann man sich wegen dem Platze einschreiben laßen. Die Pack, Hardes ꝛc. beliebe man in der Behausung von Bürger Ryhiner-Reber, Speditor, auf dem Fischmarkte, zu senden.

Freyheit. N.° 219. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 6 Dec.

Koch berichtet über die Eintheilung Helvetiens und über die Art, wie die Gesetzgeber austreten sollen. Es fragt sich: Ist eine neue Eintheilung nothwendig? Wie muß sie gemacht werden. Helvetien war auf eine unverhältnißmäßige Weise, und nur gar nicht nach der Bevölkerung eingetheilt. Die Konstitution konnte nicht sogleich dafür sorgen, weil die Vorurtheile, der Kantonsgeist nicht durften beleidigt werden, um nicht die Revolution blutig zu machen. Allein die Art. 16 und 18 geben die deutlichsten Winke zu einer neuen Eintheilung. Es ist auffallend, daß ein Kanton, der 183,000 Seelen enthält, eben so repräsentirt werde, wie jener, der nur 36,000 Seelen in sich faßt. Die Stellvertreter müßen alle Vorurtheile ablegen, um nur das Wohl des Vaterlandes, die Grundsätze in den Augen zu haben, und den Kantonsgeist und Föderalismus zu vernichten. Dies kann nur eine neue Eintheilung. Frankreich hat seine Wiedergeburt, seine Kraft nur der Umschaffung seiner Provinzen zu verdanken. — Dieser Zweck, sagt man, könnte durch die Abänderung der Grenzen erreicht werden, ohne darum die Anzahl der Kantone zu vermindern. Allein die Ineinanderschmelzung würde nicht hinreichend seyn. — Die Oekonomie erfodert die Verminderung die Anzahl der Beamten, folglich der Kantone. Die Regierungsform, die Verwaltung, die Gerichtsanstalten werden regelmäßiger und genauer ihren Gang gehen. Der Kriegsgeist wird mit der Größe der Kantone heranwachsen. Es würden mehr dann 200,000 Schweitzerfranken erspart. Zwar würden dann mehrere Kopisten für die Kanzleyen erfodert; allein sie sind auch nur mäßig bezahlt. — Der §. 16. der Konstitution bestimmt nicht genau, ob die Grenzen nicht auch so abgeändert werden können, daß ganze Kantone eingehen. Aber das gemeine Beste muß hier die Konstit. erklären. Zudem, wenn die Gemeinde- Distrikts- und Sektionsänderung selbst die Auslöschung einer derselben nach sich ziehen kann, so muß dies auch mit den Kantonen der Fall seyn. — Der §. 18. bestimmt 21 Kantone, aber nur vorläufig; folglich können sie verändert werden. Auch wurden sie mit Genehmigung des Großrathes ꝛc. verändert. Demnach schlägt die Mehrheit der Kommiß. die Verminderung der Kantone auf 11 vor. Allein der Zeitpunkt dazu ist noch nicht da. Die obrigkeitlichen Behörden sind noch nicht alle organisirt; Rechnungen sind noch nicht abgelegt; Männer müßen erst gebildet seyn; die ehemals aristokratischen Kantone hängen noch zu sehr an ihrer Existenz; das Volk muß nicht beunruhiget werden, da die Fackel des Krieges Helvetien bedroht. Zwar wird man mit vereinten Kräften beßer fechten; allein es ist beßer halbbewaffnet zu siegen, als ganz ausgerüstet zu unterliegen. Es wäre sogar zu fürchten, der Gegenstand möchte Uneinigkeit zwischen den Gesetzgebern veranlaßen, welches in diesem Augenblicke leidig wäre. Die Oekonomie muß dem gemeinen Besten nachstehen. Indessen soll das Volk darauf bereitet werden. Die Kommißion

schlägt demnach vor: 1) Helvetien soll eine der Bevölkerung angemessene Eintheilung bekommen. 2) Es soll in 11 Kantone eingetheilt werden. 3) Diese Eintheilung soll vertaget werden. — Da der Rapport nur deutsch ist, so wird er auf den Montag den Dollmetschern übergeben. — Der Senat verwirft den Beschluß in Betreff des Gehaltes der Munizipalitäten. An die Kommiß gewiesen. — Das Direkt. fragt an, ob die Distriktspräsidenten eine berathende, oder entscheidende oder gar keine Stimme habe, da dies einen Unterschied in verschiedenen Distriktsgerichten macht. Huber: Dies ist nicht der einzige Unterschied; die Organisation wird bald dafür sorgen. An die Kommiß. gewiesen. — Das Direkt berichtet, die Verwaltungskammer von Bellenz wünschte die zu entfernten und vernachläßigten Güter der Klöster desselben Kant. besonders der Augustiner Der Ertrag war soviel als nichts, sie sind nicht abgemeßen, und können nicht abgeschäzt werden. Es verlangt sie öffentlich versteigern zu dürfen. Margacci verlangt eine Kommiß. Beßler unterstüzt ihn, und begehrt, daß die Verwaltungskammer die Güter nenne, da vielleicht einige Eigensucht dabey herrschen könnte. Angenommen. Die B. Margacci, Beßler, Graf, Crivel und Bellandini werden ernennt. — Schlumpf verlangt, daß der Rapport über die Kantonseintheilung gedruckt werde. Cartier verlangt die Tagesordnung der Druckkosten wegen. Schlumpf zieht seine Motion zurück. Graf erneuert sie. Carrard: Man muß erst wißen, ob der Druck nüzlich sey. Vertagt. — Friedensrichter. Artik 3. Die Städte unter 10,000 Seelen, bilden einen Bezirk, über 10 000 Seelen, 2 Bezirke. Jominy: Man setze Gemeinden anstatt der Städte. Ackermann: Dieses Wort ist zu unbestimmt; man sage: Städte, Dörfer und Flecken. Der Art. wird mit Jominys Verbeßerung angenommen. Art. 4. Die Bezirke werden mit fortlaufenden Numern bezeichnet. Art. 5. Jeder Bezirk hat einen Friedensrichter und ein Friedensgericht. Angenommen. Art. 6. Bey den vorkommenden Fällen werden Beysitzer gewählt werden Ackermann: Man bestimme, wer sie zu wählen habe. — Der Art. wird angenomen. Art. 7. Auf 100 stimmfähige Bürger wird ein Beysitzer gewählt Art. 8. Jedes Friedensgericht hat einen Schreiber und einen Weibel, die in diesem Fache unter dem Friedensrichter stehen. Angenommen. Die Dringlichkeit wird erklärt, dieser beschloßene Abschnitt an den Senat geschickt. — 2te Vorlesung des Beschlußes, über die Trotte zu Stäfa, die Kanzley in Wädenschwyl; daß Schloß Werdenberg, ein Stück Landes bey Liestal, das Schloß Bruneck ꝛc., welche öffentlich nach der Bekanntmachung von 3 Wochen und nach geschehener Abschäzung sollen verkauft werden. — Artikelweise Behandlung. Die Trotte von Einsiedeln in Stäfa. Billeter: Das Gebäude wäre der Nation schädlich; doch sollten die Preßen besonders verkauft werden, man würde mehr dabey gewinnen. Angenommen. Die Kanzley in Wädenschwyl. Billeter: Das Haus ist kein Nationalgebäude, der Landschreiber hat es selber gebaut, die ganze Sache ist ein politisches Meisterstück der Verwaltungskammer in Zürich, welche auf diese Weise das Haus verkaufen und den Landschreiber auffodern würde, seine Konti einzugeben, und so würde der Landschreiber für seinen verlornen Dienst entschädiget werden, und er könnte auf die schönste Weise wieder nach Zürich ziehen. Alle Landschreiber würden ihre Landschreibereyen eben so verkaufen laßen. Er und seine Frau haben sich bereits geäußert, daß sie schon Konti eingeben wollen. Er treibt die Sache so weit, daß er sich sogar für ein Register will bezahlen laßen, das er für seine Bequemlichkeit gemacht hat. Die Verwaltungskammer hat es theuer angenommen. Ich erbiete mich, alles zu beweisen, was ich gesagt habe. Ich widersetze mich dem Verkaufe. Graf: Wenn die Verwaltungskammer dies gethan hat, so verdient sie einen scharfen Verweis. — Das Direktorium soll die Sache untersuchen und Billeter ihm die nöthigen Erläuterungen geben — Die Kanzley von Werdenberg. Das Schloß Brunegg mit 2 Domänen. Angenommen. Das Schloß Regensberg ohne Zubehörde. Escher: Es kann als Festung dienen, die militärische Lage desselben ist vortheilhaft. Billeter und Rellstab unterst. ihn. Cartier: Unsere Schlößer werden den äußern Feind kaum abhalten; übrigens sagt das Direkt., es sey am Verfalle. Herzog: wäre es auch verkauft, so könnte man es im Kriegsfalle, wie jede Gegend besetzen. Rellstab versichert, das Gebäude sey nicht baufällig, man kann allenfalls ein Ardenshaus daraus machen. Vielleicht möchte es ein Junker wohlfeil ankaufen. Suter unterst. Escher und Herzog. — Ausgestrichen.

Drey Viertel Juchart Landes hinter Stäfis. Broye: Die Gemeinde wünschte ihren Todtenacker außer der Stadt zu haben, die alte Regierung hinderte dies; dieses Stück Landes soll dazu bestimmt werden; ich hoffe, man werde die Stadt hierinn begünstigen, wie jüngsthin Basel in einer andern nützlichen Sache. Suter unterst. ihn als Arzt und Gesetzgeber. Margacci: Die Gemeinde ist hier ein Partikular, und sie mag auf die gewöhnliche Weise kaufen. Man mache doch so wenig Ausnahmen als möglich. Cartier: Es wird ohnehin eine Verordnung müßen gemacht werden, welche die Todtenäcker außer die Gemeinden versezt. Ich unterst. Broye. Sekretan desgleichen: "Ich wünschte: alle Gemeinden Helvetiens legten die Vorurtheile des Aberglaubens hinreichend ab, um von uns so einen Platz zu begehren. — Angenommen. Ein Stückchen Landes im ehemaligen Murten. Ein Achtel Landes bey Liestal. Angenommen, so wie die vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Die Verkäufe sollen in allen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. — Die Schlösser in Frauenfeld und Burgdorf sind der Disposition des Direktoriums überlaßen. Anderwert: Sollen sie verkauft werden oder nicht? das Direktorium soll sich erklären. Cartier: Es hat sich erklärt, die beiden Schlösser seyen zu öffentlichen Anstalten bestimmt; man bemerke dies im Artickel. Angenommen. — Ackermann: Die Saalinspektoren sollen fragen, wann die Gesetzräthe wieder etwas Geld bekommen können; der lezte Vorschuß ward vor 4 Monaten gegeben. Angenommen.

Lausanne, den 8 Decemb. Gestern sind zwey Compagnies Infanterie, eine Compagnie Dragoner und eine Compagnie Artillerie von unsrer besoldeten Nationalgarde, auf Luzern verreist. — In der Gemeinde Meyieres, des Distrikts Oron, erschien ein Bürger, dessen Armuth aus den zahlreichen Löchern seines einzigen Rocks hervorstach, auf dem Auflagenbüreau: "Hier sind 3 Schilling (6 Kreutzer), sagte er, mein ganzes Vermögen, ich gebe sie der Nation: ich wünschte man würde mir mit einer Summe behülflich seyn, ich würde sie mit eben so gutem Herzen geben."

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 16 Novemb. Nach Briefen aus Dublin, ward Tone, Stifter der irländischen Union (Vereinigung), vor das Kriegsgericht daselbst gestellt. Als die Anklage wegen des Hochverraths verlesen war, erklärte er sich sogleich selbst für schuldig, bat sich aber aus, die Gründe seines Verhaltens vorzulesen, das ihm gestattet ward. "Es ist meine Absicht nicht, sagte er, Ihnen die Mühe zu machen, erst lange Beweise und Zeugen abzuhören; mein Eingeständniß der Anklage macht alle die Formalitäten überflüßig, die Ihnen eben so beschwerlich als mir fallen müßen. Was ich gethan habe, kam aus Grundsätzen her; ich verlange keine Gnade; ich bin kein Gegenstand des Mitleids; ich sehe die Folge meiner Gefangennehmung voraus und bin auf mein Schicksal vorbereitet. Der Endzweck meines Lebens ist die Unabhängigkeit meines Vaterlandes gewesen, und diesem Zwecke habe ich jedes Opfer gebracht. Die Liebe zur Freyheit ist mir von Natur und durch die Erziehung eingeflößt. Ich trotze dabey allen Schwierigkeiten, der Gefangenschaft, dem Tode selbst. Gefangen, ward ich mit Ketten beschwert durchs Land geschleppt. Die Verbindung mit England habe ich stets als das Unglück Irlands betrachtet, und stets alles gethan, sie zu zerreißen und 3 Millionen meiner Landsleute zu Bürgern zu erheben."

Hier fiel ihm der Präsident ins Wort, daß wenn es in diesem Ton fortgienge, der Gerichtshof nicht ferner darauf hören könne. — "Da ich, fuhr er fort, Irland ohne Beystand für zu schwach hielt, sich unabhängig zu machen, suchte ich diesen Beystand in Frankreich. Die franz. Republik nahm mich auf. Kein Ausspruch eines Gerichts kann die Grundsätze schwächen, nach welchen ich gehandelt habe. Ich bin für nichts verantwortlich, was in meiner Abwesenheit vorgefallen ist; nie rieth ich etwas anders, als einen öffentlichen Krieg; aber leider sind von beiden Seiten Greuelthaten vorgefallen, die ich beklage. In diesem Leben kommt alles auf den Erfolg an. Einem Washington ungleich, werd' ich mein Leben verlieren. Ich habe jezt meine Pflicht gethan; dieser Gerichtshof wird die seinige thun; ein Mann wie ich muß gegen die Schrecknisse des Todes gewaffnet seyn. — Ich befinde mich in gleichen Umständen wie die franz. Emigranten, und ich glaube, zu der ehrenvollen Sympathie berechtigt zu seyn, welche die franz. Republik einem Charrette und Sombreuil erzeigte, da sie ihnen den Tod eines Soldaten bewilligte. Wenn ich verlange, erschossen zu werden, so geschieht es in Rücksicht der Uniform, welche ich trage,

(die eines franz. General-Adjutanten, in welcher er vor dem Gerichte stand.) Ich wünsche, wenn es möglich ist, daß mein Schicksal in einer Stunde entschieden werde."

Er ward hierauf entlaßen. Reynolds und er sind an zwey Schwestern verheurathet, und ersterer soll alles anwenden, sein Leben zu retten. Ob der Umstand, daß er franz. Offizier ist, etwas dazu beytragen werde, wie Thomas Paine in seinem Briefe an das Direktorium zu Paris dazu ein Mittel vorschlägt, muß sich bald zeigen. In der Bestellung, die er vorzeigte, wird er General-Adjutant Theobald Wolfe Tone, genannt Smith, von der Grafschaft Kildare in Irland genannt.

So eben gehen die Nachrichten aus Dublin vom 12ten dieses ein. Es wird darin folgendes gemeldet:

Schreiben aus Dublin, vom 12 Novemb.

Theobald Wolfe Tone ist von dem Kriegsrath zu Dublin des Hochverraths für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden. Er sollte heute um 1 Uhr des Nachmittags hingerichtet werden. Er hat sich aber heute Morgen um 4 Uhr mit einem Messer von beiden Seiten in den Hals geschnitten. Der Garnisons-Chirurgus Ansley, der ihn besucht hat, hat ausgesagt, daß er jezt nicht von der Stelle bewegt werden könne, ohne sein Leben zu verlieren. Die Luftröhre sey noch unverletzt; aber es sey wenig Hoffnung zur Wiedergenesung. Es ist verboten worden, daß die Freunde Tone's ihn besuchen können. Der Brigademajor Sandys ist in Arrest gebracht worden, weil er wegen Tone nicht die gehörigen Ordres befolgt hatte. Ein alter Anverwandter von Tone hatte sich für das Leben dieses Mannes sehr verwandt.

Die Rede des Königs, welche die Hoffnung zum Frieden verscheuchte und hingegen die Forsetzung des Kriegs empfahl, hat die öffentlichen Fonds wieder zum Fallen gebracht.

Hier ist eine neue politische Schrift, die viel Aufsehen macht, erschienen. Ihr Titel heißt: Nouveaux Intérêts de l'Europe depuis la République française.

Kotzebue ist jezt der Liebling des brittischen Theaters. Viele seiner Stücke sind, zwar mit einigen Abänderungen, ins Englische übersezt.

Man trägt sich mit dem unwahrscheinlichen Gerüchte, daß die Friedensunterhandlungen zwischen dem franz. Direktorium und unsrer Regierung wieder angeknüpft werden sollen.

Zu Dover ist ein besondrer Allarm gewesen. Man hatte daselbst erfahren, daß 21 Segel von Boulogne und 5 von Calais abgesegelt wären. Man besorgte eine Landung. Das Militär war in der Nacht auf den 12ten zu Dover auf den Beinen. Man sezte die Kanonen in Bereitschaft ꝛc. Am Ende erfuhr man, daß die ausgesegelten feindlichen Schiffe — Fischerböte wären.

Eine Schlange 40 Fuß lang und über 3 Fuß im Umfange, ließ sich in einem Garten in der Insel Barbade sehen. Kaum entdeckte man sie, so ward ihr Blick wüthend und drohend; mit erstaunlicher Schnelligkeit warf sie sich auf die Personen, die sie niederzuschlagen herzugelaufen waren. Erst nach vielen Flintenschüssen, die sie in Leib erhielt, suchte sie die Flucht. Nachdem sie sich etwa 500 Schritt entfernt hatte, streckte sie ein in den Kopf empfangener Schuß leblos zur Erde. Ihre Zähne waren mehr als vier Zoll lang, und ihre Zunge hatte die Dicke einer Ochsenzunge. Ein junger Neger von 14 Jahren, der durch Neugierde getrieben, den Spitz ihrer Zunge mit dem Daumen und Zeigefinger kneipte, hat die schnelle Wirkung eines so gewaltigen Giftes erfahren, daß man es für unaufschieblich hielt, ihm diese beiden Finger abzulösen, um ihn wo möglich beym Leben und Arm zu erhalten. Die königl. Gesellschaft zu London beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie ein Thier von dieser Natur in diese Insel hat kommen können, wo es gewiß ist, daß es darin nicht das Leben erhielt, und von welcher die Reisenden sagen, daß es kein giftiges Thier dort giebt.

Frankreich.

Paris, den 17 Frim. (7 Novemb.) Man versichert und es scheint gewiß zu seyn, daß die Botschaft des Vollziehungsdirektorium, die diesen Abend in geheimer Sitzung gelesen ward, zum Gegenstand hatte, den gesetzgebenden Körper zu bewegen, in Kraft des 306 Art. der Konstitution, dem König von Sardinien den Krieg anzukündigen, so wie auch dem Könige von Neapel. Man versichert, auf der Stelle sey dieser Vorschlag in einen Beschluß verwandelt und hierauf dem Rath der Alten übersandt worden.

Daß die Insel Minorka von den Engländern erobert worden sey, ist ganz unstatthaft.

Anzeige.

Bey Bürger Markoy auf dem Fischmarkte in Straßburg, ist ein wohlverschlossener Laden, mit heitzbarem Comptoir nebst Logie für eine bis zwey Personen, künftige Winter- und folgende Messen zu verlehnen.

Freyheit. N.º 220 Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 14ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 6 Decemb. Nachmittags.

B. Cartier wird Präsident mit 77 Stimmen von 90. — B. Graf wird deutscher Sekretär.

Großrath vom 7 Decemb.

Der Rapport, welcher den Beysaßen von Luzern die Rücknahme ihres eingeschoßnen Geldes zugesteht, wird zum Beschluße gemacht — Der Rapport über den Moniteur wird zum zweyten Male verlesen. Carrard bemerkt, der lächerlichste Artikel desselben sey, daß der Ueberschuß des Ertrages unter den Direktoren desselben und die beyden Stenographen getheilt werden soll. Er glaubt, so ein Blatt könnte in einem Staate, wie Frankreich, aber nicht im kleinen Helvetien Glück machen; ohnehin wäre es nur für den unterrichtetern und reichern Theil des Volkes. Er schlägt vor, das Volksblatt zweckmäßiger einzurichten, welches noch nicht in allen Sprachen und nicht faßlich genug für das Volk geschrieben sey. Er verlangt eine Kommißion dafür. Zimmermann glaubt, ohne einen Moniteur zu verfertigen, könne man eine schon existirende Zeitung ungefähr zu so etwas bringen, wenn man irgend einen Verleger in etwas unterstüzte. Die verschiedenen Volksblätter kosten die Nation wirklich monatlich 5000 Fr. Indessen kenne er keines, das diesen Namen verdiene, als der Schweizerbote des B. Tschokke. Er wünscht, daß die Kommiß. über diese beyden Gegenstände berichte; daß aber das Volksblatt nicht unentgeltlich, sondern um ein geringes Geld und zwar in 3 Sprachen abgegeben werde. Pellegrini verlangt, daß man einstweilen den Grundsatz annehme, ein allgemeines Blatt soll gegeben werden; die Art und Weise soll eine Kommiß. beßer bestimmen. Deloes und Herzog unterst. Zimmermann. Escher bemerkt daß vom Republikaner immer 2000 Exemplarien verkauft werden; daß er jährlich 3000 Louisd'or koste, und dennoch weder die Verleger noch die Mitarbeiter etwas dabey verlieren. Der Moniteur würde natürlicher Weise mehr Absatz finden, und sollten nur 1000 Exemplar à 2½ Louisdor abgesezt werden, so wären die 2500 Louisd'or schon bezahlt; welche der Druck des Blattes kosten würde. Er spreche nicht aus Eigennutz, da der Republikaner, an dem er Mitarbeiter sey, nothwendiger Weise dabey verlieren müße. Er verlangt, daß die Sache ausgemacht werde. Huber unterst. Zimmermann; das, was das Volksblatt betrifft, verweiset er an die Kommiß. über den öffentlichen Unterricht. Kuhn will, man soll einstweilen den Moniteur ruhen laßen; übrigens unterst. er Zimmermann. Erlacher: Die Nothwendigkeit eines Moniteurs wird jeder einsehen; allein man wird auch die Schwierigkeiten einsehen. Man überlaße die Sachen den Partikularen man mache sie, wenn sie die Wahrheit nicht sagen verantwortlich, es werden sich ihrer genug stellen die die Stenographen bezahlen, und die Herausgabe ökonomisch genug und mit Genauigkeit veranstalten; auf diese Weise wird es den Staat nichts kosten. Allein verantwortlich müßen sie gemacht werden; sonst schreiben sie, was sie wollen. Z. B. Herr Demeley, von dem ich einen Brief hier in der Versammlung vorwies, daß er Falschheiten gegen uns ausgestreut hätte, strafte mich Lügen im Bulletin von Lausanne; ich wollte den Brief zur Widerlegung in dasselbe einrücken laßen; allein der Statthalter, der sichs herausnimmt den Büchercenſor zu machen, verbot diese Einrückung dem Verleger. Wenn die Bulletins also eingerichtet werden, so verfehlen sie

alle den Zweck, den wir erreichen wollen. Ich verlange also diese Verantwortlichkeit, und die Vertagung des Moniteurs, bis man den Zustand des Vaterlandes und der Nationalkaße beßer kennt. Carmintran glaubt nicht, daß der Rapport zweckmäßig sey; dem Volke liegt wenig an auswärtigen Neuigkeiten; der Moniteur müßte in 3 Sprachen gegeben werden, besonders in der französ., von welcher das neue Licht kam; dies wäre zu kostspielig. Er unterst. Zimmermanns Vorschlag. — An eine neue Kommiß. gewiesen; sie besteht aus den BB. Carrard, German, und Näf. — Kuhn: Erlacher hat Euch angezeigt, daß ein öffentlicher Beamter sich die Censur angemaßt habe; ich verlange die Anzeige bey dem Direkt. Angenommen. — Graf: Der Stenograph ist schon mehrere Monate hier; ich weiß nicht zu was, da nunmehr der Moniteur wieder vertagt ist. Man beschließe etwas. An die Kommiß. gewiesen. — Sekretan berichtet über den Zustand der unehelichen Kinder. Bey der gänzlichen Wiedergeburt Helvetiens muß man auch das Auge auf diese Menschenklaße werfen, welche der Aberglaube und das barbarische Vorurtheil von den Menschenrechten ausgeschloßen haben. Die Privilegien müßen aufhören, andere zu verkürzen ꝛc. Demnach sollen bis zur Verfertigung eines allgemeinen Civilkodex, die unehelichen Kinder testiren, durch Testament erben, ohne Erlaubniß heirathen können. Der Bericht bleibt 3 Tage auf dem Kanzleytische liegen. — Das Direkt. berichtet, der Schatz des ehemaligen Kant. Uri belief sich auf fl. 237400. Vieles davon lief von Pensionen ein, welche von Fürsten ꝛc. bezogen wurden, die ehemals Truppen aus dem Kantone hatten; theils schoßen die Partikularen ꝛc. bey. Das Schatzamt spricht die ganze Summe an. Die Versammlung möchte darüber entscheiden. Beßler bemerkt, daß dieses Geld wirklich nur zusammengelegt worden, um allenfalls die Abgaben daraus zu bezahlen; daß es folglich Gemeingut und nicht Staatsgut sey. Man entscheide erst, was Staatsgut sey. — Die Kommiß. soll in 8 Tagen über diesen Fall berichten. — Das Direkt. berichtet, daß die langwierige Führung der Prozeße bey kontrerevolutionären Fällen die Wirkung verfehlen mache, welche ein schleuniger aber strenger Spruch hervorbringen würde. Die Gerichte haben die Verbrecher vervielfältiget. Es verlangt, daß die Sache in Berathung gezogen werde, ob nicht dergleichen Verbrechen den gewöhnlichen Gerichten entzogen werden könnten. Escher findet dies konstitutionswidrig, und es wäre gefährlich, wenn die Gesetzgeber den Vertrag, unter welchem die Revolution gemacht wurde, zuerst brächen und dadurch der entgegengesetzten Parthey ein böses Beyspiel gäbe. Eine Kommiß. soll die Botschaft untersuchen. Sekretan: Eher gehe die Republik zu Grunde, als daß die Konstitution, welche dieselbe handhaben muß, verletzt werde. Der Vorschlag zielt auf ein Revolutionstribunal, und bald würden auch die Repräsentanten als Kontrerevoluzer davor geführt werden. Gehen die Gerichte den Schneckengang, so soll der Statthalter sie zurechteweisen. Meinetwegen mag die Kommiß. über die Organisation der Gewalten über die Botschaft berichten; allein die Konstit., Tit. 9 und 10. ist so deutlich, daß ich glaube, man könnte zur motivirten Tagesordnung schreiten. Anderwert: Die Menge Staatsverbrecher oder auch nur Verdächtige schmachten wegen des langsamen Rechtsganges in Kerkern, die noch nicht einmal menschlich eingerichtet sind. Andrerseits geben gewisse Gerichte ganz zweckwidrige Aussprüche. Demnach muß man die Absichten des Direkt. nicht mißkennen. Ich stimme für die Kommiß. zur Untersuchung der Botschaft. Carrard: Die Republik also soll eher zu Grunde gehen ꝛc.? Ich meyne, ich höre den Arzt, welcher sagte: Möge der Kranke dahingehen, wenn nur die Fakultät besteht! Der Rechtsgang muß beschleunigt werden. Ich unterst. die Kommiß. Uebrigens haben wir dem Direkt. schon eine Gewalt eingeräumt, welche auch die Maaßregeln in sich faßt, welche das Direkt. vorschlägt. Kuhn: Ich weiß es, daß die Prinzipien zuweilen zur Erhaltung der Principien aufgeopfert werden müßen. Allein bey der richterlichen Gewalt, von welcher unsre Sicherheit abhängt, kann ich nicht einstimmen, daß das Direkt. einen gefährlichen Einfluß habe. Dieses hat aber kein Revolutionstribunal vorgeschlagen. Es ist nur die Rede davon, wie Revolutionsverbrechen sollen gerichtet werden, ohne die Konstitution zu verletzen. Die Kommiß. soll darüber berichten. Wyder: Der Statthalter kann die partheyischen und saumseligen Richter ahnden; die öffentlichen Ankläger können gegen die zu gelinden Aussprüche einkommen; das Direkt. hat nach dem Art. 105. der Konstitution das Recht, die Richter abzusetzen und andre an ihrer Stelle zu ernennen. Nur soll der Rechtsgang beschleunigt werden; die Kommiß. soll dafür sorgen. Koch: Wenn Regeln für den Rechtsgang dem Uebel abhelfen können, so soll die Kommißion dieselben vorschlagen; wenn dies nicht ist, so muß man auf andere Mittel denken, die Sache zu beschleunigen.

Dies fodert die Menschlichkeit in Ansehung der unschuldigen Verhafteten, die Wirkung der Strafe in Ansehung der Schuldigen, die Sicherheit in Ansehung des Vaterlandes. Custor unterstüzt Kuhn, und glaubt, die Paragraphy 83 und 84 der Konstitution geben das Mittel an die Hand. — An die Kommißion gewiesen, welche aus den BB. Kuhn, Hecht, Blattmann, Broye und Art, besteht. — Spengler berichtet über die Entschädigung derjenigen, welche seit dem 1 Jänner durch Unglücksfälle gelitten haben. Er schlägt verschiedene geringe Veränderungen an dem schon einmal verworfenen Beschlusse vor. Escher schlägt vor, den ganzen Beschluß zu vertagen, bis der allgemeine Assekuranzbeschluß vorgelegt sey Spengler: Die Kommißion hatte schon einmal in jenem Berichte so einen Vorschlag gemacht; der Art. ward ausgestrichen. Ich verlange Tagesordnung. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Zweyte Verlesung des Berichtes über die Verwandtschaftsgrade zwischen den öffentlichen Beamten. — Art. 1. In keinem Corps können Geschwisterkinder und nähere Verwandte nebeneinander seyn, auch nicht Schwäger und Swehr oder Schwiegerväter. Koch: Man sage, sie können nicht miteinander darein gewählt werden; denn sie könnten schon gewählt seyn und durch eine spätere Ehe näher verwandt werden, einer von ihnen müßte austreten: welcher, wird das Loos entscheiden. Dann könnte vielleicht einer dem andern seine Tochter versagen, damit er nicht der Gefahr des Looses ausgesezt werde. Kuhn: Die schon gewählten und die später verheuratheten, sollen bleiben, bis sie nach der Konstitution austreten müßen. Ich erinnere mich, daß auch in Frankreich so ein Gesetz existirt. Weber will, man soll bey den Graden der Blutsverwandtschaft bleiben. — Der Art. wird angenommen, so wie Kuhns Verbesserung. — Art. 2. Die Beamten können ihre Unterbeamten aus den Geschwisterkindern und ihren nähern Verwandten nehmen. Schlumpf verlangt die Redaktion wie im vorigen Artikel. Angenommen. — Art. 3. Die Wahlkorps und Gesetzräthe und Schreiber in den Kanzleyen, die nicht richterlich sind, die Militärpersonen sind hievon ausgenommen, nur der Kriegsminister, der Obergeneral und der Generalsekretär nicht. Angenommen, nur soll die Redaktion geändert werden. — Art. 4. Keiner soll bey 2 Behörden angestellt werden können. Koch nimmt die Schreiber und Weibel bey den Friedensrichtern aus. — Unter dieser Einschränkung angenommen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 17. Frim. (7. Nov.) Die spanische Flotte ist wirklich von Cadix abgereißt; sie besteht aus 22 Linienschiffen und mehrere Fregatten.

Man hat über Smyrna vom 8. Brum. (28. Okt.) erfahren, daß ein neues Treffen in Ober-Aegypten vorgefallen seye, worinn Buona parte abermals siegte, und 6 Beys gefangen nahm. Ganz Ober-Aegypten, von Theben bis an die äthiopischen Gebirge, ist ihm nunmehr auch unterworfen. Mittel- und Unter-Aegypten sind bereits nach fränkischer Art organisirt. Die Cophten und Juden sind der neuen Regierungsform besonders gewogen, und nehmen sehr gern öffentliche Stellen an. Die jungen Leute laßen sich stark in der Armee anwerben. Man schätzt diese Hülfsmannschaft bereits auf 50,000 Mann. Buonaparte fährt fort die Gränzen zu befestigen, die Communication mit Rosette, Alexandrien und Damiette, durch angelegte Forts am Nil, zu sichern, und Aegypten in den Stand zu stellen jeden Angriff abzutreiben.

Den 12. Frim. (2. Nov.) Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist zu Rouen die ehemaliche Kirche St. Lo, welche zur Salpetersiederey diente; und schon seit einiger Zeit baufällig war, zum Theil eingestürzt. Die Arbeiter wurden es noch zu rechter Zeit gewahr, um sich wegbegeben zu können, nur wenige Personen sind verwundet worden.

Strasburg, den 21. Prim. (11. Dez.) Eben erhalten wir das Conclusum der Reichsfriedens-Deputation von gestern, 20. Frim. (10. Dez.), worin folgende merkwürdige entscheidende Stelle vorkommt: „Da die bevollmächtigten französischen Minister einen kathegorischen Beitritt zu ihrem Ultimatum bestimmt verlangt hätten, so sehe man sich vermüßiget, diesen Beytrag zu ertheilen, und zu erklären, daß man nunmehr in allen Artikeln ihrem Ultimato accedire, sofort sich gefallen laße, daß die bey einigen derselben annoch nöthigen nähern Bestimmungen und Erklärungen erst bey der Redaction der Friedens-Artikel nachgeholt werde."

Gegen Neapel sowohl, als gegen Sardinien ist der Krieg erklärt worden, und die ersten Auftritte sind bereits mit einem glänzenden Siege bezeichnet. Die neapolitanische Armee ist von zwey Seiten in den römischen Staat eingerückt; eine Kolonne wollte Ankona, eine

andere Rom einnehmen. Beyde wurden geschlagen. Der hiesige Kommandant, General Chateauneuf-Randon, hat die offizielle Nachricht davon, welche er vom General Joubert erhalten hatte, sogleich mitgetheilt, und die Central-Verwaltung hat sie alsbald durch den Druck bekannt machen laßen. Die dreyfarbige Siegesfahne wehte gestern auf dem Münsterthurm. Hier folgt der Inhalt beyder Schreiben. Das eine ist von Gen. Championet an den Ober-General Joubert, aus dem Hauptquartier von Terni vom 8. Frimaire:

„Ich habe Ihnen bereits gemeldet, mein lieber General, daß ich auf allen Punkten von der neapolitanischen Armee angegriffen worden bin. Am 7ten wollte mir der Feind meinen Rückzug auf Ankona abschneiden. Eine Kolonne von 4000 Mann Infanterie, 800 Pferden und 8 Kanonen grif den General Lemoine in der Position von Terni an. Die Division Lemoine bestand blos aus der 97ten Halbbrigade und einem Bataillon der 64ten; sie war ohne Artillerie. Das Treffen begann Morgens um 8 Uhr. Um Mittag waren beyde Korps ganz nahe aneinander; nach einer ziemlich lebhaften Füsilade, detaschirte General Lemoine zwei kleine Kolonnen auf die Flanken, die den Feind in Unordnung brachten: Lemoine benuzt diese Unordnung, und läßt den Sturmmarsch schlagen. In weniger als einer Stunde fielen ein General, 15 Offiziere, mehr als 400 Mann, 8 Kanonen, 8 Pulverwägen und Zelte für 4000 Mann in unsere Gewalt.

Das andere ist von eben diesem General aus Macerata vom 10 Frimaire um 2 Uhr frühe datirt, und lautet also:

„So eben treffe ich hier ein, mein lieber General; ich erhalte Nachricht, daß die Neapolitaner zu Fermo geschlagen worden, und 25 Kanonen, 3 Fahnen und 400 Gefangene in unsere Hände gefallen sind. Ich reise ins Hauptquartier nach Rusca ab, und von dort aus erhalten Sie die nähern Umstände über diese Affaire."

Grosbrittanien.

London, den 23. Nov. **Tone** ist noch am Leben. Er leidet viel an Krämpfen. Da ihn neulich ein Chirurgus besuchte und Besorgnisse für sein Leben zu erkennen gab, rief er aus: „Sterben ist ja mein einziger Trost! Warum soll ich dann noch zu leben wünschen?"

Deutschland.

Berlin, den 22. Nov. Zur Herstellung des hiesigen Steinpflasters (Besetze) hat der König 50,000 Thaler, und zum Bau eines neuen Comedienhauses 90000 Thaler bewilligt. Die Einkünfte der unter dem Namen der **Charité** bekannten Krankenanstalt, sind von dem König um 10000 Thaler vermehrt worden. — Der Bildhauer **Schadow** hat den Auftrag erhalten, die Bildsäule des alten berühmten preußischen Helden, des Fürsten **Leopold** von **Deßau** zu verfertigen. — Der jüngsten Tochter des Königs sind die Blattern eingeimpft worden.

Wien, den 24. Nov. Der Kayser von Fetz und Marocco hat dem hier befindlichen türkischen Gesandten aufgetragen, ihm 10 tüchtige Muster für blasende Instrumente zu schicken. Jedem derselben ist eine Pension von 2000 Fl. nebst völlig freyen Tisch u. d. gl. zugesichert.

Ungarn.

Temeswar, den 17. Nov. **Paßawand Oglu** hat sich bereits 8 Meilen weit in der Wallachey ausgebreitet. — Der Pascha von Belgrad, **Hagy Mustapha**, macht sich durch seine Gelderpressungen verhaßt, auch will man wissen, daß er mit Paßawand Oglu in einem geheimen Verstandniß gegen die Pforte steht.

Allerley.

Hamburg, den 23. Nov. Der seit 4 Tagen eingefallene Frost läßt befürchten, daß die Schiffahrt auf der Elbe bald gehemmt seyn werde, indem ietztere voll Treibeis ist, und die durch die Stadt gehende Kanäle an den Seiten schon zugefroren sind.

Zu **Stockholm** ist die dort herausgekommene periodische Schrift: **allgemeine mitbürgerliche Kenntniß** genannt, verboten worden.

In **Breslau** hat **Daniel Kuh**, ein edeldenkender Israelite, für christliche und jüdische Arme, und Spitäler, jährlich über 700 Fl. vermacht, und das Kapital dazu bey der Landes-Regierung niedergelegt.

Seit dem Westphälischen Frieden 1648 bis jetzt, ist Frankreich um 3152 Quadratmeilen größer, und um 8,868,78 Seelen bevölkerter geworden.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 14. Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Apotheker und der Doktor, eine komische Oper in 2 Aufzügen, von Stephanie.

Freyheit. N.° 231. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 15ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 8 Decemb.

Das Direkt. überschickt den Plan der Organisation der Militz. Die Mitglieder berathschlagen lange, ob er sogleich berathen oder an eine Kommiß. gewiesen werden solle. Das lezte wird angenommen. Die Kommiß. besteht aus den BB. Koch, Aerni, Vonderflue, Graf und Nüzet. Auf den Antrag des B. Haas wird das Direktorium eingeladen, auch einen Artillerieplan einzugeben. — Wyder verlangt, daß einmal über das Schicksal der aus den Klöster vertriebenen Ursulinerinnen entschieden werde. Es sind ihrer 60, 70jährige, welche fl. 3000, 3500 in das Kloster gebracht, und seit ihrem Austritte noch keinen Heller erhalten haben. Nüzet: Wir müßen machen, daß jeder Bürger und jede Bürgerin Helvetiens mit der Revolution zufrieden seyen. Um ihr Gewissen haben wir uns nichts zu bekümmern, allein für ihren Unterhalt müßen wir nach Verhältniß ihres Alters sorgen. Besonders muß man diejenigen nicht aus den Augen verlieren, welche unaufgefodert den Unterricht der weiblichen Jugend fortsetzen. Die Kommiß. soll berichten. — Nüzets Motion vom 1 Decemb. wird zum 2ten Male vorgelesen. Deloes verlangt, daß man sich erst nach dem wirklichen Zustande und der Verwaltung ihrer Güter erkundige. Koch: Wenn die Ursulinerinnen ihre Erziehungsart nach dem allgemeinen Plane einrichten wollen, so stimme ich zur Einladung an das Direkt. in Betreff des einzuräumenden und einzurichtenden Gebäudes. Die Nahrung derselben betreffend, hat das Direkt. ihnen schon einige Hülfe mit fl. 70, 80 gegeben. Carrard unterst. Koch, bemerkt aber, daß die Klöstereinkünfte nie zu etwas anderm als zum Unterhalte der Exnonnen bestimmt waren. Er verlangt, daß die Kommiß. über den Unterhalt der Klostergeistlichen bald berichte. Das Direkt. soll eingeladen werden zu sagen, wo es fehle, daß das Gesetz über die Verwaltung der Klostergüter nicht vollzogen werde. Schlumpf unterst. ihn. Näf bemerkt dem Bürg. Wyder, daß die Ursulinerinnen nicht vertrieben worden, sondern, daß sie auf die Anfrage, ob sie das Kloster nicht dem Großrathe überlaßen wollten, antworteten: sie würden, so wehe es ihnen thue, dem Vaterlande dies Opfer gerne bringen; die Gesetzgeber wollen keinen Klostergeistlichen vertreiben. Haas: Man muß einen Unterschied unter denselben machen; die Ursulinerinnen haben sich durch ihr patriotisches Opfer ausgezeichnet, wir müßen sie auch auszeichnen, und nach der Konstitution entschädigen und für ihren Unterhalt sorgen: Die Dankbarkeit und Menschlichkeit erfordern dies. Die Erziehung betreffend, glaube ich, wir sollen einstweilen, bis das Beßere erscheint, das Mittelmäßige beybehalten. Einige dieser Exnonnen wünschen nichts sehnlicher als eine Verbeßerung des Schulwesens; sie könnten dem Minister der Wissenschaften große Erläuterungen über die weibliche Erziehung geben. Erlacher bemerkt dem B. Haas, das die Erziehung in Luzern doch noch nicht so herabgesunken sey; die Ursulinerinnen selbst setzen den Unterricht noch fort. Er spricht ehrenvoll von den Verdiensten derselben. Beschloßen, das Direkt. einzuladen, denselben Wohnung und Unterstützung zu geben. — In Ansehung des Unterhalts wird beschloßen, die Sache an die Kommiß zu weisen.

welche besonders über die Ursulinerinnen berichten soll. — Das Direkt. verlangt die Abfassung eines allgemeinen peinlichen Gesetzbuches, welches freylich einige Muße erfodern, aber eben darum sogleich angefangen werden muß. Sekretan bemerkt, die Civilprozedur sey das Dringendste, er selbst werde nächstens die Hauptgrundsätze davon vorlegen. Pellegrini verlangt, daß die Gesetzbücher einfach und deutlich, und die Grundsätze davon aus der menschlichen Vernunft und Natur geschöpft seyen; es sey unerträglich, daß freye Bürger noch nach barbarischen Gesetzen wandeln sollen. Huber schlägt einige Maaßregeln vor, wie die Sache richtig und schleunig gemacht werden könnte; unter andern sollen Preise festgesezt werden, welche denjenigen zufallen sollen, die entweder brauchbare Theile oder ein Ganzes zum Kodex liefern würden. Graf unterst. ihn. Die Botschaft wird an eine Kommiß. gewiesen. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Ehelicherkennung des B. Ehrismann. Geheime Sitzung.

Bern, den 12 Decemb. Der Minister der Wissenschaften, unermüdet beflissen, es nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That zu seyn, schafft durch eine Verfügung vom 8 Novemb. das hiesige, für ehmalige Bildung Bernerischer Staatsmänner bestimmt gewesene politische Institut, in ein republikanisches Gymnasium um, in welchem nun die helvetische Geschichte, mit Erklärung der Konstitution und das Naturrecht, nach Hufeland, gelehrt werden soll. Die Anstalt wird erst mit dem folgenden 1799 Jahre anfangen, und wird in ihrer neuangewiesenen Stellung Hand in Hand mit der Akademie und dem medizinischen Institute gehen, das, begabt mit einem Fond von dem Minister des Innern und mit einem schönen Platze von der Munizipalität, sich zu öffentlichen Vorlesungen in der Medizin, Chirurgie, Naturhistorie und Anatomie, anerboten hat. Diese Anstalten, verbunden mit den schönsten Bibliotheken in jedem Fache, bürgen für den wissenschaftlichen Eifer Berns und machen diese Stadt fähig und würdig, ein helvetisches Lyceum in ihren Mauern zu haben.

Laut den hier herausgekommenen Helvet. Nachrichten, Beylage zu N.° 9. werden die hiesigen Advokaten, gegen den B. Rep. Schoch, in der Sitzung des großen Raths den 19 Nov. vorgetragenen harten Ausfall auf die Advokaten; und Müller, da er die erstern, Lügner und die leztern Dieben nennte, (S. Schw. Republikaner, N.° 26, S. 202.) Erklärung begehren; indem sie sich nicht überzeugen können, daß eine eben so ungezogene als verläumderische Aeußerung gegen ganze Klassen nützlicher Bürger aus dem Munde eines Repräsentanten geflossen seyn könne, sondern hoffen, daß irgend ein Mißverständniß bey dieser Publikation zum Grund liege. — Vermuthlich wird B. Repräs. Schoch sich befriedigend erklären, sonst er darüber von dem Corps der bernerischen Advokaten zu Rede gezogen werden könnte.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 19. Frim. (9. Dec.) Den 16. dieses, (6. Nov.) las man in beiden Räthen die Bothschaft, welche das Direktorium an dieselben geschickt hatte. Es begehrt eine Kriegserklärung gegen die zwey italienische Könige, von Neapel und Sardinien. Den 2ten Frimaire hatte Gen. Mack die fränk. Garnisonen in den Gränzorten des röm. Staats aufgefodert, sich zurückzuziehen. Sie waren zu schwach, um zu widerstehen. Die neapolitanische Armee rückte in das römische Gebiet. General Championnet begehrte vom Gen. Mack hierüber eine Erklärung. Mack antwortete, daß sich die neapolitanische Armee in Bewegung gesezt habe, um den römischen Staat in Besitz zu nehmen, der niemals weder vom Kaiser, noch von Neapel anerkannt worden. „Ich fordre, fügt er bey, daß die frk. Kommandanten das römische Gebiet räumen. Die Neapolitaner, welche ich kommandire, und welche ihren König an der Spitze haben, werden sich nicht eher zurückziehen, bis sich die fränk. Truppen auf ihrer Seite werden in das Cisalpinische retirirt haben. Einen Angriff gegen Toskana werde ich als eine Kriegserklärung ansehen. Die Mäßigung der fränk. Regierung hat also zu nichts gedient, sagt das Direktorium in der Botschaft, als die Verwegenheit seiner Feinde zu vermehren. Das Direkt. erklärt auch, daß der Turiner Hof eben so treulos ist, mit Neapel gemeine Sache macht, und auf solche Art eine lange Reihe von Verbrechen gegen die fränk. Republik krönt. —

In Rathe der 500 war die Resolution in geheimer Sitzung gefaßt, daß gegen die beiden Tyrannen der Krieg erklärt werden sollte, und nemlichen Tages bestätigte der Senat dieselbe.

Die Nachricht von dem neuen Siege des General Buonaparte in Aegypten, hat ein dänischer Schiffskapitain, welcher den 30. Brumaire von Rhodus in

Terracina ankam, mitgebracht. Er sagt aus, daß die Schlacht gegen Ende des Vendemiaire, zwei Meilen hieher Cairo, geliefert worden ist. Die feindliche Armee war ausnehmend zahlreich, und Buonaparte hatte nur 9000 Mann auf seinem rechten Flügel, 7000 auf dem linken, und 8500 im Centrum. Den Sieg verdankte er vorzüglich einer beträchtlichen versteckten Batterie, die er im Hinterhalte hatte anlegen lassen. Die Vorposten hatten Ordre sich zurück zu ziehen, und die feindliche Macht auf diesen Punkt hinzuleiten. Diese Kriegslist wurde mit dem gewünschten Erfolge gekrönt. Die Armee der Beys gerieth in den Hinterhalt, und erlitte eine vollkommene Niederlage. Die Zahl der Todten war sehr groß. Zwey Beys ergaben sich mit 5000 Arabern. Durch diesen glänzenden Sieg hat sich Buonaparte im Besitze von Aegypten befestigt. Die zweifelhaften Einwohner einiger Theile haben sich nun ganz ergeben, und der Armee des Siegers sind eine Menge Hilfstruppen zugeflossen, welche seine Macht ungemein vermehren. In dem feindlichen Lager fand sich eine unermeßliche Beute."

Haufen von belgischen Rebellen haben sich in dem Wallonischen und bey Wavers gezeigt; aber sie flohen, sobald Truppen gegen sie anrückten. In der Campine und im Soigner Forst laßen sich hin und wieder noch starke Räuberbanden spüren, auf welche man Jagd macht.

Die Nachricht von der Einnahme der Insel Minorka ist ganz falsch. Das englische Geschwader hat sich zwar in ihrer Nähe gezeigt. Allein es fuhr vorbey; wie man glaubt, nach der Insel Elba hin. Zugleich schreibt man von Bayonne, daß die spanische Flotte, 22 Linienschiffe stark, ganz eigentlich aus Kadix ausgelaufen ist.

Man erfährt aus Ankona, daß man wegen Korfu in einigen Sorgen ist. Seit mehrern Tagen waren 3000 Mann eingeschifft worden, die auf günstigen Wind warteten, um auf diese bedrohte Insel hinüberzusegeln.

In der Nacht auf den 18 Frim. (8 Novemb.) haben die Agenten der Polizey, den sardinischen Botschafter und den neapolitanischen Geschäftsträger, im Augenblicke wo sie heimlich entfliehen wollten, angehalten; der eine und der andere wurden in ihre Quartiere zurückgebracht, wo sie nicht aus dem Gesichte gelaßen werden.

Der König von Neapel hat den heil. Januarius zum Generalissimus ernennt, und ist mit seiner Frau, seinem lieben Marquis del Gallo und dem Venerabile, das sie, so oft sie eine Marschroute machen, zu sich nehmen, in das Lager nach St. Germain gereist. Die Königin ist Chef des Etat-Major, verfertiget die Schriften, welche bey der Ordre der Armee vorgelesen werden müßen.

Spanien.

Barcelona, den 25 Novemb. Es ist nur allzuwahr, daß das englische Geschwader, das von Gibraltar mit 7000 Mann Landungstruppen abreiste, nach den balearischen Inseln bestimmt war, obgleich man behauptete, es segle nach Malta. Wir vernahmen, daß die Engländer ohne Widerstand ihre Landung auf der Insel Minorka bewerkstelligten. Indessen hat dieser erste Erfolg nichts entscheidendes. Das Unternehmen war leicht, da die Insel an mehrern Orten ihrer Küsten zugänglich ist und die Engländer auf dem mittelländischen Meere, Meister sind. Allein das einzige Festungswerk, das zu Mahon von den alten Werkern, die nach der an uns durch den Frieden von 1782 gemachten Abtretung geschleift wurden, übrig geblieben ist, kann sich noch lang halten. Schon sind zwey gewaltige Stürme versucht worden, welche die aus einigen 2500 Mann bestehende Besatzung, mit großer Tapferkeit und unter großem Verluste von Seite der Belagerer abgeschlagen hat. Ein verdrüßlicher Zufall macht indessen ihre Lage sehr kritisch. Das englische Geschwader hat in seinem Lauf hieher uns zwey Fregatten weggenommen, welche Munition und Proviant in die Festung bringen sollten; doch sind die Belagerten nicht so muthlos geworden, daß sie nicht eher das äußerste versuchen sollten, als eine Eroberung abzutreten, die in unserm leztern Kriege mit den Engländern, die spanische Tapferkeit in vollem Glanze gezeigt hat.

Deutschland.

Hamburg, den 29 Novemb. Napper Tandy und Blakwell waren auf dem Anacreon mit einem englischen Kutter, den dieser unterwegs genommen hatte, nach Bergen in Norwegen gekommen, und hatten beyde Schiffe dort gelaßen, um zu Lande über Coppenhagen weiter zu reisen. Abends den 23 Nov. kamen sie unter fremdem Namen hier an. Gleich nach ihrer Ankunft giengen sie zum französ. Gesandten, und verlangten von ihm weitere Päße. Diese sollten sie den folgenden Morgen den 24sten bekommen, und sie hatten indessen ihre Papiere, worunter auch ihre Anstellungs-Patenten, als Brigade-General und Escadrons-Chef, waren, bey dem Gesandten zurückgelaßen. Dem Konsul

Lagau hatten sie einiges fremdes Geld, mit der Bitte es einzuwechseln gegeben; dieses Geschäft führte ihn Morgens den 24sten in ihre Wohnung, wo er erfuhr, daß sie in Kraft einer von dem englischen Gesandten vom Prätor Klefecker erhaltenen Vollmacht, durch Polizeybeamte, Soldaten und mehrere mit Säbeln und Pistolen bewaffnete Personen abgeführt worden wären: der englische Gesandte sey bey der Verhaftung gegenwärtig gewesen, und sein Wagen habe sie in den Verhaftsort transportirt. Napper Tandy wollte sich mit einer Pistole vertheidigen, wurde aber überwältiget. Mit ihm und Blackwell wurden 4 Personen, die von Helsingör aus mit ihnen gereist waren und keine Irländer seyn sollen, verhaftet. Auf die erste Vorstellungen des französ. Gesandten versprach der Prätor, daß sie nicht ausgeliefert werden sollten, wozu bereits alle Anstalten gemacht waren, indem sogar ein Schiff schon bereit war, um sie noch den nämlichen Tag nach England abzuführen. Der Ausspruch, der am 26sten, nachdem das Kollegium der Oberalten berathschlagt hatte, in dieser Sache geschah, war, "daß der Senat wünschte, dieselbe möchte provisorisch in dem gegenwärtigen Zustande bleiben; der Senat werde eilen, der französischen und der englischen Regierung bekannt zu machen, daß er sich als inkompetent betrachte, und er werde darum ansuchen, daß die beyden Regierungen, eine dritte neutrale Macht als Schiedsrichter ernennen möchten, deren Entscheidung sich der Senat unterwerfen werde." Wie es heißt, so soll deßwegen von dem Senate ein Kourier nach Berlin abgeschickt worden seyn. Der französ. Gesandte erklärte, daß wenn die Irländer an England nicht ausgeliefert würden, so würde dieß als eine Kriegserklärung angesehen werden.

Rastatt, den 9 Novemb. Bey der in der gestrigen Sitzung der Reichsfriedensdeputation, über die franz. Note geschehene Abstimmung, haben, Mainz, Baiern, Darmstadt, Baden, Würzburg und Frankfurt, das fränkische Ultimatum, kathegorisch und formell in allen seinen Punkten angenommen, und nur Sachsen, Hannover und Oestreich erklärten sich dagegen. Das leztere behauptete: "Das Ultimatum sey sehr unerwartet, und der Termin von sechs Tagen unvereinbar mit dem Gange des Deputationsgeschäfts, indessen wäre es doch der Sache angemessen, eine Finalerklärung zu geben. Jedoch habe die Deputation ihren freien Willen; östreichischer Seits sey man weit entfernt, etwas aufzuhalten oder zu hindern; man habe der Deputation immer freien Gang gelaßen. Uebrigens beharre es auf seiner vorigen Abstimmung. Seine Verdienste als Freund und Beschützer des Reichs, seyen allbekannt. Um Vergrösserung, am wenigsten auf Kosten des Reichs, sey es ihm nicht zu thun." Der Hauptschritt zum Reichsfrieden ist nun gethan. Zwischen Frankreich und Oestreich dauern die Unterhandlungen fort. Bonnier hat vor einigen Tagen wieder eine geheime Konferenz mit Graf von Lehrbach gehabt. Man behauptet, lezterer seye von den neuesten Schritten der fränk. Ministern bereits benachrichtigt gewesen. — B. Botto soll inkognito hiedurch nach Wien gereist seyn, um die streitigen Punkte zwischen Frankreich und Oestreich auszugleichen. — (Die franz. Blätter sagen, B. Botto habe einen Auftrag nach Mailand, sey dorthin und nicht nach Wien verreist.) Im Falle, daß das fränk. Ultimatum nicht wäre angenommen worden, so hätte General Jourdan schon Befehl gehabt, vorzurücken, Frankfurt zu besetzen und in das Würzburgische einzufallen.

Anzeigen.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses, ist in Oberbaden vor dem Wirthshause zum Löwen, frevlerweise die Bund des Wagens zerschnitten worden, und darab ein Ballot I. C. H. R. N.° 10 & 1/2 bezeichnet, gestohlen worden; dieses Ballot soll 41 Stück gefarbte Nas- oder Sacktücher enthalten. Wer davon Nachricht ertheilen kann, wird eine gute Belohnung erhalten.

Ein Mensch aus der Schweiz 30 Jahr alt, von guter Aufführung und großem Fleisse, der schön und richtig schreibt und spricht, deutsch, französisch und latein versteht, auch fähig ist in diesen Sprachen gründlichen Unterricht zu ertheilen, sucht einen Platz als Hauslehrer oder auch als Schreiber auf einem Büreau, wo er auch als Uebersetzer in diesen Sprachen könnte gebraucht werden. Mehrere Nachricht hierüber kann man erhalten von Bürger Ludwig Krutter, wohnhaft an der hintern Gasse in Solothurn.

Freyheit. N.o 222. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 17ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 22 Novemb.

Präsident Crauer.

Lüthi von Solothurn schlägt Namens einer Kommiß. vor, den Beschluß über die Wirthshäuser und Weinschenken zu verwerfen. Man verfertigte, sagte er, ein Dekret über die Abschaffung der Innungen und über die Handelsfreyheit, und jezt will man das Weinausschenken hindern, und in einigen Gemeinden verbieten. Man hat Besorgnisse für die Sitten, allein kann man nicht gute Gesetze machen? Endlich ist die für die Besitzer der Wirthshäuser vorgeschlagene Entschädigung hinreichend? .. Meyer von Arbon, mißbilliget die Patentsertheilung... Barras erhebt sich gegen die große Anzahl der Wirthshäuser, weil dort die Religion entheiliget und die Freyheit angegriffen werde. — Lang findet nicht gut, daß die Gemeinden sollen entscheiden können, ob man bey ihnen Wein ausschenken dürfe oder nicht... Der Beschluß wird verworfen: hingegen jener, der dem Minister des Innern 50000 Franken bewilliget, um diejenigen Gemeinden zu unterstützen, welche durch den Durchmarsch und den Aufenthalt der Truppen beschwehrt sind, wird angenommen. — Kubli wird Präsident, und die Sitzung geheim.

Geheime Sitzung vom 23 Novemb.

Den 24sten. Der Beschluß über die 2 ersten Titel, in Betreff der Organisation des obersten Gerichtshofes wird angenommen Die dritte Abtheilung des Beschlußes über die Munizipalitäten wird verworfen. Die Erwählungsart scheint zu verwickelt, die absolute Mehrheit ist zu weitläufig, und beßer ists, wenn in großen Gemeinden jede Sektion ihre Munizipalbeamten erwählt. — Geheime Sitzung.

Den 26. Zwey und dreyßig Stimmen, gegen 19 nehmen den Beschluß an, der befielt, daß einstweilen, bis hierüber etwas anders verfügt wird, die Landstraßen so wie bisher, unterhalten werden sollen. Ueberhaupt fühlt man, wie nöthig es ist auch hierinn die herrschende Ungleichheit verschwinden zu laßen; allein man sieht eben sowohl, daß wenn man die Straßenarbeiten so lang unterlaßen wollte, bis hierüber ein bestimmtes Gesetz errichtet wäre, die Straßen in Verfall gerathen könnten. — Man verwirft den Theil des 3ten Tit. über die Organisation des obersten Gerichtshofes, weil man unter anderm findet, daß eine klagende Parthie, welche muthwilliger Weise die Caßation (Aufhebung, Zernichtung) eines Urtheils begehrt, nur von ihrem natürlichen Richter, und nach einer gerechten Vertheidigung gestraft werden könne. — Man liest den Beschluß, der den italienischen Patrioten, welche eine Vereinigung mit Cisalpinien bewirken wollten, Amnestie gewährt.... Augustini bittet zu unterscheiden, zwischen denjenigen, welche vor der helvetischen Revolution diese Vereinigung wollten, und zwischen denen, die darauf beharrt sind. Diese leztern, sagt er, sind in dem nemlichen Falle, wie die Walliser. Diese hielten es mit der alten Republik, und jene mit einer neuen; aber weder die einten noch die andern, mit der helvetischen... Stockmann, der durch diese Wiedervereiniger, da er nach Italien gesandt ward, übel behandelt wurde, verzeiht ihnen. — Der Beschluß wird angenommen.

Den 27sten war keine Sitzung.

Den 28. Man nimmt den Beschluß an über den Genuß der Gemeindegüter, während der Zurückstellung des Aktivbürgerrechts, so auch den Beschluß, daß die dieß Jahr bezahlten Bodenzinse, an der zu bezahlenden Auskaufssumme abgezogen werden sollen.

Den 29. Auf den Bericht einer Kommißion, ist der Beschluß in Betreff der Organisation des obersten Gerichtshofes, in Absicht auf die Caßationsurtheile, einmüthig verworfen worden; weil man unter anderm findet, daß der Rechtsgang ein Caßationsurtheil zu fällen weitläufig ist; weil das kaßirte Urtheil nicht an die Suppleanten des gleichen Kantonsgericht, welches das Urtheil ausgefället hat, sondern an ein anderes Kantonsgericht zurückgewiesen werden sollte; weil, nachdem es um ein ausgefälltes Urtheil eines Distriktsgerichts zu thun ist, der oberste Gerichtshof nicht ein benachbartes Distriktsgericht zur neuen Beurtheilung auslesen sollte, sondern drey Distriktsgerichte, deren das einte durch den Kläger, und das andre durch den Vertheidiger verworfen werden könnte, so daß dann das dritte hierinn Richter würde; weil man endlich nicht annehmen kann, daß man nicht in allen möglichen Fällen eine neue Prozedur wieder vornehmen würde.

Den 30sten war keine Sitzung.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Brüßel, den 5 Dec. Unsere Centralverwaltung hat einen Aufruf erlaßen, um ihre Mitbürger vor denjenigen zu warnen, welche ihnen die fränk. Armeen in einem gehäßigen Lichte zu zeigen suchen. Von der andern Seite hat Gen. Collaud der Centralverwaltung bekannt gemacht, daß seine Absicht sey, daß alle diejenigen, die durch Plünderungen gelitten haben, auf der Stelle entschädigt werden sollen. Dieser General gab auch Befehl, alle Offiziere eines Detaschements das bey seinem Ausmarsche aus Lierre, in einem Dorfe geplündert hat, zu arretieren; er wird, wie er hinzusezt, bey dem Kriegsminister auf Absetzung dieser Offiziere antragen. Der Insurgenten-Anführer Coorbels ist hieher gebracht worden, wo ihm die militärische Kommißion den Prozeß machen wird. Zwey mit den Waffen in der Hand ergriffene Insurgenten sind erschoßen worden. Der Brigadechef Senault, war von seiner Stelle als hiesiger Städtkommandant blos einige Tage suspendirt, und hat dieselbe nun wieder übernommen. — General Jardon hat an der Spitze einer Kolonne das ganze Kempenland durchzogen und es gänzlich von den Rebellen gereinigt. Ein Theil derselben hatte sich an die Maas, gegen Venloo und Mastricht gezogen, sie sind aber gröstentheils aufgerieben worden.

Römische Republik.

Rom, den 23 Nov. Den 16ten dieses eröffnete das Tribunat (Großrath) nach Endigung seiner vier monatlichen Vakanzen seine Sitzungen wieder; der Tribun Baßi ward zum Präsident ernennt. Der Senat konnte an demselben Tage seine Sitzungen nicht eröffnen, weil nur 24 Mitglieder sich eingefunden hatten. Den vom General Madonald gegebenen Befehlen zu Folge sollen die Römer mit den Franzosen fechten. Noch sollen 8 Bataillons Infanterie jedes zu 1000 Mann, und 2 Regimenter Cavallerie errichtet, und nächstdem die schon vor einiger Zeit errichtete Gensd'armerie, vollzählig und beritten gemacht werden. Alle Pferde des Luxus sind weggenommen worden, so wie auch Sattel und Zeug, und alle Säbel, die blos zum Luxus getragen werden, werden in Requisition gesezt. Auch bey der polnischen Legion, die sich fortwährend aus dem Auslande rekrutirt, wird ein Korps von 200 Reitern errichtet. — General Monnier läßt fleißig an Anlegung neuer Festungswerke zu Ancona arbeiten. Die Armee von Rom soll 30000 Mann stark werden. — General Mack soll die neapolitanische Cavallerie in schlechten Umständen gefunden haben; dergestalt, daß von 10,000 Reitern, nur 4000 beritten sind. Um den Mangel schnell zu ersetzen, hat man den Offiziers ihre Pferde weggenommen.

Nach hiesigen Nachrichten ist Corfu jezt außerordentlich befestigt. Auf 2 Felsen, welche vor der Stadt sind, und wovon der eine das Lazareth, der andere die Klippen von Vido genannt wird, sind starke Batterien errichtet. Die Insel ist für 18 Monate mit Getreide versehen. Ein Theil des Adels von Corfu wollte die Flucht nehmen, wurde aber von General Rosa zurückgehalten. Alle entbehrlichen Kanonen, die sich in Ancona befanden, hat man nach Corfu, und auf die andern französ. Inseln hinüber gebracht. Sie werden mit Mauleseln, welche mit spizigen Fußeisen beschlagen sind, und deren je zwey und zwey eine Kanone tragen, auf die steilsten Berge geschaft. Man gebraucht auf diese Art gegen 400 Maulthiere zum Transporte der Artillerie. Der Besorgniß wegen Brod-

mangel ist hier gesteuert worden, indem eine Menge Getreide, durch die hiesigen Miethwagen und herrschaftlichen Equipagen, den 17ten von Civitavechia abgeholt ward, so daß jezt Rom für einige Zeit versorgt ist. Gestern Mittag wurden 2 Pfaffen aus dem Circeo, wegen gepredigten Aufruhrs erschoßen.

Batavische Republik.

Haag, den 30 Nov. Gestern ward der Beschluß wegen einer neuen Gelderhebung genehmigt. Diese besteht in 4 vom 100 von den liegenden Gütern und Besitzungen, in 4 Terminen zahlbar, in 10 oder 5 vom 100 nach dem Verhältniße der Einkünfte, für das Jahr 1798, und in 3 vom 100 von den Einkünften für die folgenden Jahre bis 1824. Der ganze Plan dieser neuen Geldsteuer besteht aus 41 Artikeln. — Die Leibwache für das gesetzgebende Corps besteht aus einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron Cavallerie und einem Detaschement Artilleristen. Sie ist durchs Loos aus den übrigen Nationaltruppen gezogen und wird alle 2 Jahre verändert. Es ist nun der Vorschlag geschehen, daß die Güter und Besitzungen aller derer, welche seit dem 1sten Jenner 1795 die Republik verlaßen haben, ohne bis jezt wieder zurückgekommen zu seyn, unter gehörige Sequestration gebracht und nächstens darüber entschieden werden soll.

Großbrittanien.

London, den 27 Novemb. In der gestrigen Parlamentssitzung im Unterhause, sagte Herr Thierney: Ich gedenke Freytags über 8 Tage (den 7 Decemb.) einen Antrag zu machen, der für England von äußerstem Gewichte ist, daß es nämlich die Pflicht der Minister sey, den König von irgend einem Traktate mit einer auswärtigen Macht abzurathen, wodurch eine Friedensunterhandlung zwischen England und der franz. Republik gehindert werden könnte, sobald sie sich mit der Ehre und Würde des brittischen Reichs vereinigen läßt. Herr Pitt wünschte bloß, daß der Tag zu so einem Antrage verändert würde, weil er um diese Zeit mit Finanzsachen beschäftiget sey. — Lord Arden trug an, daß 120,000 Seeleute, 20,000 Mann der Seemarine mit eingeschlossen, dem Könige für den Dienst des künftigen Jahrs bewilligt würden. Sir J. Sinclair widersezt sich; eine so große Anzahl zu unterhalten, würde Verschwendung seyn, nachdem die feindlichen Flotten so sehr geschwächt sind. Am Ende des amerikanischen Kriegs, wo England mit den vereinigten Flotten von Holland, Frankreich und Spanien zu kämpfen hatte, hielte es nur 110,000. Pitt widerlegt ihn mit Eifer: Die Staatsklugheit, spricht er, erfodert, daß wir unsere Macht nicht schwächen, sondern vielmehr verstärken, um, wo möglich, den Feind zur Eröffnung solcher Friedensbedingungen zu nöthigen, welche mit der Ehre, Sicherheit und Würde des brittischen und anderer Reiche bestehen können. Sollen wir das mittelländische Meer und die Vortheile der Schiffahrt und des Handels fahren laßen? Soll die Pforte in ihrem Eifer nachlaßen und in der Unthätigkeit bleiben? Soll die Hoffnung des Königs von Neapel, der zu starken Anstrengungen gereizt wurde, nun in der kalten Sparsamkeit des brittischen Parlaments erlöschen? Soll die Blockirung der Häfen und Küsten im mittelländischen Meere, unfruchtbar und kahl in ihren Folgen seyn? Dies würde sehr schlechte Politik seyn, welche England in Verachtung und Vergessenheit stürzen könnte. — Sollen wir nicht die feindlichen Geschwader abhalten, ihren Lauf nach Indien zu richten und uns diese unendliche Quelle von Reichthum und Macht zu verstopfen? Oder sollen wir, im Kanal, am Cap Clear, an der westlichen oder nördlichen Küste Irlands dem Feinde Gelegenheit geben, unsere Flotte mit gleicher Stärke und mit gleichem Erfolge zum Kampfe aufzufodern, wenn wir unsere Seemacht schwächen? Gewiß niemand als der Herr Baronet, wird sich der Bewilligung von 120,000 Seelenten widersetzen.

Es wurden nun 3,816 000 Pfund Sterling, ferner 2,964 000 Pf. für den Sold der Matrosen, 4,617,000 Pf. für Aufwand der Schiffe und 360,000 Pf. für den Schiffsbau bewilligt. — (Diese Summen zusammen machen nur ungefehr 1252 Millionen, 256,000 Schweizerfranken.)

Nach der Londner Hofzeitung soll Capitain Hope den 20 Sept. 8 französische, mit Wein, Mehl und Medicin beladene Convoischiffe, die von den griechischen Inseln für Buonapartes Armee bestimmt waren, weggenommen haben.

Pitt will nun auch eine Auflage auf die raffinirten Zucker legen, und zwar 3 Pence auf das Pfund. (Ungefehr 2 Batzen.)

Die franz. Eskadre in den ostindischen Gewässern, soll ungefehr aus 9 Kriegsschiffen bestehen.

Carnot, heißt es, schreibe eine Geschichte des franz. Direktoriums, während er Mitglied derselben war.

Pitt will wieder ein Anleihen von 18 Mill. Pf. Sterl. unterhandeln, (ungefehr 288 Mill. Schw. Frkn.): er kündigte es bereits in einem Schreiben an die Bank an, worauf die Stocks beträchtlich fielen.

Tone ist den 18 Novemb. in Dublin im Gefängnisse an einer Lungenentzündung gestorben, die durch seinen Schnitt in die Luftröhre verursacht worden war. Der Entschluß sich umzubringen, soll durch das Vorhaben der Regierung, ihn vor seiner Hinrichtung durch die Straßen von Dublin herumzuführen, veranlaßt worden seyn. Sein Leichnam wurde seinen Verwandten, um ihn begraben zu laßen, ausgeliefert. In dem Grabe seines unglücklichen Bruders, ist er beygesezt worden. Vor seinem Tode verfertigte er noch folgendes kleine Testament: Seine Baarschaft von ungefehr 30 Pf. Sterl. in franz. Kronen (Thlrn.), vermachte er seinen Aeltern und seiner unglücklichen Frau, seinen Degen, und seine Uniform, seinem Vater, und seinen Ring mit den Haaren des General Hoche, dem Rath Emmet.

Admiral Nelson der jetzt 45 Jahr alt ist, hat nun zusammen eine Pension von 3000 Pfund.

Von Halifax ist in 18 Tagen ein Paketboot zu Falmouth angekommen, das Quarantaine halten muß, weil die Mannschaft in Neuyork mit dem gelben Fieber angesteckt worden ist. Immer sterben dort noch täglich bis 60 Personen. Doch ist ein neues Heilmittel dawider erfunden worden, von dem man sich viel Gutes verspricht. Die Aerzte rathen sehr, sich aus der Stadt aufs freye Land zu begeben, wo etwa 2000 Zelte errichtet sind, und in diesen erholen sich die Patienten sehr bald. Aus Neuyork haben sich über 20000 Einwohner entfernt, und über 7000 sind gestorben. Alle Geschäfte ruhen. Ganze Straßen stehen öde. Fünf der berühmtesten Aerzte sind des Todes Opfer geworden. Der Zustand von Philadelphia ist ebenfalls äußerst schrecklich und traurig. Einsamkeit und Todten Stille ist jetzt auf die ehemaligen zahlreichen Gesellschaften und Munterkeit gefolgt. Man hofte die Abnahm des Uebels durch die kalte Witterung. Etwas hatte die ansteckende Seuche (Epidemie) auch schon abgenommen.

Sir Eduard Pellen soll neuerdings mit seinem Schiffe, dem Indefatigable (Unermüdlichen,) so nahe an dem Hafen von Brest gewesen seyn, daß er 14 Kriegsschiffe zählen konnte, welche segelfertig schienen.

Deutschland.

Oestreich. Seit den letzten Tagen des Novembers sollen durch Kempten starke Transporte von Heu, Haber, u. s. w. für die k. k. Truppen in der Gegend von Bregenz gezogen seyn, wo in den Wäldern Verhacke gemacht, und auf den Bergstraßen Verschanzungen errichtet, auch wie es heißt, auf der Linie von Bregenz, Immenstedt, Insprugg, für den Fall einer Bewegung von Seiten der benachbarten franz. Truppen, Lärm-Kanonen angebracht werden. — Es heißt, daß 4 bis 5000 Mann k. k. Truppen nächstens Augsburg besetzen sollen. — Die hohen Gäste welche, zu Wien im Schloße Schönbrunn aufgenommen werden sollen, heißt es nun, seyen der Großherzog von Toskana und seine Familie, die unter gewissen Umständen aus Florenz erwartet würden. Nach einigen Blättern sollen 4 Offiziere von den in Graubünden stehenden k. k. Truppen als Staatsgefangene nach Wien gebracht worden seyn.

Allerley.

Ein Conscriptions-Jüngling der ersten Klasse, war auf dem Büreau der Centralverwaltung des Departement Jemappes, schon seit derselben Errichtung angestellt. Sein Gehalt war die einzige Hilfsquelle seiner Familie, und ihren Bedürfnissen heiligte er ihn ganz; indessen gehorchte er der Stimme des Vaterlands. Er gab seine Entlaßung um sich auf das Feld der Ehre zu begeben und überließ seine ehrwürdige Familie der Nationalgroßmuth. Der Bürger Preux, Verwalter, machte bey der Verwaltung den Vortrag, seinen Sohn an die Stelle des Entlaßenen zu setzen, unter dem Bedinge, daß der Gehalt der dürftigen Familie des Konscribirten zukommen sollte. Die Verwaltung gerührt von einer so edeln Aufopferung, bewilligte mit Enthusiasmus diesen Vorschlag.

Anzeige.

Zur Bequemlichkeit unserer Freunde in den Rheingegenden, halten wir ein beständiges Commissions-Lager von geschnittenem Rauch-Tobackzin Frankfurt am Mayn bey Hrn. J. D. Distling. Wir bitten daher unsere Abnehmer sich an denselben zu wenden, und die bestmöglichste Bedienung von ihm zu erwarten. Leipzig, den 14. Nov. 1798.

Limburger, Frosch und Comp.

Theaternachricht.

Heute Montags den 17. Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Abällino der große Bandit, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von Tschokke.

Freyheit. N.° 223. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 18ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 10 Decemb.

Der Präsident ernennt die Kommiß., welche sich mit der Verfertigung des Civilkodex beschäftigen soll. Sie besteht aus den BB. Carrard, Kuhn, Egg von Ellikon, Hapany, Huber, Anderwert, Pellegrini, Schlumpf, Gmür, Weber und Zimmermann. Die Organisation der Miliz nimmt die ganze öffentliche Sitzung ein. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 11 Decemb.

B. Beroldingen macht seine Probe als italienischer Dollmetscher. — Der Rapport über die Kantonseintheilung ist noch nicht übersezt. Man verlangt, daß die Uebersetzung schleunig gemacht werde. Erlacher: Man kann so einen konstitutionswidrigen Rapport sogleich durch die Tagesordnung abweisen. Trösch unterstüzt ihn, und bemerkt, daß man den Einwurf mache, die kleinen Kantone seyen auch zusammen geschmolzen, folglich die Konstit. verlezt worden. Allein diese Zusammenschmelzung geschah, ehe sie die Konstit. annahmen, die sie nicht annahmen, bis sie zusammengeschmolzen waren, Sekretan verlangt die Tagesordnung über Trösch's Tagesordnung. — Sie wird abgemehrt und mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Legler kann nicht begreifen, wie man einen Rapport, der nicht berathen worden, abweisen könne, besonders da er nichts enthalte, als was der gesunden Vernunft angemeßen sey. (Man ruft: Zur Ordnung; andere: Unterstüzt.) Secretan begreift die Unruhe der Versammlung in einer so wichtigen Sache nicht. Wir müßen doch dem Volke zeigen, daß wir dieselbe weitläufig und mit kaltem Blute überlegt und unsern Beschluß darnach gefaßt haben. — Der Rapport soll morgen berathen werden. — Sekretan berichtet noch einmal über den B. Ehrismann von Bern, dessen Ehelichsprechung vom Senate verworfen wurde. Er bemerkt, daß der Senat dachte, die Erbschaft des Vaters könnte schon an seine Verwandten gekommen seyn, und der Beschluß könnte rückwirkende Kraft haben. Er schlägt demnach die Klausel vor: Ohne Beeinträchtigung der Rechte eines andern. Das Consistorium in Bern, das sonst sehr genau über das Schicksal der unehelichen Kinder entschied, hat das Kind nicht unehelich erklärt. — Angenommen. — Das Direktorium bemerkt, daß B. Graf, welcher nach Italien als Kommissär geschickt wird, bey der großen Vollmacht, die er habe, einen Begleiter begehre. (Der Beschluß ward in geheimer Sitzung genommen.) — Die Botschaft wird angenommen. — Der Rapport über die Legitimation der unehelichen Kinder wird zum 2ten Male verlesen. — Art. 1. Dem Stande des Unehelichen hängt keine Schande an. 2. Sie genießen alle bürgerl. und politischen Rechte andrer Bürger. 3. 4. Sie erben durch Testamente ꝛc. und testiren. 5. Die Eltern können ihnen vermachen, schenken ꝛc., was sie nach den Gesetzen vermachen und schenken dürfen. 6. Alle entgegengesezte Verordnungen sind aufgehoben. 7. Sie werden durch die Ehe völlig ehelich. 8. Den Rechten der ehelichen Kinder wird kein Abbruch gethan. Angenommen 9. Alle Legitimationen hören hiermit auf. Ausgestrichen. — 2te Verlesung des Rapports über die Amtskleidung der öffentlichen Ankläger; und über jene der

Weibel der obrigkeitlichen Behörden. Mit wenigen Veränderungen angenommen. — Deloes erinnert wieder an die Besoldung der Unterstatthalter. — Die Kommiß. soll in 8 Tagen berichten. — Der Senat verwirft den Beschluß über den Verkauf des Gebäudes in Basel, welches die Lesebibliothek enthält. Huber schlägt vor, man soll der Gesellschaft unter den alten Bedingnissen das Gebäude um den Zins laßen, wo möglich um den nämlichen, welchen sie bis izt bezahlte, und dies so lange sie beysammen bleiben wird. Zugestanden. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 12 Decemb.

Erlacher klagt über das N.° 32. des schweizerischen Republikaners, welches einen Vorschlag enthält, wie die Direktoren und die Gesetzräthe und der Obergerichtshof an einem Feldzuge Theil nehmen sollen. Escher sagt, es sey die Sache des Direktoriums, man soll es ihm überlaßen, da es die Presse angeht. Er verlangt die Tagesordnung. Huber unterstüzt ihn. Lüscher verlangt die Verlesung; angenommen. — Die Dringlichkeit wird erkennt. Weber läugnet nicht, daß der Vorschlag, der vielleicht die Frucht einer Punschgesellschaft ist, gefährliche Sachen enthalte; allein das Volk würde die Gesetzgeber lächerlich finden, wenn man sich gegen einen Vorschlag auflehnen wollte, worin auch von den Gesetzräthen gesprochen wird. Merz: Man hat den B. Hartmann der Untersuchung unterworfen; seine Sache bestuhnd in 2 Pudelhündchen; man kann bey einer so wichtigen Sache nicht gleichgültig seyn; ich verlange die Untersuchung. Näf glaubt, in dem Gehirne des Verfassers sey nichts als ein wenig aristokratischer Dunst; das Direktorium soll untersuchen, ob man den Verfasser nicht trepaniren sollte. Trösch: Wenn die Konstitution keiner bessern Veränderung fähig ist, als der vorgeschlagenen, so kann man den Senat einladen, sie zu laßen, wie sie ist. Pelegrini findet es in diesem Augenblicke gefährlich, solche Sachen in das Volk zu werfen, und unterstüzt Merz. Zimmermann wünscht, daß der Republikaner, der bis jezt das einzige republikanische Blatt war, den Vorschlag zurückbehalten hätte. Allein da es weiter nichts als ein Projekt zu einem ewigen Frieden sey, so findet er die Sache nicht so gefährlich und schließt zur Tagesordnung. Secretan unterstüzt Merz; desgleichen Custor. Egg von Ellikon: Ich sehe den Vorschlag als einen Vorschlag zu einem ewigen Kriege an. Ich verlange die Anzeige desselben an das Direktorium, und die Einladung an dasselbe, der großen Nation eine Abschrift davon zu schicken. Gapany: Es ist ein 2tes Hallerisches Blatt, und noch dazu von Repräsentanten geschrieben; das Bündniß mit Frankreich ist lächerlich gemacht; ich unterstüze Egg. Huber findet den ganzen Vorschlag lächerlich und kindisch; allein da man die Sache von einer andern Seite ansieht, so vereiniget er sich mit den Präopinanten. Carrard ist derselben Meinung, und findet, daß der Kopf des Verfassers schlecht organisirt sey. Spengler: Nie hat Haller so ein abscheuliches Blatt gedruckt; er ist entwischt: Reymond ist auf 2 Jahre eingekerkert; und der Republikaner soll ungestraft bleiben? Bourgeois: Ja, wenn die Verfasser Narren wären, so wollte ich zur Tagesordnung gehen; allein Escher und Usteri gelten nicht für solche. Ich unterstüze die Anzeige beym Direktorium. Kuhn: Der Senat hat jedermann eingeladen, seine Ideen zur Verbesserung der Konstitution einzugeben. Der Republikaner enthielt schon verschiedene gute Ideen; vielleicht ist der Zeitpunkt des Vorschlages übel gewählt; dann wird das Direktorium, dem wir ein Gesetz gegeben haben, das Blatt schon anzeigen, wenn es dasselbe für gefährlich hält. Suter sieht es für die Frucht der Verrücktheit an. — Dem Direkt. angezeigt. — Der französ. General Suchet schreibt dem B. Haller in Mailand, daß die französ. Truppen Novarra eingenommen und dabey die Garnison entwaffnet haben, worunter auch Schweizer waren, deren Fahnen ihnen wieder gegeben worden; Diese werden einstweilen bey den Franken bleiben, bis die Regierungen gänzlich hierüber übereingekommen ꝛc. Huber verlangt die Einrückung in das Protokoll. Angenommen. Zimmermann: Man schlug den Generalmarsch an den Grenzen des Frickthals, die Franken ergriefen die Waffen, alle Schweizer-Einwohner deßgleichen, um ihr Vaterland zu vertheidigen, welches sie für bedroht hielten. Billeter verlangt Ehrenmeldung. — Man bemerkt, daß man erst offizielle Nachrichten haben müße, und die Sache wird verschoben. — Französ. und italienische Vorlesung des Rapports über die Eintheilung der Kantone. — Die Minorität nimmt die Bevölkerung der Kantone Leman und Zürich zum Maaßstabe an, deren jeder ungefähr den 10ten Theil Helvetiens ausmacht, und schlägt 10 Kantone oder Gaue vor. Die Eintheilung soll sogleich vorgenommen werden. Deloes findet den Vorschlag

konstitutionswidrig, sogar gefährlich, da die Kantone zu groß, die Kantonsobrigkeiten zu mächtig würden. Es würde nichts erspart, da die Einwohner, die von dem Hauptorte zu entfernt wären, viel Zeit- und Geldaufwand machen müßten. Man laße sich ein Tableau der Arbeiten der Behörden vorlegen, besolde sie nach Maaßgabe, dies würde das beste Ersparniß seyn. — Die Reichthümer würden sich widrigenfalls in einigen Städten sammeln, die übrigen Kantonsstädte würden ungemein verlieren. — Die Anzahl der Repräsentanten soll, der Konstitution gemäß, nach der Bevölkerung bestimmt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Basel, den 17 Decemb. Aus dem Berichte des B. Renggers, Minister des Innern, über den Zustand des Distrikts Stanz, den er unter dem 25sten vorigen Monats, dem helvet. Vollziehungsdirektorium einsandte, zeigt sich, daß der Verlust der Umgekommenen, insgesammt aus 386 Köpfen besteht, nämlich 259 Männer, 102 Weiber und 25 Kindern. Die Zahl der eingeäscherten Gebäuden, ist 712; darunter sind begriffen: 340 Wohnhäuser, 228 Scheunen und 144 Nebengebäude. — Der ganze Vermögensverlust, die Fahrnussen oder Mobilien inbegriffen, wird auf 1,998,142 Franken gerechnet. Von den 350 Brandbeschädigten, sind nur 57 im Stande, ihre verlohrene Gebäude aus eigenem Vermögen herzustellen, 96 derselben bedürfen mehrere oder wenigere Unterstützung, und 203 sind beynahe gänzlich aller Mittel zur Wiederaufbauung entblößt. Unter denen, die ohne einen Verlust an Gebäuden erlitten zu haben, aller ihrer Habe beraubt und dadurch in Armuth versenkt sind, befinden sich 111 Alte und Invalide, 169 Waisen und 237 Kinder von noch lebenden dürftigen Aeltern. — 77 Aelternlose Kinder sind durch Privatwohlthätigkeit in andern Kantonen versorgt und daher nicht in obigem Verzeichniß begriffen. — Die Gemeinden Bern und Zürich haben sich bey dieser Gelegenheit eben so sehr durch ihre Wohlthätigkeit als durch ihr Mißtrauen in die Maasregeln der Regierung ausgezeichnet; ein Mißtrauen, das sich bey denjenigen, die aus reinen Beweggründen des Mitleidens gehandelt haben, selbst bestrafen wird, wenn sie die Größe des Verlustes mit der Unzulänglichkeit der Hilfsmittel vergleichen. — Die Totalsumme der erhobenen Steuer wird kaum auf 100,000 Franken steigen, obgleich nur allein die Gemeinde Zürich, der Privatunterstützung ungeachtet, 10644 Franken dazu beygetragen hat.

Das Sittengemälde, das der Minister von den Unterwaldnern zeichnet, aus Anlaße der großen und vielfältigen Schwierigkeiten, dieses Volk aus seinem großen Unglück emporzuheben und zur Selbstständigkeit zu führen, — stimmt eher mit dem überein, was ein ungenannter Reisender in der Allgemeinen Zeitung sagt, als was B. Professor Fellenberg hierauf antwortet: "Einerseits, sagt der Minister, die Leichtigkeit, ohne eigne Anstrengung seinen Lebensunterhalt zu erwerben, welche ihm die Beschaffenheit des ausschließend zur Viehzucht benuzten Bodens darbietet, und anderseits die von jeher begünstigte Straßenbetteley, so wie das gesetzlich eingeführte Unterstützungssystem, das die Erhaltung jedes dürftigen ohne Rücksicht auf seine Arbeitsfähigkeit den nähern oder fernern Verwandten desselben zur Pflicht machte, haben diesem Volke einen Hang zum Müßiggehen und zur Unthätigkeit eingepflanzt, den selbst die Noth des gegenwärtigen Augenblicks nicht zu überwinden vermag, der für die dringendsten Arbeiten, welche die Bedürfnisse des Landes erheischen, die unentbehrlichen Arme versagt, und so alle wahren Hülfsvorkehrungen ganz oder zum Theile vereitelt. — Die geträumte Unschuld des Hirtenlebens findet sich hier so wenig als irgendwo in der wirklichen Welt; vielmehr läßt Selbstsucht und Eigennutz die Nothwendigkeit gemeinnüziger Anstalten und der Vereinigung zu gegenseitiger Hülfe nicht einsehen, und beurtheilt auch jezt die dahin abzweckenden Maasregeln der Regierung nicht nach den Absichten, die ihnen zum Grunde liegen, sondern schreibt dieselben lediglich dem Besorgnisse neuer Unruhen und Volksbewegungen zu. Auf der andern Seite sind bey diesen Thalbewohnern unverkennbare Anlagen vorhanden, die statt der bisherigen Vernachläßigung nur auf eine sorgsame Pflege warten, um einen vorzüglichen Grad von Volksbildung zu versprechen." An einem andern Orte sagt der Minister aus Anlaße der einseitigen Austheilungen der Partikular-Unterstützungen von Zürich und Bern: "Eine unbesonnene Ausspendung von Allmosen, die gewöhnlich den unbescheidensten Bettler zu erst befriedigt, und den wahrhaft Dürftigen, der sich niemals zudrängt, übergeht, könnte auch nicht leicht irgendwo schädlicher seyn, als gerade in diesem Zeitpunkte unter einem Volke, dem es schwer fällt, aus seiner Noth sich zu helfen, weil es in frommes Nichtsthun versunken, seine eignen

Kräfte nicht gebrauchen, mit unbegreiflichem Leichtsinne alle Hülfe nur von andern und nie von sich selbst erwarten, und am Ende noch lieber hungern als arbeiten will."

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Wien, den 26 Novemb. Unsere Hülfstruppen die Russen, machen bereits Foderungen, die uns bewegen könnten, ihre Hülfe auszuschlagen. Sie begehren nämlich, wenn es Krieg werden sollte, als ein abgesondertes und von dem östreichischen Kommando unabhängiges Corps zu agiren, weil sie von England besoldet werden. Unsrerseits können wir ihnen aber nicht in unsrem eigenen Lande Vollmacht geben, und uns mit Herzensfreude, der Duldung der Ausschweifungen blos stellen, die sie auf ihrem Marsche mitzubringen pflegen. Man glaubt nicht, daß sie bemüht werden, bis an Rhein vorzurücken. Der französ. Courier, von dem man soviel geredet hat, ist hier angelangt. Seine mitgebrachten Depeschen sind an den Kaiser selbst adreßirt. — Diese Depeschen sollen ein Ultimatum des französ. Direktoriums enthalten, weit gemäßigter als alle vorherigen Vorschläge. Es giebt nur Eine Stimme über diese weise Mäßigung Frankreichs. Diesem Ultimatum sollen die Grundsätze eines allgemeinen Friedensplan beygefügt seyn. Dieser Plan schien so würdig die Aufmerksamkeit der Minister auf sich zu heften, daß der englische Minister morgens einen Gesandtschaftssekretär abfertigen wird, um ihn seinem Hofe mitzutheilen.

Wittenberg, den 27 Nov. Sachsen wird von verschiedenen Höfen aufgefodert, am Kriege, wenn er ausbrechen sollte, Theil zu nehmen: allein gewiß ist es, so lang Preußen neutral bleibt, werden wir uns in keine politische Fehde mischen. Indessen muß man sich nicht verwundern, wenn man uns kriegerische Zurüstungen machen sieht, vorzüglich wenn die Rußen ins Reich dringen sollten. In diesem Falle werden wir 25000 Mann an die Grenzen marschieren laßen, um unsre Neutralität zu sichern.

Allerley.

Es sind in Paris Wetten geschehen, daß in 14 Tage daselbst ein König seyn werde. Der Ami des Lois sagt zu Ende der N.° 1215. bestimmt: "Man erwartet in wenigen Tagen den König von Sardinien in Paris."

Die Gattin des B. Lacaze, Buchhändlers zu Mont de Marsan, eine junge Frau von 20 Jahren, schlief beym Kaminfeuer ein, das ihre Kleider ergriff. Noch hatte sie beym Erwachen Kräfte auf die Gaße zu fliehen, um Hülfe zu rufen, allein das über handnehmende Feuer, das sie verzehrte, ließ sie unterliegen, noch ehe man ihr zu Hülfe kam.

Die BB. Garnerin und Beauvais schlugen dem Direkt. vor, mit einem Aerostat (Luftschiff) nach Aegypten zu segeln, um die Regierungsdepeschen dem Buonaparte zu überbringen. Die Ueberfahrt über das mittelländische Meer, welche 600 Stunden beträgt, schien ihnen kein großes Hinderniß, denn sie versicherten, daß sie zu dieser Reise nur 60 Stunden brauchten. — Dieses Projekt ist nur die Folge eines weit größern und wichtigern, das man noch nicht kennt. Welche Zeiten waren an Wundern jemals so fruchtbar!

Das Gebet, das in Wien in den Kirchen für Pabst Pius VI gebetet wird, dringt sehr auf die Wiederherstellung des päbstlichen Reiches. Es heißt unter anderm darinn: "Wie in den Zeiten, da Petrus in den Händen des Herodes war, die Gläubigen von Jerusalem ohne Unterlaß das Gebet für ihn zu dir verrichteten, (Apostelgesch. 12. K. V. 4.) so beten auch wir für Pius VI, den der unerforschliche Rathschluß deiner allweisen Vorsehung mit Kummer überhäuft, und zur Prüfung seiner Tugend, der Verfolgung übergeben hat. Wende ab, o Herr! von ihm diese Drangsale; erfreue deinen Diener mit dem milden Sonnenstrahle deiner Gnade; führe ihn zurück an den Sitz, den er verlaßen mußte; ändere die Sinnesart seiner Verfolger; nimm hinweg ihre Verblendung, auf daß sie in ihm Deinen Gesalbten erkennen, und ehren, u. s. w."

Anzeige.

Bürger Keller, Maler allhier, macht den geehrten Liebhabern der Malerkunst die Anzeigung, daß bey ihme wieder angelangt und in den billigsten Preisen zu haben sind: Feine Pfannenschmiedische Tuschfarben von Hannover, welche an Feinheit und Güte die vorigen übertreffen; das Assortiment von 12 Stücklein, fl. 3. 30 kr.; item eine Sorte die sich in Schachteln befinden, welche vorzüglich fein sind, das Assortiment von 24 Stücklein, fl. 9.; das von 18 Stücklein, fl. 7. und das von 12 Stücklein, fl. 7. 30 kr.; item Tusch von Sepia verfertigt; item schwarzer Tusch, das Stücklein 24 kr.; item sogenannter Ultramarin, die Unze fl. 5.; auch Tabletten von dieser Farbe, das Stück 48 kr.; wie auch schöner blauer Karmin, das Loth fl. 1. 46 kr.; vortreflich gute schwarze römische Kreiden, das Stücklein 2 kr.; und feine Bleystift, das Dutzend fl. 1. 12 kr. — Der Louisd'or zu fl. 10. 40 kr. oder 16 Schweizerfranken. Briefe und Geld ersuche franko zu senden.

Freyheit. N.° 224. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 19ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 12 Dec.

Gapany: Wenn jene Föderalisten sind, die sich der Verminderung der Anzahl der Kantone widersetzen, so bin ich es, obschon ich ein alter Freund der einen und unzertheilbaren Republik bin; denn ich sehe diese Verminderung als dem Volke lästig, unpolitisch, föderalistisch, konstitutionswidrig und unsern Feinden günstig an. — Man will ersparen, und daher Verwaltungskammern, Statthalter, Kantonsgerichte einziehen, die man einzuziehen nicht einmal berechtigt ist: davon ein andermal. — Man vergleicht Helvetien mit Frankreich; dieses ist ein ebenes Land, Helvetien voller Gebirge, Schnee, Gletscher, ein ewiger Winter durchschauert manche Gegend, macht sie unwegsam, schwer zugänglich den Statthaltern, die sie bereisen, und den Völkern, die an die Hauptorte kommen sollen, beschwerlich. Man glaubt, einige 100,000 zu ersparen, und legt dem Volke dafür die schrecklichste Abgabe auf, die sich denken läßt. Es wird mit großem Kosten, zum großen Schaden seiner Industrie, seines Feldbaues, seiner Sittlichkeit, seiner Nüchternheit, seines Patriotismus in Städten, in Wirthshäusern, in Spiel- in Saufgesellschaften, bey Kontrerevoluzern, bey schlechten Menschen, auf Reisen, Tage, Wochenlange verweilen zu sehr beschäftigte Richter und Verwalter bestechen müßen, um seine Geschäfte geschwinder vorgenommen und geendigt zu sehen, um wieder nach Hause zukehren und nicht all sein Geld in den Wirthshäusern zu verthun. Und welch schreckliche Folgen hat nicht die Bestechung auf die Sitten, auf die Freyheit, auf den Edelsinn, auf die Gerechtigkeitsliebe eines Volkes! — Das Geld wird nur in wenige Städte fließen, die übrigen, die sich bis izt nur vom Zusammenfluße der Geschäfte nährten, werden zu Grunde gerichtet. Gewiß ist es, daß das Wohl des Volkes bey so einer Einrichtung offenbar verlieret. — Man hat um die Oligarchen ein wenig zu trösten und der neuen Ordnung geneigter zu machen, ihnen die Stellen gegeben; auf einmal will man eine Menge Stellen einziehen, und so seinen sogenannten wohlmeynenden Absichten ein Ende machen, und folglich aus Gutgesinnten, wie man sie nennt, leider! Kontrerevoluzer machen. — Aber die Freyheit! Entfernet nur die Unterstatthalter, Agenten, Einnehmer, Untereinnehmer, Verwalter der Nationalgüter von den Statthaltern und Verwaltungskammern, das ist von jenen Behörden, bey welchen der verlaßene oder verrathene Arme seine mündliche Klage offenherzig, vollständig und vertraulich anbringen kann; und bald werdet Ihr die Amtsdespotie (Unterdrückung) über den minder bemittelten Bürger verhängen sehen, welcher nicht vermöglich genug ist, weite Reisen zu machen. — Aber die Beamten werden beßer bezahlt seyn müßen, sie werden Sporteln nehmen, die alte Ordnung wird ihre Mißbräuche überliefern, sie werden ihre Amtsreisen sich gut bezahlen laßen, oder man wird lauter Reiche wählen müßen, welche das Volk durch ihren Stolz ärgern. — Unpolitisch! Vielleicht könnte man noch eine zweyte Theilung machen müßen: denn wenn die Konstit. von einer provisorischen Eintheilung spricht, so möchte sie allenfalls eher auf eine Vergrößerung als eine Verringerung Helvetiens deuten. — Das Volk ist noch nicht aufgeklärt genug. — Es ist zu fürchten, daß selbst ein patriotisches Lausanne, wenn sein Gebiete zu groß ist, am Ende im Despotismus die Gespielin

Berns und Zürichs, der Brustwehren der Aristokratie und der Unterdrückung würden. General Brune fühlte gar wohl, daß große Kantone, besonders bey der Gewalt, welche die Konstitut. den Statthaltern giebt, und beym heutigen Geiste, den Republiken schädlich und einer Regierung sehr gefährlich seyen, welche am Ende unterdrücken oder unterdrückt werden, oder sich wieder vertheilen müßte. — Das Volk würde unzufrieden werden, die Feinde würden diese Gelegenheit ergreifen und ihm sagen, wir hätten die Konstit. verlezt, und man sey nicht mehr schuldig sie zu halten. Aus allen diesen Gründen schließe ich zur Tagesordnung. Thorin unterstüzt Gapany mit den nämlichen Gründen, und bemerkt, daß das Wort provisorisch im Art. 18. der Konst. nur auf Graubündten Bezug habe. — Auf morgen vertaget. — Der Senat verwirft den Beschluß über den Austritt der Repräsentanten. An die Kommiß. gewiesen, welcher die BB. Kully und Ackermann zugegeben werden. — Huber verlangt, daß die Militärkommißion sich mit der Organisation der Reiterey beschäftige, damit nicht einige Kantone die ganze Last tragen müßen. — Dieser Kommiß. werden die BB. Grafenried und Nüzet zugegeben. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 13 Decemb.

Kantonseintheilung. Bourgeois: Die 11 Hauptstädte würden allein alle Schätze sammeln; die Gegenden derselben würden die Erzeugnisse der entferntern um ein kleines Geld einkaufen, um sie theurer in diesen Städten zu verkaufen. Die Industrie würde demnach nur in diesen Gegenden allein aufblühen. Lausanne war keine Hauptstadt; allein eine Menge obrigkeitlicher Geschäfte wurden darinn gemacht: daher war sie auch im Waatlande die einzige beträchtliche Stadt. — Die Kantone würden zu groß, die entferntern Einwohner müßten oft 14 Tage versäumen; dies wäre die größte Auflage! Die Kommiß. schlägt selber den Aufschub der Eintheilung vor: sie fühlte also, daß sie izt nur Unheil stiften würde. Dekretiren, daß nur 1 Kantone seyn sollten, hieße also ohne allen Zweck einen Zankapfel in Helvetien werfen. Ich verlange Tagesordnung. — Deggeler ermahnt die Versammlung auf ihrer Hut zu seyn, da gerade diejenigen Kantone, welche izt auf die Verminderung der Anzahl der Kantone dringen, eben die sind, in welchen am meisten Kantonsgeist herrsche. Carmintran: Nicht die kleinen Kantone, sondern die großen haben ihre Freyheit verloren: daraus läßt sich leicht schließen, wie gefährlich es sey, die Kantone zu vergrößern, wie viel nüzlicher, die größern zu beschneiden um sie alle gleich zu machen. Die Kantone sind deutlich in der Konstit. genennt; Grenzen ändern, heißt nicht einen Kanton ganz überspringen, um ihn zu vernichten. Distrikte können eingeschmolzen werden, weil die Konstitution sie nicht bestimmt. Der Geist der kleinern Kantone ist viel beßer als jener der großen. — Sind wenig Kantone, so müßen mehr Beamte darinn angestellt, und sie beßer besoldet werden: demnach ersparen wir nichts. Wollen wir ersparen, so laßt uns die zu vielen Stellen aufheben, und die Besoldungen vermindern und damit an uns selbst anfangen, wenn das Vaterland es fodert. — Ich verlange demnach, daß nie wieder von diesen freyheitsmörderischen Grundsätzen die Rede sey. Huber verlangt, daß man abstimme, da der Rapport alle Beweggründe für, und die Reden der Präopinanten gegen die Eintheilung enthalten, welche sich vorbringen laßen. Sekretan widersezt sich, und verlangt, daß es auch erlaubt werde für den Rapport und gegen die gemachten Einwürfe zu reden. " Will man sich heute nicht zu der Verminderung der Kantone entschließen, so wird man es morgen auf die eine oder die andere Art müßen: es ist schon die heutige Impulsion in allen Republiken (Man ruft ihn auf allen Seiten heftig zur Ordnung). Holland und Cisalpinien haben ihre Departementer auf eine kleine Anzahl herabgesezt. — Broye bemerkt unter andern, daß der Obergerichtshof durch die Verminderung der Kantone zu minderzählig würde, in welches das Volk nie willigen könnte, da jener die eigentliche Schuzwehre der Freyheit sey. Wenn die Departementer in den neuen Republiken vermindert wurde, so sey es durch fremden Einfluß geschehen. Jominy findet es unmöglich, die Schweiz in Kantone von gleicher Bevölkerung zu theilen, die Lage derselben hat schon bey der Distrikts-eintheilung gezeigt, daß man ihrer größere und kleinere machen mußte; die nämliche Schwierigkeit zeigt sich sicher auch bey der Kantonseintheilung. Frankreich selbst hat auch ungleiche Departementer. Er unterst. Bourgeois und Gapany, und fügt bey, daß die Richter durch die Partheyen bezahlt werden sollen. Weber beweiset, daß die demokratische Regierung der ehemaligen kleinen Kantone nur dadurch aristokratisch wurden, weil nur einige Männer das Zutrauen des Volkes hatten, welche es

dann zur Unterdrückung der Volksfreyheit mißbrauchten. Er glaubt zur Ehre Frankreichs und Helvetiens, daß Sekretans Prophezeihung nicht werde erfüllt werden. Die Anzahl der Repräsentanten soll nicht vermindert werden, wohl aber die Gehalte, wenn es nöthig ist, und die Anzahl der Schreiber, welche jezt unter namenlosen Gestalten und Titeln den Boden Helvetiens bedecken. Da die vollziehende Gewalt schon in wenigen Händen ist, so muß die Gesetzgebung zahlreich seyn, um immer Widerstand genug in ihrem Schooße zu finden. Er unterstüzt die Tagesordnung und Verwerfung des Rapports, und bemerkt, daß die Kommißion die Eintheilung dieser 11 Kantone gewiß schon in petto habe, wie ehemals der Pabst die Kardinäle; erst würde man die 11 Kantone annehmen, und die Annahme der entworfenen Eintheilung würde nothwendig erfolgen, obschon die Versammlung jezt noch kein Wort von der Art und Weise weiß. Wyder bemerkt, daß die von der Kommißion vorgeschlagene Vertagung nur ein Leckerbissen sey, durch welchen man die Repräsentanten reißen möchte, welche allenfalls fürchten könnten austreten zu müßen. Ganz gewiß ward schon im geheimen Kabinete die Art der Eintheilung dekretirt, und es ist ein Kniff der Kommißion, daß sie den Plan nicht vorlegte. — Das Volk soll vorbereitet werden? ja, vielleicht zur Kontrerevolution; die jetzigen Beamten würden geängstiget, sie würden ihre Geschäfte versäumen, sie würden vielleicht Kontrerevolutionen stiften. — Man wünschte schon lange, daß die Pfoten des Bären abgehauen, die Flügel des Zürcher Vogels gestuzt würden, man nehme im Leman noch ein paar Zehen von der Bärenpfote weg, man verkürze sogar auch Bern, und laße ihm nur noch den Kopf; man werfe einen Theil des Kantons Zürich an Schaffhausen, einen an Baden ꝛc.; man wähle die Gesetzgeber nach der Bevölkerung, dadurch wird allem geholfen seyn. — Es scheint, es sind wieder 3 Teile unter uns aufgestanden; aber nicht zur Bezweckung der Freyheit, sondern um der Aristokratie gewisser Städte und Kantone wieder aufzuhelfen. Egg von Ellikon bemerkt, daß die Versammlung gegen den Rapport gestimmt sey, und sicht jeden Augenblick, den man auf die fernere Berathschlagung verwendet, für einen Raub an der Nation an. Pelegrini unterstüzt den Rapport der Majorität mit allen Gründen, die im Gutachten stehen. Er verlangt aber die Vertagung, um dem Volke zu zeigen, wie sehr man selbst die Vorurtheile desselben achte. Suter glaubt nicht, daß die Kommißion freyheitsmörderische Gesinnungen hatte; allein der Augenblick war schlecht gewählt, das Volk ist noch nicht genug an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt, man muß es nicht überhäufen, es ist noch argwöhnisch. Helvetien könnte noch vergrößert werden, dann müßte man eine neue Eintheilung vornehmen. — Die Beamten, die mehr zu thun hätten, müßten besser bezahlt werden. Ich verlange Verwerfung des Rapports und Vertagung der Sache. Spengler: Man hat genug davon gesprochen; ich verlange die Abmehrung. — Man mehrt ab: Die Tagesordnung wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley.

Abends den 6 Novemb. entdeckte B. Buvard zu Paris, einen Cometen in der Konstellation des Herkuls. Des folgenden Tages Morgens um halb sieben Uhr hatte er 248½ Grad gerade Erhebung und 31½ Grad nördliche Abweichung. Er war in einer Stunde 4 Minuten gegen Morgen und 28 Minuten gegen Mittag vorgerückt. Er ist klein, ohne Schweif, und nur durch ein gutes Fernrohr zu sehen. Nach dem der Lalandischen Astronomie beygefügten Verzeichniß, ist es der 94igste.

Zu London ist nun die Mode, ein Mantel à la Mameluck (Mamelucken-Mantel). Das Modell ist von dem Pelz hergenommen, womit der Großherr, Nelson beschenkte, und den dieser, der Königin von Neapel abtrat.

Der berühmte Jarnowich, einer der besten Violoncellisten in Europa, hat sich wie man sagt, in London duellirt. Er ward an beiden Armen verwundet; aber zum Glück für ihn und seine Kunst, wird er weder den einten noch den andern verlieren.

Die Subsidien, welche England an Rußland abträgt, sollen sich monatlich auf ungefehr 100,000 Pf. Sterl. belaufen. — Nach öffentlichen Blättern soll Rußland überhaupt vorerst 120,000 Mann Truppen, gegen die Franzosen bestimmt haben.

Buonaparte soll in Aegypten von den Eingebornen nicht anders als Ali Buonaparte, genannt werden; das man als Beweis ansieht, wie sehr es ihm gelingt, sich beliebt zu machen.

B. Botto, der auf Mailand reist, soll einen strafbaren Briefwechsel zwischen den Königen von Sardinien und Neapel entdeckt haben. (Le Propag. N.° 351.)

Man versichert von neuem, die Festung Ehrenbreitstein habe zu kapituliren verlangt, und über

die Punkte der Uebergabe würde in einigen Tagen eine Uebereinkunft getroffen werden.

Der Erbprinz von Mecklenburg Schwerin, wird sich mit einer der Prinzeßinnen, Töchter des rußischen Kaisers, vermählen.

Zu Bregenz wird von den Kapuzinern an, bis zur Brücke, auf beiden Seiten der Wald umgehauen.

Der als Schriftsteller bekannte Regierungsrath Klein zu Mannheim, ist daselbst den 2 Decemb. gestorben.

Sobald die Familien sich beeilen, sagt der Ami des Lois, sich ihrer Kinder zu berauben, um sie zur Vertheidigung des Vaterlandes abzusenden, so trägt die Natur Sorge sie wieder zu ersetzen, indem sie Wunder wirkt. Den 9 Frim. (29 Novemb.) kam die Frau des B. Bazuc, Wirths zu Ferriere um 1 Uhr des Morgens mit einem Knaben nieder, um 10 Uhr des Abends mit dem zweyten, um 11 Uhr mit dem dritten, zu Mitternacht mit dem vierten; Morgens um 1 Uhr den 10 Frim. (30 Novemb.) erblickte noch ihr fünfter Knabe das Licht der Welt: die 3 erstern wurden 1½ Stunde weit von ihrem Geburtsorte zur Taufe getragen; die 2 leztern erhielten die Nothtaufe. Diese Thatsache ist so wahr, daß sie der Friedensrichter des Kanton Maignelais, als Augenzeuge mittheilte. — Auch die Bürgerin Fery zu Montdidier, ist mit drey wohlgestalteten Knaben niedergekommen.

Nothwendige Anzeige für die Leser dieser Zeitung.

Durch meine lezte Ankündigung ersuchte ich die Abonnenten dieser Zeitung, sich bis den 22sten dieses bestimmt zu erklären, ob sie die Fortsetzung dieses Blattes wünschten oder nicht. Nach den gefallenen Aeusserungen ergiebt es sich nun, daß der größte Theil die Fortsetzung desselben, unter anderer Form wünscht. Sehr gerne befriedigen Verfasser und Verleger die Wünsche des Publikums, soviel es in ihren Kräften steht; allein es allen recht zu machen, das ist nicht möglich.

Durch die Umschaffung dieser Zeitung begnügt man den einen Theil, den andern hingegen sezt man zurück.

Noch schlägt man daher einen Versuch ein. Anstatt der täglichen Erscheinung dieser Zeitung und des dadurch verursachten hohen Preises, hat sich der Verleger entschlossen, dieselbe ihrer ursprünglichen Entstehung nach, alle Wochen nur dreymal erscheinen zu laßen, und das um den sehr mäßigen Preis, von fl. 5. Durch diese Einschränkung in der Anzahl der Blätter, sollen aber im Grunde die Leser nichts verlieren. Die Sitzungen der gesetzgebenden Räthe sollen allezeit geliefert werden, doch mit der einzigen Abänderung, daß die minderwichtigen denselben im gedrängten Auszuge; die interessantesten aber, so vollständig als möglich erscheinen werden.

Da auch einem großen Theil unserer Leser die auswärtigen Nachrichten nicht ganz gleichgültig sind, so werden auch diese so aufgetischt werden, daß sie den unbefangenen Leser befriedigen müßen, ohne jedoch dadurch den Raum der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers einzuschränken.

Dieser Vorschlag ist wie schon gesagt, nur ein Versuch. Erfolgt darauf nicht, bis zum 24sten dieses Monats, eine annehmliche Anzahl Abonnenten, so thut Endsunterschriebener auf die Fortsetzung dieses Blatts unter der einen oder andern Gestalt, gänzlich Verzicht, und erfüllt auch dadurch den Wunsch manches Abonnenten, der schon lange gerne das Ende der Oberrh. Zeitung gesehen hätte.

Basel, den 17 December 1798.

Der Verleger der Oberrheinischen Zeitung,
Samuel Flick.

Anzeige.

Zur Bequemlichkeit unserer Freunde in den Rheingegenden, halten wir ein beständiges Commissions-Lager von geschnittnem Rauch- Toback in Frankfurt am Mayn bey Hrn. J. D. Distling. Wir bitten daher unsere Abnehmer sich an denselben zu wenden, und die bestmöglichste Bedienung von ihm zu erwarten. Leipzig, den 14. Nov. 1798.

Limburger, Frosch und Comp.

Bürger Keller, Maler allhier, macht den geehrten Liebhabern der Malerkunst die Anzeigung, daß bey ihme wieder angelangt und in den billigsten Preisen zu haben sind: Feine Pfannenschmiedische Tuschfarben von Hannover, welche an Feinheit und Güte die vorigen übertreffen; das Assortiment von 12 Stücklein, fl. 3. 30 kr.; item eine Sorte die sich in Schachteln befinden, welche vorzüglich fein sind, das Assortiment von 24 Stücklein, fl. 9.; das von 18 Stücklein, fl. 7. und das von 12 Stücklein, fl. 7. 30 kr.; item Tusch von Sepia verfertigt; item schwarzer Tusch, das Stücklein 24 kr.; item sogenannter Ultramarin, die Unze fl. 5.; auch Tabletten von dieser Farbe, das Stück 48 kr.; wie auch schöner blauer Karmin, das Loth fl. 1. 46 kr.; vortreflich gute schwarze römische Kreiden, das Stücklein 2 kr.; und feine Bleystift, das Dutzend fl. 1. 12 kr. — Der Louisd'or zu fl. 10. 40 kr. oder 16 Schweizerfranken. Briefe und Geld ersuche franko zu send n.

Freyheit. N.° 225. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 13 Dec.

Blattmann verlangt, daß das Dekret vom 14 May über die Zusammenschmelzung der kleinen Kantone zurückgenommen werde. Der Präsident bemerkt ihm, daß nicht das Gesetz, sondern die Franzosen die kleinen Kantone zusammengeschmolzen haben. Zimmermann verlangt die Tagesordnung, weil es der Augenblick nicht sey, davon zu reden. — Tagesordnung. — Das Direktorium berichtet, daß der öffentliche Ankläger beym Obergerichtshofe einen Sekretär und Kopisten brauche, weil er die Geschäfte nicht mehr allein versehen könne. Ein Suppleant soll sein Sekretär seyn. — Das Ansuchen des B. Koller und die Unterst. des Obergerichtshofes liegen bey. — Zugestanden. — Nüzet begehrt, im Namen des Vaterlandes und zur Ruhe des Volkes, daß wenn in Zukunft wieder bey ähnlichen Gelegenheiten die Wörter Aristokraten und Freyheitsmörder gegen Repräsentanten gebraucht werden, der Präsident die Mitglieder zur Ordnung rufe, sonst werde er die Versammlung verlaßen. Er gesteht, daß auch er für die Verminderung der Kantone gestimmt habe. Koch, auch Mitglied der Kommiß., hält sich über die Art auf, wie man sie behandelt habe, sowohl in Ansehung der Höflichkeit, die er zwar nicht von jedem erwarte, sondern auch in Ansehung der bösen Absichten, die gewisse Mitglieder ihm zugetraut haben. Er fodert diese lezten auf, ihn anzuklagen, oder er erklärt sie für Verläumder. Sekretan: Wenn wir nicht vergeßen können, daß wir Menschen sind, so laßt uns auch nicht vergeßen, daß wir Brüder sind. Alle meynen es gut mit dem Vaterlande. Man ist zu weit gegangen. Allein laßet uns nur an die Geschäfte des Vaterlandes denken, und alle Zwistigkeiten beseitigen! — Angenommen. (Ruf: Es lebe die Republik.) — Sekretan berichtiget einige Artikel des Beschlußes über die Munizipalitäten, welche vom Senate verworfen wurden. Die Versammlung genehmiget die Veränderungen.

Großrath vom 14 Decemb.

Nüzet erneuert seine Motion wegen Schiffbarmachung der Flüße. — Man bemerkt ihm, daß der Zustand der Kaße nicht erlaube, seinen wohlmeynenden Absichten zu entsprechen. Preux bemerkt, daß die Dämme längst der Rhone in sehr schlechtem Zustande seyen. — Vertagt. — Escher und Carrard berichten über die Art die Finanzen einzuziehen, wie das Direkt. sie vorschlug. Sie haben einige Veränderungen damit vorgenommen. — 2te Verlesung des Beschlußes über die seit dem 1 Jänner beschädigten Bürger. — Escher verlangt, daß man einstweilen den Beschluß des Direkt. gelten laße. Wyder: Das Direkt. soll alle Beschlüße zur Genehmigung vorlegen. Er wünschte, daß man untersuchte, ob diejenigen, welche durch den Krieg gelitten haben, nicht selber Schuld daran waren. — Vertagt. — Herzog verlangt, daß die Kommiß. über die Petitionen in 3 Tagen berichte. — Angenommen. — Nüzet bemerkt, daß das Direkt. sey ein Arrete über die Klöster herausgegeben worden; er verlangt, daß es der Kommiß. dasselbe einschicken soll. Billeter unterstüzt ihn, und wünscht, das Direkt. möchte nicht in die gesetzgebende Gewalt eingreifen, sondern alle

solche Verfügungen den Gesetzräthen vorlegen. Gysendörfer bemerkt, daß der Justizminister alle Beschlüße des Direkt. der Kanzley des Großrates zuschickt; er verlangt, man soll sie allemal inner 24 Stunden in ein Verzeichniß eintragen. Koch treibt auf die Herausgabe des Amtsblattes. Hartmann: Der Justizminister läßt allemal 8,000 Exemplarien abdrucken: man setze 300 dazu, so kann man jedem Mitgliede 2 Exemplarien einhändigen. — Kochs Vorschlag wird angenommen. — Das Direkt. schreibt, die Unterbeamten fürchten sich ihre Pflicht zu thun, weil ihr Eigenthum nicht vor den Uebelgesinnten gesichert ist. Ihre Personen seyen zwar durch ein Gesetz gesichert. Der Argwohn über die Feuersbrunst in Langenthal sey gegründet; allein da dergleichen Antastungen nicht immer gerichtlich bewiesen werden können, so könne man auch den Rechtsweg nicht mit ihnen gehen. Demnach soll das Eigenthum der Beamten und aller der neuen Ordnung wahr ergebenen Bürger, die zur Handhabung der Ordnung beytragen, gesichert seyn; die Gemeinden werden dafür stehen, sie haben aber Rückgriff auf die Partikularen, die sich schuldig befinden könnten; diejenigen, welche sich als Anhänger der Revolution und Beförderer der Ruhe zeigen, sind von der Verantwortlichkeit ausgenommen, und genießen sogar die Vortheile der Entschädigung. Die Droher sind im Falle der Bestrafung nach Art. 2. Gesetze vom 29 August. Anderwert ist mit dem Vorschlage zufrieden, sobald die rechtschafensten Männer zu Unterbeamten gewählt werden. Zimmermann: Man mache auch die Gemeinden für alle Unruhen verantwortlich, die in denselben ausbrechen können. Hubern freuet es, daß die Regierung die Augen zum Schutze der Guten und zur Zurückhaltung der Uebelgesinnten öffne. Er unterst. Zimmermann. Koch deßgleichen; so wie Nüzet, dem ein Brief aus dem Wallis die Dringlichkeit der von Zimmermann vorgeschlagenen Maaßregel beweiset. — Eine Kommiß soll künftigen Dienstag hierüber berichten; sie besteht aus den BB. Sekretan, Kuhn, Labhardt, Lacoste und Stockar. — Das Direkt. verlangt, daß das Lederwerk der Infanterie weiß, und der Kragen und die Aufschläge in der Farbe vom Rocke unterschieden seyn soll. — Angenommen, und beschloßen, daß die Uniform jene der Legion seyn soll. — Ackermann bemerkt, daß der Weinzoll von 25 ß. noch immer im Kantone Luzern bezogen werde, welches bey dem gewöhnlichen Ohmgelde ungerecht sey, während der Transit für andere Kantone frey sey. Wyder fügt bey, daß es noch mehr solche Ungerechtigkeiten gebe. Kilchmann bemerkt das nämliche in Betreff des Tobacks, des Brantewein ꝛc. Sekretan und Ackermann verlangen die augenblickliche Abschaffung; das Direktorium hat schon dergleichen besondere Zölle abgeschaft. Jominy begehrt die Abschaffung in ganz Helvetien. Koch: Man lade das Direkt. ein, einen Plan über dergleichen Mißbräuche einzugeben, welcher der Freyheit und Gleichheit völlig angemeßen sey. Angenommen. Huber verlangt die Beschleunigung.

Zürich, den 19 Dec. Allen Predigern bleiben zwar ihre Jahrgehalte gesichert, jedoch werden diejenigen, die bisher über 100 Louisd'ors bezogen, auf 100 Ldors herabgesezt. Eben nicht sehr zahlreich ist, wenigstens in unserm Kantone die Anzahl dieser lezteren *)

General Massena hat den 13ten das Commando über die fränk. Truppen in Helvetien übernommen. — Nachrichten aus Italien melden, daß die Franken auf allen Punkten in der römischen Republik über die Neapolitaner gesiegt, und dieselben bis ins neapolitanische Gebiet verfolgt haben. Die Franken sind in Turin eingerückt, und haben den König von Sardinien der Regierung entsezt. Gestern kam diese wichtige Nachricht von Luzern hier an. Piemont wird republikanisirt, sämtliche sardinische Truppen, werden nach einer vorhergegangenen Organisation, die fränkische Armee in Italien verstärken. — Die Verrätherey des sardischen Hofes und sein geheimes Einverständniß mit den neuen Coalisirten ist außer allem Zweifel; der Obergeneral Joubert hat davon die überzeugendsten Beweise in Händen.

Lausanne, den 15 Dec. Der König von Sardinien, ist durch die französ. Garnison der Citadelle in Turin gefangen genommen worden, wo er mit andern angesehenen Personen gefangen sizt. Man versichert, die Engländer hätten mit einigen tausend Mann zu Livorno gelandet: auch sollen sie in Genua eingedrungen seyn.

Basel, den 18 Dec. Gegenwärtig befinden sich, außer der fränkischen Garnison bey 3000 Conscribirte in unsrer Stadt. — Zufolge des Gesetzes vom 4ten Septemb., in Betref einer zu errichtenden helvetischen Legion von 1800 Mann stehender Truppen zum Dienste des Vaterlandes, ist eine Auffoderung an die jungen helvetischen Bürger publizirt, worinn sie eingeladen werden,

*) Woher kömmt es, daß sich gar Niemand um das Schicksal der Geistlichen im Kantone Basel bekümmert, die schon seit 6 Monaten und darüber ohne Bezahlung sind und ihr Schicksal nicht kennen? Ist es Gleichheit, wenn man sich mehr um das Wohl der Geistlichkeit in Zürich, als um jene in Basel bekümmert? Anmerkung d. Setzers.

sich, in sofern sie Lust haben in derselben zu dienen, bey den Regierungsstatthaltern zu melden. Vom Staate erhalten sie unentgeldlich Montur, Armatur und Nahrung, und täglich 3 Batzen, werden für nicht länger als für 2 Jahre engagirt, da sie dann in den Civilstand wieder zurücktreten können. Die, welche sich wollen einschreiben laßen, müßen zwischen 18 und 35 Jahr alt seyn; außer wenn sie bereits gedient haben, werden sie bis ins 50ste Jahr angenommen. — Es wird eine Länge von 5 französ. Fuß, 2 Zoll hoch wenigstens erfodert. — Aus dem Kantone Basel können sich einzige 50 Mann diesem Corps einverleiben. Der Sammelplatz ist in Bern.

Verschiedene Neuigkeiten.

Spanien.

Madrid, den 26 Novemb. Herr von Alava, Bruder, eines unsrer besten Seeoffiziers und Gouverneur zu Vittoria, wo er sich durch seine Weisheit und sanfte Sitten, die allgemeine Hochachtung erwarb, ist so eben zu Toulouse gestorben. Er ist durch den Obrist Quintana Bonifaz, einen ehrenvollen Offizier, den seine Verwundungen zwangen, den Dienst zu verlaßen, ersetzt worden. Der Herzog del Parque, der zum Gesandten nach Rußland ernennt ward, und da er nach dem Orte seiner Bestimmung abreiste, schon zu Bourdeaux angelangt war, mußte wieder zurückreisen, und langt nun hier an. Man vermuthet, unsre Regierung werde auf die Vorstellung der französischen, für nöthig geachtet haben, seine Sendung aufzuschieben, die wirklich mit der gegenwärtigen Lage Europens unverträglich gewesen wäre.

Die Gesundheit des Ministers Saavedra ist seit einiger Zeit ein wenig besser. Sobald er seine Verrichtungen übernehmen kann, so wird Herr von Urquijo, der sie versieht, seine Botschafterstelle in Holland antreten. Der General-Lieutenant Oquendo, einer unsrer vorzüglichsten Offiziere, war zum General-Capitain der baleärischen Inseln ernennt. Allein da er sich zu lange in Barcelona aufhielt, so ist er zurückberufen und durch den General-Lieutenant Don Juan Manuel von Cagigal, ersezt worden.

Frankreich.

Brüssel, den 17 Frim. (7 Decemb.) Seit einigen Tagen ist es wieder zu mehrern lebhaften Gefechten mit den Insurgenten gekommen. Das blutigste war in der Gegend von Arschott, wo sich die Insurgenten in großer Zahl versammelt hatten. Am 4ten schickten sie einen Abgeordneten an den Kommandanten von Löwen, um eine Auswechselung der Gefangenen vorzuschlagen, worauf man sich aber nicht einließ. In der Zwischenzeit zogen sich die republikanischen Truppen zusammen, rückten unter General Jardon gegen Arschott vor, und griffen am 5ten zwischen dieser Stadt und Hasselt die Insurgenten an, die endlich nach einem hartnäckigen Widerstand mit einem beträchtlichen Verlust in die Flucht geschlagen worden. Unter der gemachten Beute, ist eine Fahne mit einem rothen Kreutze, die Kasse der Insurgenten, viele Munition und Lebensmittel. Auch wurden bey dieser Gelegenheit mehrere franz. Offiziere und Soldaten befreit, welche in die Gefangenschaft der Insurgenten gerathen waren.

Großbrittanien.

London, den 2 Decemb. In der Parlamentssitzung vom 29 Novemb. kündigt der Kriegssekretär in der Kammer der Gemeinen an, daß die neue Vermehrung der Truppen, für das laufende Jahr einen Zusatz von einer Million Pf. Sterl. nöthig mache, deren einer Theil zur Verbesserung der Straßen und Brücken in Schottland, der andere zur Vergrösserung der Pensionen für die Offiziers Wittwen, anzuwenden sey. Herr Tierney bezeugt seine Verwunderung und seinen Schmerz, sehen zu müßen, daß, anstatt daß unsere Siege dazu dienen sollten, die drückende Last der Auflagen zu erleichtern, sie vielmehr den Vorwand an die Hand geben, sie noch unerträglicher zu machen. Er wirft den Ministern vor, daß sie keine Oekonomie verstehen. Pitt erklärt es für unnachläßlich, die 17000 Mann, welche in Irland gesandt worden wieder zu ersetzen, und daß eine Vermehrung der Truppen, Vermehrung des Aufwands erfodere. Tierney erwiedert: In Absicht auf die Projekte des Feinds, kann ich nicht der Meinung des Kanzlers seyn, wie können sie ohne Schiffe eine Landung auf unsere Insel unternehmen? Er erhebt sich im Verfolge gegen die außerordentlichen Besoldungen des Herrn Dundas.

Herr Pitt erhebt sich zum zweytenmale, und nachdem er erklärt hatte, er zweifle an Englands Wohlfahrt keinen Augenblick, so fügt er bey: "Indessen müßen wir nichts dem Zufalle überlaßen, um so da weniger, weil wir es mit einem Feinde zu thun haben, dessen Wagestücke allezeit außer dem Gebiete aller Wahrschein-

lichkeit sind, mit einem Feinde, der seine Anstrengungen in den Schatten der Nacht einwickelt und sie unter den Schutz der Witterung sezt. — Wir dürfen keinen Augenblick von unserm Vertheidigungssystem etwas nachlaßen. — Der Vorschlag ward genehmigt.

Die Grafin d'Esparre, eine franz. Emigrantin, die seit einigen Tagen mit 3 Kindern in Welbecsstreet niedergekommen ist, verdankt die ihr so nöthige Unterstützung, der Menschlichkeit eines englischen Beckers.

Auf der Insel Wight werden Vorbereitungen gemacht, welche anzeigen, daß England nächsten Feldzug eine mächtige Diversion zu machen gesonnen ist. Es werden Baracken angelegt, die eine furchtbare Armee in sich fassen können.

Die Ministerialblätter melden, daß der General Toussaint Louverture, mit Hilfe der Schwarzen, zu St. Domingue sich unabhängig von Frankreich gemacht, und mit dem General Mailand einen Traktat geschlossen habe, der eine der Kapitulations-Bedingungen dieses Generals ausmachte, und dessen führnehmster Artikel enthält, daß die Erzeugnisse dieser Insel nach England gesendet und von da solche Manufakturſachen im Tausche wieder dahin ausgeführt werden sollten, welche die Einwohner am meisten brauchen. Dieser Handel soll durch eine Escadre brittischer Fregatten geschüzt werden.

Man glaubt allgemein, daß der erste Finanzplan, welchen Pitt vorlegen wird, sich auf den Auskauf des Zehntens beziehen werde, dadurch er eine Hilfssumme von 4 Millionen Pf. Sterl. zu ziehen hofft.

Den 29 Novemb. ist Herr Fox und einer seiner Freunde, Abends um 7 Uhr von 3 Räubern zu Fuß, bey ihrer Wiederkunft nach London, 3 Meilen von Kinsington, angehalten worden: sie nahmen ihnen all ihr bey sich gehabtes Geld, und zwey Schachteln mit einigen Kleinodien und mehrern Sachen von Werth.

Seit Tone's Tod hat der Marquis Cornwallis alle Kriegsverhöre und das Kriegsgesetz in Irland abgeschafft, und die Prozesse wieder dem Civilgericht unterworfen.

Der Rebellenanführer Hacket, ist bey Athlone erschossen worden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika läßt die Wuth des gelben Fiebers nach, da die Nordwinde eintreten. Zu Philadelphia ist die Zahl der Gestorbenen bis zu 20 den Tag gefallen. Im Monat September starben daselbst 800 Personen. Zu New-York sind 15000 Menschen, als ein Opfer desselben ums Leben gekommen. Der Hausherr muß sie gewöhnlich selbst begraben, da niemand aus Furcht der Ansteckung sich diesem Geschäfte unterziehen will.

Deutschland.

Wien, den 8 Decemb. Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben der Wittwe des verstorbenen General Feldmarschalls von Bender, in Rücksicht seiner 67 jährigen ruhmvollen Kriegsdienste, eine lebenslängliche Pension von 4000 fl. jährlich ausgesezt.

Bilitz in Oestreichisch Schlesien, den 26 November. Gestern ist die erste Kolonne Russen hier eingerückt. Das ganze Corps, das innerhalb 8 Tagen hier durchmarschirt, soll 30,000 Mann betragen; sie haben ein gesundes kriegerisches Aussehen. Es sind viele Kur- und Liefländer darunter, die deutsch sprechen. Diese sagten, daß noch 60,000 Mann nachkommen. — Wie es heißt, so sollen sie in den östr. Theil Italiens marschiren.

Augsburg, den 11 Decemb. In der verflossenen Nacht kam in der benachbarten Stadt Friedberg Feuer aus, wobey 2 Häuser, eine Scheune, 2 Pferde und ein Reisewagen u. a. m. bey einem heftigen Ostwinde ein Raub der Flammen wurden.

Anzeigen.

Anmit geschiehet zufolge des Direktorialbeschlusses vom 16 Nov die Anzeige an das Publikum, daß die vor einiger Zeit bekannt gemachte ledige Stelle im Expeditions-Büreau des Finanzministers, an Bürger Ludwig Comte von Peterlingen, der auf der Liste der Candidaten eingeschrieben war, vergeben seye.

Zur Bequemlichkeit unserer Freunde in den Rheingegenden, halten wir ein beständiges Commissions-Lager von geschnittenem Rauch-Toback in Frankfurt am Mayn bey Hrn. J. D. Distling. Wir bitten daher unsere Abnehmer sich an denselben zu wenden, und die bestmöglichste Bedienung von ihm zu erwarten. Leipzig, den 14. Nov. 1798.

Limburger, Frosch und Comp.

Theaternachricht.

Heute Donnerstags den 20 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Abällino der große Bandit, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von Tschokke.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 21ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 15 Decemb.

Der Senat verwirft den Beschluß über die Ausgewanderten. — Rüzet verlangt, daß man bestimme, welches der Wohnsitz eines Repräsentanten sey; das Kantonsgericht in Luzern hat seine Anklage gegen seine Verfolger nicht angenommen. Wyder, Kilchmann, Pellegrini, Gapany und Sekretan unterst. ihn, und sind allgemein der Meynung, der Hauptsitz der Gewalten sey ihr Wohnort. Zimmermann begehrt, daß man dies auf alle Beamte ausdehne. Carrard bemerkt, daß nicht in Rücksicht auf einen einzelnen Fall, sondern in Rücksicht auf das Bedürfniß des Ganzen ein Gesetz gegeben werden soll; er will also Rüzets Antrag beseitigen, und unterst. Zimmermanns Begehren, welches auch angenommen wird. — Eine Kommiß., von welcher B. Carmintran Vorsitzer ist, soll künftigen Dienstag berichten. — Die übrige Sitzung wird mit der Berathschlagung über den Vorschlag des Direkt. in Ansehung der Finanzeinnehmer, und in geheimer Sitzung zugebracht.

Großrath vom 17 Decemb.

Weber begehrt im Namen der Saalinspektoren des Senats die Bewilligung von 3000 Schweizerfranken für die Bedürfnisse seiner Kanzley. Zugestanden; jedoch sollen in Zukunft dergleichen Begehren schriftlich gemacht werden. Eine Kommiß., von welcher Suter Präsident ist, soll hierüber und über die Komptabilität der Saalinspektoren berichten. — Geheime Sitzung.

Luzern, den 10 Dec. Heute hat das Direkt. den gesetzgebenden Räthen die beyliegende Ordre du Jour des Generals Joubert über die Ereignisse in Piemont mitgetheilt. Der General wünscht, daß die helvetische Regierung einen Commissär nach Italien sende, um zu verhüten daß die piemontesische Schweizerregimenter, an deren Spitze zum Theile sehr aristokratische Offiziere sich befinden, nicht sich mit den Feinden Frankreichs vereinigen. — Schon vor 10 Tagen war indessen auf Einladung der französischen Regierung beschloßen worden, die helvetischen Truppen in piemontesischen Diensten sollten durch Einwilligung des Königs von Sardinien mit der italienischen Franken-Armee vereiniget werden. — Heute sollen indessen beyde Räthe in geheimer Sitzung, das Direkt. bevollmächtigt haben, einen Commissär, aus dem Schooße der Volksrepräsentanten gewählt, Jouberts Verlangen gemäß nach Piemont zu senden; und die in piemontesischen Diensten stehenden Schweizer, die diesem Commissär nicht Folge leisten würden, sollen als Staatsverbrecher behandelt werden. — Schauenburg soll die 18,000 Mann Hülfstruppen, die Frankreich durch freywillige Werbung verlangt, organisiren. — Die Staatskommißion, die die Verbeßerungen und Veränderungen der Konstitution vorschlagen soll, ist gegenwärtig sehr thätig, wir werden nächstens mehreres von ihren Arbeiten sagen können.

(Beylage zu obigem Schreiben.) Hauptquartier Mailand, 13 Frim. (3 Dec.) Jahr 7. Joubert Obergeneral." Endlich hat der Turinerhof das Maaß gefüllt. Eben hat er sich entlarvt: er verlangte Aufschub, um seine Kontingente zu stellen, und zu gleicher Zeit sendet er Truppen auf Loano u. Oneglia, um dort die Feinde der französ. Nation, seiner Bundsgenoßen, zu empfangen. Er ernennt zu den ersten Mi-

litärämtern die wütendsten Feinde des französ. Namens; er rüstet sich offenbar, eine Rolle in der Coalition zu spielen. Seine Handlanger verbergen sich nicht mehr, und sie haben vor Kurzem mit bewaffneter Hand das Gebiet der cisalpinischen Republik verletzt.

Seit lange schon sind große Verbrechen begangen worden; das Blut der französischen und piemontesischen Republikaner wurde auf Befehl dieses frevelhaften Hofes in großen Strömen vergoßen. Die französ. Regierung, den Frieden liebend, glaubte ihn durch gütliche Mittel abbringen zu können; ihr entschiedener Wunsch war, alle Wunden eines langen Kriegs vernarben zu laßen, und dem Piemont die Ruhe wieder zu geben, indem sie ihren Bund täglich fester knüpfte. Allein ihre Hofnung ist schändlich verrathen worden, und sie befielt nunmehr ihrem General, die Ehre der großen Nation zu rächen, einem Hofe, der seinen Traktaten ungetreu ist, nicht mehr zu trauen, und Ruhe und Glück in Piemont zu sichern. Dies sind die Motive des Einzugs der französ. Armee in Piemont.

Alle Freunde der Freyheit sind unter den Schutz der französ. Armee gestellt, und eingeladen sich mit ihr zu verbinden.

Eigenthum, persönliche Sicherheit, Gottesdienst sollen verschont werden. Die piemontesische Armee macht einen Theil der französ. Armee in Italien aus: die Beförderungen werden fortan nur dem Patriotismus und dem Talente zukommen.

Diejenigen, welche sich mit gewaffneter Hand dem Einzuge der Franzosen widersetzen werden, sollen aufs Aeußerste verfolgt werden."

Unterzeichnet: Joubert.

(Allgemeine Zeitung vom 16 Dec.)

Schreiben aus der Schweiz, vom 25 Frim. (15 Dec.) B. Remigius Frei ist zum Kommandanten von Basel ernennt worden. (Straßburger Weltbote N.° 44.)

Aus obigen aus zwey ausländischen Zeitungen angeführten Stellen sieht man, daß man im Auslande beßer unterrichtet ist, was in der Schweiz vorgehet, als in der Schweiz selbst. — Ob B. Repräsentant Graf, der laut der Sitzung des Großrathes vom 11ten in wichtigen Angelegenheiten nach Italien gesandt ist, etwa jenen Auftrag erhalten hat, von dem in obigem Luzernischen Schreiben, die Rede ist, ist wenigstens zu vermuthen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 25 Frim. (15 Dec.) Ein Gerücht, das von Wien kommen soll, erklärt den Buonaparte für tod, und daß er desto gewisser tod sey, so giebt man viererley Todesarten an: die einten laßen ihn auf offenem Felde sterben; andere wollen, er sey in einem besondern Gefechte umgekommen, nach den dritten wird er in einer Gaße getödtet, und die vierten laßen ihn mitten in einer Versammlung der Notablen des Landes ermordet werden. — Ferner laßen die deutschen Zeitungsschreiber Alexandrien von 12000 Türken mit Sturm erobern, ohne zu bedenken, daß die Türken keine 12000 Mann dort haben, und daß ein befestigter Platz, in welchem General Kleber 4000 Franken kommandirt, nicht so geschwind von 12000 undisciplinirten Türken durch Sturm erobert wird. Wer erkennt nicht in derley Gerüchten, die Machinationen und die Argliſt der Feinde Frankreichs, die dadurch gewisse Cabineter verwirren, oder einige Gewebe, die sie in dem Innern anzetteln, begünstigen möchten! Die Vergleichung einiger Data bestätigt diese Behauptung. Der Brief aus Wien, welcher jenes Ereigniß ankündigt ist vom 4ten Decemb. Der Courier von Constantinopel war Abends vorher, d. i. den 3ten Dec. angelangt. Nun, ein Courier Buonapartes ist von Alexandrien den 8ten Nov. verreist; er müßte also damals zu Alexandrien getödtet, hernachher Alexandrien angegriffen und in dem Zwischenraume vom 8ten Nov. bis den 3ten Dec. eingenommen worden seyn, in allem also 25 Tage: kaum würde diese Zeit hinreichen, um sie von Cairo nach Constantinopel, und von dort nach Wien zu überbringen. — Noch eine sehr wichtige Bemerkung: der Brief von Constantinopel, welcher demjenigen von Wien Anlaß gab, dieses zu melden, ist vom 17 Nov., und die Briefe aus Alexandrien, welche Buonapartes Courier mitbrachte sind vom 8 November.

Man versichert, daß heute ein Courier von General Meunier angekommen ist, der eine neue Nachricht von einer Niederlage der neapolitanischen Armee meldet; eine Menge Gepäckes und Kanonen sind eine Beute der franz. Armee geworden, welche die Besiegten bis an die Thore Neapels verfolgthaben soll.

Es ist gläublich, daß alle Staaten des Königs in Sardinien auf dem festen Lande, bereits in fränkischen Händen sind.

Der Großherzog von Toskana soll sich nach Livorno unter englischen Schutz begeben haben.

Die französische Fregatte la Bravoure, hat auf ihrem Wege ein amerikanisches Schiff genommen, das mit 35 Fässern, davon jedes 5000 Piaster (also 175,000 Piaster) enthielt, nach China fahren wollte.

Italien.

Die franz. Blätter enthalten über die Einnahme Roms durch die Neapolitaner folgende Nachricht:

Fiorenz, den 13 Frim. (3 Decemb.) Der Redakteur des zu Rom gedruckten Tagblattes, unter dem Titel des Redners auf dem Capitol, publizirt folgende Erzählung:

" Um nicht von dem tarpejischen Felsen heruntergestürzt zu werden, verließ ich Rom, sobald sich die franz. Armee zurückzog. In Erwartung, daß ich meine Beschäftigungen wieder werde vornehmen können, liefere ich hier, die Erzählung der unter meinen Augen vorgefallenen Ereignisse.

In der Nacht des 4 Frim. (24 Novemb.) erhielt der Obergeneral Championet die offizielle Nachricht, daß die Neapolitaner in das Gebiet der römischen Republik eingefallen seyen. Alsbald geschah auf der Engelsburg ein Lärmschuß, und der Generalmarsch ward in der Stadt geschlagen. In den ersten Augenblicken machte man Vertheidigungsanstalten: um 6 Uhr Morgens; die Artillerie marschirte an die Grenzen, im Begleite von wenigen französischen und polnischen Truppen, welche die Garnison zu Rom ausmachten. Man warf die Brücke über den Teverone bey Tivoli ab, weil man Wind hatte, daß eine feindliche Kolonne, von dieser Seite her durchbrechen wollte.

Indessen fertigte der Obergeneral einen Parlementaire an den General Mack ab, um ihn über die Ursache dieser Feindseligkeiten zu fragen, indem er glaubte, es sey kein Krieg und der fränk. Botschafter befände sich noch zu Neapel. Er foderte zugleich die Person des Botschafters. Die Antwort war ganz jesuitisch abgefaßt, und während er immer vorrückte, behauptete General Mack, der Krieg gölte nicht die französische, sonderu nur die römische Republik.

So wie der französische General von außen Vertheidigungsmaasregeln nahm, der Brigadegeneral Kellermann Posto bey Tivoli faßte, und einige Truppen gegen Terracina zurückzogen, so waren die Leute in Rom in großer Ungewißheit; tausenderley widersprechende Auslegungen folgten auf einander; die Stadt war von Truppen entblößt.

Morgens um 8 Uhr erschien ein Aufruf des Obergenerals. Er war ernstlich, drohend und kurz. Unter anderm sagte er darinn, daß die Priester, welche nicht persönlich Insurrektionen, die in den Quartieren die sie bewohnen, entstehen könnten, stillen würden, auf der Stelle erschossen werden sollten.

Um 9 Uhr machte der General der Nationalgarde einen Aufruf, der die Römer in elektrisches Feuer sezte: die Nationalwachen wurden verdoppelt, und augenblicklich ward eine Korrespondenz eingerichtet, die von einer Post zur andern begleitet wurde. Diese Truppen waren nun beynahe die einzige Garnison in Rom. Ihre Festigkeit, ihre unermüdliche Wachsamkeit, der Geist, der sie beseelte, haben ihr für immer die Erkenntlichkeit und die Achtung der Franken erworben und verdienen in der Geschichte eine Stelle. An diesem Tage schien Rom, das Rom des Brutus zu seyn, da Porsenna vor seinen Thoren lag.

Die Nacht war ruhig. Des folgenden Tags öffnete der Senat ein Register für die Freywilligen, welche das Vaterland vertheidigen wollten. Eine große Anzahl meldete sich an, und eine kleine Armee vom besten Geiste beseelt, fieng sich an zu bilden.

Allein was kann eine handvoll Brafer gegen zahlreiche Truppen, die sie von allen Seiten umzingeln, ausrichten? Rom hat keine militärische Lage: man befürchtete über das, Abschneidung des Rückzugs, und die Klugheit befahl, den Platz zu räumen.

Nachdem man eine auserlesene Besatzung in der Engelsburg gelaßen hatte, so zog sich die franz. Armee auf den Flügel nach Civita Castellana, einen militärischen Posten, wo man in Erwartung von Verstärkungen, auch einer überlegenen Macht die Stirne bieten kann. Morgens den 6 Frim. (26 Novemb.) geschah der Rückzng in guter Ordnung. Die franz. Kommißion, das Konsulat (das Direktorium), der Senat, das römische Tribunat (Großrath), die konstituirten Gewalten, ein großer Theil der Nationalgarde, folgten in das Generalquartier.

Die Franken, welche nicht der Armee folgten und die den Marsch durch das Toskanische nahmen, sind zu Viterbo und Aquapendente übel behandelt worden. Die Einwohner haben sich auf die Nachricht, daß der König von Neapel nach Rom marschire, empört; sie haben einige Flüchtige geplündert, und die Erzählungen

der Leztern, laßen alles für das Leben derer besorgen, die sie zurückgelaßen haben.

Jeder Franke soll die Rache der Nation herbeyrufen, über die strafbaren Landschaften von Viterbo und Aquapendente; allein die Gerechtigkeit erfodert, den Bischof der leztern Landschaft, der ganzen Dankbarkeit der Nation zu empfehlen. Seine Ermahnungen haben lange Zeit die Rebellen im Zaume gehalten; er selbst begleitete die Reisenden bis zur Grenzscheidung; und viele Franken verdanken ihm das Leben. Man zittert für das Leben der BB. Mechin und Mangourit, die diesen Weg nahmen, und von denen man noch keine Nachricht hat.

Da wir im Toskanischen anlangten, so erfuhren wir, daß Livorno von 6000 Mann Neapolitanern besezt sey. Nelson kommandirte persönlich diese Expedition; nach einer Grimaße von Widerstand, unterzeichnete die toskanische Regierung, die ihr vorgelegte Kapitulation."

Der König von Neapel, sagt der Ami des Lois, hat keine Zeit verloren, um zu Rom einen Souveränitätsaktus auszuüben: er ernannte den Prinz Pinatelli, Oheim desjenigen, der den Frieden in Paris geschlossen halte, zum Gouverneur in Rom, und den Herzog von Salamandre, zum Platzkommandant. Traurige Gunst der Könige! Man schreibt uns von Mailand, daß der Herr Gouverneur und der Herr Kommandant, bereits von einer franz. Armee eingeschlossen seyen.

Cisalpinische Republik.

Mantua, den 3 Frim. (23 Novemb.) Gestern Abends ist General Joubert unversehens hier angelangt. Einige Augenblicke nachher kamen unsere Civilgewalten um mit ihm zu fraternisiren (ihn brüderlich zu begrüßen). Die Patrioten bezeugten nicht weniger Ergebenheit gegen diesen tapfern General: sie ernannten auf der Stelle vier Mitglieder, ihn im Namen der Republik und der Freyheit, um die Eröffnung des konstitutionellen Zirkels zu bitten, und daß die Nationalwache in Thätigkeit gesezt werde. Während den 2 Abenden, in denen sich Joubert bey uns aufhielt, war in dem Theater Illumination. Diesen Abend erschien er darin und die wiederholten Zurufungen gaben ihm wohl zu verstehen, worin unsere Hoffnungen bestehen, die nicht vergebens seyn werden. Joubert ist in Italien, die Patrioten sollen es wissen! Dies sind die eignen Ausdrücke, deren sich dieser General bediente.

Anzeige.

Verzeichniß der Almanachs auf das Jahr 1799, welche bey dem Verleger dieser Zeitung zu haben sind:

Revolutionsalmanach mit Kupfern; Göttingen. fl. 2. 24 kr.

Frankfurter Taschenkalender, mit 12 Kpfrn. Frankfurt. 36 kr.

Romanenkalender, von Lafontaine, Mad. Levesque, Sophie Mereau, Reinhard und Starke; m. Kpfrn. Göttingen. fl. 2. 24 kr.

Almanach zur Beförderung des allgemeinen und häuslichen Glücks. Allen Guten gewiedmet. Frankfurt. fl. 1. 24 kr.

Göttinger Taschenkalender, mit 12 Kupfern; deutsch oder französisch. Göttingen. fl. 1. 12 kr.

Ehestandsalmanach. Ein Taschenbuch für Eheleute und Ehelustige. Regensburg. fl. 1. 48 kr.

Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, von K. H. Heydenreich; 1r, 2r, 3r Jahrgang. Lpzg. fl. 5. 6 kr.

Großbrittanischer historisch-genealogischer Kalender, mit Kupfern; Frankfurt. fl. 2. 24 kr.

Almanach für häusliche und gesellschaftliche Freuden, von Karl Lang; mit Kupfern. Heilbronn. fl. 2. 40 kr.

Stuttgarder Almanach zur angenehmen Unterhaltung; mit 13 Kupfern. Stuttgard. fl. 2. 40 kr.

Taschenbuch von J. G. Jakobi und seinen Freunden; mit Kupfern. Basel. fl. 1. 36 kr.

Gothaer Almanach, mit Kupfern; französisch oder deutsch. Gotha. fl. 1. 20 kr.

Taschenbuch für Frauenzimmer, von Bildung auf das Jahr 1799. 8. Stuttgardt. fl. 2. 24 kr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände; in Sasian gebunden. Gotha. fl. 1. 24 kr.

Taschenbuch für gesellsch. Spiele; m. Musik. Lpzg. fl. 1. 12 kr.

Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer zum Nutzen und Vergnügen. Leipzig. fl. 1. 40 kr.

Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten, herausgegeben von Fried. Rohr; mit sehr schönen Kupfern. fl. 3. 15 kr.

Offenbacher Kalender; deutsch oder franz. Offenb. 36 kr.

Almanac à l'usage des Dames, ou manuel de leur toilette; avec 12 figures coloriées des plus nouvelles modes. Leipzig. fl. 1. 48 xr.

Etrennes mignonnes, curieuses, utiles & intéressantes, pour l'an VII. de la République française; Paris. 12 xr.

Etrennes intéressantes des quatre parties du monde & des Troupes de france, pour la 7me année sextile de la République. Paris. 12 xr.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 21 Decemb. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Die Schachmaschine; ein Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Englischen bearbeitet von Herrn Beck, Nationalschauspieler in Wien.

Freyheit. N.° 227. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 22ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 1 Decemb.

Präsident Kubli.

Man nimmt den 4. und 5 Abschnitt des Beschlußes über die Munizipalitäten an. Der Artikel, welcher enthält, daß die Agenten des Direkt. den Munizipalitäten beywohnen sollten, hat lebhafte Debatten erregt. Meyer und Bertholet sagten, dies hieße die Freyheit angreifen, die alten Regierungen nachahmen, die überall Aufseher (Controleurs) ernannten, am Ende ists eine unnütze Vorsicht, weil die Protokolle und Register offen sind... (*) Fuchs, Diethelm und Lasechere finden, man dürfe den Verwaltungskammern das Recht die Munizipalberathschlagungen abzuändern, oder aufzuheben nicht überlaßen. Bay widerlegt sie unter anderm heftig. Wenn die Munizipalitäten unabhängig wären, sagt er, so wäre die Kette der Gewalten unterbrochen, und die Munizipalen hätten nur nöthig die Perügue der alten Magistraten aufzulegen, und sich gnädige Herren nennen zu laßen. — Man verwirft einmüthig den 6ten Abschnitt; denn da die Gemeindegüter Eigenthum sind, so kann man sie nicht mit Polizey-Ausgaben beschwehren, die sowohl die Nicht-Bürger, als die Bürger betreffen. Indessen bemerkt Muret, daß sie doch einige davon tragen sollten, weil es nicht gerecht wäre, Einwohner, die nur für ein oder 2 Jahre in der Gemeinde wären, an beständige Einrichtungen beytragen zu laßen.

Den 3 Dec. Der Beschluß über die Auswanderung wird angenommen: auch so die drey ersten Abschnitte über die Verwaltung der Gemeindegüter, allein man verwirft den 4, 5, 6 und 7ten Abschnitt, weil man es ungerecht findet den großen Gemeinden weniger Freyheit zu laßen, als den kleinen; weil man den Gemeindebürgern Beschwerden auflegt, die auf alle Staatsbürger fallen sollen, und weil endlich die Gemeindekammern zu verwickelt sind.

Den 4ten nimmt man den Beschluß über die Päße an.

Den 5ten wird der 7te Abschnitt über die Munizipalitäten verworfen, weil man unter andern nicht versteht, was die Munizipalitätskaße ist.

Den 6ten. Man schaft alle besondern Kommißionen über Munizipalsachen ab, und ernennt Lüthi von Solothurn, Dolder, Muret, Crauer und Meyer von Arau, um über diesen Gegenstand einen allgemeinen Bericht zu machen. Muret ist zum Präsidenten erwählt.

Den 7ten. Man beschäftiget sich mit einigen besondern Beschlüßen, und da für den 8ten keine Geschäfte da sind, so vertaget man sich auf den 10.

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Breßlau, den 1 Dec. Heute starb ein edler tugendhafter Mann, der Philosoph Garve, ein gebornet Breßlauer. Durch seine Uebersetzung über die menschlichen Pflichten von M. T. Cicero hat er sich ein bleibendes Denkmahl gestiftet. — Nach

*) Es wäre vielleicht nicht undienlich, wenn die Gesetzräthe nachfragten, ob die Protokolle aller Arten offen, und jedem Bürger zugänglich seyen.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Briefen aus Rußland wird eines von den rußischen Truppenkorps, die sich gegenwärtig an der Grenze von Gallizien und Ungarn zusammenziehen, seinen Weg gerade durch Ungarn nach Italien nehmen. — An der Grenze von Neupreußen wird ein Truppenkordon gezogen, und die ankommenden Fremden müßen Quarantaine halten, weil sich im rußischen Antheile von Pohlen noch immer hie und da ansteckende Krankheiten äußern.

Wien, den 6 Dec. Nächster Tagen wird der Kaiser nach Mähren abgehen, um die rußischen Trupen in Augenschein zu nehmen. Sie halten überall gute Mannszucht. Der Erzherzog Ferdinand, Oheim des Kaisers, hat nun wirklich das Schloß Belvedere mit seiner Familie bezogen. — Der Marsch eines rußischen Korps gegen Widdin wird als ungezweifelt gewiß angegeben, weil sich Paßavand-Oglu immer mehr gegen die Wallachey und die Moldau ausbreitet.

Pohlen.

Crakau, den 24 Nov. Heute ist die lezte Kolonne Rußen hier angekommen. In Ollmütz erhalten sie neue Marschrouten. Diese Truppen sind von mttelmäßiger Größe, aber starkem Knochenbau. Ihre Montur ist, die der Kosaken ausgenommen, dunkelgrünu. von preußischen Schnitt; durch die Aufschläge unterscheidet sich ein Regiment von dem andern. Die Jäger führen statt der Säbel, Bajonette; die Offiziere von der Infanterie außer dem Degen eine 2 Klafter lange Pike. Die Subalternen müßen zu Fuß marschieren. Jeder Kosake hat eine Pike, und 2 Pferde zum Abwechseln, und zur Fortbringung seiner Bagage. Die rußischen Krankenwägen sind treflich eingerichtet. — Nun zieht sich eine neue Armee von 40,000 Rußen am Bogfluß zusammen.

Ungarn.

Semlin, den 8 Nov. Gestern kam Capidchi Pascha, der Sohn des Hagy Mustapha Pacha, Befehlshaber zu Belgrad, in unsere Stadt, im Begleite eines türkischen Prinzen, und eines zahlreichen Gefolgs. Der Kanonendonner kündigte seine Ankunft an. Er wurde festlich bewirthet, und empfieng alle seinem Range schuldige Ehre. Man führte ihn zu dem Obrist, wo er jede Art von Erfrischungen, Musik, und einen großen Zusammenfluß Neugieriger fand. Einige Augenblicke nachher, erschien Mustapha Pascha an dem andern Ufer. Da die ottomanischen Gesetze, unter Strafe seine Güter zu verlieren, keinem Pacha erlauben, auf unser Gebiet zu gehen, so unterhielt er sich auf einem Schiffe, mit dem Obrist und dem Aufseher über das Contumazwesen. Er kehrte bald wieder nach Belgrad zurück. Sein Sohn folgte ihm sogleich, unter Kanonendonner nach, nachdem er verschiedenen Personen sehr schöne Geschenke gemacht, und unter die Militärpersonen ansehnliche Gratifikationen ausgetheilt hatte.

Afrika.

Aegypten.

(Auszug aus der ägyptischen Zeitung.) **Cairo**, den den 20 Vendemiaire, (11 Oktob.)

Die Franken, deren Vorhaben es nun scheint, aus Aegypten eine bleibende Kolonie zu machen, beschäftigen sich auf dem Delta (in Oberägypten), mitten in einer Halbinsel, die 90 Meilen (ungefähr 45 Stunden) im Umfange haben kann, mit Erbauung einer neuen Stadt. Diese Insel, die durch die periodische Ueberschwemmung des Nils, gewässert, und durch den Schlamm, welchen das Wasser des Flußes hier absezt, befeuchtet wird, ist in ihrem ganzen Innhalte überaus fruchtbar: sie giebt den Platz zu den Fundamenten einer Stadt, die in der Zeitfolge sehr blühend werden kann. Die Franken fühlten die Wichtigkeit dieser Hülfsquellen die diese Lage anerbot, und benuzten sie. Diese Stadt, welche noch keinen Namen hat, wird der Vereinigungspunkt beyder Aegypten werden.

Es ist in der That, ein begeisterndes Schauspiel, die dreyfarbige Fahne, dieses Sinnbild der fränkischen Macht, auf diesem Lande des Alterthums wehen zu sehen, wo der gröste Theil der Völker ihre Kenntnisse und ihre Gesetze schöpften. Von Alexandrien bis nach Theben, und von Theben bis an das rothe Meer ist alles der fränkischen Herrschaft unterworfen. Es vergeht kein Tag, wo sich nicht die Landeseinwohner über das zerbrochene Joch der Beys und der Mameluken freuen. Alle jungen Leute ergreifen mit Vergnügen die Waffen, und vergrößern so die Armee der Republikaner.

Das Generalquartier ist allezeit zu Cairo; hier beschäftiget sich Buonaparte unaufhörlich, mit der Regierung des eroberten Landes. Nachdem er hier die Regierungsform eingerichtet und eine Centralverwaltung niedergesezt hat, so hat er die Deputierte, die durch das Volk ernennt wurden, aus allen Kantonen Aegyptens zu sich berufen: aus diesen bildete er eine Art Nationalversammlung, welcher er seine Operationen unterwarf, und von der er Nachrichten über Künste, Handelschaft

und über die Territorial-Erzeugnisse begehrte. Jede ägyptische Provinz steht unter den Befehlen eines franz. Generals, der die Aufsicht über einen Divan, oder Provinzialverwaltung hat, die nach Auswahl des Generals aus Landeseinwohnern besteht. Die Franken und die Aegypter leben unter einander, so sehr wußte Buonaparte eine strenge Disciplin unter seinen Truppen zu beobachten, daß sie nach seinem Beyspiele, die Gebräuche, die Religion und die Vorurtheile des überwundenen Volkes in Ehren halten. (Aus dem Propagateur N.° 355.)

Nach der Wiener Zeitung wären die Umstände mit Buonaparte und seiner Armee mißlich; allein da diese Nachrichten von Constantinopel kommen, so beweist schon das, wie viel daran wahr ist. Wenn man dann noch überdies liest, daß der General Rusca als Gefangener aus Aegypten den 17 Novemb. nach Constantinopel abgeführt worden sey, der doch zu Ende Nov. unter General Championnet gegen die Neapoolitaner focht, so wird man von der Falschheit jenes Berichtes überzeugt.

Man vermuthet, die neue Stadt könnte Buonapartepolis, (Buonapartestadt) genannt werden.

Aegypten, dieser Mittelpunkt der alten Welt, gehört den Franken: Reis, Getreide, das die Inseln des Archipels und das ottomanische Reich ernährt, das Holz für seine Flotten, sind in ihrer Gewalt. Sie sollen Zucker, Indigo und Caffee besitzen, den die Engländer aus ihren entfernten Inseln ziehen; Aegyptens Eroberung wird für die franz. Republik das seyn, was die Eroberung beider Indien für die Engländer war. Die ganze Handelschaft Arabiens und des rothen Meers wird ihnen zugehören.

Der franz. Handel wird von Marseille und Ancona ausgehen, und über Malta und Corfu, in Damiette und Alexandrien anlangen. Noch gewährte keine Kolonie so große Vortheile und den wiedervereinigten Ländern so sehr wichtige Intressen: politische, militarische, kaufmännische Intressen, Lebensmittel, u. d. gl.

Hier mag die Bemerkung eines Schriftstellers am besten stehen, welcher die Niederlaßung der Franken in Aegypten als einen glücklichen Zeitpunkt für die jüdische Nation ansieht. Er meint, Buonaparte soll die Juden nach Jerusalem sammeln und sie unter seinen besondern Schutz nehmen. Denn man sieht voraus, daß dieser General, sobald er seine Oberherrschaft in Aegypten befestigt hat, eine Expedition nach Syrien vornehmen wird. Wenn nun die Juden sich aus allen Theilen der Welt nach ihrem alten Vaterland begäben, so müßte daraus eine große Veränderung entstehen, und diese jüdische Kolonie würde vieles zur Kolonisation von Aegypten durch die Franken beytragen. Man weiß, wie sehr die Juden industriös sind, wie sehr mäßig, sparsam, gedultig, unermüdet. Sie scheinen zu Handelsleuten gebohren, und sind mit allen Nationen in Verbindung. Ihre Sitten haben sich reiner erhalten, als man erwarten sollte. Sie sind gehorsame Söhne, gute Ehegatten, zärtliche Aeltern gegen ihre Kinder. Ihre Laster sind die Folgen der Bedrückung, sie haben aber Tugenden, welche in unsrer Civilisation fehlen. Der Verfasser wendet daher auf die Juden an, was man sonst vom schönen Geschlechte sagt: "Ihre Tugenden sind ihnen eigen, ihre Laster haben sie von uns." Der Eroberer Aegyptens weiß die Menschen zu sehr zu würdigen, um nicht die Vortheile einzusehen, welche er von diesem Volke bey der Ausführung seiner großen Plane ziehen kann. Unter Buonapartes Schutz wird die jüdische Stadt zu Jerusalem wieder aufleben.

Allerley.

In der Gemeinde zu Chebon, in dem Departement der Iser ist den 24 Novemb. ein abscheuliches Verbrechen geschehen. Karl Barbier verfolgte von Wuth außer sich (man weiß nicht warum), mit einem Gartenmesser in der Hand, seine Frau, unter der Drohung, er wollte ihr den Kopf spalten; der Schrecken, gab dieser Unglücklichen Flügel. Sie beschleunigt ihre Schritte von ihrem Manne weg, der in Verzweiflung sie nicht zu erreichen, sein 2 Jahr altes Töchterchen nimmt, und ihm mit dem Gartenmesser auf einem Block den Kopf abschnidt.

Koßiusko hat keineswegs Paris verlaßen, wie man es in verschiedenen Zeitungen gemeldt hatte, sondern er befindet sich noch dort.

In Paris ist eine Maschine für Leibesbewegungen erfunden, die ohne Zweifel in der großen Welt ihr Glück machen wird. Der Erfinder soll wirklich ein Privilegium für seine Erfindung erhalten. Man nennt diese gymnastische Maschine, Fauteuil de santé, Gesundheitsstuhl, darinn man sich nach Belieben, stehend, sitzend oder liegend, jede gefällige und dienliche Leibesbewegung geben kann. Dabey ist eine Gattung Bimameter, oder ein Compas, vermittelst dessen man, durch die Anzahl der gemachten Bewegungen, die Anzahl der durchlaufenen Meilen abmessen kann.

Die Anstalt für Wahnsinnige in Charenton

wird gegenwärtig sehr gelobt. Ihr medicinischer Aufseher, Guastaldi, welcher vorher in Avignon war, soll die glücklichsten Kuren vollbringen; denn Heilung ist eigentlich der Zweck dieser Anstalt. Die meisten Kranken (deren etwa 40 dort sind), sollen nach 50 bis 60 Tagen, entweder ganz wieder hergestellt, oder sehr weit auf den Weg der Besserung gebracht seyn. Zwar ist freilich diese traurige Krankheit von einer solchen Art, daß oft auch Jahre nicht hinreichen, um ihrer Heilung ganz sicher zu seyn; wie viel indessen Ordnung, Reinlichkeit und verständige Menschenliebe, lauter Eigenschaften, die an dem medicinischen sowohl, als an dem ökonomischen Aufseher in Charenton gerühmt werden, bey einer solchen Anstalt vermögen, ist bekannt.

Der Tod des Grafen von Jardo, spanischen Botschafters zu Turin, hat diesen Platz vakant gemacht. Der König in Spanien hat diese Stelle dem Kanzler Quignones aufgetragen: vielleicht kann der Herr Kanzler die Reisekosten ersparen.

Der Hof zu Madrid hat die Annahme eines portugiesischen Botschafters ausgeschlagen. Dieser Gesandte war Don Diego von Novonsa, der gleiche Ehrengesandter der nach Paris kam, den Frieden zu unterhandeln; allein dem sein Hof die Vollmachten dazu mitzugeben vergessen hatte. — Der Herzog del Parque wie jüngst gemeldet, hat seine Gesandtschaft in Rußland auch nicht antreten können. — Es war für Gesandtschaften und Gesandte ein unglückliches Jahr.

Die französ. Armeen in Italien sollen gegenwärtig bereits eine Anzahl von 200000 Kriegern ausmachen.

Nach dem Straßburger Weltbote N.° 44. soll in der Schweiz die offizielle Nachricht angelangt seyn, daß die Franken in Italien, 15 000 Neapolitaner gänzlich auf das Haupt geschlagen haben.

Die neapolitanische Armee soll der Raub einer verheerenden Seuche seyn, wo die Gebete der Geistlichen nicht im Stande sind die schrecklichen Wirkungen zu schwächen. Viele Offiz. waren schon Opfer davon. Diese in ihrer Entstehung schreckliche Geißel, wirft Bestürzung und Kleinmuth in die verschiedenen Korps der Armee.

Welcher Greis wird so sehr hin und her getrieben wie der heilige Vater! Seine Seele muß, obgleich losgerißen von den Dingen der Welt, indessen mit dreyfachen Banden an den Körper gefeßelt seyn, um sich hier beym Stoße und den Erschütterungen von so großen Ereignissen gewirkt, noch länger aufzuhalten. Von dem fernen Waffengeräusch erschreckt, denkt er darauf aus seiner jetzigen Residenz wegzuziehen, und wirft seine Augen auf Venedig, um dort einen neuen Zufluchtsort zu suchen. Das republikanische Venedig diente ehedem einem Pabste zum Aufenthalte, der dem heftigen Zorn eines Kaisers entfloh. Dermal wird das kaiserlich gewordene Venedig einen Pabst in seinen Schutz nehmen, der vor den Kindern einer Republik flieht, für die er aber keine zärtliche Vaterliebe hat.

Von der schönen antiquen Statue zu Veletri, die vor einem Jahre entdeckt ward, und welche die Franken von dem Eigenthümer erhielten, und die nach Paris gebracht werden soll, macht ein französisches Blatt folgende Beschreibung. — Diese Statue, die einer Arbeit alter Kunst ist, welche an Vollkommenheit dem Apollo gleich kömmt, ist von weißem Marmor, in der Höhe von 14 römischen Palmen (mehr als 3½ Meter). Es scheint eine Pallas zu seyn. Sie ist kriegerisch gekleidet, und die Falten der Kleidung fallen senkrecht bis auf die Füße herunter. Ihr Oberkleid ist mit kleinen Schlangen durchwürkt. Den rechten Arm führt sie erhoben, als wenn sie eine Lanze faßte; die linke Hand, an der Seite heruntergelaßen, hält eine Gattung Rolle. Ihre nackten Füße ruhen auf einer sehr erhobenen Sohle, deren Bande zwischen dem großen Zehen, und dem nächst dabey liegenden Zehen durchgehen. Der Kopf ist überaus schön, und mit einem Helm bedeckt; er war besonders gearbeitet, und (was bey den alten Statuen sehr gewöhnlich ist,) in die Schultern eingesezt. Diese ganze Figur ist aufs vollkommenste erhalten, von dem beßern griechischen Styl; einzig finden sich ein oder 2 Finger und einige Falten der Kleidung leicht beschädiget, können aber ohne Schwierigkeit ausgebeßert werden.

Basel, den 22 Decemb. So eben erhält man eine zu Turin, auf Befehl des Königs gedruckte Kapitulation, zwischen Sr. Majestät dem König in Sardinien und dem franz. Obergeneral Joubert vom 9 Decemb. datirt, worinn dem Könige und der königl. Familie freyer Abzug nach Sardinien gestattet wird, Piemont eine provisorische von dem franz. Obergeneral niederzusetzende Regierung erhält, und dem Prinz von Carignan, der diese Akte auch nebst dem Könige unterzeichnete, die freye Wahl gelaßen ist, im Besitze seiner Güter in Turin zu verbleiben, oder gleich andern Piemontesern, mit dem Erlös davon, anderst wohin zu ziehen.

Diese Kapitulation selbst, in allen ihren Punkten, ist bey dem Verleger dieser Zeitung à 4 kr. zu haben.

In dem gestrigen Verzeichnisse hat sich beym Preise des Göttinger Kalenders ein Irrthum ergeben, indem derselbe anstatt zu fl. 1. 12 kr. zu fl. 1. 20 kr. verkauft wird.

Freyheit. N.o 228. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten December 1798.

Helvetien.

Französische Republik.

Paris. Rath der 500. Sitzung vom 23 Frim. (13 December.)

Die verlesene Botschaft des Direktoriums enthält die Bewegungsgründe der Kriegserklärung gegen Neapel und Sizilien. Die vorzüglichsten Beschwerden bestehen in folgenden Punkten: Der Friede mit Neapel ist nie in dem neapolit. Staate publizirt worden. Der König benuzte ihn, um gegen Frankreich einen verdeckten Krieg zu führen. Vierzig Tage nach geschloßenem Frieden sahe man noch 5 englische Kriegsschiffe im Hafen von Neapel, obgleich Kraft des Friedens nie mehr als 4 feindliche Kriegsschiffe konnten eingelaßen werden. Einige Monate nachher fuhr Nelson mit 14 Schiffen in die sicilianischen Häfen ein, und fand daselbst was er nur immer bedurfte. Die königl. Magazine waren ihm geöffnet. Der König gab ihm sogar Steuerleute, um ihm den Weg durch die Meerenge, den nie ein Geschwader zu nehmen gewagt hatte, zu weisen. Er hofte, den Buonaparte zu Malta abzuschneiden. Da Frankreich den Mord des Duphot rächte, und Rom vom päbstlichen Despotismus befreyte, erhob Neapel Ansprüche dagegen. Es that alles, um die Entstehung dieser Republik zu hindern. Es ließ Truppen an die Grenzen marschieren, es erregte Aufruhr und Unruhen. Selbst der Aufstand, welcher dem Duphot das Leben gekostet, soll ihm nicht fremd gewesen seyn. Frankreich schonte des Königs. Es ließ zu, daß er Benevent besezte, und verwandte sich, daß ihm die Feudalleistungen erlaßen wurden. Es negociirte mit ihm; nur das erklärte es: die römische Republik müße bestehen. Da das maltesische Manifest Frankreich zu einer Unternehmung gegen diese Insel reizte, so behauptete Neapel ein sogenanntes Souveränetätsrecht auf diese Insel, die doch nie weder seinen Gesetzen noch seinen Waffen gehorcht hatte. Es brach alle Kommunikation mit derselben ab, verbot bey Todesstrafe den Einwohnern Lebensmittel zu liefern, um sie auszuhungern, und erregte sogar auf derselben eine Empörung, welche die Ermordung aller Franken zum Zwecke hatte. Der neapolitanische Hof unterhielt offenbare Einverständnisse mit den Feinden der Republik. Nur diese waren unterstüzt, gerühmt, hervorgezogen; die Franken hingegen verfolgt, gedrückt, mißhandelt. Endlich, nach der Schlacht bey Albukir wuchs dem neapolitanischen König der Muth. Er glaubte, das Glück habe uns verlaßen. Ohne Kriegs-Erklärung betraten seine Heere den Boden des römischen Staats, der unter dem besondern Schutze Frankreichs steht. Die Strafe dieser Verletzung wird aber dem Vergehen auf dem Fuß nachfolgen.

Nicht weniger sträflich ist die Aufführung des sardinischen Hofes. Auch dieser hat den Frieden nie publizirt. Aeußerlich ein Schmeichler, im Grunde des Herzens ein Feind Frankreichs, unterstüzte er die widerspenstigen Priester und die Emigranten. Das Volk wurde stets gegen die Franken aufgehezt, und man ließ das schauervolle Wort: Sicilianische Vesper, hören. Man bezahlte Meuchelmörder, um die Franken aus dem Wege zu räumen. Den Räubern, Barbets genannt, wurden ihre Verbrechen ungeahndet gelaßen, sobald sie Franken betrafen. Man erschrack, als man die Zahl der heimlich ermordeten Vaterlands-Vertheidiger aufnehmen ließ, so beträchtlich ist sie. Selbst unter den Augen des Grosbotschafters schonte man ihrer nicht. Die Wuth gieng so weit, daß ein Soldat der 68sten Halbbrigade, dem

man einige Dolchstiche gegeben hatte, lebendig begraben wurde. Ja, noch mehr! Aus dem Verhöre eines Chefs der Barbets erhellet, daß der Turiner-Hof Pakete mit Gift an diese Räuber abgeschickt hat, um die Brunnen und Wasser zu vergiften, aus denen die fränk. Soldaten tranken. Ein Ungeheuer, der Bruder des Königs, der Herzog von Aosta, hatte immer eine Bande Meuchelmörder um sich, welche auf seinen Befehl alle Franken mordete, die er ihnen anzeigte. Wir besaßen zwar die Forts und Vestungen des Königreichs; aber die Regierung ließ die Besatzungen an allem Mangel leiden. Endlich, da dieser treulose Hof von dem Entschluße des Königs von Neapel unterrichtet war, die Franken anzugreifen, so traf er alle Anstalten, um dasselbe zu thun. Zu eben der Zeit, da der König von Neapel auf Rom losgieng, und 6000 Mann in Livorno landen ließ, wurden 60,000 Flinten unter die Milizen ausgetheilt, und Truppen nach Loano und Oneglia geschickt. Ueberdies ließ der König alle Anhöhen, welche die Citadelle von Turin beherrschen, mit Kanonen besetzen, die fränkische Besatzung auffordern den Platz zu räumen, und 1500 Dolche austheilen!

"Bey einem solchen Zustande der Dinge konnte die fränk. Regierung unmöglich zwey Höfe trennen, welche so sichtbar und so feindselig gegen die Republik vereinigt waren. Aber sie erklärt feyerlich vor ganz Europa, daß, es mag auch der Krieg ausfallen wie er wolle, keine ehrgeizige Absicht sich in die reinen Beweggründe mischen werde, die sie vermocht haben die Waffen wieder zu ergreifen, und sie deklarirt allen Regierungen, welchen die neapolitanische Treulosigkeit fremde geblieben ist, daß die Traktaten, welche Frankreich mit ihnen verbinden, auf das treueste und aufrichtigste sollen erfüllt werden."

Crochon nahm hierauf das Wort, schilderte mit den lebhaftesten Farben die Verräthereyen der beyden Könige, und foderte die freyen Franken auf, das Blut ihrer ermordeten Mitbrüder zu rächen. Die Republiken, sagte er, stehen solidarisch eine für die andere. Sie sind alle beleidigt; sie sollen alle gerächt werden. Jünglinge der Konscription und Requisition, die das Vaterland ins Feld ruft, dringt auf der Laufbahn des Sieges bis in das Herz der Feinde. Es stürze der Thron zu Neapel, es stürze der Thron zu Turin zusammen. Sie haben es gewollt. Höret die Stimme eurer Mitbrüder, welche zu Abukir blieben. Ihr Blut schreyt um Rache. Neapel bezahle die Schuld. Italienische Armee! erhebe dich auf die Höhe deiner Bestimmung. Schwinge das Rachschwerdt über dem Haupte beyder treulosen Könige, und erkämpfe die Ruhe des festen Landes.

Sitzung vom 26 Frim. (16 Decemb.)

Nachmittags um 3 Uhr, ward folgende Botschaft des Direktoriums verlesen: "Die französ. Armee ist Meister von Turin. Alle Magasine und Zeughäuser Piemonts sind in unsrer Gewalt. Alle befestigte Plätze sind durch unsere Truppen besezt. Die Piemonteser und Schweizertruppen haben die Nationalkokarde aufgesteckt und sich mit der italienischen Armee vereinigt. Zu Turin ist eine provisorische Regierung errichtet worden, und der König hat sich mit seiner Familie nach Sardinien geflüchtet."

(Seither sind folgende zu Turin in franz. Sprache im Drucke herausgekommene Bedingungen bekannt geworden, deren Uebersetzung hier folget.)

Bedingungen

wegen Abtretung des Herzogthums Piemont von Seiten Sr. Sardinischen Majestät zu Gunsten der französischen Republik.

1. Se. Majestät erklären, daß Sie der Ausübung jeder Gewalt entsagen, und vor allem aus befehlen Sie allen Ihren Unterthanen, wer sie immer seyn mögen, der provisorischen Regierung, welche der französische General errichten wird, zu gehorchen.

2. Se. Majestät befiehlt der piemontesischen Armee sich als einen integrirenden Theil der französischen Armee in Italien zu betrachten, und ihrem Obergeneral, so wie Ihm selbst, zu gehorchen.

3. Se. Majestät mißbilliget die Kundmachung des Aufrufs, die durch seinen Minister verbreitet ward, und befiehlt dem Herrn Ritter Damian, sich in die Citadelle zu Turin zu verfügen, als Gewährleister Seiner Treu und Seines festen Vorhabens, daß Er keine Hilf, worinn sie immer bestehen möchte, gegen die gegenwärtige von Sr. Majestät ausgestellte freywillige Akte annehmen wolle.

4. Se. Majestät befiehlt dem Gouverneur der Stadt Turin, alle Befehle die der franz. General, der die Citadelle kommandirt, für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ihm zu ertheilen, nöthig erachten wird, anzunehmen und aufs genaueste ausführen zu lassen.

5. In Absicht des katholischen Gottesdienstes, der

Sicherheit der Personen und des Eigenthums soll nichts verändert werden.

Die Piemonteser, welche ihren Wohnsitz anderstwohin abändern möchten, sollen das Recht haben mit ihren beweglichen Effekten, die sie schuldiger Maßen angeben sollen, wegzuziehen, ihre Haabe zu verkaufen, und mit ihren Schuldforderungen zu liquidiren, damit sie den Werth derselben mit sich nehmen können.

Die abwesenden Piemonteser dürfen frey wieder in Piemont zurückkommen, und daselbst die nemlichen Rechte ihrer Mitbürger genießen.

Die Piemonteser können unter keinem Vorwand, weder für Reden, Schriften, noch politische Handlungen, die älter als der gegenwärtige Vertrag sind, weder angeklagt, noch zur Rechenschaft gefodert werden.

6. Der König und die ganze königliche Familie können sich, über Parma nach Sardinien begeben.

Indessen soll in den Verfügungen, welche die Sicherheit Seiner Person betreffen nichts verändert werden.

Bis zu seiner Abreise sollen Seine Palläste und Seine Landhäuser durch die französischen Truppen nicht besetzt werden; nichts von dem dort befindlichen soll weggenommen werden, und die Wache soll fortdauernd den bisher daselbst im Dienst sich befindlichen Personen anvertraut seyn.

7. Die Päße und die nöthigen Befehle sollen ausgestellt werden, damit Se. Majestät und Se. ganze Familie sicher an den Ort hinkommen, wo Sie sich aufhalten wollen.

Sie werden durch Detaschementer von Seinen Garden und von franz. Truppen, die in gleicher Anzahl seyn sollen, begleitet werden.

8. Im Falle, daß der Prinz von Carignan in Piemont bleiben wollte, wird er dort seine Güter, Häuser und übrige Besitzungen genießen; zu allen Zeiten kann er von dort wegziehen, so wie es im 5ten Art. für die Einwohner Piemonts vorbehalten ist.

9. Der Zustand der öffentlichen Kassen, und das Inventarium der Archive sollen auf der Stelle eingegeben, und die Siegel an die Kassen gelegt werden.

10. Die Schiffe der Mächte, welche mit der französ. Republik im Kriege begriffen sind, oder noch an demselben Antheil nehmen, dürfen in die Häfen der Insel Sardinien nicht aufgenommen werden.

Geschehen und beschlossen zu Turin den 9ten Decemb. 1798. (19 Frim.) des 7 Jahrs der einen und untheilbaren franz. Republik.

Clauzel, Generaladjutant.
Raimond de Saint Germain, G. Ritter.

Uebereingekommen und beschlossen durch mich
C. Emanuel.

Gutgeheißen und angenommen der Obergeneral
Joubert.

Ich verspreche dieser gegenwärtigen Akte kein Hinderniß in Weg zu legen.
Viktor Emanuel.

Paris, den 25 Frim. (15 Decemb.) Die heutigen Journale enthalten wichtige Nachrichten aus Italien, mit dem Motto: "Franken! kennet euere Feinde." — General Championnet ist unvermuthet von den Neapolitanern unter General Mack auf mehrern Punkten angegriffen worden; er zog seine Truppen in Eile zusammen und ließ blos Garnisonen in den Festungen und Forts. Die Stadt Rom wurde geräumt und die Engelsburg, (die Citadelle von Rom) mit einer hinreichenden Besatzung versehen. Die Neapolitaner rückten hierauf in Rom ein, und eröffneten die Belagerung der Engelsburg, aus der man auf sie kanonirte. Der neapol. General Burkard erließ deswegen eine insolente Aufforderung an den Kommandanten der Engelsburg, worin er, auf Macks Befehl, erklärte, daß, da General Championnet ihm eröffnet habe, daß er Rom räumen würde, er mit Indignation erfahre, daß die Franken aus der Engelsburg auf die Neapolitaner feuerten, und beyfügte, er würde für jeden fernern Kanonenschuß, einen von den in den röm. Spithälern gefangenen fränk. Kranken, oder einen von denen zur Bewachung zurückgelaßenen Soldaten hinrichten laßen, und dem Unwillen der Einwohner Preiß geben. — Da Mack eine Abschrift dieser Erklärung an Championnet schickte, so antwortete ihm General Macdonald, aus dem Hauptquartier von Monseroſi vom 9 Frim., auf die gebührende Weise. "Der General, sagt er, hat auf den Artikel, die Räumung der festen Plätze betreffend, gar nicht geantwortet. Er schwieg aus Verachtung gegen ihre insolenten Drohungen. Dieses Gefühl war der Würde des fränkischen Namens

gemäß. Sie sprechen von Loyautät und fallen ins Gebiet einer mit Frankreich alliirten Republik, ohne Kriegserklärung ein; sie griffen die fränk. Truppen an; sie füsillirten und kanonirten auf unsere Parlementärs, die nach Tivoli und Vicavero giengen ꝛc. Die Gewalt allein hat uns genöthigt, Rom zu räumen, aber seyen sie versichert, (und sie wissen es besser, als irgend jemand) daß die Sieger von Europa solche empörende Verbrechen werden zu rächen wissen. Ich schränke mich izt blos auf die Beantwortung ihrer Klagen ein; das übrige wird die franz. Armee thun. Ich erkläre ihnen, daß ich die Kranken und alle zu Rom zu ihrer Verpflegung zurückgebliebenen Franken unter die Verantwortlichkeit ihrer Truppen stelle; wenn ihnen ein Haar gekrümmt wird, so ist dies das Todesurtheil des neapolitanischen Heers. Die vorgestern bey Terni gefangenen neapol. Generale, Offiziere und Soldaten, bürgen mit ihrem Leben für ihre Sicherheit. Ihre Auffoderung an den Kommandanten der Engelsburg ist so empörend, daß sie heute noch der ganzen Armee bekannt gemacht wird, um die Indignation und den Abscheu zu vermehren, den uns ihre Drohungen eingeflößt haben, und die wir eben so sehr verachten, als wir ihre geringe Wirkung fürchten. "— Während Mack auf dieser Seite sich solche übermüthige Aufforderungen erlaubte, wurde an der adriatischen Meeresküste ein Theil seiner Armee vernichtet. General Championnet hat darüber dem Direkt. aus dem Hauptquartier von St. Benedetto, vom 11 Frim. einen Bericht erstattet, folgenden Inhalts:

„ Vor drey Tagen erschien eine neapolitanische Kolonne zu Porto Fermo. Ueberall forderte sie zur Empörung gegen die Republik auf, deren Häuser geplündert und deren Familien mishandelt wurden. Mit drey Halbbrigaden und drey Reuter-Eskadrons brach Gen. Rusca gegen sie auf. Seine Truppen waren von allem entblößt; bey den Feinden herrschte großer Ueberfluß; sie hatten vielen Mund- und Kriegsvorrath, eine zahlreiche Artillerie und eine beträchtliche Kavallerie; aber der Muth der Republikaner besiegte alles. Nach einem zweystündigen Treffen flohen die Neapolitaner in größter Unordnung, und liesen ihre Zelten, ihre Bagage, Artillerie, Pulverwägen, drey Fahnen, viele Todte, über 600 Gefangene und 30 Kanonen zurück. Zwey mit Lebensmitteln beladene Tartanen wurden genommen und zwey versenkt. Unsere Truppen haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen und mehrere Offiziere und Soldaten ganz besonders ausgezeichnet. Ich wünschte vom Edelmuth unserer Feinde eben soviel sagen zu können, wie vom Muth unserer Krieger. Aber die Neapolitaner haben überall barbarische Handlungen verübt. Zwey unserer Tapfern wurden mit zusammengebundenen Händen erschossen gefunden, so wie der Aedil und der Agent der Gemeinde Pedra, weil sie die römische dreyfarbige Fahne nicht abreißen wollten. Ich habe mich über dieses grausame Verfahren beschwert, und werde es zu rächen wissen."

N. S. Eben erfährt man, daß die Franken das verrätherische Viterbo in Brand gesteckt und in einen Aschhaufen verwandelt haben. — Nun hat man Bericht von dem dritten Gefechte erhalten, das zwischen den Neapolitanern und dem General Lemoine, ohnweit Ankona, statt gehabt hat. Die Feinde wurden zwischen zwey Feuer gesezt, und erlitten eine gänzliche Niederlage. Zwey Städte, welche sie eingenommen hatten, mußten sie verlaßen und in das Neapolitanische zurückeilen.

Brüssel, den 19 Frim. (9 Decemb.) Gen. Jardon fährt fort, die Insurgenten zu verfolgen. Gen. Chabert, Kommandant zu Mastricht, hat Befehl erhalten, hinlängliche Besatzung nach Hasselt zu schicken, um diese Stadt gegen jede Ueberrumpelung von Seiten der Insurgenten zu schützen. Gestern sind 108 Insurgenten, die in dem neulichen Gefechte bey Hasselt mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, so wie auch mehrere eroberte Fahnen hieher gebracht worden. Erstere werden nächstens durch die hiesige militärische Kommißion gerichtet werden. Kulberg, dessen Verurtheilung der Revisionsrath, weil in der Form gefehlt worden war, annullirt hatte, wird morgen nach Gent gebracht werden, wo ihm eine andere militärische Kommißion den Prozeß machen wird. General Collaud ist abberufen worden, um bey der Armee von Mainz angestellt zu werden; an seine Stelle tritt General Bonnard, als Oberbefehlshaber in den 9 vereinigten Departements.

Wegen dem heil. Weyhnachtsfest, wird morgens keine Zeitung ausgegeben, dann aber Mittwochen den 26ten fortgefahren werden.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung und bey dessen Vater J. J. Flick auf dem Fischmarkte, ist à 12 kr. zu haben: Das Gesetz, betreffend die neue Organisation der Miliz in der helvetischen Republik, und die Einrichtung des Elitenkorps.

Dieses in geheimer Sitzung, und nach dem, von den sämtlichen General-Inspektoren Helvetiens eingelegten Plan, abgefaßte Gesetz, ist gewiß für jeden Helvetier äußerst interessant.

Freyheit. N.° 229. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 26ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Nachtrag zur Sitzung vom 17 Decemb.

Nach eröffneter Sitzung wird über die Verrichtungen der Distrikts- und Kantons-Präsidenten berichtet. Die Dringlichkeit wird erklärt. Art. 1. Der Präsident sezt und ordnet die Fragen. Auf Kuhns Vorschlag wird dies die Mehrheit der Mitglieder thun. Art. 2. Der Präsident kann seine Meynung nach allen Andern sagen. Carrard fürchtet das Uebergewicht desselben. Koch, Anderwert, Billeter, Kuhn und Sekretan unterst. den Art. theils, weil der Präsident der Unterrichteste in dem Tribunalsaale seyn soll, theils weil er verantwortlich ist, wie jeder Richter, theils weil es sonst nöthig wäre, dem Statthalter zu befehlen, den Unwissendsten zu ernennen. Angenommen. Art. 3. Wenn man die Stimmen sammelt, so hat er keine geltende Stimme. Art. 4. Bey gleichen Stimmen entscheidet die seinige. Angenommen. — Das Direkt. zeigt an, daß die Landschreiberey in Wädenschwyl zwar wirklich dem Landschreiber eigen gehöre; daß sie aber dem Staate für 6000 ℔. zu einem zu niedrigen Zinse versezt sey. Es besteht auf dem Verkaufe. Billeter verlangt die Verlesung der Belege. An die Kommiß. gewiesen. — Die Kommiß. über die Glücksspiele schlägt vor, alle solche, z. B. Ein und zwanzig, Dreyßig-Vierzig, Paßedix, Pharao, Berlan ꝛc. zu verbieten. Auf morgen vertaget. — Der Senat zeigt die Verwerfung des Beschlußes über die Friedensrichter an. An eine neue Kommiß. gewiesen. — Wieder geheime Sitzung.

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Großrath vom 18 Decemb.

Der italienische Dollmetscher wünschte, daß man etwas über seine Annahme bestimmte. Trösch begehrt, daß man einmal entscheide, welches die Hauptsprache in der Kanzley und jene der Abfassung der Beschlüße seyn soll. — Man verlangt eine Kommiß.. Nach einigen Debatten schreitet man zur fernern Berathschlagung über die Art die Finanzen einzuziehen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 18 Decemb. Nachmittag.

Die Hauptsächlichste Petition war jene der schweizerischen Jüdenschaft, welche in Kraft der Konstit. das Bürgerrecht begehrte. — Das Direkt. unterst. das Begehren. — Nach einer ziemlich stürmischen Berathschlagung, in welcher Perrit sich äußerte, man müßte Geduld haben, bis der Meßias komme, hebt der Präsident ohne irgend eine Entscheidung über den Gegenstand die Sitzung auf.

Großrath vom 19 Decemb.

Das Direkt. fragt an, wie die Distriktsgerichte ergänzt werden können, wenn sie durch verschiedene Umstände unter 7 Richter herabschmelzen, als welche Anzahl nach einem Arrete durchaus erfodert wird. Die Statthalter wenden sich deßhalb häufig an das Direkt. Billeter, welcher auch vom Distriktspräsidenden von Meilen einen dahin einschlagenden Brief erhalten hat, schlägt eine Kommiß. vor. Ackermann: Die Konstit. überläßt dem Direkt. im Falle der Absetzung der Richter die Besetzung der erledigten Stellen; ich glaube, man sollte sie demselben auch in jedem Erledigungsfalle um so mehr überlaßen, da wir umsonst jedes Mittel gesucht

haben, zur Suppleantenstelle des Kant. Solothurn beym Obergerichtshofe eine Ernennungsart zu finden. Kuhn: Das Direkt. kann allenfalls nur in Revolutionszeiten ein Auge auf die Gerichte werfen; sonst ist es förmlich gegen die Grundsätze. Ich schlage demnach vor, es den Gerichten zu überlaßen, 5 unpartheyische vernünftige Männer vorzuschlagen, aus welchen die Partheyen einen zu wählen haben. Billeter: man kann nicht einmal bey allen Gerichten sein Recht finden, bis diese Fragen entschieden sind. — An eine Kommiß. gewiesen, welche aus den BB. Sekretan, Escher, Geynor, Jominy und Herzog von Münster, bestehet. — Billeter beweiset aus einem Briefe, daß das Distriktsgericht von Zürich nach einem Befehle des Justizministers alle Sachen der übrigen Distriktsgerichte vor sich ziehe. Zimmermann will den Finanzsachen den Vorzug geben. Billeter und Sekretan finden es äußerst wichtig, die Konstit. gegen diesen Unfug zu handhaben. Carrard erinnert, daß schon eine ähnliche Klage gegen den Justizminister an eine Kommiß. gewiesen worden. — Sie soll sich auch mit Billeters Beschwerde befassen und in 8 Tagen berichten. — Fortsetzung der Berathschlagung über die Einziehung der Staatseinkünfte. — Das Direkt. berichtet, daß es einen Theil der Lemaner stehenden Truppen nach Luzern berufen habe, weil der französ. General gewünscht habe, seine Truppen nach Gutbefinden zu verlegen, und weil die Verwaltungskammer vom Leman zur Zeit, da noch alle Gewalt in ihr vereinigt war, dieselbe auf 2 Jahre in den Nationalsold genommen habe. — Ein Mitglied verlangt, daß die Saalaufseher der beyden Räthe sich wegen der Wache der Gesetzräthe verabreden. — Man geht zur Tagesordnung und schickt die Botschaft des Direkt. an den Senat. — Dieser kündet die Verwerfung der einfachen Ehelichsprechung des B. Erismann von Bern an. Der Großrath beschließt nun seine gänzliche Ehelichsprechung, weil er während der Ehe erzeugt worden, welche so lange gültig war, bis der Berner geheime Rath sie vernichtete. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 20 Decemb.

Fortsetzung der Berathschlagung über die Einziehung der Finanzen. — Der B. Sprünglin, bis izt französ. Dollmetscher, wird auch als deutscher Dollmetscher angenommen. — Schlumpf berichtet im Namen der Saalinspektoren, daß sie sich mit jenen des Senats über die Wachen der Gesetzräthe besprochen haben. Das Resultat ist eine Einladung an das Direktorium, zu erklären, in welchem Verhältnisse die in Luzern angekommenen Lemaner-Truppen mit der Republik und mit den Gesetzräthen stehen. Koch findet diese Äußerung nicht ganz annehmbar, da einerseits das Direkt. gestern die Verhältnisse dieser Truppen mit der Republik in einer Botschaft bestimmt, anderseits aber ein Verdacht gegen das Direkt. aus dem Gutachten der Kommiß. hervorleuchte. Wyder sagt, es ließe sich in geheimer Sitzung etwas mehr über diesen Gegenstand sagen; er unterst. das Gutachten, welches auch angenommen wird. — Carrard schlägt im Namen der Kommiß., deren Präsident er ist, eine Einladung an das Direkt. vor, daß es der Kommißion die nöthigen Erläuterungen über die Fragen gebe, 1) ob das Kapitel von St. Gallen berechtiget war Güter zu verkaufen; 2) ob, wenn es dazu berechtiget war, diese Verkäufe ohne die Genehmigung des Fürstabts gültig waren. — Angenommen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 21 December.

Fortsetzung der Berathschlagung über die Einziehung der Finanzen. — Herzog von Effingen verliest einen Bericht der Munizipalität seiner Gemeinde in Betreff des Generalmarsches, welchen die Franzosen den 12 Dec. in der Nacht schlagen ließen. Die Gemeinde, welche glaubte, die Kaiserlichen wollten allenfalls einfallen, griffen zu den Waffen, so gut sie sie hatten, und vereinigten sich mit den Franzosen. Das Gleiche thaten die Gemeinden Bötzen und Elfingen. Zimmermann verlangt Ehrenmeldung im Protokolle. Billeter begehrt, daß Herzog den Brief in die Zeitungen einrücken laße. — Die Ehrenmeldung wird beschloßen. — Ueber die Hazardspiele. Art. 1. Sie sind alle verboten. 2. Es sind jene, wo das Glück allein, oder fast allein entscheidet. 3. Die ins Spiel gesetzte Summe wird eingezogen; 4. sie kann das zweyte Mal nicht unter 50 Schweizerfranken angerechnet werden. Margacci wünschte, daß eine bestimmte Geldbuße angesezt würde. Sekretan unterstüzt ihn, und bemerkt, daß der Spielsatz jede Viertelstunde, jede Minute höher und niederer seyn könne, und daß der Banquier, der jedem Einsetzer zusetzen muß, verhältnißmäßig mehr verlieren würde, wenn der Einsatz weggenommen wird. Und allenfalls könnte es auch Prügel zwischen den Spielern

und dem Polizeybeamten absetzen. Huber zeigt, daß es weniger darum zu thun sey, einem eingerissenen Mißbrauche ein Ende zu machen, als das Einreißen zu hindern. Er unterst. die Artikel. Nüzet deßgleichen. "Kein leidenschaftlicher Spieler hat Mitleiden mit seiner Familie. — Den Banquier, der alles einziehen will, werde ich eben darum stärker strafen. — Wenn es Rippenstöße giebt: desto beßer! ich wollte, es gäbe ihrer soviel, daß kein Spieler mehr zum Vorscheine käme.

Erlacher unterstüzt Secretan, weil das Gesetz dadurch eitel würde, daß die Spieler dann nur Jettons setzen würden, um beym Weggehen zu bezahlen. Germann schlägt statt der Konfiskation, die körperliche Strafe vor; die Familie soll die verlorne Summe zurückfodern dürfen. Schoch unterstüzt Germann; doch soll auch eine Geldbusse zum Besten der Armen gegeben werden. Secretan's Vorschlag wird angenommen. Art. 5. Alle Uebertreter dieses Gesetzes zahlen 50. — Art. 6. Die öffentlichen Beamten 200 Schw. Frkn. Art. 7. Und verlieren ihre Stellen. Custor: Ein sonst nüzlicher Beamter könnte dadurch außer öffentliche Thätigkeit gesezt werden, und dies wegen einer Unklugheit. Huber: In andern Ländern werden sie schon das erstemal abgesezt. Die Uebertretung ist muthwillig, sie verdient eine exemplarische Strafe.

Secretan: So ein Beamter ist kein braver Mann; die Republik wird ihn nie bedauren oder vermissen. Carrard unterstüzt Secretan; doch wünschte er, daß der Art. 2. besser bestimmt wäre. Erlacher nähme lieber an, daß man so einem Beamten 50 Prügel gäbe, als daß man ihn das zweytemal zum Schaden seiner Familie absezte; das drittemal läßt er die Absetzung zu Kuhn: Die Republik braucht keine Beamten, welche das Gesetz verachten, das sie eigentlich handzuhaben da sind; sie kann bey Besetzung der Stellen nur auf den Mann, nicht auf die Familie Rücksicht nehmen. Nüzet: Die Spielakademie wird Carrard's Wunsche entsprechen. — Der Artik. wird mit Carrard's Verbesserung angenommen. — Das Direktorium fragt an, ob die Jäger der Miliz grün gekleidet seyn, und ob die helvetischen Milizen blaue oder weisse Weste und Beinkleider haben sollen. An die Militärkommißion gewiesen. — Das Direktorium bemerkt, daß mehrere Gemeinden des Distrikts News sich vereinigt haben, um eine gemeinschaftliche Petition einzugeben. Dergleichen Vereinigungen sind verfassungswidrig, gefährlich und unnüz; das Gesetz sollte dieselben förmlich verbieten, für ungültig erklären, und die Strafe gegen die Uebertreter bestimmen. An die Kommißion über die Petitionen gewiesen. — Geheime Sitzung.

Luzern, den 22 Decemb. Die Oestreicher sind in Bündten nur noch ungefehr 6000 Mann stark, die übrigen haben sich in die Gegend von Bregenz zurückgezogen. Der franz. Großbotschafter hat unsere Regierung eingeladen, die militärische Macht mit Beschleunigung zu organisiren. Mit dem 1 Jenner 1799 wird das Direktorium eine eigne Direktorialzeitung, unter dem Titel: Allgemeine helvetische Zeitung herausgeben; der B. Tschokke ist zum Redakteur ernannt. Man sagt, der Regierungsstatthalter von Bern, B. Tillier, sey seiner Stelle entsezt worden, von der Ursache aber weiß man noch nichts. — Alle Patrioten freuen sich über die Entstehung der Allgemeinen helvetischen Zeitung, weil sie den Bemühungen der Aristokraten, die an andern Orten die ihnen mißfällige Zeitungen zu unterdrücken verstehen, aufs kräftigste entgegen arbeiten, und Licht und Aufklärung verbreiten wird.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 27 Frim. (17 Novemb.) Es heißt ein Kurier habe eben die Nachricht überbracht, daß die Franken wieder in Rom eingezogen sind.

Unser Direktorium macht einen Bericht des General Joubert, datirt aus dem Generalquartier Turin, vom 22 Frim. (21 Decemb.) bekannt, darin er meldet, die provisorische Regierung Piemonts und die Munizipalitäten in den Hauptstädten seyen bereits installirt. Turins Gassen ertönen täglich vom Geschrey: "Hoch lebe die Freyheit! Hoch lebe die uns wiedergebährende Nation!" Die piemontesischen Truppen brennen vor Begierde, unter den Befehlen des franz. Generals, sich der Verbindung mit den Franken würdig zu zeigen.

Der offizielle Bericht des General Championnet über den von dem General Macdonald wider die Neapolitaner erhaltenen Sieg, enthält folgende wesendliche Umstände: General Macdonald war von 40,000 Neapolitanern in seinem Lager bey Civita Castellana angegriffen worden. Die Neapolitaner kamen in 5 Kolonnes von Bacano, nnd wurden geschlagen, so daß sie 23 Kanonen, 45 Munitionswagen, 800 Pferde oder Maulesel, Fahnen, Standarten, Kriegskasse, 52 Offiziers, 2000 Gefangene, 3000 Flinten, viele Geräthschaft nebst 400 Todten, verloren.

General Lemoine hat einen neuen glänzenden Sieg über die Neapolitaner erfochten. Die fränk. Kommissäre Bertolio und Duport haben den fränk. Gesandten Reinhard zu Florenz davon offiziel benachrichtigt. "Der neue Sieg der fränk. Armee, sagen sie, am Fluß Tronto, hat die Operationen unserer Armee sehr begünstigt. Fünftausend Franken zu Fuß haben 18,000 Neapolitaner, worunter 1500 Reiter waren, in die Flucht geschlagen. Die Neapolitaner haben 38 Kanonen, viele Munitionswagen und 3 Fahnen verloren." — Die fränk. Armee in der römischen Republik ist nun beträchtlich verstärkt worden, und auf allen Seiten wieder vorgedrungen. Gen. Rusca ist in die neapol. Landschaft Abruzzo eingerückt, (er kommandirt den linken Flügel der fränk. Armee). Gen. Lemoine hat mit dem Centrum Rieti wieder besezt. Gen. Macdonald, der den rechten Flügel kommandirt, soll wieder in Rom eingezogen seyn. Bey Terracina ist eine neapol. Kolonne beynahe aufgerieben worden. Die fränk. Armee bereitet sich zum Marsch nach Neapel.

Kölln, den 24 Frim. (14 Decemb.) Nach einer so eben einlaufenden offiziellen Nachricht befindet sich der berüchtigte van der Noot, der in Holland arretirt worden ist, seit zwey Tagen auf der Citadelle zu Antwerpen. — Da das Zollhaus zu Venrai im Kanton Horst in einem mit Schleichhändlern ausgebrochenen Streit geplündert, und einer der Zollbeamten getödtet worden ist, so hat das Civiltribunal des Rördeparteiment gedachte Gemeinde in eine Geldstrafe von 3600 Pf. verurtheilt, und nebst dem muß sie noch dem Kinde des getödteten Zollbeamten bis zu seiner Großjährigkeit monatlich 18 Pf. und nach erlangter Großjährigkeit überhaupt 400 Pf. zahlen.

Allerley.

Herr von Balbo, ehemaliger sardinischer Botschafter, so wie der neapolitanische Geschäftsträger, sind in Paris ganz frey.

Die theologische Klasse der Universität, oder des Instituts zu Leiden, hat folgende Preisfrage ausgeschrieben: "Welches waren bey den Alten die Meinungen, Maximen oder Gesinnungen über die Vervollkommnung der Seele nach dem Tode?" Die Antworten auf diese Fragen, müßen in Latein oder Holländisch, und vor dem 11 Nivose des 8 Jahrs (31 Decemb. 1799), an den B. Professor Niklaus Smallenburg, Sekretär des Instituts zu Leiden, eingesandt werden.

Man schreibt aus Dublin, daß Herr Forster, Sprecher in der Kammer der Gemeinen des irländischen Parlaments, die brittanischen Minister habe glücklicher Weise bereden können, wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick den Plan aufzugeben, Irland mit England einzuverleiben. Man fügt bey, daß er eine sehr große Anzahl Vorstellungen von irländischen Güterbesitzern mitgebracht habe, daß die Minister fürchteten, es möchte ihnen mißlingen, wenn sie das Vereinigungsprojekt vorlegten, dessen unzweifelhafte Wirkung, ein ewiger Abscheu zwischen beyden Völkern gewesen wäre.

Die englischen Hofdamen und das Frauenzimmer in Coventgarden zu London, tragen insgesammt nichts anders, als Hüthe à la Nelson, Schalls vom Nil, Krokodillsbänder, u. d. gl. Die Theegeschirre, Bierkrüge, Tobakdosen, selbst die Fuhrwerke sind mit Devisen geziert, welche Bezug auf jenes Ereigniß haben.

Zu Königsberg in Preussen fiel am 24 Novemb. der Pregelfluß von 5 bis 7 Uhr des Morgens 4 Fuß und bis gegen Mittag wieder 4 Fuß, so daß der Fluß mehr einem Kanal, als einem schiffbaren Flusse ähnlich sah. Vielleicht ist eine merkwürdige Naturbegebenheit, die sich irgendwo zugetragen hat, die Ursache dieses merkwürdigen Fallens. — Am 22 Novemb. war die Kälte in Wien, zu einem ungewöhnlichen hohen Grade gestiegen. — Am 15 Novemb. hat man in Semlin einige leichte Erdstöße verspührt.

Die neusten Briefe von Berlin melden, daß man dort mit dem Betragen des B. Sieyes sehr zufrieden ist, der nicht daran gedenkt nach Paris zurückzugehen, ob man gleich sich stelle, als wenn man ihn abrufen wolle.

Der Prinz Alexander Friedrich Karl von Würtemberg, K. K. General-Lieutenant, hat sich am 17 Novemb. zu Koburg, mit der Prinzeßin Antoinette Erneſtine Amalie von Sachsen Koburg Saalfeld, vermählt. Die Prinzeßin ist 19 Jahre alt, und Enkelin des regierenden Fürsten von Sachsen Koburg Saalfeld. — Am 9 Decemb. ist der Erzherzog Karl, in München angekommen.

Kaiser Paul soll fest entschlossen seyn, das Ansehen des Pabstes und der Hierarchie aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. — Sein Geschäftsträger in Bremen, soll auf sein Befehl dem dortigen Magistrate, die Empfindlichkeit des rußischen Kaisers angedroht haben, wenn er fortfahren sollte, Schritte zu thun, um die Abschaffung des Zolls auf der Weser zu erhalten.

Freyheit. N.° 230. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 21 Decemb. Nachmittags.

Die helvetische Jüdenschaft kömmt um das Bürgerrecht ein. Die Petition war schon den 18ten verlesen worden. Mehrere Mitglieder sprechen für sie im Namen der Menschheit und der Konstitution. An die Kommiß. gewiesen, welche in unbestimmter Zeit berichten soll. — Mehrere ehemalige Weibel verlangen Entschädigung für ihre verlorene Dienste. Vertaget. — Das Kantonsgericht in Bern beklaget sich, daß das Direkt. in seine Funktionen eingreife, da es sich Verfügungen in Betreff des Rechtsganges erlaube. B. Morlot, Vertheidiger des B. Blüs, hatte nämlich, gegen die Berner Rechtsgebräuche begehrt, daß sein Klient bey der Vertheidigung zugegen seyn sollte; das Kantonsgericht schlug es aus: demnach erschien Morlot nicht; sondern anstatt dessen langte ein Befehl des Justizministers an, daß man ihm wegen seiner Weigerung nichts anhaben sollte, nachdem ihn doch das Kantonsgericht zur Verantwortung vorgeladen hatte. Billeter, Schlumpf und Gmüer halten sich über die Härte des Kantonsgerichtes auf, welches so etwas dem B. Morlot verweigern konnte. Koch entschuldigt es, weil die Konstit. die Kantonsgebräuche noch handhabt. Er entschuldigt auch den Justizminister, und verweiset die Frage, wie weit das Direkt. sich in richterliche Sachen zu mischen habe, an die Kommißion. Angenommen.

Großrath vom 22 December.

Escher berichtet im Namen der Bergwerkskommiß., nach der Herzählung der Vortheile dieser Kunst und ihrer Wirkungen auf die Unabhängigkeit der Republik, daß 1. alle Bergwerke, Steinbrüche ꝛc. samt allem dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gute, 2. so wie die Stein- und Erzarten ꝛc. sind Staatseigenthum; 3. 4. sie werden verpachtet, und die Verpachter benutzen alles dazu Beförderliche gegen Entschädigung der Eigenthümer, die dabey verlieren; 5. 6. sie stehen unter der Direktion des Staates, für das Stück, das sie nach Uebereinkunft pachten ꝛc. ꝛc. Es werden sodann gewisse andere Förmlichkeiten vorgeschrieben. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Kuhn berichtet im Namen der Kommiß. über die Sicherheit des Eigenthums der öffentlichen Beamten und der Patrioten. — Zimmermann, Huber und Koch begehren die Dringlichkeitserklärung. Angenommen. Das Gutachten wird künftigen Montag berathen werden. — Fortsetzung der Berathschlagung über die Einziehung der Finanzen. — Hazardspiele. Art. 8. Unter Strafe des doppelten Spielsatzes darf auch bey Belustigungsspielen nicht mehr dann 4 Schweizerfranken gesetzt werden. Legler: Unter Freunden und um der Ergötzung willen muß man nicht so gewinnsüchtig spielen; ich schlage 1 Franken vor. Sekretan: Man bestimme die Summe, die in einem Sitze verspielt werden darf; ich glaube, 12, 16 Franken seyen genug. Michel schlägt 10 kr. für den Einsatz vor. Huber: Man kann nie genau wissen, wie viel jemand verspielt hat. Eine Spielsitzung zu bestimmen, ist unmöglich, weil man von einem Spielhause zum andern, folglich von einer Sitzung zur andern den nämlichen Abend gehen kann. Ich nehme doch allenfalls 12 Franken für jede Sitzung an. Panchaud nimmt für jeden Abend 10 Franken an. Gmüer schlägt vor, alles hohe Spielen zu verbieten, da kein Maasstab festgesetzt werden kann, weil es reiche und

arme Spieler giebt, und man nach dem Vermögen eines jeden urtheilen muß. Suter: Wenn's im Herze nicht recht aussieht, so helfen beym Menschen, der spielen will, alle Gesetze nichts; er wird denselben allemal ausweichen. Muß man etwas festsetzen, so nehme ich 5 Batz. an. — Auf 10 Franken bestimmt. — Huber schlägt vor, den Uebertreter um das Doppelte oder vierfache desjenigen zu strafen, was er über die 10 Franken verspielt. Sekretan schlägt das Doppelte für den Nichtbeamten, und das vierfache für den Beamten vor. Angenommen. Schlumpf verlangt, daß der Gewinner auch gestraft werde. Weber: Man erlaube zu gewinnen, soviel sichs thun läßt, wenn keiner viel verlieren kann. Ich begehre Tagesordnung über diesen Vorschlag. Angenommen. Art. 9. Fremde und Nichtangesessene, die Gewerbe vom Spiele machen und so im Lande herumlaufen, sollen über die Grenze geschaft, die Bürger und Angesessenen auf 6 Monate eingekerkert werden. Pellegrini: Das Gefängniß soll nur gebraucht werden, um sich der Person eines Menschen zu versichern und die Gefahren abzuwenden, welche die Freyheit desselben dem Staate oder den Partikularen bringen könnte. Huber bemerkt ihm, daß es Arbeitshaus heißen müße. — Angenommen. Art. 10. Keine Geldschuld kann zur gerichtlichen Sache werden, wenn sie ausdrücklich im Spielen gemacht worden. Sekretan: Alle Spielschulden und die deßwegen ausgestellten Schuldscheine sollen ungültig seyn. Margacci: Alle Schulden, die aus dem Spiele entstehen, sollen nichtig seyn. Deloes unterst. Sekretan und Margacci, fügt aber bey: Wenn die Schulden unmittelbar aus dem Spiele entstehen. — Diese Ausfertigung wird angenommen. — Art. 11. Die Polizeybeamten werden über die Vollziehung dieses Gesetzes wachen. 12. Die guten Bürger und besonders alle Beamten werden die Uebertretungen anzeigen. 13. Das Gesetz wird angeschlagen werden. — Die Botschaft, durch welche das Direkt. verlangt, daß die Rechtskosten in ganz Helvetien gleich seyn sollen, wird an die Kommiß. gewiesen. — Kully schlägt im Namen der Kommiß folgende Gehalte vor: den Oberrichtern 265 Louisd'or — den Suppleanten 225 — den öffentlichen Anklägern 95 — den Kantonsschreibern 95 und die Wohnung — den Unterstatthaliern 75 Louisd'or. — Grafenried verlangt, daß die Kommiß. über die Hintersaßen berichte. Huber unterst. ihn, und bemerkt, wie scheußlich es sey, daß man sie noch die alten despotischen Abgaben bezahlen laße; die Kommiß. soll inner 8 Tagen berichten. — Anderwert schlägt vor, dem Priester, der den katholischen Kirchendienst in Arau versah, für jeden Monat 10 Louisd'or zu bezahlen. Sapany: Wenn alle Ptiester auf diesen Fuß bezahlt würden, so würden sie nicht ermangeln, über allen Begriff gute Patrioten zu seyn. Ich schlage für jede Meße 1 Louisd'or vor, und ich glaube, dies sey ehrlich. Angenommen. — Koch schlägt vor, dem helvetischen Jägerkorps blaue Uniform zu geben. Angenommen.

Lausanne, den 22 Decemb. Briefe von Luzern vom 16ten dieß, melden, der B. Reymond gewagt habe, an heiterem hellen Tage aus seinem Gefängnisse zu gehen, durch die ganze Stadt zu laufen, und mit seinen Freunden beym Traiteur Lecoultre ein patriotisches Mahl zu halten. Des Abends hat die franz. Wache, die daselbst ist, sich seiner bemächtiget, und dermal ist er weit strenger bewacht; man glaubt sogar, man werde ihn in eine andere Stadt schicken, oder in eine Festung. Der B. Repräsentant Sapany, der sich mit Reymond bey diesem Anlaße befand, ist in den Stand der Anklage gesezt. Man hat noch überdas den Lecoultre verhaftet.

Luzern, den 21 Dec. Hier ist eine litterarische Societät des Kant. Luzern errichtet worden, zur Beförderung der Aufklärung, des Gemeingeistes und der Industrie in Helvetien. Der Entwurf über diese Societät stehet ausführlich, im N.° 41. des schweiz Republikaners. — Der Zweck dieser Gesellschaft besteht in der Beförderung des vaterländischen Gemeingeistes und des wahren Patriotismus, im Gegensatze des Kantonsgeistes, des oligarchischen Föderalismus und der Anarchie. Ferner in der Aufklärung des helvetischen Volkes über seine wichtigsten Angelegenheiten. Endlich auch in der Aufmunterung der Wissenschaften, des Kunstfleißes und nützlicher Gewerbe aller Art im Vaterlande. — Die Mittel zur Erreichung dieses lobenswürdigen Endzweckes liegen in der Verbreitung nützlicher Flugschriften, in einem patriotischen Briefwechsel mit allen litterarischen Societäten in den andern Kantonen Helvetiens, in Vorlesungen über wichtige und gemeinnützige Gegenstände, die an einem Sonntagsnachmittage gehalten, und wozu die Bürger und Bürgerinnen Luzerns eingeladen werden; in Anschließung an einsichtsvolle Gelehrte und an die geschicktesten Künstler, Handwerker Oekonomen; in Ausschreibung von Preisfragen, welche die Wohl-

farth des Vaterlandes betreffen, u. s. f. Die Sitzungen werden jeden Samstag Abends um 5 Uhr öffentlich im Concertsaale gehalten. — Der schweizerische Republikaner wird die wöchentlichen Verhandlungen dieser Gesellschaft mittheilen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Französische Republik.

Paris. Rath der Fünfhundert. Sitzung den 27 Frim. (17 Decemb.) Auf einen Bericht des B. Rollin wird verordnet, alle Rechnungen, Kontrakte, Steuerrollen, u. s. w. vom Jahr 7 an (vom 22 Septemb. 1798 an), in Franks, Decimen und Centimen, zu machen. Die alten Gold- und Silberstücke bleiben noch im Umlaufe; aber gegen den Franks gerechnet, verlieren sie auf den Livre 3 Deniers, so daß der Sechslivresthaler nur 5 Franken 87½ Centimen oder 18 Deniers weniger als 6 Franks giltet.

Paris, den 29 Frim. (19 Decemb.) Man spricht von neuen Siegen über die neapolitanische Armee, welche durch angekommene Kuriere gemeldet worden seyn sollen, und wovon die gänzliche Zerstreuung der feindlichen Armee die Folge war. Man sagt sogar, daß die Kolonne, bey welcher sich der König befand, abgeschnitten worden, und daß man hoffe, den König selbst gefangen zu nehmen. Offizielles ist gleichwohl nichts darüber bekannt gemacht worden.

Der Brand im Egalite-Pallast ist ein großer Schaden für die mechanischen Künste. Der so schätzbare und reiche Vorrath nützlicher Maschinen, welche im Kunst-Lyceum verwahrt worden, ist größtentheils verbrannt: jedoch ist noch manches davon gerettet worden. An dem Gebäude war auch das Behältniß, in welchem B. Barbaroux fremde Thiere hielte. Zum Glücke konnte man sie wegbringen, ehe diese Seite in Brand gerieth. Niemand ist dabey ums Leben gekommen.

Man meldet einen schönen Zug aus Italien. Ein Soldat der 97sten Halbbrigade hatte sich zu Terni allein mit dem Säbel in der Hand auf eine Kanone hingestürzt, hatte 5 Kanoniere getödet und das Stück erobert. Der Kapitain der Kanoniere bot ihm seinen Beutel dar, damit er ihn frey ließe; er schlug ihn aus und sagte: "Wir laufen nicht nach dem Gelde." Er bot ihm hierauf seinen Degen an. Behalte ihn, versetzte der Franke. Du kannst ihn meinem Kapitain geben, dem gehört er. Der Neapolitaner behält also den Degen; aber er bedient sich desselben, im Augenblicke da der Soldat, dessen Gefangener er war, ohne Argwohn, sich umgekehrt hatte, um ihn von hintenher zu erstechen. Unsere Soldaten rächten auf der Stelle diesen ruchlosen Meuchelmord; aber lange werden sie den Tod eines braven Helden beweinen.

Garnerin ist es nicht allein, der mit einem Luftballon übers Meer nach Aegypten reisen will. Ein andrer Luftschiffer macht ihm diesen Vorzug streitig, weil er schon früher sich dazu anerboten, und die Ausführungsmittel mitgetheilt hat. Er begehrt wenigstens mit Garnerin zugleich die gefährliche Reise machen zu dürfen.

Laut Briefen von Lisabon, vom 10 Frim. (30 Nov.) hat die Festung Port-Mahon bereits zwey Stürme ausgehalten, und scheint noch nicht sich ergeben zu wollen.

Den ehemaligen Graf von Cagliostro will man in Irland gesehen haben.

Venetianische Tagblätter versichern, daß die türkisch-rußische Flotte, welche die Insel Corfu einschloß, und die kaum den Widerstand erwartete, den sie antraf, dieser Unternehmung entsagt, und ihren Lauf nach Malta gerichtet habe, wo sie freilich auch wieder Franken antreffen wird.

Der B Karl Pankoucke, Buchhändler und Buchdrucker, in Europa durch den Schwung und die Ausdehnung bekannt, die sein Genie dem französischen Buchhandel zu geben wußte, ist so eben seinem Lande, seiner Familie und seinen Freunden, durch eine langwierige und schmerzhafte Krankheit entrissen worden.

Straßburg, den 3 Nivose (23 Decemb.) Das große Hauptquartier der Mainzerarmee ist hier eingetroffen. Gestern Abend ist der Held von Fleurus, der verdienstvolle Obergeneral Jourdan, in unsern Mauern angekommen. Die Kanonen die auf den hiesigen Wällen gelößt wurden, kündigten seine Ankunft an.

Nantes, den 18 Frim. (8 Decemb.) "Ein Arzt, Namens Pelgas, hat sich in unsrer Stadt niedergelaßen, und arbeitet seit langer Zeit mit einem unglaublichen Erfolg an der Heilung von Krankheiten, die andere Aerzte aufgegeben, oder ohne Ausnahme für unheilbar gehalten haben. Mehrere Tausende hat er von folgenden Krankheiten geheilet: von Brustkrankheiten, Lungenkrankheiten, Verrücktheiten, kalten Flüssen, fliegenden Schmerzen, alten Wunden und Geschwüren, venerischen, veralterten, zusammengesezten, ein-

gewurzelten Krankheiten, und überhaupt von allem, was eine Person, von welchem Alter oder Geschlecht sie seyn mag, beschwären kann; allein er heilet nur die, welche Zutrauen zu ihm haben. Alle meine Mitbrüder fliehen ihn, und sind darüber bis zur Raserey eifersüchtig; was mich betrifft, so bewundere ich ihn und möchte ihm dies soviel möglich zu wissen thun."

Unterzeichnet: Giraud, Schiffswundarzt.

Noch etwas für die Leser der Oberrh. Zeitung.

So sonderbar es manchem scheinen mag, so geschwind aufeinander Anzeigen über den nämlichen Gegenstand lesen zu müßen, so nothwendig ist es für den Verleger diese gegenwärtige Anzeige nicht zu unterlaßen, indem man dem Publikum Rechenschaft über den Erfolg der erstern schuldig ist. Vielen unserer Leser wird dadurch nicht entgehen zu bemerken, daß es kein leichter Kampf ist, den Verfasser und Verleger mit der öffentlichen Meinung auszustehen haben. — Wer erkennt nicht hierinn das äußerste Bestreben beyder, den Wünschen der Mehrheit nachzukommen.

Noch ungewiß über die Wirkung meiner lezten Anzeige, glaube ich doch das Publikum versichern zu dürfen, daß die Oberrheinische Zeitung nach dem darinn angekündigten Plan, ihren Fortgang haben werde. Noch eine Aufopferung werde ich daher wagen, und ohngeachtet die bestimmte Zahl von Abonnenten nicht voll, zählig ist, auf die ich eigentlich rechnen sollte, wenn ich für meine Kosten gedeckt seyn will, (Gewinn wird hiebey noch gar nicht in Anschlag gebracht), so werde ich dennoch die Fortsetzung beginnen, um dem Publikum zu beweisen, daß man sich durch nichts verdrießen laße, sich zu bemühen, seinen Wünschen zu entsprechen.

Die Oberrheinische Zeitung erscheint daher vom neuen Jahr an (vielleicht unter dem veränderten Titel, Basler Weltbote und auch von einem andern Verfasser redigirt), alle Wochen dreymal; das heißt, Montags, Mittwochs und Samstags. Nach der lezten Anzeige werden die Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik, je nachdem es ihre Wichtigkeit erfodert, im verständlichen Auszuge oder mit angemessener Ausführlichkeit, aufgetischt. — Die auswärtigen Nachrichten werden ebenfalls ihrem Werthe nach so vollständig als möglich dargestellt werden, damit keine Klasse von Lesern etwas verliere. Eigener Bemerkungen, Kritiken und Raisonnemens wird man sich ganz enthalten, und einem jeden die Beurtheilung selbst überlaßen.

Wer sich nun nach allen diesen Versicherungen ferner entschließen will, das Abonnement dieser Zeitung fortzusetzen, der beliebe sich vor Ende dieser Woche bey mir und nicht auf dem Postamte einschreiben zu laßen, damit ich in Stande gesezt werde zu beurtheilen, ob die Summe der neuen Abonnenten auch die Kosten der Fortsetzung dieses Unternehmens aufwiege.

Vierteljährige Abonnemens werden keine mehr angenommen; wer sich auf ein halbes Jahr abonniren will, zahlt fl. 2. 30 kr. oder 3 Liv. 15 Sols Schweizergeld, zum Voraus. Für ein ganzes Jahr zahlt man das Doppelte. — Wer nicht für ein halbes Jahr voraus bezahlt, von dessen Abonnement kann keine Notiz genommen werden.

Basel, den 27 December 1798.

Samuel Flick,
Buchhändler und Buchdrucker an der Schifflände.

Anzeigen.

Der Kriegsminister beanchrichtiget hiemit seine Mitbürger, daß diejenigen, welche gesonnen sind, sich für Offiziersstellen in dem Hülfstruppenkorps von 18000 Mann einschreiben zu laßen, sich in Zukunft bey dem Regierungsstatthalter ihres Kantons anmelden; in jedem Falle aber diejenigen Förmlichkeiten beobachten sollen, welche bereits durch seine vorherige Anzeige vorgeschrieben sind.

Die welche sich unmittelbar an den Minister wenden wollen, können zwar solches noch ferner thun; allein sie müßen zu gleicher Zeit eine Abschrift ihres Begehrens und ihrer Dienstjahre dem betreffenden Regierungsstatthalter einsenden.

Luzern, den 21 December 1798.

Der Sekretär des Kriegsministers,
Jomini.

In der Gemeinde Arlesheim, Departement Schreckenberg, Kantons Reinach, zwey Stunden von Basel, stehen zwey Häuser, ein großer Holzschopf unter welchem ein schöner Keller, nebst denen dazu gehörigen Krautgärten, zu verkaufen. Wäre für eine Manufaktur sehr bequem. Kauflustige können sich bey dem Bürger Schaibly ehemaligen Friedensrichter allda melden, welcher ihnen billigen Preis machen wird.

Freyheit. N.° 231. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 28ten December 1798.

Helvetien.

Lucern, den 17 Dec. Der französ. Gesandte Perrochel hat vor einigen Tagen unserm Direktorium angezeigt, das französ. Direkt. könne die getroffene Uebereinkunft wegen der 18,000 Mann Hülfstruppen, nur nach Abänderung einiger Artikel ratifiziren: diese sind, daß Frankreich die Bewaffnung dieser Truppen nicht übernimmt, sondern die helvetische Republik dafür zu sorgen hat; daß ferner statt einem helvetischen Generalzahlmeister und helvetischen Commissär, für die Auslieferung der Lebensmittel zu den von Frankreich anzulegenden Magazinen, diese Geschäfte von dem französischen Zahlmeister der Armee, und französischen Commissär besorgt werden sollen. Da alle Vorstellungen unsers Direktoriums vergeblich waren, so hat es diese Abänderung dem gesetzgebenden Rathe vorgeschlagen, und es soll dieselbe heut in geheimer Sitzung angenommen worden seyn. — Im Kantone Solothurn sollen einige Unruhen vorhanden seyn, die das Direktorium bewogen haben, heute von den Räthen Bewilligung zu verlangen, den B. Cartier, Mitglied des großen Rathes, als Regierungs-Commissär dahin senden zu dürfen; die Bewilligung ist ertheilt worden. Die Unruhen selbst sollen mit den Ausgewanderten im Frikthal und ihren Planen zusammenhängen. Indessen weiß man zuverläßig, daß dieser gegenrevolutionäre Sammelpunkt im Frikthal auf keine Weise mit Mitteln versehen ist, und keine Unterstützung findet. — Auf der Seite von Bellinzona sollen sich die Franzosen stark verschanzen; indessen wird vom Frieden noch immer stark gesprochen. (Allgemeine Zeitung vom 23 December.)

(O. R. Zeitung 4tes Quart.)

Basel, den 27 Dec. Laut sichern Nachrichten von Luzern verlautet es, daß das Direkt., den B. Tscharner von Chur, neu angenommener helvetischer Bürger, zum Regierungsstatthalter des Kanton Berns ernennt habe.

Verschiedene Neuigkeiten.

Großbrittanien.

London, den 3 Dec. In dem Cabinete des Königs, ist über einige wichtige Nachrichten die der Minister von dem festen Lande erhielte, geheimer Rath gehalten worden. Beym Schluße desselben sind außerordentliche Couriere nach Wien und Petersburg abgesandt worden.

Kürzlich machte die Wittwe und Familie des verstorbenen Thellußon ihren Prozeß gegen das Testament des leztern vor dem Gerichte der Königl. Canzley anhängig. Er hat zwar seiner Familie ansehnliche Legate vermacht, aber übrigens verordnet, daß aller Ertrag seiner Rittergüter und seines Real-Vermögens während des Lebens seiner jetzigen Söhne und ihrer Kinder (7 an der Zahl) aufgesammlet, und nach deren Tode in drey gleiche Theile unter die drey ältesten männlichen Descendenten vertheilt, wenn aber keiner leben bleibt, an den König oder die Königin von England zum Behuf des Sinking Fonds und der Abtragung der Nationalschulden gegeben werden solle. Da diese Auffammlung wenigstens 70 Jahre hinausgestellt ist, so berechnete der Sachwalter, daß ein einziger Mann alsdann Besitzer von 18 Millionen Pfund Sterling werden würde, welches unerhört sey. Da dieses Testament wider die Vortheile der Gesellschaft, wider das Gesetz jedes Landes und der Welt sey, so müße es umgestoßen werden.

Der Großkanzler hat sich zur Entscheidung erst den Rath zweyer obersten Richter des Landes aus. Herr von Lollme, Verfasser der besten Schrift über die englische Konstitution, hat über dieses sonderbare Testament eine eigne Abhandlung drucken laßen.

Eine Deputation der vor zwey Jahren errichteten Gesellschaft zur Heilung und Unterstützung der Armen, die Brüche haben, wartete gestern dem Herrn Dundas auf, ihn zu bitten, ihr die Rechte einer Corporation im Parlemente auszuwirken. Die Herren Gartshorn, Heaviside und Turnbull, welche das medicinische Departement dabey haben, meldeten dem Staatssekretär zu seiner großen Verwunderung, daß sie nach langen und genauen Untersuchungen gefunden, daß nicht weniger als eine unter 15 Personen im Volke, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Brüchen behaftet sey. Herr Dundas versprach ihnen alle Mitwirkung zur Hebung eines so ernsten Uebels, bey welchem die natürliche Stärke und Kraft des Staats so innig interessirt sey.

Ein Brief von New-York macht von dem gelben Fieber folgende Beschreibung: Diese außerordentliche Epidemie (ansteckende Krankheit, oder Seuche,) fängt an mit einer Röthe um die Augen, und einem heftigen Kopfschmerzen. Hierauf erscheint die Gelbsucht, die dieser Krankheit den Namen des gelben Fiebers gab. Der Augenblick der erscheinenden Gelbsucht entscheidet gewöhnlich das Schicksal des Kranken. Zeigt sie sich kurz nach dem ersten Anfalle von Kopfweh, so sieht man die Krankheit für unheilbar an; zeigt sie sich erst am fünften Tage, so ist sie selten gefährlich, bisweilen folgen Kopfschmerzen, Aenderung der Farbe und der Tod mit einander in wenig Stunden. Diese Krankheit macht nun weniger Verheerungen, seit die Aerzte das Aderöffnen aufgegeben haben, und nur das präparierte Salz oder die Eßenz gebrauchen, welche die Engländer Spruce (Pomme de pin, Tannzapfen) nennen.

Italien.

Triest, den 21 Nov. Ein in diesem Hafen angekommenes Schiff brachte folgende Neuigkeiten mit. Den 5 Nov. erschien die vereinigte rußische und türkische Flotte vor Corfu. Der Kommandant der fränkischen Besatzung, die 1200 Mann stark ist, foderte alsbald die Einwohner ernstlich auf, ihre Waffen zu ergreifen. Da die Einwohner des Fleckens Manuchio diesen Befehl nicht befolgen wollten, so wurden ihre Häuser ausgeplündert, und nachher sowohl von der Landseite, als auch von der Seeseite, wo sich das Schiff le Genereux befand, durch Kanonschüße zerstört. Ein großer Theil der Einwohner ward getödtet, und der Flecken ganz verbrannt. Alsbald langte ein rußischer Offizier auf einer Parlamentirbarque an, und stieg ans Land, begehrte mit dem französischen Kommandant zu sprechen; es ward ihm bewilliget. Des folgenden Tags kehrte dieser Offizier auf das Admiralschiff zurück, um Rechenschaft von dem Resultate seiner Sendung abzulegen. Man muthmaßt, daß er die Auffoderung mitbrachte zur Uebergabe der Insel, und daß die Antwort der Franzosen verneinend war.

Römische Republik.

Ankona, den 29 Nov. Gestern Morgens sind drey Linienschiffe, die schon lang in unserem Hafen vor Anker lagen, und die nebst ungefähr 3000 Mann Truppen, unermeßliche Provisionen an Bord hatten von hier abgesegelt, wohin ist unbekannt. Corfu war für länger als für ein Jahr mit Proviant und allem Nothwendigen versehen worden. Der Pacha von Scutari hat guten Theils zu dieser Verproviantirung beygetragen.

Deutschland.

Wien, den 15 Dec. Die Gesundheitsumstände der Erzherzogin Amalia haben sich sehr verschlimmert, daher sie den 11ten mit den heil. Sakramenten versehen worden. — Die aus Graubündten hieher gebrachten Offiziers sind nach der Festung Kufstein gebracht worden. — Es ist sicher, daß noch geheime Negotiationen zu einem allgemeinen Frieden im Werke sind. — In der Nacht des 29 auf den 30 Nov. soll versucht worden seyn, Feuer in das kais. Schloß zu legen. Die Wachen wurden verdoppelt, und so der Zweck der unbekannten Bösewichter vereitelt.

Altona, den 2 Dec. Bis jezt erhielt England das Steigen und Fallen der Wechsel zu seinem Vortheile. Neugierig spührte man daher nach der Ursache, warum erst kürzlich, die Londner Wechselbriefe auf Hamburg zum Vortheile des leztern Platzes um 2 p. C. fielen. Man kam auf den Grund, der kein andrer war, als weil England viel baares Geld nach Deutschland gesandt hatte.

Berlin, den 11 Dec. Es ist nunmehr die Verfügung getroffen worden, daß fremde Bettler, welche in hiesigen Landen aufgegriffen werden, nicht mehr wie

bisher von Ort zu Ort bis nach der Grenze transportirt, sondern jezt, nach Errichtung der Landarmen-Societät, jedesmal in das nächste Landarmen-Haus gebracht werden sollen, wo sie ordentlich beschäftigt und unterhalten werden. Die Vagabonden und anderes verdächtiges Gesindel hingegen betreffend, bleibt es bey der alten Einrichtung, daß solche über die Grenze gebracht werden.

Rastatt, den 21 Dec. Den 17ten hat Herr Graf von Görz ein großes Mittagsmahl gegeben, welchem die französ. Minister und die meisten Mitglieder der Reichsdeputation beygewohnt haben. Den 18ten ward bey B. Roberjeot gespeiset; die Gesellschaft bestuhnde aus 30 Personen, unter welchen sich auch der Herr Graf von Metternich befand. — Hier herrscht eine große Spannung zwischen den beyden großen Partheyen in die der Kongreß gegenwärtig getheilt ist, und wovon die eine auf Abschließung des Friedens, die andere hingegen auf Fortsetzung des Kriegs arbeitet. Es giebt sogar Gesandte, die sich neulich erlaubt haben, diejenigen Mitglieder der Deputation, die auf Annahme des fränkischen Ultimatums gestimmt haben, als Landesverräther zu qualifiziren; und Deputationsglieder von der Oppositionsparthey, haben sich geäußert: "Die Einwilligung in das Ultimatum, sey ein Beweis von der gänzlichen Geistesunfähigkeit der Deputation." — Man erwartet nun in einigen Tagen, den allgemeinen Sekularisationsplan von Seiten der fränk. Minister. Der ganze Kongreß ist deswegen in der gespanntesten Erwartung. — Noch immer herrscht gutes Vernehmen zwischen den fränkischen und östreichischen Ministern. Die Besorgnisse eines neuen Kriegs, zwischen beiden Mächten, sind wieder so ziemlich verschwunden.

Erfurt, den 10 Decemb. Der in der schönen Litteratur Dentschlands einst so bekannte Wetzel lebt jezt in Sondershausen, seiner Vaterstadt, in einer gänzlichen Geisteszerrüttung, wobey er sich für einen Gott hält. Ein von jugend auf unruhiger Geist, fehlgeschlagene Erwartungen und ein ungeheurer Stolz, wurden die Ursachen seines gegenwärtigen Unglücks. Schade, daß seine übrigen Talente für die Welt verloren gegangen sind.

Oestreich. Laut Nachrichten von Wien vom 12 Dec. sollen der Kaiser und die Kaiserin den 26sten nach Brünn abreisen, um dort die rußischen Truppen zu sehen, die den 28sten vor ihnen manövriren werden; den 29sten werden sie sich auf die Rückreise nach Wien begeben; die Grafen Colloredo und Saurau sind nach jenen Nachrichten ernannt, um den Kaiser zu begleiten, der gröste Theil der ungarischen Noblegarde und eine Division des in Wien stehenden Küraßierregiments, werden die Eskorte ausmachen.

Brünn, den 5 Decemb. Unsere neusten Briefe von der türkischen Grenze sprechen von den glücklichen Fortschritten welche Paßawand Oglu in der Wallachey macht, daß er sich bis Krajawo ausgebreitet, und aller Orten starken Anhang finde. Ganze Völkerschaften unterwerfen sich ihm, in dem vollsten Vertrauen auf seine freundschaftliche Behandlung. Seine Truppen betragen sich gut und bezahlen alles baar.

Schweden.

Stockholm, den 4 Decemb. Der Kommandant der schwedischen Fregatte Thetis, Major von Bleßing, hat an den König Bericht abgestattet, daß sein Convoirungsschiff im mittelländischen Meere vom Blitze getroffen worden, wobey die Masten verloren gegangen, und daß er beym Einlaufen in den Hafen von Mallaga, 4 daselbst befindliche, von französischen Kapern aufgebrachte schwedische Kauffartheyschiffe frey gemacht habe. Zur Bezeugung ihres Beyfalls haben Se. Majestät den Major Bleßing, zum Oberst-Lieutenant ernennt.

Türkey.

Die Briefe von Constantinopel sind sehr widersprechend, nach einigen derselben, müßte Buonaparte mit seiner ganzen Armee aufgerieben und der Obergeneral wirklich todt seyn. Allein eine andere Nachricht, datirt Constantinopel, den 19 Novemb. sagt: Man will hier ziemlich zuverläßige Nachricht haben, daß General Buonaparte zu Alexandria Anstalten mache, sich mit seiner ganzen Armee wieder in Europa einzuschiffen. — Nun wenn dies seyn sollte, so kann doch General Buonaparte nicht todt und seine Armee nicht aufgerieben seyn. — Die in der Türkey befindlichen Güter der franz. Kaufleute, sollen nun auf Befehl der Pforte verkauft, und die davon eingehenden Gelder die man bis auf 35 Millionen große Thaler schäzt, in die Kriegskasse kommen.

Afrika.

Aegypten. Das ägyptische Tagblatt, der ägyptische Kurier genannt, enthält folgende Nachrichten:

Alexandrien. Wir haben hier 10 Kriegsschiffe oder Fregatten, die in dem besten Zustand sind, und deren Equipagen man vervollständiget. Man hat mit einer solchen Thätigkeit an den Festungswerkern dieses Platzes gearbeitet, daß derselbe vor jeder Gattung des Angriffes sowohl von der Landseite als von der Meerseite, hinlänglich beschüzt ist. Fünfzig Kanonen von 24 Pfund, mit 7 bis 8 Rosten für glühende Kugeln, und mehr als 20 Mörser, vertheidigen die verschiedenen Aerme des Hafens. Man hat von der Landseite die Anhöhen gegen den Ueberfall der Araber besezt, die Werke daselbst mit so vieler Sorgfalt als Kunst angelegt, und mehr als 80 Feldstücke vertheidigen sie. Diese rastlose Geschäftigkeit gewährt den Einwohnern ein ganz neues Schauspiel. In Absicht auf die Lebensmittel, so enthalten die Magazine für mehr als ein Jahr, hinreichenden Unterhalt.

Anzeigen.

Ankündigung der allgemeinen helvetischen Zeitung.

Auf Veranstaltung des helvetischen Direktoriums wird vom 1 Januar des Jahrs 1799 an, die neue, oben genannte Zeitung täglich (mit Ausnahme des Sonntags) einen halben Bogen stark in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Die Redaktion ist einem bekannten Gelehrten anvertraut, ihr künftiger Inhalt ist von solcher Art, daß diese Blätter für den innländischen und ausländischen Leser, anziehend und wichtig werden.

Wir zeigen hiermit einfach die Hauptrubriken an, welche in der helvetischen Zeitung ausgefüllt werden, um die Aufmerksamkeit der Leser zu erregen:

1) Vollziehungsdirektorium offizielle Artikel: a) Beschlüsse des Direktoriums. b) Proklamationen, oder Auszüge derselben. c) Addressen, oder Petitionen, welche das Direktorium ganz oder zum Theil bekannt machen will. d) Wichtige Ministerialanzeigen.

2) Gesetzgebende Gewalt: a) Auszüge aus den Verhandlungen beider helvetischen Räthe, und zwar so, daß jede Nummer der Zeitung die Verhandlungen des vorigen Tages enthält. b) Beschlüsse, die vom großen Rath genommen, c) und vom Senat genehmigt oder verworfen werden.

3) Richterliche Gewalt: Die Urtheile des Obergerichtshof in Civil- und Criminalprozessen.

4) Politische Nachrichten und Neuigkeiten: a) Aus der helvetischen Republik, 1. Ereignisse in verschiedenen Gegenden Helvetiens. 2. Anzeigen von öffentlichen Anstalten, Kunstsachen, Büchern und andere Bekanntmachungen. b) Vom Auslande: Die neuesten Nachrichten von wichtigen Begebenheiten in allen Ländern, gesammelt aus Originalberichten und den besten ausländischen Zeitschriften.

Desgleichen werden dann und wann kurze biographische, ökonomische, statistische Nachrichten, Anekdoten u. s. f. aus den besten Quellen geschöpft, eingemischt werden.

Für helvetische Bürger wird diese Zeitung in jeder Rücksicht besonders nüzlich, und fast nothwendig, indem sie täglich eine Uebersicht von den wichtigsten Vorfällen des Vaterlandes und denen des Auslandes giebt, und in sich das zusammenschließt, was bisher mehrere einzelne Zeitungen in verschiedenen Hinsichten enthielten. Die Bürger werden zugleich auf die allerschleunigste Weise von den öffentlichen Verhandlungen ihrer Stellvertreter in Luzern benachrichtigt; erhalten unmittelbar durch diese Blätter die Beschlüsse und Proklamationen des Direktoriums, und andre wichtige Winke zu ihrer etwanigen Belehrung. Eben so werden diejenigen, deren Prozesse vor dem Obergerichtshofe schweben, eben so schnell davon unterrichtet, als darüber das Urtheil gefällt ist.

Da Ausländer, besonders die Deutschen, noch immer das Schicksal der Schweiz mit warmer Theilnahme beobachten: so muß ihnen die Erscheinung dieser helvetischen Zeitung um so willkommner seyn, da die bisherigen Schweizerzeitungen, so vortreflich auch mehrere derselben in ihrer Art sind, nicht alle obige Gesichtspunkte zu gleicher Zeit umfassen, und da diese Zeitung ihnen den Fortgang der helvetischen Revolution in allen Theilen schildert, einer Revolution, die so verschieden beurtheilt, aber von den wenigsten richtig erkannt ist.

Der Abonnementspreiß dieser Zeitung für ein ganzes Jahr beträgt 22 Schweizerfranken, und für ein Quartal 6 Franken. Um diesen Preis abonnirt man sich bey allen schweizerischen Postämtern, die dann postäglich portofrey die Blätter abliefern. Wir haben, um der Spedition dieser Zeitung schnellern und richtigern Gang zu geben, uns mit den Postämtern dahin verstanden, daß nur diese Abonnements annehmen, und die Exemplare ausliefern. Hiesige Liebhaber abonniren sich auf dem Zeitungsexpeditionsbüreau jährlich mit 18 Schweizerfranken.

Luzern, den 14 December 1798.

Gruner und Geßner, Nationalbuchdrucker.

Nächsten Sonntag den 30 December 1798, wird im gewöhnlichen Musiksaale Herr Eisenmenger die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu seinem Vortheil zu geben.

Bey J. Decker findet man: Den moralischen Guckkasten, ein Neujahrsgeschenk, zu Glaß und Rahm, zu 16 Batzen.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist eine so eben angekommene äußerst interessante Piece zu haben, welche den Titel führt: Geheime Polizey in Wien; 8. 1798. 40 kr.

In der Gemeinde Arlesheim, Departement Schreckenberg, Kantons Reinach, zwey Stunden von Basel, stehen zwey Häuser, ein großer Holzschopf unter welchem ein schöner Keller, nebst denen dazu gehörigen Krautgärten, zu verkaufen. Wäre für eine Manufaktur sehr bequem. Kauflustige können sich bey dem Bürger Schaibly ehemaligen Friedensrichter allda melden, welcher ihnen billigen Preis machen wird.

Freyheit. N.º 232. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 29ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 10 Decemb.

Präsident Kubli.

Der Beschluß wegen dem Verkaufe eines Nationalgebäudes an die Lesegesellschaft in Basel wird verworfen: weil jeder Verkauf auf das höchste Gebot soll getrieben werden. Der Beschluß über die Friedensrichter wird von Kubli verworfen, weil diese Magistratspersonen eine neue Gerichtsinstanz bilden würden. Meyer von Arau bemerkt, daß seit der Revolution die Prozeße im Kant. Bern ärger als je wieder anfangen.. Man begehrt eine Kommiß., deren sich Mittelholzer widersezt, weil nichts den Senat bewegen kann Friedensrichter anzunehmen, zu welchen Stellen sich die Advokaten zudringen würden, sobald man sie von den Tribunalien vertreiben wollte. — Die Kommiß. wird angenommen; so wie auch der Beschluß wegen Umprägung der alten Münzen im Nationalschatze. Dann erfolgt geheime Sitzung, die des Abends fortgesezt wird.

Senat vom 11 Decemb.

Man widersezt sich mit Nachdruck dem Beschluße wegen der Befugniß der Volksvertreter, andere Stellen anzunehmen, der einhellig verworfen wird. Der B. Schaller von Straßburg übersendet ein Gedicht auf den B. General Schauenburg, in Erwartung, daß er bald Helvetiens Helden besingen könne. Ehrenmeldung. In der Abendsitzung wird dem B. Graf, der zu den sardinischen Schweizerregimentern auf Sendung geht, der verlangte Amtsgenoße (B. Vonderflue) zugestanden. Muret theilt dem Senate die Kunde eines glorreichen Sieges der Franken über die Neapolitaner mit, aus einem Briefe, den er vom Direktor Laharpe erhalten, genommen hat; dabey ward auch der gänzlichen Verbrennung der Stadt Viterbo von Seite der Franken gedacht, mit der Rechtfertigung, daß es des Beyspiels wegen geschehen sey.

Senat vom 12 December.

Fünfzigtausend Franken zu einem Artilleriekorps werden bewilliget. — Der Beschluß über die Organisation des Militärs ist an der Tagesordnung. Zäslin will ihn auf der Stelle annehmen, da die Sache dringend sey. Fornerod und Bertholet tadeln die Uniform, die Weise der Beförderung, und den Artikel, der die Reiterey noch auf bisherigem Fuße, zur Last der Gemeinden bestehen läßt, während die Lehenlasten abgeschaft sind: sie begehren eine Kommiß., allein die Mehrheit erkennt die Dringlichkeit. Hierauf widersezt sich Laflechere sehr nachdrücklich. Die großen Worte von Dringlichkeit, öffentlicher Wohlfarth sagt er, müßen uns nie verleiten einen unbedachtsamen Schluß abzufaßen. Ich sehe große Fehler in dem Beschluße, allein ich möchte darüber nachdenken. Ich begehre, daß man den eben gefaßten Schluß zurücknehme, und eine Kommißion ernenne. Er wird heftig unterstüzt, und der Senat fügt sich nach seiner Meynung.

Senat vom 13 December.

Reding und Laflechere berichten über die Einrichtung der Miliz. Sie nehmen die Gottesgelehrten und ihre Beflißenen (Studenten) in Schuz, indem sie dieselben vom Dienste befreyen, und laßen die Reiterey in ihren alten Verhältnißen, auf erhaltene Versicherung, daß sie weder Einzelnen, noch den Ge-

meinden zur Last fallen solle. Scherer befürchtet, wenn die Studierenden dispensirt seyen, möchte man ziemlich allgemein den Mantel (Krös und Habit) dem Degen vorziehen, und Rahn mit dem Blicke auf die Aerzte und Wundärzte, [illegible]hut den eines großen und geschickten Arztes würdigen Wunsch: daß man nur nach einer reifen Prüfung die sich anmeldenden Feldscherer zu der Armee laße, damit nicht die Vertheidiger des Vaterlandes durch Unerfahrne verpfuscht werden. Ungeachtet noch verschiedene Senatoren Fehler in dem Beschluße bemerkten, so ward der Beschluß angenommen, weil diese Fehler in der Folge berichtiget werden können.

Senat vom 14 Decemb.

Die Kommiß., welche den Beschluß über die Emigrirten erdauert hat, findet ihn verwerflich, weil nach der Konstit. die Kantonsgerichte über Staatsverbrechen richten sollen; weil, wenn das Direktorium begwältiget würde, eine Emigrantenliste zu verfertigen, dieses nichts anders hieße, als über das Verbrechen zum voraus entscheiden, und also dem Direkt. richterliche Verrichtungen überlaßen würden; weil endlich nicht alle Emigranten sich in 2 Monaten stellen könnten, indem mehrere unfreywillig zurückgehalten werden dürften... Lüthi von Solothurn glaubt, die Auswanderung fange erst vom 12 Aprill an, als an welchem Tage die Konstit. proklamirt worden. Augustini begehrte, man sollte allen Ausgewanderten, die ihre Sache vortragen wollten, sicheres Begleit bewilligen. Usteri findet, man dürfe kein Gesetz gegen die Ausgewanderten verfügen, weil jeder die Freyheit haben müße, aus seinem Lande auszuwandern. — Der Beschluß wird verworfen.

Senat vom 15 Decemb.

Man verhandelt den Beschluß über die Friedensrichter. Duc, Barras, Reding und andere sind wegen des Nationalschatzes erschrocken, weil man Bezahlung für 16000 Beamte, von denen die Konstitution nichts sagt, daraus nehmen müßte. Usteri, Müller, Laflechere stimmen für den Beschluß, der dem Volke eigentliche Volksmagistrate giebt. Zulezt wird der Beschluß mit 39 Stimmen gegen 14 verworfen.

Sitzung vom 17 Dec. Man nimmt den Beschluß über die Uniform der Miliz an, und nachher ist geheime Sitzung.

Großrath vom 24 December.

Präsident Hecht.

Da der Senat den Beschluß nicht genehmigt hat, welcher der Gemeinde Münsingen eine Nationalscheune zugestund, um sie zum Schulhause zu machen, so geht man zur Tagesordnung, weil das Direkt. schon berechtigt ist, sie dem Meistbietenden zu verkaufen, und die Gemeinde sie folglich an sich kaufen kann. — Die Kommißion über die Organisation des Obergerichtshofes berichtet über diejenigen Abschnitte, welche der Senat verworfen hat. Die Vorschläge, welche sie izt macht, werden nach langer Berathschlagung verändert und zum Beschluße gemacht. — Schlumpf bemerkt während dem Laufe dieser Berathschlagungen, daß man im Kant. Sentis nicht so viele Suppleanten als Richter zum Kant. Gerichte gewählt habe. Koch erwiedert, daß dies gegen die Konstit. sey. Schlumpf wird die Sache dem Minister anzeigen, um ihr zu rechter Zeit abzuhelfen. — Der Senat verwirft den Beschluß, welcher dem Direkt. den Verkauf verschiedener Nationalgüter, z. B. das Schloß Burgdorf gestattet. — Gysin verlangt, daß man einen besondern Beschluß über das Stückchen Landes bey Liestal, das mit im Beschluße begriffen war, abfaße und an den Senat schicke; die Belege des Gesuchstellers seyen in der Ordnung; der Senat werde es nicht verwerfen, doch soll man statt $\frac{1}{8} = \frac{1}{18}$ sagen. Anderwert: Man söndere die Gegenstände von einander, und mache für jeden einen besondern Beschluß. Koch: Der Senat wünschte, daß das Schloß Werdenberg samt dem dabey liegenden Gute verkauft würde. An die Kommiß. gewiesen. — Pozzi beklagt sich über einen Auszug der Sitzung vom 21sten Novemb., welchen B. Quadri nach Lugano geschickt, und worinn angezeigt wird, daß nur Pozzi nicht die Botschaft des Direkt. angenommen habe, welcher aber angehalten worden seyn soll, den Patrioten Genugthuung zu leisten. Pellegrini bemerkt, daß Quadri sich schon gegen B. Pozzi darüber erklärt habe; daß dieser nun die Sache nur wieder vorbringe, weil Quadri nun nach seinen Verdiensten nächstens soll als Dollmetscher angenommen werden. Pozzi soll sich vor den Tribunalien melden. Pozzi bemerkt, daß die Aussage des Quadri ungegründet sey; daß er aber gefehlet habe anzuzeigen, daß alles, was Quadri den 21sten zur Rechtfertigung herablas. Er verlangt die Einrückung in das Protokoll, daß er den Patrioten nicht

abbitten mußte. Herzog: Pozzi nehme einen Auszug aus dem Protokolle vom 21sten, und laße ihn bekannt machen. Zimmermann: Unser Dollmetscher soll nicht nur Talente, sondern auch Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit besitzen: die Aussage des B. Quadri scheint dies lezte nicht zu beweisen: ich verlange, daß er unsern Kanzleytisch meide, bis er sich wird gerechtfertiget haben, oder bis die Sache wird beygelegt seyn. Koch: Die Ehre der Versammlung ist auch dadurch befangen, daß B. Quadri gesagt hat, die Beyfallsbezeugungen bey der Ablesung der Vertheidigungsschrift seyen so heftig gewesen, daß der Präsident die Ruhe durch Bedeckung seines Hauptes herstellen mußte. Er unterst. Zimmermann und verlangt beynebens, daß dem B. Pozzi die gefoderte Erklärung zugestanden werde, damit er die Sache bey den Tribunalien mit diesem Zeugnisse betreiben könne.

Kuhn: Man hat den B. Pozzi als Repräsentanten verläumdet und nicht als Privatbürger. Ich unterstütze Koch und Zimmermann. Rüzet desgleichen. Pozzi sagte in der Stille bey jedem Worte, das Quadri herablas: Kein Wort wahr, kein Wort wahr. Hätte Pozzi laut geredet, so hätte er uns und sich diesen Verdruß ersparet. Dies ist die Folge davon, wenn man nicht laut, sondern nur rücklings spricht. Secretan bemerkt, daß das Original, so wenig unterzeichnet sey, als die Uebersetzungen; daß die Abschrift jene einer andern Abschrift sey, die in den Händen eines Abts Basta seye und von Quadri herkommen soll. Vielleicht seyen diese Abschriften verfälscht, vielleicht unterschoben. Pozzi soll das Original herbeyschaffen; erscheint es, so strafe man Quadri, und dies strenge. Indeß, bis dies geschehen seyn wird, soll Quadri nicht an der Kanzley erscheinen. Allein Gerechtigkeit, wem sie gehöret! ist die Sache falsch oder verfälscht, wäre Pozzi selber zu einer Zeit, da Quadri soll gewählt werden, von den Feinden der Freyheit hintergangen worden, dann sind andere Strafbare da, und Quadri mußte durch die Bestrafung der Verläumder gerechtfertigt werden. Einstweilen muß die Wahl des italienischen Dollmetschers verschoben werden. — Beschlossen, daß die Aussage über Pozzi falsch sey. Auch wird Secretans Meinung angenommen. — Pelegrini begehrt, daß Pozzi seine Anklage innerhalb einer gewissen Zeit beweise. Schlumpf und Perrit bemerken, daß Quadri sichs werde angelegen seyn laßen, die Gegenbeweise zu stellen, und verlangen die Tagesordnung, welche angenommen wird. — Gayany: Pozzi klagt den Quadri an, er beweiset nichts; und wir beschließen, Quadri soll einstweilen vom Büreau bleiben, also einstweilen gestraft, gedemüthigt, beschimpft seyn, nicht — bis Pozzi seine Anklage bewiesen, sondern bis Quadri sie widerlegt haben wird? Diesen Gang verstehe ich nicht. Ich verlange, daß Pozzi die Sache inner 8 Tagen beweise, und daß Quadri am Büreau bleibe. — Der Präsident handhabt die beschlossene Tagesordnung. — Geheime Sitzung.

Basel, den 28 Decemb. Die den leztern heil. Weyhnachtstag nach bisheriger Uebung, für das hiesige Waysenhause in den Kirchen dieser Stadt gesammelte freywillige Steuer, beträgt 2006 Pf. 11 S. 4 D. hiesiger Währung, oder 2407 Schwfrkn. 17 S. 6 D.

Bern. Zufolge eines von dem B. David Müslin, obersten Helfers allhier, im Drucke herausgegebenen deutschen Programs, wird das neuerrichtete republikanische Gymnasium in unsrer Stadt, zu Anfange des 1799 Jahrs eröffnet werden. Den Religionsunterricht und die Sittenlehre, werden B. Sprüngli Direktor der Kunstschule, und B. Müslin oberster Helfer, über sich nehmen. B. Zeender wird die Philosophie vortragen, und zwar für das erste Halbjahr die Vernunftlehre, die Seelenlehre und die höhern Grundsätze der Sittenlehre. Das wichtige Fach der Mathematik übernimmt B. Dorner. Ueber die Konstitution und die helvet. Geschichte, wird von Bürger Stettler gelesen. Den Unterricht in dem deutschen Styl, besorgt ebenfalls B. Zeender. Lateinische Sprache und römische Alterthümer, werden durch B Professor Schärer gelehrt werden. Wer das Fach der Erdbeschreibung übernehmen wird, ist noch unbestimmt. In der Zeichnungskunst wird B. Professor Sonnenschein Unterricht ertheilen.

Lausanne, den 25 Decemb. Das helvet. Direkt. ertheilte unter dem 13 Decemb. dem B. Reymondin, Lehrer zu Lausanne, ein ausschließliches zehnjähriges Privilegium für den Verkauf seines Buchs, l'Art du Vigneron, (Weingärtnerkunst), in Erwägung, daß dieses Werk die Vervollkommnung eines höchst wichtigen Zweiges des Landbaues in Helvetien zum Zwecke hat, und in Erwägung, daß die Kosten des Druckes welche der Verfasser übernommen, die zur Verfertigung dieses Werkes angewandte Zeit und Arbeit, eine Schadloshaltung verdienen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 1 Nivose (21 Decemb) In dem Zeughause zu Turin haben unsere Truppen 1800 Kanonen, über 100,000 Flinten und Munition aller Art gefunden.

Der Rédacteur N.° 1102. enthält einen merkwürdigen neuen Sieg, den der General Macdonald den 19 Frim. (9 Decemb.) über den General Mack bey Calvi, davon getragen hat. Die Franzosen haben neben dem Mareschal von Melk und dem Brigadier Don Carello, 5000 Gefangene gemacht, 8 Kanonen und vieles Kriegsgeräth erobert. (Die nähern Umstände kommen in künftiger Zeitung.)

Stuttgard, den 26 Frim. (16 Decemb.) Die neulich auf Befehl des Herzogs erfolgte Arrestation des Erbprinzen, hat große Sensation erweckt. Man nahm außer ihm auch den Kammerherrn Pfuhl und den Major Röder in Verhaft. Alle Umstände dieser Geschichte sind bis jezt noch nicht ganz aufgeklärt. Allgemein wird versichert, der Erbprinz habe in preußische Kriegsdienste gehen wollen, der Herzog hingegen verlangte, er solle bey Oestreich Dienste nehmen; da nun der Herzog auf seinem Befehl bestand, so habe der Erbprinz insgeheim nach Berlin abreisen wollen. Gegenwärtig ist der leztere wieder frey und es ist bey Hofe beschlossen worden, daß er einige Zeit unter strenger Aufsicht, zu Tübingen studiren soll.

Rastatt, den 24 Decemb. Alle Emigranten müßen neuerdings, auf Requisition der fränk. Minister, Rastatt räumen, ohne einige Ausnahme. Es scheint wieder etwas ausgebrütet zu werden, allein ein kräftiger Schlag wird diesem Unwesen Einhalt thun. Aus Tübingen meldet man, der Erbprinz von Würtemberg ist von seinem Herrn Papa hieher geschickt worden, um an Wissenschaften Geschmack zu erhalten. Der Prinz, dem es in der Nähe seines Vaters nicht ganz wohl gewesen seyn soll, machte mit zwey Vertrauten den Plan, wie einst Friedrich der Einzige, heimlich zu entweichen. Es wurde verrathen, und seine beyden Gehülfen kommen auf die Festung, der Prinz aber nach einer vorher erhaltenen ernstlichen Strafpredigt, auf die hohe Schule.

Fortsetzung der Nachrichten aus Aegypten.

Damiette. Hier ist man außerordentlich mit den franz. Truppen zufrieden. Mit gröster Geschäftigkeit arbeitet man an den Vertheidigungswerkern der Mündung des Nils. Mehrere 16 Pfünder und Mörser sind zu diesem Zwecke bereits von Cairo abgeführt.

Gaza, den 16 Frukt. (2 Herbstm.) Ibrahim Bey ist mit den Ueberbleibseln seiner Familie hier durchgereist: er war in einem mitleidswürdigen Zustande, indem er nicht Zeit hatte, sich zu Salchief mit Zwieback und Wasser zu versehen. — In der Wüste hat er viel ausgestanden: er war gezwungen einen Theil seiner Geräthschaft dahinten zu laßen, um seine Leute beritten zu machen; viele seiner Pferde waren gefallen. Während seines ganzen Marsches verfolgten ihn die Araber in der Wüste um zu plündern, und alles zu tödten, was sich von den Truppen entfernte. Man sagt, er verfüge sich nach Damas, da Dgezar Pacha ihm ansinnen ließ, sich in dem Lande wo er regiere, nicht aufzuhalten.

Damas. Der Pacha von Damas ist gestorben.

Allerley.

Deutsche Blätter sagen, das rußische Manifest werde, wenn es einst erscheine, sich auf die Garantie des Westphälischen und Teschenschen Friedens, und auf die Anrufung beziehen, welche von den schwäbischen, fränkischen, chur- und oberrheinischen Kreisversammlungen, vor einigen Jahren an Se. Kaiserl. Majestät von Rußland ergangen ist.

Die aus Franken verjagte Räuberbande beginnt sich nach Schwaben zu ziehen, weswegen von Würtembergischer Seite verschiedene Sicherheitsanstalten getroffen worden sind. — Auch in Helvetien sind von der Wachsamkeit des Polizeyministers die nachdrücklichsten Anstalten getroffen worden, wenn dieses Gesindel es wagen sollte, seinen Unfug in diesem Lande zu treiben.

Anzeigen.

Verschiedene Freunde der Aufklärung und der Jugend sind entschlossen, ein Erziehungsinstitut in dem ehemaligen Schlosse zu Wädenschweil, Kantons Zürich zu errichten, und wünschen daher Männer zu entdecken, die neben dem edlen Triebe ihren Mitbürgern zu nützen, auch diejenigen Eigenschaften in sich vereinigen, die den Vorstehern eines solchen Instituts nöthig sind, wo der wahre Zweck, die Jugend zu guten und nützlichen Bürgern zu bilden, erreicht werden soll. Sie laden daher alle diejenigen Fremden und helvetische Bürger, die sich fähig glauben, einem solchen Institute vorzustehen, ein, die nöthigen Beweise von ihren Fähigkeiten, Wissenschaften und republikanischem Bürgersinne, entweder an Bürgrr Hans Heinrich Hauser und Söhne in Wädenschweil, oder an den Endsunterzeichneten einzusenden, oder hierüber mündlich oder schriftlich mit ihnen zu sprechen.

Luzern, den 20 December 1798. Billiter, Repräsentant.

L'on désireroit trouver quelqu'un qui voudroit se défaire à prix raisonnable, de l'ouvrage de Lavater sur la physionomie. S'adreller au Citoyen Samuel Flick, libraire à Basle.

Freyheit. N.° 233. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 31ten December 1798.

Helvetien.

Luzern. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 26 Decemb.

B. Schwich von Trier diente seit 1759 im Regimente Watteville, und stieg bis zum Grade eines Quartiermeisters, und ward vom Direkt. nun zum Quartiermeister der Legion ernennt. Da das Regiment von Helvetien anerkannt war, und Schwich dafür angesehen seyn muß, daß er immer in der Schweiz gewohnt habe, so schlägt Nüzet im Namen der Kommiß. vor, ihm das Bürgerrecht zu ertheilen. — Auf den Kanzleytisch gelegt. — Huber berichtet über die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums der öffentlichen Beamten und der Beförderer der Ordnung und Ruhe. Deloes wünscht, daß ein Artikel beygefügt werde, welcher bestimme, wie diejenigen, welche nichts besitzen und oft die gefährlichsten Menschen sind, zur Entschädigung beyzutragen haben, z. B. durch gewisse Tagelöhne ꝛc. — Art. 1. Nicht nur die Personen, sondern auch das Eigenthum der öffentlichen Beamten stehen unter dem besondern Schutze der Gesetze. Angenommen. Art. 2. Alle in der Gemeinde zur Zeit der Verletzung des Eigenthumes vorhandene Bürger tragen zur Entschädigung bey. Carrard: Die Strafe muß immer nur auf die Person des Strafbaren zurückfallen. Der Artikel widerspricht diesem heiligen Grundsatze. Der Zweck des Gutachtens wird nicht erreicht: die Strafe ist für den Bösewicht nicht absprechend; er wird nur wenig zur Entschädigung beytragen müßen, vielleicht vermag er dies Wenige nicht, und er wird das Unheil verursacht haben, an welchem die ganze Gemeinde büßen soll. Der öffentliche Beamte, der von diesem Gesetze Gebrauch machen würde, müßte verdienter Maßen seiner ganzen Gemeinde verhaßt werden. Ich wünschte, daher, daß im Falle so einer Beschädigung der erste Artikel gehandhabt, eine strenge Untersuchung gemacht, der Thäter zur Schadloshaltung angehalten und auf 2 Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt wü de. Wyder unterst. Carrard. Broye läßt die Entschädigung jener Schaden von Seiten der ganzen Gemeinde zu, welche diese verhindern konnte, ohne es zu thun. Anderwert: Dergleichen Zufälle beweisen, daß die Beamten nicht nach Pflicht über die öffentliche Sicherheit wachten. Man setze Strafen für die Verbrecher und für denjenigen, der diesen nicht anzeiget. Gmüer: Das Gesetz muß das Eigenthum eines jeden schützen: warum also ein besonderes Gesetz für die öffentliche Beamte? Wenn wir dem Gange der Revolutionen folgen, so werden wir finden, daß die meisten Verletzungen des Eigenthumes von übel gesitteten Nichteigenthümern herrühren, welche nichts zu verlieren, nichts zu entschädigen haben. Allein die Gerechtigkeit fodert, daß jeder nach der Größe seines Frevels gestraft werde; ich würde demnach keine Art oder Zeit der Strafe festsetzen, sondern sie dem Richter überlaßen. Pellegrini: Ich gestehe gerne ein, daß in gewöhnlichen Umständen die Grundsätze Carrards die wahren sind. Allein es ist auch darum zu thun, die Maschine der Revolution gehen zu machen; die öffentl. Beamten sind die Räder der Maschine. Der Bösewicht wird fühlen, daß der Schaden nicht auf dem Beamten bleibe, daß folglich seine Rache nicht unerfüllt bleibe. Die Gemeinde wird für die Sicherheit desto aufmerksamer seyn; der Verbrecher wird desto eher

entdeckt werden, weil jeder sichs wird angelegen seyn laßen, ihn anzuzeigen. Beutler unterst. Carrard, doch soll die Gemeinde auch in etwas gestraft werden, weil sie schlechte Leute in ihrem Schooße wird gelitten haben. Sekretan bemerkt, daß die franz. Republik am Ende kein andres Mittel gefunden habe, das Eigenthum der Bürger zu sichern. Die Gesetze müßen den Zeiten angemeßen seyn. Noch immer leben wir in der Revolution; wir gehen noch immer auf dem Volkane, auf der Asche der Ausbrüche daher: Wie, wenn ein äußerer Stoß, eine innere Bewegung, die Ruhe, die Sicherheit des Vaterlandes, die Existenz der Freunde der Konstitution in Gefahr sezte, und die Feinde derselben aufmunterte! was wäre dann gerecht? den schläferigen Gang der sogenannten Gerechtigkeit zu gehen, oder das Vaterland zu retten, da man die Patrioten aufmuntert die gute Sache zu vertheidigen, und die Bösewichter, die innern Feinde durch strenge Gesetze abschrecket? Und ists denn nicht gerecht, einen Mann, der sich ganz dem Vaterlande widmet, vor allem Schaden sicher zu stellen, damit er keine Furcht bey der Erfüllung seiner Pflicht habe? oder ist es billig, den Schaden auf dem Beamten liegen zu laßen, ihn zu nöthigen, den Frevler, vielleicht umsonst, aufzusuchen, weil ihn niemand anzeigen will, da niemand gegen den erfolgenden Schaden sicher seyn wird? Die Gemeinden werden aufmerksam seyn; umsonst wird der Frevler Rache suchen, er wird sie nicht erreichen, der Beamte wird keinen Schaden leiden; seine Verwandten, er selbst wird mit entschädigen müßen. — Das Gesetz wäre nicht einmal revolutionär, nicht neu; schon im Kant. Bern, vielleicht für ein minder wichtiges Ziel und Ende waren schon ganze Gemeinden für den Schaden verantwortlich, der einem Religionsdiener zugefügt wurde, weil er einen Frevler zur Ahndung gezogen hatte. — Man sagt, der Frevler soll entschädigen, und sezt voraus, er habe kein Vermögen: und was wird dies dem Beamten helfen? Aber die Hauptfrage ist: Wird, kann das Gesetz das Uebel hindern, ihm zuvorkommen? Was wird das einem Bürger schaden, zur Entschädigung eines Beamten beyzutragen, der für die Sicherheit des Eigenthums jedes Bürgers wachen muß? — Aber fürchterliche Erschütterungen bereiten sich in der Ferne, vielleicht rollen sie schon näher daher, als man es vermuthet, der Feind erlauert den Augenblick zu schaden, wie er es in unsrer revolutionischen Nachbarschaft that; und dann, wann wir werden geschlafen und auf Rosen Ruhe geträumt haben, wird es vielleicht jener zuerst bereuen, daß ein Gesetz unterblieb, welches sein Haus dem Raube der Flammen entrissen haben würde. Ich stimme für die Annahme des Artikels, weil ich ihn für die einzige taugliche Maasregel für den Augenblick halte. Jaquier verlangt Gesetze, welche den Zweck erreichen, ohne die Gemeinden verantwortlich zu machen. Ammann fürchtet, das Gutachten möchte mehr böse als gute Wirkungen hervorbringen und unterst. Carrard. Margacci: Auch bey uns existirte so ein Gesetz, allein geizige Landvögte benuzten es zu ihrem Vortheile. — Die Bösewichte werden eben dieses Gesetz zum Vorwande nehmen, die Ungerechtigkeit unsrer Gesetze zu beweisen. Ich unterst. Carrard. Michel: So ein Gesetz würde entweder eine Gemeinde zu Grunde richten, oder sie müßte eine starke Polizeywache aufstellen. Denn bey uns hatte so ein Gesetz diese Wirkung. Koch: Wenn ein Bürger krank wird und er erfährt, daß sein Nachbar die nämliche Krankheit und zwar in einem höhern Grade hatte, so fragt er, welche Mittel er gebraucht habe, um sich herzustellen; dies Mittel braucht er dann auch. Alles hatte Frankreich erschöpft, ein einziges Mittel schlug an, das, was die Kommiß. vorschlägt. Wir haben böse, laue, kalte, gute, eifrige Bürger. Die bösen müßen abgeschreckt werden, die Lauen, die kein Interesse zu haben scheinen, müßen durch die Furcht zur Entschädigung beyzutragen aufgeweckt werden, die Guten und Eifrigen müßen aufgemuntert werden. — Was hat man zu fürchten? Ein Kommißär mußte aus unsrer Mitte in einen gewissen Kanton geschickt werden, weil Bösewichter drohten Feuersbrünste anzulegen, um Patrioten auszuplündern. Muß jeder entschädigen, so wird man sich wohl hüten, zu so etwas zu schweigen. Aber die Gerechtigkeit! hat man keine Pflichten gegen die ganze Gesellschaft, gegen den Staat? Und ist der schläferige Bürger, der die Sicherheit der Gesellschaft außer Acht läßt, unschuldig? ist er nicht nachläßig? verdient er nicht als Mitglied der Gesellschaft gestraft zu werden? — Ich kenne einen Beamten, welcher beschädigt wurde, dem das Haus abgebrannt wurde, und dies, bis die Obrigkeit die Gemeinde verantwortlich machte. — Das Gesetz wäre sogar zum Nutzen der Gemeinden; sie würden aufmerksamer, die Uebel, folglich die Entschädigungen würden seltener werden; sie würden den Frvler ganz gewiß auffinden und wenn er im Schooße der Erde stäcke. — Aber macht man das Gesetze nicht

so werden die Beamten schüchterner, die Patrioten kälter, die Bürger gleichgültiger, die Feinde verwegener und frecher, und das Vaterland geräth in die größte Gefahr. Ich schließe für das Gutachten. Ein besondrer Artikel soll indessen bestimmen, daß wenn der Frevler, welcher entdekt wird, nicht das Vermögen hat zu entschädigen, der Staat die Entschädigungen auf sich nehmen soll. — Mit dieser Verbesserung wird der Artikel angenommen. — Ein Walliser wurde unter der alten Regierung zur ewigen Verschließung in seines Vaters Hause verurtheilt. Er entwich; bey der Revolution kam er zurück, stimmte ohne Widerstand in den Urversammlungen und zog im Wallis mit den Lemanern gegen die Aufrührer. Das Direktorium fragt an, ob ihm die Strafe nachgelaßen und ob er begnadiget werden könne. Rüzet: Der Mann ist mein Verwandter; eben darum werde ich ihn anklagen; er ist ein großer Verbrecher. Sein Vater und seine Familie wollen ihn nicht im Hause dulden, sie werden eher ausziehen. Die alte Regierung gab zween Aussprüche, die aber, ich weiß nicht warum? nicht zum Vorscheine kamen. Ich kann zur Lossprechung nicht stimmen; über die Begnadigung schweige ich, weil ich sein Verwandter bin. Huber schlägt eine Kommiß. vor, wenn Repräsentanten zugegen sind, welche glauben, die Begnadigung könnte Anstand finden, da doch das Direkt. das Urtheil et, was sonderbar findet. Wäre kein besondres Hinderniß dabey, so könnte man in Rücksicht, daß er die Waffen für die Konstitut. ergriffen, die Begnadigung zugestehen. — Die BB. Koch, Lacoste und Michel werden die Sache untersuchen. — Das Direkt. macht die Versammlung aufmerksam, daß die Kantone Lauis und Bellenz noch nicht in Distrikte eingetheilt, folglich von Unterstatthaltern und Agenten entblößt seyen. — Carrard erstaunt, daß die Kommiß. noch nicht berichtet habe, da die Sache von so äußerster Wichtigkeit sey. Escher bemerkt, daß die Mitglieder aus den beyden Kantonen angezeigt haben, daß die Distriktsgerichte schon organisirt seyen; daß man übrigens die endliche Eintheilung Helvetiens abgewartet habe. — An die Kommißionen gewiesen, um schleunigst zu berichten. — Das Direkt. bemerkt, daß die kleinern Waffen schleunigst verbeßert werden müßen, und fodert 50,000 Schweizerfranken, um dies ins Werk zu stellen. Koch unterst. die Botschaft, und bemerkt, daß die begehrte Summe soviel als nichts sey; es werden überdies die Lafeten für die zurückkommenden Kanonen noch eine gute Summe kosten. Die Dringlichkeit wird erklärt, und die Botschaft angenommen.

Lucern, den 17 Dec. Die Entlaßung, (also nicht Entsetzung), welche unser Direktorium von dem Regierungsstatthalter Tillier in Bern verlangt und genehmigt hat, ward verursacht durch ein von einer Gesellschaft in Bern mit Vorwissen und Mitwirkung der dasigen Verwaltungskammer projektirten Steuer, für die durch den Krieg mit Frankreich beschädigten Gemeinden und Einwohner von Bern; ein an die Pfarrer der in den Krieg verwikelt gewesenen Gegenden gerichtetes Cirkular, das genaue Angaben des erlittenen Schadens verlangt, und von einem Mitgliede der Verwaltungskammer unterschrieben war, kam in die Hände der Regierung, und bewirkte die Maasregel gegen den Statthalter, der ihr ein solches Vorhaben nicht hätte unbekannt laßen dürfen. Der neu ernennte Regierungsstatthalter ist B. Tscharner, gewesener Bundspräsident in Chur.

In der Preßfreyheits-Angelegenheit des mit Heftigkeit im großen Rathe angegriffenen schweizerischen Republikaners, ist folgendes geschehen. Der Justizminister soll an die Herausgeber geschrieben haben, er wäre vom Vollziehungsdirektorium beauftragt, sie auf die gegenwärtigen Umstände aufmerksam zu machen; Vorschläge und Raisonnements der Art, wie sie in jenem Stücke des Republikaners enthalten wären, könnten bey der gespannten Stimmung der Gemüther die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, so wohlgemeynt die Absicht sey, der er alle Gerechtigkeit wiederfahren laße, u. s. w.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 3. Nivos. (23. Dec.) Der Redakteur No. 1102 enthält folgende intressante Nachrichten.

Armee von Rom.

Im Generalquartier zu Rieti, den 21. Frim. des 7. Jahrs (11. Dec.) Championnet, Obergeneral an das Vollziehungs-Direktorium.

Bürger Direktoren!

Die feindliche Colonne, welche zu Otricoli den 16. (6. Dec.) geschlagen war, zog sich auf die Höhen bey Calvi zurück, wo sie sich verschanzte. Den 18. (8. Dec.) erhielt ich die Nachricht, daß Ge-

neral Mack persönlich über eine Schiffbrücke die Tiber mit einem Korps von 8 bis 10000 Mann, bey der Anhöhe von Civita Castellana paßirt habe, und bey Cantalupo Posto faßte, um von dort das Corps bey Calvi zu verstärken, und noch einmal zu versuchen unsere Verbindungen abzuschneiden, indem er aufs neue über Otricoli oder Terni durch Aspra und Collisepoli marschirte. Auf der Stelle befahl ich dem General Macdonal, die Brigade des General Matthieu durch Otricoli über Calvi zuführen, und die Brigade des pohlnischen Generals Kniazewitz auf den nemlichen Punkt, indem er den Paß über Magliano öffnete, während Lemoine den Paß Rieti öffnete, und ein Corps über Calvi durch Contiliano führte, sollte er sich von Civita Ducale Meister machen, und Aquila bedrohen. In der Nacht des 18. auf den 19. (8. auf 9. Dec.) setzten sich die Colonnen unter entsetzlichem Regen, und durch abscheuliche Straßen in Marsch. Macdonals Truppen langten den 19, bey Tages Anbruch vor Calvi an; sie griffen den Feind auf den Anhöhen an, und nach einem sehr lebhaften Gefechte, warf die eilfte Halbbrigade, welche einen sehr steilen Berg erklettert hatte den Feind in die Stadt, wohin er verfolgt und ganz eingeschlossen ward. Man foderte ihn auf sich zu ergeben: er machte lächerliche Vorschläge. — Macdonal kömmt dazu, und läßt dem Feind sein Ultimatum zu geben, das also verfaßt war: Die Kolonne ist auf Discretion hin Kriegsgefangene, oder springt über die Klinge. — Sie ergiebt sich auf der Stelle: 5000 Gefangene, unter denen der Marschall von Meik (oder Melk, im Redakteur ist hier vermuthlich ein Druckfehler, einige wollten sogar Mack lesen), der Brigadier Don Cavallo, 20 Oberoffiziere und 100 Subalterne, 5000 gute Flinten mit Patrontaschen, 300 Pferde, 15 Fahnen oder Standarten, davon 8 von einer Explosion aus den Patrontaschen, die bey einem Wachtfeuer lagen, verbrannt sind, und 8 Kanonen, die in unsere Hände fielen, sind die Frucht dieses Angriffs. Von der Tapferkeit unsrer Truppen will ich nichts sagen, die That selbst redet für sie. Besondere Lobeserhebungen gebühren den Generalen Mathieu und Kniazewitz, dem Aidedecamp Tringualli. dem B. Calvin Chef der 11. Brigade, den 3 Bataillonschefs, und dem B. Borghese römischen Exprinz, Generaladjutant der römischen Nationalgarde.

Diesen Augenblick erhalte ich die Nachricht, daß das Corps auf dem linken Flügel der Armee sich der Festung Civitella bemächtiget habe; ich habe aber keinen umständlichen Bericht, man meldet mir nur daß dieser Platz mit einer zahlreichen Artillerie versehen sey.

Gruß und Hochachtung.

Unterzeichnet Championnet.

Folgende zwey Piecen waren ebenfalls diesem Berichte beygelegt.

Championnet, Obergeneral an die Armee.

Krieger!

Wäret ihr zu Nevi überwunden worden, so hättet ihr alle über die Bajonetsklinge springen müßen; das war die abscheuliche Ordre, welche einer der Neapolitanischen Generalen vor dem Treffen ertheilte. Zittert vor Abscheu, in dem ihr das verfluchte Betragen der eben so barbarischen als feigherzigen Feinde vernehmet. Zu Ascoli sind 3 gefangene französische Soldaten an Bäume angebunden und erschossen worden. Zu Otricoli hat man 30 Kranken, wovon den mehrern Abends vorher Arme und Beine abgeschnitten worden, in dem Feldspithale fusilirt; einige andere die auf dem Stroh lagen, sind verbrannt worden. Ohne Zweifel wurde dieses Betragen von unsrer Seite eine schreckliche Wiedervergeltung verdienen, und wir haben überflüssige Mittel uns zu rächen, aber nein. . . Laßt uns der ganzen Welt beweisen, daß die Republikaner eben so edelmüthig und menschlich gesinnt nach dem Kampfe, als sie furchtbar in dem Treffen sind; laßt uns mit republikanischem Muthe auf den Feind losgehen, laßt uns unsre Waffenbrüder rächen, indem wir die Armee dieses treulosen und barbarischen Königs zernichten; allein jeder Soldat der sich ergeben und seine Waffen niedergelegt hat, werde mit aller Sanftmuth und Menschlichkeit behandelt von der wir jederzeit gegen die Besiegten Proben geben. Diese Empfindung liegt in dem Herzen aller Kinder der großen Nation.

Der Obergeneral, in Erwägung, daß Menschlichkeit und Aufrichtigkeit immer den auszeichnenden Charakter der franz. Nation ausmachten, daß Feigherzige grausame Barbaren, tapfere Republikaner hingegen furchtbar im Kampfe, aber sanft und menschlich nach dem Siege sind, und niemals das Betragen der Meuchel-

mörder nachahmen; ungeachtet der durch die Neapolitaner gegen unsere Gefangene und Verwundete begangenen Abscheulichkeiten, Beschließt:

Art. 1. Alle neapolitanischen Gefangene sollen mit aller Menschlichkeit behandelt werden, die man einem überwundenen und entwaffneten Feinde schuldig ist. Art. 2. Die kommandirenden Generale und Befehlshaber der Corps sollen über die Vollziehung der gegenwärtigen Ordre wachen. Art. 3. Jeder französischer Militär, der sich Grausamkeiten oder schlimme Behandlung gegen einen entwaffneten Gefangenen erlauben würde, soll ernstlich gestraft werden. Art. 4. Der gegenwärtige Befehl wird in beyden Sprachen (franz. und italien.) gedruckt, bey der Ordre vor der Front, den unter den Waffen stehenden Corps, verlesen, und Abschriften davon an die neapol. Generale gesandt werden.

Unterzeichnet: Championnet.

Abschrift des Aufrufs des Obergeneral der Armee von Rom, an die Neapolitaner.

Die Einwohner von Civita Ducale haben bey Annäherung der Franken, ihre Wohnhäuser und Güter verlaßen, Furcht verfolgte sie: welch Irrthum!

Bewohner dieser schönen Gegenden, faßt wieder Muth! Da die Franken den neapolitanischen Boden betraten, so wollen sie nicht das Volk bekriegen. Keineswegs muß das Volk das Opfer der irrigen Rechnungen einer wahnsinnigen Regierung seyn. Nur diese allein ist strafbar, sie allein soll bestraft werden.

Rufet euere Söhne, welche die Gewalt unter den Fahnen eines blutdürstigen Königs zurückhalt, zu euerm Heerde.

Laßet jene ohnmächtigen Milizen eines Königs, der euch betrügt, marschieren; sie werden überall geschlagen, wo wir sie antreffen.

Seyd ruhig, kehret wieder in eure Häuser, der Reiche bewohne seine Palläste, der Arme komme wieder in seine Hütte: faßet Zutrauen in die Redlichkeit der Franken und rechnet auf mein Wort, auf meinen Schutz. Euer treuloser König wird von seinem Throne stürzen; aber euer Gottesdienst, eure Altäre, eure Meinungen, eure Glücksgüter, sollen respektirt werden.

Ich wiederhole es, faßet wieder Muth! aber zittert, wenn ein einziger Franke beschimpft wird.

Unterzeichnet: Championnet.

Batavische Republik.

Haag, den 11 Decemb. Die Kommunikation mit Belgien ist völlig wieder hergestellt. Die Insurrektion in den dortigen Landen scheint sich ihrem Ende zu nähern. Die Rebellen wagen aus den Gehölzen, wo sie sich versteckten nur noch einige Ausfälle. General Collaud bestraft die fränk. Soldaten, welche sich vergehen, aufs nachdrücklichste.

Deutschland.

Berlin, den 15 Decemb. Am 9 December starb zu Halle nach einem langwierigen Krankenlager an einer gänzlichen Entkräftung, Johann Reinholt Forster, im 70sten Jahre seines Alters. Er war geboren zu Dirschau in Westpreußen am 22 Oktober 1729. Er war ehedem reformirter Prediger zu Nassenhuben bey Danzig, legte aber diese Stelle nieder, und gieng nach Rußland, und von da nach England, wo er fast ganz seinem Lieblingsstudium, der Naturgeschichte, lebte, und diese durch mehrere Werke beförderte. Eben dies bewog die englische Regierung, ihn dem Weltumsegler Coot zum Gefährten auf seiner vorlezten Reise zu geben. Diese denkwürdige Reise, zu der er auch seinen Sohn, den nachmals so berühmten Georg Forster, als einen 18jährigen Jüngling, mitnahm, fiel in die Jahre 1772 bis 1775. Von 1775 bis 1779 lebte er wieder zu London. In dem zulezt benannten Jahre erhielt er den Ruf nach Halle, wo er über 18 Jahr sowohl ein Mitglied der medicinischen als philosophischen Fakultät war. Seine Bibliothek enthält einen so reichen Schatz für die Naturgeschichte und Länderkunde, daß es in der That Schade ware wenn sie vereinzelt werden müßte.

Rastatt, den 21 Decemb. Man saat, daß die franz. Gesandtschaft eine neue Eingabe des Verlustes der weltlichen Reichsstände, die auf dem linken Rheinufer Besitzungen hatten, von Seiten derselben erwarte, ehe sie ihren Säkularisationsplan vorlegen werde. — Untersuchungen, welche wegen eines neulich todt gefundenen Kammerdieners des Gesandten Bonniers statt gehabt, sollen die Ausräumung der Emigranten von hier veranlaßt haben.

Regensburg, den 20 Decemb. Die in mehreren Zeitungen gemeldete Nachricht, daß von dem kaiserl. Hofe bey dem Reichstage das Ansuchen geschehen sey, wofern der Krieg wieder ausbrechen sollte, den Reichsboden von rußischen Truppen betreten zu laßen, ist ganz

ungegründet. — Der Bischof und das Kapitel von Regensburg haben dem Pabst ein Geschenk von 7500 fl. übermacht. — B. Bacher hat hier aus Befehl des franz. Direktorium den Zustand der Kasse der laufenden Rechnungen in Paris, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbrunn, den 15 Decemb. In unsrer Gegend ist der Preis des Rindviehes wieder sehr gefallen. Ein Paar Ochsen das in vorigem Jahre 20 Karolins galt, wird jezt für 12 Karolins verkauft. Nach Straßburg geht wieder wöchentlich ein Transport von 15 bis 20 Ochsen.

Rußland.

St. Petersburg, den 1 Decemb. Am 19 Novemb. ward hier das allgemeine Ordensfest gefeyert. Der päbstliche Gesandte Graf Litta erhielt von dem Kaiser das Großkreuz des Johanniter Ordens, so auch der neapolitanische Gesandte, Fürst Sarra Capriola. — Der Kaiser hat wieder 3 Generale, 4 General-Lieutenants, 5 General-Majors und 1 Obrist, mit und ohne Pension entlaßen.

Schweden.

Stockholm, den 7 Deremb. Man spricht von wichtigen Sachen, die zwischen unserm und dem rußisch-kaiserlichen Hofe, auf dem Tapet seyn sollen. — Der Wechselkours ist in beständigem Steigen, und jezt auf einer fast unerhörten Höhe.

Nach öffentlichen Blättern ist auf Veranlaßung des Petersburger Hofs eine Kommißion zu Berichtigung der Grenzen zwischen Rußland und Schweden, in Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1743 und 1790, von beyden Mächten beliebt worden, und von schwedischer Seite der General von Klingsparre bereits am 4 Decemb. nach dem Orte seiner Bestimmung abgereist; rußischer Kommissär ist der General Koutousow.

Italien.

Cagliari in Sardinien, den 18 Nov. Den 27 Okt. sahen wir hier alle Vicekonsuls wieder anlangen, die von den Korsaren, die den 3 Sept. eine Landung auf der Insel St. Peter gemacht hatten, nach Tunis geführt wurden. — Der Bey gab ihren Weibern und unverheuratheten Kindern die Freyheit wieder, und behielt nur ihre Domestiquen zurück. Ungeachtet ihrer wiederholten Foderungen konnten sie für ihren gemachten Verlust keine Schadloshaltung erlangen. Der Bey antwortete ihnen, er hätte an dem an ihnen begangenen Raub keinen Theil, die Korsaren hätten die Beute getheilt. Die Tunesische Regierung sandte dem dänischen und holländischen Vicekonsul Mongiardini und dem kaiserlichen und ragusanischen Vicekonsul Dloison einen Plan, um denselben dem Vicekönig und durch ihn dem Könige von Sardinien zu behändigen, in Betreff der Loskaufung aller unglücklicher Einwohner zu St. Peter. Dieser Plan muß in Zeit von 3 Monaten angenommen werden. Die Bedingungen schränken sich auf die Bezahlung von 318 venetianische Zechinen ein, (ungefehr 40,6 franz. Livr) für jeden einzelnen Sklav, welchem der Bey die Freyheit in dem Augenblicke geben wird, wenn derselbe von dem Könige für die Bezahlung, die in Jahresfrist geschehen soll, Sicherheit empfangen wird.

Allerley.

Einer Namens Michel Boek, von Kleimunterwalden in Ostpreußen, starb im 114 Jahre seines Alters, mit seiner Frau lebte er 84 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe. Viele leben nicht so viele Stunden glücklich mit ihren Weibern. — Sein Vater ist auch 113 Jahr alt geworden.

Es giebt keine Thorheit, die nicht irgend ein vorgeblicher Philosoph als Wahrheit dargestellt hätte. Dies ist die Bemerkung eines alten Weltweisen, die sich aufs neue in England bestätiget findet. Ein englischer sogenannter Philosoph hat einen dicken Band geschrieben, um zu beweisen Newton sey ein Ignorant (Unwissender) gewesen, die Sonne, die von den Naturforschern nie gut gekannt war, sey ein unermeßlicher Körper von Eiß. Das wäre ein Philosoph für den Winter!

Basel, den 30 Dec. Nach officiellen von Mailand vom 24sten dieses eingetroffenen Berichten haben die Franken wieder 2 Siege über die Neapolitaner davon getragen; den einen bey Calvi und den andern bey Monte-Rotondo ohnweit von Rom, wobey die Neapolitaner gänzlich in die Flucht geschlagen, und ohne die große Anzahl Todten, 20,000 Gefangene in den Händen der Franken zurückgelaßen haben. Diese sind nun bald zu Neapel.

Der bisherige Redakteur dieser Zeitung erklärt, daß er an der künftigen Redaktion dieser Zeitung, erscheine sie nun unter welchem Namen sie wolle, keinen Antheil hat. Joh. Caspar Weyß.

DSVN641200 3

1798
Juli – Sept.

VB
R.
2.